

# Berliner Monitoring Jugendgewalt- delinquenz

Dritter Bericht 2016

# Berliner Monitoring Jugendgewalt- delinquenz

Dritter Bericht 2016

Risikofaktoren für Jugendgewalt  
in Erziehung und Schule:  
Verbreitung und Prävention



Albrecht Lüter  
Miriam Schroer-Hippel  
Michael Bergert

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorwort</b>	<b>9</b>
<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>10</b>
1.1	Entwicklungsdynamik von Jugendgewalt nach Geschlecht, Alter und Deliktgruppen	10
1.2	Sozialräumliche Perspektive auf die Entwicklung von Jugendgewalt	10
1.3	Gewalt an Schulen	11
1.4	Risiko- und Schutzfaktoren in Erziehung und Schule	12
1.5	Die Praxis der Gewaltprävention in Berlin	13
1.6	Vergleich wohn- und tatortbezogener Erfassung von Jugendgewaltdelinquenz	14
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>15</b>
2.1	Ein Wort zur Aktualität – Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015	17
<b>3</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	<b>19</b>
3.1	Polizeiliche Daten zur Jugendgewaltdelinquenz	20
3.1.1	Tatverdächtige und Tatverdächtigenbelastungszahlen	20
3.1.2	Die Häufigkeitszahl – die Zahl der Delikte pro 100.000 Einwohner/innen	21
3.2	Soziostrukturelle Daten	22
3.3	Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	23
3.4	Daten der Jugendgerichtshilfe	24
3.5	Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung	24
3.6	Gewaltpräventive Angebote	24
3.7	Klassifizierung der Regionen	26
<b>4</b>	<b>Jugendgewaltdelinquenz in Berlin</b>	<b>28</b>
4.1	Die Entwicklungsdynamik von Jugendgewalt	29
4.1.1	Geschlechtsspezifische Entwicklung von Jugendgewalt	29
4.1.2	Altersspezifische Entwicklung von Jugendgewalt	30
4.1.3	Entwicklung von Jugendgewalt nach Deliktgruppen	32
	Zentrale Befunde	36

## Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention  
Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt  
Vorsitzender: Andreas Statzkowski  
Staatssekretär für Sport und Verwaltung  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte  
Telefon: (030) 90223 – 2913  
Fax: (030) 90223 – 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnsport.berlin.de  
www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Karin Hautmann, Oliver Heide, Matthias Rühl  
Autor/innen: Dr. Albrecht Lüter, Miriam Schroer-Hippel, Michael Bergert

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors. ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P. Ute Vialet  
Nr. 58, 2016, 17. Jahrgang

Druckauflage: 3.000 Exemplare  
Satz: Greggor Diessner  
Druck: Spree Druck Berlin GmbH



4.2	Die Verteilungsstruktur von Jugendgewalt in den Bezirken und Bezirksregionen	36	<b>5</b>	<b>Die Praxis der Jugendgewaltprävention in Berlin</b>	<b>110</b>
4.2.1	Die Gewaltbelastung in den Berliner Bezirken	37	5.1	Gewaltprävention in Berlin im Überblick	110
4.2.2	Sozialräumliche Analyse der Altersstruktur der Tatverdächtigen	41	5.1.1	Die Verbreitung von Präventionsangeboten	110
	Zentrale Befunde	42		Zentrale Befunde	117
4.2.3	Die Gewaltbelastung nach Bezirksregionen	43	5.2	Prävention mit Blick auf Risikofaktoren im Bereich Erziehung und Schule	117
	Zentrale Befunde	47	5.2.1	Präventionsangebote zum Schutz vor Gewalt in der Erziehung	117
4.2.4	Der Einfluss der sozialen Struktur	48		Zentrale Befunde	123
	Zentrale Befunde	49	5.2.2	Präventionsansätze im Bereich Schuldistanz und deren Verbreitung	123
4.3	Tatort Schule: Jugendgewaltdelinquenz an Berliner Schulen	50		Zentrale Befunde	131
4.4	Polizeilich registrierte Delikte an Schulen	50	5.2.3	Die Entwicklung der Schulkultur als Ansatzpunkt der Gewaltprävention	131
4.4.1	Die Entwicklung der Jugendgewalt an den Berliner Schulen seit 2006	51		Zentrale Befunde	144
4.4.2	Die Entwicklung der Jugendgewalt an Schulen in den Bezirken	52	<b>6</b>	<b>Jugendgewalt und Risikofaktoren – Schlussfolgerungen für die Prävention</b>	<b>145</b>
4.4.3	Das Aufkommen von Gewaltdelikten an Schulen in Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen	57	<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>150</b>
4.4.4	Bezirksregionen mit hochgradig belasteten Schulen	62	7.1	Explorativer Vergleich der wohn- und tatortbezogenen Erfassung von Gewaltdelikten	150
	Zentrale Befunde	67	7.1.1	Deliktstatistik der Jugendgerichtshilfe und polizeiliche Verlaufsstatistik am Beispiel des Bezirks Tempelhof-Schöneberg	150
4.5	Die Wahrnehmung von Gewalt an Schulen durch das Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	67	7.1.2	Die Entwicklung auf der bezirklichen Ebene	152
4.5.1	Die Entwicklung der schulischen Belastungssituation seit dem Jahr 2010	68	7.1.3	Die Entwicklung auf der Ebene der Bezirksregionen	153
4.5.2	Die Entwicklung des Schweregrads der erfassten Gewalthandlungen	70		Zentrale Befunde	164
4.5.3	Verteilungsstruktur und Entwicklungsdynamik der gemeldeten Gewaltvorfälle auf Bezirksebene	72	7.2	Bezirke und Bezirksregionen im Überblick	165
4.5.4	Die Gewaltbelastung im Vergleich der Schulformen	76	7.3	Tabellen	186
	Zentrale Befunde	82	<b>8</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>241</b>
4.6	Familie und Schule: Risikofaktoren für Jugendgewalt und ihre Verbreitung	82	<b>9</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>242</b>
4.6.1	Gewalterfahrungen in der Familie	84	<b>10</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>245</b>
	Zentrale Befunde	91	<b>11</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>248</b>
4.6.2	Schuldistanz	92			
	Zentrale Befunde	101			
4.6.3	Schulkultur	101			
	Zentrale Befunde	109			

# Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

wie hat sich die Jugendgewalt in Berlin, in den Bezirken, Bezirksregionen und Schulen entwickelt? Welche Faktoren begünstigen das Entstehen von Jugendgewalt, welche Faktoren helfen dabei, Jugendgewalt zu bekämpfen? Warum sind einige Bezirksregionen stark von Jugendgewalt betroffen, obwohl deren Sozialstruktur eigentlich anderes vermuten lässt? Was wird in Berlin und den Berliner Bezirken getan, um die Jugendgewalt einzudämmen bzw. ihr vorzubeugen? Was kann darüber hinaus noch getan werden?

Diese Fragen beantwortet das „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz“. Die positive Nachricht vorneweg: Die Jugendgewalt in Berlin geht auch im Berichtsjahr 2014 weiter zurück und es kommt zu keiner zunehmenden sozialen Spaltung der Stadt in Sachen Jugendgewalt. Auch die Gewalt an Schulen ist nach der polizeilichen Statistik weiter rückläufig.

Erstmals werden im Rahmen dieses Monitorings so genannte Risiko- und Schutzfaktoren von Jugendgewaltdelinquenz untersucht. Die Ergebnisse zeigen: Häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung sowie Schuldistanz und Schulklima haben einen Einfluss auf Jugendgewalt. Je höher das Ausmaß an häuslicher Gewalt in einem Bezirk ist, desto höher ist auch die Belastung durch Jugendgewalt. Ein hohes Ausmaß an Jugendgewalt ist außerdem eher in Regionen mit niedriger Sozialstruktur und hohen Fehlzeiten der Schüler/innen zu erwarten. Bezirke hingegen, in denen eine hohe Beteiligungskultur an Schulen vorherrscht, weisen eine niedrige Belastung durch Jugendgewalt auf.

In diesem Monitoring werden am Beispiel des Berliner Bezirks Tempelhof-Schöneberg auch erstmalig tatortbezogene Daten der Polizei und wohnortbezogene Daten der bezirklichen Jugendgerichtshilfe gegenübergestellt. Mit diesem explorativen Vergleich lässt sich die Frage besser beantworten, ob eher anwohnende Jugendliche oder externe, nicht vor Ort wohnende Jugendliche, für das Gewaltaufkommen in einer Bezirksregion verantwortlich sind. Hierbei spielt auch die systematische Unterscheidung von Wohngebieten und Ausgehvierteln eine wichtige Rolle.

Wie in den Vorjahren untersucht das Monitoring die Verbreitung von Präventionsangeboten in Berlin. Hierzu zählen z.B. polizeiliche Präventionsveranstaltungen an Schulen, das Jugendgerichtsprojekt, Jugendsozialarbeit, das Bonus-Programm, Schulstationen und Krisenteams. Zusätzlich werden in diesem Jahr Präventionsansätze in den Blick genommen, die sich auf die beschriebenen Risiko- und Schutzfaktoren beziehen. In Berlin liegen umfassende Präventionsangebote vor.

Ich freue mich, Ihnen die Ergebnisse und Empfehlungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention für die Weiterentwicklung der Berliner Präventionsarbeit zur Verfügung stellen zu können. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden, dessen bin ich mir ganz sicher, weitere Impulse zur Dezimierung der Jugendgewaltdelinquenz geben und die Arbeit aller Akteurinnen und Akteure vor Ort unterstützen.

Informationen über die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention finden Sie auf der Internetseite [www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/arbeitsstelle-jugendgewaltpraevention](http://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/arbeitsstelle-jugendgewaltpraevention) und auf der Internetseite [www.jugendgewaltpraevention.de](http://www.jugendgewaltpraevention.de). Der nun dritte Monitoringbericht knüpft an die Berichte der Jahre 2014 und 2015 an, die in der Reihe „Berliner Forum Gewaltprävention“ (BFG) der Landeskommision Berlin gegen Gewalt als Nr. 53 und Nr. 56 veröffentlicht worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

**Andreas Statzkowski**

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt  
Staatssekretär für Sport und Verwaltung

# 1 Zusammenfassung

Das dritte Monitoring Jugendgewaltdelinquenz informiert erneut auf einer sozialräumlichen Ebene über den Stand und die Entwicklung der Jugendgewalt und die Praxis ihrer Prävention in Berlin. Als Schwerpunktthema werden zudem ausgewählte Risikofaktoren für und Schutzfaktoren gegen Jugendgewalt in Erziehung und Schule sowie Ansätze zu ihrer Prävention behandelt. Dies sind die folgenden Faktoren: Gewalterfahrungen in der Familie, und zwar sowohl direkte Viktimisierungen als auch das Miterleben häuslicher Gewalt, und Schuldistanz sowie eine beteiligungsorientierte Schulkultur als Schutzfaktor gegen Jugendgewalt. Das Monitoring enthält zusätzlich zu den bisher berücksichtigten Daten einen exemplarischen Vergleich der wohn- bzw. tatortbezogenen Erfassung von Jugendgewaltdelinquenz am Beispiel Tempelhof-Schönebergs auf der Grundlage der Statistik der Jugendgerichtshilfe.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2014 und setzt sie in Bezug zu der vorherigen Entwicklung. Dabei werden erstmals Zeitreihen in den Blick genommen, die teilweise bis auf das Jahr 2006 zurückblicken.

## 1.1 Entwicklungsdynamik von Jugendgewalt nach Geschlecht, Alter und Deliktgruppen

In Berlin ist weiterhin eine deutlich rückläufige Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz zu beobachten. In der Stadt geht die Jugendgewalt seit 2007 zurück, polizeilich registrierte Gewalt an Schulen nimmt hingegen erst seit 2013 ab. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger im Alter von 8 bis unter 21 Jahren liegt bei Rohheitsdelikten bei etwa 80 %. Eine deutliche Annäherung der Geschlechter hinsichtlich des Gewaltverhaltens ist nicht zu beobachten. Die Abnahme der Gewaltbelastung geht insbesondere auf starke Rückgänge bei den Jugendlichen im engeren Sinne zurück, erst in zweiter Linie auf Rückgänge bei Heranwachsenden und Kindern. Diese Altersgruppen bilden somit wichtige Zielgruppen für die Prävention. Die Rückgänge betreffen sowohl die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen als auch die Gewaltkriminalität, die schwere Gewaltdelikte enthält. Bei schweren und gefährlichen Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen ist - nach enormen Rückgängen in den Vorjahren - 2014 wieder eine leichte Zunahme der Tatverdächtigen zu verzeichnen. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nahm im Vergleich zum Vorjahr zu, insbesondere unter Jugendlichen. Für diese Deliktgruppe wurden im Jahr 2014 0,1 % der 8- bis unter 21-Jährigen als Tatverdächtige registriert.

## 1.2 Sozialräumliche Perspektive auf die Entwicklung von Jugendgewalt

Auf der Ebene der Bezirke weist Mitte seit 2006 die höchste Jugendgewaltdelinquenz auf. In Mitte sind allerdings seit 2009 kontinuierliche und starke Rückgänge zu verzeichnen. Auch in den in den letzten zehn Jahren eher hochbelasteten Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Spandau nimmt Jugendgewalt mit deutlichen Schwankungen seit 2008 deutlich ab. In Friedrichshain-Kreuzberg hingegen stieg die Jugendgewalt in den Jahren 2012 und 2014 (nicht jedoch im Jahr 2013) sprunghaft an. Der Bezirk weist 2014 erstmals - zusammen mit Mitte - das höchste Maß an Jugendgewalt auf (bezogen auf die Häufigkeitszahl, d.h. die Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner/innen).

Friedrichshain-Kreuzberg hat berlinweit zugleich den höchsten Anteil an Heranwachsenden unter den jungen Tatverdächtigen zu verzeichnen. Eine erhöhte Belastung mit Tatverdächtigen dieser Altersgruppe weisen auch Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Spandau und Mitte auf. Hintergrund sind u.a. Gewalttaten in Regionen mit hohem Publikumsverkehr. Ein hoher Anteil an Fällen mit tatverdächtigen Kindern bzw. Jugendlichen ist tendenziell in Bezirken zu verzeichnen, die stärker durch einzelne gewaltbelastete Wohnviertel gekennzeichnet sind, z.B. Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Reinickendorf.

In der Spitzengruppe der hochbelasteten Bezirksregionen gibt es teilweise Abnahmen im Vergleich zum Vorjahr, wie in den Regionen Kurfürstendamm, Spandau Mitte und Marzahn Nord. Zunahmen in dieser Gruppe treten z.B. im Märkischen Viertel I und Tiergarten Süd auf. Der sprunghafte Anstieg der Jugendgewaltbelastung in Friedrichshain-Kreuzberg

geht insbesondere auf dramatische Anstiege in den Regionen Nördliche und Südliche Luisenstadt (östlich des Kottbusser Tors) zurück. Zudem weisen eine weitere Region in Friedrichshain und weitere Teile Kreuzbergs eine hohe Gewaltbelastung auf. Hintergrund der gestiegenen Gewaltbelastung im Bezirk ist die zunehmende überregionale Bedeutung dieser Gebiete als Ausgehmeilen. Zugleich sind die Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg seltener von Gewalt betroffen als im Berliner Durchschnitt. Der Bezirk blickt auf einen deutlichen Rückgang schulischer Gewalt zurück, der bereits 2011 und damit früher als in Berlin insgesamt einsetzte. Diese Befunde bestärken die Schlussfolgerung, dass die aktuell gestiegene Gewaltbelastung in Friedrichshain-Kreuzberg weniger auf Jugendliche aus dem Bezirk als auf den zunehmenden Publikumsverkehr zurückzuführen ist.

Insgesamt kann man auf der Ebene der Bezirksregionen nicht von einer Verstärkung der Unterschiede ihrer Belastung mit Jugendgewalt sprechen, das Feld rückt vielmehr zusammen und die Unterschiede nehmen ab. Allerdings unterscheidet sich die Gewaltbelastung zwischen sozial benachteiligten und sozial stark benachteiligten Regionen im Jahr 2014 deutlicher als im Vorjahr. Zudem zeigt sich im Jahr 2014 erneut ein deutlicher, statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen der sozialen Struktur und der Gewaltbelastung.

## 1.3 Gewalt an Schulen

Seit dem Jahr 2013 zeichnen sich laut polizeilicher Statistik im Land Berlin eine Trendwende und eine rückläufige Entwicklung von Jugendgewalt an Schulen ab. Die Gewaltbelastung (Häufigkeitszahl der Rohheitsdelikte an Schulen, d.h. die Zahl der Fälle mit dem Tatort Schule bezogen auf 100.000 Schüler/innen) ging 2014 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 11,1 % zurück.

Die Bezirke sind ungleich von Schulgewalt geprägt. Der am stärksten betroffene Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist auch 2014 fast sechsmal so hoch belastet wie der gering belastete Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Bezogen auf die Bezirke zeichnet sich aber keine zunehmende Polarisierung der Stadt hinsichtlich der polizeilich registrierten Schulgewalt ab. In Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Spandau finden sich in den letzten Jahren dynamische Rückgänge gegenüber den Spitzenbelastungen der Jahre 2009 bis 2012. Starke Rückgänge sind auch in Marzahn-Hellersdorf zu beobachten, bei allerdings weiterhin erheblich erhöhter Belastung. Die Schulen in Neukölln zeigen konstant erhöhte Belastungswerte ohne klare Anzeichen für eine Trendwende in den letzten Jahren.

Die Zahl der Gewaltvorfälle, die von den Schulen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeldet wurden, ist hingegen - auch angesichts von Schwankungen im Jahresvergleich - in den letzten fünf Jahren tendenziell gestiegen.<sup>1</sup> Während der Anteil der Gewaltvorfälle mit mittlerem Gefährdungsgrad tendenziell absinkt, steigt der Anteil der Gewaltvorfälle mit niedrigem Gefährdungsgrad. Vorfälle mit hohem Gefährdungsgrad sind so selten, dass Trendaussagen hier keine Grundlage finden. Die sich abzeichnenden Verlagerungen in Richtung von Vorfällen mit niedrigem Gefährdungsgrad verweisen auf die Absenkung der Meldeschwelle und damit eine etwas gewachsene Sensibilität des Schulpersonals gegenüber Gewaltvorfällen. Dennoch ist eine große Mehrheit der gemeldeten Vorfälle (60,5 %) anhaltend einem mittlerem Gefährdungsgrad zuzurechnen, nur eine Minderheit (39,0 %) umfasst ausschließlich Handlungen eines maximal leichten Gefährdungsgrads.

<sup>1</sup> Die Auswertung der Daten aus dem Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist aufgrund des besonderen Durchschnitts des Monitoring Jugendgewaltdelinquenz nicht bruchlos mit den Auskünften der Senatsverwaltung zu vergleichen. Während öffentliche Auskünfte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf Basis der Schuljahre vorgenommen werden, berichtet das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz auf Basis von Kalenderjahren. Abgesehen von kleineren Unterschieden im methodischen Vorgehen ist außerdem zu bemerken, dass das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz auch Aussagen auf der Ebene von komplexen Gewaltvorfällen formuliert, die sich aus mehreren Tatbeständen (sogenannten Gewalthandlungen) zusammensetzen können, während die Auswertung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sich ausschließlich auf die einzelnen Tatbestände fokussiert. Genaue Darstellungen des Vorgehens finden sich in Kapitel 4.5.



Die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Zuwächse der von den Schulen gemeldeten Gewaltvorfälle erstrecken sich keineswegs gleichmäßig auf alle Schulformen. Klare Zuwächse der gemeldeten Gewaltvorfälle lassen sich ausschließlich aus den Berliner Grundschulen verzeichnen – dort zudem mit erheblichem Umfang. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Anstieg der Gewaltmeldungen in Schulen insgesamt geht daher wesentlich auf die Meldungen aus dieser Schulform zurück. Grundschulen verzeichnen überdies auch den größten Teil der gemeldeten Vorfälle. An den Integrierten Sekundarschulen verlieren die gemeldeten Vorfälle etwas an Schwere und Gefährlichkeit.

#### 1.4 Risiko- und Schutzfaktoren in Erziehung und Schule

Risiko- und Schutzfaktoren für Jugendgewalt gelten insbesondere auf der Grundlage von Befragungen, d.h. für das Dunkelfeld, als gut belegt. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz weist für Berlin – trotz gewisser Einschränkungen dessen, was mit den verfügbaren Daten erfasst werden kann – auch auf der sozialräumlichen Ebene statistisch bedeutsame Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß der Jugendgewaltdelinquenz und wichtigen Risiko- und Schutzfaktoren in Erziehung und Schule nach. Ein hohes Maß an Jugendgewalt tritt demnach verstärkt in Regionen auf, in denen auch Risikofaktoren stark ausgeprägt sind, wie z.B. häusliche Gewalt, Kindesmisshandlungen, unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule sowie eine Schulkultur, die durch geringe Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler/innen und Eltern geprägt ist.

Somit weisen Regionen mit hoher Jugendgewalt zugleich ein erhöhtes Maß an häuslicher Gewalt auf. Etwas schwächer ist der Zusammenhang bei den polizeilich erfassten Fällen von Kindesmisshandlungen. Das Ausmaß häuslicher Gewalt einer Region hat zudem eine hohe Vorhersagekraft für das Auftreten von Jugendgewalt, die sich noch verstärkt, wenn man den Anteil der dort lebenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einbezieht. Je höher das Ausmaß an häuslicher Gewalt in einer Region, desto höher die Belastung mit Jugendgewalt. Somit kann die soziale Struktur zwar als übergeordnetes Kriterium zur Vorhersage von Jugendgewalt gelten. Der Einfluss der ökonomischen Lage auf Jugendgewalt wird jedoch erst durch das Auftreten anderer Einflussfaktoren wie häuslicher Gewalt wirksam.

Die Auswertung der Fehlzeiten an Schulen zeigt berlinweit einen erkennbaren Rückgang an schuldistanzierten Schüler/innen, während unentschuldigte Fehlzeiten stagnieren. Dabei ist die Problematik Schuldistanz keineswegs an allen weiterführenden Schultypen<sup>2</sup> gleichermaßen brisant, sondern konzentriert sich in erster Linie auf die Integrierten Sekundarschulen und die Schulen mit Förderschwerpunkt. An Gymnasien findet sich demgegenüber nur ein äußerst geringfügiges Ausmaß an Schuldistanz. Regionen mit hoher Schuldistanz (an ISS) weisen tendenziell auch eine hohe Gewalt an den dort ansässigen Schulen auf. Dass Schuldistanz ein ernstzunehmender Risikofaktor für Jugendgewaltdelinquenz ist, konnte auch auf der Ebene der Bezirksregionen nachgewiesen werden – allerdings unter der Einschränkung, dass Schuldistanz vor allem im Zusammenhang mit der Sozialstruktur als Prädiktor für die Gewaltbelastung einer Region gilt. Ein hohes Ausmaß an Jugendgewalt ist demnach eher in Regionen mit niedriger Sozialstruktur und hohen Fehlzeiten der Schüler/innen zu erwarten. Zu den Regionen, die durch die Überlagerung von sozialer Benachteiligung, unregelmäßigem Schulbesuch der Jugendlichen und Gewalt auffallen, gehören in Berlin besonders die Gebiete Osloer Straße, Brunnenstraße Nord, Neuköllner Mitte/Zentrum, Köllnische Heide, Neu-Hohenschönhausen (Nord und Süd) sowie Marzahn Nord und Hellersdorf (Nord und Ost).

Gewaltbelastete Schulen sind oft gleichermaßen mit komplexen Problemlagen konfrontiert, zu denen auch Störungen des Unterrichtsbetriebs und eine geringe Identifikation mit der Schule als sozialem Ort gehören. Die Entwicklung eines positiven Schulklimas gilt daher als wichtiger Schutzfaktor vor Gewalt an Schulen. Empirische Daten zur Entwicklung der Schulkultur werden im Zuge der Qualitätsentwicklung in Berlin durch die Schulinspektion erhoben. Um den angenommenen Einfluss dieses Faktors zu prüfen, wurden diese Informationen im Zusammenhang mit der polizeilichen Statistik analysiert. Die Schulkultur – gemessen anhand der Beteiligung von Schüler/innen und Eltern – weist unter allen durch die Schulinspektion erhobenen Merkmalen den stärksten Zusammenhang zur schulischen Gewaltbelastung auf: Regionen mit einer ausgeprägten Beteiligungskultur weisen tendenziell zugleich eine niedrige Belastung der Schulen mit Gewalt auf.

#### 1.5 Die Praxis der Gewaltprävention in Berlin

Das Monitoring untersucht erneut die Verbreitung bewährter Präventionsangebote in Berlin. Hierzu zählen z.B. polizeiliche Präventionsveranstaltungen an Schulen, das Rechtskundepaket, Jugendsozialarbeit, das Bonus-Programm, Schulstationen und Krisenteams. Die Analyse zeigt, dass die Angebote insgesamt betrachtet größtenteils in Bezirken mit vermehrten sozialen Schwierigkeiten und Belastungen durch Jugendgewalt an Schulen umgesetzt werden. Deutlich wird dies etwa am Beispiel Neuköllns, das gleich in mehreren der genannten Kategorien eine Position auf den vorderen Rängen einnimmt. Auch im Bezirk Mitte werden viele der Maßnahmen vergleichsweise häufig umgesetzt. Allerdings gilt dies nicht uneingeschränkt: Marzahn-Hellersdorf findet sich trotz gebietsweise sehr hoher Gewaltbelastung nur im Mittelfeld der betrachteten Präventionsprojekte. Bei der Förderung von präventiven Angeboten an Schulen ist die stärkere Berücksichtigung von schulischer Gewalt und besonderen Problemlagen weiterhin empfehlenswert. Oftmals hängt die Umsetzung konkreter Projekte jedoch auch an ganz simplen Faktoren, wie etwa der Bekanntheit der Angebote, dem Engagement und dem Netzwerk einzelner Schulen, sowie natürlich auch der Reichweite von Projekten mit beschränkten Ressourcen. Die verbreitete Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulstationen und die besondere Förderung über das Bonus-Programm zeigen sich in ihrer Verbreitung deutlich bedarfsorientiert. Insbesondere in Bezug auf das Bonus-Programm lässt sich eine positive Bilanz ziehen: Alle 2014 in das Programm aufgenommenen Schulen haben die vereinbarten Zielstellungen erfüllt. Ab dem Schuljahr 2015/16 steigt die Zahl geförderter Schulen auf 241.

Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz nimmt in dieser Ausgabe zusätzlich zu den originär auf Jugendgewaltprävention gerichteten Angeboten Präventionsansätze in den Blick, die sich auf die Risiko- und Schutzfaktoren beziehen. Vor dem Hintergrund der im Monitoring bestätigten statistisch bedeutsamen Zusammenhänge auf sozialräumlicher Ebene stehen diese Ansätze im erweiterten Sinne für die Prävention von Jugendgewalt. Damit bestätigt das Monitoring auch Bestandteile einer ganzheitlichen Jugendgewaltprävention, die im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz des Landes Berlin festgelegt sind. Für die genannten Themenbereiche lassen sich für das Land Berlin umfassende Präventionsanstrengungen dokumentieren.

Zu den Präventionsangeboten, deren Ziel es ist, Kinder vor Gewalt in der Erziehung zu schützen, zählen Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz. Neben der Unterstützung durch Erziehungs- und Familienberatungsstellen und Familienzentren spielen insbesondere Elterntrainings eine wichtige Rolle. In Berlin existiert ein breites, flächendeckendes Spektrum an entsprechenden Angeboten. Zu fragen ist, ob ausreichend Angebote bestehen, die sich explizit an Familien mit Erziehungsproblemen bzw. schwer erreichbare und/oder benachteiligte Familien richten. Weiterhin ist festzustellen, dass der Großteil der Elterntrainings auf so genannten Komm-Strukturen beruht und aufsuchende Ansätze bislang eher wenig verbreitet sind. Ein weiterer Bereich ist der Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt. Mit den verschiedenen Bausteinen des Angebotes BIG Prävention – in Trägerschaft von BIG e.V. - Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – ist ein bewährtes, gut evaluiertes und etabliertes Angebot vorhanden, das angesichts der Umsetzungszahlen möglicherweise noch ausgebaut werden könnte. Im Bereich Kinderschutz besteht neben den Krisendiensten und den regionalen sozialpädagogischen Diensten der Jugendämter ein gut aufeinander abgestimmtes Unterstützungsangebot. Eine wichtige Rolle für die Prävention von Kinderschutzfällen nehmen die Frühen Hilfen ein; Beispiele hierfür sind die Aufsuchende Elternhilfe, Familienhebammen oder Präventionsketten.

Die Verhütung von Schuldistanz nimmt nicht nur einen wichtigen Stellenwert im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz ein, sondern schlägt sich auch in der aktuellen Ausführungsvorschrift zur Schulbesuchspflicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aus dem Jahr 2014 nieder. Für die Ebene des pädagogischen Handelns liegt zudem eine praxisnahe Handreichung vor, die den Lehrkräften ein umfassendes und anschauliches Handlungsinstrumentarium bietet, um bereits den ersten Anzeichen von Schuldistanz wirksam zu begegnen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015a). Insbesondere bei schwereren Formen der Schuldistanz wird oft nach Möglichkeiten einer – zeitlich befristeten – alternativen Beschulung gesucht. Diese häufig in Form von Tagesgruppen organisierten Projekte werden in Kooperation von Trägern der Jugendhilfe und Schulen angeboten und sind ein Beispiel guter Praxis der in Berlin forcierten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. In den einzelnen Bezirken werden die Projekte für alle Altersgruppen und mit jeweils bedarfsspezifischer Ausrichtung angeboten. Daneben gibt es vielfältige Ansätze zur Begleitung der Übergänge in die Grund- oder weiterführende Schule sowie zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten.

<sup>2</sup> Eine berlinweite Auswertung der Fehlzeiten an Grundschulen lag bei Berichtslegung nicht vor.

Der im Rahmen einer umfassenden Gewaltprävention an Schulen bedeutsame Aspekt der Entwicklung einer guten Schulkultur ist in Berlin auch integraler Teil der Qualitätsentwicklung an Schulen: Die Schulkultur ist als wichtiges Kriterium im Handlungsrahmen Schulqualität berücksichtigt, das auch in die Begutachtungen der Schulinspektion eingeht. Auch andere wichtige konzeptionelle Grundlagen für die Arbeit der Berliner Schulen – so der im Jahr 2015 beschlossene Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 – heben ihre Bedeutung hervor und betonen dabei auch den Stellenwert von Gewaltprävention und Demokratiepädagogik (Rahmenlehrplan 2015a, 2015b).

Zahlreiche Maßnahmen unterstützen die Bildungseinrichtungen bei diesem Auftrag. So wird die wichtige Schnittstelle der Schulen zur Jugendhilfe in Berlin durch Rahmenkonzepte auf bezirklicher Ebene geregelt. Auf der Grundlage des Notfallmeldesystems der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Unterstützung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention sowie der Arbeit der an sehr vielen Schulen etablierten Krisenteams gewinnen Schulen Handlungssicherheit auch gegenüber Gewaltvorfällen und schwerwiegenden Störungen eines zivilen Schulklimas. Programme wie Jugendsozialarbeit an Schulen oder das Bonus-Programm für Schulen in schwieriger Lage leisten einen Beitrag zum Ausgleich besonderer Benachteiligungen an Schulen und stellen Mittel bereit, um dem erweiterten Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Mit zahlreichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Lernens und der Gewaltprävention füllen die Berliner Schulen den gesetzten Rahmen aus und können dabei auch auf Qualifizierungsangebote des Landes zurückgreifen – etwa Fortbildungen zu „Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik“ („ETEP“). Die Landschaft spezifischer Angebote ist breit gesteckt und umfasst etwa das Berliner Konfliktlotsenmodell, das „Buddy-Programm“, „Hands across the Campus“, die Methode des Klassenrats, das „Denkzeit-Training“ sowie Projekte wie „Faustlos“, „Fairplayer“ und „MindMatters“. Angesichts ihrer Vielgestaltigkeit hat die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention eine Online-Projektbank entwickelt, die Orientierungshilfe bereitstellt ([www.jugendgewaltpraevention.de](http://www.jugendgewaltpraevention.de)). Als weiteres Serviceangebot sind auch ein kommentierter Überblick über Angebote für den Schulbereich (<http://bit.ly/2bulhNs>, Bergert et al. 2015a) sowie Analysen der bezirklichen Präventionslandschaft (Bergert et al. 2015b) bereitgestellt worden.

In Berlin liegen demnach vielgestaltige Präventionsansätze vor, die zielgenau an den hier betrachteten Risiko- und Schutzfaktoren ansetzen. Angesichts der starken Zusammenhänge zwischen Jugendgewalt und dem Auftreten von Risikofaktoren stellt sich jedoch die Frage, inwiefern die Nutzung und Umsetzung dieser Ansätze gerade in Gebieten mit hoher Jugendgewalt weiter intensiviert werden kann. Ebenso wichtig wie ein breites und differenziertes Angebotspektrum erscheint mit anderen Worten eine schwerpunktmäßige Umsetzung in Regionen mit besonderen Bedarfen.

### 1.6 Vergleich wohn- und tatortbezogener Erfassung von Jugendgewaltdelinquenz

Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz enthält zusätzlich einen explorativen Vergleich zur tat- versus wohnortbezogenen Erfassung von Jugendgewalt am Beispiel des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg. Verglichen wurden Daten der wohnortbezogenen Deliktstatistik der bezirklichen Jugendgerichtshilfe und der tatortbezogenen polizeilichen Verlaufsstatistik zu Rohheitsdelikten aus den Jahren 2011 bis 2014. Nach den polizeilichen Daten ist der Bezirk insgesamt im Berliner Vergleich weniger stark mit Jugendgewalt belastet, umfasst aber auch einige höher belastete Bezirksregionen, die sich vor allem im Ortsteil Schöneberg befinden. Seine Sozialstruktur ist gleichmäßig und liegt insgesamt im Mittelfeld, es finden sich aber wiederum auch einige sozial schwächere Räume.

Auf der Ebene des Bezirks zeigt sich in den letzten Jahren eine ausgeprägte Übereinstimmung zwischen der Entwicklung von durch die Polizei tatortbezogen und durch die Jugendgerichtshilfe wohnortbezogen erfassten Delikten. Das spricht für eine gute Validität der polizeilichen Verlaufsstatistik auch mit Blick auf die Delikte von im Bezirk wohnhaften Tatverdächtigen. Auf der Ebene der Bezirksregionen finden sich in Teilen deutliche Abweichungen. In einigen Regionen übersteigt die tatortbezogene Erfassung die wohnortbezogene Belastung – das ist insbesondere in Schönberg Nord und auch in Schöneberg Süd der Fall. In Marienfelde und in Mariendorf zeigt sich ein umgekehrtes Muster. Die wohnortbezogene Deliktstatistik legt hier eine höhere Belastung nahe, als aufgrund der tatortbezogenen Deliktstatistik anzunehmen wäre. Insgesamt bieten die Daten der Jugendgerichtshilfe eine gute Ergänzung der polizeilichen Statistik und erlauben insbesondere eine schärfere Differenzierung von Wohngebieten und Ausgevierteln, die durch dort nicht wohnhafte Täter belastet werden. Eine Einbindung von Daten der bezirklichen Jugendgerichtshilfen in das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz bietet sich insbesondere in Schwerpunktanalysen etwa zur Hochbelastung von Sozialräumen und zu Intensivtätern an.

## 2 Einleitung

Das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz erscheint mit der vorliegenden Ausgabe bereits in dritter Folge. Es präsentiert seit dem Jahr 2014 in jährlichem Rhythmus umfassende und jeweils aktualisierte Informationen einerseits zu Ausmaß, Verbreitung und Erscheinungsformen von Jugendgewalt in Berlin und seinen Bezirken sowie andererseits zur Nutzung und Verbreitung von Präventionsansätzen und zu deren inhaltlichem Zuschnitt. Mit diesem integrierten Konzept, das eine fortlaufende Lagebeobachtung mit Analysen auch zu den konkreten Vorgehensweisen des Landes Berlin gegen Jugendgewaltdelinquenz verbindet, führt das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz erstmals zahlreiche, bisher unverbundene Informationen und Datenbestände in einem konsistenten Bezugsrahmen zusammen.

Die Initiative zur Entwicklung eines derart integrierten Beobachtungsinstruments geht auf das im Jahr 2011 durch den Berliner Senat verabschiedete und durch einen Senatsbeschluss im Jahr 2015 fortgeschriebene Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz (Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz 2011) zurück. Angesichts des ressortspezifisch geprägten Umgangs mit Jugendgewalt im Land Berlin wurde darin das Ziel einer stärkeren Verknüpfung der Perspektiven unterschiedlicher Handlungsfelder formuliert. In der Beobachtung und Bearbeitung von Jugendgewalt sollen stärker sozialraumbezogene, spezifisch an der ganzen Vielfalt der Berliner Regionen ausgerichtete Kriterien zur Anwendung kommen. Damit soll außerdem eine wissenschaftsbasierte Grundlage gelegt werden, um die Bedarfsangemessenheit und Zielgenauigkeit der Jugendgewaltprävention in Berlin belastbar bewerten und weiterentwickeln zu können.

Das im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention entwickelte Monitoring Jugendgewaltdelinquenz trägt diesem Vorhaben durch einige wichtige Weichenstellungen Rechnung. Zentraler Bezugspunkt der hier präsentierten Analysen ist die sogenannte Raumhierarchie der lebensweltlich orientierten Räume. Die Lageanalysen zur Verbreitung von Jugendgewalt in Berlin beziehen sich sowohl auf das Land Berlin insgesamt wie auch auf die Ebene der zwölf Berliner Bezirke und der 138 Bezirksregionen. Damit wird eine differenzierte Darstellung der oftmals sehr unterschiedlichen Belastung der Sozialräume im Land Berlin möglich. Die vorliegende Ausgabe ergänzt diese sozialräumliche Differenzierung überdies noch durch zeitliche Verlaufsanalysen, die teilweise bis in das Jahr 2006 zurückreichen. Bemerkenswert ist außerdem, dass neben Daten der polizeilichen Verlaufs- und Kriminalstatistik auch Daten aus dem Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingebunden wurden, sodass insbesondere mit Blick auf die Berliner Schulen noch tiefschärfere Analysen erstellt werden konnten.<sup>3</sup>

Alle Ausgaben des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz sollen mit der Bereitstellung von Informationen auch Impulse zur Weiterentwicklung der Prävention geben. Den Zielen des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz wird daher – wie gesagt – durch systematische Analysen auch von präventiven Angeboten Rechnung getragen. Soweit möglich, geht es auch an dieser Stelle um Lagebilder, die die Nutzung und Verbreitung wichtiger Angebote räumlich differenziert auf der Ebene der Bezirke darstellen. Außerdem umfasst seit dem Jahr 2015 jede Ausgabe auch spezifische Themenschwerpunkte, die für die Gewaltprävention wichtige Ansatzpunkte genauer beleuchten.

Das Monitoring 2015 hat daher die wichtige raumorientierte Perspektive besonders in den Mittelpunkt gestellt (Bergert et al. 2015b). Für alle zwölf Berliner Bezirke wurden individuelle Bezirksprofile entwickelt, die Informationen zur sozialen Lage sowie zur Gewaltbelastung insgesamt und an Schulen bis auf die Ebene der Bezirksregionen hin aufschlüsseln und diese konkret mit den verfügbaren Präventionsansätzen abgleichen. Exemplarisch wurden besonders typische oder auch besonders innovative Präventionsangebote aus den einzelnen Bezirken vorgestellt.

Das vorliegende Monitoring 2016 schreibt diese Schwerpunktsetzungen mit verändertem Akzent fort. Im Mittelpunkt steht nun die Bedeutung von Sozialisationsprozessen in Schule und Familie für das Aufkommen und die Prävention von Jugendgewalt, womit auch deren Ursachenanalyse substanziell erweitert wird. In allen Folgen des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz wird der sozialen Lage in den Berliner Regionen schon bisher ein hoher Stellenwert nicht nur

<sup>3</sup> Die Auswertung der Daten aus dem Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist aufgrund des besonderen Zuschnitts des Monitoring Jugendgewaltdelinquenz nicht bruchlos mit den Auskünften der Senatsverwaltung zu vergleichen. Vgl. dazu Fußnote 1 und die Ausführungen in Kapitel 4.5.



für die Beschreibung, sondern auch für die Erklärung von Jugendgewalt zugemessen. Damit werden Themen des Berliner Monitorings Soziale Stadtentwicklung (Seidel-Schulze et al. 2014) eingebunden, was sich in einer Berücksichtigung umfassender sozialstatistischer Informationen (Arbeitslosigkeit, Bezug von Transfereinkommen etc.) niederschlägt. Mit der aktuellen Schwerpunktsetzung auf die Sozialisation in Erziehung und Schule werden aber auch weitere Risiko- und Schutzfaktoren berücksichtigt. Untersucht wird insbesondere der Einfluss von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung sowie von Schuldistanz und des Schulklimas auf das sozialräumliche Gewaltniveau. Genau diese Risiko- und Schutzfaktoren sind auch wichtige Ansatzpunkte der Prävention. Eng verzahnt mit der Lageanalyse werden daher auch auf diese Einflussfaktoren abgestimmte Präventionskonzepte und -maßnahmen dargestellt und analysiert. Im Anhang präsentiert das Monitoring außerdem einen explorativen Vergleich zwischen tatortbezogenen Daten der Berliner Polizei und wohnortbezogenen Daten der Jugendgerichtshilfe am Beispiel des Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Neben methodologischen Aspekten verweisen diese Sonderanalysen auch auf den Stellenwert der bereits in früheren Ausgaben eingeführten typologischen Unterscheidung zwischen Wohngebieten und Ausgehvierteln, die auch in der Prävention Beachtung verdient. Auch angesichts der neuen Schwerpunktsetzung werden selbstverständlich weiterhin die bezirksregionalen Basisinformationen kompakt bereitgestellt. Unter anderem findet sich dazu im Anhang eine grafisch aufbereitete Übersichtstabelle<sup>4</sup>.

Angesichts der positiven Resonanz, die das Format der Themenschwerpunkte bisher gefunden hat, werden die kommenden Ausgaben wiederum zentrale Aspekte vertieft beleuchten.

Das Monitoring 2017 soll die sozialraumbezogene Berichterstattung um den Themenschwerpunkt der im weiteren Sinn politischen motivierten Jugendgewalt ergänzen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Flucht- und Migrationsbewegungen wird die Frage gestellt, welcher Stellenwert – angelehnt an die Terminologie der Strafverfolgung – beispielsweise rechtsextremen oder islamistischen Begründungsmustern im Gesamtbild der Jugendgewaltdelinquenz zukommt. Im Bereich der Prävention ist hier auch die Frage nach Schnittstellen zwischen der Jugendgewaltprävention und benachbarten Handlungsfeldern interessant, die etwa im Rahmen von Programmen wie dem Berliner Landesprogramm „Radikalisierungsprävention“ oder auch dem Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ bearbeitet werden.

Das Monitoring 2018 wird schließlich das Thema Hochbelastung in den Mittelpunkt rücken. Grundsätzlich kann Berlin seit mehreren Jahren auf eine rückläufige Entwicklung der registrierten Jugendgewalt zurückblicken. Nicht alle Regionen und nicht alle Jugendlichen haben aber gleichermaßen an dieser positiven Entwicklung teil. In bestimmten Ausgehvierteln oder in sozial benachteiligten Wohngebieten, die sich neben dem Innenstadtbereich auch in peripheren Großsiedlungen befinden, zeigen sich oft vielfach erhöhte Belastungen. Das öffentliche Bild von Jugendgewalt wird oftmals nicht von der großen Zahl altersspezifisch betrachtet wenig gewalttätiger Jugendlicher, sondern von einzelnen Teilgruppen dominiert, die ein hohes Maß an Delinquenz auf sich vereinen. In Berlin sind das etwa die sogenannten kiezorientierten Mehrfach-täter/innen oder die sogenannten Intensivtäter/innen. Auch in diesem Bereich sind spezifische Präventionskonzepte erforderlich, die auch die Stadtentwicklung als Ganzes sowie die Strafverfolgung und den Strafvollzug betreffen.

Neben zahlreichen Evaluationsstudien und Dialog- und Transferangeboten, zu denen auch eine online verfügbare Datenbank gewaltpräventiver Angebote in Berlin<sup>5</sup> zu rechnen ist, stellt das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention dar. Seine Erstellung wäre ohne die vielfältige Unterstützung seitens zahlreicher Akteure im Land Berlin nicht möglich. Besonderer Dank der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention geht zunächst an die Landeskommission Berlin gegen Gewalt und insbesondere an die Leitung und die Mitarbeiter/innen ihrer Geschäftsstelle, die für die Erstellung des Monitorings in ganz verschiedener Hinsicht unverzichtbare Unterstützung geleistet haben. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz wäre außerdem nicht denkbar ohne die freundliche Bereitschaft verschiedener Verwaltungen und Behörden, Statistiken zur Jugendgewalt in Berlin und zu weiteren Fragestellungen zur Verfügung zu stellen. Der Dank der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention gebührt in dieser Hinsicht dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, der Berliner Polizei, der Jugendgerichtshilfe des Bezirks Tempelhof-Schöneberg sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und dort insbesondere der Berliner Schulinspektion.

Gleiches gilt ohne Einschränkung auch für die bezirklichen Jugendämter und für die Träger und Anbieter von Präventionsmaßnahmen, die ihre Informationen über zentral erfasste Angebote bereitgestellt haben. Auch den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe zur fachlichen Unterstützung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention und den Mitgliedern der handlungsfeldbezogenen Qualitätszirkel sowie des übergeordneten Qualitätszirkels sei an dieser Stelle für zahlreiche Anregungen und Kommentare, die als wichtige Hintergrundinformationen dieses Monitoring an zahllosen Stellen befördert haben, herzlich gedankt.

## 2.1 Ein Wort zur Aktualität – Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015

Mit seinem spezifischen Untersuchungsfokus geht das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz über polizeiliche Berichterstattungssysteme in Berlin – etwa die Berichte zur Polizeilichen Kriminalstatistik oder Sonderberichte zur Jugenddelinquenz – hinaus. Die polizeiliche Erfassung von Jugendgewaltdelinquenz bildet einen unverzichtbaren und enorm wertvollen Grundstock, wird aber mit zahlreichen weiteren Datensätzen und Informationsquellen verknüpft. Aufgrund der sich daraus ergebenden Synergien werden erst weiterführende Analysen möglich, die auch die Erklärungs- und Bedingungsfaktoren für beobachtbare Jugendgewalt umfassen. Genau dieser übergreifende Analyseansatz steht auch im Kern einer anzustrebenden sozialraumorientierten Planung von Gewaltprävention. Dieser Zugewinn an Komplexität und Analysetiefe bedeutet aber zwangsläufig gewisse Einbußen bezüglich tagesaktueller Fragen. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz liegt zwar näher an der Tagesaktualität als üblicherweise die wissenschaftliche Grundlagenforschung. Es erscheint aber erst im Anschluss an die Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik, die bereits in der ersten Jahreshälfte erste Auswertungen des jeweiligen Vorjahres bilanzieren kann.

Zentrale Aussagen des vorliegenden Monitoring Jugendgewaltdelinquenz mit dem Basisjahr 2014 gelten aber auch im Jahr 2015 unverändert fort. Hervorzuheben ist vor allem, dass der schon in früheren Ausgaben des Monitoring Jugendgewaltdelinquenz ausgemachte, anhaltend rückläufige Trend der Gewaltdelinquenz sich in Berlin ungebrochen fortsetzt – bei Jugendlichen, aber auch insgesamt. Die altersunspezifische Betrachtung ergibt, dass die „2014 aufgestellten Tiefstände bei der Walkriminalität ... im vergangenen Jahr noch einmal unterboten [wurden]. Die Fallzahlen für Mord und Totschlag, Rohheits- und Sexualdelikte haben stark abgenommen. Sowohl auf Straßen und Plätzen als auch in Bussen und Bahnen ist die Gewalt deutlich zurückgegangen. ... Die Jugendgruppengewalt ist um 7,5 Prozent gesunken“ (Pressemitteilung SenInn Nr. 24 vom 26.02.2016, <http://bit.ly/25k2DgG>, Abruf 26.05.2016). Gewalt befindet sich in Berlin also weiterhin deutlich auf dem Rückzug.

Dieser allgemeine Befund gilt uneingeschränkt auch für Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren, die eine zentrale Rolle in der Berichterstattung des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz einnehmen. Obzwar der ausführliche Bericht der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2015 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vorliegt, lässt sich bereits der vorab veröffentlichten Kurzfassung entnehmen, dass zu „Rohheitsdelikten ... erneut weniger Tatverdächtige unter 21 Jahren als noch im Vorjahr registriert wurden. Die TVBZ für unter 21-jährige Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten geht seit 2008 kontinuierlich zurück. Lag die TVBZ im Jahr 2007 noch bei 2.781, beträgt der Wert nunmehr 1.769“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2016f., 34).

Zu gleichlautenden Befunden kommt die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015 auch im Bereich der Jugendgruppengewalt, also von Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden. „Im Jahr 2015 wurden in der PKS 2.609 Fälle von Jugendgruppengewalt registriert. Das sind 213 Fälle bzw. 7,5 % weniger als im Vorjahreszeitraum“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2016f., 35). In besonderem Maße bezieht sich diese rückläufige Entwicklung der Jugendgruppengewalt wiederum auf Delikte, die in die Gruppe der Rohheitsdelikte fallen. Für Raub wurde im Jahr 2015 ein deutlicher Rückgang registriert (722 Fälle, -231 Fälle, -24,2 %). Auch die Zahl der Körperverletzungen hat abgenommen (774 Fälle, -68 Fälle, -8,1 %) (ebd.).

Die polizeiliche Kriminalstatistik informiert auch über die Opfer von Straftaten – vor allem bezogen auf Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Körperverletzungen. Auch in dieser Hinsicht kann parallel zur seit über zehn Jahren rückläufigen Entwicklung von Jugendgewalttaten auch ein anhaltender Rückgang der so genannten Bevölkerunggefährdungszahl (BGZ) in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen verzeichnet werden, also der Opferwerdung von Jugendlichen. „Insbesondere die BGZ der unter 21-Jährigen sank deutlich (von 2.443 auf 2.289). Der kontinuierliche Rückgang der letzten Jahre setzte sich somit fort“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2016f., 36).

<sup>4</sup> Vgl. Kapitel 7.2 mit Tabelle 22 und Tabelle 23.

<sup>5</sup> Vgl. <http://jugendgewaltpraevention.de/content/datenbank-berlin-projekte>.

Im Unterschied zur polizeilichen Kriminalstatistik konzentriert sich das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz selbstverständlich auf Jugendgewalt. Dennoch sei angemerkt, dass sich die erfreulichen Rückgänge, die sich im Bereich der Gewaltausübung feststellen lassen, nicht gleichermaßen auch auf alle anderen Straftaten erstrecken. So berichtet die Polizeiliche Kriminalstatistik von Zuwächsen im Bereich der Sachbeschädigung, die vor allem auf eine erhöhte Zahl von Graffiti-Taten zurückgehen, die 2015 von 429 auf 596 Taten angestiegen (+38,9 %) sind. Auch im Bereich eines typischen Kontrolldelikts, also eines Delikts, das durch Kontrollen entdeckt wird und andernfalls definitionsgemäß unentdeckt bliebe, lassen sich Zuwächse verzeichnen: der Beförderungerschleichung oder im Volksmund: dem Schwarzfahren. Da die vorab veröffentlichte Kurzfassung der PKS dieses Delikt noch nicht gruppenspezifisch aufschlüsselt, lässt sich aber noch nicht erschließen, inwieweit dieser Zuwachs spezifisch auf Kinder und Jugendliche zurückgeht.

Bereits das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz aus dem Jahr 2015 hat festgehalten: „Die Berliner Jugendlichen sind weitaus friedlicher, als gelegentlich unterstellt werden mag.“ Davon ist nichts zurückzunehmen. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention freut sich insofern über die Tragfähigkeit ihrer optimistischen Grundeinschätzungen und warnt vor diesem Hintergrund auch vor einer unreflektierten Verallgemeinerung medialer Aufmerksamkeitskonjunkturen, die extreme Gewaltvorfälle gelegentlich für das Ganze ausgeben und damit ungerechtfertigten Bedrohungsgefühlen und so genannten „moral panics“ (Cohen) Vorschub leisten können. Insgesamt legen die anhaltend zu beobachtenden Trends vielmehr die Vermutung nahe, dass sich hierin auch die Ergebnisse der ebenfalls im Rahmen des Monitoring Jugendgewaltdelinquenz untersuchten, vielgestaltigen Präventionsaktivitäten im Land Berlin niederschlagen.

Bezüglich des Jahres 2015, das im Mittelpunkt der kommenden Ausgabe des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz steht, wird die Stabilität der bisher beobachteten Trends jedoch erneut auf den Prüfstand kommen. Das Jahr 2015 war in Deutschland gekennzeichnet von einer extremen, geradezu explosionsartigen Zunahme von Vorfällen, die düstere Erinnerungen an Gewaltwellen der frühen neunziger Jahre weckte, die wiederum am Beginn eines dann über lange Jahre konstanten Wachstumstrends der Jugendgewalt standen: gewaltsame Übergriffe auf Flüchtlinge und Asylsuchende sowie Gewaltdelikte im Umfeld so genannter politisch motivierter Kriminalität. Im Zuge der Aufnahme einer großen Zahl geflüchteter Menschen aus aktuell von Krieg und Gewalt geprägten Weltregionen, zu denen auch viele unbegleitete Minderjährige gehörten, wurde in der Öffentlichkeit oftmals auch die Frage nach deren Umgang mit zivilen Verhaltensstandards aufgeworfen. Zur Vorstellung der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2015 betonte der Bundesinnenminister: „Die Bundesregierung setzt sich mit allen Mitteln des Rechtsstaates gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zur Wehr. Aber auch die gesamte Gesellschaft ist gefordert, dieser zunehmenden Radikalisierung auch in Sprache und im Umgang entgegen zu treten“ (BMI-Pressemitteilung 23.05.2016, <http://bit.ly/1Tckl2e>, Abruf 26.05.2016).

Bisher ist bei weitem nicht als ausgemacht, dass die Übergriffe insbesondere auf Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in besonderem Maße auf Jugendliche zurückgehen. Das kommende Monitoring wird diese Fragen daher in den Mittelpunkt stellen und schwerpunktmäßig beleuchten.

## 3 Methodisches Vorgehen

Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz untersucht zentrale Entwicklungen im Bereich der Jugendgewaltdelinquenz für Berlin insgesamt und auf der Ebene der Berliner Bezirke und Bezirksregionen. Um sich dem Phänomen der Jugendgewalt aus unterschiedlichen Perspektiven anzunähern, werden polizeiliche Daten und Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft genutzt. Diese werden vor dem Hintergrund soziostruktureller Indikatoren auf sozialräumlicher Ebene ausgewertet. Ziel ist es, räumliche Schwerpunkte von Jugendgewalt und deren mögliche Hintergründe auszuweisen sowie in diesem Bericht erstmals auch mittelfristige Entwicklungen seit 2006 zu beschreiben. Die Daten zur Jugendgewalt werden zusätzlich auf mögliche Einflussfaktoren hin untersucht. Dazu zählt wie im Vorjahr die soziale Lage der Quartiere sowie ergänzend der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Als Kontrollvariable wird zudem der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung insgesamt einbezogen, um die Frage zu beantworten, ob ausschließlich Regionen, in denen besonders viele Kinder und Jugendliche leben, besonders gewaltbelastet sind. Zusätzlich werden Daten zu möglichen Einflussfaktoren von Jugendgewalt berücksichtigt, und zwar die Verbreitung häuslicher Gewalt, der Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen, der Verfahren zur Feststellung von Kindeswohlgefährdung, der Schuldistanz sowie Ergebnisse der Schulinspektion zur Schulkultur.

Im Folgenden werden zunächst die zentralen Datenbereiche des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz und die daraus berechneten Kennziffern erläutert. Dazu zählen

- polizeiliche Daten zur Jugendgewaltdelinquenz,
- soziostrukturelle Daten,
- Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft,
- die Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung,
- Daten der Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg sowie
- Angaben über gewaltpräventive Projekte.

Ein Überblick über die verwendeten Daten und die dazu gehörenden Quellen ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Anschließend wird die Vorgehensweise bei der Klassifikation der Regionen skizziert. Alle Daten beziehen sich – sofern nicht anders bezeichnet – auf das Kalenderjahr 2014 bzw. bei schulbezogenen Präventionsprogrammen in der Regel auf das Schuljahr 2014/15.<sup>6</sup> Der Begriff Jugendgewalt wird, sofern nicht anders spezifiziert, zusammenfassend auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (8- bis unter 21-Jährige) bezogen. Tatverdächtige Kinder unter acht Jahren werden im Rahmen des Monitorings nicht berücksichtigt.

<sup>6</sup> Da insgesamt eine große Zahl unterschiedlicher Daten zusammengeführt wird, müssen gewisse Diskrepanzen hinsichtlich der Stichtage bzw. in geringem Maße hinsichtlich des Erhebungszeitraums hingenommen werden. Die polizeilichen Daten und die Gewaltmeldungen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beziehen sich auf das Kalenderjahr 2014. Der Stichtag der berücksichtigten Daten des Einwohnerregisters ist der 31.12., die Stichtage für die Zahl der Schulen und Schüler/innen fallen auf den Beginn des Schuljahres 2014/15, und zwar für die allgemeinbildenden Schulen auf den 12.09.2014 und für die beruflichen Schulen auf den 06.10.2014.

**Tabelle 1: Überblick über die Datenquellen zur Berechnung der Indikatoren**

Indikatoren	Datenquellen zur Berechnung
Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (2006 bis 2014)	Der Polizeipräsident in Berlin 2016a
Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen (2006 bis 2014)	Der Polizeipräsident in Berlin 2016e
Rohheitsdelikte an Schulen mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen (2006 bis 2014)	Der Polizeipräsident in Berlin 2016d
Gewalt- und Notfallmeldungen der Schulen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d
Soziale Struktur	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2016
Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016
Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Minderjährigen	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016
Zahl der Schüler/innen an allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c
Häusliche Gewalt, Misshandlung von Kindern bzw. Schutzbefohlenen (2010 bis 2014)	Der Polizeipräsident in Berlin 2016c
Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (2012 bis 2014)	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2013, 2014, 2015
Fehlquoten (entschuldigt bzw. unentschuldigt), Schuldistanzierte	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015b
Beteiligung der Schülerschaft und der Eltern, soziales Klima und soziales Lernen an Schulen (laut Schulinspektion)	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016e
Soziales Klima und soziales Lernen in der Schule (laut Schulinspektion)	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016e
Daten der Jugendgerichtshilfe	Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016
Zahl der Einwohner/innen	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016, vgl. Tabelle 40

### 3.1 Polizeiliche Daten zur Jugendgewaltdelinquenz

Dem Monitoring liegen polizeiliche Daten unterschiedlicher Art zugrunde. Dies sind im Wesentlichen die

- Zahl der Tatverdächtigen (TV) und die daraus berechneten Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) für verschiedene Gewaltdelikte auf der Ebene der Stadt Berlin insgesamt sowie
- die Häufigkeitszahlen (HZ), d.h. die jeweilige Zahl der Taten pro 100.000 Einwohner/innen, bzw. bei Rohheitsdelikten an Schulen pro 100.000 Schüler/innen.

#### 3.1.1 Tatverdächtige und Tatverdächtigenbelastungszahlen

Das Monitoring bezieht auf der Ebene der Stadt Berlin die Zahl der Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren ein. Diese werden nach Geschlecht und Altersgruppen (Kinder ab acht Jahren, Jugendliche und Heranwachsende) differenziert. Grundlage bildet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Um einen Vergleich zu ermöglichen, der beispielsweise die Belastung der Jugendlichen der Belastung der Heranwachsenden gegenüberstellt, wird die Zahl der jeweiligen Tatverdächtigen auf die Zahl der Einwohner/innen der entsprechenden Gruppe hochgerechnet. Diese Tatverdächtigenbelastungszahl gibt die Zahl der Tatverdächtigen je (Alters-)Gruppe pro 100.000 der jeweiligen Gruppe wieder. Grundlage

für ihre Berechnung sind Daten des Einwohnerregisters des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg. Im Monitoring Jugendgewaltdelinquenz wird analog zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung jeweils der 31.12. als Stichtag zugrunde gelegt. Daraus ergeben sich leichte Abweichungen gegenüber den Tatverdächtigenbelastungszahlen, die in der PKS der Polizei Berlin veröffentlicht werden (z.B. Der Polizeipräsident in Berlin 2016f).

Die Kennziffern werden wie im Vorjahr für verschiedene Delikte ausgewiesen, um ein breites Spektrum der polizeilich erfassten Jugendgewaltdelinquenz abzubilden. Dabei wurden die folgenden Delikte, Deliktgruppen bzw. mit Markern gekennzeichneten Formen von Jugendgewalt berücksichtigt (der Summenschlüssel in Klammern bezieht sich auf das Klassifikationssystem der Polizei (Der Polizeipräsident in Berlin 2012, 179ff.)):

- Straftaten gegen das Leben (000000),
- Sexualdelikte (100000),
- Rohheitsdelikte insgesamt (200000) sowie
- deren Untergruppen Raub<sup>7</sup> (210000) und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000), sowie zwei Untergruppen der Körperverletzung, und zwar gefährliche und schwere Körperverletzung (222000) sowie vorsätzliche leichte Körperverletzung (224000),
- „gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ (222100) als Untergruppe der gefährlichen und schweren Körperverletzung,
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (621020)<sup>8</sup>,
- Straftaten gegen das Waffengesetz (726200)<sup>9</sup>,
- Gewaltdelinquenz (892000)<sup>10</sup>,
- häusliche Gewalt (PKS-Marker)<sup>11</sup>,
- Jugendgruppengewalt (PKS-Marker)<sup>12</sup> sowie
- Straftaten insgesamt.

#### 3.1.2 Die Häufigkeitszahl – die Zahl der Delikte pro 100.000 Einwohner/innen

Auf der Ebene der Berliner Bezirke und Bezirksregionen wird die Zahl der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um eine Fallstatistik, die Tatorte, nicht Wohnorte ausweist. Um Regionen mit unterschiedlich vielen Bewohner/innen vergleichen zu können, wird die Häufigkeitszahl, d.h. die Zahl der Fälle je 100.000 Einwohner/innen, berechnet. Grundlage ist wiederum das Einwohnerregister. Die Häufigkeitszahl gibt somit Aufschluss über die Belastung eines Gebiets mit Jugendgewalt. Diese Kennziffer wird für die Bezirksregionen, die Bezirke und für Berlin insgesamt berechnet. Auf dieser Grundlage sind Vergleiche im räumlichen Querschnitt sowie im zeitlichen Längsschnitt möglich. Die Fallzahlen basieren auf der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Bei der Verlaufsstatistik handelt es sich im Gegensatz zur PKS um eine noch nicht abschließend bereinigte polizeiliche Eingangsstatisik. Die Fallzahlen können somit zu einem späteren Stichtag leichten Veränderungen unterliegen.

7 Die zusammenfassend als Raub bezeichnete Kategorie (210000) enthält die Untergruppen Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer.  
 8 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bildet eine Untergruppe der Sonstigen Straftatbestände (600000).  
 9 Straftaten gegen das Waffengesetz sind eine Untergruppe der strafrechtlichen Nebengesetze (700000).  
 10 Die Kategorie Gewaltdelinquenz umfasst schwere Formen der Gewaltdelinquenz. Sie überschneidet sich mit der Gruppe der Rohheitsdelikte, ist aber nicht deckungsgleich, da beispielsweise vorsätzliche leichte Körperverletzungen nicht darunter fallen. Gewaltdelinquenz (890000) umfasst die Deliktgruppen Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub/räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriffe auf den Luft-/Seeverkehr (Der Polizeipräsident in Berlin 2012, 179ff.).  
 11 „Häusliche Gewalt bezeichnet (unabhängig vom Tatort/auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) (Gewalt-)Straftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, die sich in Auflösung befindet oder die aufgelöst ist, oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt“ (Der Polizeipräsident in Berlin und Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) 2001, 7).  
 12 „In Berlin werden als Jugendgruppengewalt Straftaten definiert, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden.“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2014b, 30). Jugendgruppengewalt umfasst die Delikte „Raub (räuberische Erpressung), Körperverletzung (einschließlich gefährliche Körperverletzung), Sachbeschädigung, sonstige Delikte (u.a. Bedrohungen, Verstöße gegen das Waffengesetz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2012, 150).



Aufgrund unterschiedlicher Zählweisen und Bereinigungsverfahren sind die verlaufsstatistischen Daten nicht direkt mit den Angaben der PKS vergleichbar. In polizeilichen Veröffentlichungen werden verlaufsstatistische Daten im Rahmen von Sonderauswertungen aber regelmäßig verwendet (vgl. Der Polizeipräsident in Berlin 2015, 136).

Erstmals werden im vorliegenden Monitoring dabei auch Zeitreihen berücksichtigt, die die Entwicklung von 2006 bis 2014 nachzeichnen. Die hierzu bereitgestellten Daten beziehen sich auf den Stichtag 21.01.2016, d.h. sie enthalten leichte nachträgliche Bereinigungen der Daten aus den vorherigen Jahren. Zur Harmonisierung der Daten wurden im Monitoring Jugendgewaltdelinquenz daher die Häufigkeitszahlen für die zurückliegenden Jahre neu berechnet, und zwar auf der Grundlage der polizeilichen Daten mit dem oben genannten Stichtag 21.01.2016. Dadurch ergeben sich leichte Abweichungen gegenüber den Häufigkeitszahlen in den vorherigen Berichten (bezogen auf Jugendgewalt und Rohheitsdelikte an Schulen).

In Bezug auf die Schulgewalt werden ebenfalls Häufigkeitszahlen angegeben, um Regionen mit unterschiedlich großen Schülerpopulationen vergleichen zu können. Dabei wird die Zahl der polizeilich registrierten Rohheitsdelikte pro 100.000 Schüler/innen angegeben. Genauer gesagt handelt es sich um Rohheitsdelikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren. In gleicher Form werden auch Häufigkeitszahlen für die an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeldeten schulischen Gewaltvorfälle berechnet. Die Schülerzahlen gehen auf die Eckstatistik für allgemeinbildende und die Eckstatistik für berufliche Schulen zurück, die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bereitgestellt wurden (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c).

Aufgrund des aktuellen Themenschwerpunkts werden in dieser Ausgabe des Monitorings weitere Daten berücksichtigt. Das Monitoring differenziert daher Angaben zu den folgenden Deliktgruppen auf der Ebene der Berliner Bezirksregionen:

- Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen,
- Rohheitsdelikte an Schulen mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen,
- häusliche Gewalt (PKS-Marker),
- Misshandlung von Kindern (223100),
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (223001).

Die Zahl der Rohheitsdelikte wird zudem nach Altersgruppen, Geschlecht sowie deutscher bzw. nicht deutscher Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen differenziert. Dabei wird die Zahl der Fälle mit Tatverdächtigen einer bestimmten Gruppe angegeben.

### 3.2 Soziostrukturelle Daten

Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz bezieht sich auf die sozialräumliche Ebene der Berliner Bezirksregionen. Dies ist die mittlere Ebene der Raumhierarchie der Lebensweltlich Orientierten Räume. Von den 138 Bezirksregionen wurde eine, nämlich Forst Grunewald, aufgrund ihrer geringen Einwohnerzahl aus der Bewertung ausgeschlossen.

Wie in den vorherigen Ausgaben wurden die Regionen in Anlehnung an das Monitoring Soziale Stadtentwicklung nach soziostrukturellen Kriterien in vier Statusgruppen unterteilt (Seidel-Schulze et al. 2014). Folgende Indikatoren wurden bei der Bildung der Statusgruppen berücksichtigt (Schroer-Hippel/Karliczek 2015, 108):

- Arbeitslosigkeit: Anteil der Arbeitslosen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II oder III in % der 15- bis unter 65-Jährigen,
- Jugendarbeitslosigkeit: Arbeitslose unter 25 Jahren nach SGB II oder III in % der 15- bis unter 25-Jährigen,
- Langzeitarbeitslosigkeit: Arbeitslose mit einer Bezugszeit von über einem Jahr nach SGB II oder III in % der 15- bis unter 65-Jährigen,
- Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II: nicht erwerbsfähige Empfänger/innen von Existenzsicherungsleistungen in % der Einwohner/innen unter 15 Jahren sowie
- als Kontextvariable der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund: unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund in % der Einwohner/innen unter 18 Jahren.

Die Berechnung der Statusgruppen erfolgt in der gleichen Weise wie in den vorherigen Ausgaben des Monitorings.<sup>13</sup> Aus den vier soziostrukturellen Indikatoren wird jeweils die Variable „soziale Struktur“ berechnet.<sup>14</sup> Diese kann Werte zwischen null und 100 annehmen, wobei niedrige Zahlen für niedrige Werte bei den soziostrukturellen Indikatoren stehen. Auf dieser Grundlage werden die Bezirksregionen vier Statusgruppen zugeordnet. Statusgruppe 1 enthält die Bezirksregionen mit der geringsten sozialen Benachteiligung, Statusgruppe 4 die mit der höchsten. Die Statusgruppen sind – wie im Vorjahr – per definitionem unterschiedlich groß. So sind in Statusgruppe 1 20 % der Regionen aufgeführt, Statusgruppe 2 macht mit 60 % der Regionen das „breite Mittelfeld“ aus, Statusgruppe 3 und 4 enthalten jeweils 10 % der stark bzw. sehr stark belasteten Bezirksregionen.

### 3.3 Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Um das Auftreten von Jugendgewalt an Schulen zu beschreiben, bzw. näher zu untersuchen, wurden zusätzlich zu den polizeilich registrierten Rohheitsdelikten folgende Daten einbezogen:

- die Zahl der Notfall- und Gewaltmeldungen von Schulen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nach Schweregrad auf der Ebene der Bezirke,
- Informationen zu Fehlzeiten und zur Schuldistanz von Schüler/innen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 (erstes Schulhalbjahr 2014/15).

Die Gewaltmeldungen der Schulen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wurden in der vorliegenden Ausgabe des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz für die Jahre 2010 bis 2014 mit Stichtag 20.01.2016 berücksichtigt. Um den sehr unterschiedlichen Schülerzahlen in den Bezirken und Bezirksregionen Rechnung zu tragen, wurden auf der Grundlage der Eckstatistik der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auch Häufigkeitszahlen als Bezug der Meldungen auf 100.000 Schüler/innen der Region berechnet. Die Auswertung der Gewaltmeldungen unterscheidet systematisch zwischen der Kategorie der Gewaltvorfälle und der der Gewalthandlungen. Als Gewaltvorfälle werden jeweils die Meldungen an die Senatsverwaltung definiert. Da jeder über eine Meldung identifizierte Gewaltvorfall auch mehrere Einzelhandlungen umfassen kann, wird zum Teil – etwa bei der Analyse der Verbreitung einzelner Deliktformen – auch auf die größere Zahl dieser Einzelhandlungen zurückgegriffen. Sie werden als Gewalthandlungen bezeichnet.

Die Entwicklung der Fehlzeiten und des Anteils an Schuldistanzierten in Berlin und in den einzelnen Bezirken geht aus den Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hervor (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015b). Es liegen die Daten der Klassenstufen 7 bis 10 der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen vor (Gymnasien, Integrierte Sekundarschulen, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie Schulen mit sonstigen Förderschwerpunkten). Zu den Kennwerten zählen die Quote an Fehltagen insgesamt (Anteil der Schülerfehltagen an allen Unterrichtstagen), die Quote an unentschuldigtem Fehltagen (Anteil der unentschuldigtem Schülerfehltagen an allen Unterrichtstagen) sowie der Anteil an Schuldistanzierten (mit mehr als 20 Fehltagen im Schulhalbjahr, unabhängig von einer möglichen Entschuldigung). Für die Auswertung auf Ebene der Bezirksregionen wurden nur die Fehlzeiten der Integrierten Sekundarschulen herangezogen, um die Vergleichbarkeit der Regionen zu gewährleisten.

Für die Analyse des Einflusses der Schulkultur auf die Belastung der Schulen mit polizeilich registrierten Rohheitsdelikten mit Tatort Schule und Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren wurden Daten der seit dem Jahr 2011 laufenden zweiten Runde der Berliner Schulinspektion herangezogen. Dieser Datenkorpus mit Stichtag 03.02.2016 umfasst insgesamt 478 Schulen. Er wurde als SPSS-Datensatz durch die Schulinspektion bereitgestellt, umfasst jedoch ausschließlich bereits im Rahmen der veröffentlichten Schulportraits allgemein zugängliche Daten. Da nicht alle erfassten Qualitätsbereiche obligatorisch in die Inspektion eingehen, wurden nur Informationen einbezogen, die für die komplette

<sup>13</sup> Die im Unterschied zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung vereinfachte Vorgehensweise bezieht ausschließlich „Statusindikatoren“, keine „Dynamikindikatoren“ ein. Zudem wurde bei der Berechnung des sozialen Status einer von dessen Indikatoren nicht verwendet, und zwar die „Transferbezugsdichte“, die verschiedene Statistiken nicht arbeitsloser Empfänger/innen staatlicher Transferleistungen zusammenfasst.

<sup>14</sup> Analog zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Häußermann et al. 2007, 20ff.) wurden die absoluten Zahlen zunächst auf die Bevölkerungsdaten nach dem Einwohnerregister des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Stichtag 31.12.2014) bezogen. Um die Indikatoren vergleichbar zu machen, wurden deren einzelne Werte standardisiert, und zwar mittels der Formel:  $(i) = [\text{Wert}(i) - \text{Minimum}] / [\text{Maximum} - \text{Minimum}] * 100$  (Häußermann et al. 2007, 23). Bei dieser Standardisierung wird jeder Wert, z.B. der Anteil der Arbeitslosen einer Bezirksregion, auf den kleinsten und den größten Wert des Indikators Arbeitslosigkeit in Berlin bezogen. Der gewonnene Wert liegt zwischen null und 100, wobei null dem kleinstmöglichen Wert, d.h. der niedrigsten „Problemdichte“ und 100 dem größtmöglichen Wert entspricht. Die einzelnen standardisierten Indikatoren wurden addiert. Die so gebildete Summe wurde mithilfe derselben Vorgehensweise standardisiert. Auf diese Weise ergibt sich der Gesamtindikator „soziale Struktur“. Die Variable „soziale Struktur“ fasst demnach die Indikatoren gleichgewichtet zusammen. Die Bezirksregionen wurden nach dem Gesamtindikator in eine Rangfolge gebracht, in Perzentile unterteilt und den sozialen Statusgruppen zugeordnet.

Grundgesamtheit verfügbar waren. Nur im Qualitätsbereich Schulkultur wurden auch zusätzliche Merkmale auf ihren Einfluss geprüft. Die schulbezogenen Individualdaten wurden für den Abgleich mit der polizeilichen Verlaufsstatistik über die Berechnung von Mittelwerten für die Qualitätsbereiche auf der Ebene der Bezirke und der Bezirksregionen aggregiert.

### 3.4 Daten der Jugendgerichtshilfe

Das vorliegende Monitoring zieht ergänzend zu den sozialraumbezogenen polizeilichen Daten wohnortbezogene Daten aus dem Erfassungssystem der Jugendgerichtshilfe (JuGHost) hinzu. Am Beispiel Tempelhof-Schönebergs wird exemplarisch untersucht, inwiefern wohn- und tatortbezogene Angaben vergleichbar sind und inwiefern wohn- und tatortbezogene Belastungsprofile auf der Ebene des Bezirks und der Bezirksregionen übereinstimmen. Die Deliktstatistik der bezirklichen Jugendgerichtshilfe wurde mit Stichtag 14.10.2015 für die Kalenderjahre 2011 bis 2014 berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit mit den polizeilich erfassten Rohheitsdelikten im Bezirk zu gewährleisten, wurde aus der 45 Delikte umfassenden Statistik nur eine ausgewählte Teilmenge berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Delikte Bedrohung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, fahrlässige Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Mord, Nötigung, Raub, schwerer Raub, räuberische Erpressung, sexuelle Nötigung/Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, Totschlag, versuchter Totschlag, fahrlässige Tötung, Waffengesetz-Verstoß und Widerstand.

Da die Deliktstatistik der Jugendgerichtshilfe mit dem sozialräumlichen Bezug des Planungsraums operiert, wurden die Fallzahlen außerdem analog zur polizeilichen Statistik auf der Ebene der Bezirksregionen aggregiert. Um der unterschiedlichen Bevölkerungszahl in den Bezirksregionen gerecht zu werden, sind überdies Häufigkeitszahlen berechnet worden, d.h. die registrierten Deliktzahlen wurden jeweils auf 100.000 Einwohner/innen hochgerechnet. Abweichend von der Aufbereitung der polizeilichen Verlaufsstatistik im Hauptteil des Monitorings erfolgte die Berechnung von Häufigkeitszahlen in dieser Sonderauswertung unter ausschließlicher Berücksichtigung der Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren. Grundlage sind Daten des Einwohnerregisters des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg mit Stichtag 31.12. des jeweiligen Bezugsjahrs.

### 3.5 Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Das aktuelle Monitoring Jugendgewaltdelinquenz bezieht ergänzend zu den polizeilich erfassten Misshandlungen von Kindern bzw. Schutzbefohlenen auch die Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach §8a des SGB VIII ein. Grundlage hierfür sind die öffentlich zugänglichen Statistiken des Landesamts für Statistik Berlin-Brandenburg, die seit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchuG) im Jahr 2012 verpflichtend geführt werden (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2013, 2014, 2015). Die Daten liegen auf der Ebene der Berliner Bezirke vor. Aus der Gesamtheit der Verfahren wird zudem die Zahl der von Jugendämtern erkannten Fälle akuter und latenter Kindeswohlgefährdung je Bezirk berücksichtigt.

### 3.6 Gewaltpräventive Angebote

Im Rahmen des Monitorings werden wie im Vorjahr Programme, die in Berlin häufig umgesetzt werden, hinsichtlich ihrer sozialräumlichen Verbreitung untersucht. Die entsprechenden Träger wurden um Listen mit den Veranstaltungen und Umsetzungsorten gebeten, die nach Bezirken bzw. Bezirksregionen aufbereitet wurden. Eine Liste der entsprechenden Programme und der dazu gehörenden Datenquellen ist Tabelle 2 zu entnehmen.

In dieser Ausgabe des Monitorings werden zudem Programme und Angebote einbezogen, die den Risikofaktoren jugendlichen Gewaltverhaltens in Schule und Erziehung entgegenwirken sollen. Dies sind Angebote zum Schutz vor Gewalt in der Erziehung, zur Prävention von und Intervention bei Schuldistanz und zur Förderung einer positiven Schulkultur.

Dazu wurde eine Abfrage bei den Jugendämtern der Berliner Bezirke umgesetzt, die von fünf Bezirken beantwortet wurde. Zudem wurde bei allen Quartiersmanagements nach gewaltpräventiven Angeboten sowie nach Angeboten, die sich speziell an Eltern richten, recherchiert. Zusätzlich wurden schriftliche Anfragen der Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses an den Senat von Berlin sowie öffentlich zugängliche Daten einbezogen. Eine umfassende Internetrecherche und Dokumentenanalyse zu berlinweiten Programmen und Angeboten wurde durch telefonische Interviews mit Vertreter/innen einzelner Programme ergänzt.

Die Erfassung gewaltpräventiver Projekte und Maßnahmen bezieht sich im Allgemeinen auf Angebote, die 2014 bzw. im Schuljahr 2014/15 umgesetzt wurden. In Ausnahmefällen, die jeweils entsprechend gekennzeichnet werden, wurden zudem Projekte mit anderen Laufzeiten einbezogen, um die Aussagekraft zu erweitern. Für jedes Projekt wurden neben der Projektbezeichnung Träger, Zielgruppen, Zielsetzungen, räumliche Zuordnung und andere Merkmale abgefragt.

Parallel zum Monitoring wurden zudem die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft, für Inneres und Sport, für Justiz und Verbraucherschutz, für Stadtentwicklung und Umweltschutz, für Arbeit, Integration und Frauen sowie für Gesundheit und Soziales, die Berliner Polizei, die Landeskommission Berlin gegen Gewalt sowie die Jugendämter der Bezirke gebeten, der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention aktuelle gewaltpräventive Angebote bzw. Änderungen bestehender Angebote zu melden. Diese werden fortlaufend in die Datenbank gewaltpräventiver Angebote eingepflegt. Zentrale Angaben zur Berliner Präventionslandschaft sind somit öffentlich zugänglich und werden im vorliegenden Monitoring keiner separaten Analyse unterzogen.

Aufgrund der in Berlin vorhandenen Vielfalt an Projekten und Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und der nur eingeschränkt verfügbaren Daten erhebt die Erfassung der Projekte keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ermöglicht jedoch einen Überblick über relevante Angebote und Projektformen.

**Tabelle 2: Zentrale gewaltpräventive Maßnahmen – erfasste Zeiträume, Vergleichsgrößen und Datenquellen**

Projekt bzw. Maßnahme	Stichtag bzw. Zeitraum	Vergleichsgröße	Datenquelle
Präventionsveranstaltungen der Polizei Berlin	2014	Durchschnittliche Anzahl durchgeführter Veranstaltungen pro Schule <sup>a/b</sup>	Der Polizeipräsident in Berlin 2016b
„Rechtskundepaket“-Projektwochen	Schuljahr 2014/15	Durchschnittliche Anzahl durchgeführter Veranstaltungen pro 100 Schulen <sup>a</sup>	Stiftung SPI 2016
„HEROES“-Workshops	2014	Durchschnittliche Anzahl durchgeführter Veranstaltungen pro 100 Schulen <sup>a</sup>	Strohalm e.V. 2016
Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“	April 2015	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen <sup>a/b</sup>	Stiftung SPI 2015
„Bonus-Programm“	Januar 2015	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen <sup>a</sup>	Abgeordnetenhaus Berlin 2015a, b
„Schulstationen“	April 2013	Anteil der allgemeinbildenden Schulen mit „Schulstationen“ <sup>a</sup>	Abgeordnetenhaus Berlin 2013
„Krisenteams“	Schuljahr 2014/15	Anteil der Schulen mit „Krisenteams“ <sup>a/b</sup>	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016a
„ETEP“ (Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik)	2014	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen <sup>a/b</sup>	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016f
„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	Schuljahr 2014/15	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen <sup>a/b</sup>	„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Landeskoordination Berlin 2016
„Klasse2000“	Schuljahr 2014/15	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen <sup>a</sup>	„Klasse2000“ 2014
„MindMatters“	Schuljahr 2014/15	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen <sup>a</sup>	„MindMatters“ Programmzentrum Lüneburg 2016

Anmerkung: a/b: bezogen auf allgemeinbildende und berufliche Schulen, a: bezogen auf allgemeinbildende Schulen

### 3.7 Klassifizierung der Regionen

Die vorliegende Ausgabe des Monitorings enthält umfangreiches Kartenmaterial und eine Bewertungssynopse der Bezirke und Bezirksregionen.<sup>15</sup> Dazu werden die Bezirksregionen entlang der Jugendgewaltdelinquenz und weiterer Kennwerte des Monitorings klassifiziert. Um der unterschiedlichen Struktur und Relevanz der Daten gerecht zu werden, werden dabei spezifische Klassifikationen verwendet, die im Folgenden erläutert werden.

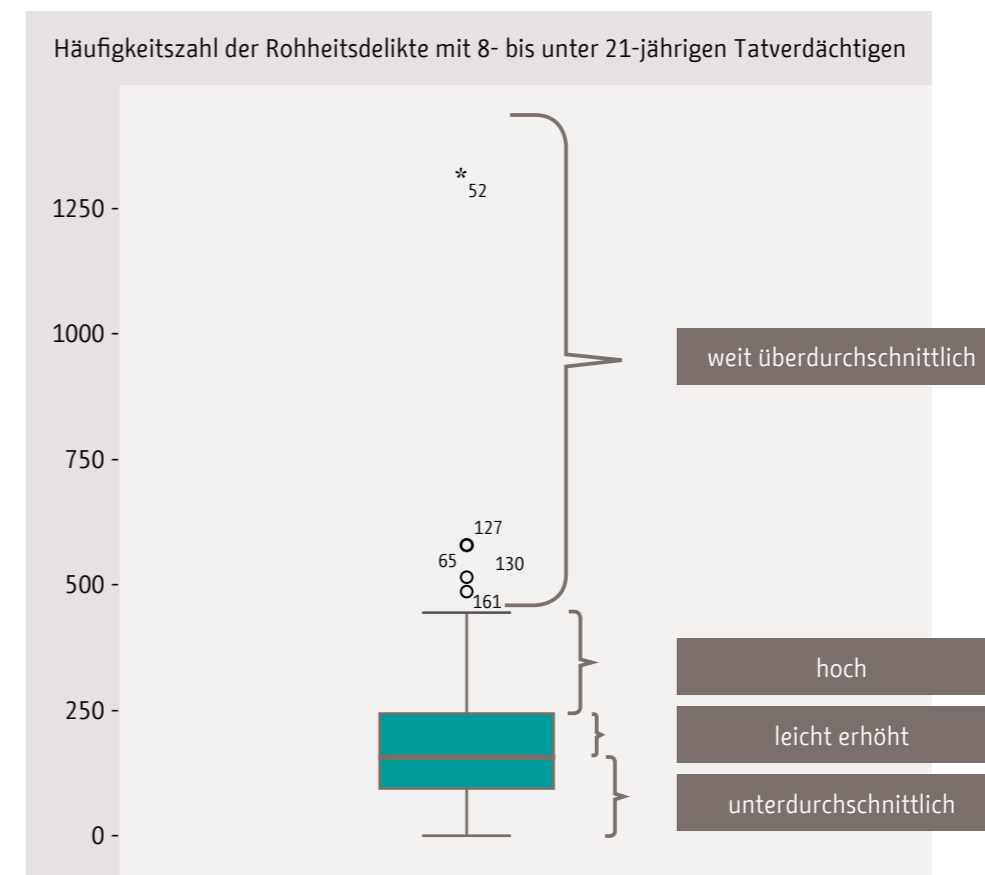
Zur Beschreibung der sozialen Struktur der Stadt werden die Regionen auf der Grundlage sozioökonomischer Indikatoren in vier Statusgruppen unterteilt. Um die Gebiete mit einem hohen bzw. sehr hohen Maß an sozialer Benachteiligung trennscharf abbilden zu können, ist die Unterteilung – analog zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung – nicht symmetrisch. Die 20 % der Regionen mit der geringsten Belastung werden der Statusgruppe 1 zugeordnet (1 = geringe Belastung), weitere 60 % dem breiten Mittelfeld der Statusgruppe 2 (2 = mittlere Belastung). Das verbleibende Segment wird nochmals in Gebiete mit hoher bzw. sehr hoher Belastung unterteilt, die jeweils nur 10 % umfassen (3 = hohe Belastung, 4 = sehr hohe Belastung).

**Tabelle 3: Überblick über die Klassifizierung der zentralen Kennwerte**

Kategorie	Zuordnung der Daten zur jeweiligen Kategorie		
	Statusgruppe	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)	Rohheitsdelikte an Schulen, häusliche Gewalt, Kindesmisshandlung, Fehlquoten an Schulen, Beteiligung an Schulen
4	10 % (sehr hohe Belastung)	Ausreißer (weit überdurchschnittlich)	1. Quartil (25 %) (hoch)
3	10 % (hohe Belastung)	1. Quartil ohne Ausreißer (hoch)	2. Quartil (25 %) (eher hoch)
2	60 % (mittlere Belastung)	2. Quartil (25 %) (leicht erhöht)	3. Quartil (25 %) (eher niedrig)
1	20 % (geringe Belastung)	3. und 4. Quartil (50 %) (unterdurchschnittlich)	4. Quartil (25 %) (niedrig)

Zur Beschreibung der Belastung mit Jugendgewalt werden die Bezirksregionen in vier Gruppen unterteilt (weit überdurchschnittlich, hoch, leicht erhöht, unterdurchschnittlich). Jugendgewalt, hier gemessen an der Häufigkeitszahl der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen, weist eine ausgesprochen schiefe Verteilung über die Bezirksregionen hinweg auf. Die Unterteilung der Bezirksregionen erfolgt daher nach den Kennwerten, die bei der Erstellung der Boxplots verwendet werden: Median, Quartile und Interquartilsabstand.<sup>16</sup> Die Klassifizierung ist so gestaltet, dass eine Tiefenschärfe bei den stärker belasteten Regionen erreicht wird, während die unterdurchschnittlich belasteten Gebiete nicht weiter unterteilt werden. Als weit überdurchschnittlich belastet werden daher die sogenannten Ausreißer klassifiziert, deren Häufigkeitszahlen der Rohheitsdelikte mehr als 1,5 Interquartilsabstände über dem Median liegen. Regionen, die zum 2. Quartil gehören, aber keine Ausreißer sind, werden als hoch belastet bezeichnet. Regionen, die über dem Median, aber unter dem 75. Wert liegen, haben eine leicht erhöhte Gewaltbelastung. Gebiete, deren Gewaltbelastung unter dem 50. Wert liegt, gelten als unterdurchschnittlich belastet. Die Klassifizierung ist demnach so gestaltet, dass eine Tiefenschärfe bei den stärker belasteten Regionen erreicht wird, während die unterdurchschnittlich belasteten Gebiete nicht weiter unterteilt werden.

**Abbildung 1: Klassifizierung der Bezirksregionen nach ihrer Belastung mit Jugendgewalt<sup>17</sup>**



Datenquellen: Eigene Darstellung.

Bei den übrigen Kennwerten für Rohheitsdelikte an Schulen, häusliche Gewalt, Kindesmisshandlung, Schuldistanz und Beteiligung an Schulen wurden die Gebiete in vier gleichmäßig große Kategorien unterteilt. Sie geben eine sehr hohe, hohe, niedrige oder sehr niedrige Ausprägung des Merkmals an.

Die Klassifizierung der Regionen ersetzt nicht den Blick auf die genaue Ausprägung der Gewaltbelastung und der weiteren Kennziffern, erlaubt aber einen schnellen Überblick anhand der Karten und der Bewertungssynopse (vgl. Kapitel 7.2).

<sup>15</sup> Vgl. Kapitel 7.2.

<sup>16</sup> Vgl. Abbildung 1. Der Interquartilsabstand bezeichnet den Abstand zwischen dem ersten Quartil (niedrigste 25 % der Werte) und dem vierten Quartil (höchste 25 % der Werte). Somit umfasst dieser Bereich die zentralen 50 % der Einzelwerte. Im Boxplot der Abbildung 1 entspricht dies dem grün umrahmten Kasten.

<sup>17</sup> Abbildung 1 zeigt in einem sogenannten Boxplot die Verteilung der Gewaltbelastung über die Berliner Bezirksregionen hinweg. Innerhalb des Kästchens, also der Box, liegen die zentralen 50 % der Werte für das Jahr 2014. Der Median, also die mittlere Häufigkeitszahl der Rohheitsdelikte, wird durch einen waagerechten, fetten Strich angegeben. Die Abbildung gibt zudem die Lage von Ausreißern (gekennzeichnet durch Kreise) und Extremwerten (gekennzeichnet durch Sternchen) an. Die zugeordneten Nummern verweisen jeweils auf eine spezifische Bezirksregion.



# 4 Jugendgewaltdelinquenz in Berlin

Die Entwicklung (4.1.) und sozialräumliche Verteilung (4.2.) von Jugendgewalt wird im vorliegenden Kapitel zunächst zusammenfassend für alle Tatorte, dann ausschließlich für den Tatort Schule (4.3, 4.4 und 4.5) dargestellt. Abschließend werden ausgewählte Erklärungsfaktoren für Jugendgewalt untersucht (4.6.). Die Ausführungen knüpfen an frühere Monitoringberichte an.

Zentrale Befunde der Monitoringberichte 2014 und 2015 waren

- die rückläufige Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin,
- die Benennung von Regionen, in denen die Gewaltbelastung im Berliner Vergleich weiterhin hoch ist,
- darunter Regionen mit hohem Publikumsverkehr, z.B. die Regionen Kurfürstendamm und Alexanderplatz im Zentrum Berlins, aber auch auf niedrigerem Niveau die Region Schloßstraße in Steglitz-Zehlendorf,
- und Regionen, die stärker durch Wohnviertel geprägt sind, darunter innerstädtische Gebiete wie etwa die Schillerpromenade in Neukölln oder das Parkviertel im Wedding und Regionen am Stadtrand, die stärker durch Großsiedlungen geprägt sind, wie das Märkische Viertel 1 oder Hellersdorf Nord, sowie
- die Tatsache, dass eine Gemeinsamkeit der gewaltbelasteten Regionen, die eher durch Wohnviertel geprägt sind, in einer eher schwachen Sozialstruktur besteht.

Das folgende Kapitel 4.1 zur Entwicklungsdynamik von Jugendgewalt bezieht sich auf die Stadt Berlin insgesamt. Grundlage sind die Zahl der Tatverdächtigen und die daraus berechnete Tatverdächtigenbelastungszahl, d.h. die Zahl der Tatverdächtigen pro 100.000 ihrer Alters- bzw. Geschlechtergruppe. Das folgende Kapitel 4.1

- betrachtet die Entwicklungsdynamik für Berlin insgesamt anhand von Zeitreihen von 2006 bis 2014 (TVBZ in Bezug auf Rohheitsdelikte), um die aktuellen Rückgänge der Jugendgewalt stärker in den Zeitverlauf einzuordnen,
- vergleicht die langfristige Entwicklung der Geschlechter- und Altersgruppen in Berlin und
- zeichnet die Entwicklung bei verschiedenen Delikten im Themenspektrum der Jugendgewalt nach. Dies geschieht wie im vorherigen Monitoring für den Zeitraum ab 2011.

Dies erlaubt Rückschlüsse für die Prävention bei den verschiedenen Zielgruppen.

Das anschließende Kapitel 4.2 beschreibt die räumliche Verteilungsstruktur von Jugendgewalt. Grundlage ist eine Tatortstatistik, genauer gesagt, die Zahl der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren.<sup>18</sup> Daraus wird die sogenannte Häufigkeitszahl errechnet, d.h. die Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner/innen, und somit ein Vergleich unterschiedlich einwohnerstarker Regionen ermöglicht. Kapitel 4.2

- bewertet die sozialräumliche Verteilung der Jugendgewalt im Vergleich zu den Vorjahren,
- weist für die Berliner Bezirke Zeitreihen von 2006 bis 2014 aus (HZ der Rohheitsdelikte),
- weist erneut Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung aus, betrachtet ihre Entwicklung seit 2006 und
- beschreibt ihre Besonderheiten in Bezug auf Alter und Geschlecht.

Dies erlaubt Rückschlüsse für räumliche Schwerpunktsetzungen der Prävention und die dort anzusprechenden Gruppen.

<sup>18</sup> Diese sozialräumlich differenzierten Zahlen stammen aus der polizeilichen Verlaufsstatistik (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e).

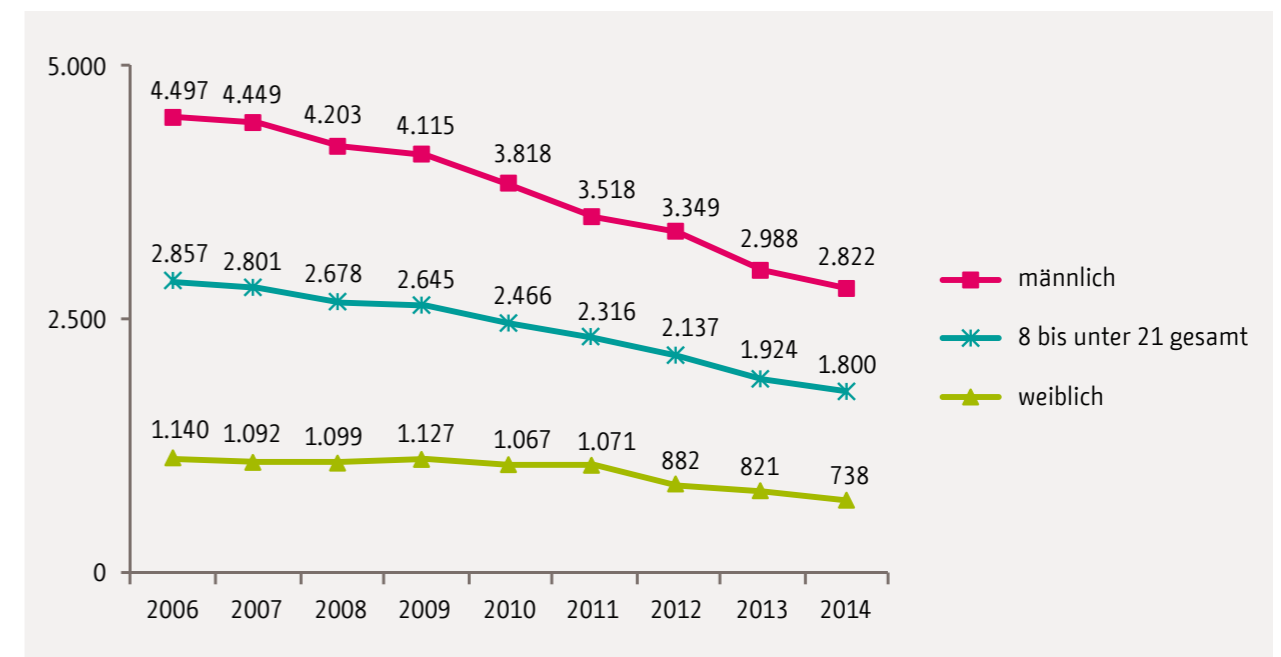
## 4.1 Die Entwicklungsdynamik von Jugendgewalt

Bezüglich der Jugendgewaltdelinquenz ist Berlin weiterhin durch eine rückläufige Tendenz gekennzeichnet: Die Belastung mit Rohheitsdelikten – bezogen auf 8- bis unter 21-Jährige – geht seit 2007 kontinuierlich zurück.<sup>19</sup> Diese Entwicklung setzte sich auch 2015 fort (Der Polizeipräsident in Berlin 2016f, 34).<sup>20</sup> Anders ausgedrückt: Im Jahr 2006 wurden 2,9 % der 8- bis unter 21-Jährigen als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte registriert, 2014 nur noch 1,8 %.<sup>21</sup> Dies entspricht einem Rückgang um insgesamt -37,0 % (2014 gegenüber 2006). Betrachtet man nur 2014 im Vergleich mit 2013, lag der Rückgang bei -6,4 %. Das folgende Kapitel zeigt, wie sich dieser Rückgang hinsichtlich der Altersgruppen, der Geschlechter und der verschiedenen Delikte ausprägt.

### 4.1.1 Geschlechtsspezifische Entwicklung von Jugendgewalt

Im Geschlechtervergleich sind Jungen und junge Männer – mit leichten Schwankungen – knapp viermal so stark belastet wie Mädchen und junge Frauen (2006 bis 2014).<sup>22</sup>

Abbildung 2: TVBZ für Rohheitsdelikte (8- bis unter 21-Jährige) nach Geschlecht 2006 bis 2014<sup>23</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Die hier veröffentlichten TVBZ weichen aufgrund unterschiedlicher Stichtage für die Bevölkerungszahl leicht von denen im Jahresbericht Jugenddelinquenz (Der Polizeipräsident in Berlin 2014a, 10-12) ab.

Dabei verringerte sich die Mehrbelastung der Jungen seit 2006 leicht. Sie betrug 2006 das 3,9-Fache, 2014 das 3,8-Fache. Anders gesagt, waren im Jahr 2006 4,5 % der Jungen und 1,1 % der Mädchen als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte registriert. 2014 waren es nur noch 2,8 % der Jungen und 0,7 % der Mädchen. Insgesamt ist bei den Jungen im Zeitverlauf ein etwas stärkerer Rückgang zu verzeichnen (2014 gegenüber 2006: Jungen -37,2 %; Mädchen -35,3 %). Außerdem setzte die rückläufige Entwicklung bei den Mädchen später ein. Die Jungengewalt ging seit 2007 kontinuierlich zurück, mit deutlichen „Schüben“ in den Jahren 2010, 2011 und 2013. Die Mädchengewalt blieb von 2006 bis 2011 hingegen fast stabil. Erst ab 2012 sind kontinuierliche Rückgänge zu verzeichnen, die dann jedoch sehr deutlich ausfallen.<sup>24</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Abbildung 2 sowie im Anhang Tabelle 24.

<sup>20</sup> Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Berlins geht von einem Rückgang seit 2008 aus, da der Berechnung der TVBZ ein anderer Stichtag der Bevölkerungsstatistik zugrunde liegt (vgl. Der Polizeipräsident in Berlin 2016f, 34).

<sup>21</sup> Der Anteil von 2,9 % entspricht der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) von 2.857 jungen Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen im Jahr 2006. Der Anteil von 1,8 % entspricht der TVBZ von 1.800 im Jahr 2014. Vgl. Abbildung 2 sowie im Anhang Tabelle 24.

<sup>22</sup> Vgl. Abbildung 2 und im Anhang Tabelle 24.

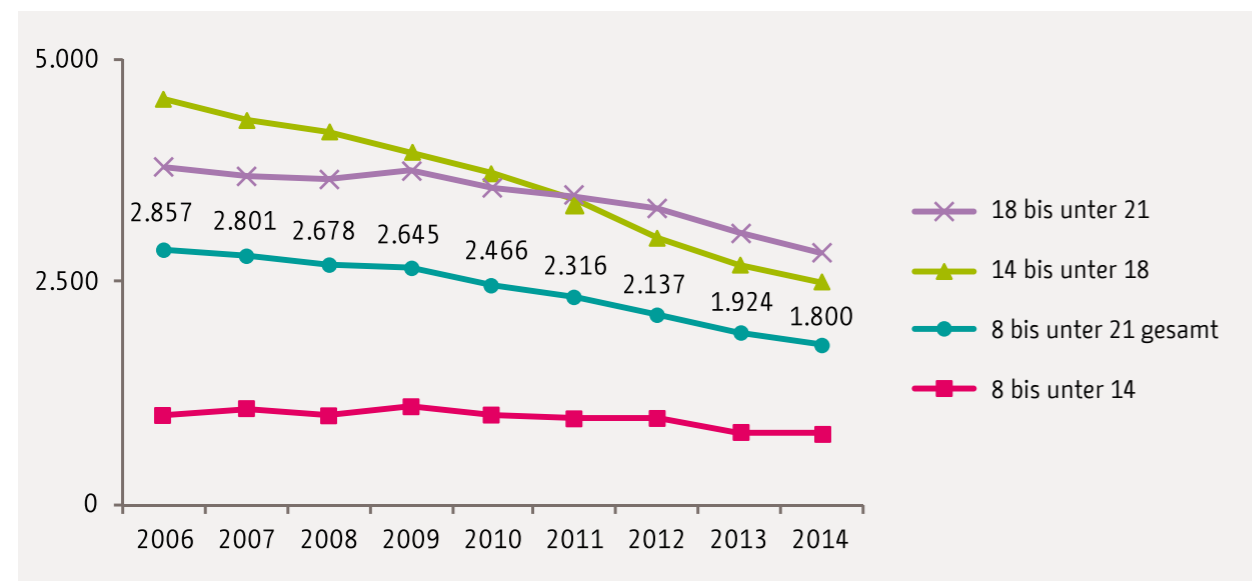
<sup>23</sup> Vgl. Tabelle 24 im Anhang.

<sup>24</sup> Vgl. Abbildung 2 sowie im Anhang Tabelle 24.

### 4.1.2 Altersspezifische Entwicklung von Jugendgewalt

Im Vergleich der Altersgruppen ist ein erstaunlicher Rückgang der Gewaltbelastung der Jugendlichen, d.h. der 14- bis unter 18-Jährigen, zu verzeichnen, der den Rückgang bei den Heranwachsenden deutlich übertrifft.

Abbildung 3: TVBZ für Rohheitsdelikte (8- bis unter 21-Jährige) nach Altersgruppen 2006 bis 2014<sup>25</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Die hier veröffentlichten TVBZ weichen aufgrund unterschiedlicher Stichtage für die Bevölkerungszahl leicht von denen im Jahresbericht Jugenddelinquenz (Der Polizeipräsident in Berlin 2014a, 10-12) ab.

Insgesamt ging im Zeitraum von 2006 bis 2014 die Gewaltbelastung der **Jugendlichen** um erstaunliche -45,4 % zurück, die der Heranwachsenden um deutliche -24,9 %. Bemerkenswert ist dabei, dass die prozentuale Höherbelastung der Jugendlichen im Vergleich zu den Heranwachsenden seit 2007 kontinuierlich abnahm und ab 2011 unter das Maß der Belastung der Heranwachsenden sank.<sup>26</sup> Anders ausgedrückt: 2006 waren 4,5 % der Jugendlichen als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte registriert und 3,8 % der Heranwachsenden. 2014 waren es hingegen nur 2,5 % der Jugendlichen, aber 2,8 % der Heranwachsenden.<sup>27</sup>

Die Gewaltbelastung der **Kinder** (d.h. der 8- bis unter 14-Jährigen) liegt – wenig überraschend – deutlich niedriger als die der anderen Altersgruppen. Sie blieb mit leichten Schwankungen zunächst eher konstant und entwickelte sich erst seit 2010 rückläufig. Der Rückgang seit 2006 fällt somit etwas schwächer aus als bei den anderen Altersgruppen, beträgt im Vergleich von 2014 gegenüber 2006 aber immerhin 20,3 %. Das bedeutet, dass im Jahr 2006 1,0 % der 8- bis unter 14-Jährigen aufgrund von Rohheitsdelikten registriert wurden, 2014 waren es 0,8 %. Diese Schwankungen lassen sich mit den geringen absoluten Fallzahlen erklären. Ein kontinuierlicher Rückgang setzte, ähnlich wie bei den Heranwachsenden, erst 2010 ein, wobei er sich im Jahr 2014 nicht fortsetzte, sondern stagnierte (2014 gegenüber 2013: +0,4 %).

Die deutliche Abnahme der Gewaltbelastung der 8- bis 21-Jährigen geht also insbesondere auf einen starken Rückgang bei den Jugendlichen im engeren Sinne zurück, erst in zweiter Linie auf einen Rückgang bei Heranwachsenden und Kindern. Die Heranwachsenden bilden daher bereits seit 2011 die am stärksten belastete Gruppe unter den 8- bis 21-Jährigen. Die unterschiedlichen Dynamiken haben Konsequenzen für die prozentuale Verteilung der Altersgruppen und damit für die Zielgruppen gewaltpräventiver Arbeit.

<sup>25</sup> Vgl. Tabelle 24 im Anhang.

<sup>26</sup> Vgl. Abbildung 4 sowie im Anhang Tabelle 24.

<sup>27</sup> Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Heranwachsende seit 2012 zwar prozentual höher belastet sind als Jugendliche, es in absoluten Zahlen dennoch mehr tatverdächtige Jugendliche als Heranwachsende gibt (2.695 Jugendliche und 2.529 heranwachsende Tatverdächtige im Jahr 2014). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gruppe der Jugendlichen per definitionem größer ist als die der Heranwachsenden. Die Altersspanne von 14 bis unter 18 umfasst vier Jahre, die von 18 bis unter 21 hingegen drei Jahre.

Abbildung 4: Anteil der Altersgruppen an den 8- bis unter 21-jährigen TV für Rohheitsdelikte 2006 bis 2014 (in %)<sup>28</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), eigene Berechnungen.

Abbildung 5: Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung im Alter von 8- bis unter 21 Jahren (in %)<sup>29</sup>



Datenquellen: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

<sup>28</sup> Vgl. Tabelle 40 im Anhang.

<sup>29</sup> Vgl. Tabelle 30 und Tabelle 40 im Anhang.

Im Arbeitsfeld der Jugendgewalt und ihrer Prävention ist eine Verschiebung der Altersgruppen zu beobachten, die allerdings bei den Kindern mit der demographischen Entwicklung korrespondiert.<sup>30</sup> Im Zeitverlauf gibt es, prozentual gesehen, weniger tatverdächtige Jugendliche. Sie bleiben aber weiterhin die größte Gruppe unter den jungen Tatverdächtigen (2014: 41 %; 2006: 47,3 %). Demographisch betrachtet, blieb der Anteil der Jugendlichen dabei stabil. Hingegen stieg der Anteil der Kinder an den Tatverdächtigen. Gleichzeitig wurde aber auch die Bevölkerung der 8- bis unter 21-Jährigen jünger. Anders ausgedrückt, nahm der Anteil der Kinder an den 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen im Zeitverlauf zu (2014: 20,5 %; 2006: 14,7 %), zeitgleich stieg aber auch der Anteil der Kinder an den 8- bis unter 21-Jährigen insgesamt. Bei den Heranwachsenden hingegen blieb der Anteil an den Tatverdächtigen im Zeitverlauf eher stabil, es gab jedoch prozentual immer weniger Heranwachsende. Bei dieser Betrachtung kristallisieren sich also Kinder und Heranwachsende als wichtige Zielgruppen heraus.

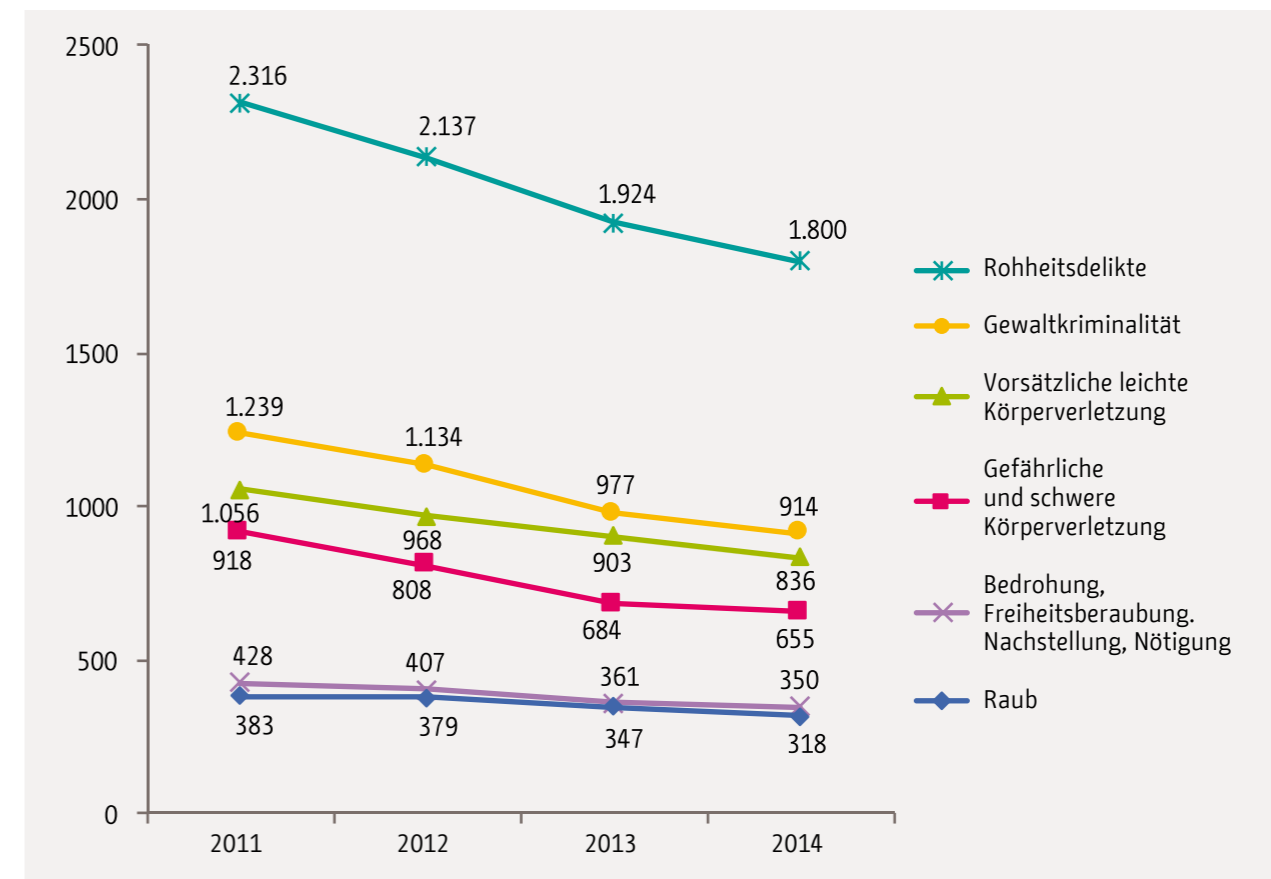
#### 4.1.3 Entwicklung von Jugendgewalt nach Deliktgruppen

Die Belastung mit **Jugendkriminalität**, also jeglicher Art von Straftaten mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen, entwickelte sich in Berlin seit 2009 rückläufig, stieg aber 2014 und 2015 wieder leicht an (Der Polizeipräsident in Berlin 2016f, 34). Dabei stieg die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden, nicht die der Kinder. Bei den Zunahmen ging es vor allem um Delikte wie „Schwarzfahren“ (Erschleichen von Leistungen), bei den Heranwachsenden zudem um Ladendiebstähle und Rauschgiftdelikte (Der Polizeipräsident in Berlin 2014a, 14f.).

Der **Rückgang** der Jugenddelinquenz setzte sich jedoch in vielen Deliktgruppen durchaus fort, insbesondere im Bereich der Gewaltstraftaten. Die folgende Differenzierung mit Blick auf verschiedene Gewaltdelikte bezieht sich – wie in den bisherigen Berichten des Monitorings – auf die Entwicklung seit 2011.

**Rohheitsdelikte** bilden den Kern der Beobachtungen des Monitorings.<sup>31</sup> Im Beobachtungszeitraum von 2011 bis 2014 ist insgesamt ein Rückgang um 22,3 % zu beobachten. Dieser bremste jedoch etwas ab und war 2014 im Vergleich zu 2013 geringer (-6,4 %) als in den Vorjahren (2013 gegenüber 2012: -10,0 %; 2012 gegenüber 2011: -7,7 %).<sup>32</sup> Wie einführend festgestellt, wurden im Jahr 2011 in Berlin 2,3 % der 8- bis unter 21-Jährigen als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte registriert, im Jahr 2014 waren es noch 1,8 %.<sup>33</sup> In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass im Jahr 2014 6.572 junge Tatverdächtige für Rohheitsdelikte erfasst wurden.<sup>34</sup> Die Gewaltbelastung der Mädchen und jungen Frauen ging dabei prozentual stärker zurück als die der Jungen und jungen Männer. Insgesamt waren es 327 Tatverdächtige weniger als im Vorjahr, davon 201 männliche (TVBZ 2014 im Vergleich mit 2013: -5,6 %) und 126 weibliche (-10,1 %).<sup>35</sup>

Abbildung 6: Die Entwicklungsdynamik bei Gewaltstraftaten 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen)<sup>36</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

Bei der **Gewaltkriminalität** ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten.<sup>37</sup> Für diese Deliktgruppe der schwerwiegenden Gewalttaten wurden im Jahr 2011 noch 1,2 % der 8- bis unter 21-Jährigen als Tatverdächtige registriert (TVBZ: 1.239). Im Jahr 2014 waren es nur noch 0,9 % (TVBZ 2014: 914).<sup>38</sup> Die Belastung mit schwerer Jugendgewalt entwickelte sich im Jahr 2014 nach sehr deutlichen Rückgängen weiter rückläufig, jedoch ebenfalls etwas moderater als in den Vorjahren (TVBZ 2014 gegenüber 2013: -6,4 %). Hier fiel der Rückgang bei den Mädchen und jungen Frauen nicht nur prozentual, sondern auch in absoluten Zahlen stärker aus (Jungen/junge Männer: -4,1 % bzw. -65 Tatverdächtige; Mädchen/junge Frauen: -18,5 % bzw. -101 Tatverdächtige). Das Abbremsen der rückläufigen Entwicklung der Gewaltdelinquenz im Vergleich zu den Vorjahren muss jedoch nicht auf ein Ende der Rückgänge hindeuten, sondern kann eher als Schwankung im Rahmen einer insgesamt rückläufigen Entwicklung interpretiert werden.

Betrachtet man verschiedene Formen von Rohheitsdelikten, zeigen sich leichte Unterschiede bezüglich der Entwicklungsdynamik.<sup>39</sup> Interessant ist, dass die deutlichsten Rückgänge bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen (KV) zu verzeichnen sind (2014 gegenüber 2011: -28,6 %) und die geringsten bei den Raubtaten (-17,0 %), einer Deliktgruppe, die ebenfalls zu den schweren Gewaltdelikten zählt, sodass sie in der polizeilichen Deliktgruppe der Gewaltkriminalität geführt wird. Die Belastung mit gefährlicher und schwerer Körperverletzung lag 2011 bei 0,9 % der 8- bis unter 21-Jährigen, 2014 bei 0,7 % (TVBZ 2011: 918; TVBZ 2014: 655). Für Raubtaten wurden 2011 0,4 % der 8- bis unter 21-Jährigen registriert, 2014 waren es 0,3 % (TVBZ 2011: 383; TVBZ 2014: 318).

30 Vgl. Abbildung 4 und 5 sowie im Anhang Tabelle 30 und Tabelle 40.

31 Rohheitsdelikte umfassen – vereinfacht gesagt – Raubtaten, Körperverletzungen sowie die Gruppe der Nötigungen (letztere enthält Bedrohungen, Freiheitsberaubungen, Nachstellungen und Nötigungen).

32 Vgl. Tabelle 24 im Anhang.

33 Dies entspricht der Tatverdächtigenbelastungszahl von 2.316 (2011) und 1.800 (2014) in Abbildung 6 sowie im Anhang Tabelle 24.

34 Vgl. Tabelle 30 im Anhang.

35 Vgl. Tabelle 24.

36 Vgl. Tabelle 24, Tabelle 25, Tabelle 26 und Tabelle 27 im Anhang.

37 Die Deliktgruppe Gewaltkriminalität umfasst ausschließlich schwere Delikte wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung sowie Raubtaten. Sie hat einige Überlappungen mit der vorgenannten Gruppe der Rohheitsdelikte, die aber auch leichte Gewaltformen enthält. Gewaltkriminalität wird hier berücksichtigt, um zusammenfassend Aussagen zu schweren Delikten treffen zu können, da einzelne Gruppen, wie etwa Tötungsdelikte, nur wenige Fälle umfassen und daher Veränderungen um wenige Tatverdächtige zu starken Verzerrungen führen können.

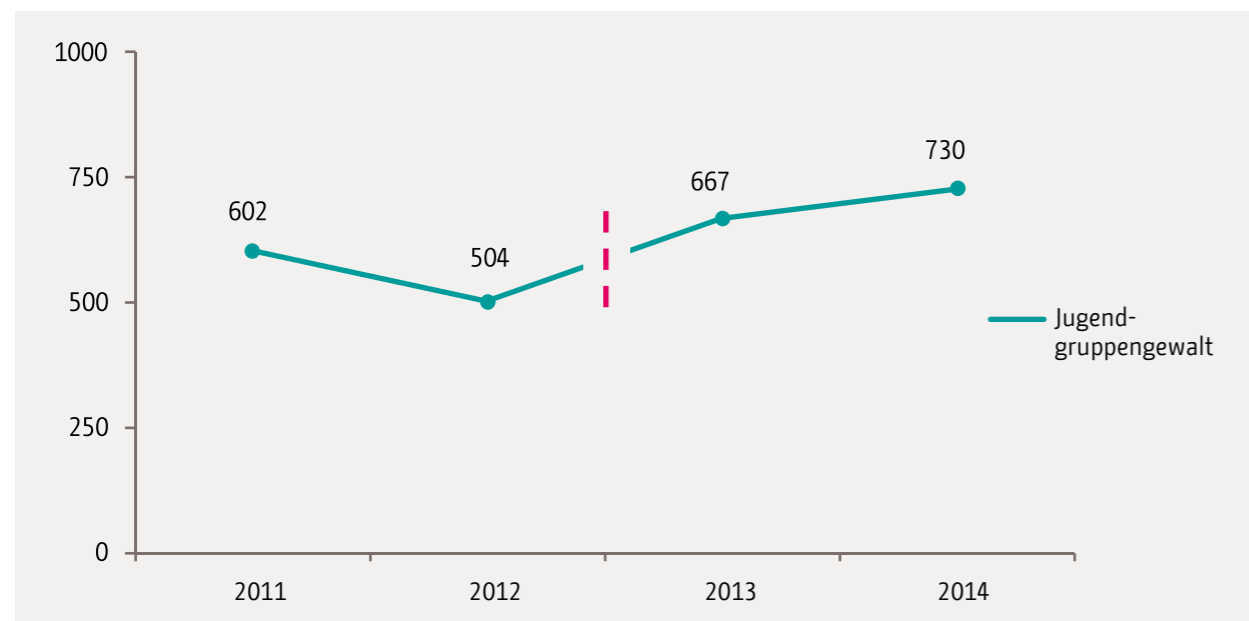
38 Vgl. Abbildung 6 sowie im Anhang Tabelle 24, Tabelle 25, Tabelle 26 und Tabelle 27.

39 Vgl. Abbildung 6 sowie im Anhang Tabelle 25 und Tabelle 26.

Im Mittelfeld liegen die Rückgänge der vorsätzlichen leichten Körperverletzungen (-20,8 %) und der Nötigungen (-18,2 %). Die Belastung mit vorsätzlicher leichter Körperverletzung lag 2011 bei 1,1 % der 8- bis unter 21-jährigen, 2014 bei 0,8 % (TVBZ 2011: 1.056; TVBZ 2014: 836). Für Bedrohungen wurden 2011 und 2014 um die 0,4 % der jungen Menschen dieser Altersgruppe polizeilich registriert (TVBZ 2011: 428; TVBZ 2014: 359). Bei im Vergleich zu den übrigen Rohheitsdelikten seltener vorkommenden Deliktgruppen der Raubtaten und Nötigungen zeichnet sich im Vergleich zu den Körperverletzungen also ein verlangsamter Rückgang ab. Für die Prävention schließt sich dabei die Frage an, wie etwa eine spezifische Prävention mit Blick auf Raubtaten und Nötigungen aussehen könnte.

**Gefährliche und schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen** sind für das Monitoring insofern relevant, als dass diese Gewaltform regelmäßig auf großes mediales und öffentliches Interesse stößt. In der Polizeistatistik bildet sie eine Untergruppe der oben genannten gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Bei dieser Deliktgruppe könnte im Jahr 2014 möglicherweise eine Talsohle erreicht sein. Nach sehr deutlichen Rückgängen in den Jahren 2012 und 2013 (-13,6 % und -17,9 % der TVBZ) war im Jahr 2014 wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen (+3,0 % der TVBZ), die jedoch bei Weitem nicht das Niveau von 2011 erreichte.<sup>40</sup> In Zahlen ausgedrückt, wurden für diese Delikte 1.121 Tatverdächtige registriert (2014), im Vorjahr waren es 1.070.<sup>41</sup> Die Zunahme ging dabei auf das „Konto“ von Jungen und jungen Männern. Die Zahl der männlichen Tatverdächtigen stieg um 69, während die Zahl der tatverdächtigen Mädchen und jungen Frauen um 18 sank.

**Abbildung 7: Die Entwicklungsdynamik bei Jugendgruppengewalt 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen)<sup>42</sup>**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Aufgrund einer Veränderung bei der Dokumentation der Jugendgruppengewalt kann die Entwicklung 2013 gegenüber 2012 nicht interpretiert werden.

Bei der **Jugendgruppengewalt**<sup>43</sup> zeigt sich entgegen den übrigen Trends in Berlin eine Zunahme der Tatverdächtigen im Vergleich von 2014 gegenüber 2013.<sup>44</sup> Die Tatverdächtigenbelastungszahl nahm um 9,4 % zu. Die TVBZ lag 2013 bei 667 jungen Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen, 2014 bei 730. Dies betrifft in beiden Jahren etwa 0,7 % der 8- bis unter 21-Jährigen.<sup>45</sup> In absoluten Zahlen wurden im Jahr 2014 2.664 Menschen im Alter von 8- bis unter

40 Vgl. Tabelle 27.

41 Vgl. Tabelle 30.

42 Vgl. Tabelle 30 im Anhang.

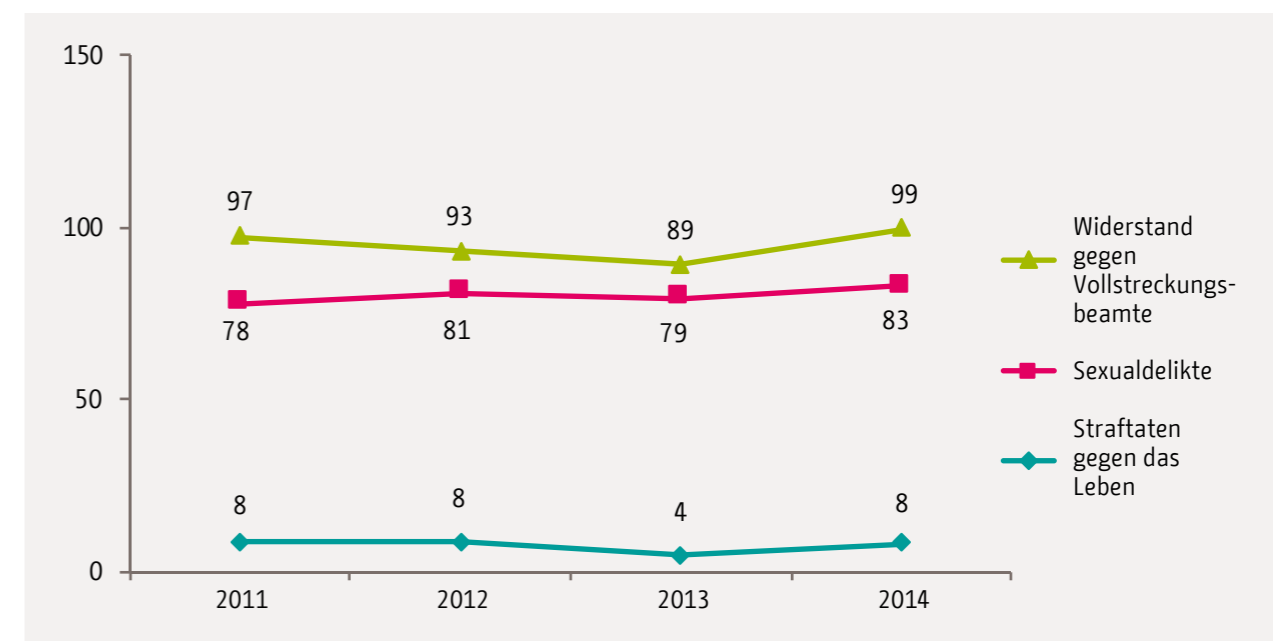
43 Jugendgruppengewalt ist in Berlin wie folgt definiert: „Die Straftat wird als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tätern im Alter von 8 bis unter 21 Jahren begangen oder von einem Einzeltäter, der die Gruppe als Machtinstrument einsetzt“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2014a, 16). Sie umfasst u.a. folgende Delikte: Raubtaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, aber auch die hier sonst nicht berücksichtigten Sachbeschädigungen. Vgl. Abbildung 7 sowie im Anhang Tabelle 28 und Tabelle 30.

44 In Bezug auf Jugendgruppengewalt wird ausschließlich der Zeitraum ab 2013 betrachtet, da in diesem Jahr eine Erinnerungsfunktion in den polizeilichen Erfassungsbögen eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang war die Zahl der als Jugendgruppengewalt deklarierten Fälle 2013 gegenüber 2012 sprunghaft angestiegen.

45 Vgl. Abbildung 7 und im Anhang Tabelle 28.

21 Jahren tatverdächtig, das sind 272 mehr als im Vorjahr.<sup>46</sup> Jugendgruppengewalt bildet einen polizeilichen Marker anderweitig erfasster Delikte. Die Zunahme bedeutet demnach nicht, dass mehr Gewalt vorkam, sie legt aber die Bewertung nahe, dass mehr junge Menschen Gewalt (oder Sachbeschädigungen) im Gruppenkontext begingen. Die Zahl der Fälle der Jugendgruppengewalt nahm im gleichen Zeitraum leicht ab (-1,2 %). Dies spricht dafür, dass die Taten tendenziell in etwas größeren Gruppen begangen wurden. Überwiegend wurden Jungen und junge Männer auffällig (84,4 % der Tatverdächtigen); 15,6 % der Tatverdächtigen waren Mädchen und junge Frauen (2.249 männliche und 415 weibliche Tatverdächtige).<sup>47</sup> Die Zunahme geht zu etwa 80 % auf Jungen und junge Männer, zu 20 % auf Mädchen und junge Frauen zurück (+217 männliche, +55 weibliche Tatverdächtige). Sie ist zudem überwiegend auf Heranwachsende zurückzuführen (2014 gegenüber 2013: +191 heranwachsende Tatverdächtige, +27 jugendliche Tatverdächtige, +54 tatverdächtige Kinder).

**Abbildung 8: Die Entwicklungsdynamik bei selten auftretenden Deliktgruppen 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen)<sup>48</sup>**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

**Straftaten gegen das Leben** bilden eine Ausnahme bei der Jugendgewaltdelinquenz. Die Zahl der Tatverdächtigen blieb im Beobachtungszeitraum weitgehend gleich. 2014 waren es 29 Tatverdächtige, davon waren 26 männlich, drei weiblich. Das entspricht im Jahr 2014 einer sehr niedrigen TVBZ von acht Tatverdächtigen im Alter von 8- bis unter 21 Jahren pro 100.000 ihrer Altersgruppe.<sup>49</sup>

Auch **Sexualdelikte** mit jungen Täter/innen tauchen in der polizeilichen Kriminalstatistik verglichen mit anderen Delikten nicht sehr oft auf. Die absolute Zahl der Tatverdächtigen nahm hier leicht zu, 2011 waren es 274 junge Tatverdächtige (8- bis unter 21-jährige), 2014 303. Dies entspricht einer TVBZ von 83 8- bis unter 21-Jährigen pro 100.000 Einwohner/innen. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen ist in dieser Deliktgruppe sehr hoch. Im Jahr 2014 waren es in absoluten Zahlen 294 Jungen bzw. junge Männer. Das entspricht einem Anteil von 97,0 %.<sup>50</sup>

46 Vgl. Tabelle 30. Die Berliner PKS spricht abweichend dazu von 3.036 Tatverdächtigen für Jugendgruppengewalt im Jahr 2014 bzw. 377 mehr als im Jahr 2013 (Der Polizeipräsident in Berlin 2014a, 16). Dies ist darauf zurückzuführen, dass dort auch ältere Tatverdächtige mitgezählt wurden, die an Fällen beteiligt waren, in denen die Anführerschaft bei jüngeren lag.

47 Vgl. Tabelle 30.

48 Vgl. Tabelle 29.

49 Vgl. Abbildung 8 sowie im Anhang Tabelle 29 und Tabelle 30.

50 Vgl. Abbildung 8 sowie im Anhang Tabelle 29 und Tabelle 30.



**Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** ist in der Altersgruppe der unter 8- bis unter 21-Jährigen zwar keine besonders weit verbreitete Deliktgruppe, sie hat 2014 aber gegenüber 2013 zugenommen. 2013 lag die TVBZ bei 89 jungen Menschen, 2014 bei 99. Somit wurden im Jahr 2014 0,1 % der 8- bis unter 21-Jährigen aufgrund solcher Delikte registriert.<sup>51</sup> Dies entspricht einer Zunahme von 11,2 %. Die absolute Zahl der Tatverdächtigen stieg von 319 (2013) auf 363 (2014). Sie hatte seit 2011 kontinuierlich abgenommen, lag 2014 aber über dem Niveau von 2011. Die Zunahmen gehen insbesondere auf einen Anstieg bei den Jugendlichen zurück. So nahm die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen um 47 zu, die der Kinder um sieben, die der Heranwachsenden verringerte sich hingegen um zehn.

#### 4.1.4 Zentrale Befunde

- Die Jugendgewalt in Berlin geht weiterhin zurück, 2014 um -6,4 % gegenüber 2013. Im Vergleich zu 2006 liegt der Rückgang 2014 bei insgesamt 37 %.
- Insgesamt setzt sich die rückläufige Entwicklung bei den Rohheitsdelikten und der Gewaltkriminalität fort, jedoch nicht ganz so rasant wie in den Vorjahren.
- Die Tatverdächtigen im Alter von 8- bis unter 21 Jahren werden im Zeitverlauf weniger, sie werden außerdem – vereinfacht gesagt – einerseits jünger und andererseits älter.
- Bei beiden Geschlechtergruppen sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen, die bei den Jungen etwas stärker ausfallen. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger für Rohheitsdelikte beträgt mit leichten Schwankungen etwa 80 %. Eine deutliche Annäherung der Geschlechter hinsichtlich des Gewaltverhaltens ist nicht zu beobachten.
- Mehr junge Menschen als im Vorjahr begingen Gewalttaten oder Sachbeschädigungen im Gruppenkontext. Gleichzeitig gibt es insgesamt weniger Fälle von Jugendgruppengewalt als 2013, bei tendenziell etwas größeren Gruppen.
- Bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist nach enormen Rückgängen in den Vorjahren erstmals eine leichte Zunahme der Tatverdächtigen zu verzeichnen.
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nahm im Vergleich zum Vorjahr insbesondere unter Jugendlichen zu. In der Gruppe der 8- bis unter 21-Jährigen zählt er aber dennoch noch nicht zu den besonders weit verbreiteten Delikten.
- Für die Prävention legen diese Ergebnisse Folgendes nahe: Die Gewaltprävention mit Bezug auf Jugendliche (14- bis unter 18-Jährige) ist auf einem guten Weg, Kinder und Heranwachsende bilden eine zunehmend wichtige Zielgruppen der Jugendgewaltprävention.

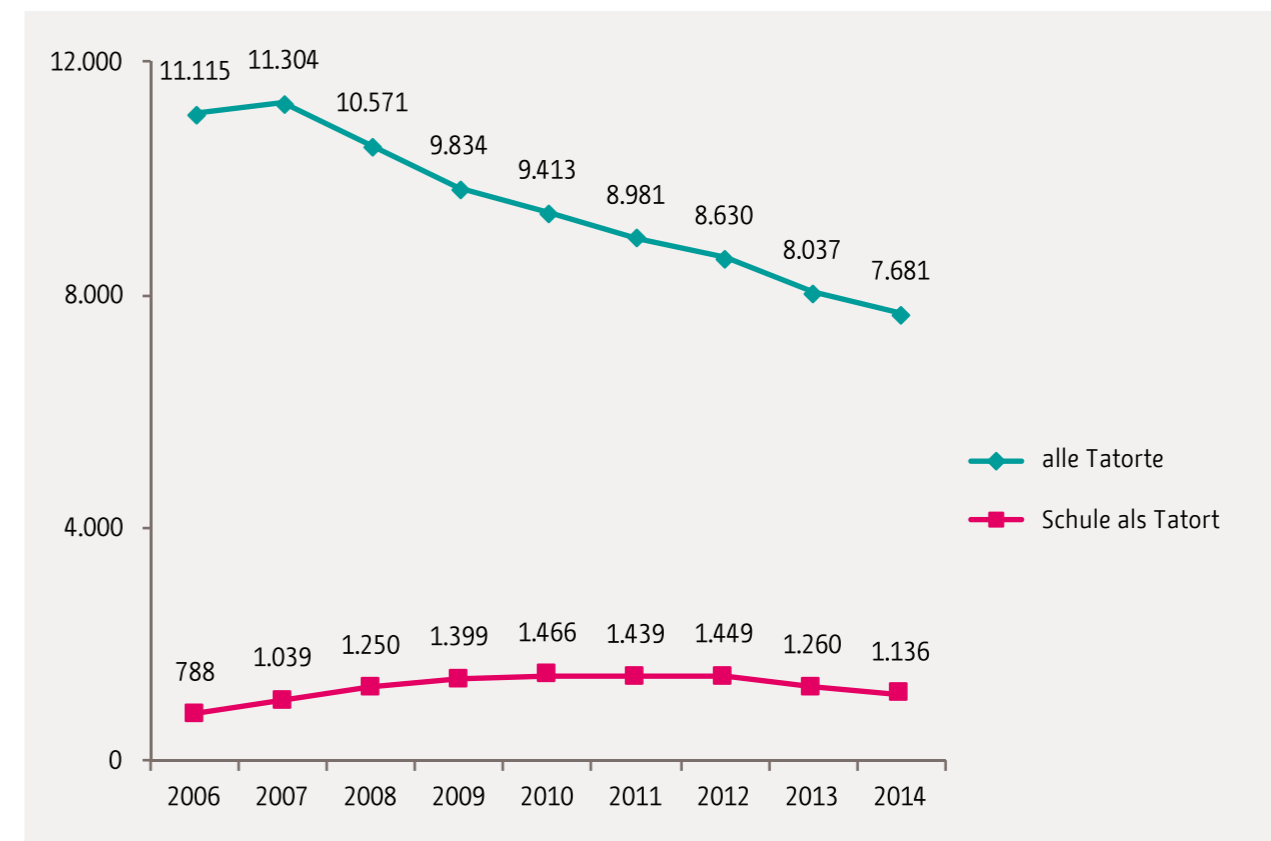
#### 4.2 Die Verteilungsstruktur von Jugendgewalt in den Bezirken und Bezirksregionen

Inwiefern sich die Gewaltbelastung in den einzelnen Bezirken und Bezirksregionen – vor dem Hintergrund einer insgesamt rückläufigen Entwicklung – unterscheidet, ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Auf der sozialräumlichen Ebene steht dabei nicht – wie für Berlin insgesamt – die Zahl der Tatverdächtigen zur Verfügung, sondern ausschließlich die Zahl der Fälle. Es handelt sich also nicht um eine Wohn-, sondern um eine Tatortstatistik, sodass die Frage beantwortet wird, wo in Berlin Schwerpunkte der Jugendgewaltdelinquenz liegen. Im Mittelpunkt steht dabei die Zahl der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren sowie die daraus errechnete Häufigkeitszahl, also die Fallzahl pro 100.000 Einwohner/innen.<sup>52</sup>

Die Zahl der Rohheitsdelikte mit jungen Tatverdächtigen ging in Berlin seit 2008 kontinuierlich zurück. Nur ein kleiner Teil dieser Taten wird an Schulen verübt.<sup>53</sup> 2014 waren es 14,8 % der Rohheitsdelikte. Für das Dunkelfeld, das die Taten umfasst, die nicht polizeilich erfasst wurden, zeigt sich zumindest für jüngere Jugendliche bzw. Kinder jedoch ein anderes Bild. Eine Befragung von Berliner Schüler/innen 2013 zeigte, dass zumindest bei den 13-Jährigen die Schule mit Abstand der häufigste Schauplatz von Gewalterfahrungen ist (Körperverletzungen mit und ohne Waffe sowie Raubtaten,

als Täter/innen bzw. als Opfer; Bergert et al. 2015a, 68ff.). Für die Präventionsarbeit bedeutet dies, dass Schulen insbesondere für Kinder und Jugendliche weiterhin ein wichtiger Ort der Gewaltprävention sind, zum einen, weil sie häufig Tatort nicht polizeilich registrierter Jugendgewalt sind, zum anderen, weil über Schulen Kinder und Jugendliche gut erreicht werden können. Im Gespräch mit Jugendlichen sollten aber sowohl inner- wie auch außerschulische Erfahrungen mit gewaltträchtigen Situationen behandelt werden. Die Entwicklung der Schulgewalt ist dabei eine andere als die der polizeilich registrierten Jugendgewalt insgesamt (vgl. Abbildung 9 sowie im Anhang Tabelle 34 und Tabelle 42): Die von der Polizei festgestellte Schulgewalt (bezogen auf absolute Zahlen) nahm von 2007 bis 2010 zunächst zu, unterlag dann leichten Schwankungen und ging erst 2013 und 2014 zurück. Diese Entwicklung wird in Kapitel 4.4 zur Gewalt an Schulen ausführlich dargestellt. Zusammenfassend sind die Schulen im polizeilichen Hellfeld geringer belastet als die Stadt insgesamt, partizipieren aber zugleich noch nicht so stark am Rückgang der Jugendgewalt wie die Stadt als Ganzes.

**Abbildung 9: Rohheitsdelikte (absolut) mit 8- bis unter 21-jährigen TV insgesamt und am Tatort Schule 2006 bis 2014<sup>54</sup>**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d, 2016e), eigene Darstellung.

Das erste Kapitel behandelt die Gewaltbelastung auf der Ebene der Bezirke (4.2.1). Auf dieser Grundlage werden regionale Besonderheiten hinsichtlich der Altersstruktur der Tatverdächtigen und damit auch der Zielgruppen für die Präventionsarbeit herausgearbeitet (4.2.2). Die Gewaltbelastung auf der Ebene der Bezirksregionen wird im dritten Kapitel behandelt (4.2.3). Darauf aufbauend werden Zusammenhänge zwischen der Gewaltbelastung und der sozialen Struktur auf der sozialräumlichen Ebene der Bezirksregionen – anknüpfend an die bisherigen Befunde des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz – untersucht (4.2.4).

##### 4.2.1 Die Gewaltbelastung in den Berliner Bezirken

Der Rückgang der Jugendgewalt in Berlin betrifft nicht alle Bezirke gleichermaßen. In Berlin ging die Gewaltbelastung 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % zurück (bezogen auf die Häufigkeitszahl der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen, also die Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner/innen).<sup>55</sup>

51 Vgl. Abbildung 8 sowie im Anhang Tabelle 29 und Tabelle 30.

52 Vgl. hierzu Kapitel 7.1 zur Statistik der Jugendbewährungshilfe, einer Deliktstatistik, die die Wohnorte der Tatverdächtigen erfasst.

53 Vgl. Abbildung 9 sowie im Anhang Tabelle 34 und Tabelle 42.

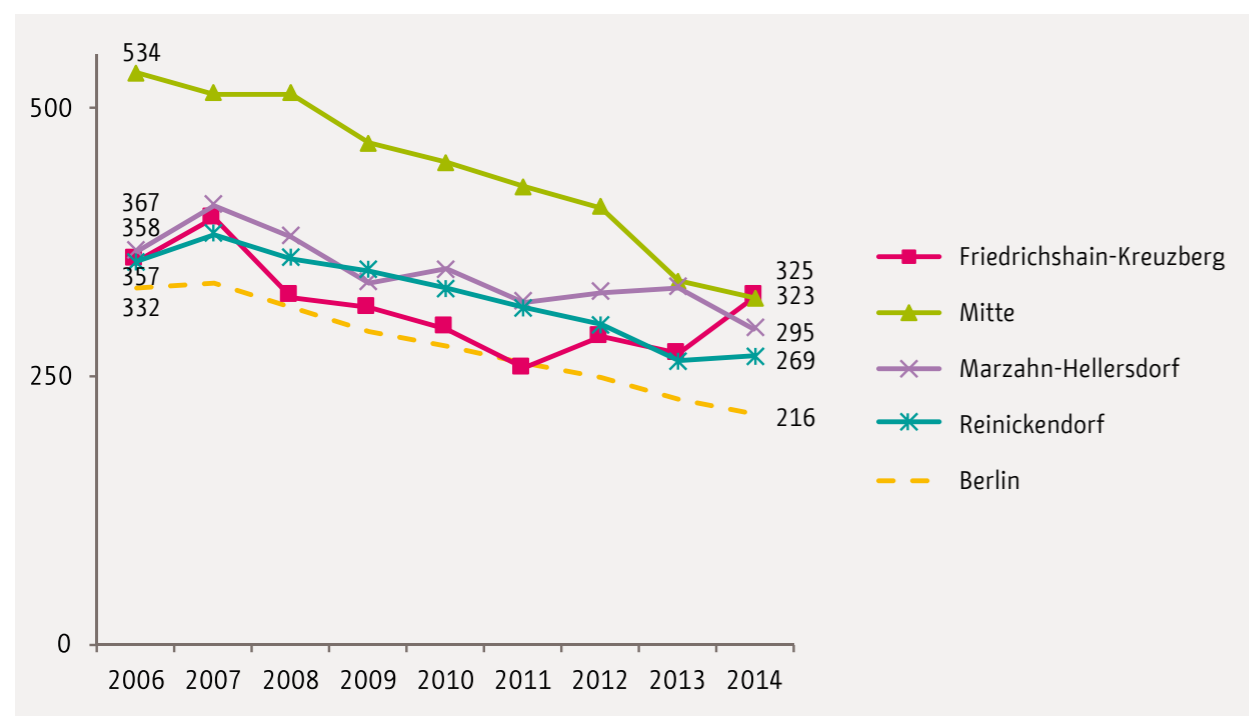
54 Vgl. Tabelle 34 und Tabelle 42 im Anhang.

55 Vgl. Tabelle 31 im Anhang. Zu den Rangplätzen der Bezirke 2006 bis 2014 vgl. Tabelle 32 im Anhang.

Auf der Ebene der Bezirke verschob sich dabei die Rangfolge.

**Friedrichshain-Kreuzberg** verzeichnet 2014 im Vergleich zu 2013 eine sprunghafte Zunahme der Jugendgewalt. Die Häufigkeitszahl stieg um deutliche 19,9 % an. Das entspricht einer Zunahme um 155 Fälle, ein erstaunlich hoher Wert, wenn man berücksichtigt, dass die Zahl der Fälle in Berlin insgesamt um 365 sank. Während Friedrichshain-Kreuzberg bei der Jugendgewalt seit 2006 kontinuierlich einen mittleren Rang einnahm, bildet der Bezirk 2014 – zusammen mit Mitte – den am stärksten belasteten Bezirk.<sup>56</sup> In Friedrichshain-Kreuzberg hatte die Gewaltbelastung seit 2008 abgenommen, 2012 und 2014 waren sprunghafte Anstiege zu verzeichnen.<sup>57</sup> Charakteristisch für den Bezirk ist ein besonders hoher Anteil an Tatverdächtigen aus der Altersgruppe der Heranwachsenden. Im Jahr 2014 waren 56,2 % der 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen bereits volljährig, so viele wie in keinem anderen Bezirk. Berlinweit lag der Anteil der Heranwachsenden bei 43,5 %.<sup>58</sup> Um die Höherbelastung Friedrichshain-Kreuzbergs besser einordnen zu können, sei auf hohe Belastung mit heranwachsenden Tatverdächtigen (vgl. Kapitel 4.2.2) und die insgesamt unterdurchschnittliche Gewaltbelastung an Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg verwiesen (vgl. Tabelle 22).

**Abbildung 10: Gewaltbelastung nach Bezirken 2006 bis 2014 – Teil I**  
(HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)<sup>59</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

**Mitte** liegt 2014 erstmals mit Friedrichshain-Kreuzberg gleichauf. Der zentrale Bezirk hat seit Jahren mit Abstand die höchste Jugendgewaltdelinquenz in Berlin (bezogen auf die Häufigkeitszahl der Rohheitsdelikte). Die Belastung nimmt dort jedoch seit 2007 kontinuierlich und insgesamt stark ab, stärker als in Berlin insgesamt. Der Rückgang setzte sich auch 2014 – etwas abgeschwächt – fort, und zwar nochmals um knapp 5 %.<sup>60</sup> Die Gewaltbelastung in Mitte nähert sich somit zunehmend der der anderen Bezirke an, sodass 2014 erstmals Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte gemeinsam an erster Stelle liegen und die höchste Gewaltbelastung in Berlin aufweisen (bezogen auf die Häufigkeitszahl). Mit Blick auf die absolute Zahl der Rohheitsdelikte führt der einwohnerstarke Bezirk Mitte die Statistik jedoch auch 2014 weiterhin an. In Mitte liegt der Anteil der heranwachsenden Tatverdächtigen – ähnlich wie in Friedrichshain-Kreuzberg – über dem

<sup>56</sup> Tatsächlich liegt die Häufigkeitszahl in Friedrichshain-Kreuzberg 2014 sogar knapp über der von Mitte. Da sich aufgrund nachträglicher Korrekturen der polizeilichen Verlaufsstatistik leichte Veränderungen der Häufigkeitszahl ergeben können, ist die Gewaltbelastung beider Bezirke als etwa gleich hoch einzuschätzen.

<sup>57</sup> Vgl. Abbildung 10 sowie im Anhang Tabelle 31 mit den Häufigkeitszahlen und Tabelle 33 mit den absoluten Zahlen.

<sup>58</sup> Vgl. Abbildung 13.

<sup>59</sup> Vgl. Tabelle 31 im Anhang.

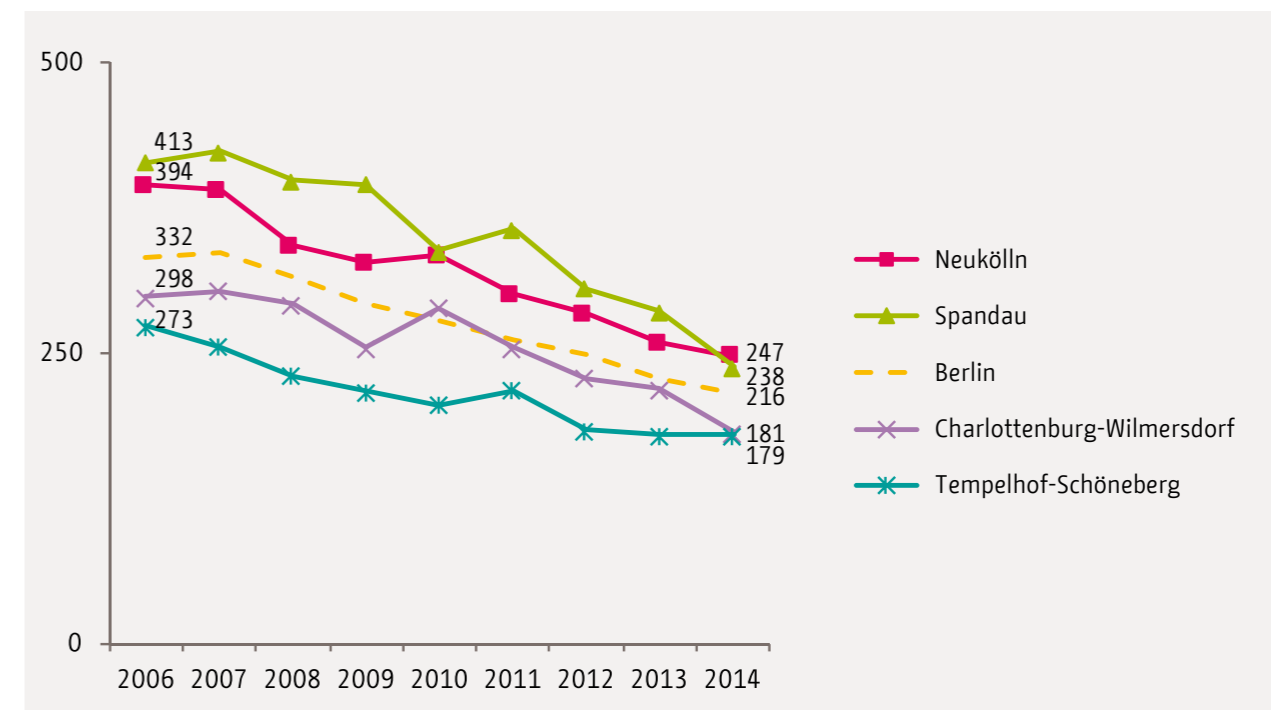
<sup>60</sup> Vgl. Tabelle 31 im Anhang.

Berliner Durchschnitt (Mitte: 45,6 %; Berlin: 43,5 %). In diesen Bezirken sind demnach gewaltpräventive Angebote auch außerhalb der Einrichtungen für Jugendliche bzw. der Sekundarstufe I der Schulen besonders wichtig.

**Marzahn-Hellersdorf** verzeichnete 2014 einen deutlichen Rückgang der Gewaltbelastung um 11,4 % im Vergleich zu 2013. Der Bezirk steht somit nur noch an dritter Stelle. Er weist im Berliner Vergleich eine hohe und sich sprunghaft entwickelnde Gewaltbelastung auf, mit Rückgängen in den Jahren 2008, 2009 und 2011. In den Jahren 2012 und 2013 hatte die Gewaltbelastung erneut zugenommen. 2014 sank sie jedoch unter das Maß von 2006 ab. Der Bezirk hat den berlinweit höchsten Anteil tatverdächtiger Kinder (29,8 %; Berlin: 18,5 %), einen durchschnittlichen Anteil tatverdächtiger Jugendlicher (42,9 %; Berlin: 44,1 %) und einen geringen Anteil heranwachsender Tatverdächtiger (32,3 %; Berlin: 43,5 %). Marzahn-Hellersdorf hat es demnach vor allem mit sehr jungen Tatverdächtigen zu tun und weist eine insgesamt abnehmende Entwicklung, jedoch weiterhin eine überdurchschnittliche Gewaltbelastung auf.

**Reinickendorf** hat seit 2006 eine durchgehend erhöhte Gewaltbelastung, die seit 2008 kontinuierlich abnimmt. Im Jahr 2014 ist eine leichte Zunahme der Gewaltbelastung zu verzeichnen (+1,9 % bzw. +20 Fälle). Der Bezirk steht 2014 im Berliner Vergleich an vierter Stelle. Reinickendorf ist mit leichten Schwankungen im oberen Mittelfeld der Bezirke angesiedelt und nahm seit 2006 zumeist einen der Rangplätze vier bis sechs ein (vgl. Tabelle 32). Einzelne Regionen sind dabei weit überdurchschnittlich gewaltbelastet. Reinickendorf hat einen überdurchschnittlichen Anteil tatverdächtiger Jugendlicher (49,7 %; Berlin: 44,1 %) und Kinder (21,8 %; Berlin: 18,5 %).

**Abbildung 11: Gewaltbelastung nach Bezirken 2006 bis 2014 – Teil II**  
(HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)<sup>61</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

In **Neukölln** ist ein weitgehend kontinuierlicher Rückgang der Jugendgewalt zu beobachten, wobei der Bezirk im Berliner Vergleich im oberen Mittelfeld liegt (2014: Platz 5). Allein im Jahr 2010 war ein Anstieg zu verzeichnen, in den übrigen Jahren ging die Belastung – ähnlich wie im Berliner Durchschnitt – zurück. Im Jahr 2014 nahm sie erneut um knapp 5 % ab. In Neukölln ist – ähnlich wie in Marzahn-Hellersdorf – der Anteil tatverdächtiger Kinder überdurchschnittlich hoch (23,6 %; Berlin: 18,5 %; vgl. Abbildung 13).

<sup>61</sup> Vgl. Tabelle 31 im Anhang.

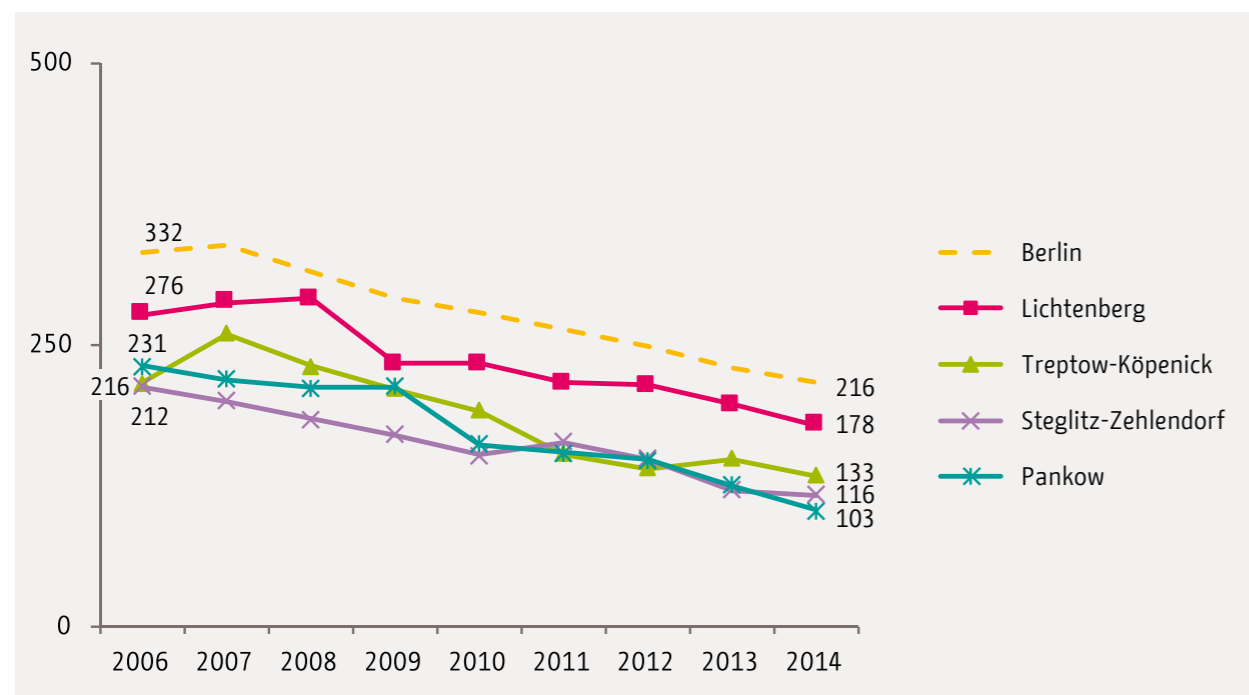


In **Spandau** nahm die Gewaltbelastung im Vergleich zum Vorjahr stark ab (-16,8 %). Der Bezirk steht somit seit 2006 erstmals an sechster Stelle, während er zuvor durchgängig den zweiten oder dritten Rang belegte. Spandau weist seit 2006 eine überdurchschnittliche, wechselhafte, aber insgesamt stark rückläufige Gewaltbelastung auf. Starke Rückgänge gab es 2010, 2012 und 2014, eine deutliche Zunahme war 2011 zu verzeichnen. Spandau weist ebenfalls einen überdurchschnittlichen Anteil heranwachsender Tatverdächtiger auf (46,0 %; Berlin: 43,5 %).

**Charlottenburg-Wilmersdorf** weist eine leicht unterdurchschnittliche Gewaltbelastung auf, allein im Jahr 2010 lag die Belastung über der Berliner Gewaltbelastung. Innerhalb Berlins nimmt der Bezirk kontinuierlich den 7. Rang ein. Die Entwicklung seit 2006 ist in der Tendenz rückläufig, zeigt allerdings deutliche Schwankungen. 2014 war ein deutlicher Rückgang (-17,4 %) zu verzeichnen. Der hohe Anteil heranwachsender Tatverdächtiger (51,1 %; Berlin: 43,5 %) lässt sich einerseits auf die besonders gewaltbelastete Region Kurfürstendamm zurückführen sowie möglicherweise auch auf Straftaten, die innerhalb der Jugendstrafanstalt in Charlottenburg Nord registriert wurden (Der Polizeipräsident in Berlin 2013, 11).

**Tempelhof-Schöneberg** weist von 2006 bis 2014 eine unterdurchschnittliche Gewaltbelastung auf, die insgesamt rückläufig ist, 2013 und 2014 jedoch stagniert. 2014 steht der Bezirk bei einer gleichbleibenden Gewaltbelastung an 8. Stelle. Die Rückgänge fallen in Tempelhof-Schöneberg im Zeitverlauf insgesamt etwas geringer aus als in Berlin insgesamt. Der Bezirk bewegt sich in der Rangfolge daher tendenziell vom unteren Drittel (Platz 9 oder 10 in den Jahren 2006 bis 2010) ins untere Mittelfeld (Platz 8 oder 9 in den Jahren 2011 bis 2014).

**Abbildung 12: Gewaltbelastung nach Bezirken 2006 bis 2014 – Teil III**  
(HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)<sup>62</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

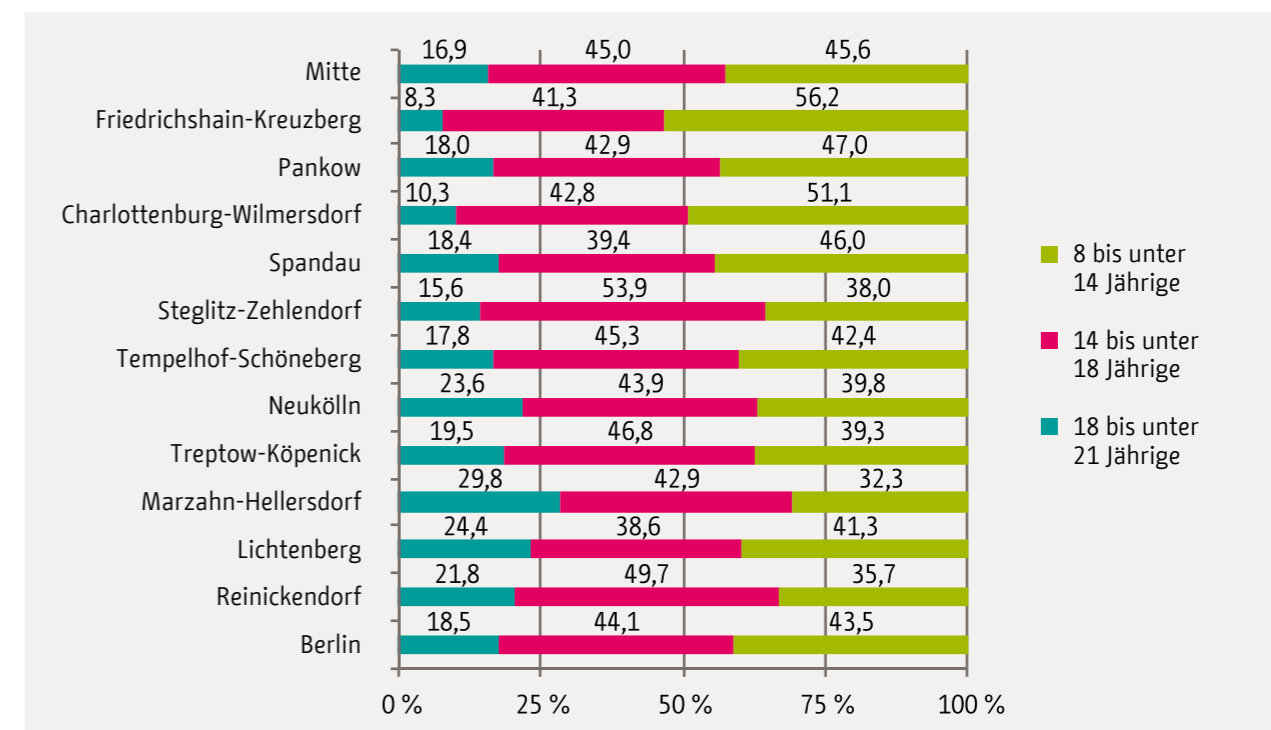
**Lichtenberg** weist kontinuierlich eine unterdurchschnittliche Gewaltbelastung auf, es nimmt durchgehend den 8. oder 9. Rang ein. Der Bezirk verzeichnete 2007 und 2008 eine zunehmende Jugendgewaltdelinquenz, die dann 2009 zunächst deutlich zurückging und von 2010 bis 2014 mit leichten Schwankungen tendenziell weiter abnahm. 2014 war erneut ein deutlicher Rückgang um 9,2 % zu verzeichnen. Der Anteil der Kinder an den Tatverdächtigen ist in Lichtenberg jedoch überdurchschnittlich hoch (24,4 %; Berlin: 18,5 %).

**Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf** und **Pankow** zählen zu den gering gewaltbelasteten Bezirken. Seit 2010 ist eine starke Annäherung dieser drei Bezirke zu beobachten. Während Steglitz-Zehlendorf bis 2010 den am geringsten belasteten Bezirk ausmachte, hatte Treptow-Köpenick 2011 und 2012 diesen Platz inne. 2014 bildete Pankow erstmals den Bezirk mit der niedrigsten Gewaltbelastung. In Pankow ist dabei jedoch ein hoher Anteil von Fällen mit heranwachsenden Tatverdächtigen zu verzeichnen. Dies gilt beispielsweise für die Region Prenzlauer Berg Nordwest mit Mauerpark und Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion und das noch innenstadtnähere Gebiet Prenzlauer Berg Südwest, aber auch für Weißensee Ost, Weißensee, Buch und Pankow Zentrum. In Treptow-Köpenick nahm 2007 die Jugendgewalt deutlich zu, danach entwickelte sie sich mit leichten Schwankungen rückläufig. Insgesamt haben auch die gering belasteten Bezirke Anteil an der rückläufigen Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz. 2014 waren erneut deutliche Rückgänge in Treptow-Köpenick (-10,1%) und Pankow (-17,6 %) zu verzeichnen sowie ein moderater in Steglitz-Zehlendorf (-4,1 %).

#### 4.2.2 Sozialräumliche Analyse der Altersstruktur der Tatverdächtigen

Die Bezirke unterscheiden sich insgesamt nicht nur nach dem Ausmaß der Jugendgewalt, sondern auch hinsichtlich der Beteiligung der Altersgruppen.<sup>63</sup> Der Anteil der Heranwachsenden an den jungen Tatverdächtigen ist in Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, (dem insgesamt gering belasteten) Pankow, in Spandau und Mitte besonders hoch. Diese Bezirke sind in der Regel zugleich durch gewaltbelastete Regionen mit hohem Publikumsverkehr gekennzeichnet. Jugendgewalt spielt sich hier, so legt dieser Befund nahe, vermehrt außerhalb von Institutionen wie Schulen und Jugendeinrichtungen ab, beispielsweise im Kontext von beliebten Ausgehroueten. Hinzu kommen möglicherweise Großveranstaltungen, Demonstrationen sowie Gewaltvorfälle vor dem Hintergrund politischer Auseinandersetzungen. Diese Interpretation wird durch den Befund untermauert, dass diese Bezirke bei der Schulgewalt zu den gering belasteten zählen. Diese Befundlage wurde bereits in früheren Ausgaben des Monitorings etwa für die Region Alexanderplatz diskutiert (Bergert et al. 2015b, 75). Eine geringe Schulgewalt ist dementsprechend auch 2014 in Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow zu finden.<sup>64</sup> Mitte weist hingegen eine erhöhte Schulgewalt auf, Spandau ein mittleres Niveau. Spandau und Mitte weisen dabei sowohl gewaltbelastete Regionen mit hohem Publikumsverkehr als auch solche mit sozial schwachen Wohngebieten auf. Im weiteren Verlauf wird diese Befundlage daher weiter nach Regionen ausdifferenziert.

**Abbildung 13: Vergleich der Altersstruktur der TV in den Bezirken 2014**  
(Anteil der Fälle mit tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in %)



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), eigene Berechnungen. Summen über 100 % aufgrund von Mehrfachnennungen.

<sup>63</sup> Vgl. Abbildung 13

<sup>64</sup> Dies gilt sowohl für die polizeilich registrierte Schulgewalt (vgl. Abbildung 16) als auch für die schulischen Gewaltmeldungen (vgl. Abbildung 25).

<sup>62</sup> Vgl. Tabelle 31 im Anhang.

Der Anteil der **Kinder** an den 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen ist in Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, (dem eher gering belasteten) Lichtenberg und Reinickendorf überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der **Jugendlichen** an den Tatverdächtigen ist in Reinickendorf und dem insgesamt gering belasteten Steglitz-Zehlendorf überdurchschnittlich deutlich ausgeprägt. Diese Bezirke sind überwiegend nicht durch gewaltbelastete Ausgehviertel, sondern durch Wohnviertel mit erhöhter Jugendgewaltdelinquenz gekennzeichnet. Eine Ausnahme bildet dabei Steglitz-Zehlendorf, wo die Schloßstraße als Bezirksregion mit hohem Publikumsverkehr die höchste bezirkliche Gewaltbelastung aufweist.

Bezirke mit einer hohen Kindergewaltdelinquenz weisen auch hinsichtlich der Schulgewalt eher eine hohe Belastung auf, obgleich die schulische Gewalt nur einen kleinen Teil der registrierten Jugendgewalt ausmacht.<sup>65</sup> Zugleich zeigt sich in diesen Bezirken auch bei der Schulgewalt ein hoher Anteil tatverdächtiger Kinder.<sup>66</sup> In gewaltbelasteten Wohnvierteln sind demnach als Zielgruppe der Prävention weiterhin Kinder, jüngere Jugendliche und ihre Eltern, als Präventionsorte gerade Schulen sowie außerschulische Angebote, beispielsweise in Jugendeinrichtungen sowie Familienzentren, besonders wichtig.

#### 4.2.2.1 Zentrale Befunde

Auf der sozialräumlichen Ebene (Bezirke und Bezirksregionen) steht nicht – wie für Berlin insgesamt – die Zahl der Tatverdächtigen zur Verfügung, sondern ausschließlich die Zahl der Fälle. Es handelt sich also nicht um eine Wohn-, sondern um eine Tatortstatistik, sodass die Frage beantwortet wird, wo in Berlin Tatort-Schwerpunkte der Jugendgewaltdelinquenz liegen:

- Friedrichshain-Kreuzberg weist 2014 erstmals – zusammen mit Mitte – das höchste Maß an Jugendgewalt auf.
- In Friedrichshain-Kreuzberg stieg die Jugendgewalt in den Jahren 2012 und 2014 sprunghaft an. Der Bezirk hat berlinweit den höchsten Anteil an Heranwachsenden unter den jungen Tatverdächtigen.
- Mitte hat einen kontinuierlichen und starken Rückgang zu verzeichnen. Der deutliche Abstand, mit dem Mitte die Statistik anführte, verringerte sich seit 2006 stark.
- Stark schwankende, aber insgesamt rückläufige Entwicklungen sind in den überdurchschnittlich belasteten Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Spandau sowie im unterdurchschnittlich belasteten Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg zu beobachten.
- Eher kontinuierliche Rückgänge sind im überdurchschnittlich belasteten Reinickendorf und Neukölln sowie im unterdurchschnittlich belasteten Tempelhof-Schöneberg zu verzeichnen.
- Die am geringsten belasteten Bezirke Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf und Pankow nehmen ebenfalls an der rückläufigen Entwicklung teil, sie nähern sich dabei tendenziell an.
- Pankow bildet erstmals den am geringsten belasteten Bezirk.
- Ein hoher Anteil an Fällen mit tatverdächtigen Heranwachsenden ist in Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Spandau und Mitte zu verzeichnen. Hintergrund sind u.a. hoch frequentierte Ausgehviertel und Großveranstaltungen.
- Ein hoher Anteil an Fällen mit tatverdächtigen Kindern bzw. Jugendlichen ist tendenziell in Bezirken zu verzeichnen, die stärker durch einzelne gewaltbelastete Wohnviertel gekennzeichnet sind, z.B. in Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Reinickendorf.
- Nur ein kleiner Teil der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin findet an Schulen statt (14,8 %).
- Die polizeilich registrierte Schulgewalt nimmt erst seit 2013 ab, während die Jugendgewalt insgesamt bereits seit 2007 rückläufig ist.

- Ein hoher Anteil delinquenter Kinder geht tendenziell auch mit hoher Schulgewalt einher, Prävention in gewaltbelasteten Wohnvierteln muss daher bei Kindern, Jugendlichen und Familien innerhalb und außerhalb der Schulen ansetzen.

#### 4.2.3 Die Gewaltbelastung nach Bezirksregionen

Die insgesamt rückläufige Entwicklung der Jugendgewalt in Berlin wird im folgenden Kapitel sozialräumlich differenziert auf der Ebene der Bezirksregionen beschrieben. Um räumliche Schwerpunkte für ein erhöhtes Maß an Jugendgewaltdelinquenz innerhalb der einzelnen Bezirke genauer lokalisieren zu können, werden für jeden Bezirk diejenigen Regionen benannt, die eine weit überdurchschnittliche oder hohe Gewaltbelastung aufweisen. Zuvor wird zudem die sozialräumliche Verteilung der Gewaltbelastung in Berlin im Vergleich zu den Vorjahren beschrieben. Dies beantwortet die Frage, wie sich die Verbreitung von Jugendgewalt in Berlin über die Sozialräume hinweg seit 2012 entwickelt.

Bei der Betrachtung der sozialräumlichen Verbreitung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin über die Bezirksregionen hinweg lässt sich insgesamt eine positive Tendenz ablesen.<sup>67</sup> So ging die mittlere Gewaltbelastung 2014 im Vergleich zum Vorjahr erneut zurück. Der Median der Gewaltbelastung in den Bezirksregionen sank von 190 Taten pro 100.000 Einwohner/innen im Jahr 2012 auf 169 (2013) bzw. 160 (2014). Zugleich rückten die Bezirke bezüglich der Verteilung der Jugendgewaltbelastung in jedem Beobachtungsjahr des Monitorings stärker zusammen.<sup>68</sup> Festzuhalten ist mit anderen Worten, dass in Bezug auf die Belastung mit Jugendgewalt die Unterschiede zwischen den Bezirksregionen abschmelzen und sich die Situation in den unterschiedlichen Teilen der Stadt zunehmend angleicht.

In der Gruppe der weit überdurchschnittlich belasteten Regionen fällt eine deutlich geringere Belastung der Region Kurfürstendamm im Vergleich zu 2013 auf, während diese jedoch weiterhin einen Extremwert aufweist. Die Gewaltbelastung der Spitzengruppe ging – davon abgesehen – im Vergleich zu 2013 leicht zurück. Sie liegt dabei deutlich niedriger als noch 2012. Somit kann von einem sich fortsetzenden Rückgang auch innerhalb der Spitzengruppe der besonders hoch belasteten Bezirksregionen ausgegangen werden. In der Gruppe der hoch belasteten Regionen gibt es jedoch unterschiedliche Entwicklungen: In einigen ging die Jugendgewalt deutlich zurück, in anderen nahm sie zu. Neu hinzugekommen sind dabei zwei Regionen in Friedrichshain-Kreuzberg.

<sup>65</sup> Dies gilt mit Blick auf polizeilich registrierte Rohheitsdelikte an Schulen für Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Reinickendorf und Lichtenberg (vgl. Abbildung 16).

<sup>66</sup> Vergleichbare Hochbelastungen mit tatverdächtigen Kindern bei der polizeilich registrierten Schulgewalt finden sich in Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Lichtenberg, aber auch in Spandau. Eine besondere Hochbelastung mit jugendlichen Tatverdächtigen bei der Schulgewalt ist in Reinickendorf festzustellen. Vgl. Kapitel 4.4.2.

<sup>67</sup> Vgl. Abbildung 14 sowie im Anhang Tabelle 35.

<sup>68</sup> Auch die Standardabweichung wurde kleiner. Sie betrug 2012 173, 2013 153 und 2014 nur noch 135 Vorfälle pro 100.000 Einwohner/innen (vgl. Tabelle 35 im Anhang).

**Abbildung 14: Verteilung der Gewaltbelastung nach Bezirksregionen 2012 bis 2014 (HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)<sup>69</sup>**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

Innerhalb der Gruppe der weit überdurchschnittlich belasteten Regionen gab es Rückgänge in Spandau Mitte (2013 gegenüber 2012: -15,0 %) sowie in geringerem Maße in Marzahn Nord (-2,5 %).<sup>70</sup> Hellersdorf Nord gehört nach deutlichen Rückgängen nicht mehr zu dieser Gruppe. In anderen Regionen nahm die Gewaltbelastung zu, z.B. im Märkischen Viertel 1 (+8,5 %) oder in Tiergarten Süd (+29,2 %). Neu hinzugekommen ist die Nördliche Luisenstadt in Kreuzberg mit einer drastischen Zunahme der Häufigkeitszahl um 90,6 %. Das entspricht einem Anstieg der Rohheitsdelikte mit jungen Tatverdächtigen um fast das Doppelte von 65 im Jahr 2013 auf 123 im Jahr 2014. Erstmals zu den überdurchschnittlich belasteten Regionen zählt zudem die Südliche Luisenstadt mit einer Zunahme um 15,3 %. Bezieht man das Jahr 2012 mit ein, zeigt sich ein ähnlich starker Anstieg wie in der Nördlichen Luisenstadt. So waren es 2012 noch 77 Vorfälle (absolut), 2013 bereits 116 und 2014 134 Rohheitsdelikte mit jungen Tatverdächtigen. Die Region West 5 in Reinickendorf, die 2012 eine weit überdurchschnittliche Belastung aufwies, zählte weder 2013 noch 2014 zu dieser auffälligen Gruppe.

Unter den Regionen mit einer hohen Gewaltbelastung wurden einige bereits in den Vorjahren als Regionen mit einem hohen Publikumsverkehr eingeordnet. Diese wiesen eine gute Sozialstruktur, aber bemessen an der Einwohnerzahl eine sehr hohe Gewaltbelastung auf. Hierzu zählen Kurfürstendamm, Tiergarten Süd und Regierungsviertel. Inwiefern das Merkmal des hohen Publikumsverkehrs auch auf die neu hinzukommenden Regionen Nördliche und Südliche Luisenstadt in Kreuzberg zutrifft, ist zu klären.

<sup>69</sup> Abbildung 14 zeigt in sogenannten Boxplots die Verteilung der Gewaltbelastung über die Berliner Bezirksregionen hinweg. Innerhalb des Kästchens, also der Box, liegen die zentralen 50 % der Werte für die Jahre 2012, 2013 und 2014. Der Median, also die mittlere Häufigkeitszahl der Rohheitsdelikte, wird durch einen waagerechten, fetten Strich angegeben. Die Abbildung gibt zudem die Lage von Ausreißern (gekennzeichnet durch Kreise) und Extremwerten (gekennzeichnet durch Sternchen) des jeweiligen Jahres an.

<sup>70</sup> Vgl. Tabelle 4.

**Tabelle 4: Regionen mit weit überdurchschnittlicher Gewaltbelastung 2014**

Region	Rohheitsdelikte (8- bis unter 21-Jährige)							
	Häufigkeitszahl				2014 ggü. 2013 (in %)	Absolut		
	2012	2013	2014	2012		2013	2014	
Kurfürstendamm	1.292	1.330	870	-34,6	190	195	128	
Marzahn Nord	671	591	576	-2,5	153	137	134	
MV 1 – Märkisches Viertel	518	504	547	+8,5	186	187	206	
Nördliche Luisenstadt	355	287	547	+90,6	80	65	123	
Tiergarten Süd	662	411	531	+29,2	85	55	74	
Südliche Luisenstadt	293	439	506	+15,3	77	116	134	
Regierungsviertel	791	456	474	+3,9	73	43	47	
Spandau Mitte	545	533	453	-15,0	182	181	157	

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

Im Folgenden werden für jeden Bezirk die Regionen mit einer weit überdurchschnittlichen bzw. einer hohen Gewaltbelastung ausgewiesen.<sup>71</sup>

**Mitte** weist unterschiedliche Regionen mit hoher Gewaltbelastung auf, darunter einerseits die zentral gelegenen Innenstadtbezirke Tiergarten Süd und Regierungsviertel (weit überdurchschnittlich) sowie die Region Alexanderplatz (hoch). In diesen Regionen sind prozentual besonders viele Heranwachsende an den Taten beteiligt (mehr als 50 % der Fälle). Hoch belastet sind zudem die Regionen mit hoher sozialer Benachteiligung Osloer Straße, Wedding Zentrum, Brunnenstraße Nord und das sozial im Mittelfeld liegende Moabit Ost. Kinder sind prozentual besonders stark an den Fällen in den Regionen Osloer Straße und Wedding Zentrum beteiligt (mehr als 20 % der Fälle), Jugendliche ebenfalls in der Region Osloer Straße sowie in Brunnenstraße Nord und Moabit Ost (mehr als 50 % der Fälle).

In **Friedrichshain-Kreuzberg** konzentriert sich der sprunghafte Anstieg der Gewaltbelastung vor allem auf die Regionen Nördliche und Südliche Luisenstadt, sodass beide – anders als in den Vorjahren – als weit überdurchschnittlich belastet gelten müssen. In beiden Regionen ist der Anteil an Fällen mit heranwachsenden Tatverdächtigen hoch (Südliche Luisenstadt: 53,0 % der Fälle, Nördliche Luisenstadt: 68,3 % der Fälle). Die Nördliche Luisenstadt fällt zudem durch einen sehr hohen Anteil an Fällen mit männlichen Tatverdächtigen auf (96,7 % der Fälle). Die Nördliche Luisenstadt umfasst den Oranienplatz, den Mariannenplatz sowie die U-Bahnhöfe Görlitzer Bahnhof und Schlesisches Tor und die Umgebung des U-Bahnhofs Kottbusser Tor in Richtung Adalbertstraße. Die Südliche Luisenstadt umfasst den Görlitzer Park und die an den U-Bahnhof Schlesisches Tor angrenzende Schlesische Straße.

Eine hohe Gewaltbelastung ist zudem in der Friedrichshainer Region Karl-Marx-Allee Süd zu verzeichnen, die nordwestlich der Warschauer Straße gelegen ist. Zu dieser Region zählen auch die Oberbaumbrücke und die Warschauer Brücke, letztere ein wichtiger Umsteigeknotenpunkt zwischen S- und U-Bahn. Auch in den beiden anderen Kreuzberger Regionen Südliche Friedrichsstadt und Tempelhofer Vorstadt, die nördlich bzw. südlich des U-Bahnhofs Hallesches Tor liegen, ist die Gewaltbelastung hoch. In diesen Regionen sind ebenfalls prozentual viele Heranwachsende an den Taten beteiligt, nämlich in der Südlichen Friedrichsstadt in 53,2 % und in der Tempelhofer Vorstadt in 47,2 % der Fälle.

In der Diskussion um Hintergründe für die massive Zunahme der Gewaltbelastung in Friedrichshain-Kreuzberg ist die gestiegene Bedeutung der Regionen als Ausgehmeilen zu beachten, die nicht nur Publikum aus Berlin anziehen, sondern auch junge Tourist/innen aus aller Welt. Im Vergleich zur Wohnbevölkerung sind hier viele Menschen unterwegs, was sich in einem erhöhten Maß an Gewalt im Vergleich zur Wohnbevölkerung widerspiegelt. Die Umgebung der U-Bahnhöfe

<sup>71</sup> Vgl. Tabelle 23 und Tabelle 36 im Anhang. Eine hohe Gewaltbelastung weisen Regionen auf, die im oberen Quartil der Verteilung liegen, aber keine „Ausreißer“ darstellen (vgl. Kapitel 3).

Kottbusser Tor und Görlitzer Bahnhof sowie der Görlitzer Park sind seit vielen Jahren als Umschlagplätze für Drogen bekannt. Insofern kann dies nicht als ausschlaggebende Ursache für den aktuellen Anstieg der Jugendgewaltdelinquenz betrachtet werden. Allerdings wird für diese Regionen in den letzten Jahren eine massive Zunahme des Drogenhandels, der Taschendiebstähle und Raubtaten beobachtet (Herrmann et al. 2016). Dort wird daher bereits über eine massive Verschlechterung der Lebensqualität für die Anwohner/innen diskutiert, etwa unter dem Stichwort „Kippt der Kotti?“, einer Veranstaltung des Friedrichshain-Kreuzberg-Museums im März 2016 (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg 2016). Der Bezirk bildet zudem seit vielen Jahren einen wichtigen Schauplatz für Demonstrationen und politische Auseinandersetzungen. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass Gewaltvorfälle im Kontext politischer Proteste, etwa des Flüchtlingscamps am Oranienplatz oder der Besetzung der Gerhard-Hauptmann-Schule substantiell zu der massiven Steigerung der Jugendgewaltdelinquenz beigetragen haben.

In **Pankow** ist in fast allen Regionen eine unterdurchschnittliche Gewaltbelastung zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildet Buch mit einer leicht erhöhten Belastung (HZ: 190). Der Anteil heranwachsender Tatverdächtiger ist in Buch, Pankow Zentrum, Weißensee, Prenzlauer Berg Nordwest und Prenzlauer Berg Südwest hoch (etwa 60 % der 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen), in Weißensee Ost sehr hoch (78,9 %). Wie im Vorjahr sind alle diese Regionen der Statusgruppe 1 oder 2 zuzuordnen, mit Ausnahme von Buch, das der Statusgruppe 3 angehört.

In **Charlottenburg-Wilmersdorf** sind vor allem zwei Regionen auffällig: Die Region Kurfürstendamm hat eine weit überdurchschnittliche Gewaltbelastung, die allerdings im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgenommen hat (2013: 195 Fälle; 2014: 128 Fälle). In dieser durch eine überdurchschnittliche Sozialstruktur gekennzeichneten Region ist davon auszugehen, dass die Gewalttaten insbesondere auf einen hohen Publikumsverkehr zurückzuführen sind. In Charlottenburg Nord liegt eine hohe Gewaltbelastung vor (HZ 2014: 315; Berlin: 216). Dies ist die einzige Region im Bezirk mit einer schwachen Sozialstruktur. Ihr Status hat sich im Vergleich zum Vorjahr sogar verschlechtert (2013: Statusgruppe 3, 2014: Statusgruppe 4). Ein möglicher Erklärungszusammenhang für die hohe Gewaltbelastung könnten neben der schwachen Sozialstruktur zusätzlich Straftaten sein, die in der Jugendstrafanstalt in Charlottenburg Nord registriert wurden. Der Anteil an Fällen mit heranwachsenden Tatverdächtigen ist in der Region Kurfürstendamm sehr hoch (75,0 %), in Charlottenburg Nord mit 59,3 % hoch.

In **Spandau** weisen 2014 nur zwei Regionen eine auffällige Gewaltbelastung auf. Spandau Mitte ist erneut weit überdurchschnittlich belastet (HZ 453), Wilhelmsstadt hat eine hohe Belastung (HZ: 253; Berlin: 216). In Spandau Mitte liegt der Anteil der Fälle mit Heranwachsenden bei 46,5 %, in Wilhelmsstadt bei 50,0 %.

**Steglitz-Zehlendorf** weist in der Schloßstraße eine hohe Gewaltbelastung auf (HZ: 256), in allen anderen Regionen ist sie unterdurchschnittlich. In diesem Steglitzer „Brennpunkt“ fallen vor allem Jugendliche als Tatverdächtige auf (55,4 % der Fälle).

**Tempelhof-Schöneberg** hat in Lichtenrade eine hohe Gewaltbelastung (HZ: 249) zu verzeichnen. Hier ist ein sprunghafter Anstieg im Vergleich zu 2013 zu beobachten (2013: 84 Fälle; 2014: 124 Fälle). Schöneberg Nord und Schöneberg Süd weisen hingegen nur leicht erhöhte Werte auf, bei einer deutlich rückläufigen Entwicklung in Schöneberg Nord (HZ 2013: 229; 2014: 197) und einem leichten Rückgang in Schöneberg Süd (HZ 2013: 186; 2014: 180).

In **Neukölln** ist eine hohe Gewaltbelastung in Neuköllner Mitte/Zentrum (HZ: 377), Köllnische Heide (HZ: 319), Britz (HZ: 269) und Gropiusstadt (HZ: 255) zu verzeichnen. Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr waren dabei in Neuköllner Mitte/Zentrum (2013: 123 Fälle; 2014: 146 Fälle) und Britz (2013: 105 Fälle; 2014: 113 Fälle) zu beobachten. Auch in der Region Reuterstraße rund um den Hermannplatz nahm die Gewaltbelastung deutlich zu (2013: 66 Fälle; 2014: 98 Fälle), sodass die Region nun eine leicht erhöhte Belastung aufweist. Der Anteil an Fällen mit männlichen Tatverdächtigen ist in der Köllnischen Heide besonders hoch (91,8 %). In Neuköllner Mitte/Zentrum gibt es viele Fälle mit heranwachsenden Tatverdächtigen (52,1 %), viele tatverdächtige Kinder in Britz (41,6 % der Fälle), aber auch in Gropiusstadt (20,4 %).

In **Treptow-Köpenick** ist die Gewaltbelastung zumeist unterdurchschnittlich ausgeprägt oder allenfalls leicht erhöht. Eine überraschend hohe Gewaltbelastung ist jedoch im Allende-Viertel zu verzeichnen. Die Zahl der Rohheitsdelikte mit jungen Tatverdächtigen stieg von zehn (2013) auf 25, darunter viele Fälle mit tatverdächtigen Kindern (48,0 %). Gemessen an der im Vergleich der Berliner Bezirke geringen Einwohnerzahl ist dies als hohe Belastung einzustufen (HZ 2014: 395).

In **Marzahn-Hellersdorf** weist die Region Marzahn Nord weiterhin eine weit überdurchschnittliche Gewaltbelastung mit leicht rückläufiger Tendenz auf (HZ 2013: 591; 2014: 576). In absoluten Zahlen waren dies 2013 137 Fälle und 2014 134 Fälle. Eine hohe Gewaltbelastung besteht in Hellersdorf Nord (HZ: 448), Marzahn Mitte (429) und Hellersdorf Ost (352). Der Anteil an Fällen mit tatverdächtigen Kindern ist insbesondere in Marzahn Nord, Marzahn Mitte und Hellersdorf Ost hoch (jeweils mehr als 30 % der Fälle, in Marzahn Nord sogar 38,8 %), nicht aber in Hellersdorf Nord. Der Anteil tatverdächtiger Jugendlicher ist 2014 in Hellersdorf Nord, Marzahn Mitte und Hellersdorf Ost hoch (deutlich über 40 %).

In **Lichtenberg** ist erneut eine hohe Gewaltbelastung in Neu-Hohenschönhausen Süd (HZ: 330) und Neu-Hohenschönhausen Nord (HZ: 287) zu verzeichnen, die jedoch leicht rückläufig ist. (Neu-Hohenschönhausen Süd 2013: 87 Fälle; 2014: 85 Fälle; Neu-Hohenschönhausen Nord 2013: 82 Fälle, 2014: 81 Fälle). In mehr als 20 % der Fälle sind Kinder tatverdächtig, in mehr als 40 % Jugendliche.

In **Reinickendorf** haben fünf Regionen eine auffällige Belastung. Das Märkische Viertel 1 ist erneut weit überdurchschnittlich belastet, bei einer Zunahme um 19 Fälle (HZ 2014: 547). In absoluten Zahlen waren es 2013 187 Rohheitsdelikte mit jungen Tatverdächtigen, 2014 206. An den Fällen sind überdurchschnittlich viele Kinder (34,5 % der Fälle) und Jugendliche (46,1 %) beteiligt. Eine hohe Belastung ist in der Region West 5 Tegel/Tegeler Forst, Nord 2 Waidmannslust/Wittenau/Lübars und dem Märkischen Viertel 2 – Rollbergsiedlung sowie in Ost 1 – Reglinhardstraße zu verzeichnen.<sup>72</sup> Dabei nahm die Gewaltbelastung jedoch nur in Nord 2 zu (+10 Fälle), in den anderen Regionen ging sie zurück. In diesen Gebieten waren eher Jugendliche unter den Tatverdächtigen: in den Regionen West 5, Nord 2, Märkisches Viertel 2 in mehr als 45 % der Fälle. Für Nord 2 und Ost 1 sind hingegen Fälle mit Heranwachsenden besonders häufig (jeweils mehr als 45 % der Fälle).

Der Überblick über die Regionen mit hoher oder sehr hoher Gewaltbelastung zeigt, wo innerhalb der Berliner Bezirke besonderer Aufmerksamkeitsbedarf für die Prävention besteht. Der jeweilige Anteil der Altersgruppen an den Tatverdächtigen gibt Hinweise auf wichtige Zielgruppen der Prävention in diesen Regionen.

#### 4.2.3.1 Zentrale Befunde

- Bei der Betrachtung der Verbreitung von Jugendgewalt über die Bezirksregionen hinweg lassen sich positive Tendenzen ablesen. Dabei nimmt die mittlere Gewaltbelastung im Zeitverlauf ab.
- Bezüglich der Verbreitung der Jugendgewalt über die Bezirke hinweg rücken diese erneut stärker zusammen. Vereinfacht gesagt, wird der Unterschied zwischen den Regionen mit der stärksten und denen mit der schwächsten Gewaltbelastung geringer. Die weiterhin vorhandenen erheblichen Unterschiede der Belastungssituation verstärken sich nicht, sondern nehmen ab.
- In der Spitzengruppe der hoch belasteten Regionen gibt es Abnahmen, wie in den Regionen Kurfürstendamm, Spandau Mitte und Marzahn Nord. Zunahmen in dieser Gruppe treten z.B. im Märkischen Viertel 1 und Tiergarten Süd auf.
- Der sprunghafte Anstieg der Jugendgewaltbelastung in Friedrichshain-Kreuzberg geht insbesondere auf deutliche Anstiege in den Regionen Nördliche und Südliche Luisenstadt (nördlich und südlich des östlichen Teils der Skalitzer Straße) zurück, wobei die Beteiligung heranwachsender Tatverdächtiger besonders hoch ist. Zudem weisen eine weitere Region in Friedrichshain und weitere Regionen in Kreuzberg eine hohe Gewaltbelastung auf. Hintergrund ist die zunehmende überregionale Bedeutung dieser Gebiete als Ausgehmeilen. Die Belastung mit schulischer Gewalt ist im Bezirk unterdurchschnittlich ausgeprägt.
- In den Regionen mit weit überdurchschnittlicher bzw. hoher Gewaltbelastung gibt der Anteil der jeweiligen Altersgruppe an den Tatverdächtigen wichtige Hinweise auf die Zielgruppen der Präventionsarbeit.

<sup>72</sup> Die Region Märkisches Viertel 2 im Bezirk Reinickendorf wird nach der dortigen Rollbergsiedlung benannt. Diese ist nicht mit dem Planungsraum Rollberg in der Bezirksregion Neuköllner Mitte/Zentrum zu verwechseln.



#### 4.2.4 Der Einfluss der sozialen Struktur

In den vorherigen Ausgaben des Monitorings wurde regelmäßig der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage der Berliner Bezirksregionen und dem Ausmaß der Jugendgewaltdelinquenz untersucht (Schroer-Hippel und Karliczek 2015; Bergert et al. 2015b). Dabei zeigte sich konstant ein deutlicher, gerichteter Zusammenhang. Mit einer schlechteren sozialen Lage der Regionen geht in Berlin tendenziell auch eine stärkere Belastung mit Jugendgewalt einher. Diese Aussage über Merkmale von Regionen lässt dabei selbstverständlich keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Personengruppen zu. In den Sozialwissenschaften wird eine solche direkte Verknüpfung von Mikro- und Makroebene als ökologischer Fehlschluss bezeichnet. Ein Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote und der Verbreitung von Kriminalität in einer Region bedeutet beispielsweise nicht, dass Arbeitslose besonders kriminell seien. Dementsprechend wird mit den im Folgenden dargestellten Zusammenhängen beispielsweise keine Aussage über das Gewaltverhalten von Kindern sozial benachteiligter Eltern getroffen.

Vor der Überprüfung dieses Zusammenhangs wird im Folgenden die Entwicklung der sozialen Lage im Vergleich zum Vorjahr skizziert. Ergänzend zu den Indikatoren des Monitorings werden zudem zentrale Ergebnisse des Monitorings Soziale Stadtentwicklung einbezogen (Nagel et al. 2016). Die Zuordnung der einzelnen Bezirksregionen zu den sozialen Statusgruppen blieb im Vergleich zum Vorjahr weiterhin überwiegend stabil. Insgesamt verbesserte sich die soziale Lage in Berlin leicht. Rückgänge sind bei der Arbeitslosigkeit, der Jugendarbeitslosigkeit, der Langzeitarbeitslosigkeit und in geringerem Maße auch bei der Kinderarmut zu verzeichnen.<sup>73</sup> Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung betont mit Blick auf diese Entwicklung: „Dennoch ist etwa jedes dritte Kind in Berlin von Armut betroffen. Dies stellt im Bundesvergleich einen sehr hohen Wert dar“ (Nagel et al. 2016, 3). In Berlin bleibt zudem der Anteil der Bezieher/innen von Transferleistungen etwa konstant, der im Monitoring Jugendgewaltdelinquenz allerdings nicht erfasst wird (Nagel et al. 2016, 3). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nahm im Vergleich zum Vorjahr hingegen erneut leicht zu. Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung beschreibt eine langsam verlaufende „Peripherisierung“ Berlins. Gemeint ist eine langsame Verlagerung sozialer Ungleichheit in diejenigen Gebiete der Äußeren Stadt, die durch Geschosswohnungsbau und weniger durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt sind (Nagel et al. 2016, 10). Statusverschlechterungen auf der kleinräumigen Ebene der Planungsräume sind demnach vor allem in der Äußeren Stadt und in Übergangsbereichen zwischen Innerer und Äußerer Stadt festzustellen (Nagel et al. 2016, 10). In Bezug auf Transferbezug und Kinderarmut ist eine zunehmende Polarisierung der Stadt festzustellen, d.h. in Regionen mit schlechterem Status gehen diese Indikatoren tendenziell weniger deutlich zurück als in anderen (Nagel et al. 2016, 10f). Die Befunde des Monitorings Soziale Stadtentwicklung bestätigen damit auch Ergebnisse zur Jugendgewaltdelinquenz, denen zufolge eine stärkere Belastung mit Jugendgewalt nicht nur in sozial benachteiligten innerstädtischen Regionen, sondern auch in entsprechenden randstädtischen Lagen mit Großsiedlungen zu finden ist (Bergert et al. 2015b, 11).

Auf der Grundlage der sozialen Indikatoren werden die Berliner Bezirksregionen in vier sogenannte soziale Statusgruppen unterteilt. In den bisherigen Ausgaben des Monitorings wurden diese Gruppen hinsichtlich ihrer Gewaltbelastung verglichen. Die Befunde bestätigen sich für das Jahr 2014 – allerdings mit leichten Abweichungen. Die sozialen Statusgruppen unterscheiden sich erneut signifikant hinsichtlich ihrer mittleren Gewaltbelastung, wie ein entsprechender Vergleich zeigt.<sup>74</sup> Vereinfacht ausgedrückt, macht es mit Blick auf die Gewaltbelastung einen Unterschied, welcher sozialen Statusgruppe eine Region angehört.

Anders als im Vorjahr unterscheiden sich dabei auch die Statusgruppen drei und vier hinsichtlich der mittleren Gewaltbelastung signifikant voneinander. Obwohl also die Gewaltbelastung in Berlin insgesamt nicht auseinanderdriftet, ist auf der Mikroebene im Vergleich der schwachen und der sehr schwachen Bezirksregionen doch ein unterschiedliches Ausmaß an Jugendgewalt zu erwarten. Für die Prävention bedeutet dies, dass in sozial schwachen Regionen eine Einhegung tendenziell bereits gut gelingt, während in sozial sehr schwachen Regionen weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit auf gelingende Gewaltprävention gelegt werden muss, damit sie im gleichen Maße von der rückläufigen Gesamtentwicklung profitieren.

<sup>73</sup> Vgl. Tabelle 37 im Anhang.

<sup>74</sup> Der Mediantest unabhängiger Stichproben überprüft die Hypothese, die Medianwerte der Gewaltbelastung seien in den vier Statusgruppen gleich. Der Test zeigt, dass sich die Statusgruppen hinsichtlich der Gewaltbelastung signifikant voneinander unterscheiden. Gesamtzahl: 137, Median: 160, Teststatistik: 45,109, df = 3, Signifikanzniveau: 0,01. Der paarweise Vergleich der sozialen Statusgruppen wurde für alle Gruppenvergleiche signifikant (Signifikanzniveau 0,05). Mediane der Gruppen: Statusgruppe 1: HZ = 78; Statusgruppe 2: HZ = 154; Statusgruppe 3: HZ = 216; Statusgruppe 4: HZ = 356.

Der bisher festgestellte Zusammenhang zwischen sozialer Struktur und Gewaltbelastung bestätigt sich auch in diesem Jahr, allerdings fällt die Vorhersagekraft der bisherigen Kriterien etwas schwächer aus als im Vorjahr. Besagter Zusammenhang wurde dazu mittels einer Regressionsanalyse erneut überprüft. Demnach können 36 % der Verschiedenheit der Gewaltbelastung durch die soziale Struktur vorhergesagt werden.<sup>75</sup> Im Jahr 2013 waren es hingegen 49 % (Bergert et al. 2015b, 35). Nimmt man den Indikator „Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ hinzu, so erhöht sich die Vorhersagekraft um drei Prozentpunkte auf 39 %.<sup>76</sup> Die stärkste Vorhersagekraft hat demnach der Prädiktor soziale Struktur, der weitere Prädiktor (junge Menschen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte) wird in nachgeordnetem Maße relevant. Im Vorjahr konnten mit den beiden Indikatoren hingegen 50 % der Verschiedenheit der Gewaltbelastung erklärt werden. Als zusätzlicher Indikator wurde der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung einbezogen. Dieser hatte keine statistisch bedeutsame Erklärungskraft für das Auftreten von Jugendgewalt. Die Vermutung, dass sich die geringe Belastung bestimmter Regionen durch den vermeintlich niedrigen Anteil der dort lebenden Kinder und Jugendlichen erklären lassen könnte, kann somit als widerlegt gelten.

Im Jahr 2014 zeigt sich also erneut ein deutlicher, statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen der sozialen Struktur und der Gewaltbelastung. Die zusätzliche Erklärungskraft des Indikators „Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ ist im Vergleich zum Vorjahr etwas höher. Dennoch ist insgesamt der Zusammenhang zwischen den sozialen Kriterien und der Gewaltbelastung im Jahr 2014 geringer ausgeprägt als im Vorjahr.

Eine Ursache hierfür könnte sein, dass die Gewaltbelastung insgesamt, in der gesamten Stadt, zurückgeht und im Zuge dessen die soziale Ungleichheit mit Blick auf die Gewaltbelastung etwas nachlässt. Die geringere Erklärungskraft der Faktoren soziale Struktur und Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr kann ein Hinweis darauf sein, dass zugleich externe Faktoren, die die Gewaltbelastung erklären können, in Berlin an Bedeutung gewinnen. Hierzu könnte beispielsweise eine Zunahme von Gewaltvorfällen, die nicht wohnortnah verübt werden, zählen.

##### 4.2.4.1 Zentrale Befunde

- Die vier sozialen Statusgruppen, in die sich die Berliner Bezirksregionen unterteilen lassen, unterscheiden sich statistisch bedeutsam hinsichtlich der mittleren Gewaltbelastung.
- In Bezug auf die Belastung mit Jugendgewalt lässt sich auf der Ebene der Bezirksregionen keine Verstärkung der Unterschiede feststellen, das Feld rückt vielmehr näher zusammen und die Unterschiede zwischen den Bezirksregionen nehmen insgesamt ab. Allerdings unterscheiden sich sozial benachteiligte und sozial stark benachteiligte Regionen in Bezug auf ihre Gewaltbelastung im Jahr 2014 deutlicher als im Vorjahr.
- Im Jahr 2014 zeigt sich erneut ein deutlicher, statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen der sozialen Struktur und der Gewaltbelastung. Die zusätzliche Erklärungskraft des Indikators „Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ ist im Vergleich zum Vorjahr etwas höher. Insgesamt ist der Zusammenhang zwischen den sozialen Kriterien und der Gewaltbelastung im Jahr 2014 geringer ausgeprägt als im Vorjahr.
- Eine Ursache hierfür könnte sein, dass die Gewaltbelastung in der gesamten Stadt zurückgeht und im Zuge dessen die soziale Ungleichheit mit Blick auf die Gewaltbelastung etwas zurückgeht. Zugleich nimmt die Bedeutung externer Faktoren, die die Gewaltbelastung erklären können, in Berlin möglicherweise zu. Hierzu könnte beispielsweise eine Zunahme von Gewaltvorfällen, die nicht wohnortnah verübt werden, zählen.
- Mit Blick auf gelingende Gewaltprävention bedeutet dies, dass in sozial stark benachteiligten Regionen weiterhin hoher Aufmerksamkeitsbedarf besteht.
- Für die Prävention lässt sich zudem folgern, dass verstärkt Präventionskonzepte für Regionen mit hohem Publikumsverkehr, für intensiv frequentierte Ausgehmeilen, mit der Zielgruppe der Heranwachsenden umgesetzt werden müssen.

<sup>75</sup> Regressionsanalyse, korrigiertes  $R^2 = 0,357$ , Signifikanz: 0,000, Berechnung unter Ausschluss der Region Kurfürstendamm. Vgl. Tabelle 38 im Anhang.

<sup>76</sup> Regressionsanalyse, korrigiertes  $R^2 = 0,388$ , Signifikanz: 0,000, Berechnung unter Ausschluss der Region Kurfürstendamm. Vgl. Tabelle 39 im Anhang.

### 4.3 Tatort Schule: Jugendgewaltdelinquenz an Berliner Schulen

Schulen sind im Rahmen der Jugendgewaltprävention in doppelter Hinsicht ein sozialer Ort von besonderer Bedeutung: Sie sind einerseits Tatort von Gewaltvorfällen, andererseits aber auch ein zentraler Ansatzpunkt für Prävention. Insofern Kinder und Jugendliche erhebliche Teile der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit an Schulen verbringen, kommt ihnen jenseits ihrer Rolle in der Bildung und Ausbildung neben Familien und Freundeskreisen selbstverständlich auch ein großer Stellenwert bezüglich der Sozialisation zu.

Die nachfolgenden Kapitel 4.4 und 4.5 nehmen daher neben den vorangehenden Analysen zur Jugendgewalt im öffentlichen Raum insgesamt den sozialen Ort Schule als Tatort genauer in den Blick. Sie schreiben damit eine Fokussierung fort, die bereits in den vorherigen Ausgaben des Monitorings eingeführt wurde. Einerseits werden damit bestehende Analysen aktualisiert und fortgeschrieben, andererseits wird angesichts des Schwerpunkts der vorliegenden Ausgabe aber der zeitliche Fokus auch rückblickend erweitert. Damit lassen sich die Befunde zur aktuellen Situation auch vor dem Hintergrund längerer Prozesse einordnen und interpretieren. Während das Jahr 2012 weiterhin das Basisjahr für spezifische Analysen des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz darstellt, werden damit Entwicklungsverläufe transparent, die teilweise bis ins Jahr 2006 zurückreichen.

Wie in den vorangegangenen Berichten wird dabei in erster Linie auf zwei Datengrundlagen und statistische Erfassungssysteme zurückgegriffen, die unabhängig voneinander erstellt werden. Es handelt sich dabei um

- die polizeiliche Verlaufsstatistik, und zwar konkret um die erfassten Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren und dem Tatort Schule sowie
- das Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, das auf der Grundlage von Meldungen aus den Berliner Schulen Gewaltvorfälle zentral erfasst und dokumentiert.

Schon vorgreifend sei an dieser Stelle angemerkt, dass diese beiden unterschiedlichen Erfassungssysteme nicht ohne Weiteres ineinander übersetzbar sind. Bereits im Vergleich der polizeilich erfassten Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren zeigen sich zum Teil unterschiedliche Entwicklungsdynamiken und Verteilungsmuster der insgesamt erfassten Delikte und derjenigen mit dem Tatort Schule. Ebenso finden sich in Teilen Diskrepanzen zwischen an Schulen polizeilich erfassten Delikten und solchen, die an die zuständige Senatsverwaltung gemeldet werden. Einer der am leichtesten fassbaren Unterschiede ist sicherlich die registrierte Fallzahl. Während die Polizei im direkten Bezugsjahr dieses Berichts – also im Jahr 2014 – insgesamt 1.136 Rohheitsdelikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren registriert hat, liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2.061 einschlägige Meldungen vor. Viele Vorfälle, die im Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erfasst werden, sind nämlich nicht zwingend auch strafrechtlich relevant. Insbesondere Beleidigungen, Drohungen und Tötlichkeiten des leichten Gefährdungsgrads I werden in der Regel schulintern bearbeitet, ohne die Polizei einzuschalten. Eine Einschaltung der Polizei, die sich dann auch in der Polizeistatistik niederschlägt, ist obligatorisch nur für Vorfälle des Gefährdungsgrads II und III vorgesehen.

Entsprechend dem Schwerpunktthema dieses Berichts – Sozialisation in Schule und Familie – bilden die schulbezogenen Analysen zum Aufkommen von Jugendgewalt schließlich zugleich eine Grundlage für die Beschreibung der relevanten Risiko- und Bedingungsfaktoren im Kapitel 4.6.

### 4.4 Polizeilich registrierte Delikte an Schulen

Die Jugendgewalt entwickelt sich in der jüngeren Vergangenheit in Berlin – gemessen an den verfügbaren Daten zum Hellfeld – eindeutig rückläufig. Um die nachfolgend dargestellten Ergebnisse des Jahres 2014 für die Schulen im Land Berlin und für den Fünfjahreszeitraum von 2010 bis 2014 auch aus der Perspektive längerer Prozesse betrachten zu können, seien eingangs die Fallzahlen und die Häufigkeitszahlen für Rohheitsdelikte an Schulen mit Beteiligung tatverdächtiger Kinder und Jugendlicher ab dem Jahr 2006 kurz vorgestellt.<sup>77</sup>

<sup>77</sup> Die Daten zum Aufkommen von Rohheitsdelikten sind der polizeilichen Verlaufsstatistik entnommen. Neue Ermittlungsergebnisse zu den registrierten Fällen werden in diese Statistik fortlaufend eingearbeitet. Je nach Stichtag der Auslesung der Daten kann es daher zu geringfügig unterschiedlichen Fallzahlen kommen, weshalb leichte Abweichungen gegenüber den Angaben in früheren Ausgaben des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz möglich sind.

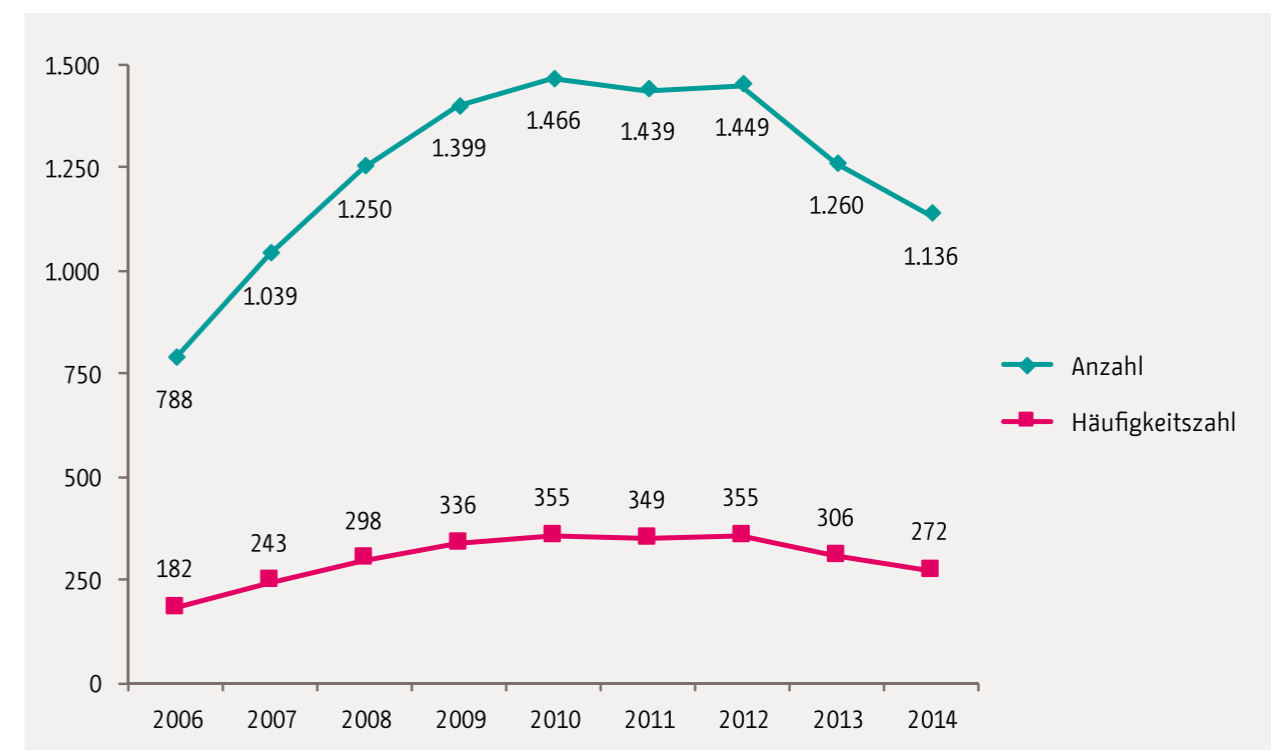
#### 4.4.1 Die Entwicklung der Jugendgewalt an den Berliner Schulen seit 2006

Insbesondere mit Blick auf die Anlage des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz, das mit Bezug zum Berichtsjahr 2012 erstmals im Jahr 2014/15 publiziert wurde, ist zu unterstreichen, dass die in den letzten Ausgaben berichtete rückläufige Entwicklung an Schulen sich erst ab dem Jahr 2013 deutlich sichtbar abzeichnet. Damit ist diese Entwicklung an Schulen, die auch im Berichtsjahr 2014 anhält, noch relativ jungen Ursprungs, was den Stellenwert kontinuierlich fortlaufender Beobachtung unterstreicht.

Für den im Spiegel der polizeilichen Rohheitsdelikte beobachteten schulischen Raum lässt sich damit ein seit mindestens 2006 bis zum Jahr 2009 massiv ansteigendes Fallaufkommen verzeichnen. Die Werte der Jahre 2009 bis 2012 lassen sich bei geringfügigen Schwankungen als stabil auf hohem Niveau beschreiben, sowohl gegenüber den Vorjahren wie auch gegenüber den Folgejahren. Aufgrund des dann ab 2012/2013 einsetzenden Rückgangs ergibt sich in dem ab 2014 rückblickend einsehbar, fast zehnjährigen Zeitraum also das Muster einer umgekehrten U-Kurve, deren Scheitelpunkt im Jahr 2011 lag, also mittlerweile überschritten ist.

Im Jahr 2010 lag die entsprechende Häufigkeitszahl, also die Zahl registrierter Rohheitsdelikte an Schulen mit Kindern oder Jugendlichen als Tatverdächtigen bezogen auf 100.000 Schüler/innen bei 355, im Jahr 2011 bei 349 und im Jahr 2012 bei 355. Schließlich sinkt der Wert im Jahr 2013 auf 306 und im Jahr 2014 auf 272.

**Abbildung 15: Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Berliner Schulen mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren 2006 bis 2014 (Anzahl und HZ, einschließlich der Fälle mit Tatort unbekannt im Bezirk und Tatort unbekannt in Berlin)<sup>78</sup>**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

Die Entwicklung der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren erreicht in Berlin im Jahr 2007 einen Scheitelpunkt. An den Berliner Schulen zeigt sich die Trendwende demgegenüber erst einige Jahre später. Ohne dass diese zeitliche Koinzidenz Aussagen über Ursachen und Kausalitäten erlauben würde, lässt sich festhalten, dass mit der Verabschiedung des Berliner Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz zeitgleich eine Trendwende im Schulbereich zu verzeichnen ist.

<sup>78</sup> Vgl. Tabelle 41 im Anhang.



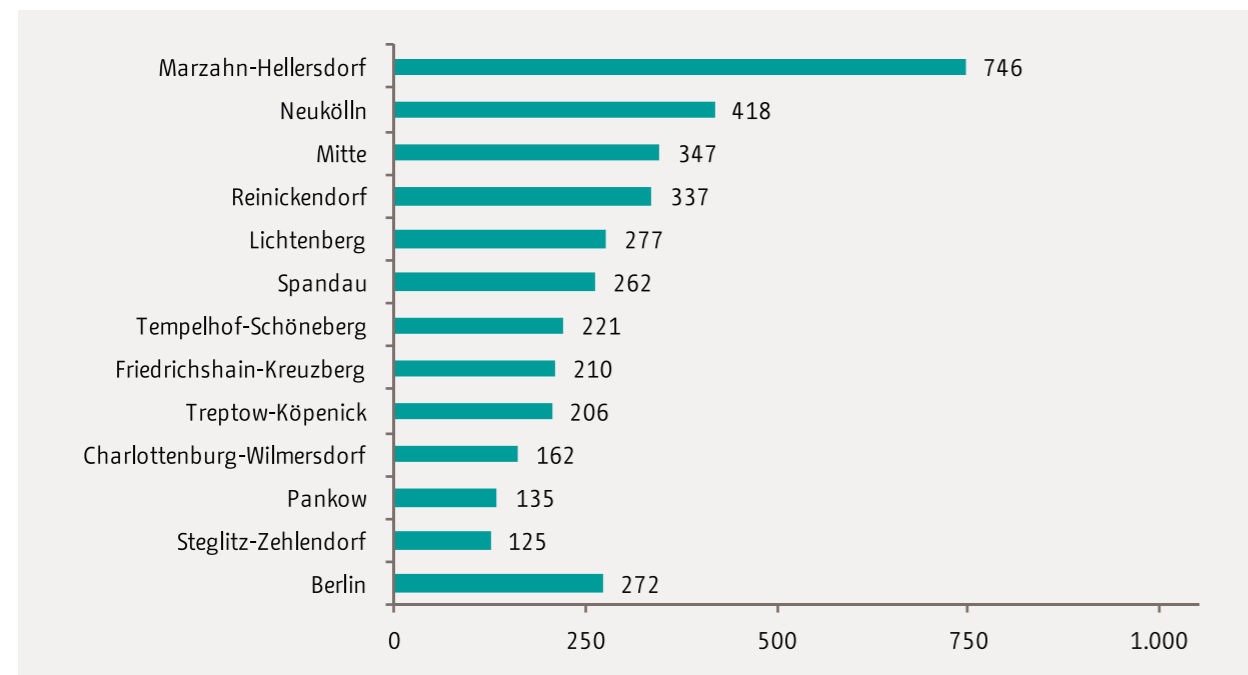
#### 4.4.2 Die Entwicklung der Jugendgewalt an Schulen in den Bezirken

Vor dem Hintergrund der dynamischen Veränderung Berlins stellt sich allerdings die Frage, inwieweit der Durchschnittswert für Berlin auch die Realität an den Schulen der zwölf Bezirke der Stadt zutreffend beschreibt. Lässt sich die landesweite Trendwende also gleichermaßen in allen Berliner Bezirken beobachten?

In den bisherigen Wellen des Monitorings hatte sich in diesem Sinn bereits von 2012 bis 2013 mit Blick auf die Jugendgewalt insgesamt – also nicht nur diejenige mit Tatort Schule – gezeigt, dass das Niveau der verzeichneten Spitzenbelastung in einzelnen Bezirksregionen absinkt. Bezogen auf die Ebene der Bezirksregionen lässt sich damit festhalten, dass mit Blick auf das Aufkommen von Jugendgewalt keine verstärkte Polarisierung und kein Auseinanderdriften der zahlreichen Regionen Berlins, sondern mit geringfügigen Abweichungen in den zwölf Bezirken insgesamt eine gleichgerichtete Tendenz zu verzeichnen ist.

Für das Jahr 2014 lässt sich aber unter Ausklammerung der Frage der Trends zunächst eine weiterhin sehr unterschiedliche Belastungssituation der Bezirke bezüglich polizeilich registrierter Rohheitsdelikte an Schulen feststellen. Gemessen jeweils an der Häufigkeitszahl, die hier die Anzahl der Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren auf 100.000 Schüler/innen hochrechnet, sind **Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Mitte, Reinickendorf** und **Lichtenberg** überdurchschnittlich stark belastet. **Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow** und mit der geringsten Belastung **Steglitz-Zehlendorf** liegen demgegenüber unterhalb des Berliner Durchschnitts. Der am stärksten belastete Bezirk **Marzahn-Hellersdorf** ist mit einer Häufigkeitszahl von 746 dabei fast sechsmal so stark betroffen wie der mit einer Häufigkeitszahl von 125 gering belastete Bezirk **Steglitz-Zehlendorf**.

**Abbildung 16: Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Berliner Schulen mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren 2014 nach Bezirken (HZ)<sup>79</sup>**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

Wird diese Momentaufnahme einer deutlichen Streuung der bezirklichen Belastung aus dem Jahr 2014 zugrunde gelegt, kann weiter gefragt werden, welche Befunde sich mit Blick auf die polizeilich registrierten Rohheitsdelikte mit Tatort Schule ergeben, wenn der gesamte Zeitraum der Jahre 2006 bis 2014 in die Betrachtung einbezogen wird.

Gemeinsam ist zunächst allen Bezirken, dass die maximale Belastung innerhalb des Zeitraums von 2006 bis 2014 ausnahmslos einige Jahre zurückliegt. In Pankow ist dieses Maximum bereits 2009 erreicht, in sechs Bezirken im Jahr 2010 (Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Lichtenberg) in drei Bezirken im Jahr 2011 (Mitte, Spandau, Reinickendorf) und in zwei Bezirken im Jahr 2012 (Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf). Das heißt, dass ausnahmslos alle Bezirke in den letzten Jahren bis 2014 insgesamt rückläufige Entwicklungen verzeichnen können.

Sicherlich kann nicht ohne Weiteres angenommen werden, dass sich solche Trends linear fortschreiben, weil oftmals auch unregelmäßige Verläufe oder Wendepunkte zu verzeichnen sind bzw. zumindest vorausschauend nicht ausgeschlossen werden können. In einigen Bezirken steigen die Werte außerdem 2014 wieder leicht an, ohne jedoch ein neues Maximum zu erreichen.

Insgesamt legen die Befunde aber nahe, dass die Berliner Bezirke im Großen und Ganzen an der positiven Gesamtentwicklung des Landes teilhaben und in unterschiedlicher Form eine Trendumkehr realisiert haben. Für eine zunehmende Polarisierung oder eine sich abzeichnende Abkopplung der Schulen bestimmter Bezirke finden sich demgegenüber keine starken Evidenzen. Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass sich Segregations- und Polarisierungsprozesse auf dem noch kleinräumigeren Niveau der Bezirksregionen oder der sogenannten Planungsräume abspielen können und daher bei einer Betrachtung ausschließlich der bezirklichen Ebene nicht erkennbar werden.

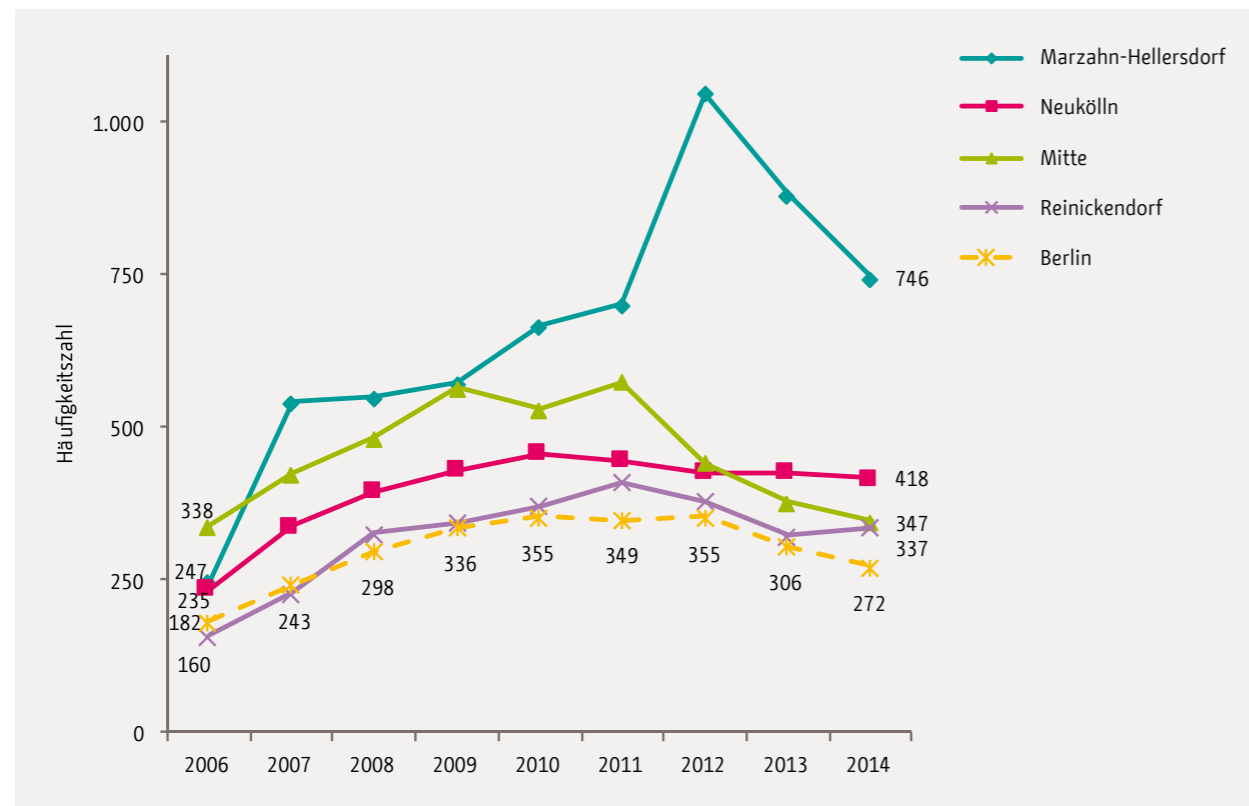
Betrachtet man die Vorgeschichte insbesondere der etwas stärker mit Jugendgewalt an Schulen belasteten Bezirke, dann finden sich allerdings jeweils spezifische Bezirksdynamiken mit gewissen Besonderheiten, die hier kurz dargestellt werden sollen.

Im Bezirk **Mitte** wird der höchste Wert seit 2006 im Jahr 2011 erreicht, nachdem er sich bereits in den Vorjahren seit 2009 auf einem hohen Niveau stabilisiert hatte. Seitdem ist ein deutlicher und kontinuierlicher Rückgang der Belastungssituation zu verzeichnen. Im Ergebnis zeigt sich im Jahr 2014 mit einer Häufigkeitszahl von 347 ein ähnlicher Wert wie im Jahr 2006 mit einer Häufigkeitszahl von 338.

In **Friedrichshain-Kreuzberg** ist das Maximum der Belastung im Zeitraum seit 2006 bereits im Jahr 2010 erreicht und in den Folgejahren findet sich jeweils ein deutlicher Rückgang. In den Jahren 2013 (HZ: 196) und 2014 (HZ: 210) werden sogar niedrigere Häufigkeitszahlen erreicht als zu Beginn des untersuchten Zeitraums im Jahr 2006 (HZ: 214). Die Stabilität dieser Entwicklung steht aber in jüngerer Zeit wieder etwas in Frage: Im Jahr 2014 lassen sich gegenüber dem Vorjahr wieder leicht ansteigende Werte beobachten, was angesichts der sozialen Veränderungen des Kiezes und seiner verstärkten Rolle als Ausgeh- und Partyviertel sowie der Herausbildung verschiedener Hotspots (Görlitzer Bahnhof, Kottbusser Tor und Oranienplatz, RAW-Gelände, Gerhard-Hauptmann-Schule etc.) die Frage nach der Nachhaltigkeit der vorherigen Entwicklung aufwirft. Im Unterschied zur oben geschilderten Belastung des öffentlichen Raums insgesamt durch Rohheitsdelikte mit jugendlichen Tatverdächtigen sind die Kreuzberger Schulen im Berliner Bezirksvergleich aber dennoch deutlich unterdurchschnittlich belastet.

79 Vgl. Tabelle 42 im Anhang.

Abbildung 17: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule 2006 bis 2014 nach Bezirken Teil I (HZ)<sup>80</sup>



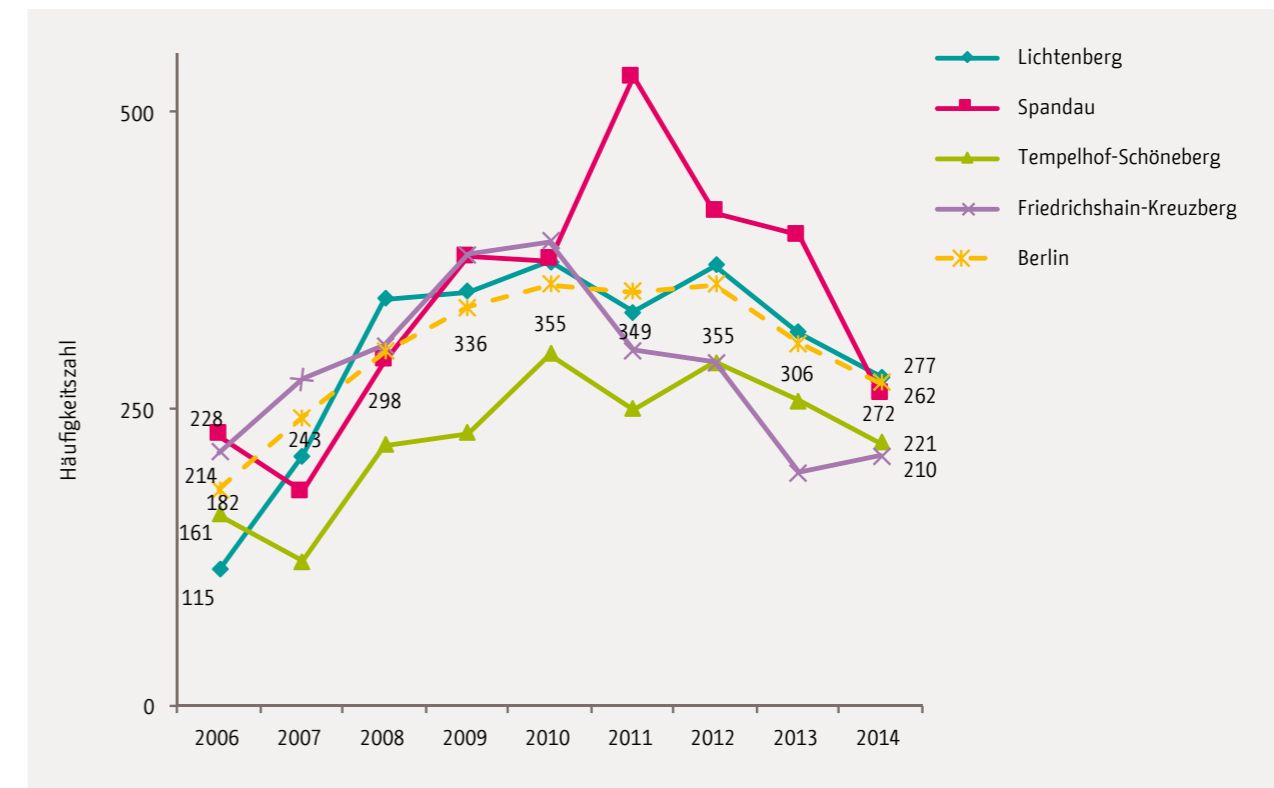
Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

In **Neukölln** entwickelt sich die Gewaltbelastung von 2006 bis 2010 kontinuierlich ansteigend. Ein erheblicher und sprunghafter Zuwachs von einer Häufigkeitszahl von 235 auf 340 lässt sich aber vor allem von 2006 auf 2007 beobachten. Ab 2009 lassen sich zwar zunächst noch Zuwächse, dann leichte Rückgänge verzeichnen – ein Trend zeichnet sich in Neukölln dennoch nicht deutlich ab. Dem Maximalwert im Jahr 2010 folgt keine wirkliche Umkehr der Entwicklung, sondern die Gewaltbelastung im schulischen Raum verhält sich vielmehr in hohem Maße stabil. Die Häufigkeitszahl liegt hier im Jahr 2010 bei 459 und in den Folgejahren bei 447 (2011), 427 (2012), 426 (2013) und 418 (2014). Im Vergleich zu Mitte und Spandau und im langfristigen Vergleich mit Friedrichshain-Kreuzberg verschlechtert sich daher der relative Rang Neuköllns trotz konstanter Belastung, weil die Schulen in Neukölln nur in geringem Maße an der allgemein rückläufigen Entwicklung teilhaben. In den Jahren 2013 und 2014 ist in Neukölln daher nach Marzahn-Hellersdorf erstmals die jeweils zweithöchste durchschnittliche Belastung der Schulen zu konstatieren. Dementsprechend erweisen sich die Werte Neuköllns im Jahr 2014 (HZ: 418) auch gegenüber dem Beginn des Untersuchungszeitraums im Jahr 2006 (HZ: 235) als deutlich erhöht und zwar um 77,9 %.

Gemessen an seiner Häufigkeitszahl, ist schließlich der Bezirk **Marzahn-Hellersdorf** seit dem Jahr 2007 durchgehend der im Landesmaßstab am stärksten mit Rohheitsdelikten im schulischen Rahmen belastete Bezirk. Wie in Neukölln und auch in Mitte findet sich in Marzahn-Hellersdorf von 2006 bis 2007 ein erheblicher Anstieg der registrierten Delikte, der mit einem Sprung der Häufigkeitszahl von 247 auf 542 besonders hoch ausfällt. Erst durch diesen Sprung setzt sich Marzahn-Hellersdorf als zunächst nur moderat höher belasteter Bezirk im Jahr 2007 vom Gesamtfeld der anderen Berliner Bezirke deutlich ab. Der Zuwachs hält bis 2012 an, wobei sich in dem Jahr ein noch stärkerer Zuwachs verzeichnen lässt, der dem Bezirk aufgrund seiner nunmehr massiven Hochbelastung eine Sonderrolle zukommen lässt. Zu unterstreichen ist allerdings auch, dass sich ab 2013 eine rückläufige Entwicklung Bahn bricht, die das absolute Niveau der Belastung reduziert, ohne allerdings den deutlichen Unterschied zum Rest Berlins zu nivellieren. Nach dem Extremwert einer Häufigkeitszahl von 1.047 im Jahr 2012 reduziert sich die Belastung auf 883 im Jahr 2013 und 746 im Jahr 2014.

80 Vgl. Tabelle 42 im Anhang.

Abbildung 18: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule 2006 bis 2014 nach Bezirken Teil II (HZ)<sup>81</sup>

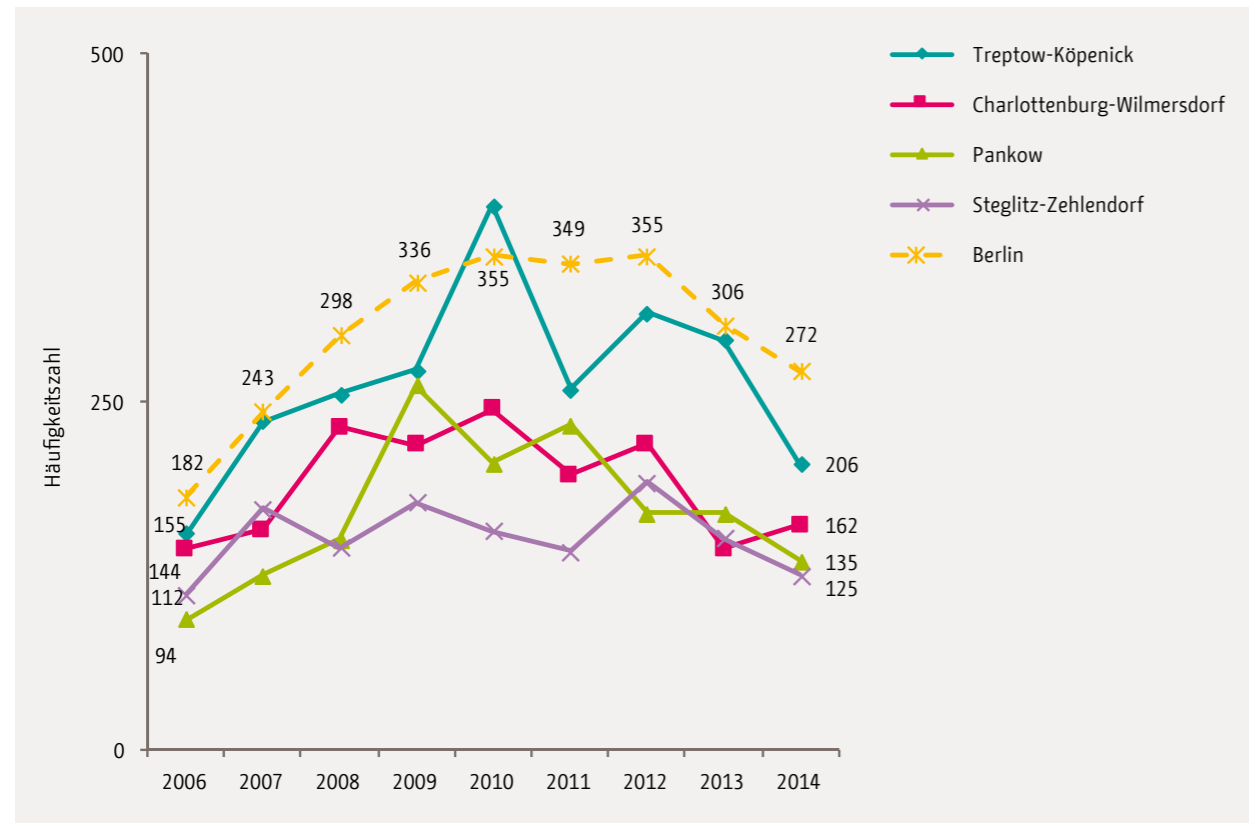


Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

In **Spandau** findet sich demgegenüber ein rückblickend sehr wechselhaftes Gewaltniveau mit mittleren Werten am Ende und am Anfang des Untersuchungszeitraums – also in den Jahren 2006 und 2007 sowie im Jahr 2014 –, jedoch erhöhten Werten insbesondere im Jahr 2011, aber mit Einschränkungen auch noch 2012 und 2013. Sehr deutlich ist in Spandau in diesem Sinn eine Trendwende nach dem Jahr 2011 zu identifizieren, die auch bis 2014 anhält, zuletzt mit einem Rückgang der Häufigkeitszahl von 397 auf 262 im Jahr 2014 sogar etwas an Dynamik gewinnt. Gegenüber 2006 (HZ: 228) und insbesondere gegenüber 2007 (HZ: 180) ist die Häufigkeitszahl im Jahr 2014 (HZ: 262) dennoch leicht erhöht. Es bleibt daher weiter zu beobachten, ob sich der Trend fortsetzt und eine Angleichung in den Folgejahren ab 2015 zu beobachten sein wird.

81 Vgl. Tabelle 42 im Anhang.

Abbildung 19: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule 2006 bis 2014 nach Bezirken Teil III (HZ)<sup>82</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

Werden die Rohheitsdelikte von 8- bis unter 21-Jährigen mit dem Tatort Schule in den Jahren 2006 bis 2014 zusammenfassend betrachtet, dann zeigt sich für Berlin im Jahr 2013 eine sehr deutlich einsetzende Trendwende. Insofern das Jahr 2012 das Basisjahr für die bisherigen Ausgaben des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz darstellt, rückte es diese rückläufige Entwicklung besonders in den Vordergrund, wobei wiederholt die Bedeutung einer längerfristigen Analyse auch des Schulbereichs unterstrichen wurde, um die Belastbarkeit dieses Befunds bewerten zu können. Die dargestellte Rückschau bis zum Jahr 2006 macht nun die erheblichen Schwankungen innerhalb eines Neunjahreszeitraums sichtbar, ohne damit den bisherigen, ermutigenden Befund für den Schulbereich in Frage zu stellen.

Dieser Trend übersetzt sich auch weitgehend auf die Ebene der Bezirke. Sehr deutlich ist er etwa in zeitweise stärker belasteten Bezirken wie **Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte** oder **Spandau** zu beobachten, die die Belastung ihrer Schulen in den letzten Jahren erheblich haben reduzieren können. Auch in **Marzahn-Hellersdorf** findet sich in den letzten Jahren eine stark rückläufige Entwicklung, die Belastung dieses Bezirks hat sich in den letzten drei Jahren um 28,7 %, also nahezu ein Drittel, reduziert. Bemerkenswert ist dennoch eine weiterhin deutlich erhöhte Belastung der Schulen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf im Spiegel der polizeilichen Erfassung, auch gegenüber anderen stärker belasteten Bezirken wie Neukölln oder Mitte. Auch bei linearer Fortschreibung der Entwicklung der letzten Jahre würde dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf seine Sonderrolle also noch einige Jahre erhalten bleiben, womit auch besonderer Interventions- und Unterstützungsbedarf indiziert ist. Weitere Beobachtungen und Ursachenanalysen sind hier erforderlich.

Das Gewaltniveau an den Schulen des Bezirks **Neukölln** liegt schließlich im Jahr 2014 deutlich unterhalb der Belastung von Marzahn-Hellersdorf, jedoch an zweiter Stelle aller Bezirke. Im Vergleich dazu steht Neukölln bezüglich der oben dargestellten Gewaltbelastung aller Tatorte insgesamt nur an 5. Stelle. Unter den im schulischen Bereich höher belasteten Bezirken fällt Neukölln jedoch insofern auf, als dass hier in den letzten Jahren nur minimale Rückgänge zu beobachten waren, sodass insgesamt ein Bild der Stagnation auf erhöhtem Niveau entsteht. Auch in Neukölln, das muss unterstrichen werden, steigt das Niveau der jugendlichen Gewalt an den Schulen jedoch in den letzten Jahren nicht, sondern sinkt in moderatem Umfang, der im Jahr 2014 bei 1,9 % liegt.

### Wenn Jugendgewalt an Schulen eskaliert

Im Jahr 2015 beschäftigte die Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule in Hellersdorf die Berliner Öffentlichkeit, weil sich die Elternvertretung in einem offenen Brief mit einer Schilderung der aus ihrer Sicht untragbaren Zustände an der Schule an das Schulamt gewandt hat. Nachfolgend sind Auszüge aus diesem Brief dokumentiert, die die Belastung von Schulen mit Gewaltproblemen veranschaulichen:

„Eine Mutter berichtet mir davon, wie ihre Tochter, welche sich in der Schulanfangsphase befindet, nicht mehr zur Schule gehen möchte, weil sie von Schülern höherer Jahrgänge bedroht, gehauen und geschubst werde. Sie erkenne ihre Tochter nicht wieder und diese habe Angst davor, die Schule zu besuchen. Aber auch unter den jüngeren Schülern finden Übergriffe statt. So berichtet die gleiche Mutter davon, wie sie gesehen habe, dass ein Schüler seinem Mitschüler in den Bauch getreten habe. Ihre Tochter wurde ebenfalls bereits in den Bauch getreten und geboxt.“

Eine weitere Mutter berichtet mir von Vorfällen auf dem Schulhof. Es werden Mützen geklaut, Schüler mit [dem] Messer bedroht oder auch Schüler auf einer Schaukel derart geschaukelt, dass sie nicht von der Schaukel herunter können. Aus Sicht der Elternschaft ist das ein Unding. Unseren Kindern sollte es Spaß machen können, zur Schule zu gehen – insbesondere zu Beginn der Schulkarriere. Durch unkontrollierbare Gewalt ist das jedoch nicht möglich. ...

Auf der GEV [Gesamtelternvertretung] wurde außerdem davon berichtet, dass es zu Übergriffen kam, indem Schüler mit Spielzeugpistolen in das Zimmer der Erzieher stürmten und sie aufforderten, sich auf den Boden zu legen. Natürlich erkennt niemand in solch einer Situation die Echtheit der Spielzeugpistolen – ein Schock für alle Beteiligten! ...

Es gibt auch Kinder, die lernen wollen – unter diesen Umständen jedoch unmöglich. Konzentrieren kann sich so niemand! Der Lehrer verlässt oft sogar selbst den Raum, um die Kinder, die draußen herumspringen, zum Hereinkommen zu bewegen. Ohne Erfolg. Arbeitsblätter werden zu Papierfliegern umfunktioniert und fliegen durch den Raum. Aufgabenstellungen dringen nicht zu den wenigen arbeitswilligen Kindern durch und niemand weiß, was zu machen ist. Es wird geknetet, mit Kuscheltieren geworfen/gespielt und kaum jemand widmet sich dem Unterricht. Manche Kinder sind von 45 Minuten mindestens 30 Minuten nicht im Raum. Vor dem Eigentum anderer Mitschüler oder des Lehrers gibt es keinerlei Respekt. Es werden Ranzen, Federtaschen und Hefte vom Tisch geworfen bzw. ausgekippt. ... Uns geht es hier nicht darum, diese Schule in Verruf zu bringen. Wir wissen auch, dass die meisten Schüler der Schule vernünftig sind und es sich bei den oben genannten Beispielen nicht um die Mehrheit der Schülerschaft handelt. Allerdings sind es eben genau diese wenigen, die einen kompletten Schulalltag über den Haufen werfen können.“

(Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule 2015)

### 4.4.3 Das Aufkommen von Gewaltdelikten an Schulen in Abhängigkeit von sozio-demographischen Merkmalen

Neben der räumlichen und sozialraumspezifischen Verteilung von Kinder- und Jugendgewalt in den Bezirken und Bezirksregionen des Landes Berlin kann das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz auf der Grundlage der polizeilichen Daten nicht nur Aussagen zur Gesamtgruppe der 8- bis unter 21-Jährigen machen, sondern verfügt auch über Differenzierungsmöglichkeiten mit Blick auf die Altersgruppen der Kinder (8 bis unter 14 Jahre), der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) sowie der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre).

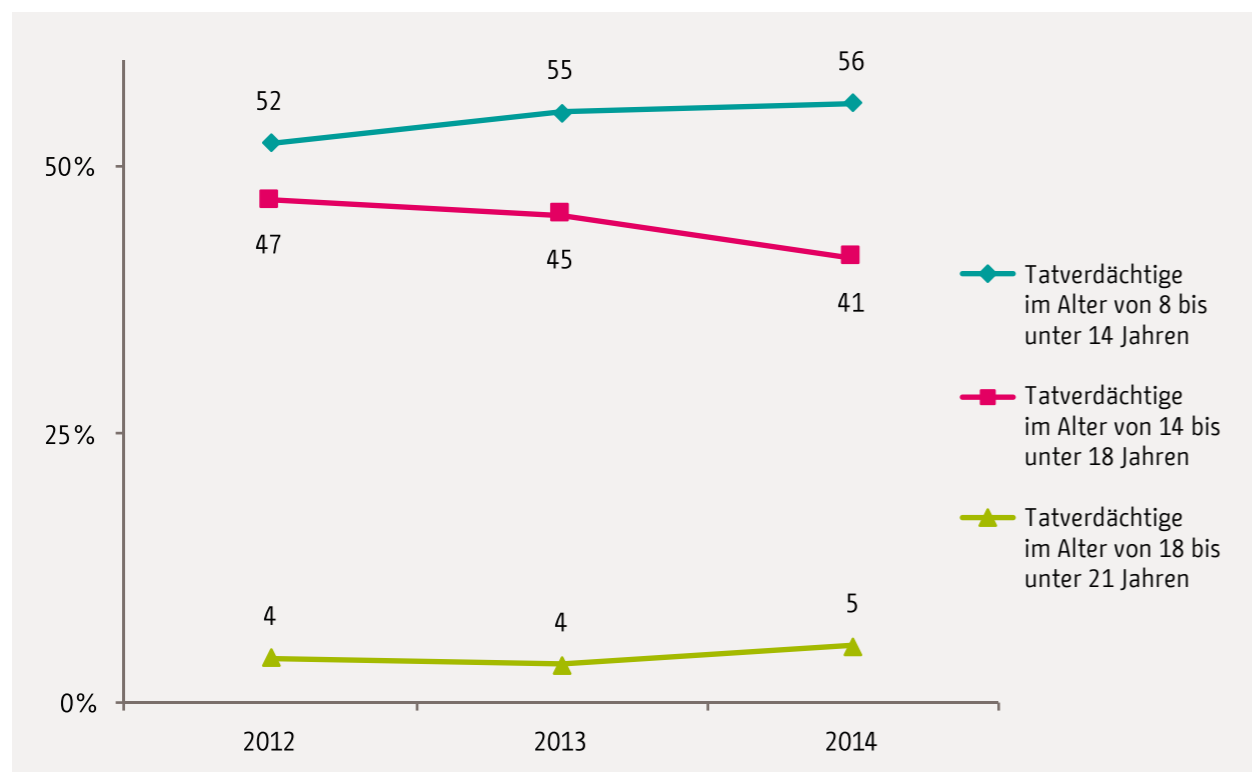
Wird das Aufkommen an Rohheitsdelikten mit dem Tatort Schule in diesem Sinn differenziert, lässt sich zunächst erneut festhalten, dass im Jahr 2014 die große Altersgruppe der Kinder, die sich von 8 bis unter 14 Jahre erstreckt, mit 55,8 % den größten Anteil der Tatverdächtigen stellt. Jugendliche sind an 41,4 % der registrierten Taten beteiligt, Heranwachsende an 5,3 %.<sup>83</sup>

<sup>83</sup> Da an einigen Taten mehrere Verdächtige aus unterschiedlichen Altersgruppen beteiligt sind, ergeben sich Summen über 100 %.

Zugleich lässt sich feststellen, dass sich sowohl in der Gruppe der Kinder wie auch in der Gruppe der Jugendlichen in den Jahren seit dem Basisjahr 2012 eine rückläufige absolute Zahl an Rohheitsdelikten findet. In der Altersgruppe der Jugendlichen ist im Zeitraum von 2012 bis 2014 ein Rückgang von 32,1 % der registrierten Delikte zu beobachten, während die Zahl der Rohheitsdelikte mit tatverdächtigen Kindern sich in diesem Zeitraum um 17,8 % reduziert. Da der Rückgang in der Altersgruppe der Jugendlichen also stärker ausgeprägt ist als in der Gruppe der Kinder, sinkt auch deren relativer Anteil am Gesamtaufkommen.

Der Anteil der Rohheitsdelikte mit jugendlichen Tatverdächtigen fällt von 46,8 % im Jahr 2012 über 45,4 % im Jahr 2013 auf 41,4 % im Jahr 2014. Demgegenüber wächst der Anteil der Delikte mit Kindern als Tatverdächtigen von 52,1 % im Jahr 2012 über 55,0 % im Jahr 2013 auf 55,8 % im Jahr 2014. Der Anteil der Heranwachsenden bleibt mit 4,1 % (2012) bzw. 5,3 % (2014) relativ stabil. Bei insgesamt rückläufiger Entwicklung der Zahl der Rohheitsdelikte sowohl mit tatverdächtigen Kindern wie auch mit tatverdächtigen Jugendlichen ergibt sich damit im schulischen Kontext in Berlin innerhalb der letzten Jahre eine relative Verjüngung der Gesamtgruppe der Tatverdächtigen unter 21 Jahren.

Abbildung 20: Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Berliner Schulen seit 2012 nach Altersgruppen (in %) <sup>84</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW, eigene Berechnungen; Angaben in %.

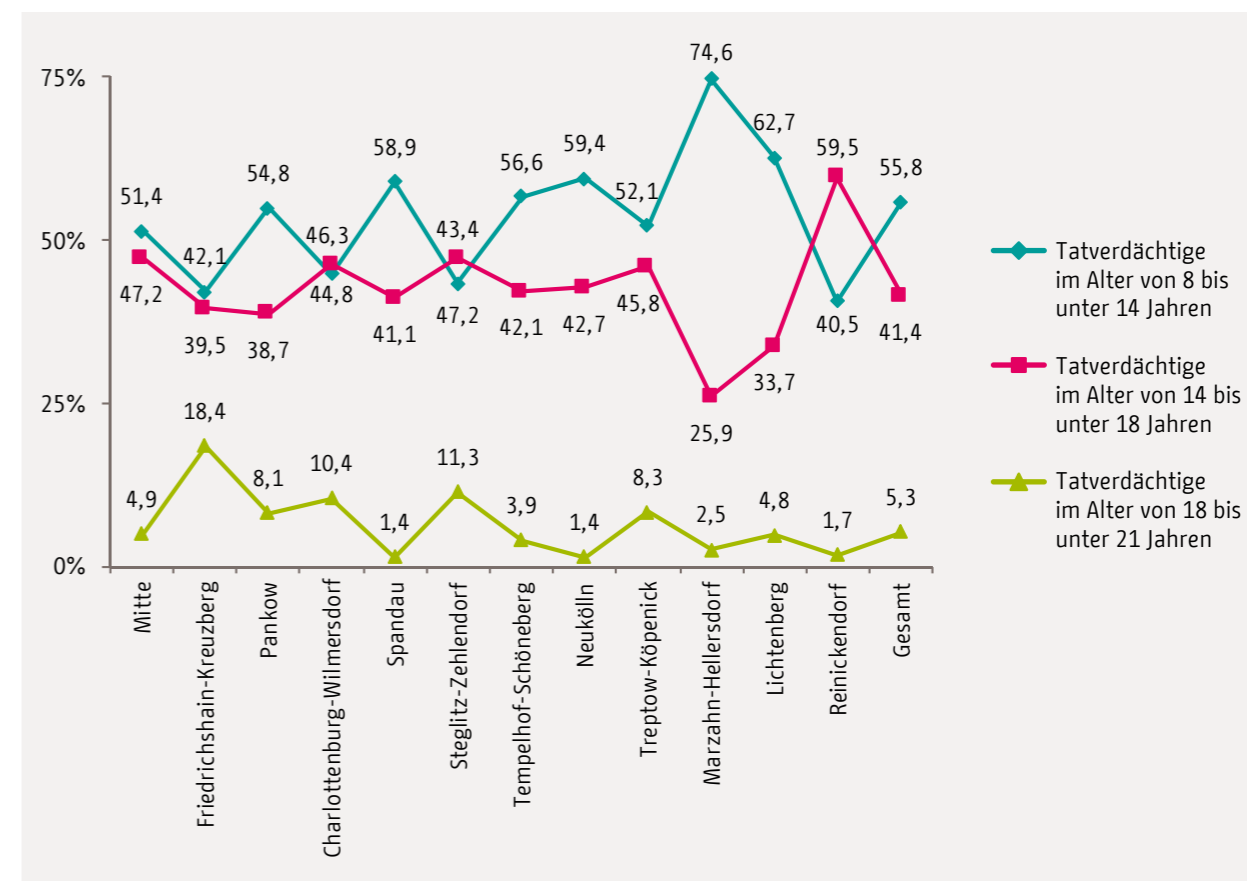
Wie verhält sich nun die Altersverteilung der Tatverdächtigen für Rohheitsdelikte an Schulen im Vergleich der Berliner Bezirke?

Besonders deutlich ist der Anteil der im Schulbereich tatverdächtigen **Kinder** im Alter von 8 bis unter 14 Jahren an den Schulen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf erhöht. Hier liegt der Anteil der entsprechenden Altersgruppe bei 74,6 % gegenüber 55,8 % in ganz Berlin. Überdurchschnittlich hohe Zahlen von Kindern als Tatverdächtigen finden sich aber auch in Lichtenberg (62,7 %) sowie in Neukölln (59,4 %) und Spandau (58,9 %).

Ein sehr deutlich erhöhter Anteil an **Jugendlichen** als Tatverdächtigen zeigt sich demgegenüber im Bezirk Reinickendorf, wo diese Altersgruppe an 59,5 % aller Rohheitsdelikte mit Tatort Schule beteiligt ist, gegenüber 41,4 % im Berliner Durchschnitt. Überdies finden sich auch in den Bezirken Treptow-Köpenick (45,8 %), Charlottenburg-Wilmersdorf (46,3 %), Steglitz-Zehlendorf (47,2 %) und Mitte (47,2 %) in dieser Altersgruppe erhöhte Anteile an Tatverdächtigen.

In der Altersgruppe der **Heranwachsenden** zwischen 18 und unter 21 Jahren spielen schließlich vor allem die Schulen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg mit 18,4 % der Tatverdächtigen gegenüber 5,3 % im Berliner Durchschnitt eine deutlich herausgehobene Rolle. Mit Charlottenburg-Wilmersdorf (10,4 %) und Steglitz-Zehlendorf (11,3 %) sind auch zwei weitere Bezirke auffällig, liegen aber erheblich unterhalb des an den Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg erreichten Werts.

Abbildung 21: Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Schulen 2014 nach Bezirken und Altersgruppen (in %) <sup>85</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), eigene Darstellung; Angaben in %.

Der übergeordnete Trend einer relativen „Verjüngung“ der Tatverdächtigen schulischer Rohheitsdelikte prägt sich schließlich im Vergleich der Jahre 2012 – also des Basisjahrs des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz – und 2014 in einigen Bezirken besonders deutlich aus.

In Pankow (13,3 %), Charlottenburg-Wilmersdorf (11,1 %) und Spandau (2,4 %) nimmt die Anzahl der absoluten Fälle mit Tatverdächtigen aus der Gruppe der Kinder im Alter zwischen 8 und unter 14 Jahren in diesem Zeitraum sogar zu. Demgegenüber findet sich in keinem Bezirk eine wachsende Zahl an Fällen mit tatverdächtigen Jugendlichen an Schulen. Während der Rückgang der an Schulen registrierten Delikte mit Tatverdächtigen dieser Gruppe in Treptow-Köpenick (-15,4 %), Mitte (-20,2 %), Tempelhof-Schöneberg (-25,6 %) und Neukölln (-21,8 %) unterdurchschnittlich ausgeprägt ist, ist er insbesondere in Spandau (-60,5 %) und in Charlottenburg-Wilmersdorf (-45,6 %) besonders deutlich. <sup>86</sup>

Abgesehen von der Altersverteilung lässt sich mit Blick auf die Verteilung der an Schulen registrierten Rohheitsdelikte festhalten, dass Jugendgewalt an Schulen auch im Jahr 2014 ganz überwiegend auf männliche Tatverdächtige zurückgeht. Für Berlin beläuft sich deren Anteil auf 84,8 %, gegenüber 16,6 % weiblicher Tatverdächtiger. Aufgrund einiger Fälle mit sowohl weiblichen wie auch männlichen Tatverdächtigen summieren sich die jeweiligen Anteile dabei auf etwas mehr als 100 %.

<sup>85</sup> Vgl. Tabelle 44 im Anhang.  
<sup>86</sup> Vgl. Tabelle 44 im Anhang.

<sup>84</sup> Vgl. Tabelle 43 im Anhang.



Dieser erwartungsgemäße Befund ändert sich nicht grundsätzlich, wenn die Ebene der Bezirke betrachtet wird. Mit anderen Worten findet sich in ausnahmslos allen Bezirken in großer Deutlichkeit eine sehr weitgehende Übereinstimmung von Jugendgewalt mit Jungengewalt. Dennoch lassen sich gewisse Abweichungen und Unterschiede identifizieren. In Spandau (26,0 %), Pankow (22,6 %), Treptow-Köpenick (20,8 %) und Reinickendorf (19,0 %) finden sich in diesem Sinn erhöhte Quoten weiblicher Tatverdächtiger – in Charlottenburg-Wilmersdorf (92,5 %), Marzahn-Hellersdorf (89,3 %), Steglitz-Zehlendorf (88,7 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (86,8 %) demgegenüber erhöhte Quoten männlicher Tatverdächtiger.<sup>87</sup>

**Tabelle 5: Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Berliner Schulen 2014 nach Geschlechtszugehörigkeit**

Bezirk	Mindestens ein TV männlich		Mindestens ein TV weiblich		Fälle gesamt mit TV von 8 bis unter 21 Jahren
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Mitte	120	84,5	25	17,6	142
Friedrichshain-Kreuzberg	66	86,8	10	13,2	76
Pankow	48	77,4	14	22,6	62
Charlottenburg-Wilmersdorf	62	92,5	5	7,5	67
Spandau	55	75,3	19	26,0	73
Steglitz-Zehlendorf	47	88,7	7	13,2	53
Tempelhof-Schöneberg	64	84,2	14	18,4	76
Neukölln	119	83,2	26	18,2	143
Treptow-Köpenick	39	81,3	10	20,8	48
Marzahn-Hellersdorf	176	89,3	24	12,2	197
Lichtenberg	70	84,3	13	15,7	83
Reinickendorf	97	83,6	22	19,0	116
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>963</b>	<b>84,8</b>	<b>189</b>	<b>16,6</b>	<b>1.136</b>

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), eigene Berechnungen.

Maximalen Werten von 92,5 % männlicher Tatverdächtiger in Charlottenburg-Wilmersdorf steht damit ein Minimalwert von 75,3 % in Spandau gegenüber. Der größte Anteil weiblicher Tatverdächtiger wird mit 26,0 % in Spandau erreicht, gegenüber 7,5 % in Charlottenburg-Wilmersdorf.

Ein ähnliches Muster wie im Geschlechtervergleich findet sich im Jahr 2014 im Vergleich der Tatverdächtigen mit deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Einschränkend ist hier jedoch zunächst anzumerken, dass die Unterscheidung nach deutscher oder nicht deutscher Staatsangehörigkeit nur eine sehr grobe Orientierung über die jeweiligen Tatverdächtigen erlaubt. Erwartungsgemäß zeichnet sich ab, dass Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit auf Landesebene eine deutliche Mehrheit (83,5 %) gegenüber solchen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit bilden. Dieses Muster zieht sich auch durch alle Bezirke, wobei insbesondere in Bezirken mit ausgeprägter Zuwanderungsgeschichte auch der Anteil der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erhöht ist. Insbesondere in Mitte (33,1 %) und Neukölln (31,5 %) ist das der Fall, in geringerem Maß auch in Friedrichshain-Kreuzberg (26,3 %).

**Tabelle 6: Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Berliner Schulen im Jahr 2014 nach Staatsangehörigkeit deutsch/nicht deutsch (mehrere TV je Fall möglich)**

Bezirk	Mindestens ein TV deutsch		Mindestens ein TV nicht deutsch		Fälle insg. mit TV von 8 – u. 21 Jahren	Ausländische Schüler/innen	Schüler/innen nicht dt. Herkunftssprache
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent			
Mitte	107	75,4	47	33,1	142	21,1	55,2
Friedrichshain-Kreuzberg	59	77,6	20	26,3	76	14,0	39,5
Pankow	54	87,1	9	14,5	62	6,8	13,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	54	80,6	15	22,4	67	15,0	34,3
Spandau	63	86,3	11	15,1	73	11,1	35,6
Steglitz-Zehlendorf	46	86,8	8	15,1	53	10,2	20,4
Tempelhof-Schöneberg	63	82,9	17	22,4	76	12,7	39,3
Neukölln	108	75,5	45	31,5	143	19,2	57,2
Treptow-Köpenick	44	91,7	5	10,4	48	4,0	9,4
Marzahn-Hellersdorf	182	92,4	18	9,1	197	6,8	18,9
Lichtenberg	72	86,7	11	13,3	83	10,8	24,5
Reinickendorf	97	83,6	21	18,1	116	12,3	31,9
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>949</b>	<b>83,5</b>	<b>227</b>	<b>20,0</b>	<b>1.136</b>	<b>12,3</b>	<b>32,2</b>

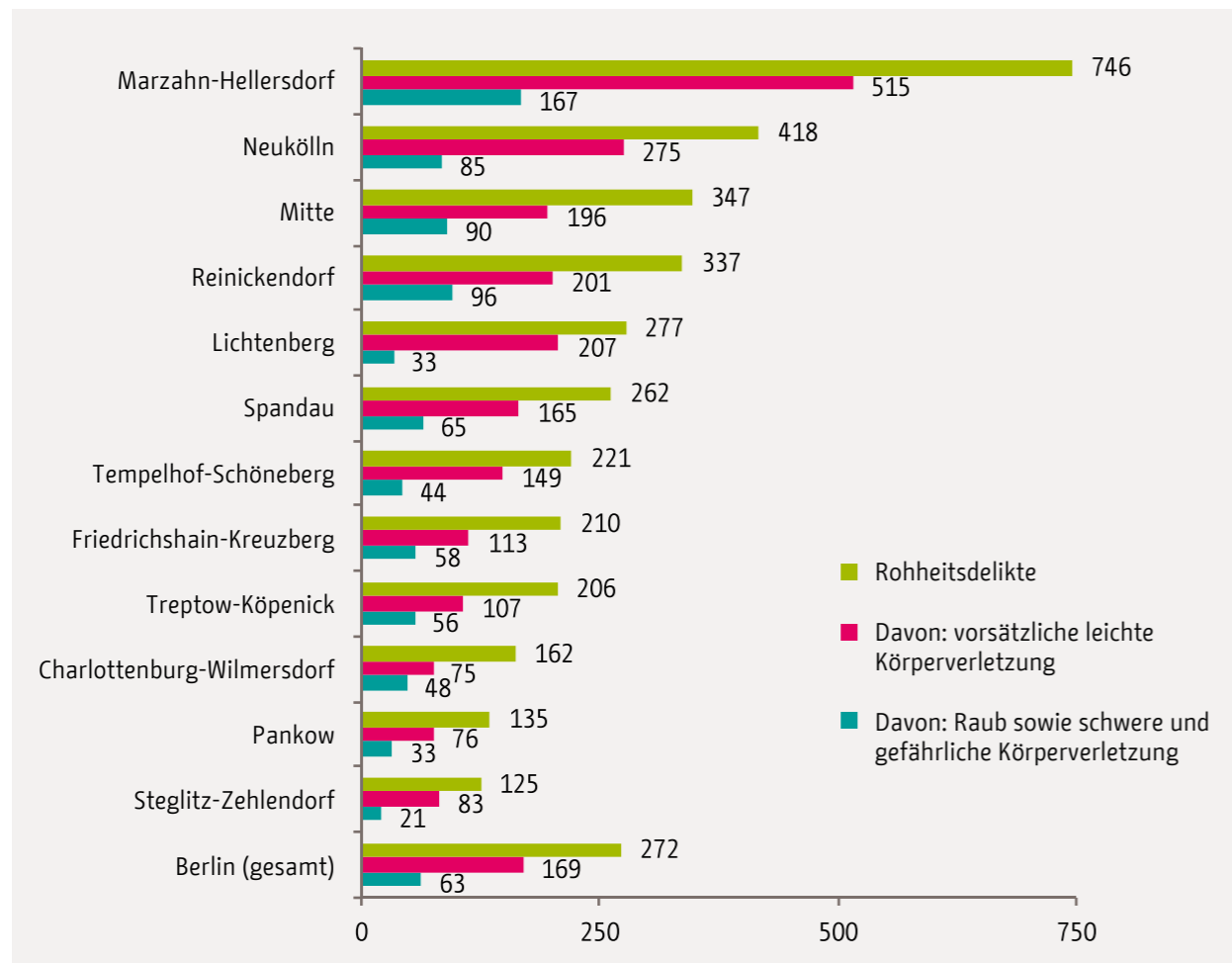
Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), eigene Berechnungen.

Die Deliktgruppe der Rohheitsdelikte, deren polizeiliche Erfassung als Indikator für die Belastung der Schulen mit Jugendgewalt herangezogen wurde, umfasst mehrere spezifische Einzeldelikte, zu denen neben der vorsätzlichen leichten Körperverletzung auch Raub und gefährliche und schwere Körperverletzungen sowie Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellungen zählen. Sehr deutlich lässt sich dazu feststellen, dass der Anteil der leichten Körperverletzungen denjenigen der Deliktgruppe Raub und gefährliche und schwere Körperverletzungen erheblich übertrifft. Bei dem Gros der an dieser Stelle betrachteten Vorfälle und Delikte handelt es sich in diesem Sinn um minderschwere Gewalttaten.

Während beispielsweise im am stärksten belasteten Bezirk Marzahn-Hellersdorf hochgerechnet auf 100.000 Schüler/innen im Jahr 2014 515 leichte Körperverletzungen registriert wurden, liegt der Wert für Raub und gefährliche und schwere Körperverletzung mit 167 deutlich niedriger. Im gering belasteten Bezirk Steglitz-Zehlendorf werden – wiederum bezogen auf 100.000 Schüler/innen – 2014 nur 21 Raubtaten bzw. gefährliche und schwere Körperverletzungen verzeichnet, gegenüber 83 vorsätzlichen leichten Körperverletzungen. Für Berlin insgesamt ergibt sich damit, dass von den 2014 registrierten Rohheitsdelikten 62,1 % vorsätzliche leichte Körperverletzungen und 23,2 % Raubtaten bzw. gefährliche und schwere Körperverletzungen waren.

87 Vgl. Tabelle 5.

Abbildung 22: Belastung der Schulen mit Gewaltdelikten 2014 nach Schweregrad und Bezirk (HZ pro 100.000 Schüler/innen)<sup>88</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

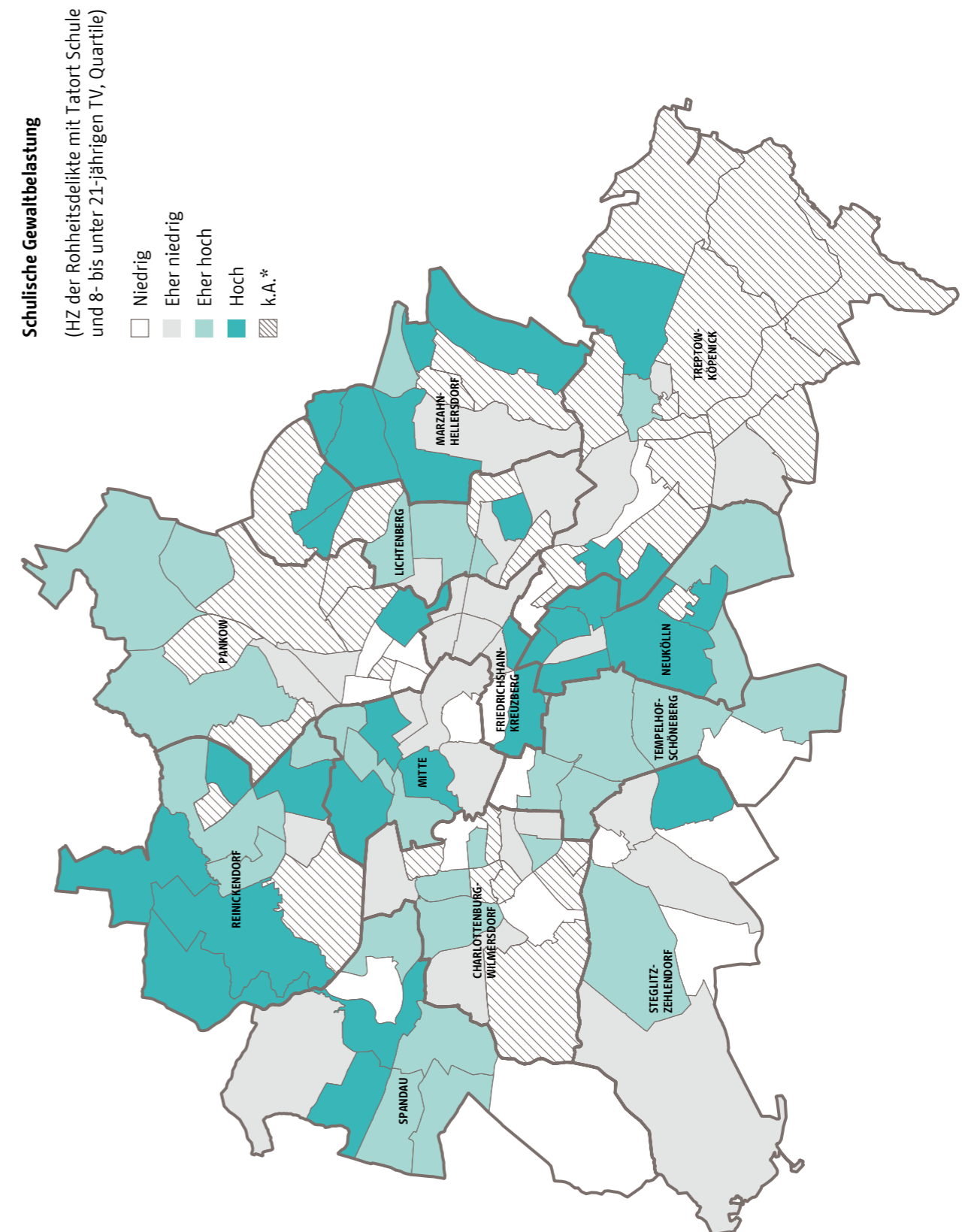
Auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Differenzierungen bleiben jedoch die identifizierten bezirklichen Hochbelastungen weitgehend konstant. Die Schulen der Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Mitte und Reinickendorf sind also nicht nur von Rohheitsdelikten insgesamt besonders betroffen, sondern auch von der Deliktgruppe Raub und gefährliche und schwere Körperverletzung. Sie erreichen nicht nur insgesamt, sondern auch jeweils in den spezifischen Deliktbereichen die berlinweit höchsten Werte.

#### 4.4.4 Bezirksregionen mit hochgradig belasteten Schulen

Nachdem bisher die Aussagen zur schulbezogenen Gewalt auf Ebene des Landes Berlin vor allem durch bezirksbezogene Differenzierungen ergänzt und kontrolliert wurden, soll abschließend auch die Ebene der Bezirksregionen betrachtet werden. Angesichts der großen Zahl von 138 Berliner Bezirksregionen sind im vorliegenden Rahmen diesbezüglich keine Einzelanalysen vorgesehen, sondern die entsprechenden Informationen sind in Tabelle 36 übersichtlich aufbereitet worden. Da das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz auch darauf abzielt, besondere Belastungssituationen zu identifizieren, um zielgerichtet reagieren zu können, sollen nachfolgend die besonders hoch belasteten Bezirksregionen explizit bestimmt werden.

<sup>88</sup> Vgl. Tabelle 45 im Anhang.

Abbildung 23: Rohheitsdelikte an Schulen in den Berliner Bezirksregionen (HZ)



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

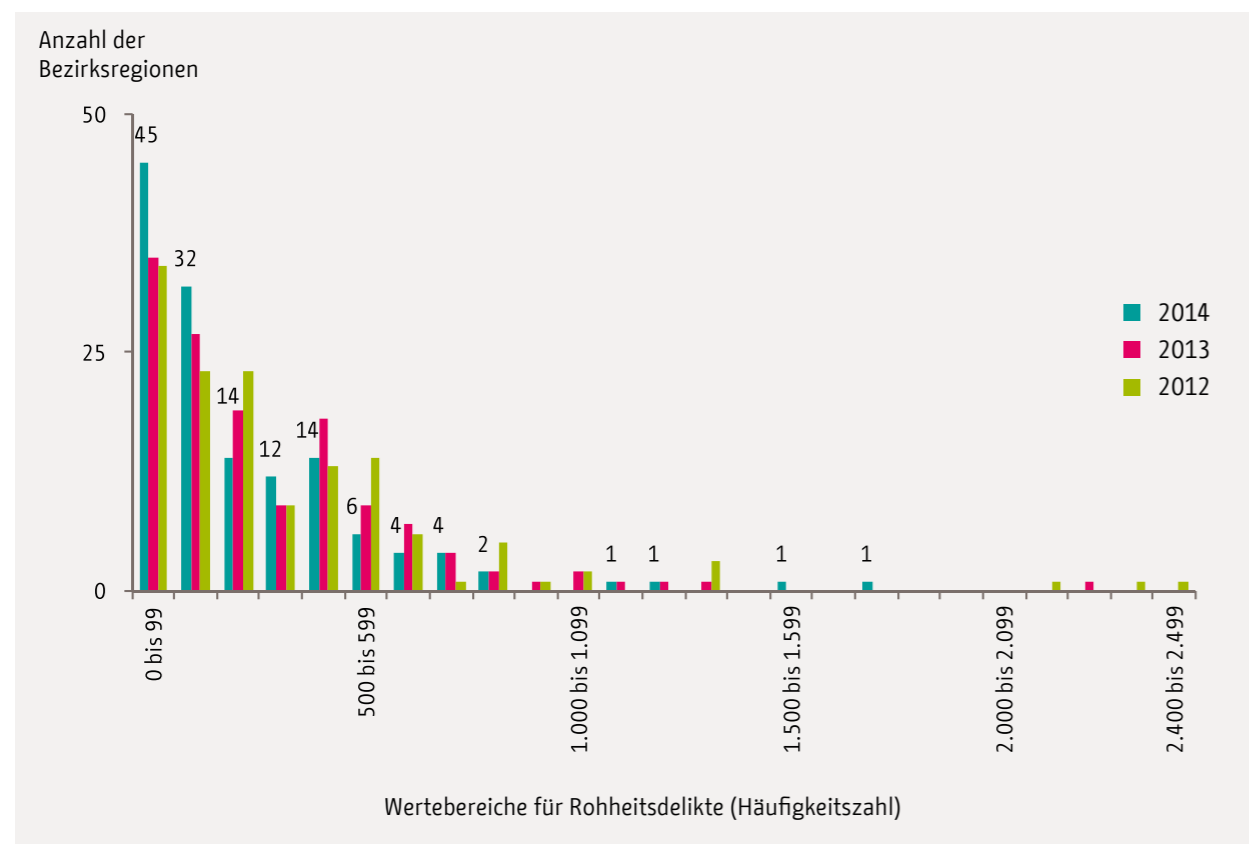
\* Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. Vgl. Tabelle 36 im Anhang.



Allerdings ist zunächst festzuhalten, dass im Jahr 2014 die Mehrheit der Bezirksregionen nur eine geringe Belastung aufweist. Konkret liegen die Häufigkeitszahlen von 45 Bezirksregionen im Bereich zwischen 0 und 99, diejenigen von 32 weiteren zwischen 100 und 199, also innerhalb eher geringer Größenordnungen. Die Zahl dieser nur gering mit Jugendgewalt an Schulen belasteten Regionen mit Häufigkeitszahlen zwischen 0 und 199 hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Sie belief sich – ohne Berücksichtigung des Forsts Grunewald – auf 57 im Jahr 2012, auf 62 im Jahr 2013 und auf nunmehr 77 im Jahr 2014. Mittlerweile sind also weit über die Hälfte der Bezirksregionen im Schulbereich nur geringfügig mit polizeilich erfasster Jugendgewalt belastet. In den letzten Jahren hat sich zudem im Schulbereich auch die Höhe der Extrembelastungen in einzelnen Regionen deutlich abgesenkt. Im Jahr 2012 wurden in der Spitze noch Häufigkeitszahlen über 2.400 erreicht, 2014 liegen diese unter 1.800.

Gemessen am Aufkommen von Jugendgewalt finden sich also keine Hinweise auf sich im Vergleich der Bezirksregionen verstärkende Unterschiede der Schullandschaft.

**Abbildung 24: Belastung der Bezirksregionen mit Rohheitsdelikten an Schulen mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Wertebereiche der HZ 2014, ohne Forst Grunewald)<sup>89</sup>**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

Diese insgesamt auf eine wirkungsvolle Bearbeitung von Problemlagen und ein sich flächendeckend absenkendes Gewaltniveau hinweisenden Befunde machen die Frage nach weiterhin weit überdurchschnittlich belasteten Regionen selbstverständlich nicht überflüssig. Dazu fällt zunächst auf, dass diejenigen Bezirksregionen, die unter den 10 % der am stärksten belasteten Gebiete rangieren, sich auch in Bezirken konzentrieren, die insgesamt stark belastet sind. Anderes gesagt, sind die hoch belasteten Regionen in der Regel auch in einer räumlichen Umgebung angesiedelt, die insgesamt höher belastet ist.

Als am stärksten belastete Regionen Berlins sind mit Marzahn Nord (HZ: 1.788), Hellersdorf Ost (HZ: 1.239) und Marzahn Mitte (HZ: 1.131) wiederum vor allem drei Regionen aus dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf besonders auffällig. In der Spitzengruppe sind – mit etwas geringeren Werten – aber auch jeweils mehrere Bezirksregionen aus Neukölln (Köllnische Heide, Gropiusstadt, Reuterstraße, Rixdorf) und Lichtenberg (Neu-Hohenschönhausen Nord, Friedrichsfelde Süd, Neu-Hohenschönhausen Süd) vertreten. Auch zwei Regionen aus Reinickendorf (West 5, MV 1 – Märkisches Viertel) zählen zu den besonders hoch belasteten Regionen.

**Tabelle 7: Bezirksregionen mit besonders hoher Gewaltbelastung an Schulen (HZ der Rohheitsdelikte pro 100.000 Schüler/innen)**

Bezirksregion	Bezirk	HZ 2014	HZ 2013	HZ 2012	Rang 2014	Schüler/innen nicht dt. Herkunft (%)
Marzahn Nord	Marzahn-Hellersdorf	1.788	2.283	2.478	1	26,9
Hellersdorf Ost	Marzahn-Hellersdorf	1.239	1.248	2.181	3	22,9
Marzahn Mitte	Marzahn-Hellersdorf	1.131	1.041	815	4	13,4
Moabit Ost	Mitte	854	608	560	5	72,8
Neu-Hohenschönhausen Nord	Lichtenberg	816	609	1.090	6	24,5
Köllnische Heide	Neukölln	791	*	*	7	84,3
Gropiusstadt	Neukölln	765	1.041	825	8	65,3
Friedrichsfelde Süd	Lichtenberg	733	690	463	9	30,2
Neu-Hohenschönhausen Süd	Lichtenberg	727	860	1.353	10	32,7
Prenzlauer Berg Ost	Pankow	713	770	657	11	15,8
Reuterstraße	Neukölln	620	533	501	13	87,3
West 5 – Tegel/Tegeler Forst	Reinickendorf	603	668	1.311	14	26,9
MV 1 – Märkisches Viertel	Reinickendorf	594	453	696	15	47,0
Rixdorf	Neukölln	574	683	431	16	77,5

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen. Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen sind nicht ausgewiesen bzw. mit Sternchen (\*) gekennzeichnet. Die Regionen mit der Rangzahl 2 und der Rangzahl 12 wurden daher nicht in die Tabelle aufgenommen.

Auffällig ist bei qualitativer Betrachtung dieser Regionen wiederum der hohe Anteil von Gegenden, die – etwa in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln oder Reinickendorf – durch von sozialem Wohnungsbau dominierte Großsiedlungen geprägt sind (Lukas 2010).

In Gegenden wie der Köllnischen Heide oder der Gropiusstadt in Neukölln werden die entsprechenden Schulen auch in hohem Maße von Schüler/innen mit nicht deutscher Herkunftssprache besucht. Ein erhöhtes Aufkommen an Jugendgewalt an Schulen lässt sich jedoch keineswegs allein oder in erster Linie auf einen möglicherweise damit verbundenen „kulturellen“ Faktor zurückführen. Insbesondere die Befunde aus Regionen mit einer besonders erhöhten Belastung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, aber auch aus einschlägigen Regionen in Lichtenberg, teilweise auch in Reinickendorf, lassen sich über derartige Zuschreibungen nicht erklären. Hier ist der Anteil von Schüler/innen mit nicht deutscher Herkunftssprache sehr gering, er liegt in Marzahn Mitte beispielsweise nur bei 13,4 %. Der bereits oben eingeführte Erklärungsfaktor der sozialen Situation in einem weiteren Sinn – wie sie etwa im Berliner Monitoring Soziale Stadtentwicklung erfasst wird – muss an dieser Stelle also gegenüber einseitigen Kulturalisierungen von Jugendgewalt in Rechnung gestellt werden.

89 Vgl. Tabelle 46 im Anhang.

Die relative Höherbelastung in den genannten Regionen ist in der Regel auch ein zeitlich stabiles Phänomen. Durch das Aufkommen entsprechender polizeilich registrierter Fälle sind die identifizierten Bezirksregionen in diesem Sinn oftmals auch in den Vorjahren schon in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten. Hervorzuheben ist dennoch, dass – wiederum ausschließlich bemessen am Indikator des Aufkommens von Jugendgewalt an Schulen – sich diese besondere Belastung zumeist nicht verstärkt, sondern im Gegenteil deutlich reduziert. Nur in Marzahn Mitte, in Moabit Ost und in Friedrichsfelde Süd werden im Vergleich zum Basisjahr 2012 im Jahr 2014 deutlich erhöhte Werte gemessen. In den anderen Regionen – nicht zuletzt in den hoch belasteten Regionen Marzahn Nord und Hellersdorf Ost – können unübersehbare Rückgänge verzeichnet werden.

Wird das Aufkommen von Jugendgewalt an Schulen auch als Symptom einer komplexen sozialen Problematik in den betroffenen Regionen und auch den Schulen selbst begriffen, dann lässt sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten Jahre (und mit allen Einschränkungen angesichts der Fokussierung auf polizeilich registrierte Rohheitsdelikte) festhalten, dass sich die Schere zwischen den vielen Berliner Bezirksregionen zumindest in dieser Hinsicht nicht weiter geöffnet hat. Es ist, mit anderen Worten, zu beobachten, dass solche Regionen, die im Spiegel der Jugendgewalt nicht nur besonders belastet, sondern geradezu von einer Abkopplung von der sozialen Gesamtentwicklung im Land Berlin bedroht waren und teilweise auch noch sind, gleichsam eingefangen und mit positiver Tendenz stabilisiert werden konnten.

Dass in Bezirksregionen wie Marzahn Nord, Hellersdorf Ost, Neu-Hohenschönhausen Nord, Neu-Hohenschönhausen Süd oder Reinickendorf West 5 derartige Entwicklungen eingeleitet werden konnten, belegt auch die realen Erfolgs- und Wirkungschancen entsprechend fokussierter Maßnahmen. Die Befunde zeigen, dass die Situation in besonders benachteiligten Regionen trotz einer oftmals zu verzeichnenden hohen Stabilität und „Vererbung“ sozialer Lagemerkmale an Kinder und Jugendliche keineswegs festgeschrieben ist. Für hier ansetzende sozial ausgleichende und „positiv diskriminierende“ (Castel 2009) Anstrengungen an Schulen – wie sie in Berlin etwa durch das Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ oder das „Bonus-Programm“ zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage repräsentiert werden – verweist dieser Umstand auf reale Erfolgs- und Wirksamkeitschancen.

### Wenn Jugendgewalt an Schulen eskaliert

Die Neuköllner Rütli-Schule hat in den letzten Jahren einen maßstabssetzenden Entwicklungsprozess durchgemacht – der Campus-Rütli gilt mittlerweile als Musterbeispiel erfolgreicher Schulentwicklung. Am Beginn dieses Prozesses stand im Jahr 2005 ein offener Brief der Schule an den Berliner Senat, der in ganz Deutschland für enorme Resonanz gesorgt hat und auch Anlass einer aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages war. Auszüge aus diesem Brief, die die Belastung von Schulen mit Gewaltproblemen veranschaulichen, sind nachfolgend dokumentiert:

„Wir müssen feststellen, dass die Stimmung in einigen Klassen zurzeit geprägt ist von Aggressivität, Respektlosigkeit und Ignoranz uns Erwachsenen gegenüber. Notwendiges Unterrichtsmaterial wird nur von wenigen Schüler/innen mitgebracht. Die Gewaltbereitschaft gegen Sachen wächst: Türen werden eingetreten, Papierkörbe als Fußbälle missbraucht, Knallkörper gezündet und Bilderrahmen von den Flurwänden gerissen. ... Unsere Bemühungen, die Einhaltung der Regeln durchzusetzen, treffen auf starken Widerstand der Schüler/innen. Diesen Widerstand zu überwinden wird immer schwieriger. In vielen Klassen ist das Verhalten im Unterricht geprägt durch totale Ablehnung des Unterrichtsstoffes und menschenverachtendes Auftreten. Lehrkräfte werden gar nicht wahrgenommen, Gegenstände fliegen zielgerichtet gegen Lehrkräfte durch die Klassen, Anweisungen werden ignoriert. ...

Welchen Sinn macht es, dass in einer Schule alle Schüler/innen gesammelt werden, die weder von den Eltern noch von der Wirtschaft Perspektiven aufgezeigt bekommen, um ihr Leben sinnvoll gestalten zu können. ... In den meisten Familien sind unsere Schüler/innen die einzigen, die morgens aufstehen. Wie sollen wir ihnen erklären, dass es trotzdem wichtig ist, in der Schule zu sein und einen Abschluss anzustreben? Die Schüler/innen sind vor allem damit beschäftigt, sich das neueste Handy zu organisieren, ihr Outfit so zu gestalten, dass sie nicht verlacht werden, damit sie dazugehören. Schule ist für sie auch Schauplatz und Machtkampf um Anerkennung. Der Intensivtäter wird zum Vorbild. Es gibt für sie in der Schule keine positiven Vorbilder.“

(Rütli-Schule 2006)

### 4.4.4.1 Zentrale Befunde

- Seit dem Jahr 2013 zeichnet sich laut polizeilicher Statistik im Land Berlin eine Trendwende, d.h. eine rückläufige Entwicklung der Jugendgewalt an Schulen ab. Diese beläuft sich – bezogen auf die absoluten Fallzahlen polizeilich registrierter Rohheitsdelikte an Schulen – auf 13,0 % im Jahr 2013 und auf 9,8 % im Jahr 2014. Bezogen auf die Häufigkeitszahl (Vorfälle je 100.000 Schüler/innen) beläuft sich der Rückgang auf 13,8 % im Jahr 2013 und auf 11,1 % im Jahr 2014.
- Im Jahr 2014 zeigt sich weiterhin eine sehr ungleich ausgeprägte Belastung der Bezirke mit Rohheitsdelikten an Schulen: Der am stärksten betroffene Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist fast sechsmal so hoch belastet wie der gering belastete Bezirk Steglitz-Zehlendorf.
- Die positive Gesamtentwicklung Berlins bildet sich auch auf der Ebene der Bezirke ab. Es zeichnet sich im Bezugsraum der Bezirke an den Schulen keine zunehmende Polarisierung innerhalb der Stadt ab.
- In Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Spandau finden sich in den letzten Jahren dynamische Rückgänge gegenüber den Spitzenbelastungen der Jahre 2009 bis 2012. Starke Rückgänge finden sich auch in Marzahn-Hellersdorf, allerdings bei einer weiterhin erheblich erhöhten Belastung. Die Schulen in Neukölln zeigen konstant erhöhte Belastungswerte, ohne klare Anzeichen für eine Trendwende in den letzten Jahren.
- Der Rückgang der an Schulen registrierten Rohheitsdelikte erstreckt sich sowohl auf die Altersgruppe der Kinder wie auch auf die der Jugendlichen. Da die Belastung der Kinder weniger stark rückläufig ist, lässt sich insgesamt eine „Verjüngung“ der Tatverdächtigen an Schulen verzeichnen.
- Erwartungsgemäß werden männliche Kinder und Jugendliche auch im Jahr 2014 in erheblich höherem Maße als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte an Schulen registriert: An 84,4 % der in Berlin erfassten Fälle ist ein männlicher Tatverdächtiger beteiligt gewesen. Jugendgewalt erscheint in diesem Sinn weiterhin in besonderem Maß als Jungengewalt.
- Die große Mehrheit der tatverdächtigen Jugendlichen verfügt über die deutsche Staatsbürgerschaft. An 83,5 % der an Schulen registrierten Fälle sind deutsche Tatverdächtige beteiligt, nicht deutsche Tatverdächtige an 20 % der Fälle. In stark durch Einwanderung geprägten Bezirken wie Mitte oder Neukölln liegt der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen bei annähernd einem Drittel.
- Gefährliche und schwere Körperverletzungen oder Raubtaten stellen gegenüber leichten Körperverletzungen nur einen kleinen Teil der registrierten Rohheitsdelikte. Allgemein hoch belastete Regionen sind auch durch schwerere Delikte besonders belastet.
- Ungeachtet der positiven Entwicklung der Gewaltbelastung der Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind die drei Bezirksregionen mit den höchsten Belastungen in Berlin hier angesiedelt – Marzahn Nord, Hellersdorf Ost, Marzahn Mitte.

### 4.5 Die Wahrnehmung von Gewalt an Schulen durch das Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Ergänzend zu den oben vorgestellten Daten der Berliner Polizei wurde bereits in den vorangegangenen Ausgaben des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz auch von Daten aus dem Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Gebrauch gemacht.

Bisher wurden primär Daten aus dem jeweils im Mittelpunkt des Berichts stehenden Kalenderjahr ausgewertet, indem jeweils Zeiträume aus zwei unterschiedlichen Schuljahren verknüpft wurden. In der aktuellen Ausgabe des Monitorings werden die vorliegenden Informationen angesichts der Schwerpunktsetzung im Bereich der Sozialisation in Familie und Schule etwas großflächiger herangezogen: Es wurde diesmal ein Fünfjahreszeitraum ausgewertet, der im Jahr 2010 beginnt und den Zeitraum bis inklusive 2014, dem Referenzjahr dieser Ausgabe, umfasst.

Gegenüber früheren Berichten wurde in der vorliegenden Ausgabe außerdem die Kategorie „Übergriffe auf Schulpersonal“ einbezogen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat diese Kategorie in ihrem Berichtswesen und ihren Auskünften an das Abgeordnetenhaus teilweise gesondert ausgewiesen und aus dem normalen Berichtswesen ausgekoppelt. Neben dem besonderen öffentlichen Interesse an diesen Vorfällen ist dies auch in dem Umstand begründet, dass Übergriffe auf Schulpersonal oftmals kein eigenständiger Vorfallstyp sind, sondern ein zusätzliches, qualifizierendes Merkmal der eigentlichen Vorfälle darstellen – etwa von Körperverletzungen oder Bedrohungen. Im Jahr 2014 ist beispielsweise kein einziger Gewaltvorfall gemeldet worden, der ausschließlich als Übergriff auf Schulpersonal klassifiziert wurde. Aufgrund dieses Umstands beeinflusst die Einbeziehung dieser Kategorie die Zahl der im Jahr 2014 insgesamt registrierten Vorfälle in keiner Weise.

Mit und ohne Einbeziehung der Übergriffe auf Schulpersonal ergibt sich für das Jahr 2014 also gleichermaßen eine Gesamtzahl von 2.061 gemeldeten Gewaltvorfällen. Aufgrund dieses Umstands bleibt auch der Einfluss der Einbeziehung dieser weiteren Kategorie auf die Zahl der registrierten Vorfälle insgesamt zu vernachlässigen. Unter den jeweils einzeln erfassten Gewalthandlungen nehmen die Übergriffe auf Schulpersonal allerdings einen erheblichen Anteil ein. Im Jahr 2014 sind 458 von 3.129 registrierten Gewalthandlungen (14,6 %) Übergriffe auf Schulpersonal. Das entspricht einem Anteil von 28,8 % an den Gewalthandlungen des mittleren Gefährdungsgrads.<sup>90</sup> Es kann insofern im Vergleich zu früheren Ausgaben des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz teilweise zu leichten Abweichungen kommen.

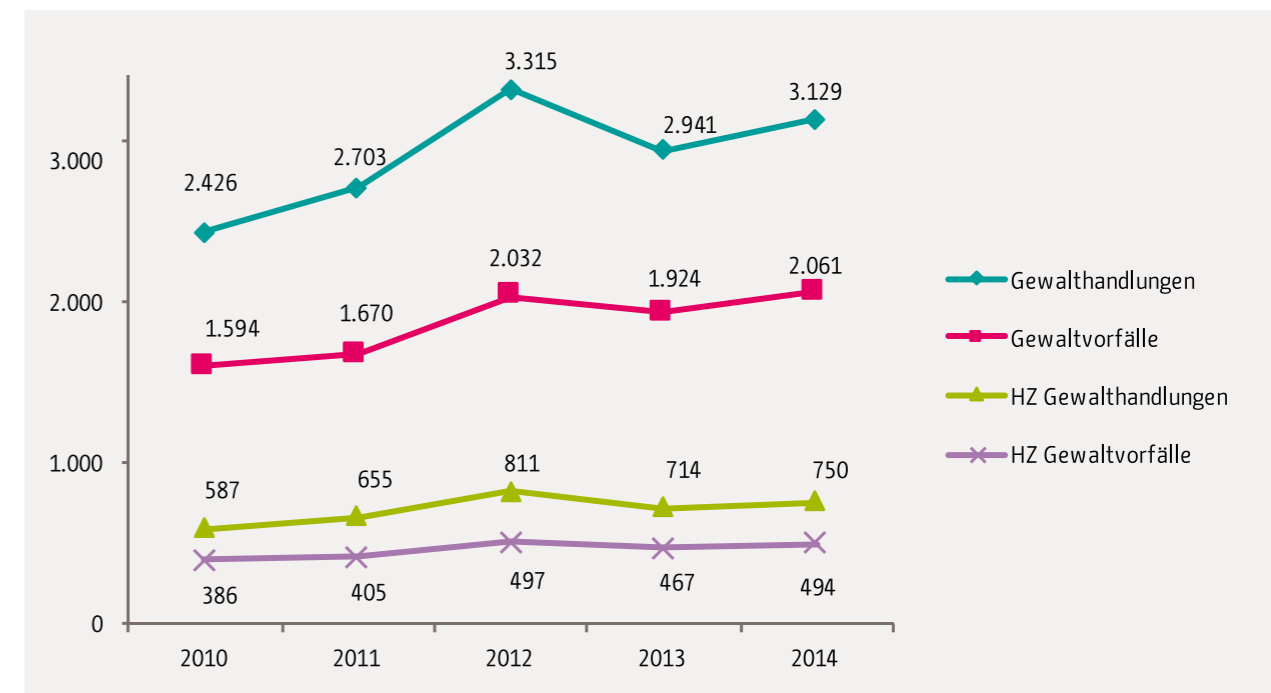
Die folgenden Analysen differenzieren zwischen Gewaltvorfällen und Gewalthandlungen. Als Gewalthandlungen werden die verschiedenen, spezifischen Einzelhandlungen im Rahmen eines Vorfalles klassifiziert. Da diese Gewalthandlungen oftmals in Kombination miteinander auftreten, eine Tätlichkeit etwa mit Beleidigungen einhergeht, wird die Kategorie der Gewaltvorfälle gesondert ausgewiesen. Sie bezeichnet jeweils einen räumlich und zeitlich identifizierbaren Tathergang, innerhalb dessen verschiedene Einzelhandlungen ausgeführt werden. Die Zahl der Gewalthandlungen übersteigt daher die Zahl der Gewaltvorfälle; die Gewaltvorfälle sind für die meisten Fragestellungen jedoch die aussagekräftigere Kategorie.

Anzumerken ist außerdem, dass ausnahmslos alle Notfall- und Gewaltmeldungen in die Analyse einbezogen wurden, obwohl das Notfallmeldesystem auch Kategorien umfasst, die sich nicht im engeren Sinn auf Jugendgewalt beschränken. Zu nennen sind hier insbesondere Suizidäußerungen bzw. -ankündigungen und Suizide, Gewalt in der Familie sowie verfassungsfeindliche Äußerungen. Werden diese und weitere nur mittelbar gewaltbezogenen Kategorien zusammengefasst, so ergeben sich für das Jahr 2014 insgesamt 130 von insgesamt 3.129 Einzelhandlungen, also ein Anteil von 4,2 %.<sup>91</sup> Allein auf Suizidäußerungen bzw. -ankündigungen sowie Suizide entfallen 2,5 % der Einzelhandlungen. Da diese Kategorien im Rahmen einer Vorfalldmeldung in der Regel gemeinsam mit Gewalthandlungen auftreten, ist auf eine Bereinigung verzichtet worden.<sup>92</sup>

#### 4.5.1 Die Entwicklung der schulischen Belastungssituation seit dem Jahr 2010

Werden zunächst diese Gewaltvorfälle als Bezugsgröße betrachtet, dann zeigt sich ein von 2010 bis 2012 absolut deutlich ansteigendes Niveau schulischer Gewalt, das im Jahr 2013 etwas zurückgeht, um im Folgejahr 2014 wiederum leicht anzusteigen. Im Jahr 2014 wurden damit berlinweit insgesamt 2.061 Vorfälle bei der Senatsverwaltung registriert – das entspricht gegenüber dem Jahr 2010 einem Zuwachs um 29,3 %, gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs um 7,1 %. Besonders ausgeprägt ist der Anstieg dabei im Jahr 2012: Er beläuft sich auf 21,7 %, womit in diesem Jahr insgesamt 2.032 Vorfälle gemeldet wurden.

Abbildung 25: Schulische Gewaltmeldungen 2010 bis 2014 nach Vorfällen und Gewalthandlungen (Anzahl und HZ)<sup>93</sup>



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d), eigene Berechnungen.

Wenn auch ex definitionem auf höherem Niveau, entwickelt sich das Aufkommen einzelner Gewalthandlungen ähnlich. Auch hier lässt sich im Jahr 2012 ein besonders deutlicher Zuwachs von 22,6 % (um 612 Einzelhandlungen) verzeichnen, während die Fallzahl im Folgejahr 2013 wiederum etwas zurückgeht (-11,3 %). Im Jahr 2014 werden schließlich berlinweit insgesamt 3.129 Gewalthandlungen bei der Senatsverwaltung gemeldet, was gegenüber dem Jahr 2010 einen Zuwachs um 29,0 % bedeutet und gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 6,4 %.

Neben diesen Zuwächsen im Fünfhjahresvergleich ist allerdings eine relative Stabilität des Meldeverhaltens der Schulen seit 2013 bemerkenswert. Deutlich wird dieser Umstand insbesondere dann, wenn die Zahl der Vorfälle auf die Schülerzahl bezogen wird, die in den letzten Jahren wieder angestiegen ist. Die Häufigkeitszahl der Vorfälle hat daher von 2012 (HZ: 497) bis 2013 (HZ: 467) um 6,0 % abgenommen, um im Jahr 2014 (HZ: 494) wieder um 5,8 % zuzunehmen.

Insbesondere die sprunghafte Zunahme der gemeldeten Vorfälle und Gewalthandlungen im Jahr 2012 lässt sich dabei in besonderem Maße als Indikator für eine vorangeschrittene Implementierung des schulischen Notfallmeldesystems und damit als Zeichen für eine gewisse Aufhellung des Dunkelfelds interpretieren. Im Jahre 2011 wurde das Meldeverfahren novelliert und die zuerst 2005 veröffentlichten Notfallpläne für Berliner Schulen wurden überarbeitet, auch um Schulen die Meldung zu erleichtern (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung/Unfallkasse Berlin 2011). Solche verfahrensmäßigen Verbesserungen können die Schwelle der Anzeigebereitschaft an den Schulen absenken und damit den Umfang der sichtbaren Gewalt erhöhen.

Ähnliche Prozesse sind in vergleichbaren Situationen bereits zu einem früheren Zeitpunkt beobachtet worden. So ließ sich von 2002 bis ca. 2005/2006 ein steiler Anstieg der gemeldeten Fallzahlen erkennen und anschließend eine Stabilisierung auf erhöhtem Niveau (Uhle 2012, S. 307): „Die Praxis zeigt, dass administrative und politische Maßnahmen das Meldeverhalten der Schulen beeinflussen. Das geschieht auch, wenn sich Strukturen verändern, sich z.B. die Unterstützungssysteme verbessern oder ein innerschulischer Diskurs zur Gewaltproblematik und Gewaltprävention in Gang kommt. ... Schulen meldeten häufiger Gewalt, nachdem das Meldeverfahren neu geregelt wurde, Schulpsychologen/innen den Schulen im Feld der Gewaltprävention und Krisenintervention zur Verfügung standen, Fortbildungsangebote zum Umgang mit Gewalt und Krisen bereitgestellt sowie Broschüren herausgegeben wurden. All dies begleitet von einer intensiven regionalen und überregionalen Aufklärungsarbeit“ (ebd., 308).

93 Vgl. Tabelle 47 im Anhang.

90 Da Übergriffe auf Schulpersonal ausnahmslos einem mittleren Gefährdungsgrad zugerechnet werden, würde eine Herausnahme dieser Kategorie das Gesamtbild der Gewalt an Schulen etwas in Richtung eines niedrigen Gefährdungsgrads verschieben.

91 Bei den weiteren Kategorien handelt es sich neben Suizidäußerungen bzw. -ankündigungen und Suiziden, Gewalt in der Familie sowie verfassungsfeindlichen Äußerungen um Suchtmittelkonsum, Tod von Schülern, Handel mit Suchtmitteln, Brandfall und Epidemie/Vergiftung. Die Werte für alle Einzelkategorien finden sich in Tabelle 54 im Anhang. Dort sind auch die relativen Anteile dieser Kategorien sowohl an allen registrierten Handlungen wie auch an denjenigen des jeweiligen Gefährdungsgrads nachgewiesen.

92 Für das Jahr 2014 lassen sich nur fünf Vorfälle (0,2 % aller 2.061 Vorfälle) identifizieren, zu denen keine Gewalthandlungen im spezifischen Sinn gemeldet wurden. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Suizidäußerungen bzw. -ankündigungen. Die Aussagekraft der folgenden gewaltbezogenen Analysen ist insofern nicht eingeschränkt.

### 4.5.2 Die Entwicklung des Schweregrads der erfassten Gewalthandlungen

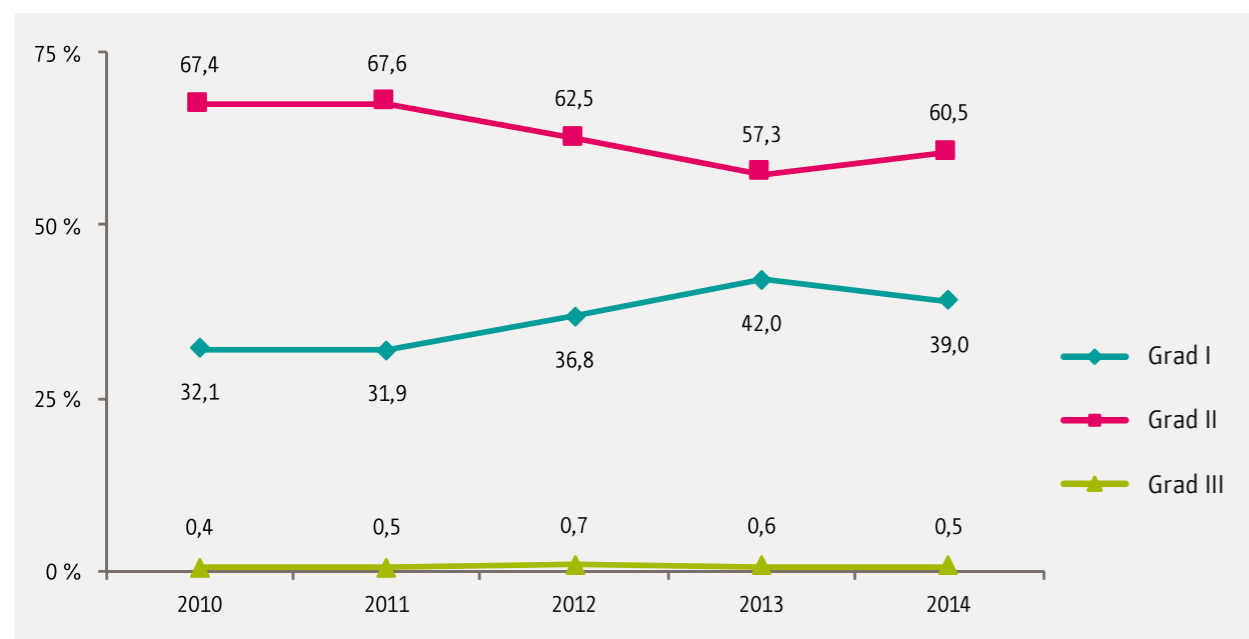
Bezüglich einer tatsächlichen Verschärfung oder Entspannung der Problemlage an den Schulen kann neben einem veränderten Meldeverfahren auch eine veränderte Sensibilität gegenüber Gewaltvorfällen eine Erklärung für Veränderungen bei den registrierten Fallzahlen bieten. Eine derartige gesteigerte Sensibilität für und Missbilligung von Gewalt kann insgesamt zu den wichtigen Trends des zeitgenössischen sozialen Wandels gerechnet werden. Er erstreckt sich in besonderem Maße auch auf die jungen Generationen, denen wiederum Schutzrechte gegenüber der Gewaltausübung von Erwachsenen, also das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (§1631 BGB, Absatz 2), zuerkannt wurden.

Ein empirischer Indikator für eine entsprechend gesteigerte Sensibilität besteht im Verhältnis der unterschiedlichen Schweregrade der an die Senatsverwaltung gemeldeten Gewalthandlungen und -vorfälle. Ein wachsender Anteil an Vorfällen mit geringem Gefährdungsgrad und umgekehrt eine Verringerung des Anteils schwerer Gewaltvorfälle kann in diesem Sinn als Beleg dafür verstanden werden, dass nicht nur aufgrund verbesserter Verfahrensabläufe und Implementierungsprozesse insgesamt mehr Fälle gemeldet werden, sondern dass insbesondere auch mehr leichte Fälle vorkommen.

Werden zunächst nur die Fallzahlen für die Vorfälle betrachtet, die – wie oben ausgeführt – oftmals mehrere Gewalthandlungen unterschiedlichen Gefährdungsgrads umfassen, bietet sich eine Prüfung auf der Grundlage der jeweils schwersten Einzelhandlung innerhalb eines Vorfalls an. Geht also beispielsweise die Ausübung schwerer körperlicher Gewalt (Grad II) mit einer Beleidigung (Grad I) einher, wird nur das schwerere Delikt berücksichtigt, womit der relative Anteil schwererer Delikte insgesamt eher überschätzt wird.

Die Fallzahlen für die Jahre 2010 bis 2014 zeigen in Übereinstimmung mit der Annahme einer erhöhten Sensibilisierung insbesondere wiederum im Jahr 2012 einen Anstieg der Vorfälle mit einem geringen Gefährdungsgrad von 533 Fällen auf 747 Fälle, was einem Wachstum von 40 % entspricht. Auch die Zahl mittelschwerer Delikte des Grads II steigt in diesem Zeitraum nach Veränderung des Meldesystems an – aber nur um 12,6 % und damit in deutlich geringerem Ausmaß. Im Jahr 2014 sind die Gewaltvorfälle mit einem max. Gefährdungsgrad I gegenüber dem Jahr 2010 damit um 56,8 % (291 Fälle) angewachsen, diejenigen mit einem max. Gefährdungsgrad II um 16,0 % (172 Fälle). Aufgrund der geringen Fallzahlen im Bereich der Vorfälle mit einem Gefährdungsgrad III wird auf Trendaussagen an dieser Stelle verzichtet.<sup>94</sup>

Abbildung 26: Gefährdungsgrade der schulischen Vorfallmeldungen 2010 bis 2014 (in %) <sup>95</sup>



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Berechnungen. Gefährdungsgrad jeweils gemessen an der schwersten Gewalthandlung innerhalb eines Vorfalls, eigene Darstellung.

<sup>94</sup> Hier könnten Einzelfallprüfungen der gemeldeten Vorfälle und ihrer Zuordnung zu einem sehr hohen Gefährdungsgrad ggf. Aufklärung geben.  
<sup>95</sup> Vgl. Tabelle 48 im Anhang.

Auf der Ebene der Gewaltvorfälle kann jedoch festgehalten werden, dass der insgesamt zu verzeichnende Anstieg der registrierten Fallzahlen in besonderem Maße auf die Meldung leichter Delikte zurückgeht, während ein Anstieg schwererer Delikte nur in deutlich geringerem Maße und mit einer stärker ausgeprägten jährlichen Schwankung zu verzeichnen ist.

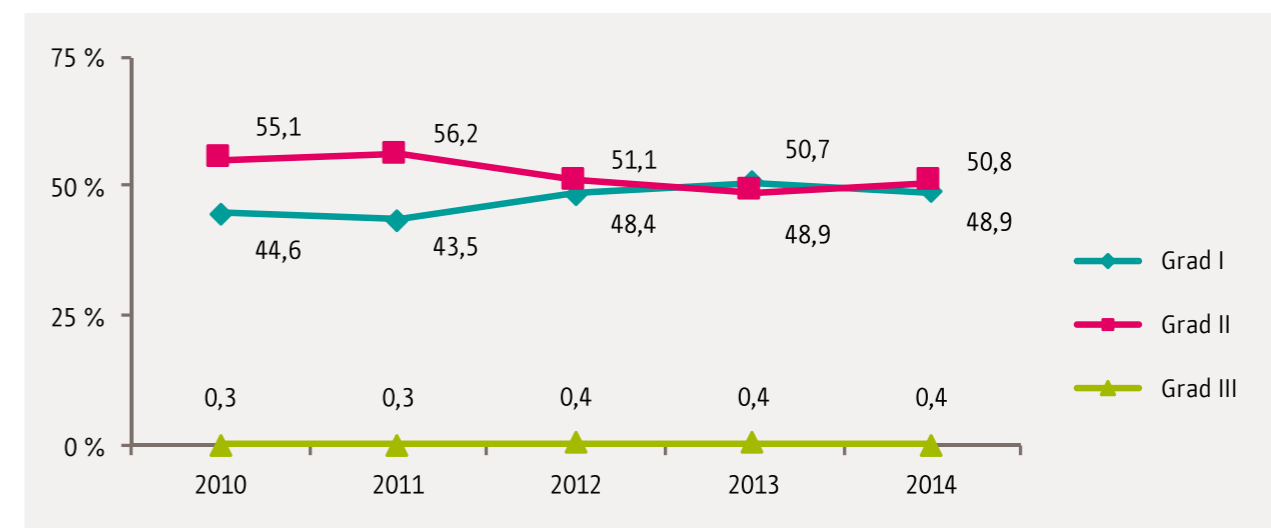
Für das Jahr 2014 lässt sich für Gewaltvorfälle mit einem maximal niedrigen Gefährdungsgrad ein Anteil von 39,0 % (2010: 32,1 %) aller Vorfälle festhalten, gegenüber einem Anteil von 60,5 % (2010: 67,4 %) an Gewaltvorfällen mit einem maximal mittleren Gefährdungsgrad.<sup>96</sup>

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die registrierten Gewaltvorfälle häufig aus mehreren Einzelhandlungen zusammensetzten, die einen unterschiedlichen Gefährdungsgrad aufweisen und als Gewalthandlungen bezeichnet werden sollen. Auch mit Blick auf diese Gewalthandlungen lässt sich ein Anstieg von 2.426 Meldungen im Jahr 2010 auf 3.129 Meldungen im Jahr 2014 verzeichnen, der insbesondere auf einen starken Zuwachs im Jahr 2012 zurückgeht, aber Rückgänge in einzelnen Kalenderjahren nicht ausschließt.

Auch mit Blick auf diese registrierten Gewalthandlungen zeigt sich ein verstärkter Anstieg vor allem der weniger gefährlichen Handlungen des Grads I. Diese nehmen von 2010 bis 2014 um 446 Fälle (41,2 %) zu und liegen im Jahr 2014 bei insgesamt 1.529 Meldungen. Demgegenüber steigt die Anzahl der Handlungen des mittleren Gefährdungsgrads um 253 Fälle (18,9 %) an und beläuft sich im Jahr 2014 auf 1.589 Meldungen.<sup>97</sup>

Dies bedeutet, dass im Jahr 2010 mit 1.336 Meldungen noch deutlich mehr mittelschwere Gewalthandlungen als leichte Gewalthandlungen (1.083 Fälle) zu verzeichnen waren. Nach dem Anstieg der Meldezahlen im Jahr 2012 sind diese Unterschiede zu vernachlässigen und es wird in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils ein ungefähr gleichgewichtiges Aufkommen von Einzelhandlungen des geringen und des mittleren Gefährdungsgrads verzeichnet. Konkret bedeutet das, dass 2010 mit 55,1 % noch mehrheitlich Gewalthandlungen eines mittleren Schweregrads gemeldet wurden, während der Anteil leichter Gewalthandlungen mit 44,6 % auf deutlich niedrigerem Niveau lag. Seit 2012 verhalten sich nicht nur die Schulmeldungen relativ stabil, auch das Verhältnis leichter und mittelschwerer Vorfälle ist ungefähr gleichgewichtig und hat sich insofern etwas in Richtung leichter Vorfälle verschoben. Im Jahr 2014 werden zu 50,8 % mittelschwere und zu 48,9 % leichte Vorfälle verzeichnet.<sup>98</sup>

Abbildung 27: Gefährdungsgrade der von Schulen gemeldeten Gewalthandlungen 2010 bis 2014 (in %) <sup>99</sup>



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Berechnungen.

<sup>96</sup> Vgl. Tabelle 48 im Anhang.  
<sup>97</sup> Vgl. Tabelle 49 im Anhang.  
<sup>98</sup> Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass das aktuelle Monitoring Jugendgewaltdelinquenz alle registrierten Gewalthandlungen gleichermaßen in die Analyse einbezieht und sich darin vom Berichtswesen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unterscheidet, welches die Kategorie Übergriffe auf Schulpersonal ausklammert. In der Regel sind die sich daraus ergebenden Abweichungen überschaubar, da Übergriffe auf Schulpersonal im Jahr 2014 ausnahmslos in Verbindung mit anderen Einzelhandlungen gemeldet wurden, so dass kein Einfluss auf die Gesamtzahl der registrierten Vorfälle besteht. Bezüglich der Anteile der Gefährdungsgrade von einzelnen Gewalthandlungen würde sich bei Ausklammerung der Übergriffe auf Schulpersonal jedoch eine Verschiebung in Richtung von Gewalthandlungen mit niedrigem Gefährdungsgrad ergeben. Konkret ergibt sich bei Absehung von Übergriffen auf Schulpersonal für das Jahr 2014 ein Anteil von 57,2 % Gewalthandlungen des Grads I (1.529), 42,3 % Gewalthandlungen des Grads II (1.131) und 0,4 % Gewalthandlungen des Grads III (11). Die Diagnose einer Verschiebung in Richtung von Vorfällen eines niedrigen Gefährdungsgrads wird insofern noch verstärkt.  
<sup>99</sup> Vgl. Tabelle 49 im Anhang.



#### 4.5.3 Verteilungsstruktur und Entwicklungsdynamik der gemeldeten Gewaltvorfälle auf Bezirksebene

Es wurde bereits angemerkt, dass in dem Fünfjahreszeitraum von 2010 bis 2014 die Gesamtzahl der durch die Schulen an die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeldeten Not- und Gewaltfälle von 1.594 auf 2.061 Fälle angewachsen ist. Der Zuwachs im Jahr 2014 beläuft sich damit im Vergleich zu 2010 berlinweit und bezüglich der absolut gemeldeten Vorfälle auf 29,3 %. Wird die Zahl der gemeldeten Vorfälle wiederum auf die im Jahr 2014 etwas angewachsene Schülerzahl bezogen, beläuft sich der Zuwachs auf 28 %.

Diese Entwicklung umfasst allerdings jeweils spezifische Dynamiken auf der Ebene der Bezirke, die zum Teil auch eine Konstanz des Fallaufkommens oder sogar rückläufige Entwicklungen einschließen können, wie dies etwa im Vergleich zu 2010 in Friedrichshain-Kreuzberg oder Reinickendorf der Fall ist. Keineswegs handelt es sich auf Ebene der Bezirke in den zurückliegenden Jahren immer um lineare Entwicklungen im Sinn einer stetigen Ab- oder Zunahme. Es finden sich auch singuläre Hochbelastungen in einzelnen Kalenderjahren oder Wendepunkte bei Entwicklungen, die zuvor über viele Jahre stabil erschienen. Die Spitzengruppe derjenigen Bezirke mit besonders hohen Häufigkeitszahlen, also vielen Vorfällen pro 100.000 Schüler/innen, verdient dabei sicherlich besondere Beachtung.

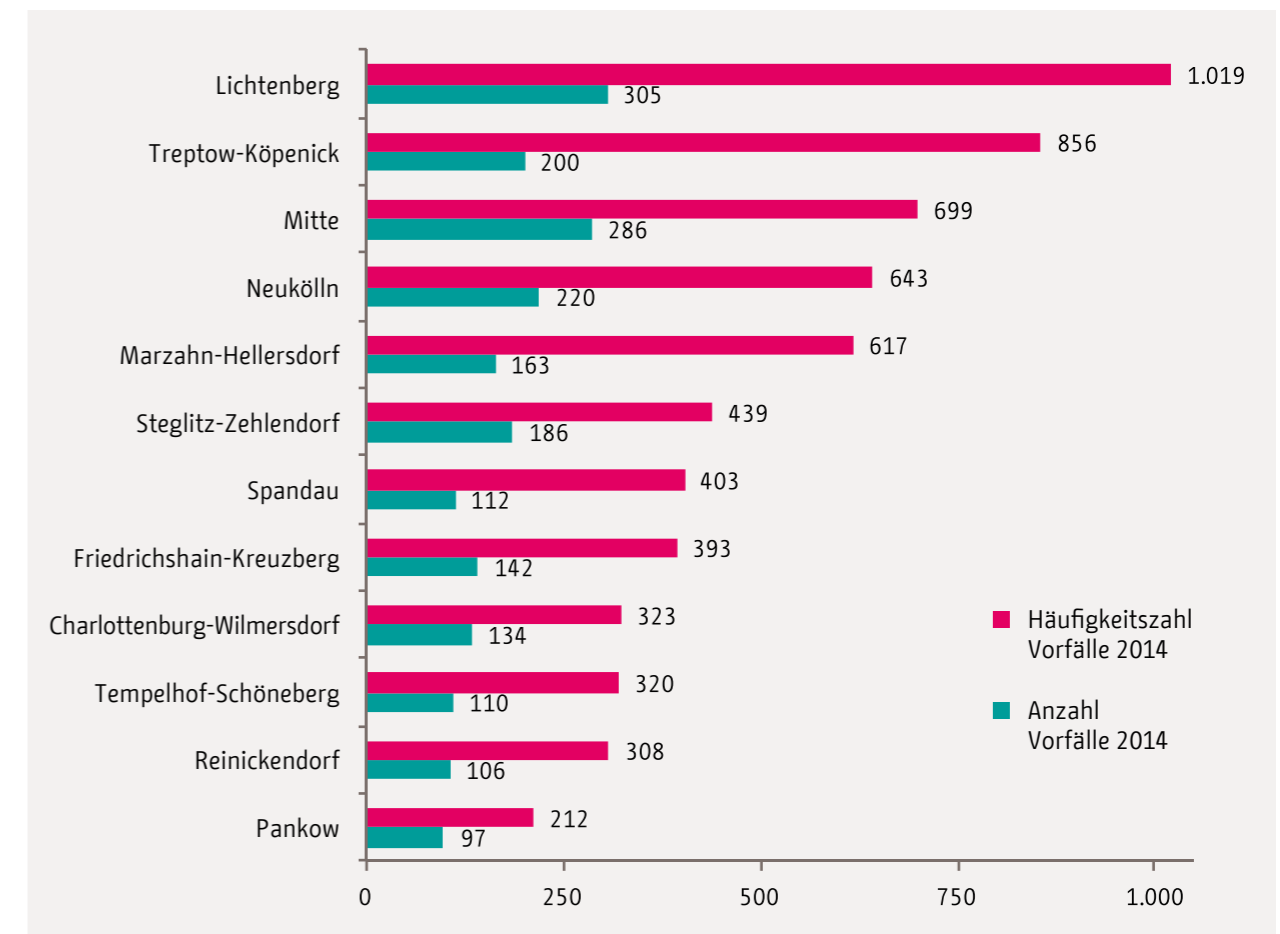
Wird zunächst von der weiter zurückliegenden Entwicklung der letzten Jahren abgesehen und auf die Situation im Jahr 2014 fokussiert, dann zeigt sich an dieser Stelle wiederum eine deutliche Spreizung des Feldes der schulischen Gewaltmeldungen aus den Bezirken. Mit gewissem Abstand besetzen die Bezirke Lichtenberg (HZ: 1.019) und Treptow-Köpenick (HZ: 856) die Spitzenplätze. Aber auch Mitte (HZ: 699), Neukölln (HZ: 643) und Marzahn-Hellersdorf (HZ: 617) erweisen sich als überdurchschnittlich belastet.

Unterhalb des Werts für Berlin insgesamt liegen demgegenüber die Bezirke Steglitz-Zehlendorf (HZ: 439), Spandau (HZ: 403), Friedrichshain-Kreuzberg (HZ: 393) sowie Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ: 323), Tempelhof-Schöneberg (HZ: 320) und Reinickendorf (HZ: 308). Als mit Abstand am geringsten belastet erweist sich im Spiegel der schulischen Meldungen schließlich der Bezirk Pankow (HZ: 212). Die Spitzenbelastung in Lichtenberg ist damit gegenüber dem gering belasteten Pankow um das Fünffache erhöht.<sup>100</sup>

Diese Streuung der bezirklichen Belastungssituation fällt im Spiegel der schulischen Meldungen allerdings geringer aus als mit Blick auf die oben dargestellten polizeilich erfassten Rohheitsdelikte an Schulen, bei denen sich die Bezirke an beiden Enden der Spanne stärker, nämlich um das Sechsfache, unterscheiden. Obwohl sich bezüglich der Identifikation der besonders stark belasteten Bezirke Schnittmengen zwischen beiden Erfassungssystemen ergeben, zeichnen sie doch keineswegs ein völlig identisches Bild. Insbesondere die Schulen im Bezirk Treptow-Köpenick erscheinen aus polizeilicher Perspektive im Jahr 2014 eher unterdurchschnittlich belastet, die Belastung Lichtenbergs liegt demnach sehr nahe am Berliner Durchschnitt.

Die deutlichen Unterschiede zwischen den Bezirken ergeben sich außerdem nicht nur aus Divergenzen bei den an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeldeten absoluten Vorfallszahlen. Die Schulen des als besonders stark belastet erscheinenden Bezirks Lichtenberg meldeten im Jahr 2014 beispielsweise 305 Vorfälle gegenüber 97 Meldungen aus den Schulen des Bezirks Pankow. Pankow ist zugleich derjenige Bezirk, der im Jahr 2014 die höchsten Schülerzahlen verzeichnet, während Lichtenberg zu den in dieser Hinsicht eher kleineren Bezirken gehört. Unterschiede zwischen der Zahl der gemeldeten Vorfälle können bei einer Hochrechnung auf 100.000 Schüler/innen also abgemildert oder auch verstärkt werden. Identische absolute Meldezahlen können bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Schülerzahlen auch unterschiedliche Häufigkeitszahlen ergeben.

Abbildung 28: Schulische Gewaltmeldungen in den Bezirken im Jahr 2014 (HZ der gemeldeten Vorfälle)<sup>101</sup>



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d), eigene Berechnungen.

Auch angesichts dieser zu beachtenden Effekte unterschiedlicher Meldesysteme und sich daraus ergebender Unterschiede zwischen den Bezirken erweisen sich das aus dem schulischen Meldesystem gewonnene Lagebild und die relative Rangposition der Bezirke im Zeitvergleich als in hohem Maß stabil.

Deutlich ansteigende Wachstumskurven für schulische Gewaltmeldungen finden sich in den letzten Jahren seit 2010 tatsächlich vor allem in den im Jahr 2014 gemessen an ihrer Schülerzahl besonders stark belasteten Bezirken Lichtenberg und Treptow-Köpenick. Insbesondere Lichtenberg konnte noch vor wenigen Jahren als eher unterdurchschnittlich belastet gelten und hat sich dann mit weitgehender Konstanz stetig auf einen höheren Rang vorgeschoben, während Treptow-Köpenick schon seit längerem erhöhte Meldezahlen aufweist.

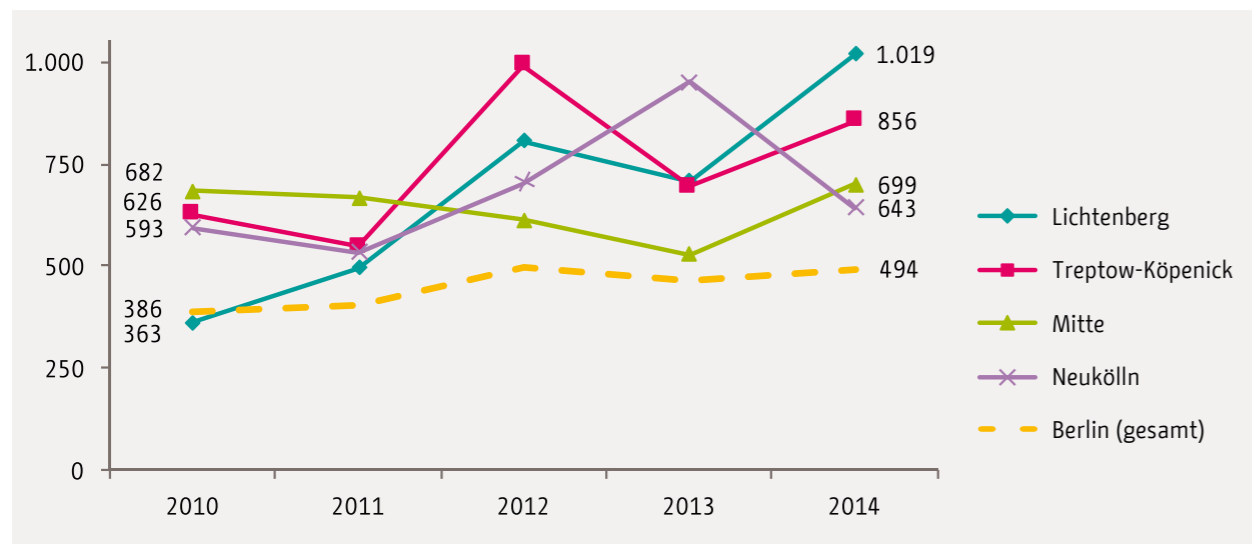
Mit Blick auf das aktuelle Berichtsjahr 2014 ist der Bezirk **Lichtenberg** überdies in besonderem Maße beachtenswert: Die im Bezirksvergleich hohe Häufigkeitszahl von 1.019 gemeldeten Vorfällen ordnet sich hier in einen langjährigen Wachstumstrend ein, der nur im Jahr 2013 einen kleinen Rückgang verzeichnet hat. Gegenüber dem Wert von 363 Vorfällen im Jahr 2010 ist in Lichtenberg in den Jahren 2012 und 2013 in etwa eine Verdoppelung zu verzeichnen und im Jahr 2014 sogar annähernd eine Verdreifachung. Es bleibt weiter zu beobachten, wie der Lichtenberger Spitzenwert, der in den letzten fünf Jahren in keinem anderen Bezirk erreicht wurde und mit Blick auf die absoluten Vorfallszahlen (d.h. ohne Gewichtung anhand der bezirklichen Schülerzahlen) lediglich durch die Neuköllner Meldezahlen des Jahres 2013 übertroffen wurde, zu erklären ist. Es ist zu fragen, ob die in den letzten Jahren verzeichnete Entwicklung anhält und ob Lichtenberg ggf. mit einer neuen Stufe schulischer Gewaltbelastung konfrontiert ist oder sich möglicherweise nur durch ein besonders aktives Meldeverhalten auszeichnet.

100 Vgl. Tabelle 50 im Anhang.

101 Vgl. Tabelle 50 im Anhang.

Die Situation in **Treptow-Köpenick** stellt sich sehr ähnlich dar. Dieser Bezirk hat im Jahr 2014 die geringste Schülerzahl aller Berliner Bezirke, weshalb die 200 gemeldeten Vorfälle sich in besonderem Maße in einer erhöhten Häufigkeitszahl niederschlagen. Während Lichtenberg aber insbesondere im Jahr 2014 deutlich erhöhte Werte aufweist, war in Treptow-Köpenick das Fünfjahres-Maximum von 991 Vorfällen je 100.000 Schüler/innen bereits im Jahr 2012 erreicht. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2013 steigen die Werte im Jahr 2014 jedoch wieder an.

Abbildung 29: Schulische Gewaltmeldungen im Zeitverlauf I (Häufigkeitszahl der Vorfälle)<sup>102</sup>

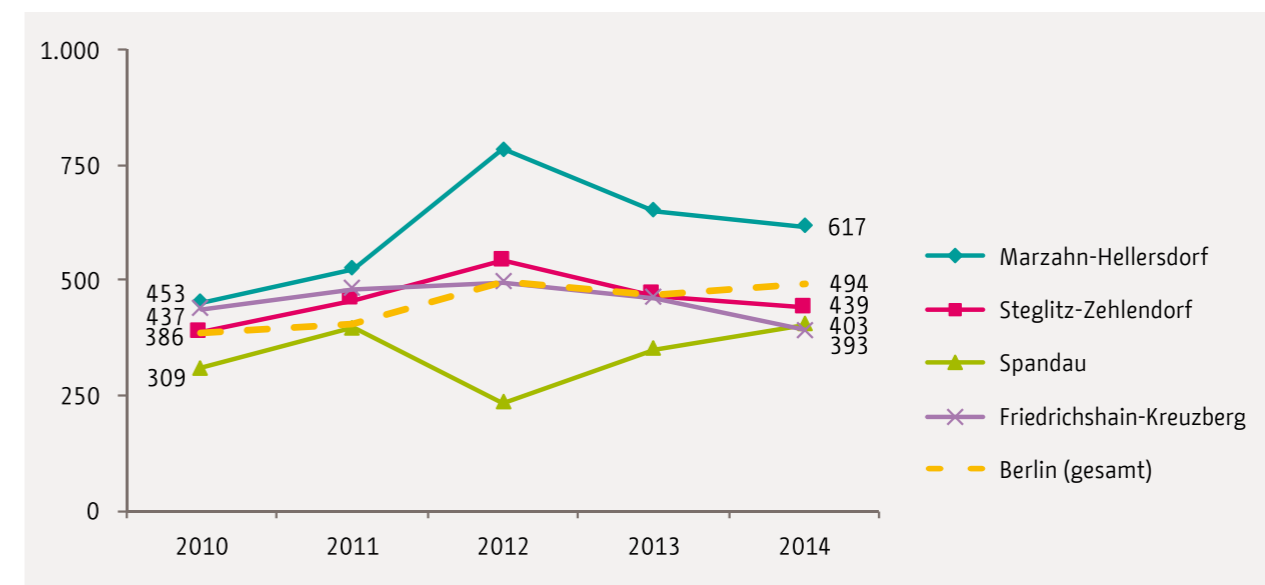


Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d), eigene Berechnungen.

Gemessen an den im Jahr 2014 verzeichneten Häufigkeitszahlen steht der Bezirk **Mitte** mit einem Wert von 699 Vorfällen an dritter Stelle. Im Unterschied zu dem besonders hoch belasteten Lichtenberg hatte Mitte allerdings in den Vorjahren eine kontinuierlich abnehmende Häufigkeitszahl zu verzeichnen. Mit dem hohen Wert des Jahres 2014 wird dieser Trendverlauf ins Gegenteil verkehrt und ein Belastungsniveau erreicht, das noch über den Werten des Jahres 2010 liegt. In Mitte stellt sich angesichts langjährig sinkender Zahlen aber die Frage nach der Aussagekraft dieses Werts für die Bewertung der mittelfristigen bezirklichen Dynamik. Hier ist eine weitere Beobachtung geboten, um ausschließen zu können, dass die erhöhte Belastung im Jahr 2014 nicht auf singuläre Ereignisse zurückgeht.

Dass einzelne Jahreswerte sich keineswegs immer in ein klares Verlaufsmuster einordnen, zeigt sich auch sehr deutlich in **Neukölln**, das im Jahr 2013 die hohe Häufigkeitszahl von 951 Vorfällen erreichte, 2014 aber bei einem gegenüber 2010 nur geringfügig erhöhten Wert von 643 Vorfällen liegt. Nachdem Neukölln im Jahr 2013 bezogen auf die Schülerzahl die meisten Vorfälle gemeldet hatte, liegt es im Jahr 2014 näher am Berliner Durchschnittswert.

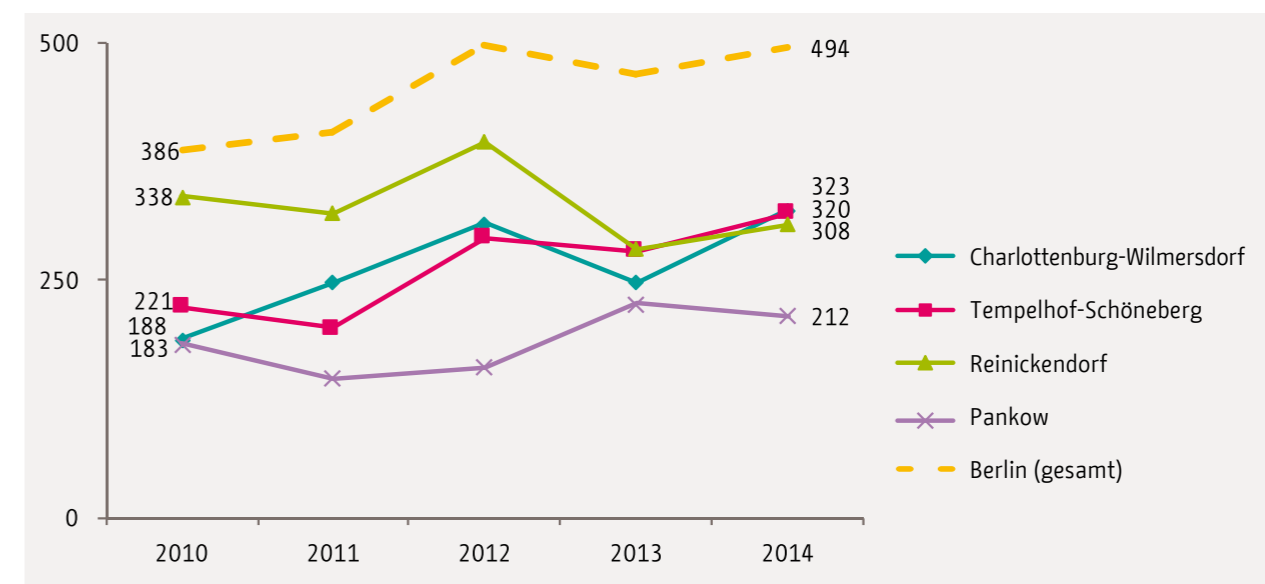
Abbildung 30: Schulische Gewaltmeldungen im Zeitverlauf II (Häufigkeitszahl der Vorfälle)<sup>103</sup>



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d), eigene Berechnungen.

Gemessen am Berliner Gesamtwert unterdurchschnittlich belastet sind im Jahr 2014 demgegenüber – in absteigender Reihenfolge – die Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf und Pankow. Obwohl sich auch im Feld der gering belasteten Bezirke teilweise leichte Veränderungen abzeichnen – etwa eine geringfügig ansteigende Belastung in Spandau und Tempelhof-Schöneberg – ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Schwankungsbreite im Zeitverlauf hier nur gering ausgeprägt ist. Die im Jahr 2014 gering belasteten Bezirke waren dies im Kern also auch bereits im Jahr 2010.

Abbildung 31: Schulische Gewaltmeldungen im Zeitverlauf III (Häufigkeitszahl der Vorfälle)<sup>104</sup>



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d), eigene Berechnungen.

Zusammenfassend erhärtet sich auch im Spiegel des Meldesystems der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein Belastungsprofil der Berliner Bezirke, das trotz zum Teil deutlicher Unterschiede bei den jeweils besonders hoch oder gering belastet erscheinenden Bezirken klar erkennbar ist. In Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Marzahn-

<sup>103</sup> Vgl. Tabelle 50 im Anhang.  
<sup>104</sup> Vgl. Tabelle 50 im Anhang.

<sup>102</sup> Vgl. Tabelle 50 im Anhang.

Hellersdorf erscheinen in Teilen auch sozial leicht benachteiligte und eher am Rand der Stadt gelegene Regionen als besonders auffällig, die teilweise durch großflächige Plattenbaugebiete gekennzeichnet sind, welche noch auf die Zeit vor der deutschen Vereinigung zurückgehen. Daneben finden sich mit den Bezirken Mitte und Neukölln innerstädtische Regionen, bei denen es sich in großen Teilen um klassische Einwandererviertel handelt, die in weiten Teilen auch durch besonders ausgeprägte soziale Problemlagen geprägt sind.

#### 4.5.4 Die Gewaltbelastung im Vergleich der Schulformen

Mit Berücksichtigung der jeweiligen Schulformen, aus denen heraus Meldungen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erfolgen, ergeben sich weitere Differenzierungsmöglichkeiten der Strukturen und Dynamiken von Gewaltmeldungen aus Schulen.

Es zeigt sich, dass die Schulformen Gymnasium, Integrierte Sekundarschule und Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Zeitraum von 2010 bis 2014 durchaus Schwankungen des Fallaufkommens zeigen. Das am absoluten Fallaufkommen gemessene Gesamtniveau der Gewaltmeldungen erhöht sich in diesen Schulformen jedoch nicht, in einigen Fällen – wie den sonderpädagogischen Schulen – sinkt es sogar ab. Aus den Gymnasien werden beispielsweise im Jahr 2010 69 Fälle gemeldet, im Jahr 2011 76 Fälle, im Jahr 2012 67 Fälle, im Jahr 2013 82 Fälle und im Jahr 2014 66 Fälle. Aus den Integrierten Sekundarschulen erfolgen 2011 570 Meldungen, 2012 666 Meldungen, 2013 618 Meldungen und 2014 574 Meldungen. Auch hier handelt es sich also bezüglich des absoluten Fallaufkommens um eine stabile Situation.

Der enorme Zuwachs der aus dem Grundschulbereich gemeldeten Vorfälle hebt sich davon sehr deutlich ab. Er beläuft sich im Jahr 2014 gemessen am Vergleichsjahr 2010 auf 79,8 %. Auch ist der Trend hier eindeutig gerichtet und zeigt in jedem der vorangegangenen Jahre einen Zuwachs an. Während im Jahr 2010 noch 644 Gewaltmeldungen verzeichnet werden, sind es im Folgejahr 2011 703 Fälle, im Jahr 2012 bei sprunghafter Erhöhung 956 Fälle, dann im Jahr 2013 986 und 2014 schließlich 1.158 Fälle.<sup>105</sup>

Aufgrund dieser unterschiedlichen Entwicklungsverläufe verschieben sich auch die relativen Anteile der verschiedenen Schulformen in Richtung der Grundschulen – der Anteil der Meldungen aus den Berliner Grundschulen steigt innerhalb des Untersuchungszeitraums kontinuierlich an. Während im Jahr 2010 noch 40,4 % der Meldungen aus den Grundschulen erfolgen, erhöht sich dieser Anteil schrittweise über 42,1 % im Jahr 2011, 47,0 % im Jahr 2012 und 51,2 % im Jahr 2013 auf nunmehr 56,2 % im Jahr 2014.

Abbildung 32: Verteilung der gemeldeten Gewaltvorfälle auf die Schulformen von 2010 bis 2014 (in %) <sup>106</sup>



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Berechnungen; OSZ: Oberstufenzentrum.

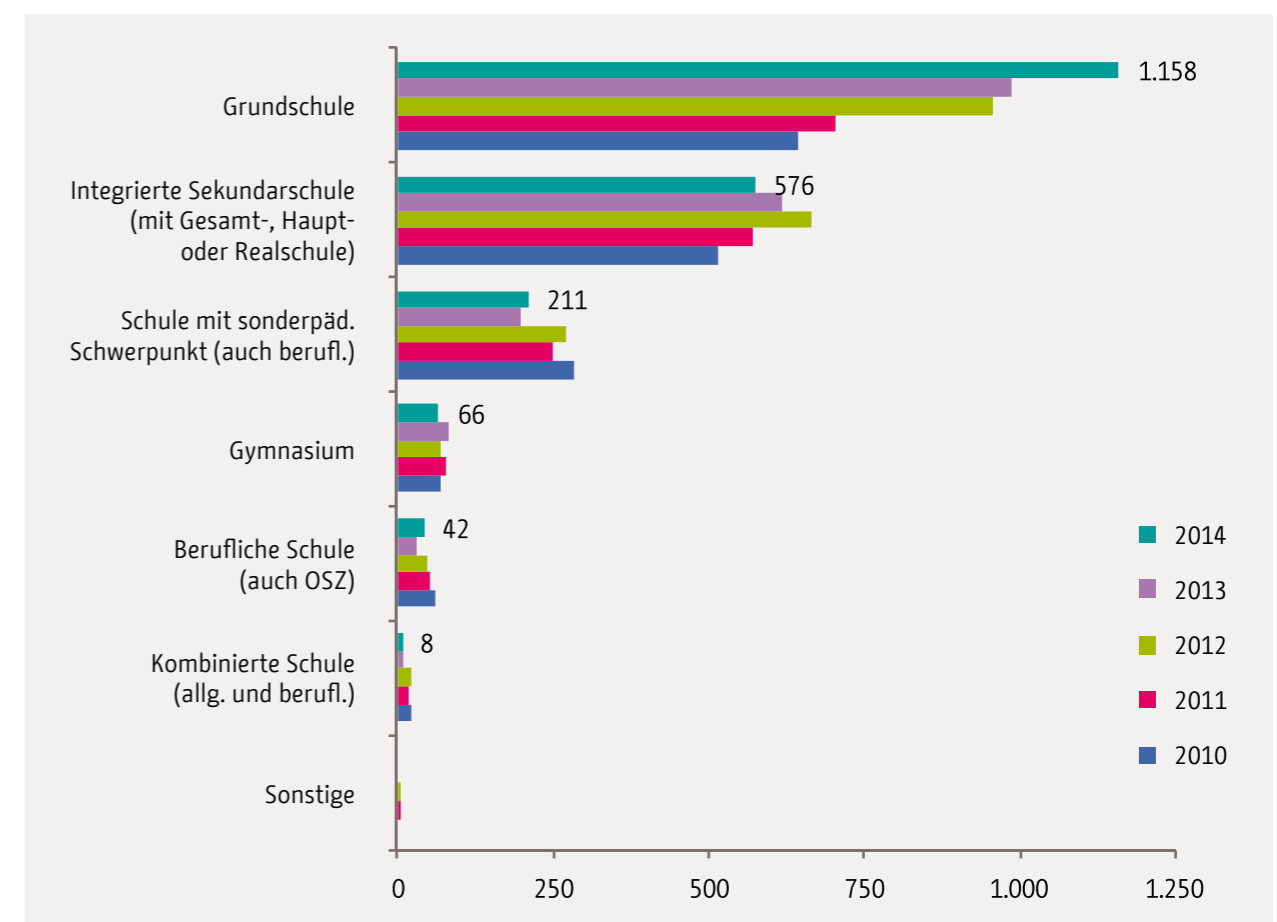
<sup>105</sup> Vgl. Tabelle 51 im Anhang.

<sup>106</sup> Vgl. Tabelle 51 im Anhang. Die hier als „Sonstige“ ausgewiesenen Schulen umfassen in erster Linie kombinierte Schulen sowie Gesamt-, Haupt- und Realschulen. Mit Beginn der Schulreform im SJ 2010/11 werden die verbliebenen Schulen des letztgenannten Typus in Integrierte Sekundarschulen umgewandelt. Daher reduziert sich in den Folgejahren der Anteil der „Sonstigen“ erheblich. In Tabelle 51 sind die Werte für die in der Abbildung unter Sonstige zusammengefassten Schulformen differenziert aufgeschlüsselt.

Dieser im Schulformenvergleich ansteigende Anteil der Gewaltmeldungen aus Grundschulen geht einher mit gleichermaßen schrumpfenden Anteilen aller anderen wichtigen Schulformen. Hervorzuheben ist insbesondere der von 34,1 % im Jahr 2011 auf 27,9 % im Jahr 2014 sinkende Anteil der Meldungen aus Integrierten Sekundarschulen (ISS) und der ebenfalls von 17,8 % im Jahr 2010 auf 10,2 % im Jahr 2014 sinkende Anteil der Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt. Die Grundschulen stellen damit – und zwar mit ansteigender Tendenz – den größten Teil der schulischen Gewaltmeldungen.

Dieser Befund hat Implikationen, die über den Grundschulbereich hinausweisen und die Ursachenanalyse für die insgesamt anwachsenden Fallzahlen im Rahmen des schulischen Meldesystems betreffen: Der gesamte im Zeitverlauf von 2010 bis 2014 beobachtbare Zuwachs an Gewaltmeldungen geht nämlich ausschließlich auf die Grundschulen zurück. Während die Gesamtzahl aller registrierten Vorfälle sich von 1.594 im Jahr 2010 um 467 Fälle auf 2.061 im Jahr 2014 erhöht, handelt es sich im Grundschulbereich um einen Anstieg um insgesamt 514 Fälle, nämlich von 644 Vorfällen im Jahr 2010 auf 1.158 Fälle im Jahr 2014. Bei Ausklammerung der Grundschulen geht die Gesamtzahl aller gemeldeten Vorfälle in den anderen Schulformen insgesamt sogar etwas zurück.

Abbildung 33: Verteilung der gemeldeten Gewaltvorfälle auf die Schulformen von 2010 bis 2014 (Fallzahlen) <sup>107</sup>



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Berechnungen.

Bisher wurde mit Blick auf die anwachsende Zahl der Gewaltmeldungen aus dem Schulbereich auf verschiedene erklärende Faktoren hingewiesen. Dazu gehört (a) eine Umstellung des Meldesystems, der eine sprunghafte Erhöhung der registrierten Fallzahlen und damit eine fortschreitende Aufhellung des Dunkelfelds folgt sowie (b) ein wachsender Anteil an Meldungen mit einem niedrigen Gefährdungsgrad, was sich als Anzeichen für eine Absenkung der Meldeschwelle und eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft, mithin als gestiegene Sensibilität gegenüber Gewaltvorfällen an Schulen

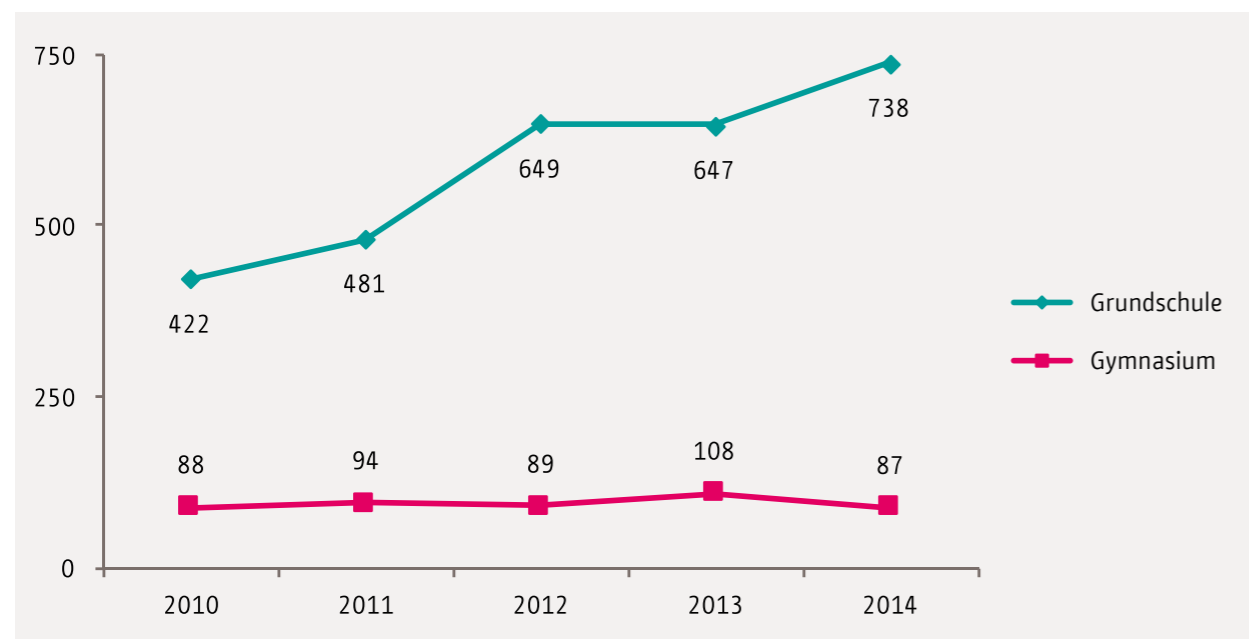
<sup>107</sup> Vgl. Tabelle 51 im Anhang. In der Abbildung sind die Integrierten Sekundarschulen mit ihren jeweiligen Vorläufern zusammengefasst worden. In der Tabelle 51 sind demgegenüber die Kategorien Integrierte Sekundarschule auf der einen Seite und Gesamt-, Haupt- oder Realschule auf der anderen Seite separat ausgewiesen.

interpretieren lässt. Unter Berücksichtigung der Differenzierung der Schulformen können diese Erklärungsansätze jedoch spezifiziert werden, da die erklärungsbedürftigen Veränderungen nicht alle Schulformen, sondern nur die Grundschulen betreffen. Dementsprechend kann beispielsweise an den Gymnasien mit Bezug auf die gemeldeten absoluten Fallzahlen von einer gewachsenen Sensibilität gegenüber Gewaltvorfällen nicht die Rede sein, insofern sich deren Aufkommen nicht verändert.

Schon im Hinblick auf den großen Anteil an Gewaltmeldungen, der ganz unabhängig von Trends auf den Grundschulbereich entfällt, muss nun allerdings in Rechnung gestellt werden, dass auf diese Schulform auch die mit Abstand größte Zahl an Schüler/innen entfällt. Allerdings zeigt eine entsprechende Prüfung, dass die steigende Zahl an Gewaltmeldungen aus Grundschulen nicht durch eine im Zeitverlauf möglicherweise wachsende Zahl an Grundschüler/innen erklärt werden kann: So wurden für das Schuljahr 2010/11 152.694 Grundschüler/innen gemeldet, für das Schuljahr 2014/15 156.999 Grundschüler/innen. Betrachtet man auch die Vorjahre, wird klar, dass von einer erheblichen Zunahme der Zahl der Grundschüler/innen nicht die Rede sein kann.

Werden also die gemeldeten Vorfälle jeweils auf konstant 100.000 Schüler/innen hochgerechnet, ergeben sich für die Grundschulen Häufigkeitszahlen von 422 im Jahr 2010, 481 im Jahr 2011, 649 im Jahr 2012, 647 im Jahr 2013 sowie 738 im Jahr 2014, was innerhalb des Untersuchungszeitraums einem Zuwachs von 74,9 % im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2010 entspricht. Demgegenüber bewegt sich die entsprechende Kennzahl für den gymnasialen Bereich ohne klaren Trend in einem Bereich zwischen 87 und 108 Vorfällen je 100.000 Schüler/innen. Für die Integrierten Sekundarschulen zeigt sich eine gleichbleibende Gewaltbelastung bei einer stark zunehmenden Schülerzahl. Dieser Befund kann jedoch nicht interpretiert werden, da im Zuge der Schulreform die entsprechenden Daten erst nach und nach angepasst wurden.

Abbildung 34: Verteilung der gemeldeten Gewaltvorfälle auf die Schulformen von 2010 bis 2014 (HZ)<sup>108</sup>



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016d), eigene Berechnungen.

Tabelle 8: Gemeldete Gewaltvorfälle an Grundschulen von 2010 bis 2014

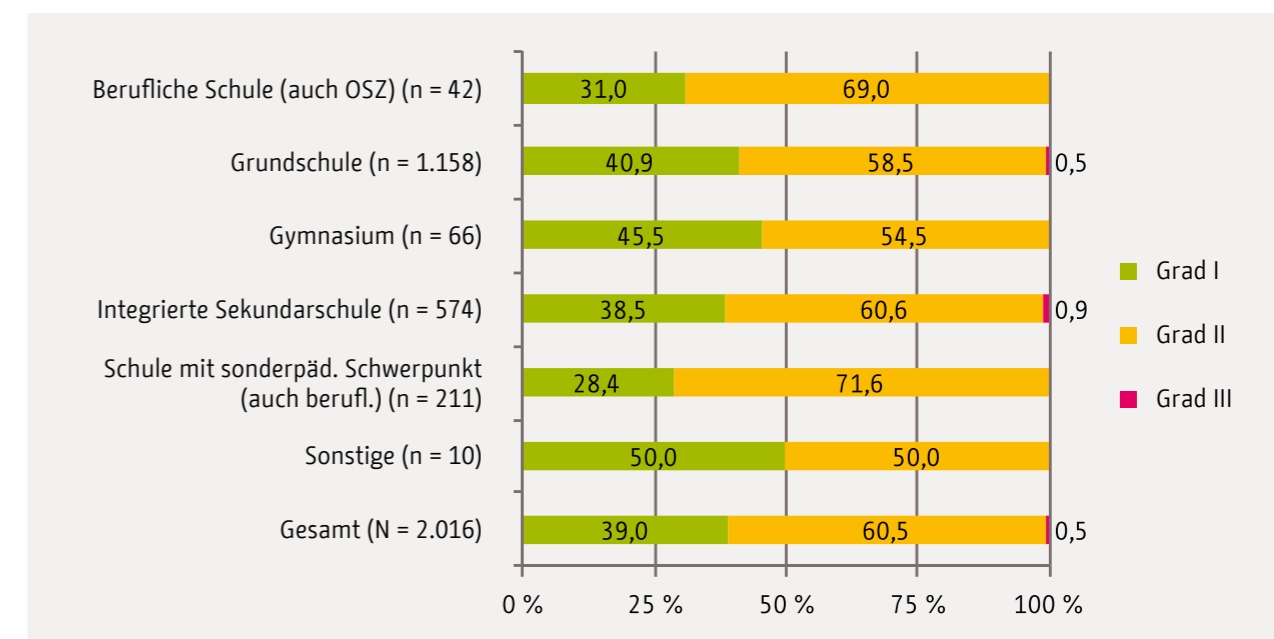
		2010	2011	2012	2013	2014
Grundschule	Schülerzahl	152.694	146.250	147.369	152.476	156.999
	Gemeldete Vorfälle	644	703	956	986	1.158
	HZ	422	481	649	647	738

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d), eigene Berechnungen.

108 Vgl. Tabelle 52 im Anhang.

Wie stellt sich die Gewaltbelastung in den verschiedenen Schulformen nun da, wenn nicht nur das quantitative Aufkommen an Vorfällen, sondern auch deren Schweregrad berücksichtigt wird? Die Unterschiede zwischen den besonders schülerstarken Schulformen – den Grundschulen und den Integrierten Sekundarschulen – sind im Jahr 2014 in dieser Hinsicht jedenfalls zu vernachlässigen. Wird jeweils die schwerste Einzelhandlung innerhalb eines Vorfalls als Maßstab für dessen Klassifizierung herangezogen, dann fallen jeweils ca. 60 % der Vorfälle sowohl in den Grundschulen wie auch in den Integrierten Sekundarschulen in den mittleren Gefährdungsgrad. Ein erhöhter Schweregrad der gemeldeten Vorfälle zeigt sich demgegenüber deutlich an den Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt. 71,6 % der gemeldeten Vorfälle umfassen hier Handlungen mit einem mittleren Schweregrad. Damit erweisen sich die Schulen dieses Typs erneut – und im Einklang mit den Ergebnissen des Vorjahres – trotz einer sinkenden Zahl gemeldeter Vorfälle als in einem sehr spezifischen Sinn von Gewalt betroffen.

Abbildung 35: Schweregrad der gemeldeten Vorfälle nach Schulform (in %)<sup>109</sup>



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Berechnungen.

Die Entwicklung des jeweiligen Schweregrads der gemeldeten Vorfälle im Zeitverlauf eröffnet insbesondere bezüglich der anwachsenden Zahl von Meldungen aus den Grundschulen einen weiteren Analysezugang. Theoretisch ist nämlich denkbar, dass die gewachsene Zahl von Vorfallsmeldungen aus Grundschulen nicht zuletzt darauf zurückgeht, dass aus Grundschulen zunehmend auch solche Vorfälle gemeldet werden, die in anderen Schulen als Bagatellevorfälle unterhalb der Meldeschwelle verbleiben. So betrachtet könnten die wachsenden Meldezahlen theoretisch nicht nur als Indiz für reale Gewaltbelastungen der Grundschulen, sondern zudem als Hinweis auf die verstärkte Etablierung einer „Kultur des Hinschauens“ bezüglich von Gewaltvorfällen im Kindesalter interpretiert werden. Bereits für das Jahr 2014 lässt sich jedoch ein derart abweichendes Muster im Vergleich der Schulformen mit einem hohen Fallaufkommen – den ISS und den Grundschulen – nicht nachweisen. Die Anteile der Vorfälle, die dem Gefährdungsgrad I bzw. dem Gefährdungsgrad II zugehören, sind in diesem Jahr in beiden Schulformen nahezu identisch.

Und auch im Zeitverlauf finden sich keine Hinweise auf deutlich abweichende Muster des Meldeverhaltens. Zwar steigt der Anteil der Vorfälle mit einem maximal leichten Gefährdungsgrad in den Grundschulen von 32,9 % im Jahr 2010 auf 40,9 % im Jahr 2014 und erreicht im Jahr 2013 sogar eine Spitze von 43,6 %. Zugleich steigt der Anteil dieser maximal leichten Vorfälle in den Integrierten Sekundarschulen jedoch ebenfalls – und zwar von 26,1 % im Jahr 2010 auf 38,5 % im Jahr 2014. Beide Schulformen zeigen also ein sich tendenziell in Richtung der Meldung auch leichterer Vorfälle

109 Vgl. Tabelle 53 im Anhang. Gesamt-, Haupt- und Realschulen sowie kombinierte Schulen sind in der Abbildung unter Sonstige zusammengefasst worden. In Tabelle 53 sind die Werte für die jeweiligen Schulformen aufgeschlüsselt nachgewiesen.



verschiebendes Meldeverhalten. Die steigende Belastung der Grundschulen scheint damit – soweit das auf der Grundlage der Datenbestände beurteilt werden kann – nicht in besonderem Maße auf ein in dieser Schulform abweichendes Meldeverhalten zurückzuführen zu sein und sollte daher als Befund ernst genommen werden.

**Tabelle 9: Schweregrad der gemeldeten Vorfälle im Zeitverlauf nach Schulform (in %)**

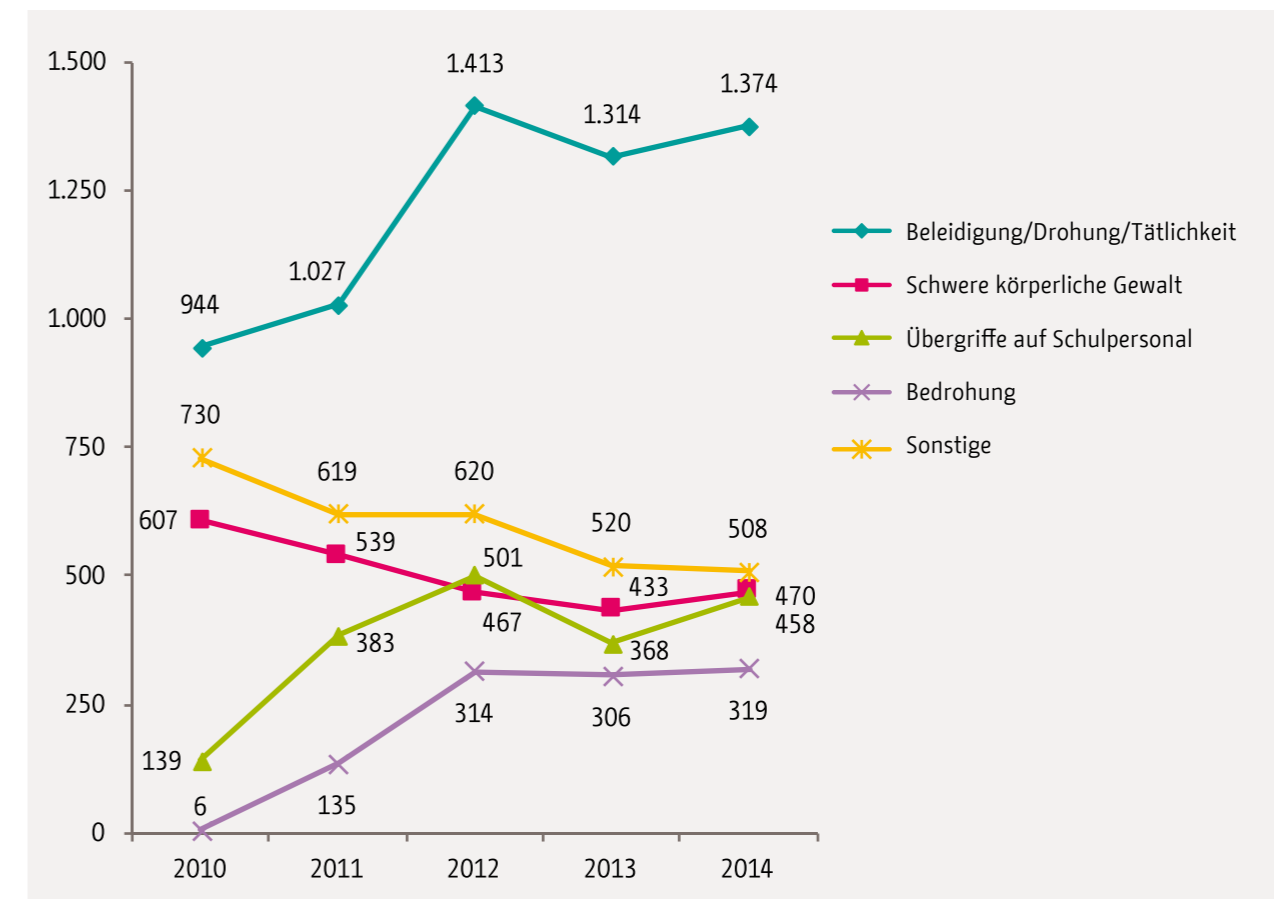
	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Grundschule</b>	<b>n = 644</b>	<b>n = 703</b>	<b>n = 956</b>	<b>n = 986</b>	<b>n = 1.158</b>
Grad I	32,9	29,4	39,4	43,6	40,9
Grad II	66,8	70,0	60,3	56,3	58,5
Grad III	0,3	0,6	0,3	0,1	0,5
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Integrierte Sekundarschule</b>	<b>n = 253</b>	<b>n = 570</b>	<b>n = 666</b>	<b>n = 618</b>	<b>n = 574</b>
Grad I	26,1	31,6	37,1	44,5	38,5
Grad II	73,5	67,7	61,7	54,2	60,6
Grad III	0,4	0,7	1,2	1,3	0,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Gymnasium</b>	<b>n = 69</b>	<b>n = 76</b>	<b>n = 67</b>	<b>n = 82</b>	<b>n = 66</b>
Grad I	24,6	47,4	41,8	34,1	45,5
Grad II	75,4	52,6	56,7	64,6	54,5
Grad III	0,0	0,0	1,5	1,2	0,0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Schule mit sonderpäd. Schwerpunkt</b>	<b>n = 283</b>	<b>n = 249</b>	<b>n = 272</b>	<b>n = 198</b>	<b>n = 211</b>
Grad I	32,5	32,1	27,6	31,8	28,4
Grad II	66,8	67,9	72,1	67,7	71,6
Grad III	0,7	0,0	0,4	0,5	0,0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Berechnungen.

Neben der bereits dargestellten Klassifizierung auf Grundlage dreier Gefährdungsgrade beinhaltet das Erfassungssystem der Schulverwaltung für Gewalt- und Notfälle an Berliner Schulen auch eine sehr differenzierte Typologie möglicher Gewalthandlungen mit über 30 Einzelkategorien, die den drei Gefährdungsgraden zugeordnet sind (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Unfallkasse Berlin 2011). Weit über zwei Drittel aller Gewalthandlungen werden dabei allerdings insgesamt vier Kategorien zugeordnet. Mit Abstand am häufigsten ist die Kategorie Beleidigung/Drohung/Tätlichkeit, auf die im Jahr 2014 insgesamt 43,9 % (1.374 Fälle) aller Meldungen entfallen. An zweiter Stelle folgt im Jahr 2014 die schwere körperliche Gewalt, zu der 15,0 % (470 Fälle) aller Meldungen gerechnet werden. An dritter Stelle finden sich Übergriffe auf Schulpersonal in 14,6 % der registrierten Meldungen (458 Fällen)<sup>110</sup>, gefolgt von Bedrohungen in 10,2 % der Meldungen (319 Fällen).

<sup>110</sup> Wie bereits angemerkt, kommen Übergriffe auf Schulpersonal im Jahr 2014 ausnahmslos nur in Verbindung mit weiteren Gewalthandlungen vor und werden in Auskünften der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gesondert ausgewiesen. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz berücksichtigt diese Kategorie durchgehend in den Analyse – daher wird sie auch an dieser Stelle in den Zeitvergleich der Gewalthandlungen eingebunden.

**Abbildung 36: Häufigste Gewalthandlungen im Zeitverlauf seit 2010 (absolute Zahlen)<sup>111</sup>**



Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Darstellung.

Analog zu den Ergebnissen der polizeilichen Statistik fallen auch in diesem Rahmen insbesondere leichtere Delikte in Form von Beleidigungen, Drohungen und Tötlichkeiten besonders ins Gewicht und sind im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2010 überdies auch weiter verbreitet. Der Umfang der aktenkundig gewordenen schweren körperlichen Gewalt ist aber im Jahr 2014 gegenüber 2010 deutlich gesunken. Wurden im Jahr 2010 noch 607 entsprechende Gewalthandlungen gemeldet, so waren es 2014 nur noch 470, was einem Rückgang um 22,6 % entspricht. Unter den weiter verbreiteten Gewalthandlungen verdienen allerdings zwei Formen, die jeweils dem mittleren Gefährdungsgrad zugeordnet werden, besondere Beachtung: die Übergriffe auf Schulpersonal und die Bedrohungen. Nach der Novellierung des Meldesystems und der Überarbeitung der Notfallpläne sind die Meldezahlen zu diesen Handlungen deutlich gestiegen und bewegen sich nunmehr seit dem Jahr 2012 konstant auf einem nicht unerheblichen Niveau.

<sup>111</sup> Vgl. Tabelle 54 im Anhang. In der Abbildung sind nur die häufigsten Gewalthandlungen ausgewiesen, alle anderen Kategorien sind als Sonstige zusammengefasst worden. Differenzierte Nachweise zur Häufigkeit dieser anderen Kategorien finden sich in Tabelle 54.

#### 4.5.4.1 Zentrale Befunde

- Auch angesichts von Schwankungen im Jahresvergleich ist die Zahl der an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeldeten Gewaltvorfälle in den letzten fünf Jahren seit 2010 tendenziell gestiegen.
- Ein besonders deutlicher Zuwachs der registrierten Fallzahlen lässt sich von 2011 bis 2012 feststellen. Mit der im Jahr 2011 erfolgten Überarbeitung des schulischen Meldewesen und der Erstellung des Notfallordners konnte insofern das angestrebte Ziel einer weiteren Aufhellung des Dunkelfelds von Gewaltvorfällen an Schulen sichtbar umgesetzt werden.
- Während der Anteil der Gewaltvorfälle mit mittlerem Gefährdungsgrad tendenziell absinkt, steigt der Anteil der Gewaltvorfälle mit niedrigem Gefährdungsgrad. Vorfälle mit hohem Gefährdungsgrad sind so selten, dass Trendaussagen hier keine Grundlage finden. Die sich abzeichnende Verlagerung in Richtung von Vorfällen mit niedrigem Gefährdungsgrad deutet auf eine Absenkung der Meldeschwelle und damit auf eine leicht verstärkte Sensibilität des Schulpersonals gegenüber Gewaltvorfällen hin. Dennoch ist die große Mehrheit der gemeldeten Vorfälle (61 %) anhaltend einem mittleren Gefährdungsgrad zuzurechnen, nur ein kleinerer Teil (39 %) umfasst lediglich Handlungen eines maximal leichten Gefährdungsgrads.
- Unter allen Schulformen vereinen die Grundschulen die mit Abstand größte Schülerzahl aller Schulformen auf sich. Es kann insofern nicht überraschen, dass aus dieser Schulform auch der in absoluten Zahlen anhaltend größte Teil der Gewaltmeldungen stammt.
- Wird neben dem Umfang der schulischen Gewaltmeldungen auch deren zeitliche Entwicklung nach Schulformen differenziert betrachtet, zeigt sich, dass die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Zuwächse keineswegs alle Schulformen gleichermaßen betreffen. Klare Zuwächse lassen sich ausschließlich an den Berliner Grundschulen verzeichnen – dort allerdings in erheblichem Umfang. Es sind die Meldungen aus dieser Schulform, die den in den letzten Jahren zu verzeichnenden Anstieg aller Gewaltmeldungen verursachen.
- Auch die infolge der Schulstrukturreform in Berlin eingeführten Integrierten Sekundarschulen weisen große Schülerzahlen auf. Auch diese Schulform meldet entsprechend oft Gewaltvorfälle, deren Umfang in den letzten Jahren jedoch innerhalb eines gewissen Schwankungsbereichs konstant geblieben ist. Wird die gestiegene Schülerzahl der Integrierten Sekundarschulen berücksichtigt, zeigt sich in dieser Schulform überdies ein deutlicher und besonders erheblicher Rückgang der pro Schüler/in gemeldeten Gewaltvorfälle. Im Jahr 2014 werden an den Integrierten Sekundarschulen je Schüler/in erstmals weniger Gewaltvorfälle verzeichnet als an den Grundschulen. Die gemeldeten Vorfälle verlieren insbesondere in dieser Schulform leicht an Schwere und Gefährlichkeit.

#### 4.6 Familie und Schule: Risikofaktoren für Jugendgewalt und ihre Verbreitung

Jugendgewalt gilt als Phänomen, das nicht durch eine einzelne Ursache erklärt werden kann, sondern durch ein Geflecht von Risiko- und Schutzfaktoren. Eine wichtige Rolle zur Erklärung (jugendlichen) Gewaltverhaltens spielen selbstverständlich auch situative Faktoren, d.h. Merkmale der konkreten Situation, der Interaktion der Personen und der spezifischen Eskalationsdynamik. Über die situativen Merkmale hinaus lassen sich jedoch in Bezug auf Kinder und Jugendliche bestimmte Risiko- und Schutzfaktoren für normabweichendes Verhalten und Gewaltdelinquenz ausmachen. Hierzu zählen Fähigkeiten und Dispositionen der Kinder und Jugendlichen auf der individuellen Ebene (Mikroebene), darunter z.B. emotionale, soziale, kognitive und Handlungskompetenzen, wie z.B. die Fähigkeit, mit Wut und Ärger umzugehen, sich in andere hineinversetzen zu können, widersprüchliche Sachverhalte reflektieren zu können oder sich in Konfliktsituationen gewaltfrei behaupten zu können. Für diese Kompetenzen sind biographische Erfahrungen und Vorbilder im Sinne von Handlungsmodellen in Familie, Schule, Freundeskreis und unmittelbarem Umfeld von großer Bedeutung (Mesoebene). Eine wichtige Rolle spielen zudem gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Makroebene). Hierzu zählen beispielsweise gesellschaftliche und wirtschaftliche Umbrüche, Auswirkungen sozialer Ungleichheit sowie sozialräumliche Unterschiede zwischen Wohngebieten.

Die bisherigen Ausgaben des Monitorings bestätigen für Berlin kontinuierlich den bekannten Zusammenhang, dass – sozialräumlich betrachtet – ein hohes Maß an ökonomischer Benachteiligung mit einem erhöhten Maß an Jugendgewalt einhergeht. Allerdings bilden Arbeitslosigkeit oder relative Armut „nicht die einzigen oder für eine Erklärung gar ausreichenden kriminogenen Faktoren“ (Pfeiffer et al. 1999, 3). Eine prekäre soziale Lage ist demnach mit weiteren Risikofaktoren verknüpft. Hierzu zählen beispielsweise unsichere Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen und verringerte Chancen auf gesellschaftliche, soziale und ökonomische Teilhabe. So kann die Erfahrung fehlender Akzeptanz und Zugehörigkeit sowie der fehlende Zugang zu individuellen Entwicklungschancen Gewalt und Delinquenz unter Jugendlichen befördern. In diesem Sinne bildet die soziale und ökonomische Desintegration von Kindern und Jugendlichen einen Risikofaktor für Jugendgewalt (Heitmeyer 2002, 212).

Neben den Möglichkeiten zur gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Teilhabe sind Sozialisationserfahrungen wichtig für die Entstehung von Gewaltbereitschaft und Delinquenz. Dabei spielen Interaktionen in der Familie und im sozialen Umfeld, familiäre Gewalterfahrungen, Bindungen an wertschätzende Bezugspersonen, ein Netzwerk, das Normakzeptanz unterstützt, sowie Möglichkeiten, Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren, eine wichtige Rolle. Zentraler Schauplatz dieser Risiko- und Schutzfaktoren ist das unmittelbare soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Hierzu zählen insbesondere Erfahrungen in der Familie und der Schule.

Gewalterfahrungen in der Familie gelten als wichtiger Risikofaktor für Jugendgewalt. Hierzu zählen sowohl eigene Erfahrungen elterlicher Gewalt als auch das Miterleben häuslicher Gewalt, also Vorfälle zwischen den Eltern bzw. zentralen erwachsenen Bezugspersonen in der Familie.<sup>112</sup> Diesen Zusammenhang belegen Dunkelfeldstudien, insbesondere Schülerbefragungen (z.B. Baier 2015; Baier et al. 2009; Pfeiffer et al. 1999). Sie zeigen anhand großer, teils repräsentativer Stichproben, dass Jugendliche, die in ihrer Kindheit elterliche Gewalt erlebt haben, häufiger zu Täter/innen werden als andere. Diesen Befund bestätigt auch die Befragung von Siebtklässler/innen in Berlin (Bergert et al. 2015a, 51). Mit der Schwere und Häufigkeit der elterlichen Gewalt steigt auch der Anteil derjenigen, die später selbst gewalttätig werden (Baier 2015, 151). Kinder, die Gewalt in der Erziehung erlebt haben, weisen geringere Kompetenzen auf, Affekte zu kontrollieren und mit Konflikten adäquat umzugehen. Neben einem erhöhten Risiko, Opfer von Gewalttaten zu werden, steigt durch gewaltbelastete Erziehung auch die Gewaltdelinquenz der Jugendlichen an (Bannenber/Jehle 2011, 22f).

Einige Studien zeigen, dass Jugendliche, die Partnergewalt zwischen den Eltern beobachtet haben, häufiger zu Täter/innen werden als andere (Pfeiffer et al. 1999, 22). Spätere Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass häusliche Gewalt und elterliche Gewalt oft zusammen auftreten und daher das Beobachten von häuslicher Gewalt allein nicht mit einem höheren Anteil späterer Täterschaft verknüpft werden kann (Baier 2015, 152).

Elterliche Gewalt und das Miterleben häuslicher Gewalt sind somit als Risikofaktoren für selbst ausgeübte Gewalt zu verstehen, nicht aber als zwangsläufige Folge. Dies zeigt sich auch daran, dass elterliche Gewalt in den letzten 20 Jahren deutlich ab- und die körperliche Zuwendung zwischen Eltern und Kindern zunahm. So hat sich der Anteil der 16- bis 40-Jährigen, die ohne elterliche Gewalt aufgewachsen sind, fast verdoppelt: 1992 waren es 26 %, 2011 52 % (Pfeiffer 2016, 3).

Zudem zeigen sich deutliche Zusammenhänge zwischen dem Schulschwänzen und jugendlichem Gewaltverhalten (Bergert et al. 2015a, 39). Dieser Befund zeigte sich auch für andere Deliktbereiche (Walburg 2014, 223ff.). Dabei geht ein höheres Ausmaß an Schuldistanz mit einem höheren Maß an Gewaltdelinquenz einher: „Über alle Gewaltformen hinweg geht von massiven Schwänzern (mindestens zehn Tage in fünf Monaten) die meiste Gewalt aus, gefolgt von regelmäßigen Schwänzern (fünf bis neun Tage)“ (Fuchs et al. 2009, 311f.).

Es besteht ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen einer delinquenten Freundesgruppe und selbstberichteter Gewaltausübung, bestätigte auch die Berliner Schülerbefragung aus dem Jahr 2014 (Bergert et al. 2015a, 51).

Schutzfaktoren von Jugendgewalt sind hingegen bislang wenig erforscht. Die Berliner Schülerbefragung zeigte, dass schulbezogene Faktoren, wie ein hoher Klassenzusammenhalt und ein gutes Verhältnis zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen eine wichtige Schutzfunktion darstellen (Bergert et al. 2015a, 51f.). Im Umkehrschluss wurde auch gezeigt, dass Merkmale der Qualität von Schule aggressive Handlungen von Schüler/innen begünstigen (Melzer et al. 2011, 148ff.). Schutzfaktoren sind zudem auch Gelegenheiten zur Partizipation, Möglichkeiten, Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren, und die Einbindung in normakzeptierende Netzwerke. Hier kommt der Schule als Präventionsort eine wichtige Rolle zu.

<sup>112</sup> Zur Definition häuslicher Gewalt vgl. Kapitel 3.1.1.

### 4.6.1 Gewalterfahrungen in der Familie

Das folgende Kapitel untersucht Zusammenhänge zwischen innerfamiliären Gewalterfahrungen und Jugendgewalt aus einer sozialräumlichen Perspektive. Grundlage dafür sind nicht die Ergebnisse von Befragungen, also nicht das Dunkelfeld, sondern das Hellfeld polizeilich erfasster Straftaten bzw. von den Jugendämtern durchgeführter Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Dabei werden die folgenden Fragen beantwortet:

- In welchen Bezirken werden besonders viele Fälle von häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlung sowie Kindeswohlgefährdung festgestellt?
- Inwiefern ist auf einer sozialräumlichen Ebene ein Zusammenhang zwischen innerfamiliärer Gewalt und Jugendgewalt festzustellen?
- Welche Rolle spielen dabei die weiteren Einflussfaktoren auf Jugendgewaltdelinquenz, wie etwa die soziale Lage?

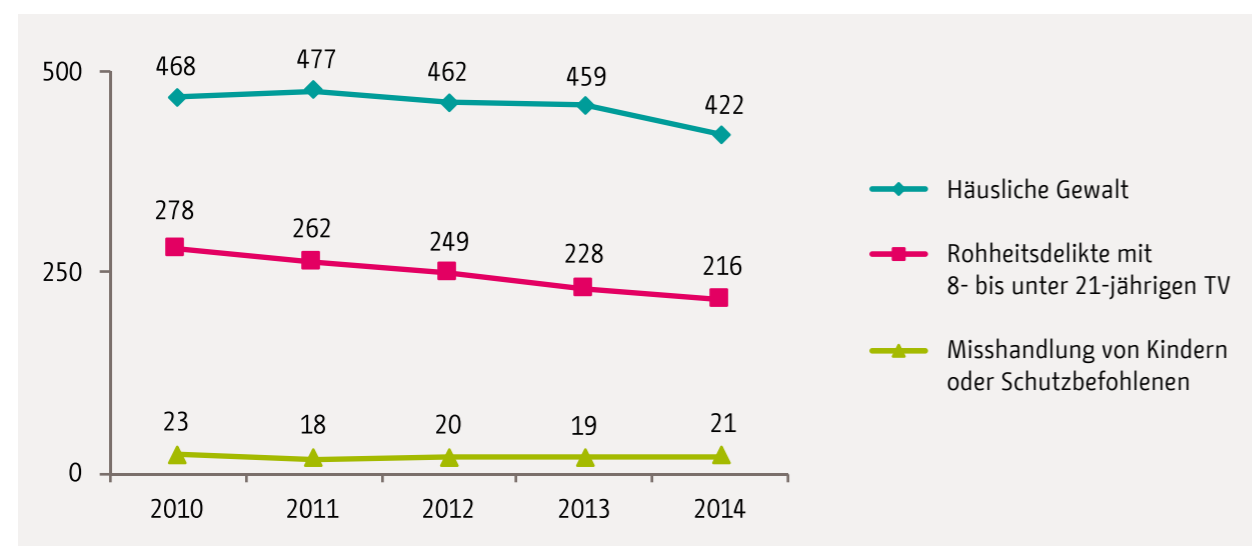
Für die Bearbeitung dieser Fragen werden die folgenden Daten hinzugezogen:

- polizeilich erfasste Fälle häuslicher Gewalt,
- polizeilich erfasste Fälle der Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen<sup>113</sup>,
- von den Jugendämtern durchgeführte Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII sowie die Zahl der Verfahren, die im Ergebnis eine solche Gefährdung feststellten.

Bei Gewaltvorfällen im häuslichen Bereich ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Dennoch lassen sich erste Vergleiche des zeitlichen Verlaufs und der räumlichen Ausprägung mit den im Zusammenhang mit Jugendgewalt erfassten Vorfällen anstellen.

Im Zeitverlauf zeigen sich stabil unterschiedliche Ausprägungen der polizeilich erfassten Fälle von häuslicher Gewalt, Jugendgewalt und Kindesmisshandlung.

Abbildung 37: Jugendgewalt, häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung in Berlin 2010 bis 2014 (HZ)<sup>114</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016c, 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

113 Die polizeilichen Kategorien „Misshandlung von Kindern“ und „Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren“ werden hier zu einer einzigen zusammengefasst, da körperliche Misshandlungen sowohl im Kindes- als auch im Jugendalter ein relevanter Risikofaktor sind (Pfeiffer 1999, 24). Eine gewisse Unschärfe ergibt sich allerdings daraus, dass in der polizeilichen Statistik nicht erfasst wird, ob die Tatverdächtigen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte des Opfers sind.

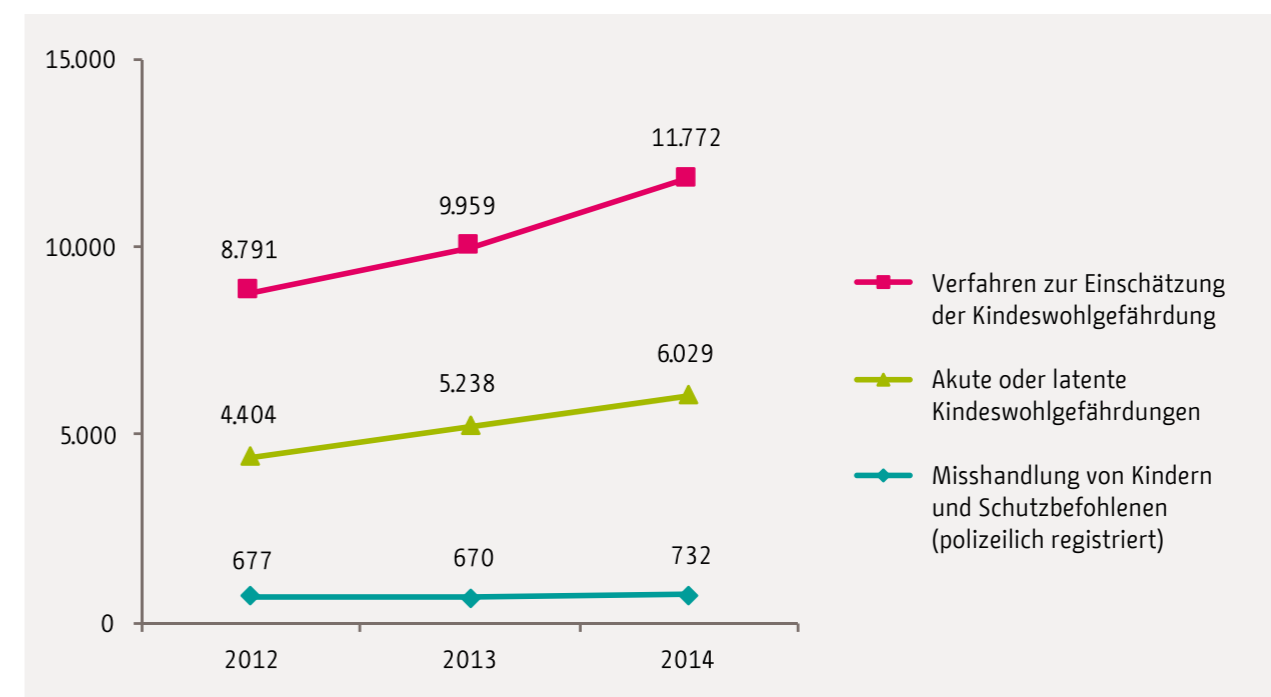
114 Vgl. Tabelle 55 im Anhang.

Häusliche Gewalt hat – wenig überraschend – eine weit höhere Verbreitung als Jugendgewalt, da die Gruppe der potenziellen Tatverdächtigen alle Erwachsenen umfasst und somit weitaus größer ist als die Gruppe der 8- bis unter 21-Jährigen. Im Jahr 2014 wurden in Berlin 422 Vorfälle je 100.000 Einwohner/innen erfasst, ein deutlich höherer Wert als die 216 Vorfälle jugendlicher Rohheitsdelikte (ebenfalls hochgerechnet auf 100.000).<sup>115</sup> Das entspricht 15.048 Fällen häuslicher Gewalt und 7.681 Rohheitsdelikten mit jungen Tatverdächtigen. Häusliche Gewalt umfasst verschiedene Deliktformen. In Berlin waren es im Jahr 2014 überwiegend Rohheitsdelikte, davon mehrheitlich vorsätzliche leichte Körperverletzungen. In Einzelfällen kam es auch zu Straftaten gegen das Leben. Etwa drei Viertel der Tatverdächtigen waren männlich, ein Viertel weiblich (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2015, 3). Während in den Jahren 2007 bis 2011 die polizeilich registrierte häusliche Gewalt zunahm, entwickelte sie sich seit 2012 rückläufig. Diese Entwicklung setzte sich auch 2015 weiter fort (2015 ggü. 2014 -5 %) (Der Polizeipräsident in Berlin 2016f, 37). Der Rückgang der Jugendgewalt fällt in den letzten Jahren dabei weitaus deutlicher aus als der der häuslichen Gewalt. Im Zeitraum von 2010 bis 2014 ging die häusliche Gewalt um 9,8 % zurück, die Jugendgewalt hingegen um 22,3 %.

Die Zahl der Fälle polizeilich registrierter Misshandlung von Kindern bzw. Schutzbefohlenen ist demgegenüber sehr viel geringer (im Folgenden wird zusammenfassend von „Kindesmisshandlung“ gesprochen). Sie unterliegt starken Schwankungen, da sie stark von der Anzeigebereitschaft abhängig ist. Im Jahr 2014 wurden in Berlin 21 Fälle pro 100.000 Einwohner/innen registriert. In absoluten Zahlen entspricht dies 732 Fällen. Seit 2012 zeichnet sich nach deutlichen Rückgängen eine leichte Zunahme der Kindesmisshandlungen ab, die sich auch 2015 fortsetzte (Der Polizeipräsident in Berlin 2016f, 11).

Viel häufiger als polizeilich registrierte Fälle von Kindesmisshandlung sind Verfahren der Jugendämter zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung sowie die Zahl der festgestellten Fälle einer solchen Gefährdung.<sup>116</sup>

Abbildung 38: Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung, festgestellte Kindeswohlgefährdungen sowie Fälle der Kindesmisshandlung 2012 bis 2014 (in absoluten Zahlen)<sup>117</sup>



Datenquellen: Statistik der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2013, 2014, 2015), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

115 Vgl. Abbildung 37 und im Anhang Tabelle 55.

116 Von einer Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. Eine akute Gefährdung liegt vor, wenn dies zutrifft. Eine latente Gefährdung besteht, wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann.

117 Vgl. Tabelle 56 im Anhang.

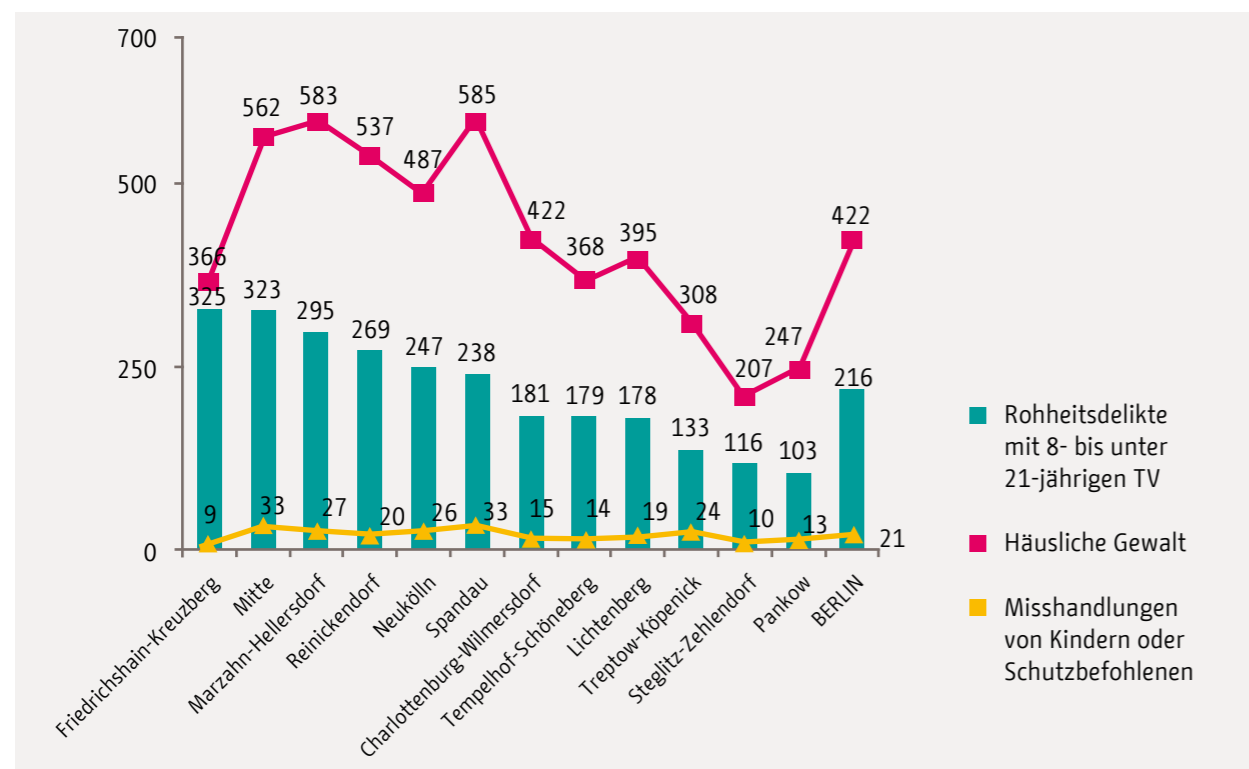
Die Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach §8a des SGB VIII ist Aufgabe der Jugendämter. Sofern den Mitarbeiter/innen entsprechende Hinweise z.B. von der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem zuständigen Gericht, der Schule oder Verwandten des Kindes vorliegen, nehmen sie in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften eine Einschätzung vor. Das Bundeskinderschutzgesetz aus dem Jahr 2012 novellierte den gesetzlichen Kinderschutz auftrag und verstärkte flankierende Präventionsangebote, wie etwa die Frühen Hilfen (vgl. Kapitel 5.2.1.3). Zeitgleich wurde eine Pflicht zur Statistik über die entsprechenden Verfahren und ihre Ergebnisse festgelegt.

Im Jahr 2014 führten die Berliner Jugendämter 11.772 Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durch.<sup>118</sup> Die Mitarbeiter/innen stellten 6.029 Fälle von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung fest, also bei etwas mehr als der Hälfte aller Verfahren. Davon wurden 2.369 Fälle als akute Kindeswohlgefährdungen erkannt, d.h. in knapp 40 % aller bestätigten Fälle.

Sowohl die Zahl der Verfahren als auch die der erkannten Fälle von Kindeswohlgefährdung nahm seit 2013 stark zu. Es wurden insgesamt mehr Verfahren durchgeführt und mehr Gefährdungen festgestellt, darunter zudem mehr akute Fälle. Die Zahl der erkannten Fälle stieg um 15,1 %, die Zahl der akuten Gefährdungen sogar um deutliche 19,4 % (2014 gegenüber 2013). Als Erklärungsmöglichkeiten für die Zunahmen im Kinderschutzbereich kommt eine erhöhte Sensibilisierung der beteiligten Fachkräfte im Zuge der flankierenden Maßnahmen des Kinderschutzgesetzes in Frage. Als mögliche Ursache wird aber auch eine zunehmende Belastung der Familien durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse diskutiert. Der häufigste Grund für eine Kindeswohlgefährdung ist Vernachlässigung (53,6 % der Fälle im Jahr 2014, Mehrfachnennungen möglich; Kusche 2015, 54). Anzeichen für körperliche Misshandlungen wurden in 1.205 Fällen festgestellt (17,1 % der Fälle), Anzeichen für psychische Misshandlungen in 1.854 Fällen (26,3 % der Fälle, Mehrfachnennungen möglich; ebd.).<sup>119</sup>

Betrachtet man die räumliche Verbreitung von Jugendgewalt, häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung über die Bezirke hinweg, findet sich ein hohes Maß an Übereinstimmungen.<sup>120</sup>

Abbildung 39: Belastung der Bezirke mit Jugendgewalt, häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung 2014 (HZ)<sup>120</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016c, 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

118 Vgl. Abbildung 38 und im Anhang Tabelle 56.

119 „Vernachlässigung“ ist dabei als anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der Eltern bzw. Sorgeverantwortlichen zu verstehen. „Körperliche Misshandlungen“ werden als Handlungen definiert, die durch Anwendung von Zwang oder Gewalt für das Kind bzw. den Jugendlichen vorhersehbar erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge haben. „Psychische Misshandlungen“ umfassen feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen, sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Zudem wird das wiederholte Miterleben massiver Formen der Partnergewalt dazu gerechnet (Kusche 2015, 54).

120 Vgl. Tabelle 31, Tabelle 57 und Tabelle 58 im Anhang.

Insgesamt lässt sich ablesen, dass Bezirke mit hoher Jugendgewalt tendenziell auch in hohem Maße mit häuslicher Gewalt belastet sind.<sup>121</sup> Inwiefern dies auch auf Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung zutrifft, lässt sich anhand der Rangfolge der Bezirke nachvollziehen.<sup>122</sup> Dabei wird deutlich: Bezirke mit einer hohen Jugendgewaltdelinquenz haben tendenziell auch eine hohe Belastung mit häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung.

Tabelle 10: Rangfolge der Bezirke hinsichtlich ihrer Belastung mit Rohheitsdelikten, häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung 2014

Bezirk	Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV		Häusliche Gewalt		Misshandlung von Kindern/ Schutzbefohlenen		Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	
	HZ	Rang	HZ	Rang	HZ	Rang	pro 1.000 Minderjährige	Rang
Friedrichshain-Kreuzberg	325	1	366	9	9	12	19,6	1
Mitte	323	2	562	3	33	2	15,1	2
Marzahn-Hellersdorf	295	3	583	2	27	3	14,6	3
Reinickendorf	269	4	537	4	20	6	12,4	7
Neukölln	247	5	487	5	26	4	7,8	9
Spandau	238	6	585	1	33	1	14,3	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	181	7	422	6	15	8	12,0	8
Tempelhof-Schöneberg	179	8	368	8	14	9	6,3	11
Lichtenberg	178	9	395	7	19	7	12,5	6
Treptow-Köpenick	133	10	308	10	24	5	13,7	5
Steglitz-Zehlendorf	116	11	207	12	10	11	6,7	10
Pankow	103	12	247	11	13	10	4,7	12
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>216</b>		<b>422</b>		<b>21</b>		<b>11,2</b>	

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016c, 2016e), Statistik der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Die Rangzahlen beruhen auf den rechnerischen Werten, die hier gerundet angegeben werden.

Diese Zusammenhänge, die sich auf der Ebene der Bezirke nur grob zusammenfassen lassen, bestätigen sich, wenn man die Ebene der Bezirksregionen einbezieht. Bei häuslicher Gewalt ist ein deutlicher, bei Kindesmisshandlung ein mittlerer statistisch bedeutsamer Zusammenhang mit Jugendgewalt zu finden (Korrelationen: Jugendgewalt mit häuslicher Gewalt 0,63\*\*, mit Kindesmisshandlung 0,31\*\*).<sup>123</sup>

121 Vgl. Abbildung 39 sowie Tabelle 57, Tabelle 58 und Tabelle 59 im Anhang.

122 Vgl. Tabelle 10.

123 Zu den Korrelationen vgl. Tabelle 61 im Anhang. Für die Kindeswohlgefährdung wird hier keine Angabe gemacht, da die Daten nur auf der Ebene der Bezirke erfasst wurden.



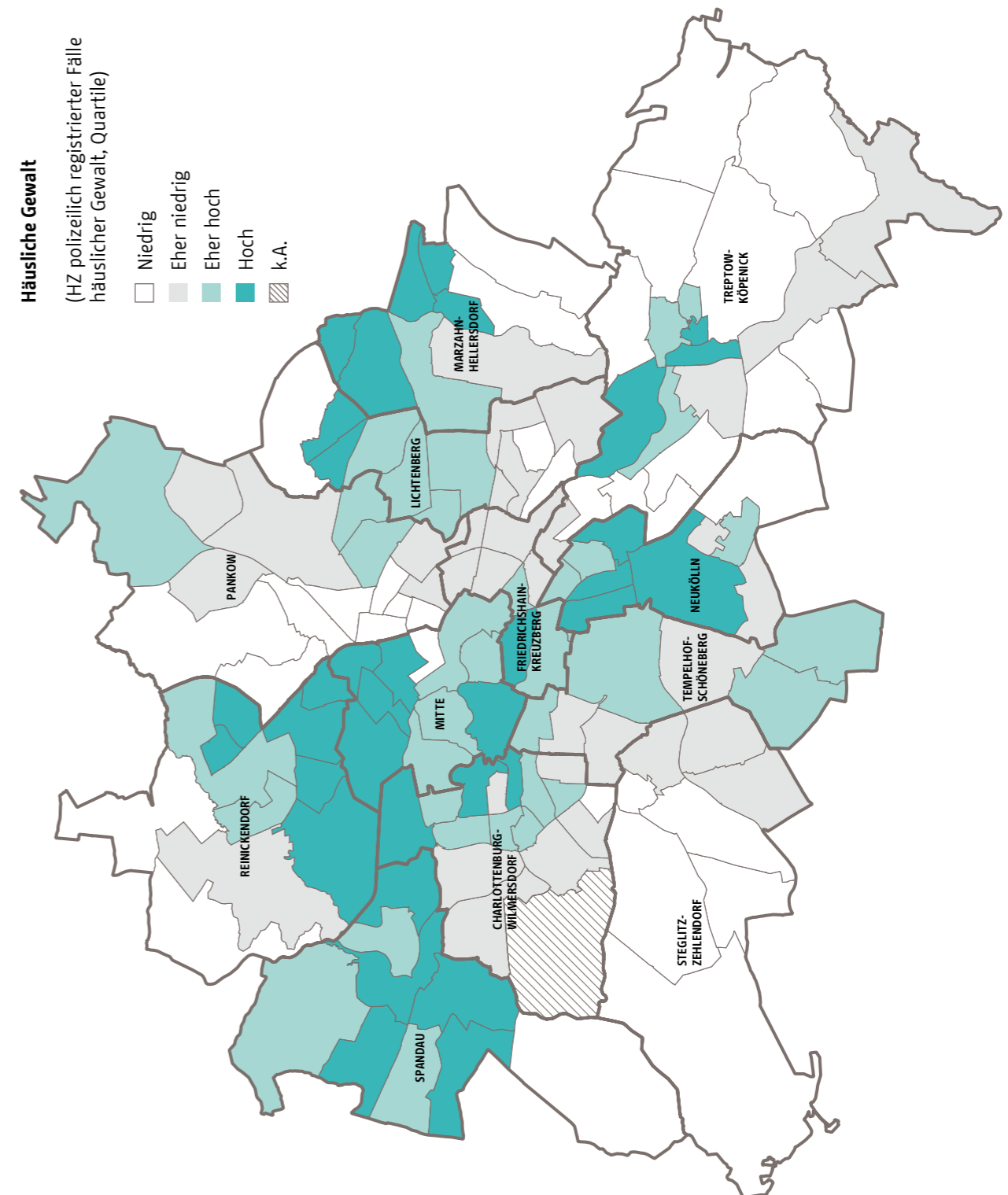
Im Folgenden wird die Belastung der Bezirke mit den verschiedenen Gewaltformen näher beschrieben. Dabei lassen sich in Friedrichshain-Kreuzberg und Spandau gewisse Sonderformen feststellen, die im Anschluss näher betrachtet werden. In Mitte und Marzahn-Hellersdorf ist die Belastung mit Jugendgewalt, häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung hoch. Reinickendorf und Neukölln liegen im oberen Mittelfeld bei Jugendgewalt, häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung, jedoch im unteren Mittelfeld bei der Kindeswohlgefährdung. Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Lichtenberg liegen hinsichtlich dieser Gewaltformen im unteren Mittelfeld. Treptow-Köpenick ist mit Jugend- und häuslicher Gewalt gering belastet, bei Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung liegt der Bezirk jedoch über dem Durchschnitt. In Steglitz-Zehlendorf und Pankow ist die Gewaltbelastung gering.

Eine Ausnahme bildet Friedrichshain-Kreuzberg: Eine hohe Belastung mit Jugendgewalt geht mit einer niedrigen Belastung mit polizeilich registrierter häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung einher. Zugleich werden im Bezirk berlinweit die meisten Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt (19,6 pro 1.000 Minderjährige; Berlin: 11,2). Bei den Werten handelt es sich nicht um einmalige Ausreißer, sondern in den Jahren 2012 bis 2014 um eine weitgehend kontinuierliche Konstellation.<sup>124</sup> Diese Ergebnisse bestätigen nur zum Teil die Befunde aus dem vorherigen Kapitel. So könnten niedrige Raten von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung die These unterstützen, dass das hohe Ausmaß an Jugendgewalt im Bezirk nicht in erster Linie von den dort lebenden Jugendlichen ausgeht, sondern eher durch den hohen Publikumsverkehr erklärbar ist. Die hohe Fallzahl der Kindeswohlgefährdung legt hingegen nahe, dass auch die im Bezirk lebenden Jugendlichen statistisch gesehen häufig von Risikofaktoren betroffen sind. In Friedrichshain-Kreuzberg muss sich die Präventionsarbeit daher einerseits mit den Problematiken hoch frequentierter Räume auseinandersetzen, andererseits aber weiterhin bei den dort lebenden Kindern und Jugendlichen und ihren Familien ansetzen.

In Spandau liegt die Jugendgewaltbelastung inzwischen auf einem mittleren Niveau (Platz 6). Mit häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung ist der Bezirk hingegen berlinweit am stärksten belastet. Das Aufkommen an Kindeswohlgefährdung liegt ebenfalls im oberen Bereich: Spandau steht hier an vierter Stelle. Diese Diskrepanz lässt sich am ehesten mit einem Blick auf den zeitlichen Verlauf plausibel machen. So hat die Jugendgewaltbelastung in Spandau in den letzten Jahren stärker abgenommen als in anderen Bezirken. Jahrelang wies der Bezirk noch die zweit- oder dritthöchste Jugendgewalttrate auf (2006 bis 2013).<sup>125</sup> Die Belastung mit häuslicher Gewalt verringerte sich in Spandau zwar ebenfalls, der Rückgang fiel jedoch etwas schwächer aus als in Berlin insgesamt, sodass der Bezirk im Jahr 2013 vor Marzahn-Hellersdorf und Mitte knapp die höchste Belastung Berlins aufwies. Die Zahl der polizeilich registrierten Fälle von Kindesmisshandlung entwickelt sich in Spandau hingegen wechselhaft auf einem hohen bis sehr hohen Niveau, ohne eindeutige Tendenz einer längerfristigen Zu- oder Abnahme (2010 bis 2014). Dieses Gesamtbild lässt die Vermutung zu, dass es in Spandau trotz einer weiterhin hohen Belastung mit häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung im Laufe der letzten Jahre nicht zuletzt durch intensive Präventionsbemühungen zumindest gelang, die Jugendgewaltdelinquenz deutlich zu verringern.

Die Verbreitung von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung – bezogen auf die polizeilich erfassten Fälle – steht statistisch gesehen im Zusammenhang mit der sozialen Lage einer Region. Obwohl beispielsweise häusliche Gewalt nachweislich in allen gesellschaftlichen Schichten vorkommt und gerade auch Frauen mit mittleren und hohen Bildungsabschlüssen und eigenem Einkommen betrifft (Krüsmann 2015, 9), zeigen sich anhand der räumlichen Verbreitung in Berlin große Übereinstimmungen zwischen der sozialen Lage einer Region und dem Ausmaß der dort polizeilich registrierten häuslichen Gewalt. Somit stehen nicht nur die soziale Struktur und das Auftreten von Jugendgewalt in einem statistisch bedeutsamen Zusammenhang ( $r = 0,60^*$ ), sondern auch – und sogar im höheren Maße – die soziale Struktur und die häusliche Gewalt ( $r = 0,81^*$ ), in etwas geringerem Maße aber auch die soziale Lage und die Kindesmisshandlung ( $r = 0,55^*$ ). Ausgehend von diesem Befund stellt sich die Frage, ob die hier betrachteten Gewaltformen ein Resultat der sozialen Lage einer Region sind oder ob sie als eigenständige Einflussfaktoren für Jugendgewalt gelten müssen.<sup>126</sup>

Abbildung 40: Verbreitung häuslicher Gewalt in Berlin 2014 (HZ polizeilich registrierter Vorfälle)



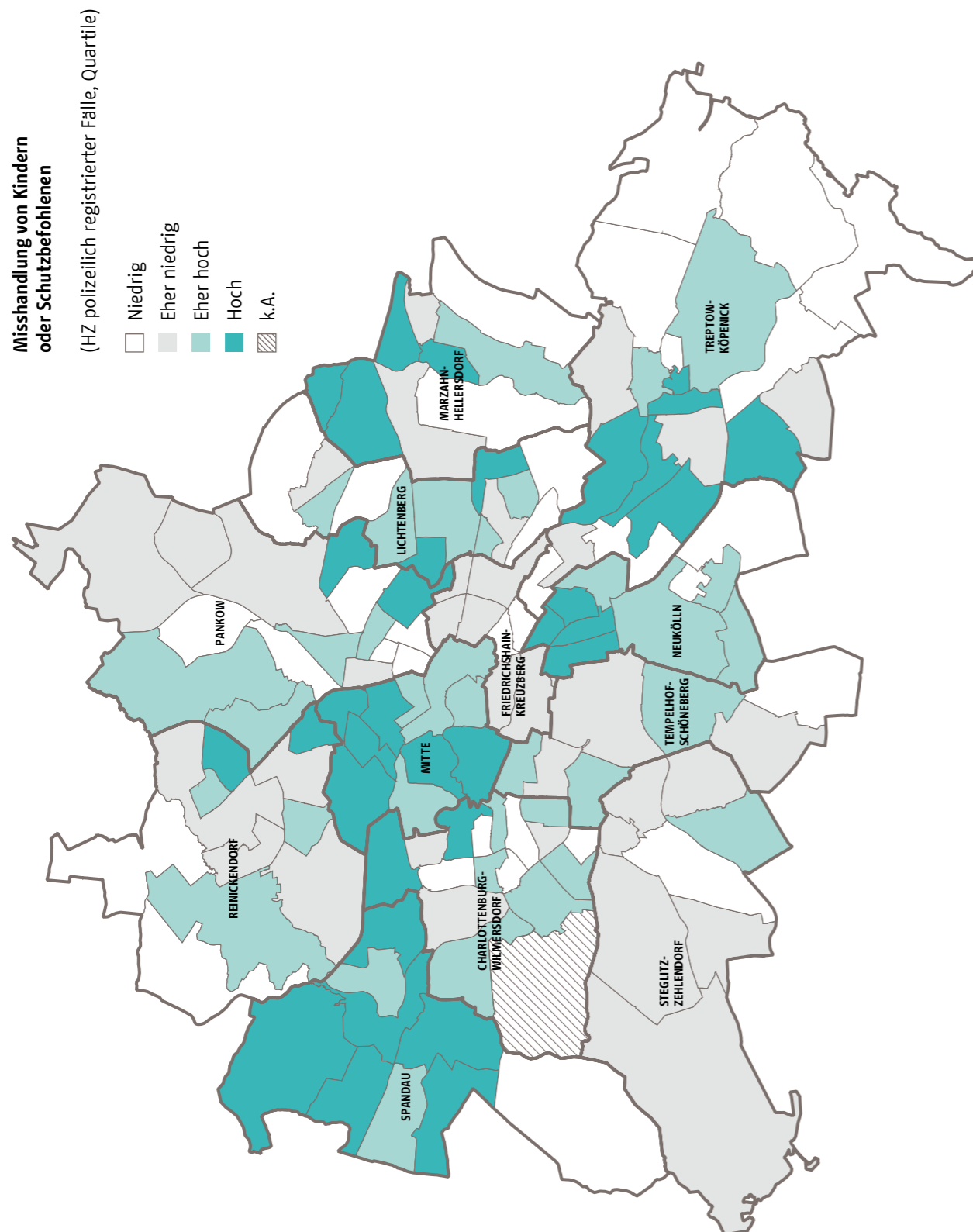
124 Vgl. Tabelle 55, Tabelle 58 und Tabelle 59 im Anhang.

125 Vgl. Tabelle 32 im Anhang.

126 Vgl. Tabelle 61 im Anhang. Die angegebenen Korrelationen beziehen sich auf die Berliner Bezirksregionen unter Ausschluss der Region Kurfürstendamm, sowie im Fall des unentschuldigten Fehlens auf 83 Bezirksregionen mit integrierten Sekundarschulen.

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016c), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

**Abbildung 41: Verbreitung der Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen in Berlin 2014  
(HZ polizeilich registrierter Vorfälle)**



Die weitergehende Analyse zeigt einen gerichteten Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und Jugendgewaltdelinquenz.<sup>127</sup> Je höher die Belastung mit häuslicher Gewalt in einer Region, desto höher ist auch die Jugendgewalt ausgeprägt. Dieser Befund lässt sich für 2013 und 2014 replizieren. Bezieht man die Variablen aus dem bisherigen Modell ein, zeigt sich folgender Befund: Die soziale Struktur verliert an Aussagekraft zur Vorhersage der Jugendgewalt, wenn man häusliche Gewalt hinzuzieht. Somit kann die soziale Struktur zwar als übergeordneter Prädiktor für Jugendgewalt gelten. Der Einfluss der ökonomischen Lage wird jedoch durch das Auftreten anderer Einflussfaktoren wirksam. Hierzu zählt insbesondere das Ausmaß polizeilich erfasster häuslicher Gewalt. Auch der Anteil der in einer Region lebenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist – zu einem kleineren Teil – ein aussagekräftiger Prädiktor für das Auftreten von Jugendgewalt. Demnach hat das Ausmaß häuslicher Gewalt in einer Region einen hohen Vorhersagewert für das Auftreten von Jugendgewalt, der sich noch verstärkt, wenn man den Anteil der dort lebenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinzuzieht.

Das Ausmaß der polizeilich registrierten Fälle von Kindesmisshandlung hingegen erweist sich nicht als aussagekräftiger Prädiktor für Jugendgewalt. Aufgrund der geringen absoluten Fallzahlen sind insbesondere auf der kleinräumigen Ebene der Bezirksregionen starke Schwankungen zu verzeichnen, sodass auf der Grundlage der polizeilichen Hellfelddaten zur Kindesmisshandlung kein gerichteter Zusammenhang festgestellt werden kann.

#### 4.6.1.1 Zentrale Befunde

Zusammenfassend lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Bezirke mit einer hohen Jugendgewaltdelinquenz haben tendenziell auch eine hohe Belastung mit häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung.
- Zwischen Jugendgewalt und häuslicher Gewalt besteht auf der Ebene der Bezirksregionen ein deutlicher, statistisch bedeutsamer Zusammenhang, zwischen Jugendgewalt und Kindesmisshandlung eine entsprechende Korrelation mittlerer Stärke.
- Bei der Betrachtung der Bezirke bildet Friedrichshain-Kreuzberg eine Ausnahme. Die sehr hohe Belastung mit Jugendgewalt geht mit geringen Raten an polizeilich erfasster häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung, aber einer hohen Zahl an Fällen von Kindeswohlgefährdung einher. Diese Konstellation stützt nur teilweise die These, dass Jugendgewalt dort vor allem durch den hohen Publikumsverkehr erklärbar ist. In Friedrichshain-Kreuzberg muss sich die Präventionsarbeit daher einerseits mit den Problematiken hoch frequentierter Räume auseinandersetzen, andererseits aber weiterhin bei den dort lebenden Kindern und Jugendlichen und ihren Familien ansetzen.
- Auch in Spandau sind widersprüchliche Tendenzen erkennbar, die sich mit einem Blick auf den zeitlichen Verlauf erklären lassen. In dem ehemals stark mit Jugendgewalt belasteten Bezirk ging diese in weit überdurchschnittlichem Maße zurück. Die häusliche Gewalt verringerte sich ebenfalls, jedoch etwas weniger stark als in Berlin insgesamt. Dieses Gesamtbild lässt die Vermutung zu, dass es in Spandau trotz einer weiterhin hohen Belastung mit häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung im Laufe der letzten Jahre nicht zuletzt durch intensive Präventionsbemühungen gelang, zumindest die Jugendgewaltdelinquenz deutlich zu verringern.
- Das Ausmaß häuslicher Gewalt in einer Region hat eine hohe Vorhersagekraft für das Auftreten von Jugendgewalt, die sich noch verstärkt, wenn man den Anteil der dort lebenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einbezieht. Je höher das Ausmaß an häuslicher Gewalt, desto höher die Belastung mit Jugendgewalt.
- Somit kann die soziale Struktur zwar als übergeordnetes Kriterium zur Vorhersage von Jugendgewalt gelten. Der Einfluss der ökonomischen Lage auf Jugendgewalt wird jedoch erst durch das Auftreten anderer Einflussfaktoren wirksam.
- Das Ausmaß der polizeilich registrierten Kindesmisshandlungen hingegen erweist sich nicht als aussagekräftiges Kriterium zur Vorhersage von Jugendgewalt. Hintergrund sind die geringen, starken Schwankungen unterliegenden Fallzahlen im polizeilich erfassten Hellfeld.

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016c), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

127 Regressionsanalyse: korrigiertes R<sup>2</sup> = 0,436, p < 0,05, Berechnung unter Ausschluss der Region Kurfürstendamm. Vgl. Tabelle 60 im Anhang.

### 4.6.2 Schuldistanz

Schuldistanz gilt als erwiesener Risikofaktor sowohl für deviantes Verhalten im Allgemeinen als auch für Jugendgewaltdelinquenz im Speziellen (z.B. Walburg 2014, 223ff.). Dieser Zusammenhang konnte auch durch die Schülerbefragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention erneut empirisch nachgewiesen werden (Bergert et al. 2015a, 39f.). Im Land Berlin ist man sich der Problematik der Schuldistanz bewusst und räumt dem Thema daher im Gesamtkonzept zur Reduzierung von Jugendgewalt einen prominenten Stellenwert ein (Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz 2011, 10ff.). Auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nimmt sich des Themas mit Nachdruck an: Die Fehlzeiten werden konsequent festgehalten und übergreifend ausgewertet, zudem werden zahlreiche Materialien und Unterstützungsangebote für Schüler/innen und Lehrkräfte herausgebracht.

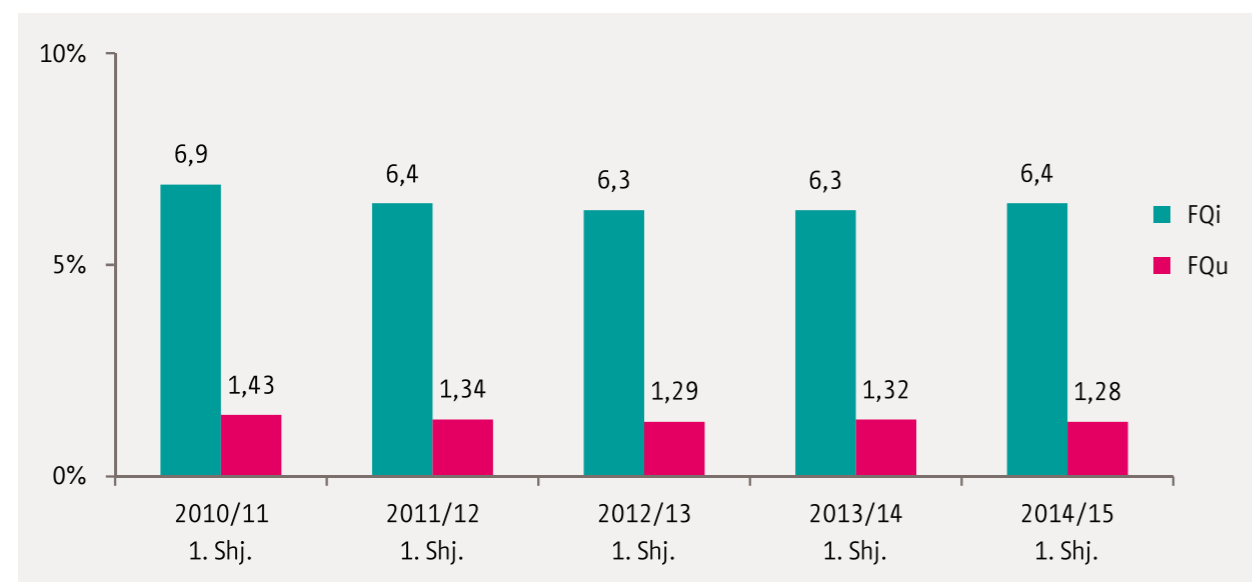
In diesem Kapitel werden die aktuell vorliegenden Daten zu den Fehlzeiten der Berliner Schüler/innen<sup>128</sup> ausgewertet und insbesondere auch im Hinblick auf eine sozialräumliche Konzentration der Problematik Schuldistanz beschrieben. Weiterhin soll der empirische Zusammenhang von Schuldistanz und Jugendgewalt auf Ebene der Bezirksregionen geprüft werden.

#### Fehlzeiten und distanzierte Schüler/innen in Berlin

Die Fehlquote der Berliner Schüler/innen betrug im ersten Schulhalbjahr 2014/15 insgesamt 6,4 %, bezogen auf den Anteil von Schülerfehltagen an allen Unterrichtstagen.<sup>129</sup> Da hier auch Fehlzeiten aufgrund von Krankheit einfließen, lohnt der Blick auf die Quote der unentschuldigter Fehltag der Schüler/innen. Diese Quote betrug im gleichen Zeitraum 1,3 % unentschuldigter Fehltag bezogen auf die Unterrichtstage des Halbjahres. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies bei den Fehltagen insgesamt einen leichten Zuwachs, während die Quote der unentschuldigter Fehltag einen leichten Rückgang aufweist.

Interessant erscheint der Rückblick auf den Zeitraum der letzten fünf Schuljahre (Abbildung 42): Während das erste Schulhalbjahr 2011/12 noch leicht höhere Fehlquoten aufweist, bewegen sich die Werte der Folgejahre auf einem leicht gesunkenen, seitdem aber stagnierenden Niveau.

**Abbildung 42: Fehlquoten im Zeitraum 2010/11 bis 2014/15 (in %)**



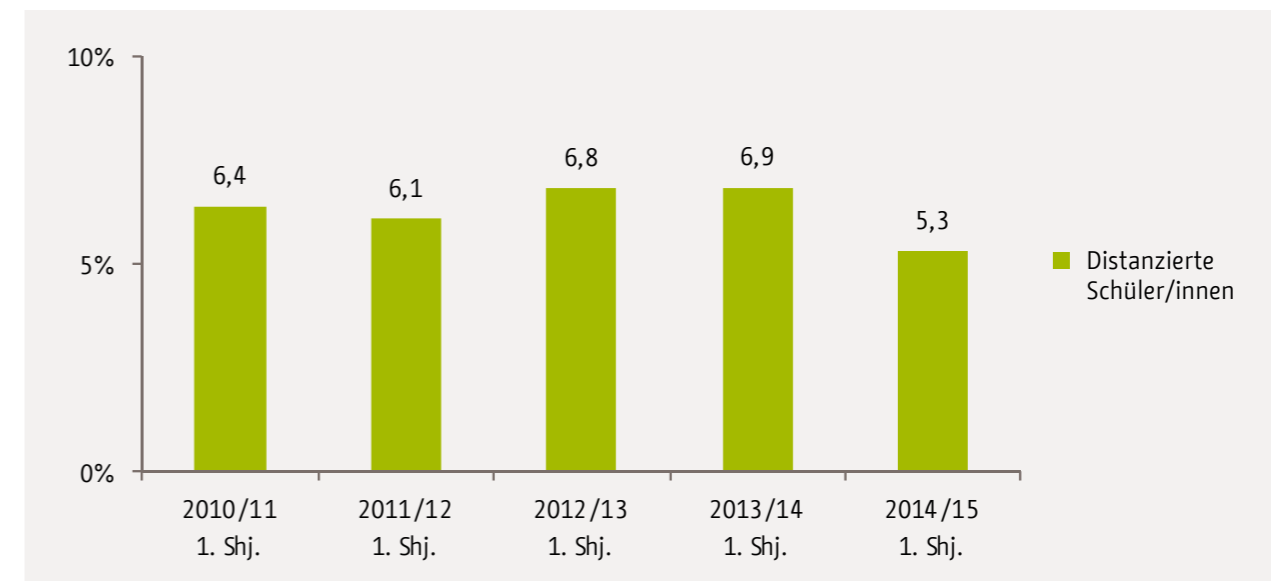
Datenquelle: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015b); FQi: Fehlquote insgesamt, FQu: Fehlquote unentschuldigter Fehltag, Shj.: Schulhalbjahr.

<sup>128</sup> Ausgewertet wurden die Fehlzeiten der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Jahrgangsstufen 7 – 10. Für das erste Schulhalbjahr 2014/15 fließen Daten von 251 Schulen ein, darunter 90 Gymnasien, 123 Integrierte Sekundarschulen, 24 Schulen mit Förderschwerpunkt „Lernen“ und 14 Schulen mit sonstigen Förderschwerpunkten.

<sup>129</sup> Im betrachteten Zeitraum erstes Schulhalbjahr 2014/15 sind das 94 Unterrichtstage.

Auch hinsichtlich des Anteils schuldistanzierter Schüler/innen macht sich ein deutlicher Rückgang bemerkbar: Dieser Anteil lag im ersten Schulhalbjahr 2014/15 bei 5,3 % der Schüler/innen. Als schuldistanziert gilt, wer mehr als 20 Tage im Schulhalbjahr fehlt, unabhängig vom Grund des Fehlens. Auch im Vergleich der letzten fünf Jahre ist der aktuelle Wert der geringste (Abbildung 43).

**Abbildung 43: Anteil distanzierter Schüler/innen im Zeitraum 2010/11 bis 2014/15 (in %)**



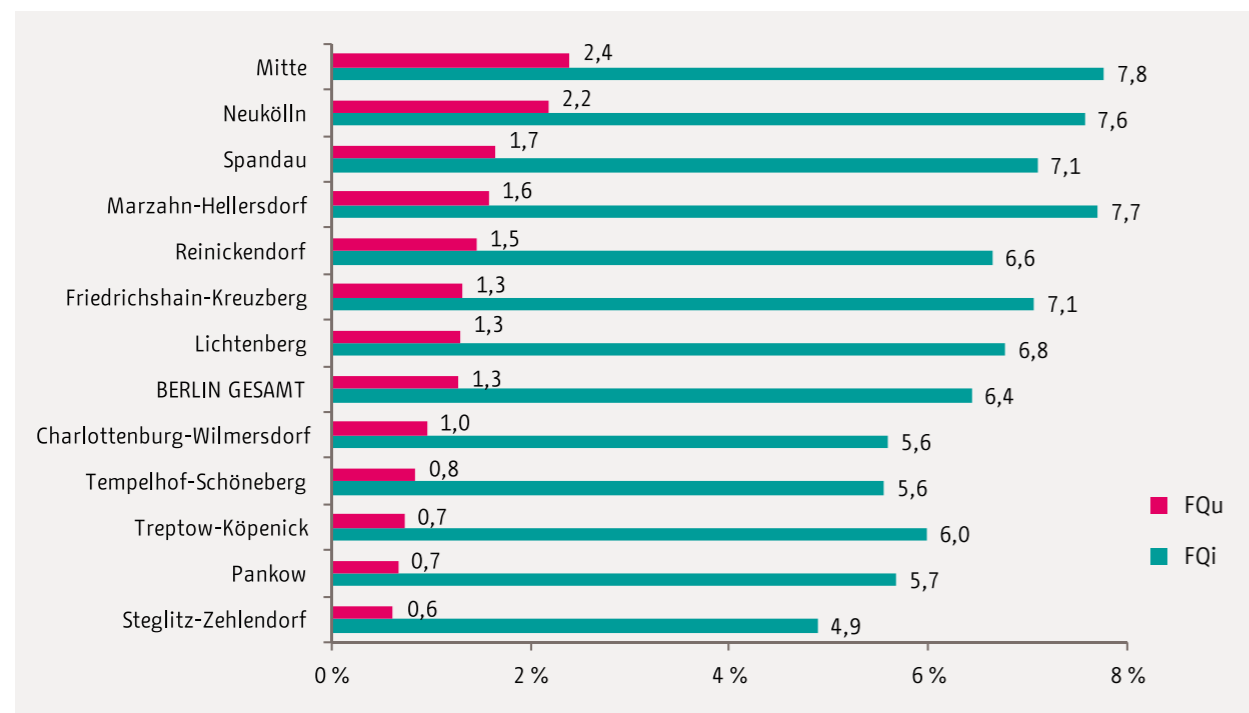
Datenquelle: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015b); Shj.: Schulhalbjahr.

#### Fehlzeiten und Schuldistanzierte in den Berliner Bezirken

Im Vergleich der Berliner Bezirke lassen sich durchaus Unterschiede aufzeigen, besonders hinsichtlich der unentschuldigter Fehltag (Abbildung 44). Ausgehend vom Durchschnittswert für Berlin (1,3 %), liegen die Quoten für unentschuldigter Fehlen insbesondere in den Bezirken Mitte (2,4 %) und Neukölln (2,2 %) deutlich über dem Durchschnitt. In Spandau (1,7 %), Marzahn-Hellersdorf (1,6 %) und Reinickendorf (1,5 %) sind zumindest leicht erhöhte Quoten unentschuldigter Fehltag festzustellen. Unter dem Durchschnitt liegen in dieser Hinsicht hingegen Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Pankow und Steglitz-Zehlendorf (≤ 1 %).

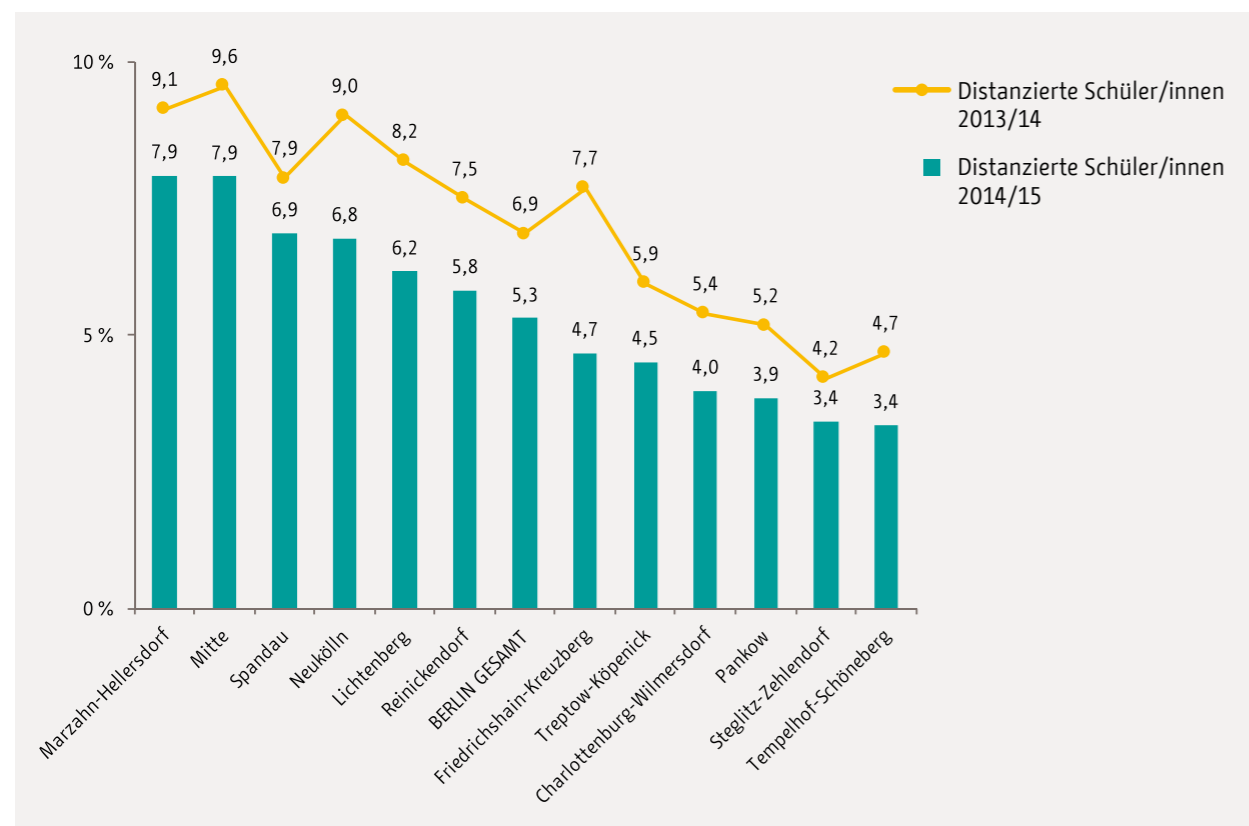
Analog zum Berliner Gesamttrend stagniert das Niveau der Fehlquoten aktuell auch in den Bezirken. Eine positive Ausnahme bildet der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der einen erkennbaren Rückgang der unentschuldigter Fehltag von 1,7 % im Vorjahr auf aktuell 1,3 % vorweisen kann.

Abbildung 44: Fehlquoten der Schüler/innen im ersten Schulhalbjahr 2014/15 nach Bezirken (in %)



Datenquelle: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015b); FQi: Fehlquote insgesamt, FQu: Fehlquote unentschuldigt.

Abbildung 45: Anteil schuldistanzierter Schüler/innen in den Bezirken im ersten Schulhalbjahr 2014/15 mit Vorjahresvergleich (in %)



Datenquelle: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015b).

Der in Berlin zu beobachtende Rückgang des Anteils Schuldistanzierter lässt sich ebenfalls für jeden der zwölf Bezirke nachweisen (Abbildung 45). Besonders hervorzuheben ist auch hier der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der mit einem deutlichen Rückgang nunmehr einen unterdurchschnittlichen Anteil der entsprechenden Schülergruppe aufweist (4,7 %). Dennoch bleibt die Thematik Schuldistanz in einigen Bezirken ein erhebliches Problem: So liegt der Anteil Schuldistanzierter besonders in Marzahn-Hellersdorf und Mitte (jeweils 7,9 %) deutlich über dem Berliner Durchschnitt, aber auch in Spandau (6,9 %), Neukölln (6,8 %), Lichtenberg (6,2 %) und Reinickendorf (5,8 %) sind erhöhte Werte zu verzeichnen. Bei den übrigen Bezirken liegt der Anteil von Schüler/innen mit mehr als 20 Fehltagen im Bereich von 4,7 % bis 3,4 %.

Fehlzeiten und distanzierte Schüler/innen im Vergleich der Schulformen

Die Fehlzeiten der Schüler/innen unterscheiden sich stark in Abhängigkeit der besuchten Schulform, wie die differenzierte Analyse zeigt: Die mit Abstand geringsten Fehlquoten werden an den Berliner Gymnasien verzeichnet, sowohl was die entschuldigten (4,2 %), als auch was die unentschuldigten Fehltag (0,3 %) betrifft. Auch ihr Anteil an Schuldistanzierten bewegt sich auf einem niedrigen Niveau von 1,6 % (Abbildung 46).

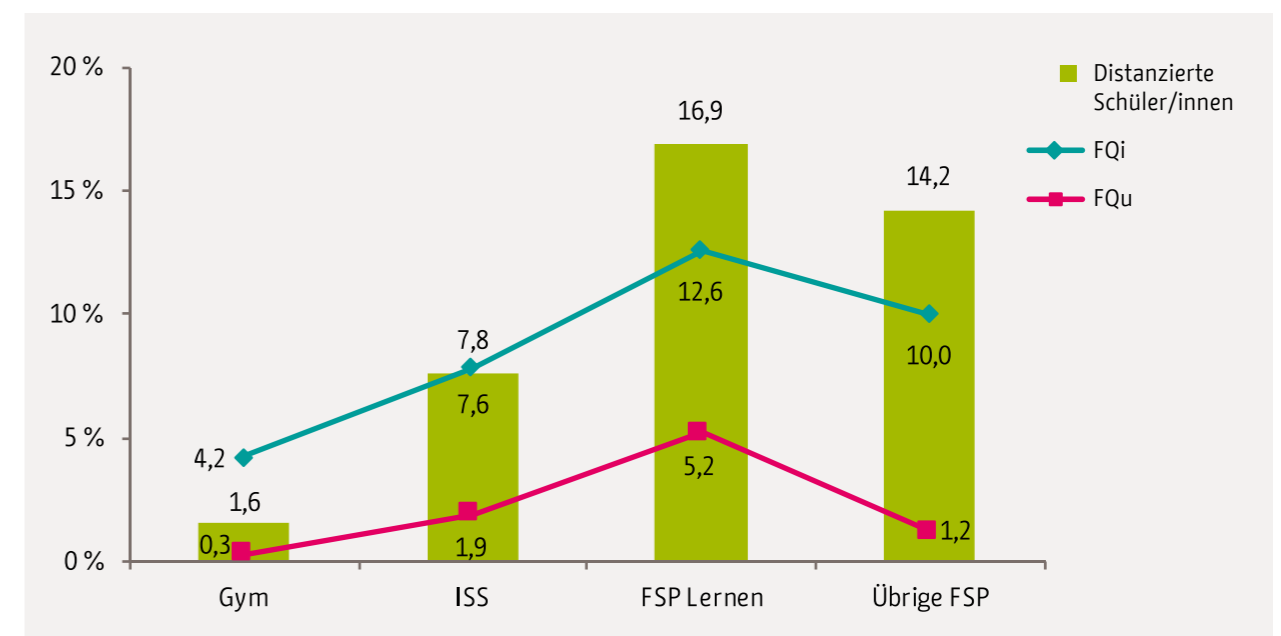
Die Integrierten Sekundarschulen weisen hingegen deutlich höhere Fehlzeiten der Schülerschaft auf: So liegt der Anteil entschuldigter Fehltag hier berlinweit bei 7,8 %, der Anteil unentschuldigter Fehltag bei 1,9 %. Der Anteil von Schüler/innen, die mit mehr als 20 Fehltagen pro Halbjahr als schuldistanziert gelten, liegt an den Integrierten Sekundarschulen bei 7,6 % und ist damit fast fünfmal so hoch wie an den Gymnasien.

Schuldistanz erweist sich auch als ein gravierendes Problem der Förderschulen: Insbesondere die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ verzeichnen eine auffällig hohe Gesamtfehlquote von 12,6 % und eine Quote unentschuldigter Fehltag von 5,2 %. Der Anteil schuldistanzierter Schüler/innen an diesem Schultyp liegt bei 16,9 % – das entspricht etwa jedem/jeder sechsten Schulpflichtigen.

Die übrigen Förderschwerpunkte werden gemeinsam erfasst – darunter etwa Schulen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben. Der Anteil an schuldistanzierten Schüler/innen ist hier ebenfalls stark erhöht (14,2 %), die Quote unentschuldigter Fehltag liegt jedoch auf durchschnittlichem Niveau (1,2 %).

Damit wird deutlich, dass unentschuldigtes bzw. häufiges Fehlen vom Unterricht genauso wie Jugendgewaltdelinquenz in Abhängigkeit von der besuchten Schulform mehr oder weniger in Erscheinung tritt. Neben den Integrierten Sekundarschulen zeigen sich in besonderem Maße die Schulen mit Förderschwerpunkt betroffen.

Abbildung 46: Fehlquoten und Anteil Schuldistanzierter im ersten Schulhalbjahr 2014/15 nach Schulart (in %)



Datenquelle: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015b); FQi: Fehlquote insgesamt, FQu: Fehlquote unentschuldigt, FSP: Schulen mit Förderschwerpunkt.



### Schuldistanz als Risikofaktor für Jugendgewaltdelinquenz im Sozialraum

Während Schuldistanz auf individueller Ebene unzweifelhaft als Risikofaktor von Jugendgewaltdelinquenz angesehen wird, soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, ob dieser Zusammenhang auch auf sozialräumlicher Ebene gilt.

Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Fehlzeiten der Integrierten Sekundarschulen herangezogen und die jeweiligen regionsspezifischen Kennwerte ermittelt.<sup>130</sup> Wie aus der Korrelationsmatrix (Tabelle 11) hervorgeht, weisen sowohl die Quote unentschuldigter Fehlitage als auch der Anteil Schuldistanzierter einen Zusammenhang mittlerer Stärke mit der Jugendgewaltdelinquenz einer Region auf.

**Tabelle 11: Zusammenhang von Schuldistanz und Jugendgewaltdelinquenz auf sozialräumlicher Ebene (nur ISS)**

	Rohheitsdelikte (HZ)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)
	Korrelation r	Korrelation r
Fehlquote unentschuldigter	0,37*	0,31*
Schuldistanzierte Schüler/innen (> 20 Fehlitage)	0,28*	0,37*

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015b), eigene Berechnungen, \* signifikant bei  $p < 0,05$ .

Von größerem Interesse erscheint in diesem Kontext jedoch die Frage nach einem gerichteten Zusammenhang, also ob die Schuldistanz in einer Region als Prädiktor von Jugendgewaltdelinquenz und damit als Risikofaktor anzusehen ist. Wie die Regressionsanalyse (Tabelle 12) in einem ersten Modell erkennen lässt, bestätigt sich die Annahme: Unentschuldigtes Fehlen erweist sich als Prädiktor von Jugendgewaltdelinquenz im Allgemeinen ( $\beta = 0,56$ ), der Anteil schuldistanzierter als Prädiktor von Gewalt im schulischen Kontext ( $\beta = 0,45$ ). Beide Modelle zeigen jedoch nur ein geringes Maß an Varianzaufklärung. Das heißt, der Anteil Schuldistanzierter und das Ausmaß unentschuldigter Fehlens erweisen sich somit auf sozialräumlicher Ebene zwar als Risikofaktoren, tragen aber allein nur wenig zur Aufklärung der Unterschiede zwischen den Regionen bei (korrigiertes  $R^2$  bei 0,13/0,12).

In einem zweiten Schritt wurde daher zusätzlich der soziale Status der Bezirksregion mit in die Berechnung einbezogen, wodurch sich die Vorhersagekraft des Modells deutlich verbessert (korrigiertes  $R^2$  bei 0,38/0,24): Die Jugendgewaltdelinquenz einer Region lässt sich demnach besser durch die beiden Faktoren sozialer Status ( $\beta = 0,54$ ) und Quote unentschuldigter Fehlitage ( $\beta = 0,37$ ) erklären. Die Gewaltdelinquenz im Kontext Schule hingegen wird durch den Anteil schuldistanzierter Schüler/innen ( $\beta = 0,44$ ) zusammen mit dem sozialen Status der Region ( $\beta = 0,38$ ) erklärt.

Das Ausmaß unentschuldigter Fehlzeiten sowie der Anteil an Schuldistanzierten können somit als Risikofaktoren für Jugendgewaltdelinquenz einer Region angesehen werden, sind aber als alleinige Faktoren wenig geeignet, um die Häufung von Jugendgewalt zu erklären. Erst in Verbindung mit weiteren Risikofaktoren wie der Sozialstruktur wird eine adäquate Vorhersage erreicht.

**Tabelle 12: Regressionsanalyse: Schuldistanz und sozialer Status als Einflussfaktoren von Jugendgewaltdelinquenz**

Prädiktor	Modell 1		Modell 2	
	Rohheitsdelikte (HZ)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Rohheitsdelikte (HZ)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)
	$\beta$ (standardisiert)	$\beta$ (standardisiert)	$\beta$ (standardisiert)	$\beta$ (standardisiert)
Fehlquote unentschuldigter	0,56*	n. s.	0,37+	n. s.
Distanzierte Schüler/-innen	n. s.	0,45*	n. s.	0,44*
Soziale Struktur			0,54*	0,38*
Varianzaufklärung	korrigiertes $R^2$	korrigiertes $R^2$	korrigiertes $R^2$	korrigiertes $R^2$
	0,13	0,12	0,38	0,24

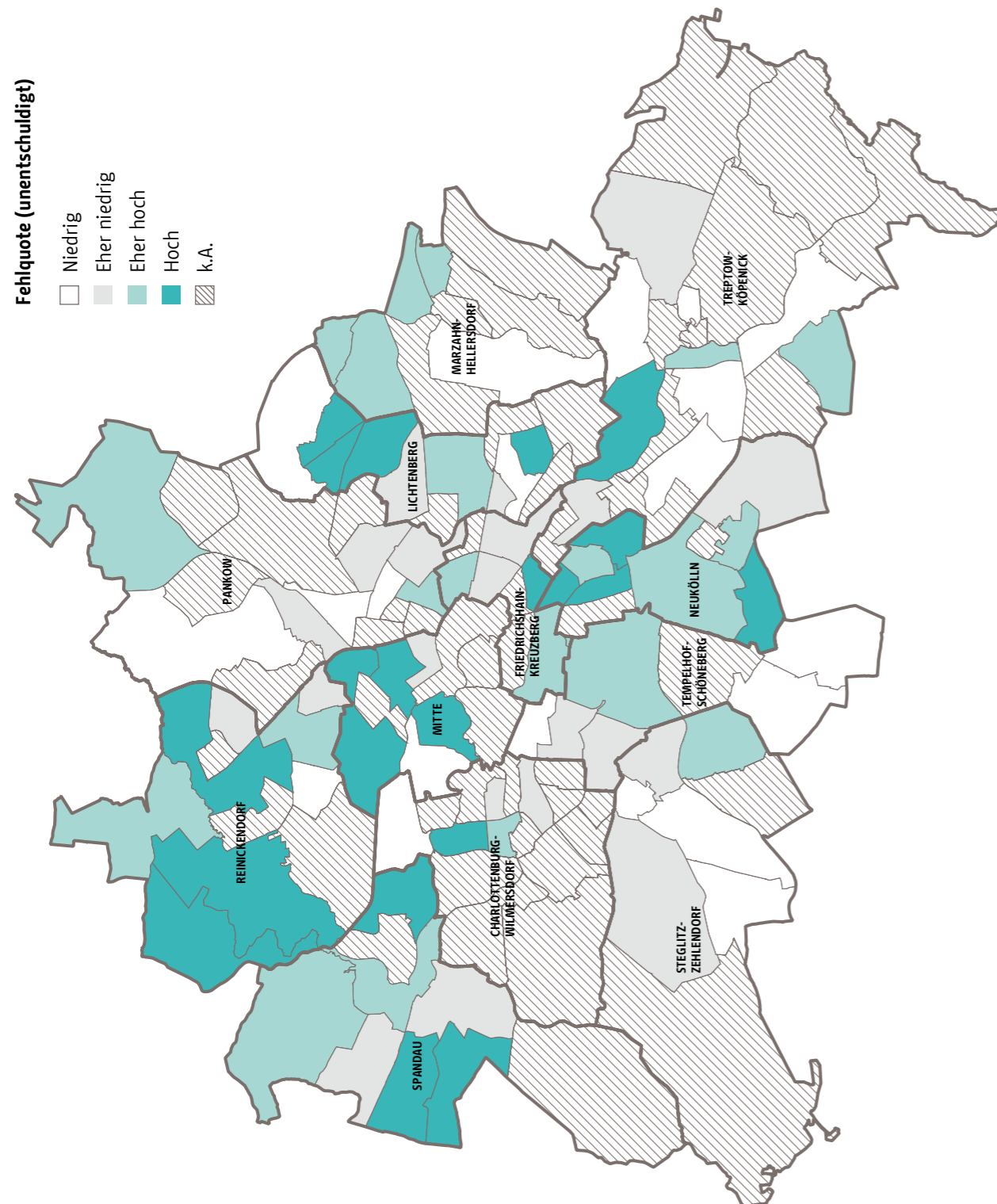
Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e, 2016d), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2016), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015 b, 2016b, 2016c), eigene Berechnungen; \* signifikant bei  $p < 0,05$ , + signifikant bei  $p < 0,10$ .

### Bezirksregionen mit hohen Fehlzeiten der Sekundarschüler/innen

Nach der Bestätigung von Schuldistanz als Risikofaktor für Jugendgewaltdelinquenz – vor allem in der Kombination mit einer niedrigen Sozialstruktur – soll der Blick auf einzelne besonders betroffene Bezirksregionen gelenkt werden. Die Auswertung zeigt deutlich, dass die Problematik von Schuldistanz und unentschuldigtem Fernbleiben innerhalb eines Bezirks keineswegs als flächendeckendes Phänomen auftritt, sondern vielmehr einzelne Bezirksregionen durch kritische Befunde auffallen (Abbildung 47).

<sup>130</sup> Die Auswahl beschränkt sich hier auf die Integrierten Sekundarschulen, da eine gemeinsame Betrachtung verschiedener Schulformen aufgrund der Unterschiede hinsichtlich der Fehlzeiten zu starken Verzerrungen führen würde. In die Analyse gehen die Werte von insgesamt 83 Bezirksregionen mit entsprechenden Schulen ein.

Abbildung 47: Quote unentschuldigter Fehltag in den Berliner Bezirksregionen (nur ISS)



Einige der Bezirksregionen mit hohen Fehlzeiten sind zusätzlich von einer hohen Gewaltbelastung gekennzeichnet, wie aus Tabelle 13 zu entnehmen ist. Im Bezirk Mitte gilt dies z.B. für die Bezirksregion Osloer Straße, die hinsichtlich des Anteils distanzierter Schüler/innen Extremwerte von knapp 24 % und hinsichtlich der Quote unentschuldigter Fehltag einen Anteil von knapp 10 % aufweist und ebenfalls von Jugendgewalt hoch betroffen ist. Moabit Ost, das Parkviertel oder die Region Brunnenstraße Nord sind weitere Gebiete des Bezirks Mitte, die hinsichtlich Schuldistanz und Jugendgewalt besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Im Bezirk Neukölln erregt die Region Köllnische Heide mit einem weit überdurchschnittlich hohen Anteil Schuldistanzierter besondere Aufmerksamkeit: Rund 24 % der Schüler/innen fehlen mehr als 20 Tage im Schulhalbjahr – auch diese Region ist gleichzeitig durch ein hohes Ausmaß von Jugendgewalt gekennzeichnet. Daneben haben auch die Regionen Buckow, Reuterstraße und Neuköllner Mitte/Zentrum viele als schuldistanzierter geltende Schüler/innen zu verzeichnen – die Gewaltbelastung dieser Regionen ist jedoch nur in Neuköllner Mitte/Zentrum auffällig erhöht.

Drei Regionen des Bezirks Spandau, Brunsbütteler Damm, Heerstraße Nord und Siemensstadt, sind zwar hinsichtlich des Anteils Schuldistanzierter auffällig (11 bis 16 %) – die Jugendgewalt hat in Spandau ihren Schwerpunkt allerdings eher in den Regionen Spandau Mitte und Wilhelmstadt.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist die Überlappung von Schuldistanz und Gewaltbelastung der Regionen deutlicher ausgeprägt. Hier fallen die hoch gewaltbelasteten Regionen Marzahn Nord, Hellersdorf Nord und Hellersdorf Ost ebenfalls durch einen hohen Anteil an Schuldistanzierten auf (10 bis 13 %) – die Quote unentschuldigter Fehltag ist hingegen nur mäßig erhöht. Im Bezirk Lichtenberg sind es in erster Linie die Regionen Neu-Hohenschönhausen Nord und Süd, die sowohl durch Schuldistanz als auch durch Jugendgewaltdelinquenz auffallen.

Im Bezirk Reinickendorf treten die Regionen Nord 2 (Wittenau) und West 5 (Alt-Tegel) durch einen hohen Anteil Schuldistanzierter und durch eine hohe Gewaltbelastung hervor. Das hoch gewaltbelastete Märkische Viertel ist in der Aufzählung nicht enthalten, da die Fehlzeitenstatistik für diese Region (MV 1 und MV 2) nur unterdurchschnittliche Werte vorweist.

Daneben weist die Fehlzeitenstatistik auch einige Regionen in ansonsten eher unauffälligen Bezirken als atypisch aus: So treten die Regionen Lankwitz, Schloss Charlottenburg, Friedrichshagen und Oberschöneweide zwar durch überdurchschnittliche Fehlzeiten hervor, sind hinsichtlich der Jugendgewalt aber eher unterdurchschnittlich oder maximal leicht stärker belastet.

Eine Ausnahme bildet die Region Südliche Luisenstadt in Kreuzberg, die ebenfalls durch hohe Fehlzeiten auffällt. Das hohe Ausmaß an Jugendgewalt im besagten Gebiet lässt sich jedoch nur sehr bedingt auf die ansässigen Jugendlichen zurückführen. Vielmehr gilt die Region zwischen Reichenberger Straße, Görlitzer Park und Wrangelkiez als Hotspot der Partyszene, die berlin- und weltweit Gäste anzieht, aber auch immer mehr als Kriminalitätsschwerpunkt in Erscheinung tritt.

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015b), eigene Darstellung.

**Tabelle 13: Bezirksregionen mit erhöhter Quote unentschuldigter Fehltage bzw. Schuldistanz und deren Gewaltbelastung**

Bezirk	Bezirksregion	Anteil distanzierter Schüler/innen (in %)	Fehlquote unentschuldigter Tage (in %)	Gewaltbelastung
Mitte	Osloer Straße	23,9	9,5	hoch
	Moabit Ost	13,3	4,0	hoch
	Parkviertel	12,4	2,7	leicht erhöht
	Brunnenstraße Nord	10,2	3,5	hoch
Spandau	Brunsbütteler Damm	16,3	4,6	leicht erhöht
	Heerstraße Nord	16,0	2,5	leicht erhöht
	Siemensstadt	11,3	3,5	leicht erhöht
Neukölln	Köllnische Heide	24,2	8,7	hoch
	Buckow	12,9	2,6	unterdurchschnittlich
	Reuterstraße	10,2	4,3	leicht erhöht
	Neuköllner Mitte/Zentrum	8,6	3,8	hoch
Marzahn-Hellersdorf	Marzahn Nord	12,9	2,3	weit überdurchschnittlich
	Hellersdorf Nord	10,5	2,2	hoch
	Hellersdorf Ost	10,5	2,0	hoch
Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen Süd	14,1	4,2	hoch
	Alt-Lichtenberg	14,0	2,2	leicht erhöht
	Friedrichsfelde Süd	10,4	2,9	leicht erhöht
	Alt-Hohenschönhausen Nord	10,2	3,2	unterdurchschnittlich
	Neu-Hohenschönhausen Nord	8,1	2,6	hoch
Reinickendorf	Nord 2	16,2	6,1	hoch
	West 5	14,1	5,0	hoch
	West 2	10,4	2,5	unterdurchschnittlich
	Nord 1	10,3	2,0	unterdurchschnittlich
Einzelne Regionen anderer Bezirke	Lankwitz	14,8	1,9	unterdurchschnittlich
	Schloss Charlottenburg	13,4	4,5	leicht erhöht
	Friedrichshagen	10,9	1,5	unterdurchschnittlich
	Oberschöneeweide	9,4	2,8	leicht erhöht
	Südliche Luisenstadt	8,2	3,2	weit überdurchschnittlich

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015b), eigene Berechnungen.

Aufgenommen wurden Bezirksregionen, deren Quote unentschuldigter Fehltage im oberen Quartil aller vorliegenden Werte liegt bzw. deren Anteil Schuldistanzierter mehr als 10 % beträgt (bezogen auf ISS). Eine Gesamtübersicht dieser Werte für alle Bezirksregionen enthält Tabelle 36 im Anhang. Die Gewaltbelastung bezieht sich auf die Häufigkeitszahl der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen. Das Ausmaß der Belastung wird in vier Kategorien ausgewiesen (vgl. dazu Tabelle 3).

**4.6.2.1 Zentrale Befunde**

- Die Auswertung der Fehlzeiten zeigt berlinweit einen erkennbaren Rückgang an schuldistanzierten Schüler/innen, während unentschuldigte Fehlzeiten jedoch stagnieren. Dabei ist die Problematik Schuldistanz keineswegs in allen Schultypen gleichermaßen brisant, sondern konzentriert sich in erster Linie auf die Integrierten Sekundarschulen und die Förderschulen.
- Dass Schuldistanz ein ernstzunehmender Risikofaktor für Jugendgewaltdelinquenz ist, konnte auch auf Ebene der Bezirksregionen nachgewiesen werden – allerdings unter der Einschränkung, dass Schuldistanz vor allem im Zusammenhang mit der Sozialstruktur als Einfluss auf die Gewaltbelastung einer Region bedeutsam wird. Ein hohes Ausmaß an Jugendgewalt ist demnach eher in Regionen mit niedriger Sozialstruktur und hohen Fehlzeiten der Schüler/innen zu erwarten.
- Zu den Regionen, die durch die brisante Kombination aus sozialer Benachteiligung, unregelmäßigem Schulbesuch der Jugendlichen und Gewalt auffallen, gehören in Berlin besonders die Gebiete Osloer Straße, Brunnenstraße Nord, Neuköllner Mitte/Zentrum, Köllnische Heide, Neu-Hohenschönhausen (Nord und Süd) sowie Marzahn Nord und Hellersdorf (Nord und Ost). Eine umfassende Präventionsarbeit zur Kompensation sozialer Defizite, zur Absicherung des Schulbesuchs und zur Gewaltvermeidung ist hier unbedingt geboten, um den Schulerfolg der Jugendlichen dieser Regionen nicht dauerhaft zu gefährden.
- In Berlin gibt es bereits geeignete Präventionsansätze, etwa die flächendeckende Erfassung von Fehlzeiten sowie Hilfestellungen für Lehrpersonal und Eltern, um schuldistanzierte Jugendliche wieder zum Schulbesuch zu bewegen. Darüber hinaus werden auch spezielle Schulverweigerer-Projekte umgesetzt. Allerdings sollten sogenannte „Brennpunkt-Schulen“, die durch eine Kumulation mehrerer Problemfaktoren auffallen, mit großem Nachdruck Unterstützung erfahren. Eine genaue Betrachtung von Präventions- und Interventionsansätzen bei Schuldistanz findet sich im Kapitel 5.2.2.

**4.6.3 Schulkultur**

Insbesondere mit Blick auf die an Schulen zu verzeichnende Jugendgewalt lässt sich ein von Anerkennung und Wertschätzung geprägtes Schulklima als wichtiger Schutzfaktor verstehen. Die von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Jahr 2015 veröffentlichte Dunkelfeldstudie an Berliner Schulen hat diesen Befund für Berlin aktuell bestätigt. Anderen Studien gilt die „Entwicklung der Schulkultur“ als zentrale Strategie der Prävention (Hurrelmann/Bründel 2007; Tillmann et al. 2000; Wawretschek-Wedemann 2013; Melzer et al. 2011). Gewaltprävention in der Schule sei „vor allem als Entwicklung der Schulkultur, als Verbesserung des Sozialklimas, als Minderung von Ausgrenzung zu betreiben ...“ (Tillmann et al. 2000, 323).

Eine Einbindung des Faktors Schulkultur in die landesweite und bezirks- und sozialraumspezifische Berichterstattung des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz und die Prüfung von Zusammenhängen zwischen den sozialräumlichen Ausprägungen der Schulkultur und dem Aufkommen von Jugendgewalt setzt neben einer überzeugenden begrifflichen Konzeptionalisierung auch eine geeignete empirische Datengrundlage für das vielgestaltige, viele hundert Schulen umfassende Berliner Schulwesen voraus. Da das Berliner Monitoring in weiten Teilen auf der Analyse und Zusammenführung bereits bestehender Datensätze und Erhebungen basiert, liegt auch an dieser Stelle der Rückgriff auf bereits vorliegende Informationen nahe.

Förderlich ist hierbei, dass das Land Berlin über Kriterien für die Bemessung von Schulqualität (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2013) verfügt, zu denen auch die Schulkultur als Teilelement gehört. Diese Kriterien gehen auch in die Schulinspektion ein, die in einer ersten Runde von März 2006 bis Juni 2011 umgesetzt wurde und aktuell in einer zweiten, seit 2011 laufenden Runde durchgeführt wird (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2014b).

Ergebnisse der Schulinspektionen werden einerseits durch verschiedene übergreifende Berichte dokumentiert und andererseits für jede inspizierte Schule in Form von Schulportraits aufbereitet, die auch im Internet öffentlich einsehbar sind.<sup>131</sup> Diese Schulportraits umfassen sowohl standardisierte Daten zu verschiedenen Analyse- und Bewertungsdimensionen und -indikatoren als auch qualitative Beschreibungen, etwa auf der Grundlage von Ortsbegehungen. Diese Informationen aus vielen Hunderten von Schulportraits – und zwar in ihren standardisierten Dimensionen und Indikatoren – werden hier zusammenfassend für das Land Berlin und seine Bezirke, also nicht für einzelne Schulen, aufbereitet und zu polizeilichen Daten zu Rohheitsdelikten mit Tatort Schule in Beziehung gesetzt. Es ist selbstverständlich zu beachten, dass die Schulen innerhalb der Bezirke deutlich unterschiedliche Profile aufweisen, von denen bei einer Zusammenfassung zu größeren räumlichen Einheiten abgesehen wird. Informationen auf der Individualebene spezifischer Schulen sind aber, wie gesagt, bereits öffentlich einsehbar.

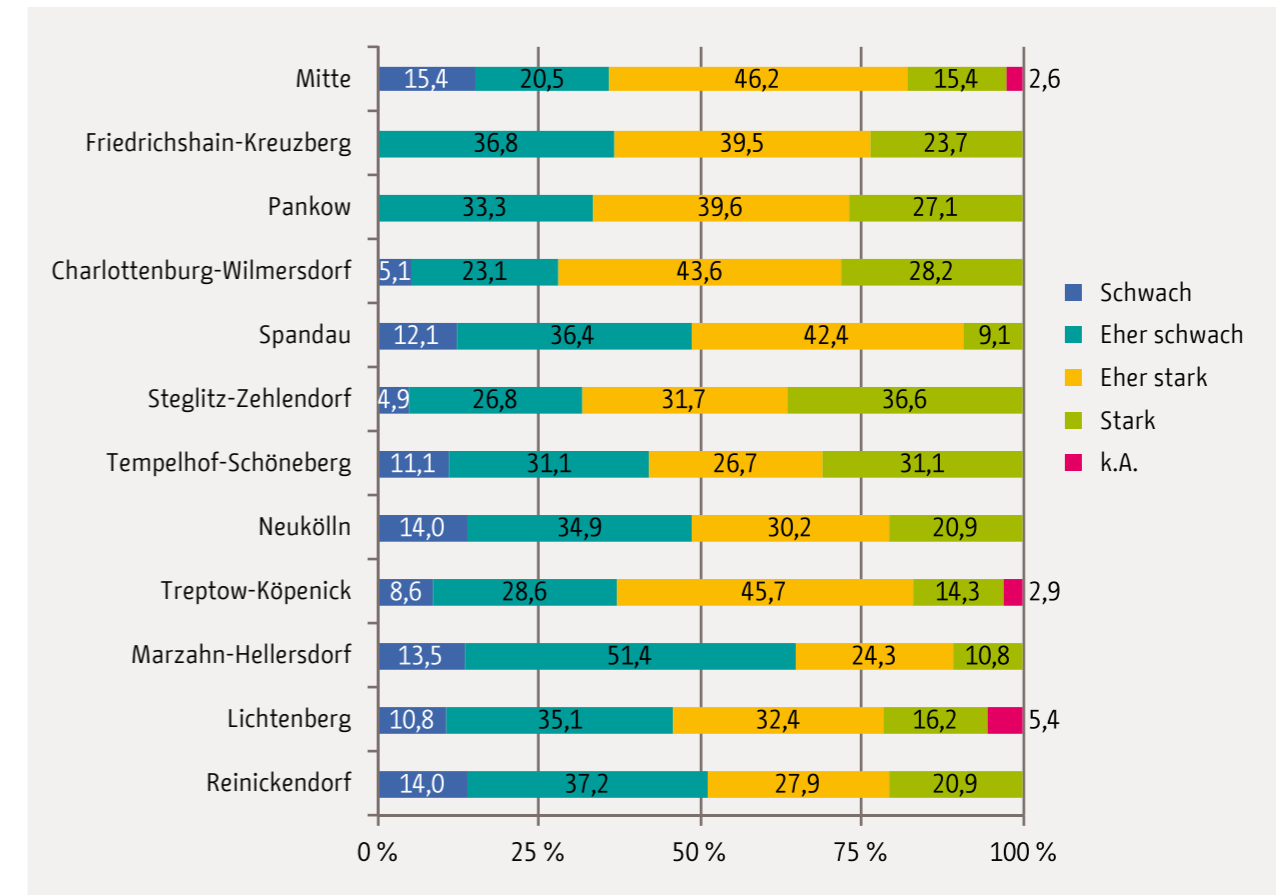
Auch im Rahmen des Indikatorensystems der Schulinspektion wird die Schulkultur explizit und unter exakt diesem Begriff als ein eigenständiger Qualitätsbereich erhoben und bewertet. Konkret wird der Begriff der Schulkultur dabei in vier Qualitätsmerkmale unterteilt, denen jeweils mehrere, durch zahlreiche Indikatoren operationalisierte Qualitätskriterien zugeordnet sind. Deren starke oder schwache Ausprägung wird jeweils über eine viergliedrige Bewertungsskala bewertet, wobei der minimale Wert „1“ für eine schwache Ausprägung, der maximale Wert „4“ für eine starke Ausprägung des jeweiligen Merkmals steht. Es handelt sich dabei um die Teildimensionen

- Beteiligung der Schüler/innen und Eltern,
- Soziales Klima und soziales Lernen in der Schule,
- Gestaltung der Schule als Lebensraum,
- Kooperation.

Für eine systematische, sich über alle Berliner Regionen erstreckende Analyse ist einschränkend zu unterstreichen, dass nur der erste Indikator – also nur die Beteiligung der Schüler/innen und der Eltern – für die Inspektion obligatorisch ist. Nur für diesen Indikator liegen daher für annähernd alle inspizierten Schulen auch Informationen vor. Insbesondere diese Beteiligungsdimension soll daher nachfolgend in den Vordergrund gerückt werden. Angemerkt werden soll auch, dass hier Daten aus allen Jahren der zweiten Runde der Schulinspektion einbezogen werden, die im Jahr 2011 begonnen hat. Während die zum Vergleich herangezogenen Daten zur Jugendgewaltbelastung sich ausschließlich auf das Jahr 2014 beziehen, umfassen die Angaben zur Schulqualität/Schulkultur also einen mehrjährigen Zeitraum. Angesichts des Umstands, dass die Schulkultur eine gewisse Verfestigung und Stabilität aufweist, ist nicht davon auszugehen, dass damit erhebliche Einschränkungen der Aussagekraft verbunden sind.

Wird die Verbreitung einer entwicklungsbedürftigen Schulkultur zunächst am Indikator der Beteiligung von Schüler/innen und Eltern am Schulleben und der Schulentwicklung bemessen, lassen sich mit Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf, Spandau, Lichtenberg und Neukölln einige Bezirke identifizieren, in denen die Schulinspektion häufiger als in anderen Bezirken an den Schulen eine schwache oder eher schwache Beteiligung der Schüler/innen und der Eltern realisiert sieht. Bezirke wie Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf oder Pankow verzeichnen demgegenüber einen hohen Anteil an Schulen mit einer starken oder eher starken Beteiligung der Schüler/innen bzw. Eltern. Werden deren Ausprägungen in die Kategorien „schwach“, „eher schwach“, „eher stark“ und „stark“ zusammengefasst, so ergibt sich in Marzahn-Hellersdorf ein Anteil von 64,9 % der Schulen mit einer schwachen Beteiligungskultur gegenüber 28,2 % entsprechender Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf. Gemessen am Anteil der inspizierten Schulen mit einer sehr starken Beteiligungskultur führen die Bezirke Steglitz-Zehlendorf (36,6 %) und Tempelhof-Schöneberg (31,1 %) die Reihe an, Spandau (9,1 %) und Marzahn-Hellersdorf (10,8 %) verfügen demgegenüber nur über wenige entsprechende Schulen.

Abbildung 48: Schulinspektion: Beteiligung von Schüler/innen und Eltern am Schulleben und an der Schulentwicklung nach Bezirken (N = 478, Angaben in Prozent)<sup>132</sup>



Datenquelle: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016e), eigene Berechnungen.

Während von den zum Zeitpunkt der Auswertung 478 inspizierten Schulen nahezu ausnahmslos Angaben zur Implementierung der Beteiligungskultur vorliegen, ist das bei einem weiteren Indikator zur Messung der Schulkultur – dem sozialen Klima und sozialen Lernen in der Schule – nur eingeschränkt der Fall. 196 der inspizierten Schulen (41,0 %) haben diesen fakultativen Indikator nicht ausgewählt und wurden dementsprechend nicht darauf hin inspiziert. Unter den 282 Schulen, die auf diesen Indikator hin inspiziert wurden, finden sich überdies nur in wenigen Bezirken und auch dort nur in kleiner Zahl Schulen, deren soziales Klima als schwach oder sehr schwach bewertet wurde. Aufgrund der abweichenden Anteile der bewerteten und der nicht bewerteten Schulen lassen sich die Prozentuierungen auf die Grundgesamtheit aller insgesamt inspizierten Schulen hier außerdem nur eingeschränkt vergleichen.

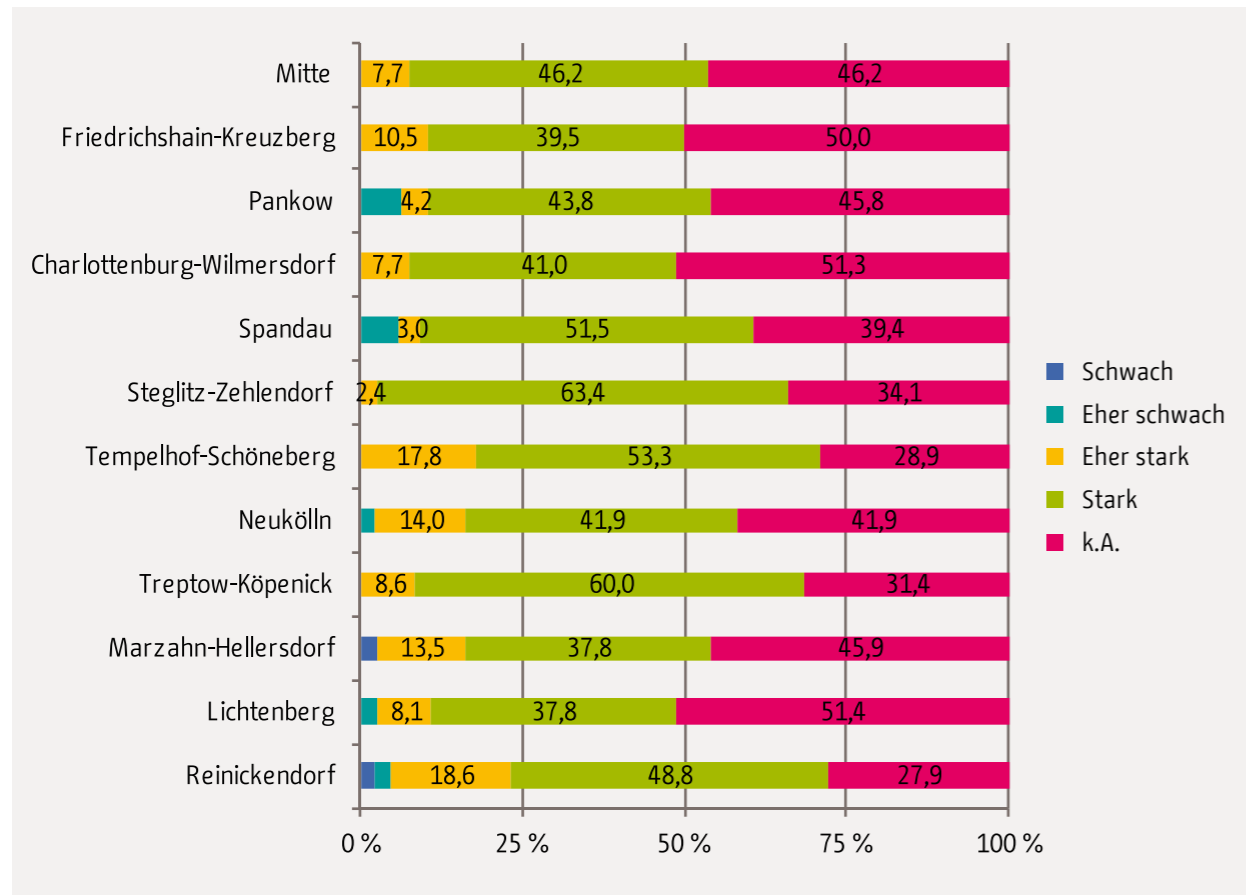
Deutlich ist dennoch, dass ein hoher Anteil an Schulen mit einem als stark bewerteten sozialen Klima vor allem in Steglitz-Zehlendorf (63,4 %), Treptow-Köpenick (60,0 %), Tempelhof-Schöneberg (53,3 %) und Spandau (51,5 %) zu finden ist. Wird aus den Bewertungen des Schulklimas unter Ausklammerung von Schulen, zu denen keine Angaben vorliegen, ein mittlerer Wert berechnet, erscheinen Steglitz-Zehlendorf (4,0), Treptow-Köpenick (3,9) und Mitte (3,9) als besonders stark, Reinickendorf (3,6) und Marzahn-Hellersdorf (3,6) als etwas schwächer. Die Spannweite der Ausprägung fällt auf der Ebene der Bezirke damit im Hinblick auf die Entwicklung des schulischen Sozialklimas aber deutlich geringer aus als mit Bezug auf die umgesetzte schulische Beteiligungskultur.

131 Vgl. <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/>

132 Vgl. Tabelle 62 im Anhang.



Abbildung 49: Schulinspektion: soziales Klima und soziales Lernen in der Schule nach Bezirken (N = 478, Angaben in Prozent)<sup>133</sup>



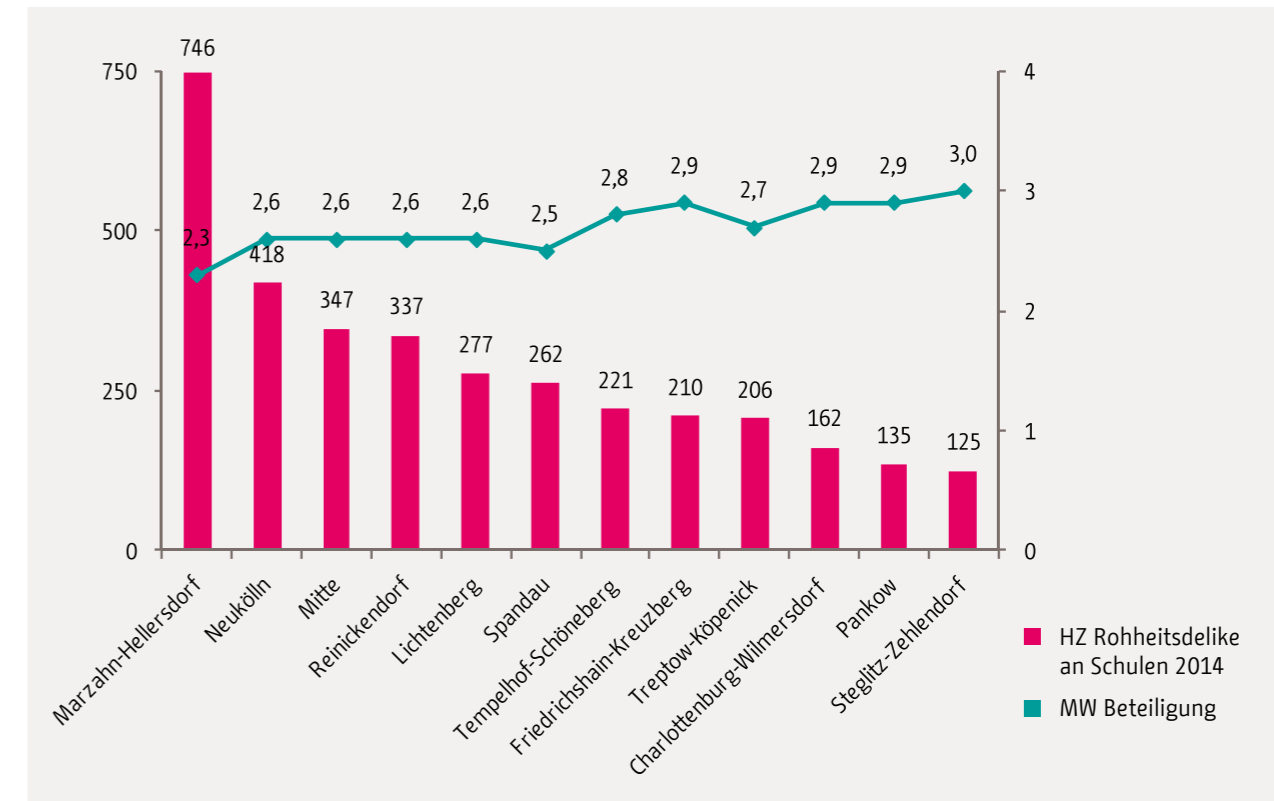
Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016e), eigene Darstellung.

Inwiefern bestätigt sich auf der Grundlage der Daten der Berliner Schulinspektion sowie der Erhebungen der Polizei zu Rohheitsdelikten mit Tatort Schule nun die Annahme, dass eine positiv entwickelte Schulkultur einen Schutzfaktor gegenüber Gewaltdelikten darstellt? Lassen sich Zusammenhänge zwischen der Gewaltbelastung der Schulen in bestimmten räumlichen Einheiten und der jeweiligen Ausprägung der Schulkultur finden?

Bezüglich des Qualitätsbereichs der Beteiligung von Schüler/innen und Eltern am Schulleben lässt sich tatsächlich ein deutlicher Zusammenhang erkennen. Bemerkenswert ist zunächst, dass mit Marzahn-Hellersdorf die Schulen desjenigen Bezirks, der im Spiegel der polizeilich registrierten Rohheitsdelikte an Schulen besonders auffällig ist und deutlich erhöhte Werte aufweisen, im Bezirksvergleich auch eine sehr gering ausgeprägte Beteiligungskultur zeigen. Demgegenüber verzeichnen gemäß der polizeilichen Statistik im Schulbereich nur gering gewaltbetroffene Bezirke wie Steglitz-Zehlendorf oder Pankow auch ein hohes Maß an schulischer Beteiligung, während in stärker belasteten Bezirken wie Neukölln, Mitte, Reinickendorf oder Lichtenberg ein im Durchschnitt etwas niedrigeres Beteiligungsniveau zu verzeichnen ist (vgl. Tabelle 59).

133 Vgl. Tabelle 63 im Anhang.

Abbildung 50: Beteiligung von Schüler/innen und Eltern am Schulleben und an der Schulentwicklung (N = 478) und Rohheitsdelikte an Schulen (HZ 2014) nach Bezirken<sup>134</sup>

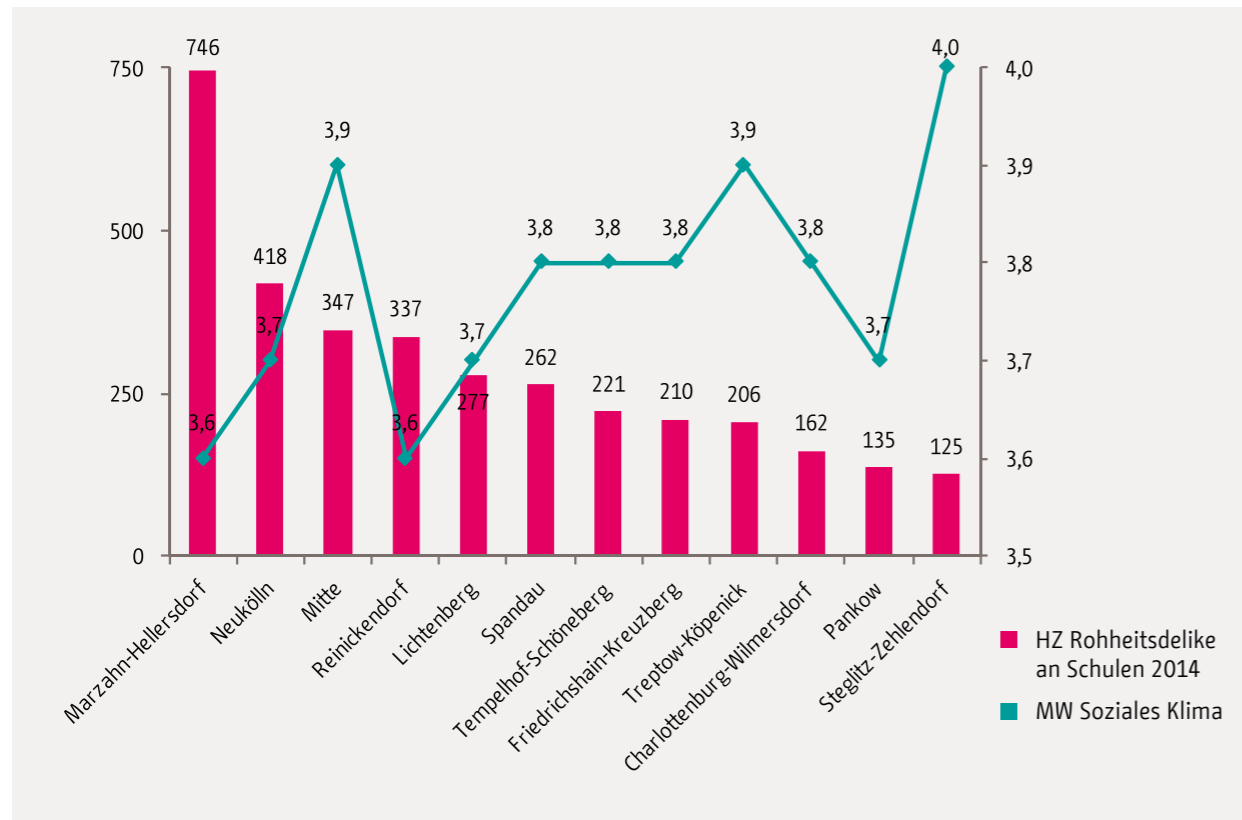


Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016e), eigene Berechnungen; MW: Mittelwert.

Weniger deutlich zeichnet sich der entsprechende Zusammenhang bezüglich des Indikators soziales Klima und soziales Lernen ab, der – wie dargestellt – nur fakultativ und nach Auswahl durch die inspizierte Schule bewertet wurde. Auch mit Blick auf diesen Indikator verhalten sich die jeweils sehr hoch bzw. sehr gering gewaltbelasteten Bezirke komplementär: Schulen in Marzahn-Hellersdorf wird ein etwas schlechteres Sozialklima, denjenigen im gering von Gewalt betroffenen Bezirk Steglitz-Zehlendorf ein ausgezeichnetes Sozialklima bescheinigt. Zugleich finden sich aber auch einige Bezirke wie Mitte mit einem als stark bewerteten Sozialklima und Pankow mit einem etwas weniger starken Sozialklima, die sich nicht in dieses Muster fügen. Insgesamt fallen die Unterschiede – möglicherweise auch aufgrund anzunehmender selbstselektiver Effekte – im Qualitätsbereich Sozialklima eher gering aus.

134 Vgl. Tabelle 63 und Tabelle 42 im Anhang.

**Abbildung 51: Soziales Klima und soziales Lernen in der Schule (N = 478) und Rohheitsdelikte an Schulen (HZ 2014) nach Bezirken<sup>135</sup>**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016e), eigene Berechnungen.

Neben dem für die vorliegende Fragestellung besonders einschlägigen Qualitätsbereich Schulkultur werden durch die Berliner Schulinspektion selbstverständlich auch weitere Qualitätsbereiche untersucht – insgesamt die folgenden sechs:

1. Ergebnisse der Schule,
2. Unterricht, Lehr- und Lernprozesse,
3. Schulkultur,
4. Schulmanagement,
5. Professionalisierung und Personalmanagement,
6. Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung.

Eine Prüfung aller obligatorisch in die Schulinspektion eingehenden Qualitätskriterien in diesen Bereichen zeigt allerdings keine Zusammenhänge mit dem Aufkommen polizeilich registrierter Rohheitsdelikte, die auf dem hohen Niveau der Beteiligungskultur oder auch des Sozialklimas liegen. Insgesamt kann damit festgehalten werden, dass die über den Grad der Beteiligung der Schüler/innen und der Eltern gemessene Schulkultur tatsächlich in besonderem Maße mit dem Aufkommen schulischer Gewalt in Zusammenhang steht. Sie ist insofern unbedingt als einer unter mehreren für die Gewaltprävention relevanten Schutz- bzw. Risikofaktoren einzustufen. Daneben ergeben sich Hinweise auf einen gewissen Stellenwert auch der Personalentwicklung und des Personaleinsatzes (Personalentwicklung, Qualitätssicherung, Fortbildung), des Schulleitungshandelns und des Qualitätsmanagements (Qualitätsmanagement, kooperative Gesamtverantwortung) und schließlich von Schulleistungsdaten und Schullaufbahn.<sup>136</sup>

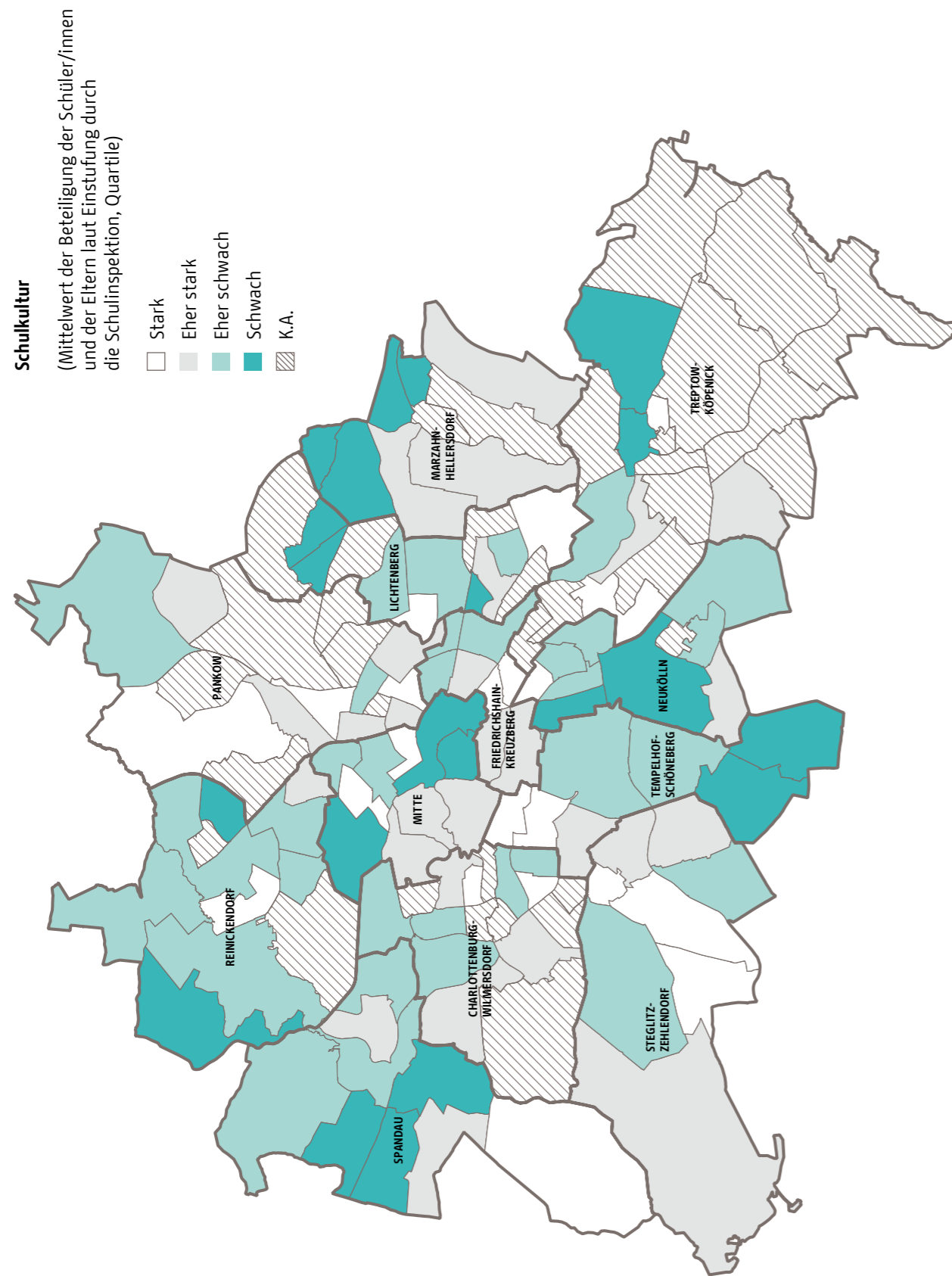
Der sich abzeichnende besondere Stellenwert einer Beteiligung von Schüler/innen und Eltern für den Aufbau einer gewaltarmen Schulkultur entspricht insgesamt durchaus den Erwartungen, die sich vor dem Hintergrund der einschlägigen Forschung ergeben. Schule kann in diesem Sinn auch als Laboratorium für Erfahrungen der demokratischen Teilhabe und der Selbstwirksamkeit fungieren, welche Aggressionen und Gewalt abbauen. Wichtig erscheint, eine durch reale Mitwirkungserfahrungen gestützte Identifikation mit der Schule als Lebensraum eigener Art aufzubauen.

Die Sekundäranalyse der Informationen der Schulinspektion reicht dabei aber nicht so weit, über die Identifizierung des zentralen Schutzfaktors einer vitalen schulischen Beteiligungskultur hinaus die jeweiligen lokalen Ausprägungen im Detail zu untersuchen. Wo Schüler/innen und Eltern sich aktiv am Schulleben und der Schulentwicklung beteiligen und von der Schule dabei gefördert und unterstützt werden, wo eine angemessene Schülervertretung tätig ist und von der Schule ernst genommen wird und ggf. auch Schüler-Feedback eingesetzt wird, ist – so viel lässt sich festhalten – Gewalt in der Regel weniger verbreitet. Inwieweit aber Beteiligungsformen von Schüler/innen und Eltern aus Schulen in stabilen, gut entwickelten Sozialräumen einfach auf die Situation sogenannter Brennpunkt-Schulen zu übertragen sind, deren Schüler/innen und Eltern vor dem Hintergrund spezifischer Benachteiligungen nicht ohne Weiteres über die sozialen Ressourcen und Kompetenzen für eine umfassende Mitwirkung verfügen, ist eine andere Frage. In Berlin versuchen verschiedene Modell- und Sonderprogramme in dieser Hinsicht seit einigen Jahren ausgleichend zu wirken.<sup>137</sup>

<sup>135</sup> Vgl. Tabelle 63 und Tabelle 42 im Anhang.  
<sup>136</sup> Vgl. Tabelle 64 im Anhang.

<sup>137</sup> Einen Überblick bietet das Kapitel 5.2.3.3. Hervorzuheben sind insbesondere das Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen sowie das Bonus-Programms zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage.

Abbildung 52: Entwicklung der Schulkultur in den Bezirksregionen (Beteiligung der Schüler/innen und Eltern)



4.6.3.1 Zentrale Befunde

- Gewaltbelastete Schulen sind oft gleichermaßen mit komplexen Problemlagen konfrontiert, zu denen auch Störungen des Unterrichtsbetriebs und eine geringe Identifikation mit der Schule als sozialem Ort gehören. Die Entwicklung eines positiven Schulklimas gilt daher als wichtiger Schutzfaktor vor Gewalt an Schulen.
- Empirische Daten zur Entwicklung der Schulkultur werden im Zuge der Qualitätsentwicklung in Berlin durch die Schulinspektion erhoben. Um den angenommenen Einfluss dieses Faktors zu prüfen, wurden diese Informationen im Zusammenhang mit der polizeilichen Statistik analysiert.
- Die Schulkultur – gemessen anhand der Beteiligung von Schüler/innen und Eltern – weist unter allen durch die Schulinspektion erhobenen Merkmalen den stärksten Zusammenhang zur schulischen Gewaltbelastung auf: Regionen mit einer ausgeprägten Beteiligungskultur weisen tendenziell zugleich eine niedrige Belastung der Schulen mit Gewalt auf.
- Eine im bezirklichen Mittel vergleichsweise gering entwickelte schulische Beteiligungskultur findet sich insbesondere im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, aber auch in Spandau, Neukölln, Mitte, Reinickendorf und Lichtenberg.
- Angesichts der Verknüpfung der schulischen Situation mit sozialen Lagemerkmalen der Einzugsgebiete stellt sich die Frage nach geeigneten aktivierenden Formen der Beteiligung von Schüler/innen und Eltern, die die spezifischen Merkmale der Sozialräume berücksichtigen.

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016e), eigene Darstellung.

## 5 Die Praxis der Jugendgewaltprävention in Berlin

### 5.1 Gewaltprävention in Berlin im Überblick

Das folgende Kapitel beschreibt die Praxis der Jugendgewaltprävention in Berlin, wobei in der diesjährigen Ausgabe des Monitorings ein besonderer Fokus auf Angeboten liegt, die auf die Prävention der Risiko- und Schutzfaktoren in Erziehung und Schule ausgerichtet sind.

Im ersten Teil des Kapitels wird zunächst – wie im Vorjahr – die Verbreitung ausgewählter Präventionsangebote analysiert und vor dem Hintergrund der jeweils regionalen Ausprägung der Jugendgewalt bewertet. Neu hinzugekommen sind im Vergleich zum Vorjahr das Programm „ETEP – Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik“ an Schulen und das Projekt „HEROES – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“, das nach dem Peer-Prinzip arbeitet und u.a. auf die Prävention genderbasierter Gewalt ausgerichtet ist.

Der zweite Teil des Kapitels nimmt Präventionsansätze in den Blick, die auf die hier untersuchten Risiko- und Schutzfaktoren ausgerichtet sind. Dabei werden für Berlin einschlägige Präventionsangebote und -strategien benannt und soweit möglich auch deren Verbreitung beschrieben. Gegenstand der Analyse sind dabei Präventionsansätze zum Schutz vor Gewalt in der Erziehung, im Bereich Schuldistanz sowie Ansätze zur Entwicklung einer beteiligungsorientierten Schulkultur.

#### 5.1.1 Die Verbreitung von Präventionsangeboten

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Präventionslandschaft Berlins. Angelehnt an die Methodik des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz – Zweiter Bericht 2015 (Bergert et al. 2015b) werden etablierte Veranstaltungen, Maßnahmen und Programme der Gewaltprävention an Berliner Schulen, zu denen zentral erfasste Daten vorliegen, vorgestellt und hinsichtlich ihrer bezirklichen Verbreitung beschrieben.

Dieser quantitative Überblick kann ein genaues Bild der Umsetzung innerhalb der einzelnen Schulen nicht ersetzen. Dennoch lassen sich Rückschlüsse ziehen, inwieweit der Umsetzungsstand und die Verbreitung der vorgestellten Maßnahmen einerseits und das Ausmaß an schulischer Gewaltbelastung der einzelnen Bezirke andererseits korrespondieren.

Die dargestellten Ergebnisse umfassen einmalige Präventionsveranstaltungen an Schulen (Tabelle 14), langfristig angelegte Unterstützungsangebote bzw. interne Präventionsstrukturen (Tabelle 15) sowie Schulprogramme bzw. Schulentwicklungsprogramme (Tabelle 16).

#### Präventionsveranstaltungen an Schulen

Die von der Polizei angebotenen Präventionsveranstaltungen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden flächendeckend in allen Berliner Bezirken umgesetzt und zählen mit 1.285 Einzelveranstaltungen (2014) zu den am häufigsten umgesetzten Maßnahmen. Darunter fallen alle Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV), einschließlich der Reihe „Einfach und sicher durch den Tag mit Lilly & Mo“, Prävention für Kinder mit der Klappmaulpuppe „Brummi“ sowie Veranstaltungen unter der Überschrift „Umgang mit Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum“. <sup>138</sup> Im Durchschnitt wurden 1,5 Veranstaltungen pro Schule umgesetzt, wobei sich bezirkliche Unterschiede zeigen. Besonders etabliert sind diese Veranstaltungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf (2,7 Veranstaltungen pro Schule). Im hoch mit schulischer Gewalt belasteten Bezirk Neukölln werden ebenfalls vergleichsweise viele Veranstaltungen umgesetzt (2,3), gefolgt von Spandau (1,7) und Mitte (1,6). Im Bezirk Lichtenberg, der bezüglich schulischer Gewaltmeldungen die größte Häufigkeitszahl aufweist, wurden nur 0,4 Veranstaltungen pro Schule durchgeführt.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Veranstaltungen bietet die Polizei weitere Präventionsmaßnahmen für Schulen an, so z.B. Themenbezogene-Informationen-Veranstaltungen (TIV), oder sie begleitet weitere themenspezifische Projekte. Mit vielen Schulen Berlins bestehen zudem Kooperationsvereinbarungen.

Die im Rahmen des Projekts „Rechtskundepaket“ der Stiftung SPI<sup>139</sup> angebotenen Projektwochen klären die Schüler/innen allgemeinbildender Schulen über das Justizsystem der Bundesrepublik Deutschland sowie das Jugendstrafrecht auf und erläutern dabei anhand eines Fallbeispiels auch die Konsequenzen von strafbarem Verhalten. Im Schuljahr 2014/15 wurden Berlinweit 74 Veranstaltungen dieser Art umgesetzt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Quote von 9,7 Projektwochen bezogen auf 100 Schulen.<sup>140</sup> Der räumliche Schwerpunkt liegt hier vor allem im Bezirk Mitte (22,7 Veranstaltungen pro 100 Schulen), was angesichts der schulischen Gewaltbelastung in Regionen wie Moabit Ost, Parkviertel oder Brunnenstraße Nord eine sinnvolle Schwerpunktsetzung darstellt. Es folgen Tempelhof-Schöneberg (12,9) und Lichtenberg (11,5) mit einer ebenfalls überdurchschnittlichen Umsetzungsquote. In Reinickendorf (4,6) und Marzahn-Hellersdorf (3,8) wurden im betrachteten Zeitraum nur wenige Projektwochen umgesetzt – obwohl auch hier einige Bezirksregionen durch eine hohe Belastung mit schulischen Rohheitsdelikten auffallen.

Im Rahmen des Projekts „HEROES – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“<sup>141</sup> werden nach dem Peer-Education-Prinzip Workshops für Schüler/innen zur Prävention genderbasierter Gewalt durchgeführt. Im Jahr 2014 konnte das Projekt 31 solcher Workshops an Schulen umsetzen, was eine Quote von 4,1 Veranstaltungen bezogen auf 100 allgemeinbildende Schulen bedeutet. Der räumliche Schwerpunkt des Projekts liegt eindeutig in Friedrichshain-Kreuzberg (16,9 Veranstaltungen pro 100 Schulen), der Heimat des Projekts und vieler „Heroes“, wie sich die ausgebildeten Peer Educators nennen. Aber auch in Neukölln (7,5), Tempelhof-Schöneberg (6,5), Pankow (5,7) und Mitte (4,5) wurden diese Workshops durchgeführt. In den verbleibenden Bezirken wurden keine Workshops umgesetzt. Darüber hinaus wurden zwei Workshops im Rahmen eines berlinweiten Jugendkongresses durchgeführt.

<sup>139</sup> [www.stiftung-spi.de/projekte/rechtskunde](http://www.stiftung-spi.de/projekte/rechtskunde)

<sup>140</sup> Da im Rahmen des „Rechtskundepaket“ und der „HEROES“ weniger Veranstaltungen umgesetzt wurden als durch die Polizei, wurde hier die Bezugsgröße von 100 Schulen verwendet. Dabei handelt es sich um einen rechnerischen Vergleichswert, in der Praxis finden häufig mehrere Veranstaltungen an einer Schule statt.

<sup>141</sup> [www.strohalm-ev.de/heroes/kinder/87](http://www.strohalm-ev.de/heroes/kinder/87)

<sup>138</sup> Nähere Informationen und weitere Angebote der Polizei unter [www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention](http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention).



**Tabelle 14: Gewaltbelastung an Schulen und Umsetzungsstand schulbezogener Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen nach Bezirken**

Bezirk	Schulische Gewaltbelastung (2014)		Polizeiliche Präventionsveranstaltungen (2014)			Rechtskunde-Projektwochen (Schuljahr 2014/15)			„HEROES“-Workshops (2014)		
	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Gewaltmeldungen der Schulen (HZ)	Anzahl Veranstaltungen	Durchschnittliche Anzahl/Schule	Rang (Anzahl/Schule)	Anzahl Veranstaltungen	Durchschnittliche Anzahl pro 100 Schulen	Rang (Anzahl pro 100 Schulen)	Anzahl Veranstaltungen	Durchschnittliche Anzahl/100 Schulen	Rang (Anzahl pro 100 Schulen)
Mitte	347	699	144	1,6	4	15	22,7	1	3	4,5	5
Friedrichshain-Kreuzberg	210	393	79	1,0	11	4	6,8	9	10	16,9	1
Pankow	135	212	130	1,3	8	5	5,7	10	5	5,7	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	162	323	87	1,0	10	7	10,6	5	0	0,0	7
Spandau	255	403	106	1,7	3	6	10,9	4	0	0,0	7
Steglitz-Zehlendorf	125	439	213	2,7	1	7	9,9	7	0	0,0	7
Tempelhof-Schöneberg	221	320	95	1,4	5	8	12,9	2	4	6,5	3
Neukölln	418	643	173	2,3	2	7	10,4	6	5	7,5	2
Treptow-Köpenick	201	856	64	1,1	9	4	7,1	8	0	0,0	7
Marzahn-Hellersdorf	742	617	73	1,3	7	2	3,8	12	0	0,0	7
Lichtenberg	277	1.019	26	0,4	12	6	11,5	3	0	0,0	7
Reinickendorf	337	308	95	1,3	6	3	4,6	11	2	3,1	6
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>272</b>	<b>494</b>	<b>1.285</b>	<b>1,5</b>		<b>74</b>	<b>9,7</b>		<b>31</b>	<b>4,1</b>	
<b>Legende</b>											
Das Ampelsystem beruht auf den Rangplätzen der Bezirke im Vergleich.		niedrigstes Niveau an Schulgewalt bzw. höchste Ränge bei Präventionsmaßnahmen									
		mittleres Niveau an Schulgewalt bzw. mittlere Ränge bei Präventionsmaßnahmen									
		höchstes Niveau an Schulgewalt bzw. niedrigste Ränge bei Präventionsmaßnahmen									

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), Projektdaten (vgl. Tabelle 2), eigene Berechnungen.

**Unterstützungsangebote und Präventionsstrukturen**

Neben Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen zur Prävention von Jugendgewalt existieren weitere Möglichkeiten zur dauerhaften Unterstützung der Schulen im sozialpädagogischen Bereich, insbesondere auch bei der Prävention von Gewalt. Die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an den Berliner Schulen kann auf verschiedene Weise umgesetzt werden, zu den häufigsten Modellen zählen das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und das „Bonus-Programm“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie weiterhin die unter bezirklicher Ägide stehenden Schulstationen.

Über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“<sup>142</sup> wurden im gesamten Stadtgebiet insgesamt 243 Schulen gefördert (Stand 2014). Somit nahm mehr als jede vierte Schule dieses Angebot in Anspruch (27,4 % der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen). Besonders häufig sind die Schulen in Neukölln vertreten, wo mehr als jede zweite Schule (53,9 %) am Programm beteiligt ist. Mit einigem Abstand folgen die Bezirke Mitte (39,8 %), Friedrichshain-Kreuzberg (38,2 %) und Reinickendorf (35,2 %). In den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Pankow ist das Programm hingegen weniger verbreitet (< 15 %). Insofern kann davon ausgegangen werden, dass dieses Programm weitgehend bedarfsorientiert umgesetzt wird, auch im Hinblick auf die Gewaltbelastung an Schulen.

Neben den schulgebundenen Mitarbeiterstellen wurden über dieses Programm weitere zentrale Mitarbeiterstellen finanziert, z.B. zur Unterstützung neu zugewanderter Schüler/innen ohne Deutschkenntnisse (sieben Stellen), zur Unterstützung im Bereich Schulverweigerung (drei Stellen) sowie in geringerem Umfang zur Unterstützung bei der beruflichen Orientierung (eine Stelle).

Das „Bonus-Programm“<sup>143</sup> unterstützt Schulen in schwieriger Lage mit zusätzlichen Finanzmitteln, um Schüler/innen aus sozial belasteten Regionen bestmöglich zu fördern. Die Schulen entscheiden je nach Bedarfslage selbst, wie sie die Finanzmittel aus dem „Bonus-Programm“ einsetzen. Neben Schulsozialarbeit werden auch weitere Maßnahmen zur Förderung der Schüler/innen oder zur Qualifizierung der Lehrkräfte umgesetzt. Berlinweit wurden 218 allgemeinbildende Schulen gefördert (Stand 2014), was einem Anteil von 28,7 % der Schulen entspricht. Die Bezirke Neukölln (65,7 %), Friedrichshain-Kreuzberg (50,8 %) und Mitte (50,0 %) stechen mit einem hohen Anteil geförderter Schulen besonders hervor. Weniger umgesetzt wurde das Programm in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick, Pankow und Steglitz-Zehlendorf, deren Schulen nur zu einem Anteil von weniger als 10 % gefördert wurden. Die über das „Bonus-Programm“ geförderten Stellen für Jugendsozialarbeit belaufen sich berlinweit auf 39. Auch hier ist mit elf Mitarbeiterstellen Neukölln der räumliche Schwerpunkt. Aber auch die Schulen in Marzahn-Hellersdorf (sechs) und Reinickendorf (fünf) nutzen die Möglichkeit, die schulische Jugendsozialarbeit über das „Bonus-Programm“ zu sichern. Da die Aufnahme der Schulen ins „Bonus-Programm“ abhängig ist von der Quote der Schüler/innen, deren Eltern von der Zuzahlung zu schulischen Lernmitteln freigestellt sind, und die soziale Lage einer Region nachweislich mit der Belastung durch Jugendgewalt korreliert (vgl. Kapitel 4.6.2), kann auch hier von einer guten Passung des Angebots ausgegangen werden.

Neben den zentral gesteuerten Programmen der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und dem „Bonus-Programm“ bieten die Schulstationen eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung schulbezogener Jugendhilfe. In den Zielbeschreibungen vieler Schulstationen stehen der Ausgleich sozialer Problemlagen und die Förderung gewaltfreier Konfliktlösungskompetenzen an prominenter Stelle. Unter Federführung der bezirklichen Jugendämter wurden insgesamt 81 Schulstationen eingerichtet (Stand 2013), vorwiegend an Grundschulen und Schulen mit Förderschwerpunkten, darüber hinaus auch an einigen Sekundarschulen. Damit nimmt dieses Programm vom Umfang her einen geringeren Stellenwert ein als die vorgenannten, stellt aber eine sinnvolle Ergänzung dar, da die Bezirke gezielt Schulen nach aktuellem Bedarf unterstützen können. Besonders der Bezirk Neukölln nutzt dieses Instrument, wie an den rund 30 % der Schulen mit Schulstation abzulesen ist. Auch in Steglitz-Zehlendorf sind Schulstationen häufig anzutreffen, durchschnittlich an jeder fünften Schule, angesichts der niedrigen Gewaltbelastung ein hoher Anteil. In Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf ist der Anteil an Schulen mit Schulstationen dagegen eher niedrig (jeweils knapp 4 %), obwohl hier vergleichsweise viele Gewaltmeldungen vorliegen.

Der Aufbau von Krisenteams<sup>144</sup> an den Schulen Berlins zeigt sich mittlerweile weiter fortgeschritten, was nicht zuletzt auf die verstärkte Initiative der Schulpsycholog/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention zurückzuführen ist. Im Schuljahr 2014/15 wurden 641 eingerichtete bzw. im Aufbau begriffene Krisenteams an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verzeichnet, was einer Quote von 72,3 % entspricht. Vor allem in den Bezirken Treptow-Köpenick, Neukölln und Reinickendorf lag der Anteil der Schulen mit Krisenteams bereits bei 90 bis 100 %. Geringere Anteile lassen sich in Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf ausmachen, deren Anteil von Schulen mit Krisenteams bei unter 50 % liegt – allerdings sind in diesen Bezirken ebenfalls deutliche Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass sich die schulischen Krisenteams in den nächsten Jahren weiter etablieren werden.

142 <http://www.spi-programmagentur.de>  
 143 [www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/bonus-programm](http://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/bonus-programm)  
 144 [www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle](http://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle)

**Tabelle 15: Umsetzungsstand und Verbreitung schulbezogener Unterstützungsmaßnahmen nach Bezirken**

Bezirk	Jugendsozialarbeit (2014)			Bonus-Programm (2014)			Schulstationen (2013)			Krisenteams (Schuljahr 2014/15)		
	Anzahl Schulen	Anteil der Schulen (in %)	Rang (Anteil der Schulen)	Anzahl Schulen	Anteil der Schulen (in %)	Rang (Anteil der Schulen)	Anzahl Schulen	Anteil der Schulen (in %)	Rang (Anteil der Schulen)	Anzahl Schulen	Anteil der Schulen (in %)	Rang (Anteil der Schulen)
Mitte	35	39,8	2	33	50,0	3	6	9,1	5	39	44,3	11
Friedrichshain-Kreuzberg	29	38,2	3	30	50,8	2	5	8,5	6	57	75,0	7
Pankow	12	11,8	12	4	4,5	11	6	6,8	8	62	60,8	9
Charlottenburg-Wilmersdorf	14	16,9	9	6	9,1	9	3	4,5	10	32	38,6	12
Spandau	16	25,4	7	15	27,3	8	4	7,3	7	50	79,4	6
Steglitz-Zehlendorf	11	13,9	10	3	4,2	12	14	19,7	2	57	72,2	8
Tempelhof-Schöneberg	17	24,3	8	17	27,4	7	4	6,5	9	57	81,4	5
Neukölln	41	53,9	1	44	65,7	1	20	29,9	1	77	100*	2
Treptow-Köpenick	8	13,3	11	4	7,1	10	2	3,6	12	63	100*	1
Marzahn-Hellersdorf	19	33,9	5	22	42,3	4	2	3,8	11	30	53,6	10
Lichtenberg	16	25,8	6	17	32,7	6	6	11,5	4	53	85,5	4
Reinickendorf	25	35,2	4	23	35,4	5	9	13,8	3	64	90,1	3
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>243</b>	<b>27,4</b>		<b>218</b>	<b>28,7</b>		<b>81</b>	<b>10,7</b>		<b>641</b>	<b>72,3</b>	

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), Projektdaten (vgl. Tabelle 2), eigene Berechnungen.  
 \* In Neukölln und Treptow-Köpenick übersteigt aufgrund verschiedener Abfragesysteme und -zeitpunkte die Zahl der Krisenteams die Zahl der Schulen. Der Wert wurde daher auf 100 % korrigiert.

### Schulprogramme bzw. Schulentwicklungsprogramme

Die folgenden Projekte in diesem Kapitel beziehen sich auf Programme, die längerfristig an einer Schule umgesetzt werden und den Aufbau eines positiven Schul- und Lernklimas unterstützen und Gewalt abbauen sollen. Von der Teilnahme an diesen Programmen kann nicht immer zuverlässig auf den Grad der Umsetzung vor Ort geschlossen werden, weshalb Aussagen zur Passung in diesem Kapitel nicht getroffen werden sollen.

Ein in Berlin weit verbreitetes Konzept für den Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen ist das Programm „Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP)“.<sup>145</sup> Über entsprechende Fortbildungen werden die Pädagog/innen in ihrer Expertise zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen der Schüler/innen und zur Gestaltung von Lernprozessen und -räumen gestärkt. Dabei geht das Programm über die Ebene einzelner Lehrkräfte hinaus, indem die teilnehmenden Einrichtungen über einen Schulvertrag zur Unterstützung dieses Ansatzes verpflichtet werden. 185 allgemeinbildende Schulen Berlins nahmen 2014 an „ETEP“ teil, was rund einem Viertel der Schulen entspricht. In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg kommt an über 30 % der Schulen das Konzept zum Einsatz. Weniger häufig wird „ETEP“ in den Bezirken Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg und

Pankow umgesetzt, hier liegt der Anteil bei unter 20 % der Schulen. Darüber hinaus wird „ETEP“ an 13 beruflichen Schulen Berlins umgesetzt, was einem Anteil von 10,2 % der beruflichen Schulen entspricht.

Das Programm „Klasse2000“<sup>146</sup> vereint die Themen Gesundheitsförderung mit Sucht- und Gewaltprävention, indem es Kinder und Jugendliche im Umgang mit Konflikten schult, sie in ihrer Selbstwahrnehmung stärkt oder Kompetenzen gewaltfreier Konfliktlösung vermittelt. „Klasse2000“ wurde 2014 berlinweit an 56 allgemeinbildenden Schulen umgesetzt, was einem Anteil von 7,4 % der Schulen entspricht. Dabei wird das Projekt vor allem in den Bezirken Spandau (20 %), Treptow-Köpenick (19,6 %) und Neukölln (14,9 %) umgesetzt. In den anderen Bezirken beteiligen sich deutlich weniger Schulen an diesem Projekt (max. 8,1 %).

Das Präventionsprogramm „MindMatters“<sup>147</sup> zielt auf die Verbesserung der psychischen Gesundheit von Lehrer/innen und Schüler/innen und damit langfristig auf eine positive Entwicklung der Schulkultur und der Schulqualität ab. Mithilfe von Projektmaterialien werden an den Schulen einzelne thematische Lerneinheiten umgesetzt. Unterstützung erhalten die Schulen dabei auch von den Schulpsychologischen Beratungszentren oder externen Organisationen. Ein genereller Überblick über die teilnehmenden Schulen fällt schwer, Aussagen zur Entwicklung des Programms lassen sich jedoch anhand der Neubestellung von Materialien ableiten. So wurde das Lehrmaterial im Jahr 2014 von 20 allgemeinbildenden Schulen neu angefordert (2,3 % der Schulen). Ein Großteil der Bestellungen geht auf Schulen in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (6,3 %), Marzahn-Hellersdorf (5,4 %) und Charlottenburg-Wilmersdorf (4,8 %) zurück.

Das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“<sup>148</sup> konnte auch im Schuljahr 2014/15 neue Schulen gewinnen – so tragen mittlerweile 67 Schulen berlinweit den Titel, entsprechend einem Anteil von 7,6 % der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Besonders häufig sind die Schulen in den Bezirken Lichtenberg (12,9 %), Steglitz-Zehlendorf (11,4 %), Friedrichshain-Kreuzberg (10,5 %) und Treptow-Köpenick (10 %) am Programm beteiligt. In den Bezirken Pankow, Mitte und Spandau tragen hingegen weniger als 5 % der Schulen den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Der Erwerb des Labels ist an die schriftliche Bekundung der Schüler/innen geknüpft, sich künftig aktiv gegen jede Form von Diskriminierung an der Schule einzusetzen. Zum Umsetzungsstand konkreter Projekte und Aktivitäten im Rahmen des Programms liegen keine zentralen Daten vor.

146 www.klasse2000.de  
 147 www.mindmatters-schule.de  
 148 www.schule-ohne-rassismus.org

**Tabelle 16: Umsetzungsstand und Verbreitung von Schulprogrammen nach Bezirken**

Bezirk	ETEP (2014)			Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Schuljahr 2014/15)			Klasse2000 (Schuljahr 2014/15)			MindMatters (Schuljahr 2014/15)		
	Anzahl Schulen	Anteil der Schulen (in %)	Rang (Anteil der Schulen)	Anzahl Schulen	Anteil der Schulen (in %)	Rang (Anteil der Schulen)	Anzahl Schulen	Anteil der Schulen (in %)	Rang (Anteil der Schulen)	Anzahl Schulen	Anteil der Schulen (in %)	Rang (Anteil der Schulen)
Mitte	16	24,2	7	3	3,4	11	1	1,5	12	2	2,3	6
Friedrichshain-Kreuzberg	22	37,3	1	8	10,5	3	2	3,4	9	0	0,0	9
Pankow	11	12,5	12	5	4,9	10	2	2,3	11	1	1,0	8
Charlottenburg-Wilmersdorf	17	25,8	6	7	8,4	6	2	3,0	10	4	4,8	3
Spandau	11	20,0	8	2	3,2	12	11	20,0	1	2	3,2	4
Steglitz-Zehlendorf	21	29,6	5	9	11,4	2	4	5,6	6	5	6,3	1
Tempelhof-Schöneberg	8	12,9	11	6	8,6	5	5	8,1	4	1	1,4	7
Neukölln	22	32,8	2	5	6,6	8	10	14,9	3	0	0,0	9
Treptow-Köpenick	11	19,6	10	6	10,0	4	11	19,6	2	0	0,0	9
Marzahn-Hellersdorf	17	32,7	3	3	5,4	9	2	3,8	8	3	5,4	2
Lichtenberg	16	30,8	4	8	12,9	1	3	5,8	5	0	0,0	9
Reinickendorf	13	20,0	8	5	7,0	7	3	4,6	7	2	2,8	5
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>185</b>	<b>24,4</b>		<b>67</b>	<b>7,6</b>		<b>56</b>	<b>7,4</b>		<b>20</b>	<b>2,3</b>	

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), Projektdaten (vgl. Tabelle 2), eigene Berechnungen.

**5.1.1.1 Zentrale Befunde**

- Der Überblick zur Verbreitung und zum Umsetzungsstand zentral erfasster Präventionsmaßnahmen zeigt, dass diese größtenteils in Bezirken mit vermehrten sozialen Schwierigkeiten und einer erhöhten Belastung durch Jugendgewalt an Schulen umgesetzt werden. Deutlich wird dies am Beispiel Neuköllns, das gleich in mehreren der genannten Kategorien eine Position in den vorderen Rängen einnimmt. Auch im Bezirk Mitte werden viele der Maßnahmen vergleichsweise häufig umgesetzt. Allerdings gilt dies nicht uneingeschränkt: Marzahn-Hellersdorf findet sich trotz gebietsweise sehr hoher Gewaltbelastung bezüglich der betrachteten Präventionsprojekte nur im Mittelfeld. Die Berücksichtigung von schulischer Gewalt und besonderen Problemlagen könnte also bei der Förderung von Schulen berücksichtigt werden.
- Oftmals hängt die Umsetzung konkreter Projekte jedoch auch an ganz simplen Faktoren, wie etwa der Bekanntheit der Angebote, dem Engagement und dem Netzwerk einzelner Schulen sowie natürlich der Reichweite von Projekten mit beschränkten Ressourcen.
- Die „Jugendsozialarbeit an Schulen“, Schulstationen und die besondere Förderung über das „Bonus-Programm“ zeigen sich in ihrer Verbreitung deutlich bedarfsorientiert. Insbesondere das „Bonus-Programm“ zeigt eine positive Bilanz: Alle 2014 in das Programm aufgenommenen Schulen haben die vereinbarten Zielstellungen erfüllt. Ab dem Schuljahr 2015/16 steigt die Zahl geförderter Schulen auf 241.

**5.2 Prävention mit Blick auf Risikofaktoren im Bereich Erziehung und Schule**

**5.2.1 Präventionsangebote zum Schutz vor Gewalt in der Erziehung**

Präventionsangebote, deren Ziel es ist, Kinder vor Gewalt in der Erziehung zu schützen, lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz,
- Schutz von Kindern vor und deren Unterstützung bei häuslicher Gewalt,
- Hilfen im Bereich Kinderschutz, z.B. Frühe Hilfen.

**5.2.1.1 Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz**

In der Forschung ist man sich einig, dass familiäre Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen – beispielsweise körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt – als ein Prädiktor für eigene Gewaltausübung gelten können. Von daher kommt der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz eine hohe Bedeutung zu: Es gilt, Eltern in die Lage zu versetzen, ihre Kinder gewaltfrei zu erziehen, und ihnen die notwendigen Kompetenzen für eine konstruktive Konfliktbearbeitung zu vermitteln.

Die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz ist gleichzeitig ein weites Feld, und dementsprechend ist auch die Angebotspalette in Berlin weit gefächert. In jedem Bezirk wird Erziehungs- und Familienberatung angeboten; die entsprechenden Beratungsstellen sind sowohl bei kommunalen Trägern, also den Bezirksämtern, als auch bei freien Trägern, z.B. beim Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gAG, dem Diakonischen Werk, der Caritas, der AWO oder dem DRK angesiedelt, um nur einige der Großen zu nennen.

Über die Beratungsstellen hinaus gibt es in Berlin eine große Vielfalt an Angeboten und Einrichtungen für Familien, zu denen u.a. Familienzentren, Nachbarschaftshäuser, Stadtteilzentren und Mehrgenerationenhäuser gehören. Diese Einrichtungen unterscheiden sich in Bezug auf Ausstattung, Ausrichtung und Finanzierung zum Teil sehr voneinander. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt in Verantwortung von Trägern und Bezirken, auf Landesebene durch verschiedene Fachverwaltungen (z.B. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) oder auch durch Bundesministerien, wie bei den Mehrgenerationenhäusern.

Eine wichtige Rolle spielen die Berliner Familienzentren, die im Rahmen des gleichnamigen Landesprogramms von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gefördert werden. In den Jahren 2014 und 2015 standen hierfür 1,94 Mio. Euro zur Verfügung, mithilfe derer 31 Familienzentren in allen zwölf Bezirken (mindestens zwei pro Bezirk) gefördert wurden (Gesemann et al. 2015, 14).

Familienzentren richten sich vor allem an werdende Eltern und Familien mit Kindern im jeweiligen Sozialraum. Zu ihren Zielen gehört u.a. auch die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern, insbesondere von Familien mit Migrationshintergrund und/oder benachteiligten Familien. Somit sollen die Angebote präventiv wirken und einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorbeugen. Wichtig ist, dass die Angebote der Familienzentren niedrigschwellig angelegt und interkulturell ausgerichtet sind.

Zum Angebot der Berliner Familienzentren gehören – neben Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und ihrer Funktion als Treffpunkt – explizit Familienbildungs- und Beratungsangebote für Eltern, auch zum Themenbereich Erziehungskompetenz.

Eine Evaluation der Berliner Familienzentren aus dem Jahr 2015 betont, dass diese sich bewährt haben und dass sie innerhalb kurzer Zeit viele der gesetzten Ziele erreicht haben. Insbesondere erfahren sie Akzeptanz in den Kiezen und haben vielfältige Nutzergruppen erreicht. Als zentralen Wirkfaktor identifiziert die Evaluation hierfür offene, gemeinschaftsfördernde Angebote, die gerne genutzt werden, wenngleich überwiegend von Frauen. Weiterhin attestiert die Evaluation den Familienzentren das Potenzial, spontan und passgenau auf aktuelle Entwicklungen und auf die Bedürfnisse von Familien zu reagieren (Gesemann et al. 2015).

Im Bereich der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz sind als weiteres wichtiges Element Elterntrainings zu nennen, die in Berlin von unterschiedlichen Anbietern – freien Trägern, Instituten, aber auch von freiberuflichen Fortbildner/innen – angeboten werden. Elterntrainings werden in unterschiedlichen Settings und Formen durchgeführt, so beispielsweise als offenes Angebot, angedockt an Familienzentren, Nachbarschaftszentren, Kindertagesstätten, Horte oder andere vergleichbare Einrichtungen, aber auch als Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (z.B. nach § 31 SGB VIII). Insbesondere die Familienzentren sind zentrale Akteure in Bezug auf das Angebot und die Umsetzung von Elterntrainings.

In Berlin besteht ein breites Angebot an Elterntrainings, die unterschiedliche Konzepte favorisieren, z.B. „Starke Eltern – Starke Kinder“, „STEP-Elterntaining“, „EFFEKT-Elterntaining“, „Rendsburger Elterntaining“, „Eltern-AG“, „Triple P“ u.a.m. Die meisten richten sich generell an Eltern, ein kleiner Teil richtet sich explizit an schwer erreichbare, benachteiligte, marginalisierte Eltern. Diese Vielfalt ist positiv zu sehen, da sich für potenzielle Teilnehmer/innen unterschiedliche Anlaufstationen und Konzepte ergeben. So bietet sich die Gelegenheit, Familien auch über den „Umweg“ anderer Angebote einer Einrichtung in familienbezogene Präventionsmaßnahmen zu bringen, z.B. wenn ein Erziehungshelfer nach der Aufsuchenden Familienhilfe die Eltern überzeugen kann, ein von ihm angebotenes Elterntaining zu besuchen.

Im Folgenden sollen ausgewählte **Elterntainings**, die in Berlin umgesetzt werden, kurz dargestellt werden.

Am bekanntesten und verbreitetsten ist der Kurs **„Starke Eltern – Starke Kinder“**, der vom Deutschen Kinderschutzbund angeboten wird. Im Rahmen dieses Kurses wird ein Modell der „anleitenden Erziehung“ vermittelt: Entwicklungsfördernde Faktoren wie Zuwendung, Achtung und Kooperation werden bewusst gefördert, entwicklungshemmende Faktoren wie körperliche Züchtigung oder missachtende psychische Verhaltensweisen sollen hingegen zunehmend abgebaut werden. Weitere Ziele sind, die Kommunikation innerhalb der Familie zu verbessern, das Selbstvertrauen der Eltern als Erziehende zu stärken und physischer und psychischer Gewalt in der Familie präventiv zu begegnen. Laut einer Evaluation dieses Trainings aus den Jahren 2001/2002 liegt sein größter Erfolg im Abbau entwicklungshemmenden Verhaltens wie Ohrfeigen, Missachtung, Beschimpfungen (Tschöpe-Scheffler/Niermann 2002).

Das Training **„Starke Eltern – Starke Kinder“**<sup>149</sup> wird in allen Berliner Bezirken an unterschiedlichen Standorten durchgeführt, beispielsweise in Familienbildungsstätten, Familienberatungsstellen, Kinder-, Jugend- und Familienzentren, Schulen, Horten und Kitas, bei Jugendhelferträgern und in Nachbarschaftszentren. Die Kosten variieren von kostenfrei bis 60,00 Euro pro Kurs, sind allerdings fast immer gestaffelt. Manche Kurse setzen bestimmte Schwerpunkte, wie Angebote

für Alleinerziehende oder für Eltern mit psychischen Erkrankungen oder für Eltern von Kindern, die sich nicht gut konzentrieren können. Die Verteilung in der Stadt zeigt Schwerpunkte in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg (jeweils acht Kurse im Jahr), Marzahn-Hellersdorf (sieben Kurse) sowie Neukölln und Pankow (jeweils sechs Kurse).<sup>150</sup>

„STEP“<sup>151</sup> steht für „Systematisches Training für Eltern und Pädagogen“ und vertritt die Prinzipien einer demokratischen, partizipativen Kindererziehung mit dem Ziel, Kinder zu erziehen, die respektvoll, selbstbewusst, kooperationsbereit und verantwortungsbewusst sind. „STEP“ stärkt die Erziehungskompetenz der Eltern durch die Förderung einer Haltungsänderung und -reflexion, durch die eine authentische und anhaltende Änderung des eigenen Verhaltens möglich wird. Eltern werden in die Lage versetzt, ihre Kinder respektvoll zu behandeln und somit mit gutem Beispiel voranzugehen. „STEP“ unterstützt Eltern, auf ihre Kinder mit Ermutigung zu reagieren, statt unnötig zu kritisieren. Dadurch können verlässliche Bindungen in der Familie aufgebaut werden.

Inzwischen existiert „STEP“ nicht nur als präventives Angebot, sondern auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, beispielsweise integriert in Jugendhilfemaßnahmen (z.B. im Rahmen der Elternarbeit in Tagesgruppen oder als Teil einer ambulanten Hilfe) oder als Ergänzung zu bereits bestehenden Jugendhilfemaßnahmen (z.B. zur sozialpädagogischen Familienhilfe).

In Berlin wird „STEP“ in unterschiedlichen Settings bzw. Kooperationen umgesetzt, beispielsweise auch in Zusammenarbeit mit Schulen, z.T. durch freiberuflich tätige „STEP“-Kursleiter/innen, z.T. durch ausgebildete Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen, die Elternkurse an ihren Schulen anbieten. Ein interessantes Beispiel findet sich in Kreuzberg: Hier werden „STEP-Elterntainings“ an einem sozialpädiatrischen Zentrum angeboten und erfreuen sich dort starker Resonanz auch unter Eltern mit Benachteiligungs- und Ausgrenzungserfahrungen. Da zurzeit nur vier ausgebildete „STEP“-Kursleiterinnen in Berlin tätig sind, ist dieser Ansatz allerdings zurzeit nicht sehr verbreitet. Das soll sich nach Auskunft der Leitung des InSTEP-Weiterbildungsinstituts perspektivisch jedoch ändern; geplant sind verstärkt Angebote, die in Kooperation mit Kitas stattfinden sollen, indem sowohl die dort tätigen Erzieher/innen als auch die Eltern an einem „STEP“-Training teilnehmen.<sup>152</sup>

Das **„EFFEKT-Elterntaining“**<sup>153</sup> wurde an der Universität Erlangen-Nürnberg entwickelt und setzt sich u.a. zum Ziel, Grundregeln positiver Erziehung zu vermitteln und Eltern auf den Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen vorzubereiten. Neben dem Elterntaining wurde auch ein sozial-kognitives Kindertraining entwickelt, das sich an Kinder im Kindergarten und in der ersten Klasse richtet und problematische Verhaltensweisen eindämmen soll. In Berlin werden „EFFEKT“-Trainings beispielsweise in Marzahn-Hellersdorf, Spandau oder Reinickendorf umgesetzt; allerdings ist dieses Training in Berlin nicht sonderlich verbreitet.<sup>154</sup>

Während die oben genannten Elterntainings alle Eltern als Zielgruppe im Blick haben, existieren auch solche, die sich vornehmlich an Familien mit Erziehungsproblemen bzw. schwer erreichbare und/oder benachteiligte Familien richten. Zu nennen wäre hier beispielsweise das **„Rendsburger Elterntaining“**,<sup>155</sup> das Familien mit Erziehungsproblemen, innerfamiliären Konflikten und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder adressiert. Erklärtes Ziel des „Rendsburger Elterntainings“ ist es, eine Veränderung des Erziehungsstils und der Erziehungseinstellung herbeizuführen, indem Eltern Kommunikationsweisen erlernen, die weniger Konflikte provozieren, und autokratisch-inkonsequente Erziehungsstile durch demokratische ersetzen. Mehr noch als auf Reflexion wird großer Wert auf die praktische Einübung und „Internalisierung“ gewünschter Verhaltensweisen gelegt. Eine Besonderheit des „Rendsburger Elterntainings“ ist seine Dauer, die mit ca. einem halben Jahr deutlich länger als die anderer Trainings ist. Oft wird das Training als Ergänzung zu einer individuellen Familienhilfe angeboten, es kann aber auch als Einzelmaßnahme gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt in diesen Fällen über das Jugendamt als Hilfe zur Erziehung. Im Gegensatz zu vielen anderen Elterntainings ist die Teilnahme auch als Auflage möglich. Das „Rendsburger Elterntaining“ wird in Berlin von unterschiedlichen Trägern angeboten, z.B. von Independent Living gGmbH, Lebenswelt gGmbH, familie e.V.; Träger mit entsprechend ausgebildeten Elterntainer/innen finden sich am häufigsten in Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg.<sup>156</sup> Ein Schwerpunkt der Umsetzung des „Rendsburger Elterntainings“ ist Berlin-Lichtenberg: Hier wird dieses Training regelmäßig angeboten,

150 Internetrecherche, Zahlen für 2016.

151 www.instep-online.de.

152 Telefonat am 23.03.2016 mit Roxana Petcov, Leiterin des InSTEP-Weiterbildungsinstituts.

153 www.oeffekt-training.de.

154 Mail einer Mitarbeiterin der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17.03.2016 zu dem EFFEKT-Elterntaining.

155 www.rendsburger-elterntaining.de.

156 Laut Unterlagen von Susanne Egert, Entwicklerin des „Rendsburger Elterntainings“.

149 www.starkeeltern-starkekinder.de.



an den Kursen nehmen auch Eltern teil, die sonst eher schwer zur Teilnahme an familienunterstützenden Angeboten zu motivieren sind. Um zielgruppenspezifisch agieren zu können, haben hier z.B. Kursleiter/innen die Trainingsmaterialien ins Vietnamesische übersetzt.<sup>157</sup>

Auch das Training „**Eltern-AG**“<sup>158</sup> richtet sich explizit (auch) an Eltern mit einer ablehnenden Grundhaltung gegenüber konventionellen Angeboten und an Familien in besonders belastenden Lebenslagen. Im Mittelpunkt des Programms stehen die Verbesserung der elterlichen Erziehungspraktiken, die Verringerung erziehungsrelevanter Risikofaktoren sowie die Stärkung von sozialen Schutzfaktoren. „Eltern-AGs“ werden in Berlin schwerpunktmäßig im Bezirk Marzahn-Hellersdorf umgesetzt,<sup>159</sup> finden aber auch in anderen Bezirken statt.

Auch das Programm „**FuN – Familie und Nachbarschaft**“,<sup>160</sup> das in unterschiedlichen Berliner Bezirken – so z.B. in Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf – durchgeführt wird, setzt sich zum Ziel, insbesondere die Beteiligung bildungsferner und sozial benachteiligter Familien zu fördern. Es handelt sich hier nicht um ein klassisches Elterntraining, sondern um ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz. Durch das Programm wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen; es geht um die Stärkung des inneren Zusammenhalts der Familie und um ihre Stärkung in ihrem sozialen Umfeld. „FuN“ hat unterschiedliche Schwerpunkte, z.B. „FuN Baby“ oder „FuN Schule“.

Auch der Ansatz der **Multifamilientherapie bzw. -arbeit** richtet sich an Eltern mit ihren Kindern und verfolgt den Ansatz, Eltern stärker in die Verantwortung zu nehmen und darin zu unterstützen, sich gegenseitig zu unterstützen und zu beraten. Der Ansatz der Multifamilienarbeit ist in Berlin bislang nicht sehr verbreitet, er wird bislang nur in wenigen Bezirken umgesetzt. Träger sind beispielsweise familie e.V. für Neukölln und Kreuzberg<sup>161</sup> oder Pfefferwerk e.V. in Pankow.<sup>162</sup>

Weiterhin sollten auch Trainings erwähnt werden, die sich zwar primär an (gewalt-)auffällige Kinder/Jugendliche richten, bei denen jedoch die Eltern zwingend einbezogen werden, da man davon ausgeht, dass Veränderungen im Verhalten der Kinder/Jugendlichen nur von Dauer sein werden, wenn auch die Eltern ihr Erziehungsverhalten überdenken und verändern. Ein Beispiel hierfür ist das Programm „**TESYA family**“, dessen Evaluation zeigen konnte, dass durch den Ansatz des Programms, die Verhaltensauffälligkeiten der Jugendlichen nicht isoliert zu bearbeiten, sondern mit Unterstützung der Eltern, eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern erreicht werden konnte. Durch eine veränderte Haltung der Eltern gegenüber ihren Kindern entwickelt sich das Verhalten der Kinder/Jugendlichen positiv und es kommt zu einem verbesserten familiären Verhältnis (Schwenzer 2010, 22).<sup>163</sup>

Auch andere Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche bieten gleichzeitig ein (oft verpflichtendes) Coaching für deren Eltern an, so beispielsweise das „TESYA-Antigewalttraining“<sup>164</sup> des Instituts für genderreflektierte Gewaltprävention.

Auch im Rahmen der Berliner Quartiersmanagements werden Elterntrainings und andere unterstützende Angebote für Eltern durchgeführt. Häufig geschieht dies in Zusammenarbeit mit bestehenden Familienzentren; hier werden beispielsweise Angebote der Familienbildung, Elterncafés oder Vätergruppen umgesetzt. Weiterhin werden Projekte gefördert, die an und in Kooperation mit Schulen durchgeführt werden und sich häufig die Aktivierung, Beteiligung und Unterstützung von Eltern zum Ziel setzen. Auch Elterntreffs und -cafés in unterschiedlicher Trägerschaft werden durch Quartiersmanagements in mehreren Gebieten unterstützt. Hinsichtlich der regionalen Verteilung fällt auf, dass insbesondere Quartiersmanagements in Neukölln häufig Angebote der Eltern- und Familienunterstützung fördern: elf Angebote im Jahr 2014, im Gegensatz zu je zwei in Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Spandau.

### 5.2.1.2 Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt

Bezogen auf den Schutz von Kindern vor und deren Unterstützung bei häuslicher Gewalt ist für Berlin in erster Linie das Angebot BIG Prävention von BIG e.V. – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen zu nennen. Es wurde 2006 vor dem Hintergrund eingerichtet, dass häusliche Gewalt, also Gewalt zwischen den Elternteilen oder anderen Erwachsenen im Haushalt, Kinder mitbetrifft: Kinder erleben diese Gewalt als Zeug/innen oder werden selbst Opfer direkter Gewalthandlungen. Das Ausmaß dieser Gewalterfahrungen wird häufig unterschätzt. Diesen Gewaltkreislauf zu durchbrechen, ist Ziel des Angebotes BIG Prävention.

Das Angebot BIG Prävention läuft seit 2006 und beinhaltet eine kindgerechte Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt für Grundschulen. Das Konzept sieht vor, dass Schulen nicht einzelne Angebotsmodule isoliert nutzen, sondern im Interesse nachhaltiger Prävention drei Module kombinieren:

- Workshops für Schüler/innen der Klassenstufen 4 bis 6,
- Fachveranstaltungen für das pädagogische Personal: Grundschullehrer/innen, Lehrkräfte für Konfliktvermittlung/Gewaltprävention, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (Erzieher/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen, die im Rahmen der Ganztagsbetreuung tätig sind),
- Elternabende für die Eltern der an den Workshops teilnehmenden Kinder.

Wichtigstes Ziel der Workshops ist die Stärkung von Mädchen und Jungen gegen Gewalt. Folgende Themenbereiche werden behandelt: „Gefühle, Streit ≠ Gewalt“, „häusliche Gewalt“ sowie „Hilfe holen“. Die teilnehmenden Kinder werden dabei motiviert, offen über (häusliche) Gewalt zu sprechen. Es wird ihnen vermittelt, dass sie ein Recht auf Schutz und Hilfe haben, und sie erfahren, wo und wie sie sich Unterstützung holen können (Rotter 2015).

Inzwischen wird BIG Prävention in ganz Berlin angeboten, fast 2.000 Pädagog/innen, über 1.000 Eltern und knapp 4.700 Kinder konnten seit der Gründung erreicht werden (Stand 2013).

Für das Jahr 2014 lassen sich als regionale Schwerpunkte die Bezirke Reinickendorf mit insgesamt elf Veranstaltungen, Neukölln (acht Veranstaltungen), Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg (je sechs Veranstaltungen) sowie Tempelhof-Schöneberg (fünf Veranstaltungen) ausmachen. Die anderen Bezirke haben keine bis zwei Veranstaltungen umgesetzt. Bezogen auf die verschiedenen Formate von BIG Prävention, wurden am häufigsten der Workshop für Schüler/innen der 4. und 5. Klasse „Gewalt kriegt die rote Karte“, der vier Tage à vier Unterrichtsstunden umfasst, sowie der dazugehörige Elternabend „Gewalt kriegt die rote Karte“ durchgeführt. Bei beiden liegt der Bezirk Reinickendorf mit jeweils fünf Veranstaltungen an der Spitze. Die beiden Studientage, die sich an alle Mitarbeiter/innen einer Grund- oder Förderschule richten, wurden achtmal („Häusliche Gewalt und Kinderschutz“) bzw. siebenmal („Kinder und häusliche Gewalt“) umgesetzt; Fachveranstaltungen zur Ausstellung ECHT FAIR viermal. Die längere Fortbildung für Pädagog/innen „Darüber spricht man nicht? Sicherung des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt“, die 15 bis 20 Stunden umfasst, wurde hingegen nur einmal durchgeführt, und zwar in Spandau, einem Bezirk, der ansonsten keine weiteren Angebote im Kontext von BIG Prävention in Anspruch nahm.

Die Evaluation von BIG Prävention (Kavemann 2008; Kavemann et al. 2001) kommt zu positiven Ergebnissen: Als Wichtigstes ist zu nennen, dass ein Wandel der Einstellungen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis erreicht werden kann. Durch diese „strukturelle Prävention“ werden langfristig auch gewaltbefürwortende Einstellungen bei Kindern verhindert (Kavemann et al. 2001, 360). In Bezug auf Schule bescheinigt die Evaluation dem Projekt eine Erhöhung der Sensibilität gegenüber häuslicher Gewalt, bleibt aber in der Verdeutlichung weiterer Wirkungen, die für die Vermeidung von Jugendgewalt relevant sind, vage (Kavemann 2008).

### 5.2.1.3 Kinderschutz

Kinderschutz umfasst die Bereiche Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung, körperliche, seelische und sexuelle Gewalt sowie Mitbetroffenheit von häuslicher Gewalt. Um Kinder hiervon zu schützen, sind neben den Krisendiensten und den regionalen sozialpädagogischen Diensten der bezirklichen Jugendämter unterschiedliche Netzwerke, Einrichtungen und Träger aktiv. Ein wichtiges Angebot ist weiterhin die Hotline Kinderschutz, die rund um die Uhr in mehreren Sprachen erreichbar ist.

157 Telefonat am 11.03.2016 mit Susanne Egert, Entwicklerin des „Rendsburger Elterntrainings“.

158 [www.eltern-ag.de](http://www.eltern-ag.de).

159 Internetrecherche, Angaben für 2016.

160 [www.praepaed.de](http://www.praepaed.de).

161 [www.familie-ev.de/hilfen-zur-erziehung/mft-gruppen-trainings/multifamilientherapie/](http://www.familie-ev.de/hilfen-zur-erziehung/mft-gruppen-trainings/multifamilientherapie/).

162 [www.pfefferwerk.de/pfefferwerk/index.php/integrierte-tagesgruppe](http://www.pfefferwerk.de/pfefferwerk/index.php/integrierte-tagesgruppe).

163 Das Programm „TESYA family“ wird unter diesem Namen nicht mehr umgesetzt. Die Träger, die es entwickelt haben, setzen jedoch weiterhin Trainings mit ähnlichen Zielen und Inhalten um. Vgl. [www.ifgg-berlin.de/elterliche-Praesenz-staerken.htm](http://www.ifgg-berlin.de/elterliche-Praesenz-staerken.htm) und [www.familie-ev.de/hilfen-zur-erziehung/mft-gruppen-trainings](http://www.familie-ev.de/hilfen-zur-erziehung/mft-gruppen-trainings).

164 [www.tesya.de](http://www.tesya.de).

Berlinweit tätige Träger im Kinderschutz sind (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2014a, 15ff.):

- Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.,
- Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Berlin e.V.,
- KiZ – Kind im Zentrum des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks gAG (Schwerpunkt sexueller Missbrauch),
- Wildwasser e.V. – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen,
- neuhland e.V. (Schwerpunkt Suizidgefahr),
- Strohalm e.V. (Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen),
- HILFE-FÜR-JUNGS e.V. (Hilfe und Beratung für Jungen, die von (sexueller) Gewalt betroffen sind).

Diese Träger bieten zu ihren Schwerpunkten sofortige, auch anonyme Beratung für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Bezugspersonen. Weiterhin bieten sie Fachberatungen und Fortbildungen für Fachkräfte an. Sie sind auch in der Präventionsarbeit aktiv, führen z.B. Informationsveranstaltungen in Schulklassen und Jugendeinrichtungen, aber auch für Fachkräfte durch. Manche setzen darüber hinaus ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung um und haben auch ein Angebot für Krisenwohngruppen.

Vor dem Hintergrund, dass die Prävention von und Intervention bei Kindeswohlgefährdung auf die gemeinsame Verantwortungsübernahme der zuständigen Institutionen und die Kooperation aller am Hilfeprozess Beteiligten angewiesen ist, wurde das „Netzwerk Kinderschutz“ in Berlin eingerichtet. Zu den Institutionen, die zur Zusammenarbeit aufgerufen werden, zählen neben den Senats- und Bezirksverwaltungen beispielsweise Ärzt/innen, Hebammen, Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, Jugendämter, Polizei, Kinderschutzbund u.w.m.

Seit 2012 wird das bestehende Netzwerk für den Kinderschutz unter Einbezug des Gesundheits- und Bildungsbereichs zu einem „Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen“ erweitert. Dies geschieht im Rahmen des Bundesprogramms „Frühe Hilfen“. Für die Netzwerkkoordination gibt es in jedem Berliner Bezirk eine Stelle. Ihre zentrale Aufgabe besteht darin, die Zusammenarbeit und die Abstimmung der Verfahrensweisen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen zu koordinieren.

Als ein bedeutsames Beispiel für frühzeitige Unterstützung ist für Berlin die „Aufsuchende Elternhilfe“ zu nennen. Als Bestandteil des sozialen Frühwarnsystems ist die „Aufsuchende Elternhilfe“ ein ambulantes Angebot, das bereits vor der Geburt einsetzt. Hier werden werdende Eltern(-teile) in belasteten Lebenssituationen und mit sozialen Problemen aufgesucht, um krisenhafte Entwicklungen rechtzeitig einzudämmen und die Annahme weiterer Angebote auch im erzieherischen Bereich vorzubereiten. „Aufsuchende Elternhilfe“ wird von Sozialarbeiter/innen in Zusammenarbeit mit Hebammen und Familienhebammen erbracht und von unterschiedlichen Berliner Trägern angeboten; sie dient der Stärkung der Elternkompetenz und trägt somit zur Jugendgewaltprävention bei.

Auch Familienhebammen – also Hebammen mit Zusatzqualifikation, die sie dazu befähigt, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen – spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der „Frühen Hilfen“. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt eines Kindes in die Familien, unterstützen bei der gesundheitlichen Versorgung und leisten dort psychosoziale Unterstützung. Bei Bedarf vermitteln sie weitere Hilfen und sind damit für Familien wichtige Lotsinnen durch die unterschiedlichen Angebote der „Frühen Hilfen“. Die Finanzierung der Familienhebammen erfolgt auf unterschiedlichen Wegen: bezirkliche Mittel, Bundesmittel (im Rahmen des Programms „Frühe Hilfen“), Modellprojektförderung, anderweitige Projektmittel etc.

Ein gutes Beispiel für das Ineinandergreifen verschiedener Ansätze im Rahmen der „Frühen Hilfen“ ist die „Neuköllner Präventionskette“. Ausgehend davon, dass eine rechtzeitige familiäre Präventionsarbeit und eine frühe Unterstützung junger und werdender Familien für eine positive Entwicklung der Kinder hohe Bedeutung hat, verfolgen die bezirklichen Ämter – in erster Linie Jugend und Gesundheit – eine abgestimmte, strukturierte und ressortübergreifende Form der Zusammenarbeit, um die vorhandenen Ressourcen zweckmäßig und effizient einzusetzen.

Zu der Präventionskette gehören außerdem folgende Angebote:<sup>165</sup>

- Die App „Gesundes Neukölln“ unterstützt Familien mit Kindern zwischen null und sechs Jahren dabei, die für sie passenden Angebote in Neukölln zu finden.
- Der Neuköllner Familiengutschein ermöglicht es allen Neuköllner Familien, kostenfrei an unterschiedlichen Kursen und Veranstaltungen teilzunehmen.
- Das Neuköllner Begrüßungspaket wird vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Rahmen seiner regelmäßigen Haus- und Neugeborenenbesuche allen neuen Eltern überbracht.
- Die Neuköllner Präventionskonferenzen werden seit fünf Jahren einmal im Jahr durchgeführt.

Auch andere Berliner Bezirke haben Präventionsketten eingerichtet, beispielsweise Marzahn-Hellersdorf.<sup>166</sup>

### 5.2.1.1 Zentrale Befunde

- Die Präventionsangebote, deren Ziel es ist, Kinder vor Gewalt in der Erziehung zu schützen, lassen sich unterteilen in die Bereiche Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz, Schutz von Kindern vor und deren Unterstützung bei häuslicher Gewalt sowie Hilfen im Bereich Kinderschutz. Neben der Unterstützung durch Erziehungs- und Familienberatungsstellen und den Familienzentren spielen insbesondere Elterntrainings eine wichtige Rolle bei der Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz.
- In Berlin existiert ein breites, flächendeckendes Spektrum an entsprechenden Angeboten. Zu fragen ist, ob ausreichend Angebote bestehen, die sich explizit an Familien mit Erziehungsproblemen bzw. schwer erreichbare und/oder benachteiligte Familien richten.
- Weiterhin ist festzustellen, dass der Großteil der Elterntrainings auf so genannten Komm-Strukturen beruht und aufsuchende Ansätze bislang eher wenig verbreitet sind.
- Bezogen auf den Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt ist mit den verschiedenen Bausteinen des Angebotes BIG Prävention ein bewährtes, gut evaluiertes und etabliertes Angebot vorhanden, das angesichts der Umsetzungszahlen möglicherweise noch ausgebaut werden könnte.
- Im Bereich Kinderschutz besteht neben den Krisendiensten und den regionalen sozialpädagogischen Diensten der Jugendämter ein gut aufeinander abgestimmtes Angebot an Hilfen, das von unterschiedlichen Netzwerken, Einrichtungen und Trägern getragen wird.
- Eine wichtige Rolle für die Prävention von Kinderschutzfällen nehmen die „Frühen Hilfen“ ein; Beispiele hierfür sind die „Aufsuchende Elternhilfe“, Familienhebammen oder Präventionsketten.

## 5.2.2 Präventionsansätze im Bereich Schuldistanz und deren Verbreitung

### 5.2.2.1 Risiko Schuldistanz: Ausgangslage, Ursachen, Erscheinungsformen

Der Problematik Schuldistanz kommt im Zusammenhang von Gewaltprävention im schulischen Rahmen eine besondere Bedeutung zu: Denn einerseits gilt schuldistanziertes Verhalten selbst als Jugendgewalt begünstigender Faktor, andererseits weist der Rückzug aus dem schulischen Alltag auch auf tieferliegende Probleme im persönlichen oder familiären Umfeld hin, die sich ebenfalls gewaltbegünstigend auswirken können. Das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz widmet sich dem Thema sehr ausführlich und präsentiert Ansätze zur Verminderung von Schuldistanz – auf Ebene der Schulen, der Verwaltung und mit Hinblick auf nötige Kooperationen zwischen Schule, Gesundheit und Jugendhilfe. Die grundsätzlichen Überlegungen dieses Strategiepapiers werden insbesondere von der Schulverwaltung, den bezirklichen Jugendämtern sowie auch von den Schulen aufgegriffen und weiter konkretisiert. Besonders hilfreich und geschätzt in diesem Kontext ist eine praxisorientierte Handreichung der Senatsverwaltung

<sup>165</sup> Vgl. [www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/stelle-fuer-qualitaets-entwicklung-planung-und-koordination/neukoellner-praeventionskette-124281.php](http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/stelle-fuer-qualitaets-entwicklung-planung-und-koordination/neukoellner-praeventionskette-124281.php), 11.04.2016.

<sup>166</sup> [www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/gesund-aufwachsen-in-marzahn-hellersdorf/](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/gesund-aufwachsen-in-marzahn-hellersdorf/).

für Bildung, Jugend und Wissenschaft für Mitarbeiter/innen in Schule und Sozialarbeit (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015a).

Die Grundlage für erfolgreiches Handeln zur Verhütung von Schuldistanz – an der Schule sowie auf Verwaltungsebene – bildet dabei die genaue Erfassung von Fehlzeiten, auch einzelner Stunden. Wie die Auswertung der aktuellen Fehlzeitenstatistik<sup>167</sup> zeigt, bewegen sich die Fehlzeiten an den Berliner Schulen seit Jahren auf gleichem Niveau. Ein erfreulicher Rückgang ist jedoch beim Anteil der distanzierten Schüler/innen festzustellen, also jener Schüler/innen, die mehr als 20 Tage im Schulhalbjahr fehlen. Ob dies ein einmaliger Effekt ist oder bereits als Erfolg der Neuregelung der „AV Schulbesuchspflicht“<sup>168</sup> anzusehen ist, bleibt zu beobachten.

Dabei ist die Problematik Schuldistanz in Berlin in erster Linie ein Phänomen der Integrierten Sekundarschulen und der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Die Fehlzeiten an Gymnasien sind – bis auf sehr wenige Ausnahmen – äußerst gering. Da sich der Rückzug aus dem Schulleben oft schon im Grundschulalter bemerkbar macht, werden künftig auch die Fehlzeiten der Berliner Grundschulen zentral erfasst und ausgewertet.

Dass Schuldistanz ein ernstzunehmender Risikofaktor für Jugendgewaltdelinquenz ist, zeigt sich einerseits auf individueller Ebene, kann jedoch auch mit Blick auf den Sozialraum nachgewiesen werden. Vor allem im Zusammenhang mit der Sozialstruktur ist der Grad von Schuldistanz als Risikofaktor für die Gewaltbelastung einer Region bedeutsam. Ein hohes Ausmaß an Jugendgewalt ist demnach eher in Regionen mit niedriger Sozialstruktur und hohen Fehlzeiten der Schüler/innen zu erwarten. Dieser Befund unterstreicht, dass Risikofaktoren häufig in Kombination auftreten und deshalb ein besonderes Augenmerk auf die sozialen Brennpunkte der Stadt gerichtet werden muss.

Zu den Regionen Berlins, die durch die brisante Kombination aus sozialer Benachteiligung, unregelmäßigem Schulbesuch der Jugendlichen und Jugendgewalt auffallen, gehören unter anderem Gebiete in den Bezirken Mitte (Osloer Straße, Brunnenstraße Nord, Moabit Ost), Neukölln (Neuköllner Mitte/Zentrum, Köllnische Heide) Marzahn-Hellersdorf (Marzahn Nord, Hellersdorf Nord/Ost) und Lichtenberg (Neu-Hohenschönhausen Nord/Süd). Eine umfassende Präventionsarbeit zur Kompensation sozialer Defizite, zur Absicherung des Schulbesuchs und zur Gewaltvermeidung ist hier unbedingt geboten, um den Schulerfolg der Jugendlichen dieser Regionen bestmöglich zu unterstützen.

**5.2.2.2 Ursachen von Schuldistanz**

Wenn Schüler/innen sich mehr und mehr vom Unterricht und der Schule zurückziehen, so ist dies meist als Symptom für ernsthafte Probleme zu bewerten, die sich dahinter verbergen. Für die Schüler/innen ist das Fernbleiben von der Schule also eine kurzfristige Vermeidungsstrategie, um als unangenehm erlebten Situationen aus dem Weg zu gehen. Wird dieser Rückzug und die Problemvermeidung wiederum als erfolgreiches Modell erlebt, dann besteht die Gefahr der Verfestigung des Verhaltens und die Möglichkeiten zur Intervention werden geringer. Verstärkend wirken sich in dieser Dynamik zusätzlich auch fehlende Ressourcen zur Problembewältigung aus – etwa durch die Familie oder das soziale Umfeld.

Die Handreichung der Senatsverwaltung (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015a) gibt nicht nur Handlungsempfehlungen, sondern beschäftigt sich umfassend auch mit möglichen Motiven und Ursachen aus den Bereichen Schule, Familie und Persönlichkeit der Jugendlichen (Tabelle 17). Viele dieser Faktoren treten in Kombination auf und führen so zu einer negativen Dynamik, der die Jugendlichen nicht immer ohne Hilfe von außen entkommen können. Für eine erfolgreiche Prävention ist es daher unabdingbar, die jeweils individuellen Faktoren zu kennen, die zum Rückzug aus der Schule geführt haben, und entsprechend zugeschnittene Lösungen zu erarbeiten.

**Tabelle 17: Auslösende und verstärkende Faktoren für Schuldistanz**

Bereich	Auslösende und verstärkende Faktoren für Schuldistanz
Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulqualität (fehlende Partizipationsmöglichkeiten, anregungsarmer Unterricht, restriktive Umgangsformen, wenig Anerkennung)</li> <li>• Über- oder Unterforderung von Schüler/innen, ausbleibende Erfolgserlebnisse</li> <li>• schwache Beziehung zwischen Schule und Eltern</li> <li>• schwaches Management in Bezug auf Abwesenheit, keine geeigneten Gegenmaßnahmen</li> <li>• Mobbing Erfahrungen (Äußerlichkeiten, sozial unterlegener Status)</li> </ul>
Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern bei der Erziehung überfordert</li> <li>• negative Einstellung der Eltern gegenüber Schule</li> <li>• häusliche Gewalt oder Missbrauch</li> </ul>
Peers und Jugendkultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schulvermeidende Peers: gemeinsames Fehlen, Fehlen als Statusgewinn in der Gruppe</li> <li>• deviantes bzw. delinquentes Verhalten in Zeiten der Abwesenheit</li> </ul>
Individuelle Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringes Vertrauen in eigene Fähigkeiten, Angst vor Misserfolgen</li> <li>• Konzentrations- und Leistungsschwäche, z.T. auch unerkannte Störungen</li> <li>• geringe Orientierung an Regeln</li> </ul>

Eigene Bearbeitung auf Grundlage der Handreichung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015a.

**5.2.2.3 Erscheinungsformen von Schuldistanz**

Schuldistanz beginnt nicht erst, wenn Schüler/innen regelmäßig ganze Schultage versäumen. Vielmehr handelt es sich um einen fortschreitenden Prozess, dessen erste Anzeichen bereits ernstgenommen werden müssen, sodass frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden können. Der räumlichen und zeitlichen Distanzierung geht meist eine Phase der inneren Abkehr vom Unterricht voraus: Schüler/innen wenden sich ab, sind unaufmerksam oder stören den Unterricht. Damit verbunden ist auch der soziale Rückzug von Mitschüler/innen.

Nach und nach wird schließlich der Unterricht gemieden, zunächst in Form von Verspätungen und dem Ausfall einzelner Stunden, später wird die Schule tageweise nicht mehr aufgesucht. In schwerwiegenden Fällen wird die Schule nur noch unregelmäßig besucht.

Um von den ersten Anzeichen bis hin zu verfestigten Mustern von distanzierendem Verhalten angemessen reagieren zu können, schlägt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein fünfstufiges Modell vor, an dem sich die Akteure orientieren können (Tabelle 18).

<sup>167</sup> Erstes Schulhalbjahr 2014/15, detaillierte Auswertung vgl. Kapitel 4.6.2.

<sup>168</sup> Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 19.11.2014.



**Tabelle 18: Die fünf Stufen von Schuldistanz des Berliner Modells**

Stufe	typische Verhaltensweisen	Abwesenheit	Handlungsschritte
Stufe 1	auffälliges Verhalten, Störungen innere Abwendung vom Unterricht	Abwesenheit zunächst geistig, emotional bzw. sozial	Anruf bei den Eltern informelles Gespräch mit Schüler/in und Eltern
Stufe 2	Verspätungen Versäumnis einzelner Stunden Provozierter Ausschluss vom Unterricht	Abwesenheit stundenweise gelegentliches Fernbleiben bis zu 10 Fehltagen	Schülergespräch Elterngespräch Dokumentation im Schülerbogen ab 5 Tagen: Schulversäumnisanzeige!
Stufe 3	wie Stufe 2, jedoch regelmäßig	regelmäßiges Fernbleiben, 11 – 20 Fehltag pro Halbjahr	Beratungsgespräch bzw. Schulhilfekonferenz Einbezug weiterer Akteure
Stufe 4	Resignation und Rückzug	intensives regelmäßiges Fernbleiben, 21 – 40 Fehltag pro Halbjahr	abgestimmte Intervention von Schule und Jugendamt ggf. alternative Beschulung Anmeldung beim Gesundheitsamt
Stufe 5	Resignation und Rückzug	überwiegendes Fernbleiben, > 40 Fehltag im Halbjahr	abgestimmte Intervention von Schule und Jugendamt ggf. alternative Beschulung

Eigene Bearbeitung auf Grundlage der Handreichung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015a.

**5.2.2.4 Folgen von Schuldistanz**

Schuldistanz hat bereits ab der ersten Stufe ernste Folgen für die Jugendlichen. Je mehr die Schüler/innen sich abwenden, umso schwieriger wird der Anschluss an die Unterrichtsthemen – aber auch der soziale Anschluss an die Klasse fällt zunehmend schwer. Vor allem bei längerfristiger Schuldistanz steigt das Risiko schlechter Schulleistungen, im schlimmsten Fall steht das Erreichen des Schulabschlusses auf dem Spiel. Auch im Hinblick auf Jugendgewaltdelinquenz hat Schuldistanz negative Folgen, denn die Abwesenheit schafft Gelegenheit für delinquentes Verhalten und führt zu vermehrtem Umgang mit ebenfalls delinquenten Peers.

Die langfristigen Auswirkungen sind gravierend, da der Berufseinstieg und damit letztlich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben riskiert werden.

**5.2.2.5 Rechtliche und pädagogische Maßnahmen der Prävention und Intervention**

Um Schuldistanz wirkungsvoll einzudämmen, sind sowohl rechtliche als auch pädagogische Handlungsansätze entscheidend. Auf Ebene des rechtlich verbindlichen Handelns definieren das Berliner Schulgesetz und die AV Schulbesuchspflicht Maßnahmen zur Durchsetzung der gesetzlich verbrieften Schulpflicht. Neben der genauen Erfassung von Fehlzeiten sind die Schulen insbesondere aufgefordert, bei fünf unentschuldigtem Fehltagen im Halbjahr das Schulamt in Form einer Schulversäumnisanzeige zu unterrichten. Damit wird unter anderem das Jugendamt eingeschaltet und auch die Erziehungsberechtigten einbezogen. Sofern keine Verbesserung erzielt werden kann, sind weiterhin Sanktionsmaßnahmen, wie die Verhängung von Buß- und Zwangsgeldern, möglich. Als Ultima Ratio kommt schließlich die zwangsweise Zuführung der Schüler/innen in Betracht.

Zur dauerhaft erfolgreichen Eingrenzung von Schuldistanz und Reintegration der Schüler/innen ist der rechtliche Weg allein nicht ausreichend. Die Handlungsempfehlungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft konzentrieren sich daher neben rechtlichen Schritten außerdem auf Möglichkeiten zur pädagogischen Unterstützung der betroffenen Schüler/innen. Zur Orientierung der Lehrkräfte beinhaltet die Handreichung Schuldistanz einen dezidierten **Handlungsplan**, der für die jeweiligen Stufen distanzierter Verhaltens entsprechende pädagogische Maßnahmen vorschlägt. Zentraler Gedanke des pädagogischen Handelns ist dabei die frühzeitige Prävention und Intervention unter

Berücksichtigung der individuellen Ursachen, um die Jugendlichen (und ihre Familien) zu stärken und das Verhaltensmuster der Vermeidung zu durchbrechen. Die jeweiligen Handlungsschritte sind jeweils an die Stufen des o.g. Modells angelehnt (Tabelle 18).

**Stufe 1 und 2:** Bei leichten Formen von distanzierterem Verhalten, also bei innerem Rückzug aus dem Schul- und Unterrichtsgeschehen bis hin zu gelegentlichem Fernbleiben werden zunächst Gespräche mit den betroffenen Schüler/innen und den Eltern in informellem Rahmen vorgeschlagen, um die Beziehung der Lehrer/innen zu den Schüler/innen, aber auch zu den Eltern zu stärken und individuelle Ursachen für den Rückzug zu erkunden. Auch die Unterrichtsgestaltung kann hier positive Effekte erzielen, wenn es gelingt, Erfolgserlebnisse auch für leistungsschwache Schüler/innen zu ermöglichen und die individuelle Motivation zu stärken.

**Stufe 3:** Mit fortschreitender Schuldistanz verfestigt sich das Vermeidungsverhalten und die Schüler/innen fehlen bereits regelmäßig (bis zu 20 Tagen). Ein Einschreiten ist nun dringend geboten, denn trotz der hohen Fehlzeiten verspricht eine Intervention bei dieser Stufe noch eine gute Aussicht auf Erfolg. Entscheidend für das Vorgehen in dieser Phase ist die Einbeziehung weiterer Akteure und die Zusammenarbeit in Teams, um die betroffenen Schüler/innen wirksam zu unterstützen und zu reintegrieren. So werden schulinterne Akteure wie Kontaktlehrer/innen und die Jugendsozialarbeit und externe Akteure wie das Jugendamt, die schulpsychologischen Beratungszentren oder Trägervereine involviert und ggf. eine Schulhilfekonferenz einberufen.

**Stufen 4 und 5:** Ist die Schuldistanz so weit fortgeschritten, dass Jugendliche sich weitgehend aus dem Schulalltag zurückziehen und mehr als 20 Tage fehlen, muss der Ursache dringend nachgegangen werden. Kann eine Erkrankung ausgeschlossen werden, kann eine Schulhilfekonferenz die möglichen Ursachen klären und gemeinsam verbindliche Maßnahmen vereinbaren. Möglicherweise kommen dabei auch Projekte für Schuldistanzierte als Alternative zum regulären Schulunterricht in Frage. Anschließend steht dann Unterstützung bei der Reintegration in die Klasse an.

**5.2.2.6 Ansätze und Erfolgsaussichten von Schuldistanzprojekten**

Für Schüler/innen, bei denen die vorangegangenen Maßnahmen keinen Erfolg erzielen konnten, bietet der zeitlich befristete Unterricht in Schuldistanzprojekten eine Alternative zum regulären Schulbesuch. Innerhalb dieser Projekte ist eine intensivere Betreuung möglich als im normalen Unterrichtsablauf.

Das Ziel der Projekte besteht grundlegend darin, eine regelmäßige Tagesstruktur wieder einzuhalten und niedrigschwellige Lernziele zu erreichen. Auch an den individuellen Fähigkeiten wird gearbeitet, etwa indem die Schüler/innen wieder das Gefühl entwickeln, ihren Erfolg selbst beeinflussen und mit Frustration angemessen umzugehen zu können. In vielen Fällen steht auch das Erlernen von Konfliktvermeidungsstrategien und Problemlösungskompetenzen auf der Agenda. Bisweilen werden begleitende Themen, wie Sucht- oder Gewaltprävention, ins Curriculum aufgenommen. Insbesondere bei Schüler/innen älterer Jahrgänge werden häufig spezielle Gruppen mit Fokus auf die Berufsvorbereitung angeboten. Im weiteren Verlauf soll schließlich das schulische Lernen wieder aufgenommen werden und die Rückkehr in eine reguläre Klasse erfolgen.

Die Projekte werden zum Großteil von Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt und in Kooperation von Schul- und Jugendamt finanziert. Zusätzlich unterstützen abgeordnete Lehrkräfte den Unterricht in den Tagesgruppen. Dabei können die Gruppen direkt an eine Schule angebunden sein oder auch übergreifend für eine Region eingerichtet werden. Für einige Schüler/innen mit gravierenden familiären Problemen werden z.T. auch Plätze in betreuten Wohngemeinschaften angeboten.

Neben den typischen Projekten zur Beschulung distanzierter Grund- und Sekundarschüler/innen werden weiterhin auch spezielle lerntherapeutische Gruppen für Schüler/innen mit entsprechendem Förderbedarf eingerichtet, für verhaltensauffällige Schüler/innen gibt es häufig „ETEP“-Kooperationsprojekte.

Die Wirksamkeit von Schuldistanzprojekten gilt als erwiesen, wie u.a. die Evaluation des Projekts „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ bestätigt<sup>170</sup>: 60 % der abgeschlossenen Fälle wurden von den Case Manager/innen als erfolgreiche Reintegration klassifiziert. Aus dem Kontext anderer Daten konnte die Evaluation weiterhin ableiten, dass in zwei Dritteln der Fälle die Intensität des Schulbesuchs für die Erreichung eines Schulabschlusses hinreichend erscheint.

169 Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (vgl. auch <http://www.etep.org>).

170 Vgl. Abschlussbericht zur Projektevaluation von „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, 80f.).



Überdies werden in Berlin auch präventiv ausgerichtete Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen z.B. Projekte, die den sensiblen Übergang von der Kita in die Grundschule begleiten. In späteren Jahrgängen bieten sogenannte Praxisklassen Schüler/innen mit Leistungsdefiziten eine spezielle Förderung, die auf die Vermittlung von grundlegendem Wissen und berufspraktischen Kompetenzen ausgerichtet ist. Einige der Maßnahmen wenden sich außerdem an die Eltern, um ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Kinder bei schulischen Herausforderungen bestmöglich unterstützen können.

#### 5.2.2.7 Prävention von und Intervention bei Schuldistanz in den Berliner Bezirken

Während die rechtlich verbindlichen Schritte und die pädagogischen Handlungsanweisungen zur Intervention berlinweit einheitlich gelten, gibt es bei der Ausgestaltung von Projekten für Schuldistanziertere einen größeren Spielraum für die Bezirke. So können die individuellen Bedarfe der Schulen und die vorhandenen Ressourcen adäquat berücksichtigt werden. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Maßnahmen für Schuldistanziertere in den einzelnen Bezirken, sofern die entsprechenden Daten dafür vorliegen.<sup>171</sup>

#### Mitte

Schuldistanz und überdurchschnittlich hohe Fehlquoten stellen den Bezirk vor besondere Herausforderungen. Als besonders betroffen gelten die Regionen Moabit Ost, Osloer Straße, Brunnenstraße Nord und Parkviertel. Demgegenüber steht eine Vielzahl von Projekten, die sich vor allem in diesen Regionen konzentrieren. Die Projekte sind an acht Grundschulen, fünf Integrierten Sekundarschulen und einer Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ angesiedelt, wobei einige dieser Projekte in ihrem Wirkungskreis als schulübergreifend klassifiziert werden. Neben vielen Kleingruppen-Projekten finden sich in Mitte auch zahlreiche „ETEP“-Kooperationsprojekte, ein Elternprojekt und ein Angebot speziell für Mädchen.<sup>172</sup>

#### Friedrichshain-Kreuzberg

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bewegt sich hinsichtlich des Phänomens Schuldistanz auf eher durchschnittlichem Niveau und konnte den Anteil Schuldistanzierter zuletzt deutlich reduzieren. Dennoch gibt es einzelne Schulen, an denen das Problem gehäuft auftritt, sodass ein schulbezogenes Projekt eingerichtet wurde. Die Mehrzahl der Projekte im Bezirk ist jedoch schulübergreifend organisiert, etwa zehn Projekte an Grundschulen und sieben an Integrierten Sekundarschulen. Unter den Ansätzen der angebotenen Maßnahmen finden sich Rucksack- und Familiengruppen, Werkpädagogik und außerschulische Lernunterstützung.<sup>173</sup> Daneben werden Eltern als Lernbegleiter/innen trainiert.

#### Pankow

Im Bezirk Pankow wurden insgesamt geringe Fehlzeiten und eine niedrige Schuldistanz registriert. Betroffen sind eher einzelne Schulen, etwa in der Region Prenzlauer Berg Ost. Hier konnte eine schulinterne Lerngruppe eingerichtet werden. Die meisten Projekte arbeiten jedoch übergreifend und bieten temporäre Lerngruppen, Tagesgruppen und Einzel-fallbegleitung/Case Management an.<sup>174</sup> Für ältere Jugendliche ohne Chancen auf einen Schulabschluss wird der Fokus verstärkt auf berufliche Bildung gelegt.

#### Charlottenburg-Wilmersdorf

In Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Problematik Schuldistanz eher auf einzelne Schulen beschränkt, etwa in den Regionen Schloss Charlottenburg oder Neue Kantstraße, darüber hinaus auf Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Entsprechend ist die Anzahl der (gemeldeten) Projekte gering: Angeboten wird eine Tagesgruppe für Schüler/innen mit Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie eine Tagesgruppe zur Reintegration von Grundschulern/innen.<sup>175</sup>

#### Spandau

Spandau weist unter den Berliner Bezirken eine überdurchschnittliche Schuldistanz auf, wobei die Regionen Heerstraße Nord, Brunsbütteler Damm und Siemensstadt besonders betroffen sind. Für Spandau liegen acht Projektmeldungen vor, darunter eine schulgebundene Tagesgruppe an Grundschulen in Hakenfelde und Falkenhagener Feld und weitere Tagesgruppen, sozialraumbezogene Arbeit wie Streetworker-Projekte und Familienzentren oder fallunspecifische Arbeit mit dem Fokus Schuldistanzprävention an der Grundschule.<sup>176</sup>

#### Steglitz-Zehlendorf

Bezüglich der Daten zu Fehlzeiten und Schuldistanz rangiert Steglitz-Zehlendorf auf niedrigstem Niveau innerhalb Berlins – mit Ausnahme der Region Lankwitz. Für Schulverweigerer/innen werden übergreifende Projekte angeboten, etwa für die Sekundarstufe und als Modellprojekt zur Begleitung des Übergangs Kita – Grundschule.<sup>177</sup>

#### Tempelhof-Schöneberg

Schuldistanz stellt in Tempelhof-Schöneberg ein im Berliner Vergleich geringeres Problem dar, wenngleich sich die Situation an einzelnen Schulen abweichend darstellen kann. Der Bezirk führt insgesamt neun Projekte für Schuldistanziertere auf, darunter Tagesgruppen für Grundschulern/innen sowie für Jugendliche, z.T. mit Schwerpunkt auf praxisorientiertem Arbeiten.<sup>178</sup> Weiterhin gibt es ein lerntherapeutisches Projekt und aufsuchende Elternarbeit.

#### Neukölln

Die Problematik Schuldistanz ist im Bezirk Neukölln eine besondere Herausforderung, gerade auch mit Blick auf die Zahl der Schulabgänger/innen ohne Abschluss. Einige Bezirksregionen haben sich zu sozialen Brennpunkten entwickelt, was sich auch am Anteil der distanzierter Schüler/innen widerspiegelt. Besonders auffällig ist die Region Köllnische Heide mit einem Anteil von fast einem Viertel an distanzierter Sekundarschüler/innen. Dem gegenüber stehen elf gemeldete Projekte, wobei diese z.T. an mehreren Schulen umgesetzt werden. Angeboten werden unter anderem Tagesgruppen zur schulischen Förderung und Reintegration oder sonderpädagogische Kleinklassen zur Förderung der Lernmotivation. Auch das Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ wird in Neukölln umgesetzt.<sup>179</sup> Abgerundet wird das Angebot durch aufsuchende Elternarbeit, Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und eine Wohngruppe.

#### Treptow-Köpenick

Treptow-Köpenick gilt im Hinblick auf Schuldistanz als eher wenig belastet, wobei einige Schulen in den Regionen Oberschöneweide, Köllnische Vorstadt oder auch Friedrichshagen durchaus überdurchschnittliche Werte aufweisen. Insgesamt werden sieben Projekte aufgelistet, die sowohl schulintern als auch schulübergreifend an Grund- und Sekundarschulen umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um Kleingruppen oder Tagesgruppen, „ETEP“-Gruppen und Praxisklassen, aber auch Modellprojekte zur Begleitung des Übergangs Kita – Schule (einschließlich Stärkung der Eltern).<sup>180</sup>

#### Marzahn-Hellersdorf

Der Anteil an Schüler/innen, die sich aus dem regulären Unterrichtsleben zurückziehen, ist im Bezirk Marzahn-Hellersdorf besonders hoch, vor allem in den sozial schwachen Großsiedlungen Marzahn Nord, Hellersdorf Nord sowie Hellersdorf Ost. Damit ist auch die relativ große Zahl von 14 gemeldeten Projekten zu erklären, von denen einige an mehreren Schulen tätig sind. Schulinterne Projekte sind dabei an zehn Grund- und vier Sekundarschulen angesiedelt, dazu kommen weitere schulübergreifende Projekte. Diese Maßnahmen werden vor allem in den betroffenen Regionen selbst, vereinzelt auch in den angrenzenden Regionen umgesetzt. Inhaltlich sind die Projekte in Marzahn-Hellersdorf darauf ausgerichtet, die elementare Schulfähigkeit zu fördern oder lerntherapeutische Unterstützung zu bieten. Für ältere Schüler/innen rückt die Berufsorientierung zunehmend in den Fokus. Dazu kommen schulübergreifende Perspektivwerkstätten. Eins der Projekte, das an zwei Schulen des Bezirks umgesetzt wird, ist nachfolgend näher beschrieben.

171 Ausgewertet wurden die Rückmeldungen der bezirklichen Jugendämter und eine Aufstellung der Projekte für Schuldistanziertere der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Eine Einschätzung zur Hinlänglichkeit der angebotenen Plätze kann nicht abgegeben werden. Die Links zu einigen beispielhaften Projekten dienen der Illustration der verschiedenen Ansätze und stellen keine inhaltliche Bewertung dar.

172 z.B. Projekt für schuldistanziertere Mädchen „Girls move“: <http://bit.ly/2958i34>.

173 z.B. Werkpädagogisches Arbeiten und Lernen für schuldistanziertere Schüler/innen: <http://bit.ly/29fzrp2>.

174 z.B. Projekt „Lernen lernen“: <http://bit.ly/29dsByw>.

175 z.B. Projekt „retour“: <http://bit.ly/29dA0mt>.

176 z.B. Kleinklasse Spandau: <http://bit.ly/297CH6b>.

177 z.B. Deine Stärken aktivieren - Diagnose Schulambulanz: <http://bit.ly/29aP9Qf>.

178 z.B. Jugendmanufaktur: <http://bit.ly/295dHeg>.

179 Schulverweigerung – Die 2. Chance: <http://bit.ly/29fLIJZ>.

180 z.B. Lerntherapeutische Tagesgruppe „Buntstifte“: <http://bit.ly/2958YVVV>.

### „Coole Schule“

Im Rahmen des Projekts „Coole Schule“<sup>181</sup> lernen Schüler/innen – schuldistanzierte Jugendliche aus den Klassenstufen 7 und 8 – Wege kennen, sich auf einen regelmäßigen Schulbesuch vorzubereiten, außerdem werden bereits entstandene schulische Defizite aufgearbeitet. Die Einhaltung von Grenzen und Regeln stellt ebenso ein zentrales Ziel dar wie die Vermittlung sozialer Kompetenzen.

Zielsetzungen umfassen:

- den Abbau von Schulleistungsproblemen durch hohe Fehlzeiten,
- den Abbau von Versagensängsten,
- die Akzeptanz bestehender Regelsysteme,
- Kommunikations- und Gruppenfähigkeit,
- eine realitätsnahe Selbsteinschätzung und Kritikfähigkeit sowie
- das Erlernen von Konfliktmanagement.

Ermöglicht wird die intensive Arbeit mit den Schüler/innen durch eine kleine Lerngruppe, in der individuell auf die Motivationen und Anforderungen der Teilnehmer/innen eingegangen werden kann. Lehrer/innen und Sozialpädagogen/innen arbeiten dabei eng mit den Erziehungsberechtigten zusammen.

Der Unterricht der Tagesgruppe stützt sich dabei auf ein Lehrkonzept, das sich mehr als der reguläre Lehrplan an der Lebenswirklichkeit der Schüler/innen orientiert. So gelingt es zunehmend, Bezüge zum Alltag herzustellen und die Lernmotivation zu steigern. Das Projekt ist dabei in die Schulstruktur eingebunden, sodass vorhandene Ressourcen genutzt werden können.

Am Ende des Prozesses steht die Reintegrationsphase, in der die beteiligten Akteure gemeinsam eine Anschlussperspektive für die Jugendlichen vereinbaren. Angestrebt wird in der Regel die Rückkehr in den regulären Schulbetrieb und damit auch das Erreichen eines Schulabschlusses. Zur Erleichterung der Reintegration erfolgt die Einbindung in den Unterricht der künftigen Klasse in kleinen Schritten.

Das Projekt „Coole Schule“ wurde auf Bundesebene evaluiert. Über 90 % der Schüler/innen konnten nach dem Praxisversuch wieder in das Bildungssystem integriert werden. Auch das Selbstbild der Jugendlichen konnte verbessert und ihre Wahrnehmung als stigmatisierte Randgruppe überwunden werden (Faltermeier et al. 2006).

Der Träger Tandem gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH betreut das Projekt an zwei Schulen im Ortsteil Hellersdorf.

### 5.2.2.8 Zentrale Befunde

- Die Ursachen von Schuldistanz bei Kindern und Jugendlichen sind vielfältig, ebenso die Erscheinungsformen von distanzierendem Verhalten. Daher ist eine schnelle und konsequente Reaktion bereits bei den ersten Warnzeichen dringend geboten, um die beste Aussicht auf Reintegration zu erreichen.
- Mit der AV Schulbesuchspflicht wurde dafür der rechtlich verbindliche Rahmen für die Lehrkräfte neu abgesteckt, für die Ebene des pädagogischen Handelns liegt eine praxisnahe Handreichung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vor.
- Insbesondere bei schwereren Formen von Schuldistanz wird häufig nach Möglichkeiten einer – zeitlich befristeten – alternativen Beschulung gesucht. Diese häufig in Form von Tagesgruppen organisierten Projekte werden in Kooperation von Trägern der Jugendhilfe und den Schulen angeboten und sind ein Beispiel guter Praxis im Rahmen der forcierten Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Schule – Jugendhilfe in Berlin.
- In den einzelnen Bezirken werden Projekte für alle Altersgruppen und mit jeweils bedarfsspezifischer Ausrichtung angeboten. Daneben gibt es vielfältige Ansätze zur Begleitung der Übergänge in die Grund- oder weiterführende Schule sowie zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten.

### 5.2.3 Die Entwicklung der Schulkultur als Ansatzpunkt der Gewaltprävention

#### 5.2.3.1 Vorbemerkung

Schulen und Schulkultur unter dem Vorzeichen von Jugendgewalt und ihrer Prävention zum Thema zu machen, heißt keineswegs, die Schulen auch in einem umfassenden Sinn zur Ursache oder zum Entstehungskontext von Gewalt zu erklären. Schulen sind für Ansätze der Gewaltprävention nämlich zunächst einmal einfach deshalb interessant, weil sie einen verpflichtenden Lebenskontext für alle Kinder und Jugendlichen einer bestimmten Altersgruppe darstellen, die hier einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Schüler/innen sind im schulischen Kontext auch in einem konkret räumlichen Sinn für Präventionsangebote erreichbar, die dadurch natürlich auch ein spezifisches Gepräge annehmen können, das sie von offenen und freiwilligen außerschulischen Angeboten unterscheiden kann. Neben der Funktion der (Aus-)Bildung und Qualifizierung im Sinne der Vermittlung und des Erlernens von Fähigkeiten und Fertigkeiten sind Schulen vor diesem Hintergrund also auch zentrale Orte der Sozialisation, der Vermittlung und des Erlernens von sozialen Normen und Verhaltensregeln. Sie haben, mit anderen Worten, nicht nur einen Unterrichts-, sondern auch einen Erziehungsauftrag.

Nicht zuletzt weil Schüler/innen hier einen großen Teil ihrer Zeit verbringen und biographisch enorm wichtige Erfahrungen machen, sind Schulen teilweise aber auch Tatorte von Gewalt in ganz unterschiedlichen Ausprägungen und Erscheinungsformen. Es ist dabei hilfreich, zu unterscheiden zwischen solcher Gewalt, für die die Schule nur in einem formalen Sinn Tat- und Erscheinungsort ist, und solcher Gewalt, die im schulischen Kontext mitverursacht wird. Handelt es sich im einen Fall um „importierte Gewalt“, geht es im anderen Fall um „selbstproduzierte Gewalt“ (Tillmann et al. 2000) – diese Unterscheidung kann auch gewisse Folgen für eine sinnvolle Prävention haben. Spannungslagen, die im sozialen Wandel entstehen und sich auf die Familien, auf das Medienangebot, auf die beruflichen Perspektiven oder das Sozialverhalten in Peer-Gruppen auswirken, können sich in diesem Sinn auch in Form von schulischer Gewalt ausdrücken, ohne dass Schulen in einem nennenswerten Sinn an ihrem Entstehen mitgewirkt hätten. Umgekehrt können Nachlässigkeit gegenüber Gewaltvorfällen durch das Schulpersonal, eine Pädagogik, die zentrale Anerkennungs- und Selbstwertbedürfnisse der Schüler/innen missachtet, eine einseitig auf Disziplinierung und ein restriktives Leistungsverständnis zielende Schulkultur oder fehlende Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Beteiligung der Schüler/innen die Schule für relevante Gruppen auch zu einem Ort systematischer Frustration werden lassen, welche wiederum Gewaltbereitschaft verursachen oder fördern kann.

Mit der Ausweitung der unspezifischen Sozialisationsaufgabe der Schulen – insbesondere mit Blick auf die Reichweite der familiären Sozialisation – kann Schule sicherlich auch für den Ausgleich von andernorts verursachten Bedarfen in die Verantwortung genommen werden. Zunächst geht es mit Blick auf Gewaltprävention aber auch um ihren Eigenbeitrag zur Entstehung von Gewalt und ihren Beitrag zu deren Prävention und Eindämmung. Eine positive Schulkultur, das ist auch ein Ergebnis der Dunkelfeldstudie der Berliner Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (Bergert et al. 2015a), kann nämlich als wichtiger Schutzfaktor gegenüber Gewalt gelten. Die Vermittlung von Anerkennung und Selbstachtung,

### Lichtenberg

Mehrere Regionen Lichtenbergs gelten als besonders von Schuldistanz betroffen, insbesondere Neu-Hohenschönhausen (Nord und Süd) sowie Alt-Hohenschönhausen Nord und Friedrichsfelde Süd. Zu den umgesetzten Projekten für Schuldistanzierte liegen nur zwei Angaben vor, darunter ein Projekt zur Multifamilientherapie/Familienschule an einer Grundschule sowie ein Schul-Wohnprojekt am Tierpark.<sup>182</sup>

### Reinickendorf

Reinickendorf gilt insgesamt als leicht überdurchschnittlich von Schuldistanz betroffen, was vor allem auf die Schulen der Regionen Alt-Tegel, Konradshöhe/Tegelort, Frohnau/Hermsdorf und Wittenau zurückzuführen ist. Für Schuldistanzierte sind in Reinickendorf drei Projekte bekannt: „Move“, „Arbeiten und Lernen“ sowie „Lernen lernen“. Über eine Schulanbindung oder die Anzahl der Plätze liegen keine Angaben vor.<sup>183</sup>

181 Kooperationsprojekt Jugendhilfe – Schule „Coole Schule“: <http://bit.ly/214AV59>.

182 z.B. Schul-Wohnprojekt „IGLU“: <http://bit.ly/298C9Zr>.

183 z.B. „MOVE Plus Schule“: <http://bit.ly/297bw7E>.

von Wertschätzung und Respekt, von Beteiligung, Verantwortung und Mitwirkung sowie von Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft beugt in diesem Sinn auch ganz konkret dem Entstehen von Gewalt an Schulen vor. Der Blick auf die Schulkultur oder das Schulklima als Prädiktor für schulische Gewalt verweist dabei zugleich auf ein Grundverständnis der Merkmale und Charakteristika einer „guten“ Schule und einer förderlichen Schulkultur.

**5.2.3.2 Zum Stellenwert einer förderlichen Schulkultur in Berliner Rahmenkonzepten zur Schulentwicklung**<sup>184</sup>

In Berlin liegt seit dem Jahr 2013 ein neuer Handlungsrahmen Schulqualität vor, der entsprechende Orientierung bietet und zentrale Erwartungen an die Schulen expliziert. Der Handlungsrahmen Schulqualität wurde erstmals im Jahr 2005 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht. Nach den internationalen und nationalen Schulleistungsuntersuchungen der Vorjahre beschlossen alle Bundesländer neue Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen. In Berlin gehörte dazu auch die Veranlassung externer Schulinspektionen ab dem Schuljahr 2005/06. Als Grundlage für diese Untersuchungen dienen die im Handlungsrahmen festgehaltenen Qualitätsstandards. Die aktuelle Version vom Juli 2013 wurde unter Mitwirkung von Expert/innen aus Theorie und Praxis überarbeitet und greift auf Erfahrungen mit dem ersten Handlungsrahmen und aktuelle Erkenntnisse der Bildungsforschung zurück. Die Anforderungen an die Schulen werden in sechs Qualitätsbereiche unterteilt:

1. Lehr- und Lernprozesse,
2. Schulkultur,
3. Schulmanagement,
4. Professionalität der Lehrkräfte,
5. Qualitätsentwicklung,
6. Ergebnisse und Wirkungen.

Im Hinblick auf mögliche Risikofaktoren für Jugendgewalt soll hier vor allem auf den Bereich der **Schulkultur** eingegangen werden. Dieser Bereich umfasst nach der Konzeption des Handlungsrahmens fünf Qualitätsmerkmale. Als deren Erstes wird **Inklusion** hervorgehoben. Durch inklusive Kultur, Strukturen und Praxis soll für die Schüler/innen ein Lern- und Lebensraum geschaffen werden, innerhalb dessen das gemeinsame Lernen im Vordergrund steht. Die Vielfalt der Persönlichkeiten soll berücksichtigt und als Chance genutzt werden. Außerdem besteht das Ziel darin, Strukturen für gleichberechtigte Partizipation zu schaffen und für eine größtmögliche Barrierefreiheit im Hinblick auf körperliche oder kognitiv-emotionale Beeinträchtigungen zu sorgen.

Unter **Schule als Lebensraum** finden sich Zielsetzungen, die Schüler/innen zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermutigen sollen. Die demokratische Handlungskompetenz soll gefördert werden. Darüber hinaus wird von der Schule eine bewusste Haltung gegen Diskriminierung jeder Art, Gewalt und Mobbing erwartet. Schüler/innen sollen ein Verständnis für ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge entwickeln und ihnen sollen inner- wie außerschulische Aktivitäten ermöglicht werden. Hierbei gilt es auch, die Gestaltungs- und Ausdruckskompetenz der Schüler/innen zu fördern. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen ist ein weiteres Ziel, welches auch durch Einbeziehung der kulturellen Hintergründe der Schüler/innen gewährleistet werden soll. Dabei ist auch die Mehrsprachigkeit der Schülerschaft als Ressource zu verstehen, die es zu nutzen und weiterzuentwickeln gilt. In den schulischen Strukturen verankerte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention sollen zu einer frühzeitigen und wirksamen Prävention von gesundheitsgefährdendem Verhalten beitragen. Die Gleichstellung der Geschlechter soll im Unterricht thematisiert und rigiden Geschlechterrollenzuschreibungen soll entgegengewirkt werden. Außerdem wird von den Schulen erwartet, dass sie die Selbstbestimmung und Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen fördern.

Auf eine **Beteiligung der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten** bei der Gestaltung der Schule wird großer Wert gelegt. Während erstere durch eine aktive Schülervertretung und die Einbeziehung in Schulprogramme und Unterrichtsplanung die Möglichkeit zur Beteiligung bekommen sollen, ist die Mitarbeit letzterer vor allem in schulischen Gremien und bei der Unterstützung schulischer Vorhaben vorgesehen.

<sup>184</sup> Zur Darstellung der weit über die Fragen der im Rahmen der Jugendgewaltprävention relevanten Schulkultur hinausreichenden Perspektiven der Schulentwicklung sei auf den „Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2014 – 2018“ (Berliner Abgeordnetenhaus 2015) sowie auf die bezirklichen Schulentwicklungspläne verwiesen.

Durch **Kooperationen** mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern sollen Unterricht und Schulleben bereichert werden.

Das letzte Merkmal bezieht sich auf den Umfang, in dem die Schule in der Lage ist, **Beratung** für die Schülerschaft anzubieten. Dies umfasst sowohl Themen im Zusammenhang mit der Schullaufbahn, das Ermöglichen von Praktika und die Berufs- und Studienorientierung als auch Beratung bei Problemsituationen oder individuellen Fragen. Bei Bedarf muss die Schule in der Lage sein, sich mit dem Jugendamt oder dem Schulpsychologischen Dienst abzustimmen.

**Tabelle 19: Schulkultur: Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale gemäß Handlungsrahmen Schulqualität**

Qualitätsbereiche	Qualitätsmerkmale
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusive Kultur</li> <li>• Inklusive Strukturen</li> <li>• Inklusive Praxis</li> </ul>
Schule als Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Demokratieverziehung</li> <li>• Bildung für nachhaltige Entwicklung</li> <li>• Kulturelle Bildung</li> <li>• Interkulturelle Bildung</li> <li>• Gesundheitsförderung</li> <li>• Gender Mainstreaming</li> <li>• Akzeptanz sexueller Vielfalt und Vielfalt der Lebensweisen</li> </ul>
Beteiligung der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung der Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Beteiligung der Erziehungsberechtigten</li> </ul>
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationen mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten</li> <li>• Kooperationen mit außerschulischen Partnern</li> </ul>
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schullaufbahn-, Berufs- und Studienberatung</li> <li>• Beratung zu Einzelfragen</li> </ul>

Datenquelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2013

Eine kompakte Dimensionierung des Konzepts der Schulkultur, die die genannten Aspekte in weiten Teilen aufnimmt und dabei durch spezifische Qualitätskriterien und Indikatoren unterlegt, findet sich schließlich im Rahmen des Qualitätstableaus der Berliner Schulinspektion (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2014b).<sup>185</sup> Hier werden

- Beteiligung der Schüler/innen und Eltern,
- soziales Klima und soziales Lernen in der Schule,
- Gestaltung der Schule als Lebensraum und
- Kooperationen

als Aspekte einer guten Schulkultur genannt. Ein Beleg für die besondere Relevanz demokratiepädagogischer Aspekte im Rahmen des in Berlin etablierten Verständnisses einer guten Schulkultur findet sich dabei in der vorgenommenen Priorisierung der Beteiligung von Schüler/innen und Eltern im Rahmen der Berliner Schulinspektion. Während die drei anderen Qualitätskriterien zur Schulkultur nicht obligatorisch in die Bewertung eingehen, sondern nur dann einbezogen

<sup>185</sup> Im Sinne einer Arbeitshilfe für die Berliner Schulen stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auch den Karteikasten „Gute Schule“ bereit, auf den auch online zugegriffen werden kann (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule>). Hier finden Akteure aus den Berliner Schulen leicht verständliche Hinweise zu einzelnen Aspekten von Schulkultur, die über insgesamt 44 Stichworte erschlossen werden. Diese umfassen auch die Gewaltprävention und verdeutlichen zugleich die Spannweite potenziell primärpräventiv relevanter Aspekte.



werden, wenn sie zuvor von den Schulen ausgewählt wurden, ist das Qualitätskriterium der Eltern- und Schülerbeteiligung Pflichtbestandteil jeder Schulinspektion.<sup>186</sup>

Bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur und eines guten Schulklimas handelt es sich um Zugänge der primären und unspezifischen Prävention, die in der Regel vor dem Einsetzen von Gewalt und verwandter Vorfälle ansetzt, auf deren Eintrittswahrscheinlichkeit aber erhebliche Effekte haben kann. Die Entfaltung einer demokratischen Schulkultur, die die Prinzipien der wechselseitigen Anerkennung, der Selbstwirksamkeit und der Verantwortungsübernahme im Schulalltag verankert, kann auch moderierend auf schulische Konflikte wirken, hat in einem demokratischen Gemeinwesen aber zugleich einen weit über die Gefahrenabwehr hinausweisenden Eigenwert.

### Erscheinungsformen von Jugendgewalt an Schulen

Die im Rahmen des durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingerichteten Notfallmeldesystems für Berliner Schulen eingesetzten Formblätter enthalten in der Rubrik „Was geschah?“ ein offenes Feld, in dem die Schulen die Vorfälle kurz beschreiben können. Zur Veranschaulichung der Erscheinungsformen von Jugendgewalt an Schulen sind einige Kurzbeschreibungen hier dokumentiert:

„Der Schüler zog seinen Mitschüler in eine nicht einsehbare Ecke, schlug ihn mehrfach und als dieser zu Boden ging, trat er noch nach, wobei das Opfer dabei mit der Nase auf dem Boden aufschlug.“

„Ein Kollege brachte einen Drittklässler ins Konrektorenbüro. Schüler griff mit Tritten den Lehrer an, trat, kratzte, schlug dann den Konrektor und drohte alles zu zerschlagen.“

„Zwei Schüler attackierten sich zunächst verbal, dann schubste ein Schüler den anderen um und trat ihm gegen den Kopf und in den Rücken.“

„Bespritzen eines Mitschülers mit Verdünnung; Bedrohung von Lehrkräften mit einem Messer.“

„Eine Schülerin kam der Aufforderung von zwei Erzieherinnen zum Verlassen des Schulhauses nicht nach, wurde wütend, stieß eine Erzieherin gegen die Brust, der anderen wurde gegen die Beine getreten, in die Brust gebissen und ins Gesicht geschlagen.“

„Schülerin wurde von einem Mitschüler mehrfach mit der Faust in das Gesicht geschlagen und gegen die Wand gestoßen.“

„Ich wurde von einem Kind getreten und mit der Müllschippe bedroht.“

Datenquellen: Gewaltmeldungen der Schulen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d).

Im Jahr 2015 haben die Länder Berlin und Brandenburg schließlich einen gemeinsamen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 beschlossen, der fächer- und schulformübergreifend angelegt ist. Im Teil B, der sich mit der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung beschäftigt, wird unter 3. „Übergreifende Themen“ explizit auch der Themenbereich 3.5. „Gewaltprävention“ aufgegriffen. Implizit werden Aspekte der Gewaltprävention überdies unter 3.3. „Demokratiebildung“ angesprochen.

Bereits Teil A des Rahmenlernplans, der Grundfragen von Bildung und Erziehung behandelt, formuliert ein Verständnis von Schule als Lebensraum und thematisiert dabei auch die wichtige Rolle einer demokratischen Schulkultur. Schule verfolge „das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Leben zu befähigen und zu ermutigen. Von zentraler Bedeutung ist es dabei, die Schule als Lebensraum zu gestalten, in dem gesellschaftliche Werte vermittelt und gelebt werden. Ein gutes Schulklima ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich mit den Werten der Demokratie und nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen und dafür Handlungskompetenzen zu entwickeln“ (Rahmenlehrplan 2015a, 5).

<sup>186</sup> Entsprechend liegen für dieses zentrale Qualitätskriterium der Schulkultur in Berlin auch landesweite Daten für alle inspizierten Schulen vor, die im ersten Teil dieses Monitorings aufbereitet wurden.

Im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen steht dabei konkret die Sensibilisierung für ein von Respekt und wechselseitiger Achtung getragenes Miteinander sowie die Vermittlung von Fähigkeiten zur zivilen Austragung und zur kontrollierten Beilegung von Konflikten im Vordergrund: „Alle an Schule Beteiligten wirken im Sinne des sozialen Lernens Diskriminierung, Gewalt und Mobbing bewusst und aktiv handelnd entgegen“ (Rahmenlehrplan 2015b, 26). „Gewaltprävention basiert auf der Überzeugung, dass es Handlungsmöglichkeiten gibt, die der Anwendung von Gewalt oder ihrer Eskalation vorbeugen. ... Ziel von Gewaltprävention ist es, Menschen dazu zu befähigen, kontrolliert zu handeln, anderen respektvoll zu begegnen und mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Gewaltprävention ist Bestandteil einer jeden Schulkultur und fördert das gemeinsame Leben und Arbeiten“ (Rahmenlehrplan 2015b, 29).

Spezifischere, noch enger an das Auftreten und die Verhinderung von Gewaltvorfällen gebundene Konzepte der Prävention im Schulbereich sind in Berlin insbesondere im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz zu finden. Dieses ist ressortübergreifend angelegt und beschränkt sich insofern nicht auf den Schulbereich, berücksichtigt diesen aber dennoch eingehend. Auch dieses Rahmenkonzept unterstreicht den besonderen Stellenwert einer Pädagogik der Demokratie und der Beteiligung: „Im Zentrum steht ... die Entwicklung einer Schul- und Lernkultur, die vor allem die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Unterrichts ebenso wie die Partizipation der Schülerschaft und der Eltern an der Gestaltung des Schullebens umfasst:

- Entwicklung einer wertschätzenden, Unterschiede achtenden Schulkultur und eines fördernden Lernklimas,
- individuelle Förderung im Zentrum motivierenden Unterrichts,
- soziales Lernen als Grundlage einer Verbesserung des ‚Miteinanders‘ an den Schulen,
- aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern,
- konsequentes Einbeziehen außerschulischer Partnerinnen und Partner, insbesondere systematische Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe“ (Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz 2011, 11).

Maßnahmen zur Förderung des Schulklimas als Schutzfaktor gegenüber Jugendgewalt beziehen sich schließlich auf den Lebensraum Schule, beschränken sich aber nicht ausschließlich auf schulische Akteure im engeren Sinn. Die Zusammenarbeit und Kooperation der Schulen mit schulfremden Akteuren und Netzwerken zählt vielmehr selbst zu den zentralen Kriterien einer gelungenen Schulkultur. Einen besonderen Stellenwert hat hierbei die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, deren Prinzipien in Berlin durch das Berliner Rahmenkonzept zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule festgelegt werden. Nach der Vorstellung einer Musterrahmenkonzeption durch das Land Berlin im Jahr 2010 sind in den folgenden Jahren auf der Ebene der Bezirke bezirkliche Rahmenkonzepte zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe entwickelt worden, deren Umsetzung von durch das Land Berlin finanzierten Koordinierungsstellen in allen Bezirken sowie für die beruflichen und zentralverwalteten Schulen begleitet wird.

Insgesamt gewinnt für eine zukunftsfähige Ausgestaltung des Schulwesens ein Denken in Netzwerken, Bildungsverbünden und Bildungslandschaften, die die Einzelschule als Element übergreifender Strukturen verstehen, an Bedeutung, soll an dieser Stelle aber nicht weiter ausgeführt werden. In den folgenden Kapiteln soll vielmehr jenseits der übergreifenden Berliner Zielstellungen und Rahmenkonzepte auf konkrete Angebote zur Entwicklung der Schulkultur mit Blick auf Gewaltprävention eingegangen werden. Dabei ist festzuhalten, dass sich der Stellenwert einer wertschätzenden und beteiligungsoffenen Schulkultur nicht auf den schützenden Einfluss gegenüber gewaltsamen Auseinandersetzungen verengen lässt. Dennoch wird an dieser Stelle ein gewisser Schwerpunkt auf solche Angebote gesetzt, die in einem konkreten und nachvollziehbaren Zusammenhang zur Gewaltprävention stehen – etwa Angebote des sozialen Lernens, der Mediation oder der Kompetenzentwicklung. Bevor für Berlin charakteristische Einzelmaßnahmen dargestellt werden, soll es jedoch zunächst um die Darstellung einiger Regelverfahren/-angebote aus dem Bereich der Krisenintervention, der Schulpsychologie und der Sozialarbeit an Schulen gehen.<sup>187</sup>

<sup>187</sup> Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention misst dem Berliner Schulwesen einen hohen Stellenwert für die Jugendgewaltprävention und die Förderung sozialer Kompetenzen zur Konfliktregelung zu. Daher werden in der Bestandserhebung über registrierte Gewaltvorfälle im Rahmen des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz jeweils auch Sonderauswertungen zum Schulwesen vorgelegt. Auch in der Bestandsaufnahme und Bewertung der Angebote zur Prävention wurden bereits umfassende Erhebungen und Analysen umgesetzt. Der Bericht Jugendgewalt und Prävention in Berlin – Befunde, Konzepte, Perspektiven (Behn et al. 2015) enthält in diesem Sinn detaillierte Angaben und Bewertungen zu den in das Berliner Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz aufgenommenen Angeboten aus dem Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz 2011). Der Dunkelfeldstudie Gewalterfahrung und Lebenslage wurde als ergänzendes Service-Angebot außerdem eine spezifische Darstellung von mehr als 30 Präventionsangeboten für Schulen beigegeben, ergänzt u.a. auch um Projekte der Berliner Polizei sowie Informations- und Qualifizierungsangebote (Bergert et al. 2015a). Diese bereits publizierten Recherche-Ergebnisse sind teilweise auch in die folgende Darstellung eingeflossen, ohne dass Verweise in allen Fällen gesondert gekennzeichnet wurden.



### 5.2.3.3 Berliner Einrichtungen und Programme zur Unterstützung der Schulen bei der Bearbeitung von Gewalt und Konflikten

Die hohe Bedeutung, die der kompetenten Konfliktlösung und der Gewaltprävention im Rahmen des Berliner Schulwesens eingeräumt wird, findet in verschiedenen Institutionen und Programmen ihren Ausdruck, die Schulen gezielt bei der Entwicklung eines förderlichen Schulklimas unterstützen und die Wahrnehmung etwaiger Problemlagen fördern.

Dazu gehören die sogenannten „**Notfallpläne für Berliner Schulen**“, die Schulen Handlungsrichtlinien an die Hand geben, um auf Krisensituationen, die sich keineswegs ausschließlich auf Gewaltvorfälle beschränken, adäquat zu reagieren. Im Jahr 2011 ist die zweite, umfassend überarbeitete Ausgabe dieser Notfallpläne erschienen, die für zahlreiche Vorfälle differenzierte Hinweise gibt und damit die Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Schulen unterstützt. Darüber hinaus wurden die Notfallpläne an das bisherige Meldeverfahren gekoppelt, so dass die Schulen ab diesem Zeitpunkt auf ein kombiniertes Hilfe- und Meldeverfahren im Umgang mit Gewalt und Notfällen zurückgreifen können: Die Meldung eines Gewaltvorfalls oder Notfalls und ggf. die Mitteilung von Unterstützungsbedarf erfolgt dabei an den/die zuständige/n Schulpsychologen/in für Gewaltprävention und Krisenintervention, an die Schulaufsicht, den Schulträger, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie in begründeten Fällen an das Jugendamt und die Pressestelle. Mit der Meldung von Gewalt- und Notfällen an die Senatsverwaltung wird eine kontinuierliche Aufmerksamkeit für Gewalt an Schulen im Land Berlin sichergestellt und eine Informationsgrundlage für eine angemessene Prävention und Intervention gelegt. Die gemeldeten Vorfälle gehen auch in die Berichterstattung des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz ein und sind im ersten Teil der vorliegenden Publikation aufbereitet worden.

#### Erscheinungsformen von Jugendgewalt an Schulen

Die im Rahmen des durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingerichteten Notfallmeldesystems für Berliner Schulen eingesetzten Formblätter enthalten in der Rubrik „Was geschah?“ ein offenes Feld, in dem die Schulen die Vorfälle kurz beschreiben können. Zur Veranschaulichung der Erscheinungsformen von Jugendgewalt an Schulen sind einige Kurzbeschreibungen hier dokumentiert:

„Morddrohung gegen Mitschüler: ‚Wirst schon sehen, was du davon hast. Am Montag bring ich ein Taschenmesser mit und stech dich ab. Ich stech es dir ins Herz.‘“

„Drei Schüler sprangen mehrfach abwechselnd auf den Rücken eines am Boden liegenden Erstklässlers.“

„Nach dem Elternabend wurden drei Schüler der Klasse von drei älteren Schülern überfallen, ein Handy wurde ‚abgezogen‘.“

„Schülerin trat mit beiden Füßen den Mitschüler mit den Worten ‚Der ist ekelig!‘ und ließ ihn nicht an seinen Platz.“

„Schüler verletzte eine Mitschülerin, indem er ihr beim Aufräumen Beine stellte und sie mit einem Kegel ins Gesicht schlug.“

„Lehrkraft sah, wie Schüler mit voller Brutalität auf Mitschülerin erst mit dem Fuß auf den Oberkörper eintrat und gleich noch nachsetzend mit seinen Fäusten auf ihr Gesicht einschlug.“

„Bedrohung mit Brotmesser durch Schüler gegenüber Schulpersonal/Betreuerin; Schüler schlägt Teller auf dem Kopf der Kollegin entzwei.“

„Rassistische Äußerungen gegen einen anderen Schüler; verbale und angedrohte körperliche Attacken auf eine Lehrerin.“

„Schüler bedrängte unter Androhung von Gewalt zwei Schülerinnen und nötigte sie, ihre T-Shirts auszuziehen. Danach küsste er sie und forderte sie auf, Sex mit ihm zu haben.“

„Bedrohung per WhatsApp/Skype; Mobbing in der Klassengemeinschaft; Konfrontation der Beteiligten auf dem Schulhof, Messer dabei.“

Neben Handlungsrichtlinien für den Umgang mit gewaltsamen Konflikten im Rahmen des Notfallmeldesystems ist auch die Einrichtung von „**Krisenteams**“ an Berliner Schulen elementarer Bestandteil der schulischen Gewaltprävention. Sie umfasst die Festlegung gemeinsam mit der Schulleitung getragener personeller Zuständigkeiten für den Umgang mit Konflikten, den regelmäßigen Austausch über die Situation an der Schule und die Weiterentwicklung der präventiven Arbeit im Rahmen des Schulprogramms. Im Aufgabenprofil der „Krisenteams“, das in besonderem Maße auch die professionelle und handlungssichere Krisenreaktion umfasst, verbinden sich insofern Intervention und Prävention. Dazu gehört auch die Fortbildung und Qualifizierung einzelner Krisenteammitglieder bzw. ganzer Krisenteams durch die Schulpsycholog/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention, die ein spezifisches Fortbildungscurriculum entwickelt haben und diese Angebote im Rahmen der regionalen Fortbildung zur Verfügung stellen. Die Zahl der Berliner Schulen, die über eigens eingerichtete „Krisenteams“ verfügen, wächst stetig an und beläuft sich aktuell auf 641 Schulen (Schuljahr 2014/15). Bestandteil eines guten „Krisenteams“ sind auch regelmäßige, in überschaubaren zeitlichen Abständen stattfindende Treffen. Die konkrete Umsetzungsform und der Reife- und Professionalitätsgrad der Tätigkeit unterscheiden sich von Schule zu Schule und sind daher differenziert zu betrachten.

#### Schulpsychologie und Schulsozialarbeit

Unterstützung für die Einrichtung von „Krisenteams“ an Schulen und deren laufende Tätigkeit bieten insbesondere auch die **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** an, die in allen zwölf Berliner Bezirken sowie für den Bereich beruflicher Schulen eingerichtet wurden und sich aus den um inklusionspädagogische Aufgaben und zusätzliches Personal erweiterten ehemaligen Schulpsychologischen Beratungszentren entwickelt haben. Die Schulen erhalten durch die Schulpsycholog/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention Unterstützung bei der Einrichtung eines Krisenteams und bei der Qualifizierung der Krisenteammitglieder. Die Koordinator/innen für Schulische Prävention, die es genauso wie die Schulpsycholog/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention in jedem Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) gibt, unterstützen die Schulen in Fragen der Gewaltprävention, Suchtprävention, des sozialen Lernens sowie der Gesundheitsförderung. Beide Teams arbeiten sowohl regional als auch überregional eng zusammen.

Neben den Unterstützungsangeboten der Schulpsycholog/innen, der Schulpsycholog/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention und der Koordinator/innen für Schulische Prävention im Fachbereich Schulpsychologie der SIBUZ spielt für den Umgang mit Konfliktfällen und die Gewährleistung eines förderlichen, auf die Ressourcen der Schüler/innen eingehenden und konstruktive Formen der Konfliktlösung vermittelnden Schulklimas auch die **Schulsozialarbeit bzw. die Jugendsozialarbeit an Schulen** eine große Rolle. In besonderem Maße zielen die Angebote der unterschiedlichen Formen von Sozialarbeit auch auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen ab. Auch die Schulpsychologie bietet an einigen Schulen Sprechstunden und Beratungen insbesondere für das Schulpersonal direkt vor Ort an. Für die „**Schulstationen**“ ist das Vor-Ort-Prinzip und die damit verbundene äußerst niedrigschwellige, direkte Arbeit unbedingt konstitutiv: Die Sozialarbeit verfügt also direkt in den jeweiligen Schulen über Räumlichkeiten und kann ihre Arbeit zielgruppen- und bedarfsgerecht unmittelbar auf die Anforderungen des jeweiligen Kontexts ausrichten. Zu den Zielgruppen gehören neben den Lehrkräften dabei vor allem die Schüler/innen und auch die Eltern. Die Fachkräfte in den „Schulstationen“ sollen in enger Abstimmung mit den Schulen arbeiten, sind aber unabhängig von diesen und werden von unterschiedlichen freien Trägern gestellt. Die Beauftragung erfolgt dabei über die Bezirke und gestaltet sich daher bezirksspezifisch. „Seit 2005 erfolgt die Finanzierung von ‚Schulstationen‘ auf Grundlage des produktbezogenen Haushalts durch Mittelzuweisung an die Bezirke“ (Schulentwicklungsplan). Die Bezirke – beispielsweise Neukölln – haben zusätzlich zu den durch das Land Berlin regelfinanzierten Angeboten zum Teil auch eigene „Schulstationen“ errichtet. Deren Angebotspalette wird individuell an den Bedarfen der Schulen ausgerichtet und erlaubt daher keine verallgemeinernde Beschreibung. Sie greift aber prinzipiell auf das gesamte Methodenspektrum der sozialen Arbeit zurück. In Berlin existieren derzeit an mehr als 80 Schulen „Schulstationen“.

#### Ergänzende Förder- und Sonderprogramme

Der für die Sozialarbeit zentrale Ansatzpunkt der Gewährleistung von Angeboten für Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf bildet sich in Berlin auch in Sonder- und Modellprogrammen ab, die teilweise wiederum zweckgebunden die Jugendsozialarbeit an Schulen fördern, zum anderen Teil aber auch Mittel für Schulen in schwieriger Lage bereitstellen, die von den Schulen frei verwendet werden können. Konkret handelt es sich insbesondere um das Programm „**Jugendsozialarbeit an Schulen**“, das insbesondere zweckgebunden die Sozialarbeit fördert, sowie das „**Bonus-Programm**“

für Schulen in schwieriger Lage, das belasteten Schulen, sogenannten Brennpunkt-Schulen, zusätzliche finanzielle Mittel zur bedarfsgerechten Verwendung zur Verfügung stellt. Entscheidet sich eine durch das „Bonus-Programm“ geförderte Schule für die Stärkung der Jugendsozialarbeit, können auch in diesem Rahmen die Strukturen und Standards von „Jugendsozialarbeit an Schulen“ genutzt werden. Beide Programme binden die Aufnahme von Schulen an den Nachweis besonderer sozialer Herausforderungen. Das Niveau schulischer Gewalt – etwa die Zahl von Meldungen über das Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – fließt dabei bisher noch nicht in die Bewertung der Belastungssituation ein. Entscheidend sind vielmehr soziale Kriterien. Auf der Grundlage der berlinweiten und bezirksübergreifenden Befunde des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz lässt sich zwar festhalten, dass auch unspezifische Sozialindikatoren eine relativ hohe Vorhersagekraft bezüglich der Gewaltbelastung von Sozialräumen aufweisen. Dennoch sind soziale Benachteiligung und Gewaltbelastung nicht deckungsgleich.

Das **Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“** wurde in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erstmals im Jahr 2006 in Berlin umgesetzt und seitdem stetig erweitert. Es richtet sich seit der Inklusion von Gymnasien im Jahr 2011 an alle Schulformen. Grundsätzliche Zielsetzung ist die Unterstützung benachteiligter Schüler/innen bei der Bewältigung schulischer Aufgaben, die Stärkung sozialer Kompetenzen und die Verringerung von Schuldistanz. Die teilnehmenden Schulen können bei der Anmeldung die für sie besonders relevanten Schwerpunkte aus einer Reihe von Themen auswählen:

- Verbesserung der (vorberuflichen) Handlungskompetenzen,
- Verbesserung aller Übergänge in Schule und Ausbildung,
- Förderung der Lernmotivation,
- Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstvertrauens,
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- Vertiefung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule,
- Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen.

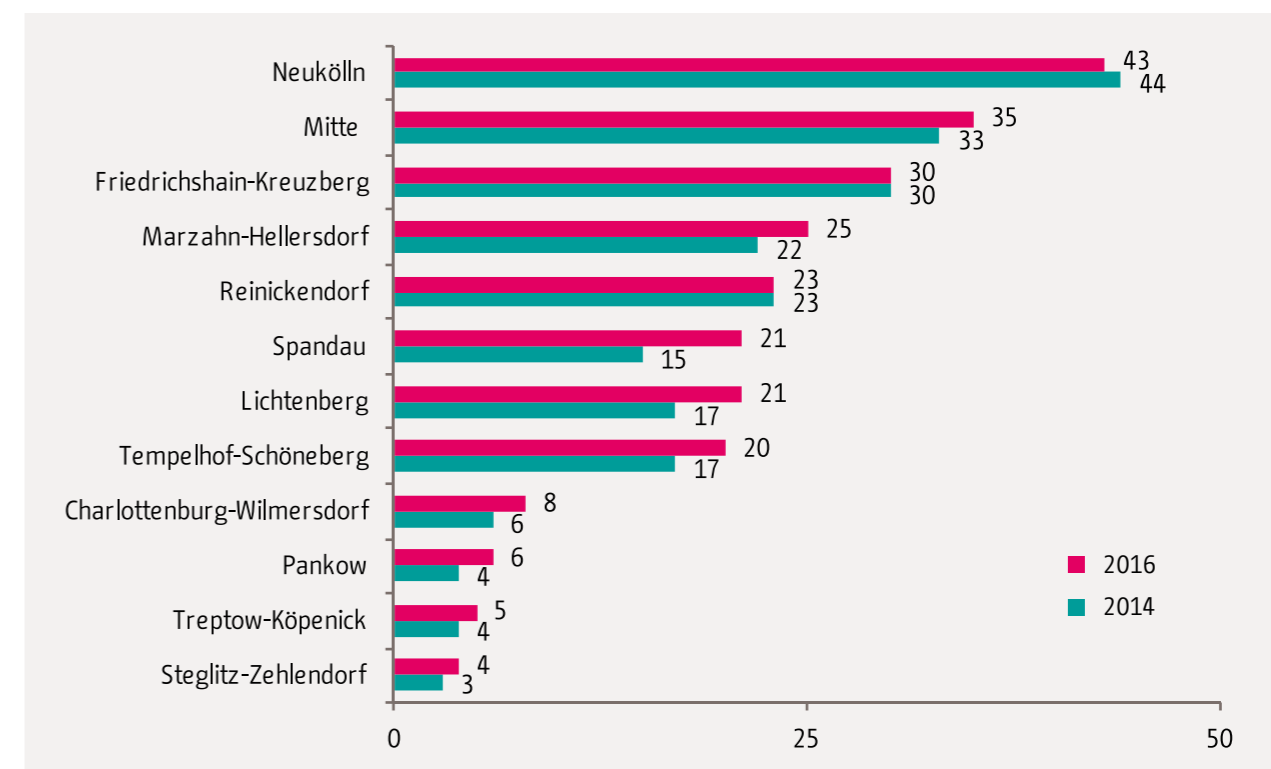
Voraussetzung für die Teilnahme von Schulen ist, dass mindestens 40 % der Schüler/innen nicht deutscher Herkunftssprache sind und/oder eine Lernmittelbefreiung erhalten. Ein Einsatz des Programms an den Schulen ist dabei stets langfristig angelegt. Die Stiftung SPI agiert als Träger, der neben der inhaltlichen Ausarbeitung auch die Aufgaben der Koordination und des Monitorings übernimmt. Das Projekt, das seit dem Jahr 2014 vollständig aus Mitteln des Berliner Landeshaushalts finanziert wird, unterstützt aktuell 249 Schulen (Stand 21.03.2016). Diese können die finanzielle Unterstützung auf vielfältige Art und Weise nutzen. So wird es möglich, die Jugendsozialarbeit personell aufzustocken und Angebote für Schüler/innen zu planen und durchzuführen, die aufgrund begrenzter Kapazitäten im schulischen Alltag sonst nicht möglich wären. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, präventive Angebote wie soziales Training anzubieten, die Elternarbeit zu intensivieren oder Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Akteuren zu pflegen. Eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit Jugendhilfe und freien Trägern ist dabei die Grundvoraussetzung für das Erreichen der gesteckten Ziele. Ein Monitoring und eine Prozessdokumentation der Umsetzung des Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ legt die bei der Stiftung SPI angesiedelte Programmagentur vor.

In Ergänzung zur langfristig angelegten Arbeit des Programms sind aufgrund der gestiegenen Zahlen von Geflüchteten im Jahr 2015 – mit Fortsetzung im Jahr 2016 – außerdem ergänzende Maßnahmen in das Programm integriert worden. Im Rahmen der **„Sofortmaßnahme Flüchtlinge“** hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft durch zusätzlich bereitgestellte Mittel die Grundlagen für die Finanzierung von 26 Stellen der Jugendsozialarbeit geschaffen.<sup>188</sup> Über den konkreten Einsatz dieser Stellen wurde bedarfsgerecht in den Bezirken entschieden. Dazu gehört die Anbindung an Schulen mit „Willkommensklassen“ und die Auswahl eines geeigneten Jugendhilfe-Trägers, der die weitere Umsetzung übernimmt. Als Verteilungskriterium fungierte hier die Anzahl der Schüler/innen in den Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse.

Auch die Aufnahme von Schulen in das **„Bonus-Programm“ für Schulen in schwieriger Lage** erfolgt unter der Voraussetzung besonderer sozialer Benachteiligung, die anhand der Quote der Schüler/innen gemessen wird, deren Eltern von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind. Das Programm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft kam 2014 erstmalig mit dem Ziel zum Einsatz, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, und richtet sich an Schulen, die eine hohe soziale Belastung aufweisen. Die finanzielle Unterstützung soll dazu genutzt werden, die Schüler/innen zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen sowie den Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu verringern. Um Zuwendungen aus dem Programm erhalten zu können, muss der Anteil der Schüler/innen, die eine Lernmittelbefreiung erhalten, mindestens 50 % betragen. Die Höhe der Unterstützungsleistung, die aus Mitteln des Berliner Landeshaushalts finanziert wird, ist darüber hinaus abhängig von weiteren Faktoren und entsprechend gestaffelt. Schulen, deren Schülerschaft sogar zu 75 % von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit ist, erhalten dabei die meiste Unterstützung. Gleichzeitig bekommen Schulen mit einer Quote von über 50 %, die in Sozialräumen mit einem niedrigen Entwicklungsindex liegen, höhere Zuwendungen als eine Schule mit vergleichbarer Quote, die sich nicht in einem solchen Umfeld befindet. Die finanziellen Mittel belaufen sich dabei in den ersten zwei Jahren auf einen konstanten Betrag, der sich aus der Basiszuweisung und dem Leistungsbonus zusammensetzt. Nach diesen zwei Jahren steigt der Anteil des erfolgsabhängigen Leistungsbonus am Gesamtwert jährlich an, während die Basiszuweisung entsprechend sinkt. Die Bemessung des Leistungsbonus orientiert sich dabei an der Einhaltung einer schulspezifischen Zielvereinbarung mit der regionalen Schulaufsicht.

Aktuell (Stand 21.03.2016) erhalten 241 Schulen in Berlin Zuwendungen aus dem Förderprogramm. Über die Mittel kann jede Schule frei verfügen und somit eigene Schwerpunkte in der Arbeit setzen. Neben individuellen Projekten, die mit dem Geld umsetzbar werden, können auch die bestehenden Strukturen des Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ genutzt werden, um in Kooperation mit freien Trägern die vereinbarten Ziele zu verwirklichen. Die Zahl von 241 Schulen stellt gegenüber der Förderrunde der Jahre 2014/15 nochmals eine Erweiterung um mehr als 20 Schulen dar. Besondere Schwerpunkte des Programms bilden weiterhin die Innenstadtbezirke Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. Im Einklang mit den Befunden des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz sind im Jahr 2016 aber auch in randstädtischen Regionen wie Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg oder Spandau viele Schulen neu in die Förderung aufgenommen worden.

**Abbildung 53: Durch das Bonus-Programm unterstützte öffentliche, allgemeinbildende Schulen (Häufigkeiten, 2014: N = 218, 2016: N = 241)**



Datenquellen: Projektdaten (Abgeordnetenhaus Berlin 2015a, 2015b), eigene Berechnungen. Die Angaben sind Antworten auf Anfragen im Berliner Abgeordnetenhaus entnommen. Die Werte für 2014 bilden den Stand zum April 2014 ab, die Werte für 2016 bilden mit Stand 28.12.2015 die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 ab. Die 2016/17 zusätzlich in die Förderung aufgenommenen zwölf beruflichen Oberschulzentren sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

<sup>188</sup> Weiterführende Informationen zur Sofortmaßnahme Flüchtlinge und deren Umsetzung im Kontext der Jugendsozialarbeit bietet die Webseite der Programmagentur (<http://www.spi-programmagentur.de/>, 13.06.2015).

Das Programm wird durch das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung wissenschaftlich begleitet und evaluiert. „Zentrales Kriterium für die Evaluierung ist es, den Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, zu senken, die Schülerleistungen zu steigern, Schuldistanz zu mindern und somit die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zu verringern“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2014, 3).

Ein weiteres Modellprogramm, das die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft seit 2013 und voraussichtlich bis 2017 in Kooperation mit der Robert-Bosch-Stiftung trägt, richtet sich an insgesamt zehn Schulen in fünf Bezirken, die einen noch stärker ausgeprägten Unterstützungsbedarf aufweisen und sich nicht nur in schwieriger, sondern bereits in kritischer Lage befinden. Im Rahmen dieses Projekts „**School Turnaround – Berliner Schulen starten durch**“ werden neben der Schulkultur insbesondere auch die Qualitätsbereiche Lehr- und Lernprozesse, Schulmanagement und Schulleistungsergebnisse bearbeitet.

#### 5.2.3.4 Gewaltprävention und soziales Lernen: exemplarische Maßnahmen

Vielfältige Maßnahmen und Projekte zur Ausgestaltung einer von Respekt getragenen Schulkultur tragen in Berlin zur Umsetzung der in den Rahmenkonzepten zur Schulentwicklung und zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe festgehaltenen Leitorientierung bei. Viele der entscheidenden Größen bewegen sich dabei aber auf einer im vorliegenden Rahmen für das Land nicht erschöpfend und systematisch beschreibbaren, weil oftmals informellen Ebene.

Zu nennen wäre etwa die partnerschaftliche und einbeziehende Arbeit der Schulen mit den Eltern, die auch durch konkrete Formate wie Elterncafés, gemeinsame Veranstaltungen oder Feste und die attraktive Ausgestaltung von Elternkonferenzen unterstützt werden kann. Zu beachten ist auch eine angenehme, zur Identifikation einladende, ästhetisch ansprechende Gestaltung der Schule als physischem Ort durch die Farbgestaltung, die Ausstellung von durch Schüler/innen erstellten künstlerischen Objekten, die individuelle Gestaltung von Klassenräumen oder durch Regeln und Verfahren zur Gewährleistung der gebotenen Standards eines geordneten und intakten Erscheinungsbilds der Schule (Sauberkeit etc.). Von hoher Bedeutung ist außerdem die Atmosphäre an einer Schule, die entscheidend auch von der jeweiligen Führungs- und Leitungskultur geprägt wird, die Standards des Zusammenlebens und der Kooperation etabliert und vorlebt. Welche Schulphilosophie und kollektive Identität an einer Schule entstanden ist oder auch bewusst entwickelt wurde, hat u.a. Auswirkungen auf den Umgang mit Konflikten. Dabei geht es auch um geeignete Formen, möglichst partizipativ und auf Augenhöhe mit verschiedenen Funktionsgruppen entwickelte Regeln tatsächlich umzusetzen und auf Verstöße explizit zu reagieren. Die Gestaltung des schulischen Tagesablaufs, etwa in Form einer rhythmisierten Zeitstruktur, innerhalb derer Phasen der Anspannung und des Spannungsabbaus abwechseln, bekommt gerade angesichts des Ganztagsbetriebs von Schulen zentrale Bedeutung.

Insgesamt darf die Entwicklung der Schulkultur und die Gewaltprävention auch keineswegs als schematisch von der Unterrichtsgestaltung der Schulen getrennter Bereich verstanden werden – individuelle Leistungsförderung und die Unterstützung der Anstrengungsbereitschaft der Schüler/innen auf der einen Seite und die Vermeidung systematischer Frustrations- und Entwertungserfahrungen auch schwieriger Schüler/innen sind ein integraler Bestandteil, der die Kernaufgabe der Schule betrifft und den Schüler/innen die entscheidenden Kompetenzen für eine selbstverantwortliche Gestaltung ihres weiteren Lebenswegs vermittelt.

#### Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote

Dennoch geht eine auch gewaltpräventiv wirksame Ausgestaltung der Schulkultur nicht in der Beachtung der Grundregeln zur Entwicklung einer guten Schule auf. Eine Vielzahl von Einzelprojekten und -maßnahmen kann Schulen dabei unterstützen, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu finden. Dabei geht es im Übrigen keineswegs nur um schülerbezogene Maßnahmen, sondern auch um eine angemessene Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte, für die Ressourcen und Auswahlkriterien vorhanden sein sollten. Die regionalen Fortbildungen und das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg bieten hierzu zahlreiche Angebote, die auch aktuelle Themenstellungen aufgreifen. Dazu gehören auch die „Berlin-Brandenburger Anti-Gewalt-Fibel“ und die „Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel“.

Über die regionale Fortbildung werden auch „ETEP“-Fortbildungen berlinweit angeboten. Dieses pädagogische Konzept zur Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenz in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern versteht Verhaltensauffälligkeit als Entwicklungsverzögerung und bearbeitet sie mit Blick auf die individuelle Kompetenzentwicklung ressourcenorientiert, abgestimmt auf die Entwicklungslogik des Individuums. Die individuelle entwicklungspädagogische Lernzieldiagnose, die Vermittlung von Interventionsstrategien an Lehrkräfte, das Entschlüsseln von Verhalten und die

Gestaltung von Lernprozessen spielen eine besondere Rolle. Zur Diagnostik mit einer individuellen Förderplanung gehört die Evaluierung der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

An den Fortbildungen nehmen jeweils zwei Lehrkräfte aus einer Schule teil, die mit den gleichen Kindern und Jugendlichen arbeiten. Um sicherzustellen, dass der entwicklungspädagogische Unterricht von der ganzen Schule mitgetragen wird, wird vor Aufnahme von Personal aus neuen Schulen in diese Fortbildungen jeweils ein Vertrag mit der Schule geschlossen. Nach Abschluss der Ausbildung werden die Teilnehmer/innen zertifiziert. Auch Praxisbegleitungen, in deren Rahmen Multiplikator/innen die neuen „ETEP“-Lehrer/innen in deren Unterricht beraten, sind Teil der Fortbildung. Über die Fortbildungen und den Unterricht an Schulen hinaus veranstaltet das Berliner „ETEP“-Netzwerk alle zwei Jahre einen Fachtag, zu dem das gesamte „ETEP“-Netzwerk aus allen entsprechend qualifizierten Schulen eingeladen wird. Viermal jährlich werden auch themenspezifische Regionalkonferenzen veranstaltet.

Mit Bezug auf schülerbezogene Angebote spiegelt sich die Vielgestaltigkeit der gewaltpräventiv relevanten Aspekte allerdings in einer ausgeprägten Vielfalt. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention hat bereits verschiedene Unterstützungsangebote entwickelt, um schulischen Akteuren Orientierungs- und Entscheidungshilfe anzubieten und eine passende Maßnahmenplanung erleichtern zu können. Neben dem im Rahmen der Dunkelfeldstudie Gewalterfahrung und Lebenslage veröffentlichten Service-Teil zu gewaltpräventiven Programmen und Maßnahmen für Berliner Schulen gehört dazu insbesondere die fortlaufend gepflegte Datenbank gewaltpräventiver Angebote in Berlin.<sup>189</sup> Im Rahmen des Schwerpunktthemas Schule der aktuellen Ausgabe des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz sollen einige exponierte Projekte aus diesem Spektrum erneut dargestellt werden. Dabei werden Angebote, die bereits im Rahmen des Berliner Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz erwähnt wurden, ausgewählt und ihre Darstellung nur partiell erweitert.

#### Gewaltpräventive Projekte an Schulen

Ein in besonderem Maße berlinspezifisches Angebot, das auch Aspekte der Peer Education umfasst, besteht dabei im Bereich der Schulmediation mit dem „Berliner Konfliktlotsenmodell“. Das Trainingsteam >pax-an!< bietet unter diesem Markennamen Fortbildungen zu gewaltfreier Schulkultur und Schulmediation an. Hinter dem Namen >pax-an!< verbirgt sich ein Team von Lehrkräften und Sozialpädagog/innen, die die Idee der konstruktiven, gewaltfreien Schulkultur in Fortbildungen an Teilnehmer/innen aus allen Schularten weitergeben. Schwerpunkt des Modells ist eine Ausbildung in Schulmediation und deren Weitergabe an Schüler/innen, damit Mediation im System Schule durch eigenverantwortlich handelnde Konfliktlots/innen verankert wird. Das zentrale Angebot von >pax-an!< ist die zertifizierte Ausbildung in Schulmediation nach dem „Berliner Konfliktlotsenmodell“. Beschäftigten aus dem Schulbereich werden hier die Grundlagen der Schulmediation und des Konfliktlotsenmodells vermittelt. >pax-an!< bietet außerdem verschiedene weitere schulinterne Fortbildungen und Studientage zu Themen wie Gewalt in der Sprache, Mobbing, Demokratie im Klassenzimmer und soziales Lernen an.

Der für eine beteiligungsorientierte Schulkultur wesentliche Ansatz der Peer Education und der aktiven Mitwirkung von Schüler/innen findet auch im „Buddy“-Programm Berücksichtigung. „Buddy“ ist ein Programm, bei dem Schüler/innen angeregt werden, als „buddies“ (englisch: „Kumpel“) Patenschaften für jüngere Schüler/innen zu übernehmen. Dadurch soll an den Schulen insgesamt ein verantwortungsvolles Miteinander von Lehrer- und Schülerschaft entstehen. Das pädagogische Konzept bezieht sich auf vier Säulen, und zwar auf das Lernen von Gleichaltrigen (Peergroup Education), die Lebensweltorientierung, Partizipation sowie Selbstwirksamkeit. Je nach den bisherigen Schwerpunkten einer Schule werden unterschiedliche „Buddy“-Projekte entwickelt. Hierzu zählen an den beteiligten Berliner Schulen z.B. Angebote wie Schulmediation, „Klassenrat“ und Projekte zum sozialen Lernen, aber auch die Mithilfe der Schüler/innen bei der Pausenaufsicht oder die Unterstützung jüngerer Schüler/innen bei den Hausaufgaben.

Demokratiepädagogische Konzepte und Grundwerte stehen im Zentrum des Programms „Hands across the Campus – Demokratie gemeinsam erleben“, einem Grundwerte-Curriculum für die Jahrgangsstufen 7 bis 13. Durch die Verbindung von demokratischer Bildung mit demokratischer Schulentwicklung soll die Schule zu einem Ort gelebter Demokratie werden. Im Mittelpunkt dieses international ausgerichteten Programms stehen insofern die Begriffe Anerkennung, Partizipation und Orientierung in der Welt. Das Curriculum enthält fünf Lernbausteine, die sich u.a. mit den Themen Identität und Gesellschaft, Demokratie in Deutschland und den USA sowie mit Menschenrechten beschäftigen. Das Programm bietet dazu

<sup>189</sup> Die Datenbank ist verfügbar unter <http://jugendgewaltpraevention.de/content/datenbank-berlin-projekte>. Unter dieser Adresse findet sich als PDF-Datei auch der kommentierte Projektüberblick, der als Serviceteil im Rahmen der Dunkelfeldstudie (Bergert et al. 2015a) veröffentlicht wurde.



umfangreiche Ansätze, um den Unterricht mit demokratischen Methoden auszugestalten. Außerdem werden Anregungen für die Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkultur gegeben.

Für Kinder existiert ein analoges Angebot unter dem Namen „Hands for Kids – Demokratie für Kinder“, das an die Erfahrungen aus dem Programm „Hands across the Campus“ (Sekundarstufen I und II) anknüpft. Schwerpunkte sind die Förderung der Identitätsbildung der Kinder und Jugendlichen, die Ermutigung zu Engagement sowie die Auseinandersetzung mit Schlüsselthemen der deutschen und transatlantischen Demokratie. „Hands for Kids“ ist in Bausteine zu den fünf übergreifenden Themen des Curriculums gegliedert: Identität und Gemeinschaft, starke Kinder, Demokratie und Verantwortung, Kinderrechte und Global Kids. Zusatzbausteine zur Elternbeteiligung sowie für Lernbegleiter/innen ergänzen das Angebot.

Eine ähnliche Grundausrichtung steht auch hinter dem in verschiedenen Formen entwickelten Konzept des „Klassenrats“. Hierbei handelt es sich um ein partizipatives Lernarrangement und nicht um eine isolierte Methode. Der Rat diskutiert und entscheidet gemeinsam über selbstgewählte Inhalte, Regeln und Maßnahmen. Es können Probleme, aktuelle Konflikte, Ungerechtigkeiten, aber auch die Vorbereitung der Klassenfahrt, ein klasseninternes Projekt oder gemeinsame Planungen und Aktivitäten thematisiert werden. Es handelt sich um eine institutionalisierte, regelmäßige Zusammenkunft aller Schüler/innen einer Klasse mit deutlich strukturiertem Ablauf und klarer Rollenverteilung. Der Rat hat zum Ziel, soziales Verhalten, Verantwortungsbewusstsein, Problemlösungsfähigkeiten und Gemeinschaftsgefühl einzuüben. Er fördert das demokratische Miteinander und die Partizipation in der Institution Schule und stellt somit das demokratische Forum einer Klasse dar. Die alleinige Verantwortung liegt bei den Schüler/innen – Lehrkräfte nehmen teil, treten jedoch in ihrer Rolle zurück und haben die gleichen Rechte wie die Schüler/innen.

Gegenüber demokratiepädagogischen Ansätzen zielen Programme wie „Denkzeit“, „Fairplayer“, „Faustlos“ oder „MindMatters“ stärker in Richtung einer spezifischen, indizierten Gewaltprävention, wobei sie zum Teil auch mit enger definierten Zielgruppen arbeiten.

### Erscheinungsformen von Jugendgewalt an Schulen

Die im Rahmen des durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingerichteten Notfallmeldesystems für Berliner Schulen eingesetzten Formblätter enthalten in der Rubrik „Was geschah?“ ein offenes Feld, in dem die Schulen die Vorfälle kurz beschreiben können. Zur Veranschaulichung der Erscheinungsformen von Jugendgewalt an Schulen sind einige Kurzbeschreibungen hier dokumentiert:

„Nach Suspendierung aus dem Deutschunterricht unkontrolliertes aggressives Verhalten und Randalen im Trainingsraum. Keine Einflussnahme durch Schulleiter, päd. Mitarbeiter und Wachdienst möglich.“

„Schüler boxte einer Lehrerin in seiner Wut auf den Arm und drohte ihr verbal und mit Gesten weitere Schläge an.“

„Kind wurde am Hals gewürgt.“

„Versprühen von Pfefferspray im Klassenraum.“

„Ein Junge schlug ein Mädchen brutal mit den Fäusten im Musikunterricht in den Halsbereich, wodurch starke Atemnot verursacht wurde.“

„Schüler bespuckt Mitschüler und droht damit, Stichwaffen mit in die Schule zu nehmen und alle Lehrer und Kinder umzubringen.“

„Schüler hat auf sehr hartnäckige, aggressive, häufige Weise sieben minderjährige Schülerinnen per WhatsApp mit sexistischen, beleidigenden und teilweise drohenden Nachrichten belegt.“

„Mitschüler wurden mit einem Elektroschocker verfolgt, bedroht und [dieser auch] angewendet.“

Das Programm „Denkzeit“ richtet sich mit dem Ziel der Förderung sozialkognitiver Kompetenzen beispielsweise an Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren, die aggressiv-auffälliges Verhalten zeigen, jedoch bisher noch nicht von einem Jugendgericht verurteilt wurden. Es beschränkt sich dabei nicht auf den Schulbereich. Durch die Förderung sozialkognitiver Kompetenzen, die als Schutzfaktoren gegen Dissozialität bekannt sind, soll erreicht werden, dass die Jugendlichen lernen, soziale Konflikte anders als bisher zu lösen und dabei die Konsequenzen für sich und andere und die Interessen und Motive des anderen einzubeziehen. Im Manual finden sich Übungen, mit denen sich entsprechende sozialkognitive Fähigkeiten gezielt trainieren lassen (darunter z.B. die Perspektivübernahme, das Erkennen einer projektiven Neigung, die Antizipation der Folgen des eigenen Handelns, die Analyse konflikthafter sozialer Situationen, die Affektwahrnehmung und -steuerung, die Entwicklung eines moralischen Bewusstseins).

„Faustlos“ ist demgegenüber ein für Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen entwickeltes Programm mit dem Ziel der frühen Gewaltprävention. Die „Faustlos“-Curricula sollen impulsives und aggressives Verhalten bei Kindern abbauen und sozial-emotionale Kompetenzen wie Empathie, Impulskontrolle oder einen angemessenen Umgang mit Wut fördern. Die Lehrkräfte werden in eintägigen Fortbildungen zum pädagogischen Konzept geschult. Voraussetzung für die Umsetzung des Konzepts im Klassenverband sind die Materialien des Curriculums, die über eine längere Laufzeit mit den Kindern und Jugendlichen bearbeitet werden. Prosoziale Verhaltensweisen und konstruktive Problemlösungen werden altersspezifisch vermittelt und eingeübt. Zu diesem Zweck sind die Konzepte jeweils spezifisch auf den Kindergarten, die Grundschule und die Sekundarstufe zugeschnitten. Die Materialien umfassen mehrere thematische Lektionen, nach deren Anleitung vorgegangen werden sollte.

Jugendliche der 7. bis 9. Klassen und deren Lehrkräfte finden Unterstützung im „Fairplayer.Manual“, das zur Bekämpfung von Mobbing und Schulgewalt durch die Förderung von sozialen Kompetenzen und Zivilcourage ermutigt. Im Rahmen des Programms setzen sich die Schüler/innen mit den Themen Gewalt, Bullying und Zivilcourage auseinander, machen sich die Rollenverteilung der Beteiligten bewusst und erfahren Handlungsalternativen für Gegenmaßnahmen. Es umfasst elf aufeinander aufbauende Schritte, die ein/e Lehrer/in oder Schulsozialarbeiter/in nach entsprechender Weiterbildung in den Schulklassen umsetzen kann. Dazu gehören die Sensibilisierung für verschiedene Formen von Gewalt, die Entwicklung sozialer Kompetenzen, ebenso wie Rollenspiele in der Gruppe und die Erarbeitung gezielter Handlungsstrategien gegen Mobbing. Ergänzend werden Eltern im Rahmen von Elternabenden einbezogen.

Mit dem Programm „MindMatters“ wird schließlich die Entwicklung einer Schulkultur angestrebt, in der sich alle Schulkollegen sicher, wertgeschätzt, eingebunden und nützlich fühlen. Zudem sollen Widerstandskraft und Lebenskompetenzen der Schüler/innen gestärkt und ein hilfreicher Umgang mit Stress und schwierigen Situationen erlernt werden. Ziele von „MindMatters“ sind die Förderung der psychischen Gesundheit der Schüler/innen und Lehrer/innen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Gesundheit der Lehrkräfte sowie der Beziehungen an der Schule. Dies soll zu einer langfristigen Verbesserung der Schulqualität und zur Stärkung von Toleranz und Respekt beitragen. Zur Umsetzung werden in der Schule und im schulischen Umfeld Lerneinheiten zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Mobbing oder psychischen Belastungen, umgesetzt.



### 5.2.3.5 Zentrale Befunde

- Der im Rahmen einer umfassenden Gewaltprävention an Schulen bedeutsame Aspekt der Entwicklung einer guten Schulkultur ist in Berlin auch integraler Teil der Qualitätsentwicklung an Schulen: Die Schulkultur ist als wichtiges Kriterium im Handlungsrahmen Schulqualität berücksichtigt, das auch in die Begutachtungen der Schulinspektion eingeht.
- Auch andere wichtige konzeptionelle Grundlagen für die Arbeit der Berliner Schulen – so der im Jahr 2015 beschlossene Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 – heben ihre Bedeutung hervor und betonen dabei auch den Stellenwert von Gewaltprävention und Demokratiepädagogik.
- Zahlreiche Maßnahmen unterstützen die Bildungseinrichtungen bei diesem Auftrag. So wird die wichtige Schnittstelle der Schulen zur Jugendhilfe in Berlin durch Rahmenkonzepte auf bezirklicher Ebene geregelt.
- Auf Grundlage der Notfallpläne für Berliner Schulen sowie durch Unterstützung der Schulpsycholog/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention und der Arbeit der an sehr vielen Schulen etablierten Krisenteams gewinnen Schulen Handlungssicherheit auch gegenüber Gewaltvorfällen und schwerwiegenden Störungen eines zivilen Schulklimas.
- Programme wie Jugendsozialarbeit an Schulen oder das Bonus-Programm für Schulen in schwieriger Lage leisten einen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen von Schüler/innen und stellen Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen zusätzliche Finanzmittel bereit, um ihrem erweiterten Bildungsauftrag gerecht zu werden.
- Mit zahlreichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Lernens und der Gewaltprävention füllen die Berliner Schulen den gesetzten Rahmen aus und können dabei auch auf Qualifizierungsangebote des Landes zurückgreifen – etwa Fortbildungen zu Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP). Die Landschaft spezifischer Angebote ist breit gesteckt und umfasst etwa das Berliner Konfliktlotsenmodell, das Buddy-Programm, Hands across the Campus, die Methode des Klassenrats, das Denkzeit-Training sowie Projekte wie Faustlos, Fairplayer und MindMatters und viele andere mehr.

## 6 Jugendgewalt und Risikofaktoren – Schlussfolgerungen für die Prävention

Die Zahl der von Jugendlichen begangenen Gewaltdelikte stieg in Berlin über lange Jahre stetig an. Obwohl das Land dieser Entwicklung mit umfangreichen präventiven und interventiven Maßnahmen entgegensteuerte, blieben diese zunächst ohne sichtbare Effekte. Seit annähernd zehn Jahren zeigen sich allerdings die Früchte einer mit langem Atem betriebenen Prävention. Das vorliegende Monitoring Jugendgewaltdelinquenz, das im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt nunmehr in dritter Folge der Öffentlichkeit vorgelegt wird, kann erneut den ermutigenden Befund einer anhaltend rückläufigen Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin belegen. Das Bezugsjahr dieser Ausgabe ist das Jahr 2014, die Entwicklung der Jugendgewalt in Berlin wird aber in Teilen bis zurück in das Jahr 2006 nachgezeichnet. Besonders erfreulich ist, dass auch diejenigen Bezirke, die mit einer weiterhin vergleichsweise hohen Gewaltbelastung konfrontiert sind – etwa Mitte und Marzahn-Hellersdorf – an dieser Entwicklung teilhaben und insgesamt deutliche Rückgänge verzeichnen können.

Die große Vielfalt Berlins und seiner Bezirke ist ein wichtiger Grund für die Attraktivität und das dynamische Bevölkerungswachstum der Stadt. In ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern setzt sie zugleich die Aufgabe auf die Tagesordnung, dem für viele Metropolen so charakteristischen schleichenden Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse der Bürger/innen entgegenzuwirken und ein ziviles Zusammenleben zu gewährleisten. Für die Prävention von Jugendgewalt lässt sich in dieser Hinsicht – bei aller gebotenen Wachsamkeit – eine positive Bilanz ziehen. Auch diejenigen Bezirke, die angesichts erschwerter sozialer Rahmenbedingungen vor besonderen Herausforderungen stehen, bleiben nicht zurück. Nachhaltig angelegte Prävention – nicht zuletzt in den zahlreichen Schulen und Bildungseinrichtungen des Landes, die im Mittelpunkt dieser Ausgabe des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz stehen – zahlt sich offenbar aus.

Die große Anziehungskraft, die Berlin auch international insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene besitzt und sich in fast jährlich neuen Besucherrekorden niederschlägt, bleibt aber für das Aufkommen von Jugendgewalt in ganz anderer Hinsicht womöglich nicht folgenlos. Einer der bemerkenswerten Befunde dieses Monitorings verdeutlicht, dass nicht nur die soziale Lage in den Regionen ein zentraler Faktor für die Entstehung von Jugendgewalt ist, sondern auch deren Anziehungskraft als Ausgehviertel. Wenn der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sich an die Spitze der von Jugendgewalt betroffenen Gebiete setzt, dann geht dies nicht auf ein – gemessen an Sozialindikatoren wie Arbeitslosigkeit oder Transfereinkommensbezug – soziales Abrutschen zurück, sondern auf den Umstand, dass er sich weit über die Grenzen Deutschlands hinaus einen Ruf als großflächige Party-Zone erworben hat. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz hat bereits in früheren Ausgaben auf die besonderen Anforderungen an die Gewaltprävention in städtischen Drehkreuzen und Einkaufsgebieten – dem Alexanderplatz, dem Kurfürstendamm oder der Schloßstraße – hingewiesen, die sich von denjenigen in Wohngebieten unterscheiden. Die aktuelle Entwicklung unterstreicht, dass dieser Aspekt nicht nur relativ überschaubare Räume, sondern die Situation eines ganzen Bezirks betreffen kann.

### Ausgleich sozialer Benachteiligung als Ansatzpunkt für Jugendgewaltprävention

Dank seiner sozialraumbezogenen Anlage kann das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz nicht nur über die gesamtstädtische und die bezirkliche Ebene informieren, sondern auch über Entwicklungen in den Bezirksregionen Berlins, die differenziert zu betrachten sind und sowohl Rückgänge als auch Anstiege umfassen. Eine besonders hohe Konzentration von Jugendgewalt zeigen erneut einzelne Gebiete, die durch Großsiedlungsstrukturen gekennzeichnet sind, häufig am Stadtrand liegen und in hohem Maße durch soziale Benachteiligung geprägt sind. Darunter fallen beispielsweise Teile des Märkischen Viertels und des Ortsteils Marzahn. Die Spitzenwerte der Regionen dieses Typs werden zwar in anderen Sozialräumen nicht erreicht, dennoch weisen auch diese häufig eine hohe Gewaltbelastung auf. Hierbei handelt es sich um innerstädtische Wohngebiete, die einen ebenfalls hohen Grad sozialer Benachteiligung, im Unterschied zu vielen Stadtrandgebieten aber oftmals auch einen besonders hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufweisen. Dieses Muster findet sich insbesondere im Wedding oder in Teilen Neuköllns. In beiden Regionen werden übrigens in besonderem Maße Kinder als Tatverdächtige für Gewaltdelikte auffällig.

Die Suche nach Ursachen und Erklärungsfaktoren für ein erhöhtes Aufkommen von Jugendgewalt wird in diesem Monitoring über die soziale Lage in den Berliner Regionen hinaus auch auf Faktoren wie die Situation in den Familien (häusliche Gewalt) und den Schulen (Schulverweigerung, Schulklima) ausgeweitet. Dennoch erweist sich die soziale Lage erneut als starker Einflussfaktor: Je stärker die soziale Benachteiligung einer Region, desto höher ist in der Regel auch das Ausmaß der Jugendgewalt. Womöglich sind Programme zum Ausgleich schwieriger Rahmenbedingungen, die in Berlin nicht zuletzt im Schulbereich umgesetzt und auch für Maßnahmen der Gewaltprävention genutzt werden, aber eine Ursache für den ermutigenden Befund, dass insgesamt kein generelles Auseinanderdriften der Stadt bezüglich der Verbreitung von Jugendgewalt zu beobachten ist, da sich die jeweiligen Situationen in den Bezirksregionen zunehmend angleichen.

Zugleich haben sich Unterschiede der Gewaltbelastung innerhalb der höher belasteten Regionen, zwischen sozial benachteiligten und sozial stark benachteiligten Regionen aber etwas verstärkt. Beides ist zu beobachten: eine zunehmende Annäherung der Regionen insgesamt und gleichermaßen eine geringere Teilhabe der am stärksten benachteiligten Gebiete an der positiven Gesamtentwicklung. Es ist davon auszugehen, dass hier auch Prozesse sichtbar werden, die das Monitoring Soziale Stadtentwicklung für Berlin beschreibt: eine langsam verlaufende Peripherisierung der Stadt, d.h. eine Verlagerung sozialer Ungleichheit in Gebiete der äußeren Stadt, die nicht durch Einfamilienhäuser, sondern durch Geschosswohnungen geprägt sind, und in Übergangsbereiche zwischen innerer und äußerer Stadt (Nagel et al. 2016, S. 10). Das zeigt die anhaltende Bedeutung einer Ausrichtung von Präventionsstrategien an spezifischen Kriterien sozialer Benachteiligung, wie sie in der Auswahl von Quartiersmanagement-Gebieten im Programm Soziale Stadt, dem Bonus-Programm zur Unterstützung von Schulen in schwierigen Lagen oder dem Programm zur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen bereits praktiziert wird. Auch für die Prävention von Jugendgewalt erscheint dies angesichts der Entwicklung Berlins als tragfähiger Ansatz, dessen Fortsetzung und punktuelle Zuspitzung auf Fragen der Gewaltprävention sich anbietet.

### Jugendgewalt und ihre Prävention in Gebieten mit hohem Publikumsverkehr

Das eingangs genannte Beispiel des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg kann in mancher Hinsicht exemplarisch für einen anderen Typ gewaltbelasteter Regionen stehen, deren Gewaltbelastung nur eingeschränkt auf die dort ansässige Wohnbevölkerung zurückgeht: Die Schulen in diesen Regionen weisen beispielsweise häufig eine geringe Gewaltbelastung auf. Das Ausmaß der Jugendgewalt geht stärker darauf zurück, dass diese Orte eine hohe Anziehungskraft gerade für Jugendliche und Heranwachsende ausüben, die deutlich über die eigentliche Region und den Bezirk hinausstrahlt. Anders als in den oben beschriebenen gewaltbelasteten Wohnvierteln ist daher auch ein großer Teil der jungen Tatverdächtigen bereits volljährig. Beispiele hierfür sind die Regionen Tiergarten Süd, Regierungsviertel und in etwas geringerem Maße auch Alexanderplatz und Schloßstraße.

Die wechselnden Kristallisationspunkte des Publikumsverkehrs drücken sich auch in einer deutlichen Verschiebung der bezirklichen Gewaltbelastung aus. Im Bezirk Mitte, in dem seit 2006 ausnahmslos – und sicherlich auch durch die soziale Lage der ansässigen Jugendlichen begründet – die mit Abstand höchsten Raten der Jugendgewalt zu verzeichnen waren, sank die Belastung in den letzten Jahren stärker als im Berliner Durchschnitt. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der seit 2006 allenfalls ein leicht überdurchschnittliches Maß an Jugendgewalt aufwies, stieg die Belastung in den Jahren seit 2012 hingegen deutlich an. Friedrichshain-Kreuzberg weist unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl zusammen mit Mitte nun erstmals die höchste Jugendgewaltbelastung auf. Insbesondere in den Regionen Nördliche und Südliche Luisenstadt (östlich des Kottbusser Tors) stieg die Jugendgewalt so stark an, dass diese Regionen erstmals weit überdurchschnittlich belastet sind. Zugleich weisen auch andere Regionen des Bezirks nun eine hohe Gewaltbelastung auf. Ein Hintergrund der massiven Zunahme ist die gestiegene Bedeutung der Gegend als angesagte „Ausgehmeile“ für ein junges Publikum aus aller Welt und damit – zugespitzt formuliert – die „Partyfizierung“ einer ganzen Region. Neben den Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Familien, die im Bezirk, der auch Merkmale sozialer Benachteiligung aufweist, leben, ist Gewaltprävention auch mit Blick auf die Besucher/innen der Region gefragt.

Als Präventionsstrategien für diese Form der Jugendgewalt im öffentlichen Raum stehen neben einer breiten Palette polizeilicher Prävention und Intervention erprobte Mittel wie der Einsatz von Streetworker/innen und die Nutzung bestehender Vernetzungsstrukturen zur Debatte. Dabei kommt den Quartiersmanagements und den aktiven bürgerschaftlichen Strukturen vor Ort eine wichtige Rolle zu, darunter auch den Betreibern von beliebten Kneipen, Clubs und Restaurants, aber auch von neu entstehenden Lokalitäten wie Hostels. Gemeinsame Strategien zur städtebaulichen Prävention haben im Bezirk eine gute Tradition, an die es sich an weiteren neuralgischen Punkten anknüpfen ließe. Auch die Erfahrungen mit der Etablierung des MyFest bieten ein Beispiel für ein gemeinsames Vorgehen ganz unterschiedlicher Akteure.

Für eine gezielte Präventionsarbeit in Regionen mit hohem Publikumsverkehr ist genaues Wissen darüber erforderlich, um welche Tätergruppen es sich im Einzelnen handelt. Zu fragen ist, inwieweit gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den Besucher/innen und Tourist/innen entstehen und inwieweit davon auszugehen ist, dass mit der „Partyfizierung“ Gelegenheitsstrukturen für Taschendiebstähle, aber auch für Raubtaten und Körperverletzungen entstehen, die nicht von den Besucher/innen ausgehen, die vielmehr deren Opfer werden. Ansätze der Prävention können somit in der Etablierung einer „Kultur des Hinsehens“ und der Aufklärung potenzieller Opfer liegen. Anzunehmen ist, dass im Gefolge des anwachsenden Tourismus nach Berlin nicht nur Friedrichshain-Kreuzberg, sondern auch andere Regionen von dieser Entwicklung betroffen sein werden. So war etwa in der Neuköllner Region Reuterstraße – die auch ein beliebtes Ausgehviertel darstellt – vor einigen Jahren eine durchschnittliche Belastung mit Jugendgewalt feststellbar, im Jahr 2014 hingegen eine leicht erhöhte.

### Schulen als Tatort und als Akteur der Gewaltprävention

Die Berliner Schulen, die das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz in Sonderanalysen untersucht, leisten im Spektrum der Präventionsakteure einen ganz besonders gewichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zur Vermittlung von Konfliktkompetenzen. Zugleich sind sie aber auch Tatort von Jugendgewalt – und dies nicht nur in aufsehenerregenden Fällen wie vor nunmehr zehn Jahren der Rütli-Schule in Neukölln oder aktuell der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule in Marzahn-Hellersdorf. Dennoch: Nur 14,8 % der in Berlin polizeilich registrierten Rohheitsdelikte mit jungen Tatverdächtigen spielt sich an Schulen ab. Allerdings setzte die Trendwende der Entwicklung an den Schulen erst einige Jahre später als in Berlin insgesamt ein. Auch im Schulbereich zeigt sich aber eine sehr ungleiche Belastung der Bezirke.

Das Land Berlin reagiert auf schulische Gewalt nicht nur mit einem ganzen Spektrum an Präventionsmaßnahmen, die das Monitoring in einigen Grundzügen darstellt. Es hat neben der polizeilichen Erfassung auch ein gesondertes Meldesystem für Not- und Gewaltfälle an Schulen entwickelt und implementiert.<sup>190</sup> Die Zahl der dort erfassten Gewaltmeldungen stieg im Gegensatz zur übrigen Entwicklung – auch angesichts einzelner Schwankungen – in den letzten fünf Jahren tendenziell an. Die große Mehrheit der Gewaltmeldungen weist einen mittleren Schweregrad auf, die Zunahmen sind vor allem auf ein Mehr an leichten Vorfällen zurückzuführen. Zugleich konzentrieren sich die Zunahmen vor allem auf die Grundschulen. Gewalt ist also keineswegs nur ein Thema für die Altersgruppe der Jugendlichen. Wie der erhöhte Anteil von tatverdächtigen Kindern in sozial benachteiligten Regionen unterstreicht auch die Rolle der Grundschule als „Tatort“ den Stellenwert von Prävention bereits in frühen Lebensphasen.

In Berlin bestehen bereits viele Angebote, die keineswegs nur aufgrund der Rolle der Schule als „Tatort“, sondern auch aufgrund der dort gegebenen Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen im Sinne eines erweiterten Bildungsauftrags der Schulen weitere Unterstützung zur Sicherung ihrer Kontinuität verdienen. Hierzu zählen eine lange Reihe klassischer Projekte der Gewaltprävention, des sozialen Lernens, der Konfliktbearbeitung sowie umfassendere Angebote wie Sozialarbeit an Schulen und Konzepte zur Entwicklung einer guten Schulkultur. Auch Angebote, die Kinder und Jugendliche beim manchmal mit Verunsicherungen verbundenen Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule sowie zwischen Grund- und weiterführender Schule unterstützen, nehmen hier einen wichtigen Stellenwert ein. Angesichts des beobachtbaren Zusammenhangs von Schuldistanz und Schulgewalt ist überdies bemerkenswert, dass die zentrale Erfassung von Fehlzeiten in Berlin zukünftig auch auf die Grundschulen ausgeweitet wird. An Schulen sollten dabei zwei Strategien miteinander verzahnt werden: Angebote, die im engeren Sinne Kompetenzen zur gewaltfreien Aushandlung konfliktträchtiger Situationen vermitteln, sowie gleichermaßen auch breiter angelegte Konzepte der Demokratiepädagogik und zur Stärkung einer partizipativen, demokratischen Schulkultur.

### Risikofaktoren in Familie und Schule als Ansatzpunkte der Prävention

Um neben dem Aufkommen von Jugendgewalt auch deren Hintergründe zu beleuchten und als Ansatzpunkte der Prävention zu bestimmen, hat das vorliegende Monitoring auch Risikofaktoren in Erziehung und Schule untersucht und sie zur sozialräumlichen Verbreitung von Jugendgewalt bzw. Gewalt an Schulen in Bezug gesetzt. Es werden damit auch weiterführende Fragen nach dem Zusammenspiel dieser Einflussfaktoren aufgeworfen, schon jetzt zeigen sich für Berlin aber instruktive Zusammenhänge: Das sozialräumliche Ausmaß an Jugendgewalt wird nicht nur durch die soziale Benachteiligung von Gebieten beeinflusst, sondern steht insbesondere im Zusammenhang mit einem hohen Maß an

<sup>190</sup> Die Auswertung der Daten aus dem Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist aufgrund des besonderen Zuschnitts des Monitoring Jugendgewaltdelinquenz nicht bruchlos mit den Auskünften der Senatsverwaltung zu vergleichen. Vgl. dazu Fußnote 1 und die Ausführungen in Kapitel 4.5.

häuslicher Gewalt und an Kindesmisshandlung. Erhöhte Schulgewalt ist in besonderem Maß in Regionen mit hohen unentschuldigten Fehlquoten sowie mit einer schwach ausgeprägten Beteiligungskultur an Schulen zu beobachten.

Das vorliegende Monitoring zeichnet damit ein tiefschärferes Bild von Regionen mit hoher Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung: Hier treten zugleich gehäuft weitere Gewaltformen und Risikofaktoren auf. Die einzelnen Regionen weisen dabei jedoch keine absolut gleichförmigen Problemkonstellationen, sondern durchaus vielfältige Profile auf. Diese neuen Befunde verdeutlichen, dass für eine langfristig angelegte Prävention jugendlicher Gewalt auch Angebote von elementarer Bedeutung sind, die sich auf die Prävention von Gewalt in der Erziehung, den Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt, die Reduzierung von Schuldistanz und die Stärkung einer partizipativen Schulkultur richten.

Insofern bilden Eltern, insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten, eine wichtige Zielgruppe der Prävention. In diesem Themenfeld werden in Berlin vielfältige Bemühungen im Rahmen einer vernetzten Angebotsstruktur umgesetzt. Die Erreichbarkeit der gefährdeten Väter und Mütter für entsprechende Trainings und Veranstaltungen stellt sich dabei als eine zentrale Herausforderung dar. Ein gutes Beispiel der niedrigschwelligen Arbeit stellen Ansätze zur sozialräumlichen Verzahnung von Familien- und Jugendarbeit dar. Sie kombinieren Streetwork mit aufsuchender Familienarbeit. Auf diese Weise können Jugendliche erreicht werden, die dem Einfluss von Institutionen wie Schule und Elternhaus zu entgleiten drohen und sich in Gruppen mit delinquenten Peers abschotten. Indem gleichzeitig mit den Eltern gearbeitet wird, können Voraussetzungen für eine stärkere Reintegration der Jugendlichen in unterstützende Netzwerke geschaffen werden. Auch mit der aufsuchenden Arbeit von Stadtteilmüttern werden ansonsten schwer erreichbare Familien für Erziehungsfragen sensibilisiert. Eine Intensivierung von Angeboten zur Stärkung von gewaltfreien Erziehungskompetenzen, deren Mitarbeiter/innen auch auf schwer zugängliche Zielgruppen zugehen, ist demnach empfehlenswert. Auch mit Blick auf den Schutz von Kindern vor dem Miterleben häuslicher Gewalt liegen ausgearbeitete Präventionskonzepte vor, die weiter ausgebaut und gestärkt werden sollten.

Auch die Prävention von Schuldistanz und die Bearbeitung ihrer Ursachen kann einen Beitrag zu einer langfristig angelegten Jugendgewaltprävention leisten. In Berlin wurden die Bemühungen für eine frühe und gezielte Intervention bei Schuldistanz deutlich intensiviert. Erste Wirkungen werden sichtbar: Obwohl das unentschuldigte Fehlen bisher konstant bleibt, nimmt die Zahl der Schuldistanzierten ab. Die Frage, wie Lehrer/innen die jeweiligen Problemlagen mit den bestehenden Handlungsrichtlinien und -möglichkeiten bearbeiten und wie Schulen erfolgreich und zugleich ressourcenschonend schuldistanzierte Schüler/innen und ihre Eltern erreichen können, spielt auch für die Prävention eine große Rolle. An vielen Schulen liegen Erfahrungen mit niedrigschwelligen, pragmatischen und früh ansetzenden Handlungsmöglichkeiten vor, wie z.B. die Regelung, dass eine Kolleg/in alle Klassen täglich morgens besucht und die Eltern fehlender Schüler/innen unmittelbar und zeitnah informiert. Die brisante Mischung aus Schuldistanz, sozialer Benachteiligung und Jugendgewalt in einzelnen Regionen bestätigt nochmals Ansätze wie das Bonus-Programm zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage. Auch Schulsozialarbeit bietet eine gute Möglichkeit, mögliche Ursachen für das Fernbleiben von der Schule frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Die Befunde legen schließlich nahe, dass eine entwickelte partizipative Schulkultur einen wichtigen Baustein zur Prävention von schulischer Gewalt bildet. Hierzu zählen beispielsweise Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler/innen, Angebote, die das soziale Lernen und die Konfliktlösungskompetenz der Schüler/innen stärken, die Abstimmung der Vorgehensweisen im Kollegium, die von allen Beteiligten getragene Umsetzung ausgewählter Projekte, die Vernetzung einzelner präventiver Aktivitäten der Schule sowie die kontinuierliche Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern. Wichtig ist dabei die führende Rolle der Schulleitung und der Einbezug aller beteiligten Gruppen – Lehrerschaft, Schülerschaft und Eltern. Auch die Schulsozialarbeit kann ein wichtiges Element bei der Entwicklung der Schulkultur darstellen. Zur Förderung der Schulkultur bestehen im Land Berlin langjährige Anstrengungen auf der Ebene der einzelnen Schulen und auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat sich dies zum Ziel gesetzt. Angesichts der zunehmenden Aufgaben von Lehrer/innen, die über das Vermitteln von Wissen hinausgehen, stellt sich dabei allerdings immer auch die Frage nach den Ressourcen für diese Arbeit. Mit Blick auf sozial benachteiligte Regionen ergibt sich die Herausforderung, hier spezifische Konzepte umzusetzen, die auch schwer zu erreichende Eltern einbinden und Beteiligung auch derjenigen Schüler/innen ermöglichen, die Mitwirkung und Mitsprache nicht gewöhnt sind. Empfehlenswert sind Ansätze, mit denen es gelingt, bildungsferne Eltern und Eltern, die selbst schlechte Erfahrungen mit ihrer Schule machten, zu erreichen, oder auch einfache Mittel, um Sprachbarrieren abzubauen, wie etwa ehrenamtliche Sprachmittler/innen bei Elternabenden. Die Erfahrungen an Schulen mit einer weit entwickelten

Schulkultur zeigen, dass es sich dabei um einen langfristig angelegten Prozess handelt. Empfehlenswert sind hier die Stärkung der Handlungskompetenzen der Schulleitungen sowie eine stärkere Flexibilität beim Einsatz der Lehrkräfte, um auf die spezifische Situation zugeschnittene Modelle zu erproben.

Mit dem Blick auf Risikofaktoren für Jugendgewalt in Erziehung und Schule öffnet sich die Perspektive auf eine langfristig angelegte Präventionsarbeit. Diese umfasst den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor dem Erleben elterlicher Gewalt und die frühe Intervention bei sich abzeichnenden Entwicklungsschwierigkeiten, die sich etwa im Fernbleiben vom Unterricht ausdrücken können. Sie ist in diesem Sinne als Entwicklungsförderung des Einzelnen und der Förderung der Demokratieerziehung auf der Ebene der Institution Schule angelegt. Mit Blick auf die Ballung dieser Problemlagen in sozial benachteiligten Gebieten empfiehlt sich die Fortsetzung und Intensivierung der bestehenden Angebote sowie punktuell auch die Anpassung und Zuspitzung auf die jeweils lokal spezifischen Zielgruppen und Problemlagen.

Die Prävention von Jugendgewalt – das unterstreichen die vorgelegten Analysen des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz – ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die langen Atem und die Beiträge vieler unterschiedlicher Akteure und Institutionen erfordert. Jugendgewalt ist dabei oftmals mit Problemlagen der Jugendlichen auch in anderen Lebensbereichen verbunden – etwa in der Familie und der Schule. Das ist ausdrücklich keine Entschuldigung für jugendliches Gewaltverhalten. Es verdeutlicht aber, dass insbesondere Regionen und Institutionen, deren Jugendliche in besonderem Maße sozialen Belastungen und Benachteiligungen ausgesetzt sind, auch besondere Unterstützung benötigen. Im Land Berlin berücksichtigen verschiedene Sonderprogramme diese erschwerenden Voraussetzungen und stellen zusätzliche Hilfen beispielsweise für Schulen bereit. Die Ergebnisse des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz belegen die Notwendigkeit solcher Maßnahmen auch für die Gewaltprävention. Bestimmte Regionen, die sich im Zuge der Stadtentwicklung auch verlagern, sind weiterhin in erhöhtem Maße Problemlagen der Jugendgewalt ausgesetzt und verdienen gezielte Unterstützung. Die Ergebnisse des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz lassen sich aber auch als Hinweise auf die Wirksamkeit solcher Maßnahmen verstehen. Auch die sozial schwächeren Regionen nehmen an der rückläufigen Gesamtentwicklung der Jugendgewalt in Berlin teil und in diesem Bereich zeigt sich aktuell kein weiteres Auseinanderdriften der Regionen.

Prävention von Jugendgewalt ist immer auch und in hohem Maße Entwicklungsförderung für junge Menschen. Sie setzt an den Ressourcen der Jugendlichen an und kann insbesondere dort Erfolge verzeichnen, wo sie Perspektiven eröffnet und den Verzicht auf Jugendgewalt mit dem Gewinn erweiterter Möglichkeiten der Lebensgestaltung verbindet. Dennoch ist Gewaltprävention mehr als Bildung und Ausbildung. Mit den Risikofaktoren für Jugendgewalt in Familie und Schule hat dieses Monitoring exemplarische Ansatzpunkte auch für eine sehr spezifisch verstandene Prävention in den Mittelpunkt gestellt. Es zeigt sich, wie sich soziale Lagen im Verhalten von Jugendlichen ausdrücken, aber auch deren Umfeld beeinflussen. Die Rolle der Eltern für die Vermittlung von zivilen Verhaltensformen muss dabei besonders hervorgehoben werden: Häusliche Gewalt ist einer der stärksten Einflussfaktoren für jugendliches Gewaltverhalten. Auch schulische Problemlagen – Schuldistanz und ein schwach entwickeltes Schulklima – sind nachweisbar wichtige Faktoren in diesem Kontext. Neben der Vermittlung von Perspektiven für Jugendliche bleibt eine sehr spezifisch auf Gewaltverhalten und dessen Einflussfaktoren gerichtete Prävention also geboten.

Zugleich – und das mag auch auf die kontinuierliche Präventionsarbeit im Land Berlin zurückgehen – besteht guter Grund, selbstbewusst auf die erreichten Erfolge zu blicken. Wenn die Entwicklung der Jugendgewalt noch vor zehn Jahren in besonderem Maß Anlass zu Sorge geben musste, verzeichnet Berlin nunmehr seit vielen Jahren eine Beruhigung der Situation. Allerdings zeigen Analysen des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz auch neue Entwicklungen, die kontinuierliche Beobachtung verdienen. Während die soziale Situation der Berliner Jugendlichen sich gemessen an der Jugendarbeitslosenquote seit mehr als zehn Jahren kontinuierlich verbessert, wachsen zugleich die Besucher- und Touristenzahlen Berlins stetig an. Das mag ein Grund dafür sein, dass in einzelnen Regionen gleichsam antizyklisch zur sozialen Entwicklung auch erneut ein partielles Anwachsen der registrierten Jugendgewaltdelikte zu verzeichnen ist.

Das zeigt einmal mehr: Prävention zahlt sich nicht nur aus und erfordert nicht nur langen Atem und die möglichst koordinierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure. Sie sollte sich auch flexibel auf neue Bedarfe und veränderte Situationen einstellen. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz hat sein Ziel erreicht, wenn es dazu einen Beitrag leisten kann.



## 7 Anhang

### 7.1 Explorativer Vergleich der wohn- und tatortbezogenen Erfassung von Gewaltdelikten

#### 7.1.1 Deliktstatistik der Jugendgerichtshilfe und polizeiliche Verlaufsstatistik am Beispiel des Bezirks Tempelhof-Schöneberg

Das Berichtswesen des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz bezieht sich in seinen Analysen im Kern auf Statistiken der Berliner Polizei und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Beide Statistiken erfassen das Aufkommen von Jugendgewalt – also die Tatorte von Gewaltvorfällen, sei es in den Regionen insgesamt oder spezifischer an den jeweiligen Schulen. Dieses Berichtsverfahren erlaubt die Identifizierung von Schwerpunkten der Jugendgewalt auf der Ebene der Bezirke und Bezirksregionen.

Schon bei der Bewertung und weitergehenden Qualifizierung dieser Befunde haben sich unterschiedliche Typen belasteter Regionen abgezeichnet: Neben Wohngebieten finden sich auch Regionen, die sich als Ausgehviertel bezeichnen lassen und durch Verkehrsknotenpunkte, Einkaufsgelegenheiten oder vielfältige Freizeitangebote gekennzeichnet sind. Diese Differenzierung ist auch deshalb von Bedeutung, weil sie potentiell Konsequenzen für geeignete Präventionsansätze hat, die sich nicht immer nur auf die vor Ort ansässigen Jugendlichen beziehen müssen.

Für Berlin hat bereits der Kriminalitätsatlas der Berliner Polizei (Der Polizeipräsident in Berlin 2013) verschiedene Einflussfaktoren für das sozialräumliche Aufkommen von Kriminalität bestimmt, die die begriffliche Differenzierung von Wohn- und Ausgehvierteln illustrieren. Entscheidend für die Qualifizierung eines Sozialraums als **Ausgehviertel** ist eine besonders starke Ausprägung von Tatgelegenheitsstrukturen. Dazu rechnet der Kriminalitätsatlas die

- touristische Attraktivität,
- Einzelhandelsstrukturen,
- das Vorhandensein von Veranstaltungsorten und
- Freizeitangeboten sowie die
- Struktur des öffentlichen Personennahverkehrs wie auch die
- Ansiedlung von Justizvollzugsanstalten.

Die besonders starke sozialräumliche Ausprägung von Tatgelegenheitsstrukturen bedeutet zugleich, dass das Kriminalitätsaufkommen in besonderem Maße auch durch Personen erklärt werden kann, die keine Einwohner/innen des jeweiligen Sozialraums sind. Die tatortbezogene Statistik zeigt daher typisch eine höhere Belastung als die wohnort- und täterbezogene Statistik. Dieser Umstand hat auch Konsequenzen für die Prävention: In Ausgehvierteln gewinnt die situative Prävention, die an den Tatgelegenheitsstrukturen ansetzt, gegenüber der personenbezogenen Verhaltensprävention an Bedeutung.

In Gebieten, die typologisch als **Wohnviertel** bezeichnet werden, findet sich ein umgekehrtes Muster. Ein wichtiger Erklärungsfaktor für Jugendgewalt ist in diesen Regionen insbesondere die soziale Situation der ansässigen Jugendlichen und die soziale Struktur der ansässigen Bevölkerung, die das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz in Anlehnung an das Monitoring Soziale Stadtentwicklung über Indikatoren wie (Jugend-)Arbeitslosigkeit oder Transfereinkommensbezug erfasst. Derartige Indikatoren beziehen sich auf die jeweils gemeldeten Einwohner/innen einer Region und schlagen sich in besonderem Maße in der wohnort- und täterbezogenen Statistik nieder. Da Jugendliche im Stadtraum mobil und die Tatgelegenheitsstrukturen in typischen Wohngebieten weniger auffällig sind, wird die tatortbezogene Statistik typischerweise eine geringere Belastung anzeigen als die wohnortbezogene Erfassung. Für die Prävention bedeutet das, dass in diesen Sozialräumen die personenbezogene Verhaltensprävention höher gewichtet werden kann, die von vor Ort ansässigen Angeboten für Jugendliche oder Familien getragen wird.

Es handelt sich hier um eine idealtypische Kontrastierung. Die „Berliner Mischung“ bedeutete neben einer hohen sozialen Heterogenität immer auch eine dichte Verflechtung von Wohnen und Gewerbe, sodass viele Regionen gleichermaßen Wohn- und Ausgehviertel in einem weiteren Sinn darstellen. Und auch ein geringer Publikumsverkehr in Wohnvierteln kann wiederum eine für situative Prävention relevante Tatgelegenheitsstruktur darstellen: Schwach beleuchtete und wenig frequentierte Plätze, Durchgänge oder Parkanlagen können dafür als Beispiel stehen. In bewusster Stilisierung werden zur Kennzeichnung der Bezirksregionen als Wohnviertel oder Ausgehviertel in der nachfolgenden Analyse ausschließlich die kriminalstatistischen Informationen wie folgt herangezogen:

- **Wohnviertel:** Wohnortbezogene Erfassung zeigt eine höhere Belastung als die tatortbezogene Statistik.
- **Ausgehviertel:** Tatortbezogene Erfassung zeigt eine höhere Belastung als die wohnortbezogene Statistik.

In der Bewertung jugendlicher Mobilität im Stadtraum lassen sich jenseits dieser weitgehend unstrittigen Differenzierung von Ausgehvierteln und Wohngebieten auch gewisse Unschärfen festmachen. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass Jugendliche sowohl inner- als auch überbezirklich mobil sind und Gewalttaten nicht immer wohnortnah stattfinden, wobei bezüglich der Begehung von Gewalt- und Straftaten dennoch zugleich ein besonderer Stellenwert des jeweiligen Kiezes oder nahen Wohnumfelds anzunehmen ist. Wie diese beiden Aspekte auf der Ebene des Landes und der Bezirke jeweils miteinander verknüpft sind und inwieweit hier überhaupt regionenübergreifend verallgemeinerbare Aussagen möglich sind, ist fraglich.

Daher soll an dieser Stelle im Sinne einer explorativen Analyse ein exemplarischer Vergleich vorgenommen werden zwischen

- der tatortbezogenen Erfassung von Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren durch die Polizei und
- der wohnortbezogenen Erfassung von Delikten durch die bezirkliche Jugendgerichtshilfe (JGH).

In die tatortbezogene Statistik der Polizei gehen Delikte ein, die innerhalb des Bezirks Tempelhof-Schöneberg begangen wurden – ganz unabhängig davon, wo die Tatverdächtigen wohnhaft sind. Umgekehrt gehen in die Statistik der Jugendgerichtshilfe Delikte ein, für die Tatverdächtige mit einer Meldeadresse im Bezirk erfasst wurden – diese Delikte müssen dabei keineswegs innerhalb des Bezirks selbst begangen worden sein. Die Frage ist nun, inwieweit sich die Befunde zur Kriminalitäts- und Gewaltbelastung des Bezirks und seiner Regionen in Abhängigkeit von den jeweils zugrundeliegenden Daten unterscheiden.

Bei beiden Erfassungsformen handelt es sich um Deliktstatistiken – gezählt werden Taten und nicht Täter/innen. Die seitens der Jugendgerichtshilfe mit Wohnortbezug der Täter/innen registrierten Delikte wurden zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit der Kategorie der polizeilich registrierten Rohheitsdelikte dabei nur selektiv herangezogen.<sup>191</sup> Die beiden Datensätze werden nachfolgend jeweils mit einheitlichem Jahresbezug verglichen. Es soll angemerkt werden, dass damit eine nicht eindeutig zu bemessende, weil von Delikt zu Delikt unterschiedlich ausgeprägte Unschärfe einhergeht: Die untersuchte Statistik der Jugendgerichtshilfe klassifiziert die Delikte nach Eingangsdatum, nicht – wie die Polizei – nach Tatzeitpunkt. Ein polizeilich registriertes Delikt wird von der Jugendgerichtshilfe also ex definitionem zu einem späteren Zeitpunkt erfasst, wobei der Abstand zwischen Tat und Eingang sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Für die vergleichende Analyse sind neben den dokumentierten absoluten Fallzahlen auch Häufigkeitszahlen berechnet worden. Um dem besonderen Ansatzpunkt der Statistik der Jugendgerichtshilfe gerecht zu werden, sind hier nicht die Einwohnerzahlen der Regionen insgesamt herangezogen worden, sondern die Zahl der gemeldeten Personen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren. Damit kann der unterschiedlichen Altersstruktur der jeweiligen Bezirksregionen Rechnung getragen werden.<sup>192</sup>

Im Rahmen dieser explorativen Analyse von Daten der Jugendgerichtshilfe hat sich die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zunächst auf nur einen Bezirk beschränkt, um Reichweiten und Grenzen bewerten zu können. Dabei handelt es sich um den Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der im Spiegel der polizeilichen Statistik insgesamt zu den eher weniger

<sup>191</sup> In die Analyse haben folgende Delikte der Statistik der Jugendgerichtshilfe Eingang gefunden: Bedrohung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, (fahrlässige) Körperverletzung, (gefährliche) Körperverletzung, Mord, Nötigung, Raub, (schwerer) Raub, räuberische Erpressung, sexuelle Nötigung/Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, Totschlag, (versuchter) Totschlag, (fahrlässige) Tötung, Waffengesetz-Verstoß, Widerstand.

<sup>192</sup> Dieses Verfahren weicht von dem Vorgehen im Hauptteil dieses Monitorings ab, in dem die registrierten Delikte jeweils auf die gesamte Einwohnerzahl der Regionen bezogen wurden. Grundlage für beide Verfahrensweisen bilden jeweils die Daten der Einwohnerregisterstatistik des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg mit Stichtag 31.12. des Bezugsjahres.



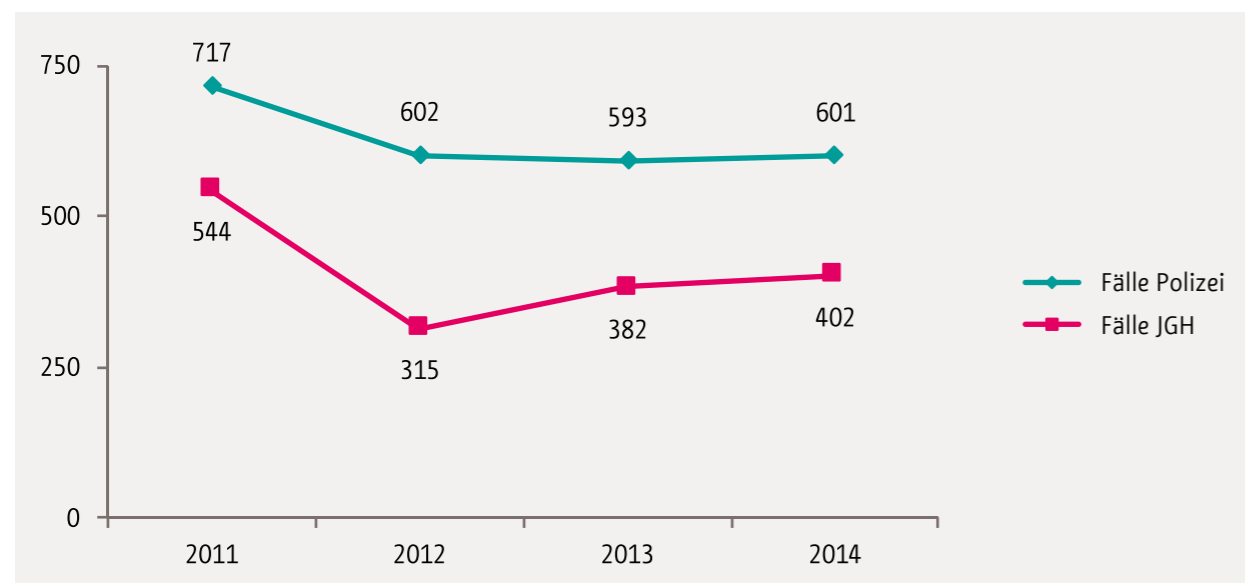
stark belasteten Bezirken zählt, im Ortsteil Schöneberg aber auch einige leicht überdurchschnittlich belastete Regionen umfasst. Tempelhof-Schöneberg hat Ausgeviertel mit zum Teil auch überbezirklicher Ausstrahlung, die wiederum vor allem im Ortsteil Schöneberg zu finden sind, ist aber in weiten Teilen durch Wohngebiete geprägt. Auf der Ebene der Bezirksregionen, die ausnahmslos in die mittlere Statusgruppe fallen, ist die Sozialstruktur des Bezirks in hohem Maße gleichmäßig und weist kein starkes Gefälle auf. Auf der Ebene der Planungsregionen finden sich aber auch einige Gebiete mit einem niedrigen oder sehr niedrigen Status (Dennewitzplatz, Germaniagarten, Nahariyastraße).

### 7.1.2 Die Entwicklung auf der bezirklichen Ebene

Auf der Ebene des gesamten Bezirks Tempelhof-Schöneberg lässt sich in den Jahren 2011 bis 2014 eine insgesamt ähnliche Entwicklung der polizeilich registrierten Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren auf der einen Seite und den bei der bezirklichen Jugendgerichtshilfe registrierten Fällen auf der anderen Seite beobachten.

Im Jahr 2012 zeigt sich in beiden Statistiken jeweils ein deutlicher Rückgang der registrierten Fälle, an den sich in den Folgejahren bis 2014 laut polizeilicher Statistik eine ausgeprägt konstante Entwicklung anschließt, laut Jugendgerichtshilfe ein geringer Anstieg. Nach beiden Statistiken liegt die Zahl der registrierten Fälle 2014 deutlich unterhalb des Niveaus von 2011. Bei den polizeilich registrierten Rohheitsdelikten handelt es sich um einen Rückgang von 717 auf 601 und damit um 116 Fälle (-16,2 %), bei den Fällen der Jugendgerichtshilfe geht es um einen Rückgang von 544 auf 402 und damit um 142 Fälle (-26,2 %).<sup>193</sup>

**Abbildung 54: Wohn- und tatortbezogene Erfassung von Gewaltdelikten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg 2011 bis 2014 (Fallzahlen)<sup>193</sup>**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), eigene Berechnungen.

Auch angesichts der unterschiedlichen Erfassungsgrundlagen der Statistiken der Polizei und der Jugendgerichtshilfe ergibt sich damit auf der bezirklichen Ebene ein weitgehend konsistentes Lagebild. Werden auf der Grundlage der registrierten Fälle unter Berücksichtigung der Zahl der in Tempelhof-Schöneberg gemeldeten Personen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren spezifische Häufigkeitszahlen berechnet, verändert sich dieses parallele Muster erwartungsgemäß offenkundig nicht.

Auch angesichts partieller Unterschiede, insbesondere in Hinblick auf den Rückgang im Jahr 2012, der bei der Jugendgerichtshilfe deutlich stärker ausfällt als in den polizeilichen Daten, ergeben sich hier keine gewichtigen Anlässe für die Frage nach bezirksexternen Einflussgrößen. Die Entwicklung der polizeilich registrierten Rohheitsdelikte mit Tatort im Bezirk Tempelhof-Schöneberg entwickelt sich, mit anderen Worten, im Zeitverlauf weitgehend übereinstimmend mit den Delikten, mit denen die Jugendgerichtshilfe im Bezirk befasst ist und für die im Bezirk gemeldete Jugendliche tat-

verdächtig sind. Daher kann angenommen werden, dass die Delikte mit Tatort im Bezirk auch in erheblichem Maße auf Jugendliche aus dem Bezirk zurückgehen, mit denen die Jugendgerichtshilfe befasst ist.

### 7.1.3 Die Entwicklung auf der Ebene der Bezirksregionen

Die beiden statistischen Erfassungssysteme zeigen auf der Ebene des Bezirks ein in hohem Maße ähnliches Entwicklungsmuster auf. Nicht beantwortet ist damit allerdings die Frage, inwieweit sich eine derartige Korrespondenz auch auf der kleinräumigen Ebene der Bezirksregionen nachweisen lässt. Informationen zu den verschiedenen Bezirksregionen in Tempelhof-Schöneberg, die die Bezugsräume der kriminalstatistischen Informationen veranschaulichen, liefern die Kurzprofile, die von der bezirklichen Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungsregionen erstellt wurden (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin 2014). In Tabelle 20 finden sich Rahmeninformationen aus diesen Profilen.

**Tabelle 20: Kurzportraits der Bezirksregionen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**

Bezirksregion	Charakteristika
<b>Schöneberg-Nord</b>	<p><b>Stadträumliche Struktur:</b> Schöneberg-Nord zeichnet sich als Innenstadtbereich durch dichte Bebauung und weniger durch Grünflächen aus. In der BZR finden sich fast ausschließlich mehrgeschossige Wohnbauten mit mehreren Wohnungen. Mehr als die Hälfte der Wohngebäude wurde vor 1919 erbaut. Als wesentlicher Nachkriegsbau muss das Pallaseum erwähnt werden, das auf dem Gelände des Sportpalasts erbaut wurde.</p> <p><b>Öffentlicher Raum:</b> Schöneberg Nord zeichnet sich durch touristische Anziehungspunkte aus, die weit über den Bezirk hinausstrahlen. So befindet sich einer der größten und beliebtesten Wochenmärkte der Stadt auf dem Winterfeldtplatz. Außerhalb der Markttag bildet der Platz einen Anziehungspunkt für Skater, Inliner und Rollerfahrer. Mit der Tauentzienstraße und dem KaDeWe besitzt die Bezirksregion eine immer noch sehr bedeutende Einkaufsstraße der Hauptstadt. Seit 1999 ist im östlichen Bereich der BZR ein Quartiersmanagement eingerichtet.</p> <p><b>Soziale Situation:</b> Die BZR Schöneberg-Nord wurde im MSS 2013 mit dem Statusindex mittel und dem Dynamikindex stabil bewertet.</p>
<b>Schöneberg-Süd</b>	<p><b>Stadträumliche Struktur:</b> In der BZR finden sich fast ausschließlich mehrgeschossige Wohnbauten mit mehreren Wohnungen, fast zwei Drittel der Wohngebäude wurden vor dem ersten Weltkrieg erbaut. Gegenwärtig entstehen neue Bebauungen auf dem Gelände des ehemaligen Gasometers und rund um den Bahnhof Südkreuz.</p> <p><b>Öffentlicher Raum:</b> Als Innenstadtbereich ist Schöneberg-Süd arm an Grünflächen. Größte Parkanlagen sind der Rudolph-Wilde Park am Rathaus Schöneberg sowie der Heinrich-Lassen Park zwischen Belziger Straße und Hauptstraße.</p> <p><b>Soziale Situation:</b> Die Gesamtbewertung der Bezirksregion im MSS 2013 erbrachte den Statusindex mittel und den Dynamikindex stabil.</p>
<b>Friedenau</b>	<p><b>Stadträumliche Struktur:</b> Der westliche Teil von Friedenau mit seinen hufeisenförmig angelegten Straßen und kleinen Stadtplätzen galt damals zur Zeit der Gründung wie heute als gehobene Wohngegend – auch beliebt bei prominenten Künstlern und Wissenschaftlern. Die um 1910 entstandenen „Ceciliengärten“ sind eine großzügig angelegte Siedlung im Stil englischer Gartenstädte. Raum zur Erholung, gemeinschaftliches Leben und moderner Wohnkomfort für den Mittelstand waren das erklärte Ziel für die Bebauung. Das Gebiet „Grazer Platz“ mit der denkmalgeschützten Siedlung entlang des Grazer Damms aus den 30er Jahren liegt ebenso in der Bezirksregion.</p> <p><b>Öffentlicher Raum:</b> Die BZR wird durch eine ausgedehnte Kleingartenfläche am Schöneberger Südgelände begrenzt. Der angrenzende Naturpark sowie der Trümmerberg „Insulaner“, mit Freibad, Rodelbahn und Planetarium sind beliebte Naherholungsgebiete. Im Herzen der BZR liegt der Breslauer Platz, der gemütliche Restaurants und Cafés sowie den großen Wochenmarkt beherbergt. Rund um den S-Bahnhof finden sich ebenfalls einladende Cafés und kulturelle Veranstaltungsorte, am Varziner Platz außerdem das Cosima-Kino. Die Rheinstraße mit vielen kleinen und größeren Geschäften gilt als gern besuchte Einkaufsmeile im Kiez.</p> <p><b>Soziale Situation:</b> Die BZR Friedenau wurde im MSS 2013 insgesamt mit dem Status-Index mittel und dem Dynamik-Index stabil bewertet.</p>

<sup>193</sup> Vgl. Tabelle 21 in diesem Kapitel unten.

**Tempelhof**

**Stadträumliche Struktur:** Großteils in geschlossener Bauweise errichtete Mietshäuser sowie traditionelle Industrieareale entlang der Bahnlinien und des Teltowkanals prägen das Bild der BZR ebenso wie die durchgrüneten Wohngebiete im Norden und die sich im Süden ausdehnenden Siedlungsgebiete der Nachkriegszeit. Hinzu kommen die Lindenhof-Siedlung, die Gartenstadt Neu-Tempelhof und die Wolframsiedlung, die vorwiegend Einzel-/Doppel- und Reihenhausbebauung aufweisen und in den 20er und 30er Jahren entstanden sind.

**Öffentlicher Raum:** Verschiedene Grünanlagen liegen in der Region, hervorzuheben sind der Alte Park und der Franckepark im Umfeld des Rathauses und die auf einem ehemaligen Trümmerberg entstandene Marienhöhe. Hinzu kommen das NSG Südgelände und das Tempelhofer Feld.

**Soziale Situation:** Die Planungsräume in der Bezirksregion Tempelhof wurden im MSS 2013 mehrheitlich bezüglich des Status mit mittel und bezüglich der Dynamik mit stabil bewertet.

**Mariendorf**

**Stadträumliche Struktur:** Die Bezirksregion ist heute vorwiegend durch kleinteilige Bebauung mit Einzel-/Doppel- und Reihenhäusern, die vor allem im Süden das Bild bestimmen, geprägt, während sonst Zeilenbauten der 50er Jahre überwiegen.

**Öffentlicher Raum:** Die über die Grenzen der Bezirksregion hinaus bekannte Trabrennbahn (eröffnet 1913) befindet sich immer noch an der Stelle ihrer Gründung. Der Volkspark Mariendorf entstand 1924 und bildet heute die größte zusammenhängende Grünfläche Mariendorfs und ist eine der größten Erholungsflächen im mittleren Süden Berlins.

**Soziale Situation:** Die BZR Mariendorf wurde insgesamt im MSS 2013 mit dem Status mittel und bezüglich der Dynamik mit negativ bewertet.

**Marienfelde**

**Stadträumliche Struktur:** Die BZR Marienfelde liegt am Stadtrand von Berlin, besondere Kennzeichen der Bezirksregion sind die Siedlungen im Tirschenreuther Ring sowie die Stadtrandsiedlungen an der Marienfelder Allee. Die BZR teilt sich durch die Hildburghäuser Straße und dem Nahmitzer Damm in Nord und Süd sowie durch die Marienfelder Allee in Ost und West.

**Öffentlicher Raum:** In Alt-Marienfelde wurde bis heute der Dorfkern aus dem 13. Jahrhundert erhalten. In Marienfelde-Süd wurde in den vergangenen 20 Jahren aus einer umgestalteten Mülldeponie der rund 40 Hektar umfassende Freizeitpark Marienfelde geschaffen. In der BZR liegen die Industriegebiete Großbeerstraße und Motzener Straße.

**Soziale Situation:** Die BZR Marienfelde wurde im MSS 2013 insgesamt mit dem Statusindex mittel und dem Dynamikindex negativ bewertet.

**Lichtenrade**

**Stadträumliche Struktur:** Lichtenrade ist vorwiegend geprägt durch kleinteilige Bebauung mit Einzel-/Doppel- und Reihenhäusern. Ebenso finden sich in der Bezirksregion aber auch die in den 1960/70er Jahren angelegten drei Großsiedlungen, die in der Nachkriegszeit im Westteil der Stadt am Stadtrand entstanden sind (John-Locke-Siedlung, Lichtenrade-Ost um die Nahariyastraße und die Petruswerk-Siedlung), mit 4- bis 18-geschossigen Plattenbauten.

**Öffentlicher Raum:** Das Gebiet rund um die Bahnhofstraße wurde 2015 in das Förderprogramm Aktive Zentren aufgenommen. In der Bezirksregion gibt es verschiedene öffentliche Grünanlagen, der Dorfteich und der Lichtenrader Graben bilden wichtige grüne Schwerpunkte. Hervorzuheben ist ebenso der durch einen Verein getragene Volkspark Lichtenrade.

**Soziale Situation:** Die BZR Lichtenrade insgesamt wurde im MSS 2013 mit dem Status mittel und der Dynamik negativ bewertet.

**7.1.3.1 Die Bezirksregionen im Vergleich**

Für das Jahr 2014 zeigen sich auf der kleinräumigeren Ebene der Bezirksregionen – und zunächst unter Absehung von Entwicklungsverläufen in der Zeit – gemessen an der Rangfolge der Bezirksregionen sehr unterschiedliche Belastungsprofile.

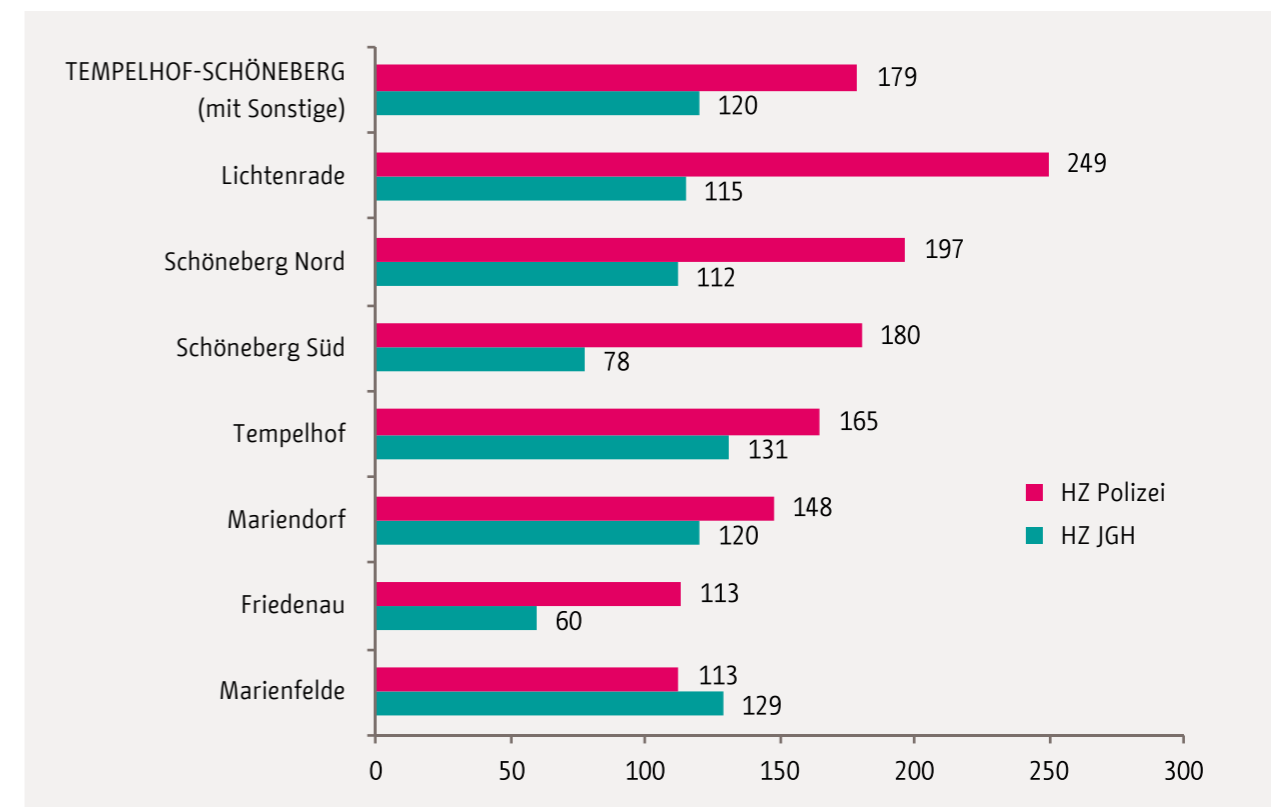
Die **tatortbezogenen Daten der Polizei** identifizieren klare Schwerpunkte der Jugendgewalt im Bezirk, mit Häufigkeitszahlen oberhalb des bezirklichen Durchschnitts in genau drei Regionen – und zwar in **Lichtenrade** (HZ laut Polizei: 249), **Schöneberg Nord** (HZ laut Polizei: 197) und **Schöneberg Süd** (HZ laut Polizei: 180).

Auf Grundlage der **wohntortbezogenen Daten der Jugendgerichtshilfe** ergibt sich für das Jahr 2014 demgegenüber ein in hohem Maße abweichendes räumliches Belastungsprofil: Hier erweisen sich **Tempelhof** (HZ laut JGH: 131), **Marienfelde** (HZ laut JGH: 129) und **Mariendorf** (HZ laut JGH: 120) als Regionen, in denen für viele Delikte junge Tatverdächtige registriert sind. Obwohl Marienfelde gemessen an den wohntortbezogenen Daten geringfügig weniger belastet ist als Tempelhof, ergibt sich hier ein besonders auffälliger Kontrast zu allen anderen Regionen.

Nur in **Marienfelde** sind im Jahr 2014 bei der Jugendgerichtshilfe mehr Delikte mit in der Region wohnhaften Verdächtigen registriert, als mit Tatort in der Region auffällig wurden. In deutlichem Kontrast zu dem in den Ausgehvierteln zu beobachtenden spiegelbildlichen Muster entspricht diese Verteilung einem typischen Wohngebiet mit Risikomerkmale. Sollte sich dieses Muster als stabil erweisen, müsste angenommen werden, dass die ansässigen Jugendlichen in besonderem Maße auch außerhalb der Region durch Gewaltdelikte auffällig werden.

Strukturelle Übereinstimmungen der wohn- und der tatortbezogenen Erfassung ergeben sich für das Jahr 2014 deutlich bezüglich der Bezirksregion **Friedenau**: Sie ist sowohl aus Sicht der Jugendgerichtshilfe wie auch aus der Perspektive der polizeilichen Statistik eindeutig kein Schwerpunkt von Jugendgewalt im Bezirk, rangiert vielmehr in beiden Statistiken auf dem letzten oder vorletzten Platz im Vergleich der Bezirksregionen.

**Abbildung 55: Wohn- und tatortbezogene Erfassung von Gewaltdelikten in den Bezirksregionen Tempelhof-Schönebergs 2014<sup>194</sup>**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, eigene Berechnungen. Jugendliche, die im Bezirk keinen festen Wohnsitz haben, für die die bezirkliche Jugendgerichtshilfe aber Kostenträger ist, werden ohne Zuordnung zu einer Bezirksregion als „Sonstige“ erfasst (bspw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Nutzer/innen ambulanter Einrichtungen).

194 Vgl. Tabelle 21 in diesem Kapitel.

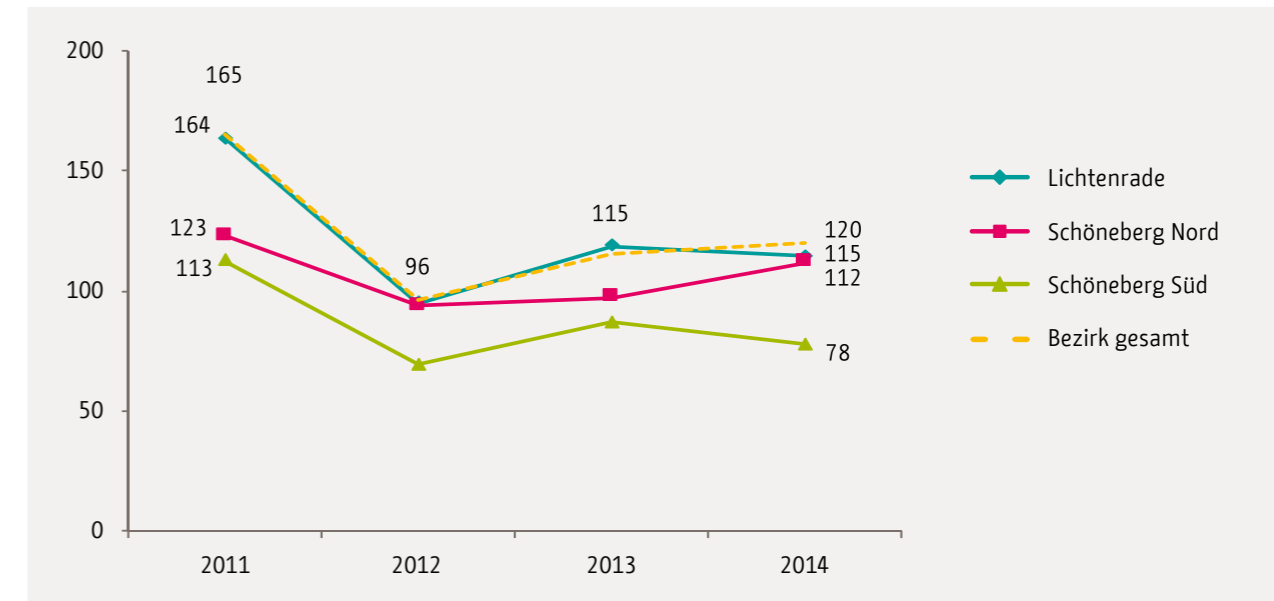
Insbesondere bezüglich der Region **Schöneberg Nord** lässt sich diese Diskrepanz des Lagebildes plausibel mit der Differenzierung von Wohngebieten und Ausgehvierteln erklären und entspricht in diesem Sinn den Erwartungen. Die Region weist zwar im östlichen Bereich auch Wohngebiete mit einem schwierigen Sozialstatus und einem negativen Dynamikindex auf, in denen auch ein Quartiersmanagement tätig ist. Charakteristisch sind für die Region insgesamt aber Anziehungspunkte mit Ausstrahlung in den ganzen Bezirk und darüber hinaus (Winterfeldplatz und Region Nollendorfplatz, Taubentzenstraße).

Etwas differenzierter sind die Regionen **Schöneberg Süd** und auch **Friedenau** zu bewerten. Beide Regionen erscheinen im Spiegel der wohnortbezogenen Daten der Jugendgerichtshilfe deutlich weniger belastet als in der Perspektive der Polizei. Mit Blick auf den Schöneberger Süden könnten auch an dieser Stelle zum Teil Merkmale von Ausgehvierteln zu Buche schlagen. Wichtig erscheinen hier aber zudem die Merkmale der Bezirke als Wohngebiete, die in beiden Fällen von Aufwertungsprozessen gekennzeichnet sind und in diesem Sinn auch mit Blick auf die ansässige Bevölkerung keine besondere Kumulation von Risikofaktoren aufweisen. In den letzten Jahren werden von bezirklicher Seite Aufmerksamkeitsbedarfe eher bezüglich zu beobachtender Aufwertungsprozesse und der Verdrängung beispielsweise von Bewohner/innen mit SGB-II-Bezug verzeichnet, die nicht unbedingt ein erhöhtes Risiko für Jugendgewalt indizieren (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin 2014).

Besonders bemerkenswert ist die auffällige Diskrepanz der Erfassungssysteme mit Blick auf die Region **Lichtenrade**, die sich im Jahr 2014 durch ein im Bezirksmaßstab besonders hohes Aufkommen polizeilich registrierter Rohheitsdelikte, aber ein leicht unterdurchschnittliches Fallaufkommen bei der Jugendgerichtshilfe auszeichnet. Als Erklärungsfaktor für die Belastung dieser Region aus polizeilicher Sicht wäre vor dem Hintergrund der berlinweiten Befunde des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz eindeutig der niedrige Sozialstatus einiger Planungsräume zu verzeichnen, die überdies eine negative Dynamik aufweisen. Hier sind insbesondere die randstädtischen Großsiedlungsstrukturen (John-Locke-Siedlung, Lichtenrade Ost um die Nahariyastraße und die Petruswerk-Siedlung) zu beachten. Wird aber in Rechnung gestellt, dass die Bezirksregion insgesamt eindeutig als klares Wohngebiet zu bewerten ist, bleibt dennoch bemerkenswert, dass sich diese Belastungssituation kaum in den wohnortbezogenen Daten der Jugendgerichtshilfe niederschlägt.

Auch angesichts erklärungsbedürftiger Abweichungen, die sich im Rahmen der Differenzierung von Wohn- und Ausgehvierteln nicht restlos aufklären lassen, bleibt festzuhalten, dass alle der im Jahr 2014 polizeilich überdurchschnittlich auffälligen Regionen auch in den Vorjahren nicht durch überdurchschnittliche, besonders erhöhte Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe aufgefallen sind. Insbesondere die auch als Ausgehviertel attraktiven Regionen Schöneberg Nord und – mehr noch – Schöneberg Süd erweisen sich mit Blick auf die dort gemeldeten Jugendlichen konstant als geringer belastet. Lichtenrade liegt in den letzten Jahren als Wohnort tatverdächtiger Jugendlicher zwar näher am bezirklichen Durchschnitt, erreicht aber zu keinem Zeitpunkt eine wirklich erhebliche Höherbelastung. Bezüglich besonderer Hochbelastungen von Bezirksregionen als Tatorten bestätigt sich damit exemplarisch der Ansatz, jenseits der jugendlichen Wohnbevölkerung in besonderem Maße auch externe Einflussfaktoren in Form hochfrequentierter Anziehungspunkte in Rechnung zu stellen.

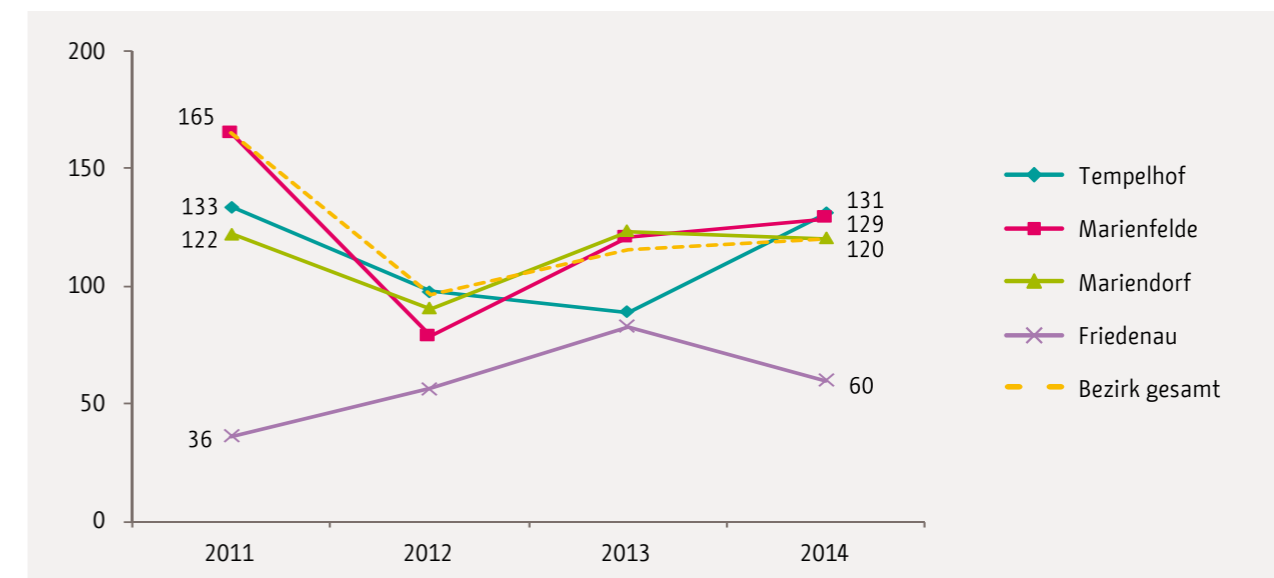
**Abbildung 56: Wohnortbezogene Deliktstatistik laut Jugendgerichtshilfe für 2014 überdurchschnittlich als Tatorte von Rohheitsdelikten belastete Regionen (HZ)<sup>195</sup>**



Datenquellen: Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

Differenzierter stellt sich die wohnortbezogene Belastung in den Regionen dar, die im Jahr 2014 unterdurchschnittlich häufig als Tatorte polizeilich auffällig werden. Für alle drei Regionen, **Tempelhof, Marienfelde und Mariendorf**, lassen sich in den Jahren seit 2011 teilweise überdurchschnittliche, teilweise aber auch unterdurchschnittliche wohnortbezogene Deliktzahlen verzeichnen. Unter Beachtung des Umstands einer im Jahr 2014 unterdurchschnittlichen Belastung als Tatorte von Rohheitsdelikten ergibt sich für die Regionen damit ein gemischtes Bild. Deutlich wird jedenfalls, dass die niedrige Belastung als Tatort nicht durchgehend mit einer entsprechend geringen Belastung als Wohnort korrespondiert. Anzunehmen ist daher, dass die Delikte in der Region gut durch ansässige Jugendliche erklärbar sind und diese Jugendlichen zeitweise auch außerhalb der Region auffällig werden.

**Abbildung 57: Wohnortbezogene Deliktstatistik laut Jugendgerichtshilfe für 2014 unterdurchschnittlich als Tatorte von Rohheitsdelikten belasteten Regionen (HZ)<sup>196</sup>**



Datenquellen: Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, eigene Berechnungen.

<sup>195</sup> Vgl. Tabelle 21 in diesem Kapitel. Dort finden sich Nachweise aller Jahreswerte.  
<sup>196</sup> Vgl. Tabelle 21 in diesem Kapitel. Dort finden sich Nachweise aller Jahreswerte.

Den damit aufgeworfenen Fragen soll nachfolgend durch einen Vergleich der Belastung der Regionen als Tatorte und als Wohnorte nachgegangen werden – und zwar im Verlauf der Jahre, um auch Ausreißer und Anomalien in einzelnen Jahren, ggf. aber auch positive oder negative Dynamiken identifizieren zu können.

**7.1.3.2 Die Bezirksregionen in der Einzelbetrachtung**

Für die nachfolgende Bewertung der bezirksregionalen Belastungsprofile werden die Daten der Jugendgerichtshilfe und die der Polizei, also die wohnortbezogene und die tatortbezogene Deliktstatistik für die jeweilige Bezirksregion mit dem bezirklichen Durchschnitt verglichen. Im Rahmen der vorliegenden Exploration wird damit gefragt, inwieweit eine Region sich in beiden Statistiken konsistent als überdurchschnittlich, durchschnittlich oder unterdurchschnittlich belastet erweist. Eine hohe Konsistenz in allen Bezirksregionen würde dabei die Annahme stützen, dass Tatorte und Wohnorte in hohem Maße übereinstimmen. Eine ausgeprägte Abweichung würde umgekehrt die Annahme stützen, dass Jugendliche nicht unbedingt in ihren Wohngebieten mit Gewaltdelikten auffällig werden.

Vor diesem Hintergrund werden in typologischer Absicht Wohngebiete und Ausgehviertel unterschieden. Diese Unterscheidung bezieht sich in erster Linie auf die sozialräumliche Ausprägung von Ursachenfaktoren für Jugendgewalt sowie auf das Verhältnis zwischen wohnort- und tatortbezogener Statistik.

Die Reihenfolge der Kurzanalysen der Bezirksregionen folgt dabei der jeweiligen Belastung als Tatort im Jahr 2014 und damit dem zentralen Aufmerksamkeitsfokus des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz.

**Tabelle 21: Wohn- und tatortbezogene Deliktstatistiken im Vergleich der Bezirksregionen (HZ und absolute Fallzahlen)**

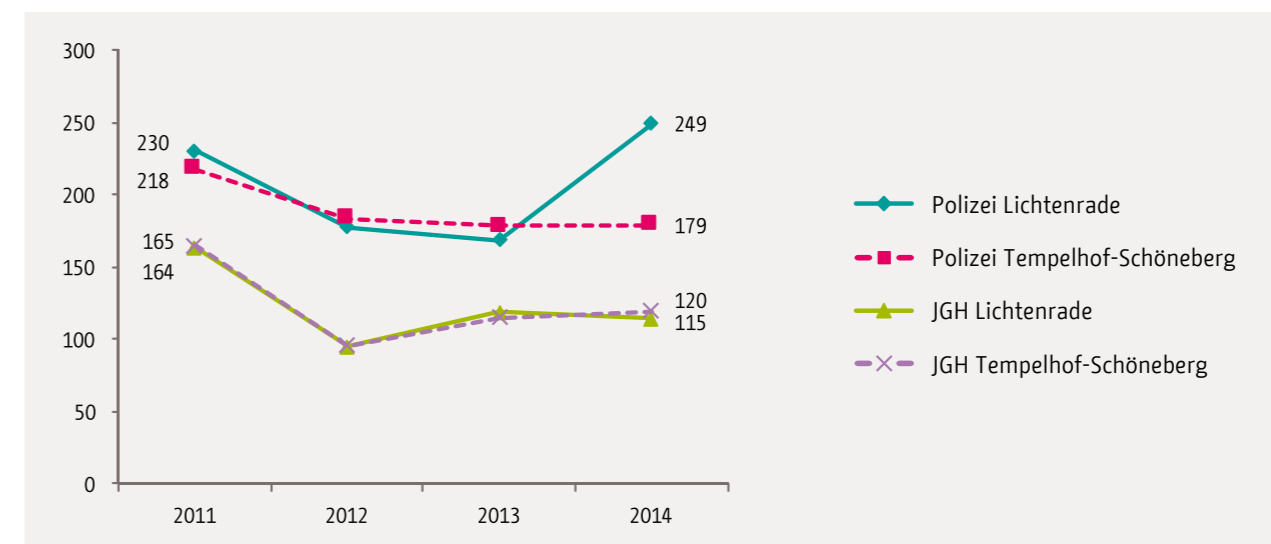
		Schöneberg Nord	Schöneberg Süd	Friedenau	Tempelhof	Mariendorf	Marienfelde	Lichtenrade	Sonstige	Bezirk (gesamt)
HZ Rohheitsdelikte Polizei	2011	208	206	162	235	228	145	230		218
	2012	221	218	140	157	146	180	178		183
	2013	229	186	132	183	129	182	169		179
	2014	197	180	113	165	148	113	249		179
Fälle Rohheitsdelikte Polizei	2011	100	99	72	139	114	44	114		717
	2012	104	104	62	93	73	55	88		602
	2013	108	90	59	111	65	56	84		593
	2014	95	88	51	102	75	35	124		601
HZ Gewalt JGH	2011	123	113	36	133	122	165	164		165
	2012	94	69	56	98	90	79	95		96
	2013	97	87	83	89	123	120	119		115
	2014	112	78	60	131	120	129	115		120
Fälle Gewalt JGH	2011	59	54	16	79	61	50	81	144	544
	2012	44	33	25	58	45	24	47	39	315
	2013	46	42	37	54	62	37	59	45	382
	2014	54	38	27	81	61	40	57	44	402

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Diejenigen Einzeldelikte aus der JGH-Statistik, die hier unter dem Oberbegriff Gewalt zusammengefasst wurden, sind in Kapitel 7.1.1. im Einzelnen nachgewiesen. Jugendliche, die im Bezirk keinen festen Wohnsitz haben, für die die bezirkliche Jugendgerichtshilfe aber Kostenträger ist, werden ohne Zuordnung zu einer Bezirksregion als „Sonstige“ erfasst (bspw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Nutzer/innen ambulanter Einrichtungen).

Die Belastung der Bezirksregion **Lichtenrade** erschien bereits mit Blick auf das Bezugsjahr 2014 in besonderem Maße erklärungsbedürftig, weil die Region in diesem Jahr die Rangfolge, gemessen an den tatortbezogenen Deliktzahlen, deutlich anführt, während sie im Bereich der wohnortbezogenen Erfassung vergleichsweise unauffällig bleibt. Der Jahresvergleich zeigt allerdings deutlich, dass es sich hier um eine Abweichung vom Vorjahresmuster handelt, in dem sich Lichtenrade sowohl bezüglich der tatortbezogenen wie auch bezüglich der wohnortbezogenen Erfassung nah am bezirklichen Durchschnitt bewegt. Auch angesichts besonderer sozialstruktureller Belastungen in einigen Planungsräumen der Region liegt damit die Annahme nahe, dass es sich bei dem polizeilichen Wert im Jahr 2014 um einen Ausreißer handelt, der sich möglicherweise im Folgejahr wieder normalisiert.

Angesichts der randstädtischen Lage der Bezirksregion ist dennoch bemerkenswert, dass sie sich im Unterschied zu den nördlicher gelegenen Regionen Marienfelde und Mariendorf nicht in höherem Maße als unterdurchschnittlich belasteter Tatort und damit als Wohngebiet profiliert. Der Wohnort der Kinder und Jugendlichen scheint in dieser Region vermutlich in besonderem Maße auch als Tatort relevant zu sein, insbesondere bezüglich der als Wohnort auffälligen Nahariya-Siedlung. Mit anderen Worten ist davon auszugehen, dass die dort wohnhaften Jugendlichen nicht in besonders hohem Maße überregional mobil sind.

**Abbildung 58: Bezirksregion Lichtenrade – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)<sup>197</sup>**



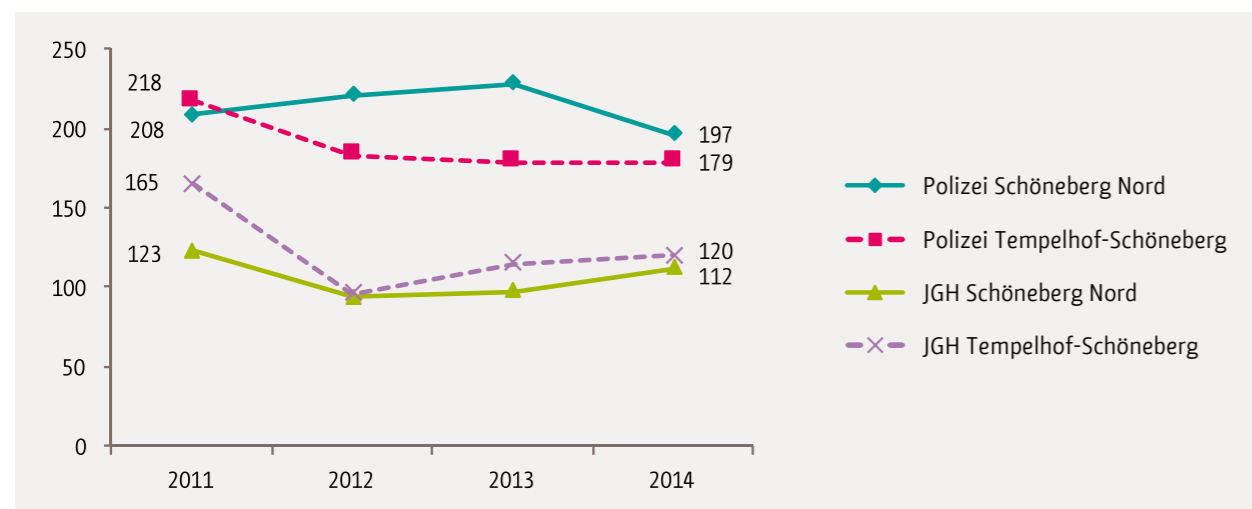
Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

Insbesondere der Ortsteil **Schöneberg** des Bezirks weist im Vergleich der wohn- und tatortbezogenen Daten demgegenüber starke Merkmale eines Ausgehviertels auf. Sehr deutlich findet sich in der Bezirksregion **Schöneberg Nord** seit 2012 eine überdurchschnittliche Belastung als Tatort, obzwar sie sich im Jahr 2014 etwas reduziert. Ebenso deutlich ist, dass Schöneberg Nord in den letzten Jahren zu keinem Zeitpunkt eine überdurchschnittliche Belastung in der wohnortbezogenen Statistik der Jugendgerichtshilfe aufweist. Mithin zeigt die Region ein idealtypisches, wenn auch im Berliner Maßstab vermutlich dennoch nicht extrem ausgeprägtes Profil als Ausgehviertel, dessen Belastung durch Jugendgewalt nicht ausschließlich durch die ansässige Bevölkerung erklärt werden kann.

197 Vgl. Tabelle 21 in diesem Kapitel. Dort finden sich Nachweise aller Jahreswerte.



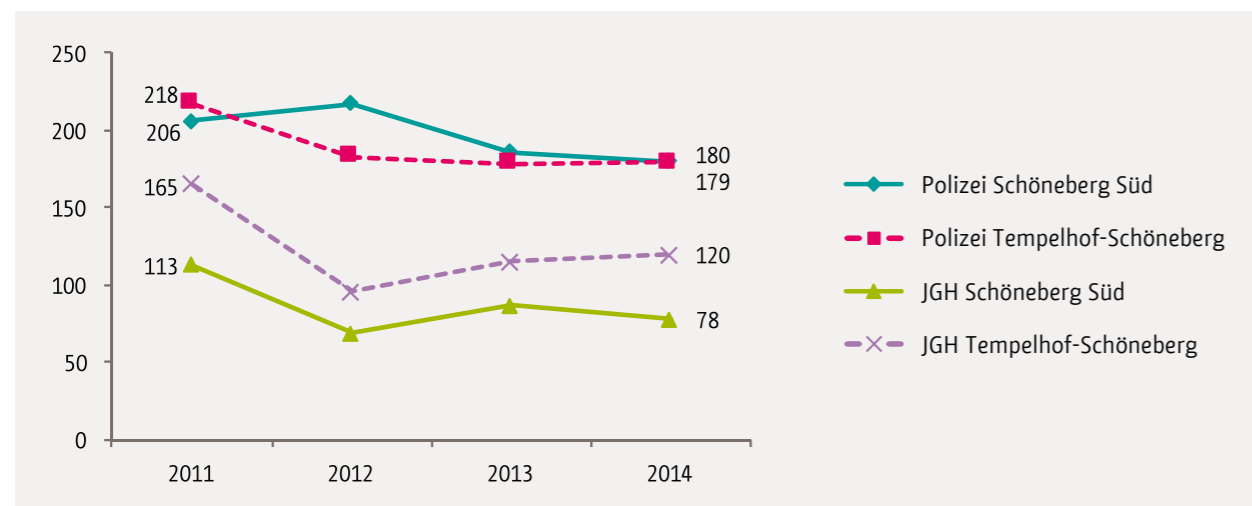
Abbildung 59: Bezirksregion Schöneberg Nord – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)<sup>198</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

Auch in der Bezirksregion **Schöneberg Süd** zeigt sich – mit leicht abweichenden Akzenten – ein ähnliches Profil einer überdurchschnittlichen Belastung als Tatort von Jugendgewalt und eine unterdurchschnittliche Belastung als Wohnort von Täter/innen der bei der Jugendgerichtshilfe registrierten Delikte. Noch deutlicher als in Schöneberg Nord und ähnlich wie im benachbarten Friedenau weichen die wohnortbezogenen Werte in Schöneberg Süd nach unten vom Durchschnitt ab.

Abbildung 60: Bezirksregion Schöneberg Süd – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)<sup>199</sup>



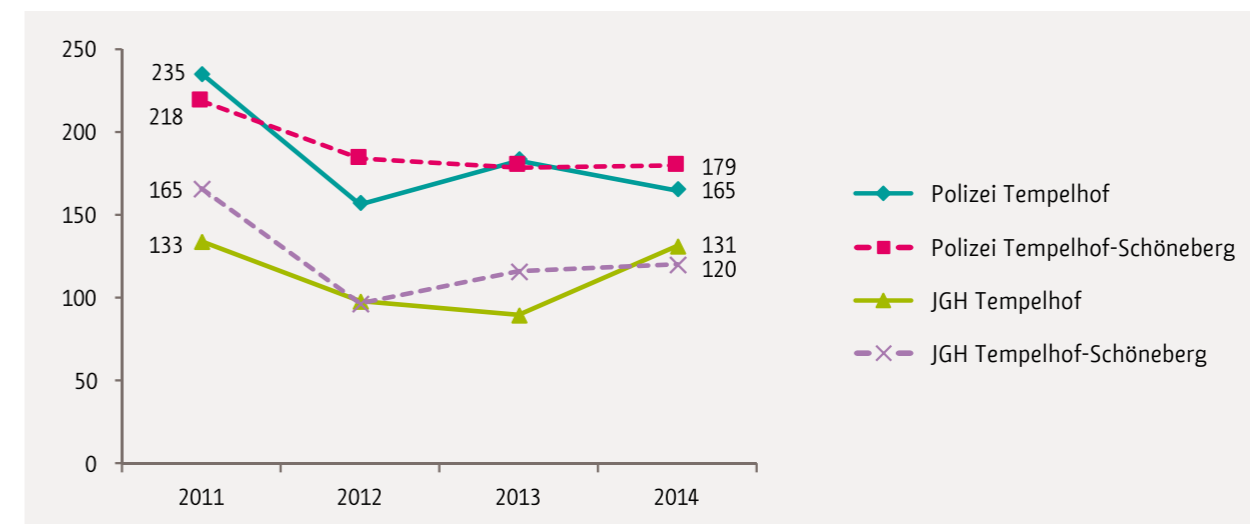
Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

Die Bezirksregion **Tempelhof** zeigt in den vergangenen Jahren kontinuierlich eine um den bezirklichen Durchschnitt schwankende Belastung, sowohl hinsichtlich der wohnortbezogenen wie auch hinsichtlich der tatortbezogenen Auswertung. Auffällig ist im Jahr 2014 ein deutliches Anwachsen der wohnortbezogenen Deliktzahlen, was die Annahme einer tendenziell ansteigenden Belastung der jugendlichen Wohnbevölkerung nahelegen könnte. Angesichts der Schwankungen in den Vorjahren ist die Stabilität dieser jüngeren Entwicklung jedoch mit Vorbehalt zu betrachten. Insofern erscheint in Tempelhof eine weitgehende Kongruenz der wohn- und der tatortbezogenen Perspektive auf Gewaltdelikte gegeben. Im zeitlichen Verlauf entwickeln sich die Deliktzahlen in beiden Statistiken weitgehend ähnlich und die Schwankungen

198 Vgl. Tabelle 21 in diesem Kapitel. Dort finden sich Nachweise aller Jahreswerte.  
199 Vgl. Tabelle 21 in diesem Kapitel. Dort finden sich Nachweise aller Jahreswerte.

um den bezirklichen Durchschnitt lassen keine deutlichen Anzeichen für eine Profilierung der Region als Ausgehviertel in dem Sinn erkennen, dass die gemessene Gewaltdelinquenz wesentlich durch externe Einflüsse zu erklären wäre.

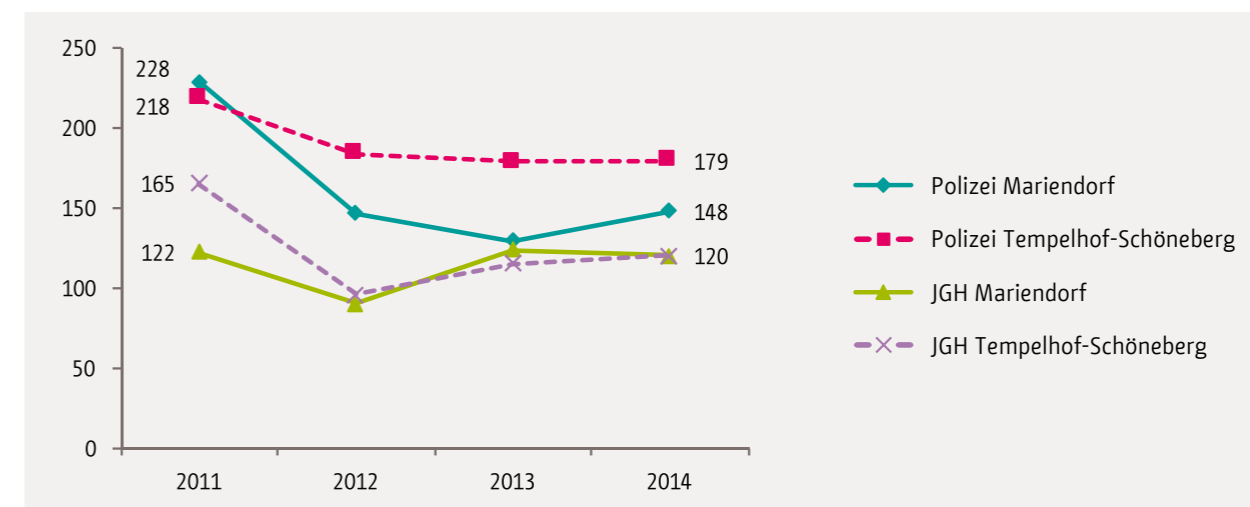
Abbildung 61: Bezirksregion Tempelhof – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)<sup>200</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

Die Bezirksregion **Mariendorf** zeigt in den vergangenen Jahren eine in hohem Maße stabil nahe dem bezirklichen Durchschnitt angesiedelte wohnortbezogene Belastung mit Gewaltdelikten. Auffällig ist jedoch zugleich eine seit 2012 stabil unterdurchschnittliche Belastung als Tatort von Rohheitsdelikten. Die Gewaltbelastung der Region geht in diesem Sinn nicht auf ortsfremde Jugendliche zurück und von den in Mariendorf wohnhaften Kindern und Jugendlichen ist anzunehmen, dass sie gegebenenfalls eher außerhalb der Region durch Gewaltdelikte auffällig werden.

Abbildung 62: Bezirksregion Mariendorf – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)<sup>201</sup>

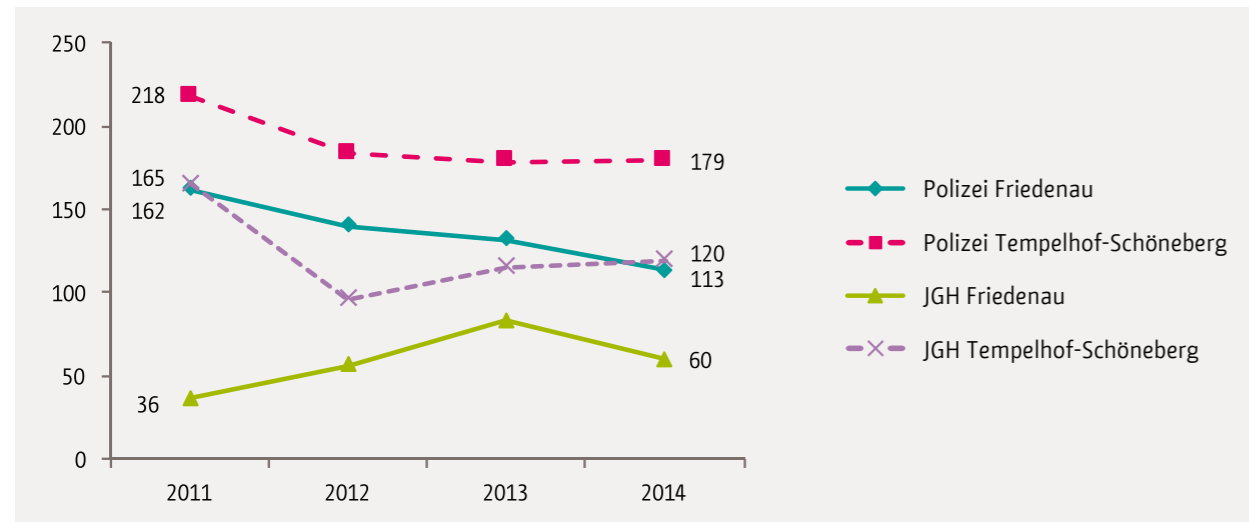


Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

200 Vgl. Tabelle 21 in diesem Kapitel. Dort finden sich Nachweise aller Jahreswerte.  
201 Vgl. Tabelle 21 in diesem Kapitel. Dort finden sich Nachweise aller Jahreswerte.

Die geringe Belastung der Bezirksregion **Friedenau** ist auch in den vergangenen Jahren stabil gewesen. Sie liegt bei den wohnortbezogenen und bei den tatortbezogenen Angaben gleichermaßen deutlich unterhalb des bezirklichen Durchschnitts. Die vor dem Hintergrund eines im innerbezirklichen Vergleich hohen Sozialstatus geringe Belastung mit Risikofaktoren wird hier nicht durch Merkmale eines ausgeprägten Ausgehviertels mit Gelegenheitsstrukturen für Gewaltdelikte durchkreuzt.

Abbildung 63: Bezirksregion Friedenau – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)<sup>202</sup>



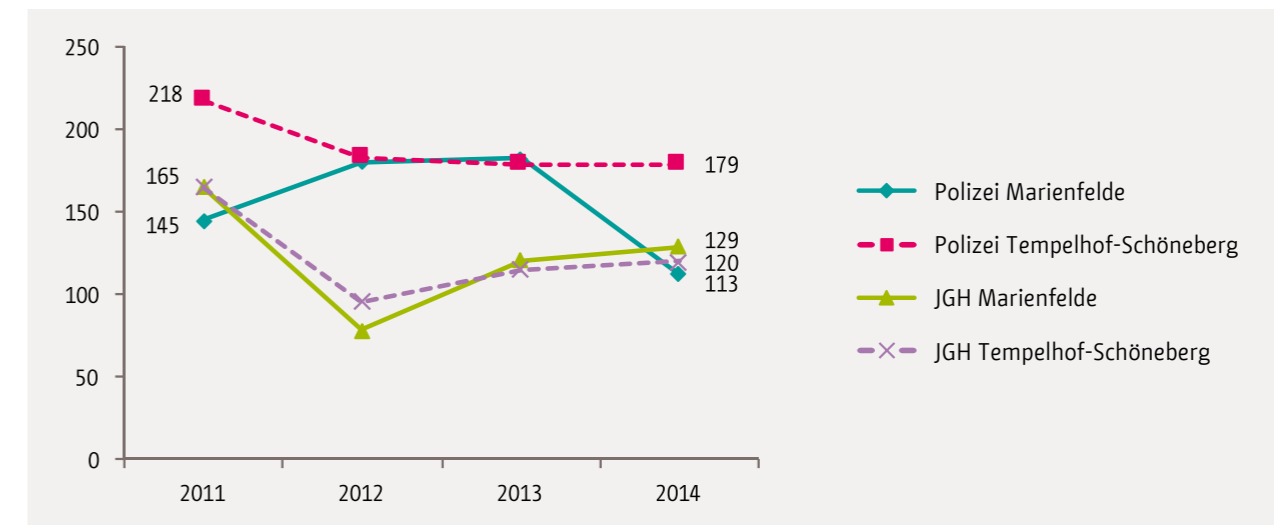
Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

Gemessen an den wohnortbezogenen Deliktzahlen, bewegt sich die Bezirksregion **Marienfelde** schließlich mit gewissen Schwankungen nahe am Durchschnitt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Mit Blick auf die Belastung der Region als Tatort zeigen sich demgegenüber stärkere Schwankungen im Untersuchungszeitraum, die sich jedoch ausschließlich im Sinn einer unterdurchschnittlichen Belastung als Tatort ausprägen. Mit gewissen Einschränkungen, deren spezifischere Analyse Jahresuntersuchungen erfordern würde, erweist sich damit auch Marienfelde als typische Wohngegend, deren Belastung vor allem durch die ansässigen Kinder und Jugendlichen erklärbar ist und durch externe Einflüsse nicht wesentlich verstärkt wird.

Bemerkenswert ist dabei für Marienfelde ein sehr ungewöhnliches Muster, das gleichermaßen in den Jahren 2011 und 2014 festgestellt wurde: Die bei der Jugendgerichtshilfe registrierten Deliktzahlen liegen in diesen Jahren über der Zahl der polizeilich registrierten Delikte. Systematisch betrachtet, handelt es sich dabei insofern um eine Anomalie, als dass – vom „Import“ von Gewaltdelikten abgesehen – nur diejenigen Gewaltdelikte bei der Jugendgerichtshilfe eingehen können, die zuvor auch polizeilich registriert wurden. Wird dieses strukturell und verfahrensmäßig begründete Größenverhältnis umgekehrt, spricht das für einen deutlichen „Export“ von Gewaltdelikten durch ansässige Jugendliche.

Die angrenzende Bezirksregion Lichtenrade zeigt im Jahre 2014 einen sprunghaften Zuwachs an Gewaltdelikten in tatortbezogener Perspektive, während Marienfelde in diesem Jahr – und ähnlich im Jahre 2011 – einen besonders niedrigen Wert bzw. einen Rückgang aufweist. Die damit naheliegende Annahme, dass Jugendgewalt aus dem als Tatort ausnehmend gering belasteten Marienfelde teilweise in das benachbarte Lichtenrade „exportiert“ wird, dass also Jugendliche mit Wohnort in Marienfelde in Lichtenrade polizeilich auffällig werden, würde eine weitere Prüfung erfordern.

Abbildung 64: Bezirksregion Marienfelde – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)<sup>203</sup>



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten der Jugendgerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg 2016), Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahre, Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

Zusammenfassend zeigt die detaillierte Analyse der Bezirksregionen im Vergleich wohn- und tatortbezogener Daten im Verlauf der Jahre in weiten Teilen durchaus gleichmäßige Lagebilder. Abweichungen zeigen sich – mit Ausnahme von Friedenau – einerseits in dem als Ausgehviertel attraktiven und überproportional belasteten Ortsteil Schöneberg. Hier legt insbesondere im Schöneberger Norden die polizeiliche Erfassung eine Höherbelastung nahe, die jedoch nicht oder zumindest nur eingeschränkt auf die dort gemeldeten Jugendlichen zurückgeht. Im berlinweiten Vergleich gehört auch Schöneberg Nord dennoch nicht zu den sehr stark belasteten Regionen. Anzunehmen ist, dass sich das spezifische Belastungsprofil von Ausgehvierteln in anderen Regionen – nicht zuletzt in der direkt angrenzenden Region Kurfürstendamm – noch deutlicher abzeichnen würde.

Ein umgekehrtes Bild entsteht in Marienfelde und noch deutlicher in Mariendorf: Hier handelt es sich um im Wesentlichen als Wohnort genutzte Regionen, deren Jugendliche ihre Taten vermutlich eher in anderen Regionen begehen, wobei sie allerdings insgesamt keinesfalls überdurchschnittlich belastet sind. Da Tempelhof-Schöneberg kein geschlossenes System darstellt, sondern gerade im Ortsteil Schöneberg sicherlich auch in hohem Maße von bezirksfremden Jugendlichen frequentiert wird, lassen sich diese spiegelbildlichen Belastungsprofile sicherlich nicht nur durch bezirksinterne Mobilität erklären. Es wäre daher genau zu prüfen, inwieweit sich Jugendliche aus Marienfelde und Mariendorf und in Teilen auch aus Tempelhof in ihrem Freizeitverhalten in Richtung innenstadtnaher Regionen oder aber auch in die Lichtenrader Peripherie orientieren.

Zur Beantwortung der Frage des von der flächendeckenden Einbindung wohnortbezogener Daten der Jugendgerichtshilfe in das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz zu erwartenden zusätzlichen Ertrags ist die Besonderheit des Bezirks Tempelhof-Schöneberg zu beachten. Der Bezirk ist auf der Ebene der Bezirksregionen in Hinsicht auf den Sozialstatus relativ gleichmäßig strukturiert, weist allerdings einige soziale Brennpunkte mit niedrigem oder sehr niedrigem Status und einer zum Teil negativen Dynamik auf. Auch im Hinblick auf die am Aufkommen von Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren gemessene Belastung mit Jugendgewalt liegt der Bezirk nahe am Berliner Durchschnitt und zeigt in den vergangenen Jahren eine hohe Stabilität. Insgesamt bündelt er also mit Blick auf die Fragestellungen des Monitorings keine besonders ausgeprägten Kontraste und regionalen Unterschiede.

202 Vgl. Tabelle 21 in diesem Kapitel oben. Dort finden sich Nachweise aller Jahreswerte.

Nicht auszuschließen ist daher, dass in Bezirken, die in ihren Regionen deutlichere Unterschiede hinsichtlich der Belastung mit Jugendgewalt oder der sozialen Situation aufweisen, auch bei den Lagebildern, die sich aus den wohn- oder tatortbezogenen Gewaltdaten ergeben, stärkere Unterschiede zu Tage treten würden. Im Rahmen des Bezugsraums Tempelhof-Schöneberg könnte auch eine noch kleinräumigere Betrachtungsweise auf der Ebene der Planungsräume weiterführend sein, um insbesondere genauere Aussagen über einige sozial besonders benachteiligte Siedlungsstrukturen treffen zu können. Obwohl die wohnortbezogenen Daten der Jugendgerichtshilfe eine Differenzierung auf dieser Ebene zulassen, ist mittels des der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention bisher zugänglichen Datenbestands ein Vergleich mit der polizeilichen Erfassung nicht möglich, da diese nur auf der Ebene der Bezirksregionen vorliegt. Für eine flächendeckende Analyse auf der Ebene der Planungsräume, in deren Rahmen einzelne Belastungen nicht qualitativ geprüft werden können, bestehen aber auch systematische Vorbehalte, weil in diesen Gebieten naturgemäß nur geringe Fallzahlen gegeben sind und damit die Fehleranfälligkeit wächst.

Insgesamt ergibt sich auf die Frage nach dem Delinquenzverhalten Jugendlicher unter Beachtung des Gesichtspunkts regionaler Mobilität eine differenzierte Antwort. Deutlich wird, dass Abweichungen der Belastung von Regionen jeweils als Tatort und als Wohnort von Tatverdächtigen insbesondere auf die Rolle bestimmter Regionen als Ausgehviertel verweisen. Während auf der Ebene des Bezirks Tempelhof-Schöneberg als Ganzem diese Differenzierungen zu vernachlässigen sind, können sie auf bezirksregionaler Ebene in Teilen unterschiedliche Lagebilder begründen. Das unterstreicht und bestätigt den Stellenwert der im Rahmen des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz bereits eingeführten systematischen Unterscheidung von Wohngebieten und Ausgehvierteln. Eine Aufnahme wohnortbezogener Daten der bezirklichen Jugendgerichtshilfen in auf spezifische Sozialräume gerichtete Analysen ist vor diesem Hintergrund zu prüfen. Insbesondere im Rahmen von Schwerpunktanalysen etwa zur Hochbelastung von Sozialräumen und zu Intensivtätären könnte sich eine Einbindung von Daten der bezirklichen Jugendgerichtshilfen in das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz anbieten.

### 7.1.3.3 Zentrale Befunde

- Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurde als Bezugspunkt eines explorativen Vergleichs tatort- und wohnortbezogener Erfassungen von Jugendgewalt ausgewählt.
- Verglichen wurden Daten der wohnortbezogenen Deliktstatistik der bezirklichen Jugendgerichtshilfe und der tatortbezogenen polizeilichen Verlaufsstatistik zu Rohheitsdelikten aus den Jahren 2011 bis 2014.
- Nach den polizeilichen Daten ist der Bezirk insgesamt im Berliner Vergleich weniger stark mit Jugendgewalt belastet, verfügt aber auch über einige höher belastete Bezirksregionen, die sich vor allem im Ortsteil Schöneberg befinden. Seine Sozialstruktur ist gleichmäßig und liegt insgesamt im Mittelfeld, es finden sich aber wiederum auch einige sozial schwächere Räume.
- Auf der Ebene des Bezirks zeigt sich in den letzten Jahren eine ausgeprägte Übereinstimmung zwischen der Entwicklung von durch die Polizei tatortbezogen und durch die Jugendgerichtshilfe wohnortbezogen erfassten Delikten. Das spricht für eine gute Validität der polizeilichen Verlaufsstatistik auch mit Blick auf die Delikte von im Bezirk wohnhaften Tatverdächtigen.
- Auf der Ebene der Bezirksregionen finden sich teilweise deutliche Abweichungen zwischen wohn- und tatortbezogenen Statistiken. In einigen Regionen zeigt die tatortbezogene Erfassung eine höhere Belastung als die wohnortbezogene Erfassung – das ist insbesondere in Schönberg Nord und auch in Schöneberg Süd der Fall, die sich damit auch in Hinsicht auf ihre Belastung mit Jugendgewalt als Ausgehviertel erweisen. In Marienfelde und in Mariendorf zeigt sich ein umgekehrtes Muster. Die Belastung im Spiegel der wohnortbezogenen Deliktstatistik fällt hier höher aus, als allein aufgrund der tatortbezogenen Deliktstatistik anzunehmen wäre.
- Insgesamt bieten die Daten der Jugendgerichtshilfe eine gute Ergänzung der polizeilichen Statistik und erlauben insbesondere eine schärfere Differenzierung von Wohngebieten und Ausgehvierteln, die durch dort nicht wohnhafte Täter belastet werden. Eine Einbindung von Daten der bezirklichen Jugendgerichtshilfen in das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz bietet sich insbesondere in Schwerpunktanalysen etwa zur Hochbelastung von Sozialräumen und zu Intensivtätären an.

## 7.2 Bezirke und Bezirksregionen im Überblick

Der zweite Teil des Anhangs beginnt mit zwei Berlinkarten, die erstens die Verteilung der Gewaltbelastung (Abbildung 65) und zweitens die Sozialstruktur 2014 (Abbildung 66) nach Bezirksregionen optisch darstellen. Danach folgt eine komprimierte und vereinfachte Darstellung der Gewaltbelastung und der Risikofaktoren nach Bezirken (Tabelle 22) und Bezirksregionen (Tabelle 23). Der Überblick über die Bezirke weist die jeweilige Belastung und den Rang aus. Die Farbgebung der Zellen veranschaulicht eine Dreiteilung, so dass leicht erkennbar ist, welche Bezirke eine hohe, mittlere oder niedrige Belastung aufweisen.

Der Überblick über die Bezirksregionen weist das Ausmaß der Belastung der jeweiligen Regionen in vier einfachen Kategorien aus. Die genaue Bedeutung der Kategorien kann dem Methodenteil (Tabelle 3, S. 26) entnommen werden. Dieser Überblick entspricht zugleich den in den jeweiligen Kapiteln enthaltenen Abbildungen. Beide Überblickstabellen enthalten die folgenden Angaben (jeweils bezogen auf 2014):

- Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8- bis unter 21 Jahren),
- Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ),
- Häusliche Gewalt (HZ),
- Rohheitsdelikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (HZ),
- Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion.

Die Häufigkeitszahl bezeichnet die Zahl der polizeilich registrierten Fälle pro 100.000 Einwohner/innen bzw. bei Rohheitsdelikten an Schulen pro 100.000 Schüler/innen.

Ausschließlich in der bezirklichen Übersicht enthalten sind

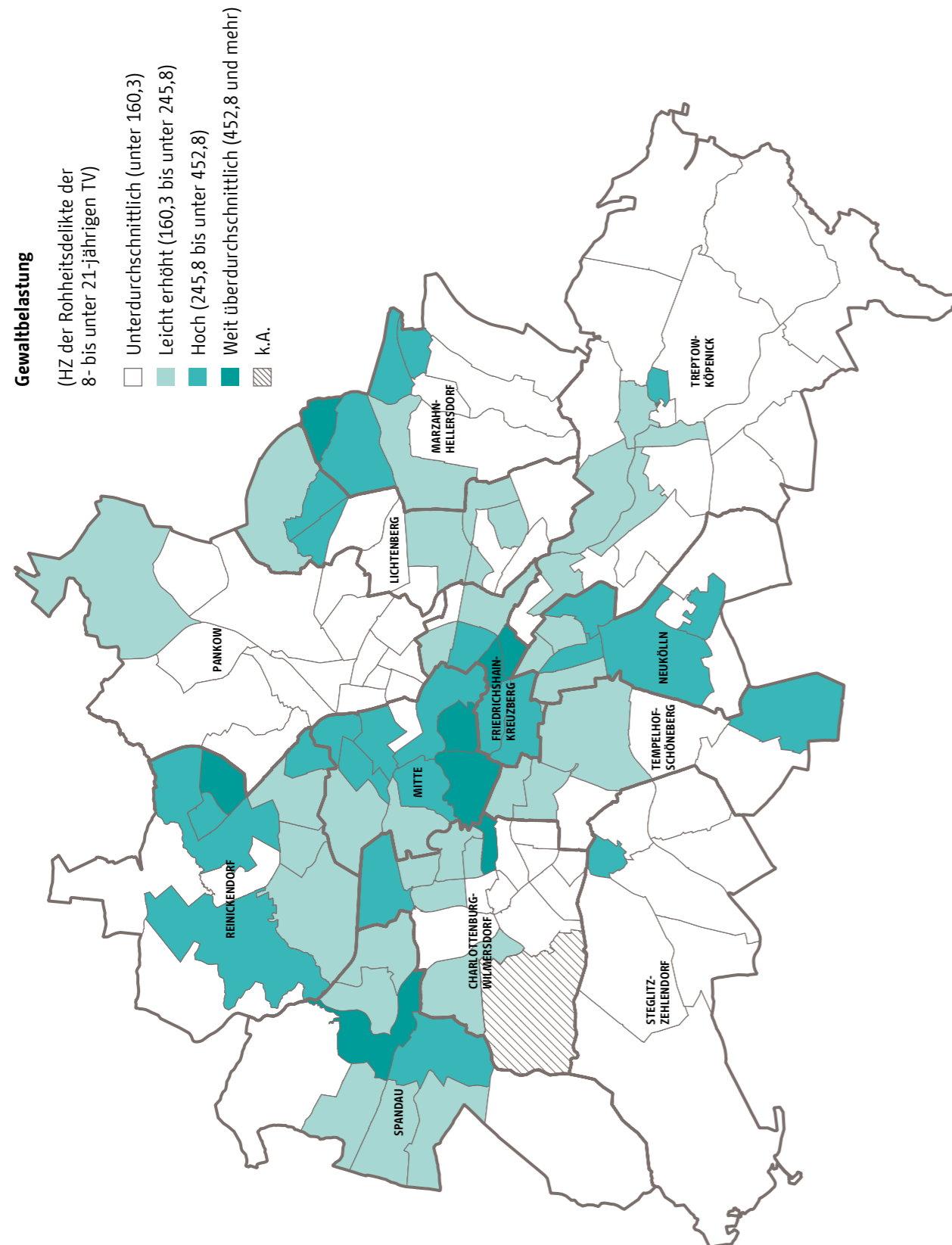
- Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII (pro 100.000 Kinder und Jugendliche),
- Quote unentschuldigter Fehltage (FQu) in Bezug auf alle Schularten,
- Gewaltmeldungen an Schulen (pro 100.000 Schüler/innen).

Ausschließlich in der Übersicht über die Bezirksregionen enthalten sind:

- soziale Statusgruppe sowie
- Quote unentschuldigter Fehltage (FQu) in Bezug auf Integrierte Sekundarschulen.

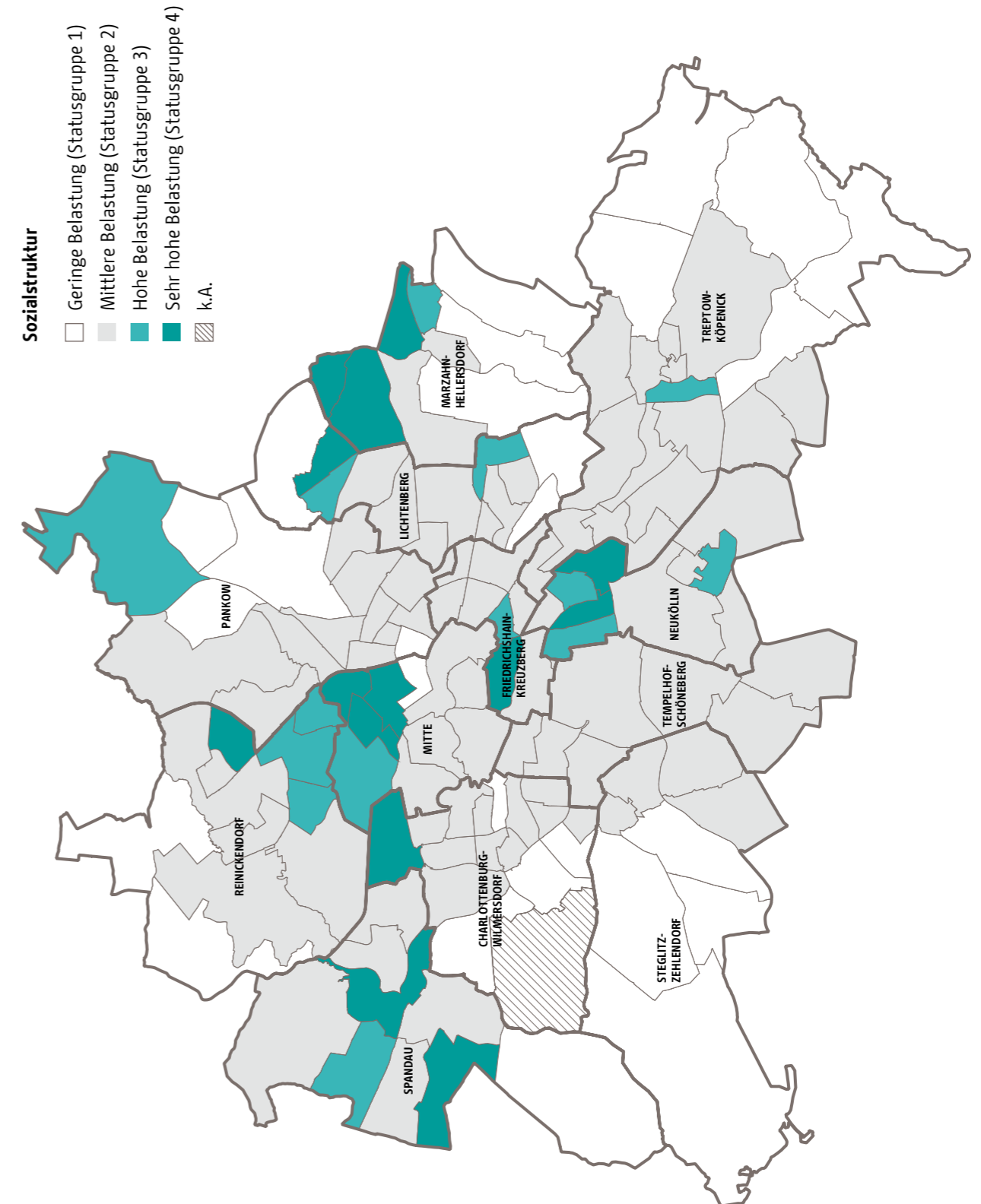
Die hinter der vereinfachten Kategorisierung als hoch, eher hoch etc. stehende genaue Zahl für jede Bezirksregion sowie weitere Angaben können der Tabelle 36 entnommen werden.

Abbildung 65: Gewaltbelastung (HZ der Rohheitsdelikte mit jungen TV 2014, nach BZR)



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Rohheitsdelikte umfassen – vereinfacht gesagt – Raubtaten, Körperverletzungen sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Abbildung 66: Sozialstruktur 2014 nach BZR



Datenquellen: Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnungen. Die Variable Sozialstruktur bezeichnet das Ausmaß der sozialen Benachteiligung einer Region. Sie wird anhand der statistisch verfügbaren Indikatoren Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit sowie Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten mit SGB-II-Bezug berechnet.



**Tabelle 22: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirken 2014**

Die farbliche Markierung verdeutlicht die Gruppierung der Bezirke gemäß ihrer Belastungssituation.

Eine dunkle Färbung bezeichnet eine hohe Problembelastung.

Eine helle Färbung bezeichnet eine niedrige Problembelastung.

Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII	Rang	1	2	3	7	9	4	8	11	6	5	10	12	
	pro 1.000 Minderjährige	19,6	15,1	14,6	12,4	7,8	14,3	12,0	6,3	12,5	13,7	6,7	4,7	
Fälle von Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen	Rang	12	2	3	6	4	1	8	9	7	5	11	10	
	HZ	9	33	27	20	26	33	15	14	19	24	10	13	
Häusliche Gewalt	Rang	9	3	2	4	5	1	6	8	7	10	12	11	
	HZ	366	562	583	537	487	585	422	368	395	308	207	247	
Fehlquote (unentschuldigt)	Rang	6	1	4	5	2	3	8	9	7	10	12	11	
	Prozent	1,3	2,4	1,6	1,5	2,2	1,7	1,0	0,8	1,3	0,7	0,6	0,7	
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Rang	9	6	1	3	5	2	11	8	4	7	12	10	
	MW	2,9	2,6	2,3	2,6	2,6	2,5	2,9	2,8	2,6	2,7	3,0	2,9	
Gewaltmeldungen an Schulen	Rang	8	3	5	11	4	7	9	10	1	2	6	12	
	HZ	393	699	617	308	643	403	323	320	1.019	856	439	212	
Rohheitsdelikte an Schulen	Rang	8	3	1	4	2	6	10	7	5	9	12	11	
	HZ	210	347	746	337	418	262	162	221	277	206	125	135	
Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen	Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	HZ	325	323	295	269	247	238	181	179	178	133	116	103	
Bezirk		Friedrichshain-Kreuzberg	Mitte	Marzahn-Hellersdorf	Reinickendorf	Neukölln	Spandau	Charlottenburg-Wilmersdorf	Tempelhof-Schöneberg	Lichtenberg	Treptow-Köpenick	Steglitz-Zehlendorf	Pankow	<b>Berlin (gesamt)</b>

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e, 2016d, 2016c), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d, 2016e, 2015b), Statistik der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Die Rangzahl bezieht sich jeweils auf die vorangestellte Variable. Rang 1 bezeichnet in der Regel ein hohes Ausmaß der jeweiligen Variablen, z.B. der Jugendgewalt. Hinsichtlich der Beteiligung an Schulen bezeichnet Rang 1 ein geringes Maß an entsprechenden Möglichkeiten. MW: Mittelwert, HZ: Häufigkeitszahl pro 100.000 Einwohner/innen bzw. bei Rohheitsdelikten an Schulen und Gewaltmeldungen an Schulen pro 100.000 Schüler/innen. Die Rangzahlen beruhen auf den rechnerischen Werten, die hier gerundet angegeben werden.

**Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 1 von 17)**

Die farbliche Hervorhebung verdeutlicht die Klassifizierung der Bezirksregionen in vier Gruppen (vgl. Tabelle 3, S. 26).

Eine dunkelgrüne Färbung bezeichnet einen besonderen Aufmerksamkeitsbedarf und eine hohe bzw. weit überdurchschnittliche Ausprägung des jeweiligen Merkmals. Bei der Beteiligung an Schulen handelt es sich um eine sehr geringe Beteiligung.

Eine hellgrüne Färbung bezeichnet einen geringen Aufmerksamkeitsbedarf aufgrund einer sehr geringen Ausprägung des jeweiligen Merkmals (Rohheitsdelikte, soziale Benachteiligung etc.). Die Beteiligung an Schulen ist in diesen Fällen sehr hoch entwickelt.

Bezirksregion	Merkmal													
	Fehlquote unentschuldigt (an ISS)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Häusliche Gewalt (HZ)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	Fehlquote unentschuldigt (an ISS)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Häusliche Gewalt (HZ)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)
<b>Mitte</b>	k.A.	hohe Beteiligung	eher niedrig	2	hoch	hoch	weit überdurchschnittlich	k.A.	sehr geringe Beteiligung	niedrig	2	eher hoch	hoch	hoch
Tiergarten Süd	k.A.	hohe Beteiligung	eher niedrig	2	hoch	hoch	weit überdurchschnittlich	k.A.	sehr geringe Beteiligung	niedrig	2	eher hoch	hoch	hoch
Regierungsviertel	k.A.	sehr geringe Beteiligung	niedrig	2	eher hoch	hoch	weit überdurchschnittlich	k.A.	sehr geringe Beteiligung	niedrig	2	eher hoch	hoch	hoch
Alexanderplatz	k.A.	sehr geringe Beteiligung	eher niedrig	2	eher hoch	hoch	hoch	k.A.	sehr hohe Beteiligung	eher niedrig	1	eher hoch	hoch	leicht erhöht
Brunnenstraße Süd	eher niedrig	sehr hohe Beteiligung	eher niedrig	1	niedrig	eher hoch	unterdurchschnittlich	leicht erhöht	hohe Beteiligung	hoch	2	eher hoch	hoch	hoch
Moabit West	niedrig	hohe Beteiligung	eher hoch	2	eher hoch	hoch	hoch	hoch	hohe Beteiligung	hoch	2	hoch	hoch	hoch
Moabit Ost	hoch	hohe Beteiligung	hoch	2	eher hoch	hoch	hoch	hoch	hohe Beteiligung	hoch	2	hoch	hoch	hoch
Osloer Straße	hoch	geringe Beteiligung	eher hoch	4	hoch	hoch	hoch	hoch	geringe Beteiligung	hoch	4	hoch	hoch	hoch
Brunnenstraße Nord	hoch	geringe Beteiligung	hoch	4	hoch	hoch	hoch	hoch	geringe Beteiligung	hoch	4	hoch	hoch	hoch
Parkviertel	hoch	sehr geringe Beteiligung	hoch	3	hoch	hoch	leicht erhöht	hoch	sehr geringe Beteiligung	hoch	3	hoch	hoch	leicht erhöht
Wedding Zentrum	k.A.	sehr hohe Beteiligung	eher hoch	4	hoch	hoch	hoch	hoch	sehr hohe Beteiligung	eher hoch	4	hoch	hoch	hoch

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 2 von 17)

Bezirksregion	Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	Tempelhofer Vorstadt	Nördliche Luisenstadt	Südliche Luisenstadt	Karl-Marx-Allee Nord	Karl-Marx-Allee Süd	Frankfurter Allee Nord	Frankfurter Allee Süd FK
Fehlquote unentschuldigt (an ISS)	k.A.	eher hoch	k.A.	hoch	eher hoch	eher niedrig	k.A.	eher niedrig	
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	hohe Beteiligung	hohe Beteiligung	sehr hohe Beteiligung	sehr hohe Beteiligung	geringe Beteiligung	hohe Beteiligung	geringe Beteiligung	geringe Beteiligung	
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	niedrig	hoch	eher niedrig	hoch	eher niedrig	eher niedrig	eher niedrig	eher niedrig	
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	4	2	3	2	2	2	2	2	
Häusliche Gewalt (HZ)	hoch	eher hoch	eher hoch	eher niedrig	eher niedrig	eher niedrig	eher niedrig	eher niedrig	
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	eher niedrig	eher niedrig	niedrig	niedrig	eher niedrig	eher niedrig	eher niedrig	eher niedrig	
Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	hoch	hoch	weit überdurchschnittlich	weit überdurchschnittlich	leicht erhöht	hoch	unterdurchschnittlich	leicht erhöht	

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 3 von 17)

Bezirksregion	Pankow	Buch	Blankenfelde/Nieder-schönhausen	Buchholz	Karow	Blankenburg/Heinersdorf/Märchenland	Schönholz/Wilhelmsruh/Rosenthal	Pankow Zentrum	Pankow Süd
Fehlquote unentschuldigt (an ISS)	eher hoch	niedrig	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	eher niedrig	niedrig
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	geringe Beteiligung	sehr hohe Beteiligung	k.A.	hohe Beteiligung	k.A.	k.A.	k.A.	hohe Beteiligung	sehr hohe Beteiligung
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	eher hoch	eher hoch	k.A.	eher hoch	k.A.	k.A.	k.A.	eher niedrig	eher niedrig
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	3	2	2	1	1	1	1	2	2
Häusliche Gewalt (HZ)	eher hoch	niedrig	eher niedrig	eher niedrig	eher niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	eher niedrig	eher hoch	niedrig	eher niedrig	eher niedrig	eher hoch	niedrig	eher hoch	
Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	leicht erhöht	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 4 von 17)

Bezirksregion	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Häusliche Gewalt (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Fehlquote unentschuldigt (an ISS)
<b>Pankow</b>							
Weißensee	unterdurchschnittlich	niedrig	eher hoch	2	k.A.	k.A.	eher niedrig
Weißensee Ost	unterdurchschnittlich	hoch	eher hoch	2	k.A.	k.A.	k.A.
Prenzlauer Berg Nordwest	unterdurchschnittlich	eher niedrig	niedrig	2	niedrig	hohe Beteiligung	k.A.
Prenzlauer Berg Nord	unterdurchschnittlich	eher hoch	niedrig	2	niedrig	geringe Beteiligung	niedrig
Helmholtzplatz	unterdurchschnittlich	niedrig	niedrig	2	k.A.	k.A.	k.A.
Prenzlauer Berg Ost	unterdurchschnittlich	hoch	eher niedrig	2	hoch	hohe Beteiligung	eher niedrig
Prenzlauer Berg Südwest	unterdurchschnittlich	niedrig	niedrig	1	niedrig	hohe Beteiligung	k.A.
Prenzlauer Berg Süd	unterdurchschnittlich	niedrig	eher niedrig	2	niedrig	sehr hohe Beteiligung	eher hoch

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 5 von 17)

Bezirksregion	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Häusliche Gewalt (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Fehlquote unentschuldigt (an ISS)
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>							
Charlottenburg Nord	hoch	hoch	hoch	4	eher niedrig	geringe Beteiligung	niedrig
Heerstraße	leicht erhöht	eher hoch	eher niedrig	1	eher niedrig	hohe Beteiligung	k.A.
Westend	unterdurchschnittlich	eher niedrig	eher niedrig	2	eher hoch	geringe Beteiligung	k.A.
Schloss Charlottenburg	leicht erhöht	niedrig	eher hoch	2	eher hoch	geringe Beteiligung	hoch
Mierendorffplatz	leicht erhöht	eher niedrig	eher hoch	2	k.A.	k.A.	k.A.
Otto-Suhr-Allee	leicht erhöht	hoch	hoch	2	niedrig	hohe Beteiligung	k.A.
Neue Kantstraße	unterdurchschnittlich	eher hoch	eher hoch	2	k.A.	k.A.	eher hoch
Kantstraße	leicht erhöht	niedrig	eher niedrig	2	eher hoch	sehr hohe Beteiligung	eher niedrig

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 6 von 17)

Bezirksregion	Charlottenburg-Wilmersdorf	Kurfürstendamm	Halensee	Grünwald	Schmargendorf	Wiesbadener Straße	Düsseldorfer Straße	Barstraße	Volkspark Wilmersdorf
Fehlquote unentschuldigt (an ISS)		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	eher niedrig	k.A.	k.A.
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)		k.A.	k.A.	hohe Beteiligung	k.A.	k.A.	geringe Beteiligung	sehr hohe Beteiligung	geringe Beteiligung
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)		k.A.	k.A.	niedrig	k.A.	k.A.	eher niedrig	eher hoch	eher niedrig
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)		1	2	1	1	2	2	2	2
Häusliche Gewalt (HZ)		hoch	eher hoch	eher niedrig	eher niedrig	niedrig	eher hoch	eher hoch	eher niedrig
Misshandlung von Kindern oder Schutz-befohlenen (HZ)		eher hoch	niedrig	eher hoch	eher hoch	niedrig	niedrig	eher niedrig	eher hoch
Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)		weit überdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 7 von 17)

Bezirksregion	Spandau	Hakenfelde	Falkenhagener Feld	Spandau Mitte	Brunsbütteler Damm	HeerstraÙe Nord	Wilhelmstadt	Haselhorst	Siemensstadt	Gatow/Kladow
Fehlquote unentschuldigt (an ISS)		eher hoch	eher niedrig	eher hoch	hoch	hoch	eher niedrig	k.A.	hoch	k.A.
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)		geringe Beteiligung	sehr geringe Beteiligung	geringe Beteiligung	sehr geringe Beteiligung	hohe Beteiligung	sehr geringe Beteiligung	hohe Beteiligung	geringe Beteiligung	sehr hohe Beteiligung
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)		eher niedrig	hoch	hoch	eher hoch	eher hoch	eher hoch	niedrig	eher hoch	niedrig
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)		2	3	4	2	4	2	2	2	1
Häusliche Gewalt (HZ)		eher hoch	hoch	hoch	eher hoch	hoch	hoch	eher hoch	hoch	niedrig
Misshandlung von Kindern oder Schutz-befohlenen (HZ)		hoch	hoch	hoch	eher hoch	hoch	hoch	eher hoch	hoch	niedrig
Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)		unterdurchschnittlich	leicht erhöht	weit überdurchschnittlich	leicht erhöht	leicht erhöht	hoch	leicht erhöht	leicht erhöht	unterdurchschnittlich



Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 8 von 17)

Bezirksregion	Fehlquote unentschuldig (an ISS)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Häusliche Gewalt (HZ)	Misshandlung von Kindern oder Schutz-befohlenen (HZ)	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>							
Schloßstraße	niedrig	sehr hohe Beteiligung	niedrig	2	niedrig	eher niedrig	hoch
Albrechtstraße	eher niedrig	hohe Beteiligung	eher niedrig	2	eher niedrig	eher niedrig	unterdurchschnittlich
Lankwitz	eher hoch	hohe Beteiligung	hoch	2	eher niedrig	eher niedrig	unterdurchschnittlich
Ostpreußendamm	k.A.	geringe Beteiligung	niedrig	2	eher niedrig	eher hoch	unterdurchschnittlich
Teiltower Damm	niedrig	sehr hohe Beteiligung	niedrig	1	niedrig	eher niedrig	unterdurchschnittlich
Drakestraße	niedrig	sehr hohe Beteiligung	eher niedrig	1	niedrig	niedrig	unterdurchschnittlich
Zehlendorf Südwest	k.A.	hohe Beteiligung	eher niedrig	1	niedrig	eher niedrig	unterdurchschnittlich
Zehlendorf Nord	eher niedrig	geringe Beteiligung	eher hoch	1	niedrig	eher niedrig	unterdurchschnittlich

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 9 von 17)

Bezirksregion	Fehlquote unentschuldig (an ISS)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Häusliche Gewalt (HZ)	Misshandlung von Kindern oder Schutz-befohlenen (HZ)	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>							
Schöneberg Nord	niedrig	sehr hohe Beteiligung	niedrig	2	eher hoch	eher hoch	leicht erhöht
Schöneberg Süd	eher niedrig	sehr hohe Beteiligung	eher hoch	2	eher niedrig	eher niedrig	leicht erhöht
Friedenau	eher niedrig	hohe Beteiligung	eher hoch	2	eher niedrig	eher hoch	unterdurchschnittlich
Tempelhof	eher hoch	geringe Beteiligung	eher hoch	2	eher hoch	eher niedrig	leicht erhöht
Mariendorf	k.A.	geringe Beteiligung	eher hoch	2	eher niedrig	eher hoch	unterdurchschnittlich
Marienfelde	niedrig	sehr geringe Beteiligung	niedrig	2	eher hoch	eher niedrig	unterdurchschnittlich
Lichtenrade	niedrig	sehr geringe Beteiligung	eher hoch	2	eher hoch	niedrig	hoch

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 10 von 17)

Bezirksregion	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Häusliche Gewalt (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Fehlquote unentschuldigt (an ISS)
<b>Neukölln</b>							
Schillerpromenade	leicht erhöht	hoch	hoch	3	hoch	sehr geringe Beteiligung	k.A.
Neuköllner Mitte/Zentrum	hoch	hoch	hoch	4	eher niedrig	geringe Beteiligung	hoch
Reuterstraße	leicht erhöht	hoch	eher hoch	2	hoch	sehr hohe Beteiligung	hoch
Rixdorf	leicht erhöht	hoch	eher hoch	3	hoch	geringe Beteiligung	eher hoch
Köllnische Heide	hoch	eher hoch	hoch	4	hoch	geringe Beteiligung	hoch
Britz	hoch	eher hoch	hoch	2	hoch	sehr geringe Beteiligung	eher hoch
Buckow	unterdurchschnittlich	eher hoch	eher niedrig	2	eher hoch	hohe Beteiligung	hoch
Gropiusstadt	hoch	eher hoch	eher hoch	3	hoch	geringe Beteiligung	eher hoch
Buckow Nord	unterdurchschnittlich	niedrig	eher niedrig	2	k.A.	k.A.	k.A.
Rudow	unterdurchschnittlich	niedrig	niedrig	2	eher hoch	geringe Beteiligung	eher niedrig

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 11 von 17)

Bezirksregion	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Häusliche Gewalt (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Fehlquote unentschuldigt (an ISS)
<b>Treptow-Köpenick</b>							
Alt-Treptow	unterdurchschnittlich	niedrig	eher niedrig	2	niedrig	k.A.	k.A.
Plänterwald	leicht erhöht	eher niedrig	niedrig	2	k.A.	k.A.	eher niedrig
Baumschulenweg	unterdurchschnittlich	niedrig	niedrig	2	hoch	sehr hohe Beteiligung	k.A.
Johannisthal	unterdurchschnittlich	hoch	niedrig	2	k.A.	k.A.	niedrig
Oberschöneweide	leicht erhöht	hoch	hoch	2	eher niedrig	geringe Beteiligung	hoch
Niederschöneweide	leicht erhöht	hoch	eher hoch	2	niedrig	hohe Beteiligung	k.A.
Adlershof	unterdurchschnittlich	eher niedrig	eher niedrig	2	k.A.	k.A.	niedrig
Köllnische Vorstadt/Spindlersfeld	leicht erhöht	hoch	hoch	3	k.A.	k.A.	eher hoch
Altglienicke	unterdurchschnittlich	hoch	niedrig	2	eher niedrig	hohe Beteiligung	k.A.
Bohnsdorf	unterdurchschnittlich	eher niedrig	niedrig	2	k.A.	k.A.	eher hoch

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 12 von 17)

Bezirksregion	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Häusliche Gewalt (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Fehlquote unentschuldigt (an ISS)
<b>Treptow-Köpenick</b>							
Grünau	unterdurchschnittlich	niedrig	eher niedrig	1	k.A.	k.A.	niedrig
Schmöckwitz/Karolinenhof/Rauchfangswerder	unterdurchschnittlich	niedrig	eher niedrig	1	k.A.	k.A.	k.A.
Köpenick Süd	unterdurchschnittlich	eher hoch	niedrig	2	k.A.	k.A.	k.A.
Allende-Viertel	hoch	niedrig	eher hoch	2	eher niedrig	sehr hohe Beteiligung	niedrig
Altstadt-Kietz	unterdurchschnittlich	hoch	hoch	2	k.A.	k.A.	k.A.
Müggelheim	unterdurchschnittlich	niedrig	niedrig	1	k.A.	k.A.	k.A.
Friedrichshagen	unterdurchschnittlich	niedrig	niedrig	1	hoch	sehr geringe Beteiligung	eher niedrig
Rahnsdorf/Hessenwinkel	unterdurchschnittlich	niedrig	niedrig	1	k.A.	k.A.	k.A.
Dammvorstadt	leicht erhöht	eher hoch	eher hoch	2	eher hoch	sehr geringe Beteiligung	k.A.
Köpenick Nord	unterdurchschnittlich	eher niedrig	niedrig	2	k.A.	k.A.	niedrig

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 13 von 17)

Bezirksregion	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Häusliche Gewalt (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Fehlquote unentschuldigt (an ISS)
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>							
Marzahn Nord	weit überdurchschnittlich	hoch	hoch	4	hoch	sehr geringe Beteiligung	eher hoch
Marzahn Mitte	hoch	hoch	hoch	4	hoch	sehr geringe Beteiligung	eher hoch
Marzahn Süd	leicht erhöht	eher niedrig	eher hoch	2	hoch	hohe Beteiligung	k.A.
Hellersdorf Nord	hoch	hoch	hoch	4	eher hoch	sehr geringe Beteiligung	eher hoch
Hellersdorf Ost	hoch	eher niedrig	hoch	3	hoch	sehr geringe Beteiligung	eher hoch
Hellersdorf Süd	unterdurchschnittlich	hoch	hoch	2	k.A.	k.A.	k.A.
Biesdorf	unterdurchschnittlich	niedrig	eher niedrig	1	eher niedrig	hohe Beteiligung	niedrig
Kaulsdorf	unterdurchschnittlich	eher hoch	niedrig	1	k.A.	k.A.	k.A.
Mahlsdorf	unterdurchschnittlich	niedrig	niedrig	1	hoch	hohe Beteiligung	k.A.

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 14 von 17)

Bezirksregion	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Häusliche Gewalt (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Fehlquote unentschuldigt (an ISS)
<b>Lichtenberg</b>	leicht erhöht	niedrig	niedrig	1	k.A.	k.A.	niedrig
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	hoch	eher niedrig	hoch	4	hoch	sehr geringe Beteiligung	hoch
Neu-Hohenschönhausen Nord	hoch	eher hoch	hoch	3	hoch	sehr geringe Beteiligung	hoch
Neu-Hohenschönhausen Süd	unterdurchschnittlich	niedrig	eher hoch	2	k.A.	k.A.	hoch
Alt-Hohenschönhausen Nord	unterdurchschnittlich	eher hoch	eher hoch	2	eher hoch	geringe Beteiligung	eher niedrig
Alt-Hohenschönhausen Süd	unterdurchschnittlich	hoch	eher hoch	2	eher niedrig	sehr hohe Beteiligung	k.A.
Fennpfuhl	leicht erhöht	eher hoch	eher hoch	2	eher hoch	geringe Beteiligung	eher hoch
Alt-Lichtenberg	leicht erhöht	eher hoch	eher hoch	2	eher hoch	geringe Beteiligung	eher hoch

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 15 von 17)

Bezirksregion	Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Häusliche Gewalt (HZ)	Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	Fehlquote unentschuldigt (an ISS)
<b>Lichtenberg</b>	leicht erhöht	eher hoch	eher niedrig	2	eher hoch	sehr geringe Beteiligung	eher niedrig
Frankfurter Allee Süd	unterdurchschnittlich	eher niedrig	eher niedrig	2	eher niedrig	hohe Beteiligung	niedrig
Neu-Lichtenberg	leicht erhöht	hoch	eher niedrig	3	k.A.	k.A.	k.A.
Friedrichsfelde Nord	leicht erhöht	eher hoch	niedrig	2	hoch	geringe Beteiligung	hoch
Friedrichsfelde Süd	unterdurchschnittlich	niedrig	niedrig	1	k.A.	k.A.	k.A.
Rummelsburger Bucht	unterdurchschnittlich	niedrig	niedrig	1	eher niedrig	sehr hohe Beteiligung	k.A.
Karlshorst	unterdurchschnittlich	niedrig	eher niedrig	1	eher niedrig	sehr hohe Beteiligung	k.A.



Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 16 von 17)

Fehlquote unentschuldig (an ISS)	eher niedrig	eher hoch	k.A.	niedrig	hoch	hoch
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	hohe Beteiligung	geringe Beteiligung	k.A.	geringe Beteiligung	geringe Beteiligung	sehr geringe Beteiligung
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	eher hoch	hoch	k.A.	eher niedrig	hoch	hoch
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	3	3	2	3	2	1
Häusliche Gewalt (HZ)	hoch	hoch	hoch	hoch	eher niedrig	niedrig
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	hoch	eher niedrig	eher niedrig	eher hoch	eher hoch	niedrig
Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	hoch	leicht erhöht	leicht erhöht	leicht erhöht	hoch	unterdurchschnittlich
Bezirksregion	<b>Reinickendorf</b>					
	Ost 1 – Reglinhardstraße	Ost 2 – Alt-Reinickendorf	West 1 – Tegel Süd/Flughafensee	West 4 – Auguste-Viktoria-Allee	West 5 – Tegel/Tegeler Forst	West 2 – Heiligensee/Konradshöhe

Tabelle 23: Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 17 von 17)

Fehlquote unentschuldig (an ISS)	eher hoch	hoch	eher niedrig	k.A.	k.A.
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern (laut Schulinspektion)	geringe Beteiligung	geringe Beteiligung	sehr geringe Beteiligung	k.A.	sehr hohe Beteiligung
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	hoch	eher hoch	hoch	k.A.	eher hoch
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	1	2	4	2	2
Häusliche Gewalt (HZ)	niedrig	eher hoch	hoch	hoch	eher hoch
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	niedrig	eher niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig
Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	unterdurchschnittlich	hoch	weit überdurchschnittlich	hoch	unterdurchschnittlich
Bezirksregion	<b>Reinickendorf</b>				
	Nord 1 – Frohnau/Hermsdorf	Nord 2 – Waidmannslust/Wittenau/Lübars	MV 1 – Märkisches Viertel	MV 2 – Rollbergstedlung	West 3 – Borsigwalde/Freie Scholle

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e, 2016d, 2016c), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016e, 2015b), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnungen.

Die farbliche Hervorhebung verdeutlicht die Klassifizierung der Bezirksregionen in vier Gruppen (vgl. Tabelle 3, Seite 27). Eine dunkle Färbung beschreibt in der Regel ein hohes, bzw. weit überdurchschnittliches Ausmaß der Variablen. Bei der Beteiligung an Schulen beschreibt eine dunkle Färbung ein geringes Maß an entsprechenden Möglichkeiten. HZ: Häufigkeitszahl der jeweiligen Deliktgruppe pro 100.000 Einwohner/innen bzw. bei Rohheitsdelikten an Schulen pro 100.000 Schüler/innen. Die genauen Werte sind in Tabelle 36 zu finden.

7.3 Tabellen

Tabelle 24: Rohheitsdelikte 2006 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen) nach Geschlecht und Altersgruppen

Jahr	TVBZ für Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von ... Jahren					
	8 bis unter 21	8 bis unter 21		8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21
		männlich	weiblich			
2006	2.857	4.497	1.140	1.014	4.533	3.769
2007	2.801	4.449	1.092	1.054	4.325	3.676
2008	2.678	4.203	1.099	993	4.189	3.636
2009	2.645	4.115	1.127	1.095	3.941	3.738
2010	2.466	3.818	1.067	1.006	3.732	3.547
2011	2.316	3.518	1.071	973	3.422	3.448
2012	2.137	3.349	882	951	2.975	3.321
2013	1.924	2.988	821	805	2.701	3.070
2014	1.800	2.822	738	808	2.476	2.832
Vergleiche (in %)						
2014 ggü. 2013	-6,4	-5,6	-10,1	+0,4	-8,3	-7,8
2013 ggü. 2012	-10,0	-10,8	-6,9	-15,4	-9,2	-7,6
2012 ggü. 2011	-7,7	-4,8	-17,6	-2,3	-13,1	-3,7
2014 ggü. 2011	-22,3	-19,8	-31,1	-17,0	-27,6	-17,9
2014 ggü. 2006	-37,0	-37,2	-35,3	-20,3	-45,4	-24,9

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Die hier veröffentlichten TVBZ weichen von denen im Jahresbericht Jugenddelinquenz (Der Polizeipräsident in Berlin 2014a, 10-12) aufgrund unterschiedlicher Stichtage leicht ab. TVBZ (Tatverdächtigenbelastungszahl): Anzahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen der jeweiligen (Alters-)gruppe. Die Addition der TVBZ einzelner Teilgruppen ergibt definitionsgemäß nicht die TVBZ der Gesamtgruppe, da es sich bei der TVBZ um einen Quotienten handelt.

Tabelle 25: Raubtaten sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen) nach Geschlecht und Altersgruppen

Jahr	TVBZ für Raubtaten mit Tatverdächtigen im Alter von ... Jahren					
	8 bis unter 21	8 bis unter 21		8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21
		männlich	weiblich			
2011	383	689	67	87	722	524
2012	379	687	59	108	668	531
2013	347	632	52	71	633	514
2014	318	576	49	71	568	475
Vergleiche (in %)						
2014 ggü. 2013	-8,4	-8,9	-5,8	-0,0	-10,3	-7,6
2013 ggü. 2012	-8,4	-8,0	-11,9	-34,3	-5,2	-3,2
2012 ggü. 2011	-1,0	-0,3	-11,9	-24,1	-7,5	+1,3
2014 ggü. 2011	-17,0	-16,4	-26,9	-18,4	-21,3	-9,4
TVBZ für gefährliche und schwere Körperverletzungen						
2011	918	1.415	402	426	1.432	1.205
2012	808	1.297	301	409	1.103	1.189
2013	684	1.062	293	323	950	1.035
2014	655	1.056	239	311	900	1.000
Vergleiche (in %)						
2014 ggü. 2013	-4,2	-0,6	-18,4	-3,7	-5,3	-3,4
2013 ggü. 2012	-15,3	-18,1	-2,7	-21,0	-13,9	-13,0
2012 ggü. 2011	-12,0	-8,3	-25,1	-4,0	-23,0	-1,3
2014 ggü. 2011	-28,6	-25,4	-40,5	-27,0	-37,2	-17,0

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. TVBZ (Tatverdächtigenbelastungszahl): Anzahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen der jeweiligen (Alters-)gruppe. Die Addition der TVBZ einzelner Teilgruppen ergibt definitionsgemäß nicht die TVBZ der Gesamtgruppe, da es sich bei der TVBZ um einen Quotienten handelt.

**Tabelle 26: Vorsätzliche leichte Körperverletzungen sowie Bedrohungen 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen) nach Geschlecht und Altersgruppen**

Jahr	TVBZ für vorsätzliche leichte Körperverletzungen mit Tatverdächtigen im Alter von ... Jahren					
	8 bis unter 21	8 bis unter 21		8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21
		männlich	weiblich			
2011	1.056	1.552	541	470	1.455	1.644
2012	968	1.462	456	448	1.288	1.541
2013	903	1.379	410	394	1.226	1.463
2014	836	1.261	395	396	1.136	1.295
Vergleiche (in %)						
2014 ggü. 2013	-7,4	-8,6	-3,7	+0,5	-7,3	-11,5
2013 ggü. 2012	-6,7	-5,7	-10,1	-12,1	-4,8	-5,1
2012 ggü. 2011	-8,3	-5,8	-15,7	-4,7	-11,5	-6,3
2014 ggü. 2011	-20,8	-18,8	-27,0	-15,7	-21,9	-21,2
TVBZ für Bedrohungen, Freiheitsberaubungen, Nachstellungen und Nötigungen						
2011	428	647	202	132	650	702
2012	407	640	165	135	597	678
2013	361	557	157	126	523	601
2014	350	543	150	131	498	579
Vergleiche (in %)						
2014 ggü. 2013	-3,0	-2,5	-4,5	+4,0	-4,8	-3,7
2013 ggü. 2012	-11,3	-13,0	-4,8	-6,7	-12,4	-11,4
2012 ggü. 2011	-4,9	-1,1	-18,3	+2,3	-8,2	-3,4
2014 ggü. 2011	-18,2	-16,1	-25,7	-0,8	-23,4	-17,5

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. TVBZ (Tatverdächtigenbelastungszahl): Anzahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen der jeweiligen (Alters-)gruppe. Die Addition der TVBZ einzelner Teilgruppen ergibt definitionsgemäß nicht die TVBZ der Gesamtgruppe, da es sich bei der TVBZ um einen Quotienten handelt.

**Tabelle 27: Delikte der Gewaltkriminalität sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen) nach Geschlecht und Altersgruppen**

Jahr	TVBZ für Gewaltkriminalität mit Tatverdächtigen im Alter von ... Jahren					
	8 bis unter 21	8 bis unter 21		8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21
		männlich	weiblich			
2011	1.239	1.993	457	488	2.012	1.693
2012	1.134	1.886	354	492	1.661	1.685
2013	977	1.596	336	381	1.459	1.506
2014	914	1.530	274	369	1.326	1.432
Vergleiche (in %)						
2014 ggü. 2013	-6,4	-4,1	-18,5	-3,1	-9,1	-4,9
2013 ggü. 2012	-13,8	-15,4	-5,1	-22,6	-12,2	-10,6
2012 ggü. 2011	-8,5	-5,4	-22,5	+0,8	-17,4	-0,5
2014 ggü. 2011	-26,2	-23,2	-40,0	-24,4	-34,1	-15,4
TVBZ für gefährliche und schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen						
2011	420	643	188	161	686	575
2012	363	590	128	152	521	562
2013	298	459	132	122	453	440
2014	307	487	120	113	469	473
Vergleiche (in %)						
2014 ggü. 2013	+3,0	+6,1	-9,1	-7,4	+3,5	+7,5
2013 ggü. 2012	-17,9	-22,2	+3,1	-19,7	-13,1	-21,7
2012 ggü. 2011	-13,6	-8,2	-31,9	-5,6	-24,1	-2,3
2014 ggü. 2011	-26,9	-24,3	-36,2	-29,8	-31,6	-17,7

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. TVBZ (Tatverdächtigenbelastungszahl): Anzahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen der jeweiligen (Alters-)gruppe. Die Addition der TVBZ einzelner Teilgruppen ergibt definitionsgemäß nicht die TVBZ der Gesamtgruppe, da es sich bei der TVBZ um einen Quotienten handelt.

**Tabelle 28: Delikte der Jugendgruppengewalt sowie Straftaten gegen das Leben 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen) nach Geschlecht und Alter**

Jahr	TVBZ für Jugendgruppengewalt mit Tatverdächtigen im Alter von ... Jahren					
	8 bis unter 21	8 bis unter 21		8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21
		männlich	weiblich			
2011	602	997	194	185	1.257	596
2012	504	874	121	162	1.001	540
2013	667	1.113	205	206	1.302	756
2014	730	1.208	232	234	1.304	956
Vergleiche (in %)						
2014 ggü. 2013	+9,4	+8,5	+13,2	+13,6	+0,2	+26,5
2013 ggü. 2012	+32,3	+27,4	+69,4	+27,2	+30,1	+40,0
2012 ggü. 2011	-16,3	-12,3	-37,6	-12,4	-20,4	-9,4
2014 ggü. 2011	+21,3	+21,2	+19,6	+26,5	+3,7	+60,4
TVBZ für Straftaten gegen das Leben						
2011	8	15	1	0	9	22
2012	8	16	1	0	12	19
2013	4	8	1	1	4	13
2014	8	14	2	0	10	20

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Prozentuale Abweichungen sind auf der Grundlage der nicht gerundeten Häufigkeitszahlen berechnet. TVBZ (Tatverdächtigenbelastungszahl): Anzahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen der jeweiligen (Alters-)gruppe. Aufgrund der geringen Fallzahlen der Straftaten gegen das Leben wird hier kein Vergleich der TVBZ angegeben.

**Tabelle 29: Belastung mit verschiedenen Delikten 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen)**

	2011	2012	2013	2014	2014 ggü. 2013 (in %)
Straftaten gesamt	7.433	6.885	6.557	6.705	+2,3
Straftaten gegen das Leben	8	8	4	8	k.A.
Sexualdelikte	78	81	79	83	+5,1
Rohheitsdelikte	2.316	2.137	1.924	1.800	-6,4
Raub	383	379	347	318	-8,4
Gefährliche und schwere Körperverletzung	918	808	684	655	-4,2
davon auf Straßen, Wegen und Plätzen	420	363	298	307	+3,0
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	1.056	968	903	836	-7,4
Bedrohung, Freiheitsberaubung, Nachstellung, Nötigung	428	407	361	350	-3,0
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	97	93	89	99	+11,2
Straftaten gegen das Waffengesetz	171	149	127	111	-12,6
Gewaltkriminalität	1.239	1.134	977	914	-6,4
Häusliche Gewalt	277	263	255	229	-10,2
Jugendgruppengewalt	602	504	667	730	+9,4

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Prozentuale Abweichungen sind auf der Grundlage der nicht gerundeten Häufigkeitszahlen berechnet. TVBZ (Tatverdächtigenbelastungszahl): Anzahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen der jeweiligen (Alters-)gruppe. Aufgrund der geringen Fallzahlen der Straftaten gegen das Leben wird hier kein Vergleich der TVBZ angegeben.



Tabelle 30: Zahl der Tatverdächtigen für verschiedene Delikte (absolute Zahlen) 2011 bis 2014 (Seite 1 von 3)

Delikt-(gruppe) bzw. Marker	Alters- bzw. Geschlechtergruppe	2011	2012	2013	2014	2014 ggü. 2013 (absolut)
Straftaten gesamt	8- bis unter 21-Jährige	26.111	24.367	23.511	24.476	+965
	männlich	18.098	17.405	16.329	16.932	+603
	weiblich	8.013	6.962	7.182	7.544	+362
	Kinder	4.709	4.403	4.075	3.748	-327
	Jugendliche	10.972	10.131	9.858	9.644	-214
	Heranwachsende	10.430	9.833	9.578	11.084	+1.506
Straftaten gegen das Leben	8- bis unter 21-Jährige	29	30	16	29	+13
	männlich	27	29	15	26	+11
	weiblich	2	1	1	3	+2
	Kinder	0	0	1	0	-1
	Jugendliche	9	13	4	11	+7
	Heranwachsende	20	17	11	18	+7
Sexualdelikte	8- bis unter 21-Jährige	274	286	284	303	+19
	männlich	263	279	270	294	+24
	weiblich	11	7	14	9	-5
	Kinder	40	64	43	63	+20
	Jugendliche	130	141	128	143	+15
	Heranwachsende	104	81	113	97	-16
Rohheitsdelikte	8- bis unter 21-Jährige	8.137	7.565	6.899	6.572	-327
	männlich	6.289	6.032	5.453	5.252	-201
	weiblich	1.848	1.533	1.446	1.320	-126
	Kinder	1.552	1.535	1.319	1.348	+29
	Jugendliche	3.510	3.117	2.887	2.695	-192
	Heranwachsende	3.075	2.913	2.693	2.529	-164

Tabelle 30: Zahl der Tatverdächtigen für verschiedene Delikte (absolute Zahlen) 2011 bis 2014 (Seite 2 von 3)

Delikt-(gruppe) bzw. Marker	Alters- bzw. Geschlechtergruppe	2011	2012	2013	2014	2014 ggü. 2013 (absolut)
Raub	8- bis unter 21-Jährige	1.346	1.340	1.244	1.160	-84
	männlich	1.231	1.238	1.153	1.072	-81
	weiblich	115	102	91	88	-3
	Kinder	139	174	116	118	+2
	Jugendliche	740	700	677	618	-59
	Heranwachsende	467	466	451	424	-27
Gefährliche und schwere Körperverletzung	8- bis unter 21-Jährige	3.223	2.859	2.453	2.392	-61
	männlich	2.530	2.335	1.938	1.965	+27
	weiblich	693	524	515	427	-88
	Kinder	679	660	530	519	-11
	Jugendliche	1.469	1.156	1.015	980	-35
	Heranwachsende	1.075	1.043	908	893	-15
davon auf Straßen, Wegen und Plätzen	8- bis unter 21-Jährige	1.474	1.285	1.070	1.121	+51
	männlich	1.150	1.063	838	907	+69
	weiblich	324	222	232	214	-18
	Kinder	257	246	200	188	-12
	Jugendliche	704	546	484	511	+27
	Heranwachsende	513	493	386	422	+36
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	8- bis unter 21-Jährige	3.708	3.425	3.239	3.053	-186
	männlich	2.774	2.633	2.517	2.346	-171
	weiblich	934	792	722	707	-15
	Kinder	750	724	646	661	+15
	Jugendliche	1.492	1.349	1.310	1.236	-74
	Heranwachsende	1.466	1.352	1.283	1.156	-127
Bedrohung, Freiheitsberaubung, Nachstellung, Nötigung	8- bis unter 21-Jährige	1.504	1.439	1.293	1.278	-15
	männlich	1.156	1.152	1.017	1.010	-7
	weiblich	348	287	276	268	-8
	Kinder	211	218	207	219	+12
	Jugendliche	667	626	559	542	-17
	Heranwachsende	626	595	527	517	-10

Tabelle 30: Zahl der Tatverdächtigen für verschiedene Delikte (absolute Zahlen) 2011 bis 2014 (Seite 3 von 3)

Delikt-(gruppe) bzw. Marker	Alters- bzw. Geschlechtergruppe	2011	2012	2013	2014	2014 ggü. 2013 (absolut)
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	8- bis unter 21-Jährige	342	329	319	363	+44
	männlich	292	287	288	320	+32
	weiblich	50	42	31	43	+12
	Kinder	5	5	4	11	+7
	Jugendliche	113	118	95	142	+47
	Heranwachsende	224	206	220	210	-10
Straftaten gegen das Waffengesetz	8- bis unter 21-Jährige	601	528	454	405	-49
	männlich	576	507	420	381	-39
	weiblich	25	21	34	24	-10
	Kinder	39	30	24	23	-1
	Jugendliche	307	254	234	177	-57
	Heranwachsende	255	244	196	205	+9
Gewaltkriminalität	8- bis unter 21-Jährige	4.352	4.012	3.504	3.338	-166
	männlich	3.563	3.396	2.912	2.847	-65
	weiblich	789	616	592	491	-101
	Kinder	778	794	624	616	-8
	Jugendliche	2.064	1.740	1.559	1.443	-116
	Heranwachsende	1.510	1.478	1.321	1.279	-42
Häusliche Gewalt	8- bis unter 21-Jährige	973	930	916	837	-79
	männlich	647	626	639	573	-66
	weiblich	326	304	277	264	-13
	Kinder	35	38	27	30	+3
	Jugendliche	334	336	358	323	-35
	Heranwachsende	604	556	531	484	-47
Jugendgruppen-gewalt	8- bis unter 21-Jährige	2.116	1.785	2.392	2.664	+272
	männlich	1.782	1.574	2.032	2.249	+217
	weiblich	334	211	360	415	+55
	Kinder	295	262	337	391	+54
	Jugendliche	1.289	1.049	1.392	1.419	+27
	Heranwachsende	532	474	663	854	+191

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016a), eigene Berechnungen.

Tabelle 31: Gewaltbelastung nach Bezirken 2006 bis 2014 (HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)

Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2014 ggü. 2013 (in %)
Mitte	534	514	514	467	449	427	408	339	323	-4,7
Friedrichshain-Kreuzberg	358	397	324	314	295	258	287	271	325	+19,9
Pankow	231	219	212	212	162	153	147	125	103	-17,6
Charlottenburg-Wilmersdorf	298	303	292	254	288	254	228	219	181	-17,4
Spandau	413	423	398	395	337	357	306	286	238	-16,8
Steglitz-Zehlendorf	212	200	183	170	151	163	148	121	116	-4,1
Tempelhof-Schöneberg	273	256	230	217	205	218	183	179	179	0,0
Neukölln	394	390	342	327	334	300	283	258	247	-4,3
Treptow-Köpenick	216	259	230	211	191	153	139	148	133	-10,1
Marzahn-Hellersdorf	367	410	381	337	350	320	329	333	295	-11,4
Lichtenberg	276	287	290	233	232	215	214	196	178	-9,2
Reinickendorf	357	382	361	349	333	313	298	264	269	+1,9
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>332</b>	<b>337</b>	<b>314</b>	<b>292</b>	<b>278</b>	<b>262</b>	<b>249</b>	<b>228</b>	<b>216</b>	<b>-5,3</b>

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Da die Zahlen der Fälle aus der polizeilichen Verlaufsstatistik nachträglich leicht korrigiert werden, weichen die Angaben leicht von denen der bisherigen Monitoringberichte ab. HZ: Häufigkeitszahl der Deliktgruppe pro 100.000 Einwohner/innen.

**Tabelle 32: Rangfolge der Bezirke nach Gewaltbelastung 2006 bis 2014**  
(gemessen an der HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)

Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Mitte	1	1	1	1	1	1	1	1	2
Friedrichshain-Kreuzberg	5	4	6	6	6	6	5	4	1
Pankow	10	11	11	10	11	11	11	11	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Spandau	2	2	2	2	3	2	3	3	6
Steglitz-Zehlendorf	12	12	12	12	12	10	10	12	11
Tempelhof-Schöneberg	9	10	10	9	9	8	9	9	8
Neukölln	3	5	5	5	4	5	6	6	5
Treptow-Köpenick	11	9	9	11	10	12	12	10	10
Marzahn-Hellersdorf	4	3	3	4	2	3	2	2	3
Lichtenberg	8	8	8	8	8	9	8	8	9
Reinickendorf	6	6	4	3	5	4	4	5	4

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Da die Zahlen der Fälle aus der polizeilichen Verlaufsstatistik nachträglich leicht korrigiert werden, weichen die Angaben leicht von denen der bisherigen Monitoringberichte ab. Die Rangfolge der Angaben für 2011 bis 2013 ändert sich hierdurch nicht.

**Tabelle 33: Gewaltbelastung nach Bezirken 2006 bis 2014**  
(absolute Zahl der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)

Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2014 ggü. 2013
Mitte	1.719	1.661	1.662	1.528	1.468	1.422	1.386	1.181	1.153	-28
Friedrichshain-Kreuzberg	927	1.034	851	816	770	684	773	740	895	+155
Pankow	808	777	755	752	582	559	545	473	394	-79
Charlottenburg-Wilmersdorf	923	939	906	793	901	801	729	708	591	-117
Spandau	897	914	859	851	736	787	683	648	548	-100
Steglitz-Zehlendorf	606	574	528	492	441	479	438	361	347	-14
Tempelhof-Schöneberg	892	833	752	712	675	717	602	593	601	+8
Neukölln	1.188	1.180	1.046	1.007	1.026	939	902	832	804	-28
Treptow-Köpenick	505	609	544	501	458	369	340	364	333	-31
Marzahn-Hellersdorf	908	1.010	931	824	861	797	829	847	756	-91
Lichtenberg	696	721	729	586	589	552	557	519	479	-40
Reinickendorf	868	926	871	842	805	767	738	664	684	+20

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e); eigene Berechnungen. Da die Zahlen der Fälle aus der polizeilichen Verlaufsstatistik nachträglich leicht korrigiert werden, weichen die Angaben leicht von denen der bisherigen Monitoringberichte ab.

**Tabelle 34: Gewaltbelastung in Berlin 2006 bis 2014**  
(absolute Zahl der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2014 ggü. 2013
Berlin	11.115	11.304	10.571	9.834	9.413	8.981	8.630	8.037	7.681	-356

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), eigene Berechnungen. Da die Zahlen der Fälle aus der polizeilichen Verlaufsstatistik nachträglich leicht korrigiert werden, weichen die Angaben leicht von denen der bisherigen Monitoringberichte ab.

**Tabelle 35: Kennwerte der Verteilung der HZ der Rohheitsdelikte nach Bezirksregionen 2012 bis 2014**

	2012	2013	2014
Bezirksregionen	137	137	137
Median	190	169	160
Standardabweichung	173	153	135
Schiefte	2,50	3,35	1,71
Spannweite	1.292	1.319	870
Minimum	0	11	0
Maximum	1.292	1.330	870

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Da die Zahlen der Fälle aus der polizeilichen Verlaufsstatistik nachträglich leicht korrigiert werden, weichen einzelne Kennwerte leicht von denen der bisherigen Monitoringberichte ab.

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 1 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	323	531	474	402	86	222	284	394	318	215	323	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	1.153	74	47	203	24	99	103	148	116	94	180	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	1.181	55	43	201	29	102	86	143	118	130	214	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-28	+19	+4	+2	-5	-3	+17	+5	-2	-36	-34	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-2,4	+34,5	+9,3	+1,0	-17,2	-2,9	+19,8	+3,5	-1,7	-27,7	-15,9	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	347	79	0	83	166	375	854	336	450	491	272	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	2	2	2	1	2	2	4	4	3	4	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	73,0	83,0	70,9	54,7	42,8	69,9	70,8	82,5	86,8	68,9	85,2	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	33	36	20	24	22	22	30	29	41	39	43	21
Häusliche Gewalt (HZ)	562	739	474	381	143	431	408	789	603	745	764	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,6	3,0	1,0	2,3	3,3	3,0	3,0	2,4	2,4	2,2	3,2	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	11,8	k.A.	k.A.	k.A.	8,3	2,0	13,3	23,9	10,2	12,4	k.A.	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	3,6	k.A.	k.A.	k.A.	1,4	0,5	4,0	9,5	3,5	2,7	k.A.	1,9
Region	Mitte	Tiergarten Süd	Regierungsviertel	Alexanderplatz	Brunnenstraße Süd	Moabit West	Moabit Ost	Osloer Straße	Brunnenstraße Nord	Parkviertel	Wedding Zentrum	Berlin (gesamt)

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 2 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	325	336	287	547	506	237	387	106	215	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	895	134	180	123	134	55	92	30	105	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	740	122	157	65	116	44	62	28	99	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	+155	+12	+23	+58	+18	+11	+30	+2	+6	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	+20,9	+9,8	+14,6	+89,2	+15,5	+25,0	+48,4	+7,1	+6,1	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	210	74	521	82	489	159	100	130	122	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	4	2	3	2	2	2	2	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	56,2	88,6	54,3	74,0	62,7	39,9	45,6	30,5	29,1	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	9	13	11	0	0	13	8	7	12	21
Häusliche Gewalt (HZ)	366	582	436	436	287	271	235	247	260	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,9	2,9	2,9	3,5	4,0	2,3	3,0	2,7	2,3	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	6,8	k.A.	6,4	k.A.	8,2	9,6	2,9	k.A.	7,7	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	2,1	k.A.	2,2	k.A.	3,2	2,3	1,1	k.A.	1,4	1,9
Region	Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	Tempelhofer Vorstadt	Nördliche Luisenstadt	Südliche Luisenstadt	Karl-Marx-Allee Nord	Karl-Marx-Allee Süd	Frankfurter Allee Nord	Frankfurter Allee Süd FK	Berlin (gesamt)



Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 3 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	103	190	68	93	69	55	86	129	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	394	28	18	16	13	8	15	44	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	473	26	25	18	18	11	12	44	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-79	+2	-7	-2	-5	-3	+3	0	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-16,7	+7,7	-28,0	-11,1	-27,8	-27,3	+25,0	0,0	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	135	352	208	k.A.	217	k.A.	k.A.	117	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	3	2	2	1	1	1	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	23,0	14,1	16,0	16,1	12,5	11,7	23,4	17,0	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	13	14	19	6	11	14	23	3	21
Häusliche Gewalt (HZ)	247	476	151	244	240	256	218	275	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,8	2,7	3,3	3,5	3,0	2,0	2,0	3,0	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	5,6	8,8	3,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3,5	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	1,2	1,9	0,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,1	1,9
Region									
<b>Pankow</b>									
Buch									
Blankenfelde/Niederschönhausen									
Buchholz									
Karow									
Blankenburg/Heinersdorf/Märchenland									
Schönholz/Wilhelmsruh/Rosenthal									
Pankow Zentrum									
<b>Berlin (gesamt)</b>									

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 4 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	103	107	113	126	111	71	40	157	115	44	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	394	36	40	19	28	19	9	40	29	14	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	473	54	36	25	36	23	8	57	34	23	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-79	-18	+4	-6	-8	-4	+1	-17	-5	-9	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-16,7	-33,3	+11,1	-24,0	-22,2	-17,4	+12,5	-29,8	-14,7	-39,1	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	135	105	k.A.	k.A.	0	0	0	k.A.	0	55	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	2	2	2	2	2	2	2	1	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	23,0	18,4	20,8	17,0	31,0	30,6	31,6	30,1	36,2	31,8	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	13	18	6	60	12	19	0	27	4	0	21
Häusliche Gewalt (HZ)	247	196	344	383	203	205	216	267	135	279	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,8	3,3	3,0	2,0	3,0	2,7	3,0	3,0	3,0	3,3	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	5,6	4,4	5,1	k.A.	k.A.	2,0	k.A.	9,6	k.A.	6,5	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	1,2	0,5	0,9	k.A.	k.A.	0,6	k.A.	1,8	k.A.	2,2	1,9
Region											
<b>Pankow</b>											
Pankow Süd											
Weißensee											
Weißensee Ost											
Prenzlauer Berg Nordwest											
Prenzlauer Berg Nord											
Helmholtzplatz											
Prenzlauer Berg Ost											
Prenzlauer Berg Südwest											
Prenzlauer Berg Süd											
<b>Berlin (gesamt)</b>											

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 5 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	181	315	183	107	172	235	160	102	241	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	591	59	23	29	41	35	42	24	51	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	708	80	12	18	32	31	57	53	48	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-117	-21	+11	+11	+9	+4	-15	-29	+3	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-16,5	-26,3	+91,7	+61,1	+28,1	+12,9	-26,3	-54,7	6,3	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	162	150	104	176	206	k.A.	73	k.A.	398	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	4	1	2	2	2	2	2	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	56,7	68,7	37,3	49,5	56,9	66,0	70,7	53,1	66,3	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	15	27	16	15	4	13	31	17	5	21
Häusliche Gewalt (HZ)	422	864	319	328	496	490	596	451	321	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,9	2,5	3,0	2,7	2,5	3,0	3,0	1,8	3,5	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	7,0	0,0	k.A.	k.A.	13,4	k.A.	k.A.	8,8	3,0	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	1,7	0,0	k.A.	k.A.	4,5	k.A.	k.A.	1,8	1,0	1,9
Region	<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	Charlottenburg Nord	Heerstraße	Westend	Schloß Charlottenburg	Mierendorffplatz	Otto-Suhr-Allee	Neue Kantstraße	Kantstraße	<b>Berlin (gesamt)</b>

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 6 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	181	870	89	65	98	44	111	108	120	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	591	128	13	12	14	8	34	15	40	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	708	195	21	22	18	12	34	17	29	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-117	-67	-8	-10	-4	-4	0	-2	+11	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-16,5	-34,4	-38,1	-45,5	-22,2	-33,3	0,0	-11,8	+37,9	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	162	k.A.	k.A.	47	k.A.	k.A.	102	286	77	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	1	2	1	1	2	2	2	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	56,7	60,4	58,3	55,1	45,0	42,1	62,3	58,4	52,4	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	15	20	0	16	21	6	3	14	24	21
Häusliche Gewalt (HZ)	422	584	471	259	301	231	329	382	323	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,9	3,0	3,0	3,0	3,3	4,0	2,5	3,8	2,8	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	7,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	7,6	0,0	k.A.	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	1,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,5	0,0	k.A.	1,9
Region	<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	Kurfürstendamm	Halensee	Grunewald	Schmargendorf	Wiesbadener Straße	Düsseldorfer Straße	Barstraße	Volkspark Wilmersdorf	<b>Berlin (gesamt)</b>



Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 9 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	179	197	180	113	165	148	113	249	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	601	95	88	51	102	75	35	124	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	593	108	90	59	111	65	56	84	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	+8	-13	-2	-8	-9	+10	-21	+40	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	+1,3	-12,0	-2,2	-13,6	-8,1	+15,4	-37,5	+47,6	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	221	72	237	339	197	225	58	398	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	2	2	2	2	2	2	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	52,4	70,0	56,9	44,6	55,6	53,8	53,5	34,7	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	14	21	8	16	10	26	13	6	21
Häusliche Gewalt (HZ)	368	459	309	253	417	321	454	360	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,8	3,7	3,2	3,0	2,6	2,7	1,8	2,0	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	4,4	3,2	4,4	4,7	7,2	k.A.	3,0	3,5	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	1,2	0,4	1,6	1,5	2,2	k.A.	0,7	0,6	1,9
Region	<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	Schöneberg Nord	Schöneberg Süd	Friedenau	Tempelhof	Mariendorf	Marienfelde	Lichtenrade	<b>Berlin (gesamt)</b>

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 10 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	247	217	377	242	201	319	269	157	255	96	148	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	804	70	146	98	81	49	113	44	93	9	63	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	832	111	123	66	100	57	105	36	116	5	71	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-28	-41	+23	+32	-19	-8	+8	+8	-23	+4	-8	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-3,4	-36,9	+18,7	+48,5	-19,0	-14,0	+7,6	+22,2	-19,8	+80,0	-11,3	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	418	404	158	620	574	791	432	318	765	k.A.	175	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	3	4	2	3	4	2	2	3	2	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	68,6	79,5	84,4	71,4	78,2	86,5	60,4	48,2	76,3	55,4	40,4	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	26	31	39	30	50	20	24	18	22	0	5	21
Häusliche Gewalt (HZ)	487	623	692	366	499	846	554	314	516	245	206	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,6	2,3	2,7	3,5	2,5	2,7	2,3	2,8	2,8	k.A.	2,5	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	8,4	k.A.	8,6	10,2	6,7	24,2	6,4	12,9	8,7	k.A.	2,8	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	2,7	k.A.	3,8	4,3	2,4	8,7	2,2	2,6	2,3	k.A.	0,9	1,9
Region	<b>Neukölln</b>	Schillerpromenade	Neuköllner Mitte/Zentrum	Reuterstraße	Rixdorf	Köllnische Heide	Britz	Buckow	Gropiusstadt	Buckow Nord	Rudow	<b>Berlin (gesamt)</b>



Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 11 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	133	158	200	125	59	216	202	122	177	81	123	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	333	18	22	22	11	44	22	20	18	21	15	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	364	27	16	12	31	41	22	22	35	25	20	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-31	-9	+6	+10	-20	+3	0	-2	-17	-4	-5	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-8,5	-33,3	+37,5	+83,3	-64,5	+7,3	0,0	-9,1	-48,6	-16,0	-25,0	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	201	64	k.A.	517	k.A.	137	0	k.A.	k.A.	172	k.A.	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	17,8	39,1	23,6	24,4	16,3	23,3	22,7	20,3	14,0	17,1	12,1	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	24	0	9	0	27	54	55	12	118	46	8	21
Häusliche Gewalt (HZ)	308	263	182	227	156	791	340	304	522	227	221	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,7	k.A.	3,0	3,3	2,0	2,5	3,0	4,0	2,0	3,0	3,0	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	6,5	k.A.	7,1	k.A.	2,2	9,4	k.A.	5,8	8,9	k.A.	9,2	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	1,2	k.A.	1,4	k.A.	0,6	2,8	k.A.	0,5	1,8	k.A.	2,1	1,9
Region	<b>Treptow-Köpenick</b>	Alt-Treptow	Plänterwald	Baumschulenweg	Johannisthal	Oberschöneeweide	Niederschöneeweide	Adlershof	Köllnische Vorstadt/Spindlersfeld	Altglienicke	Bohnsdorf	<b>Berlin (gesamt)</b>

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 12 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	133	142	49	51	395	112	0	117	55	218	49	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	333	8	2	8	25	8	0	21	5	22	6	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	364	6	2	12	10	11	1	17	1	23	8	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-31	+2	0	-4	+15	-3	-1	+4	+4	-1	-2	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-8,5	+33,3	0,0	-33,3	+150,0	-27,3	-100,0	+23,5	+400,0	-4,3	-25,0	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	201	k.A.	k.A.	k.A.	109	k.A.	k.A.	463	k.A.	367	k.A.	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	1	1	2	2	2	1	1	1	2	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	17,8	17,8	10,7	10,8	24,3	16,2	9,7	9,4	12,0	10,6	12,8	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	24	0	0	25	0	42	0	6	0	20	8	21
Häusliche Gewalt (HZ)	308	248	267	216	443	697	230	179	221	347	163	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,7	k.A.	k.A.	2,0	3,7	k.A.	2,0	2,0	k.A.	2,0	3,0	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	6,5	6,6	k.A.	k.A.	2,7	k.A.	k.A.	10,9	k.A.	k.A.	2,5	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	1,2	0,6	k.A.	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	1,5	k.A.	k.A.	0,3	1,9
Region	<b>Treptow-Köpenick</b>	Grünau	Schmöckwitz/Karolinenhof/Rauchfangswerder	Köpenick Süd	Allende-Viertel	Allstadt-Kietz	Müggelheim	Friedrichshagen	Rahnsdorf/Hessenwinkel	Dammvorstadt	Köpenick Nord	<b>Berlin (gesamt)</b>

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 13 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	295	576	429	205	448	352	151	125	75	77	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	756	134	198	76	152	69	37	32	14	21	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	847	137	211	66	197	75	50	49	18	18	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-91	-3	-13	+10	-45	-6	-13	-17	-4	+3	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-10,7	-2,2	-6,2	+15,2	-22,8	-8,0	-26,0	-34,7	-22,2	16,7	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	742	1.788	1.131	569	382	1.239	k.A.	139	k.A.	452	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	4	4	2	4	3	2	1	1	1	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	24,7	33,0	31,2	36,1	25,9	22,1	19,1	16,5	10,6	10,3	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	27	69	37	13	41	10	37	4	16	0	21
Häusliche Gewalt (HZ)	583	924	744	359	1.025	586	747	239	183	186	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,3	2,2	1,8	2,8	2,2	1,5	2,0	3,0	3,0	3,0	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	10,0	12,9	8,9	k.A.	10,5	10,5	k.A.	5,3	k.A.	k.A.	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	2,1	2,3	2,3	k.A.	2,2	2,0	k.A.	0,6	k.A.	k.A.	1,9
Region	<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	Marzahn Nord	Marzahn Mitte	Marzahn Süd	Hellersdorf Nord	Hellersdorf Ost	Hellersdorf Süd	Biesdorf	Kaulsdorf	Mahlsdorf	<b>Berlin (gesamt)</b>

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 14 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	178	227	287	330	130	138	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	479	10	81	85	18	41	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	519	3	82	87	20	52	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-40	+7	-1	-2	-2	-11	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-7,7	+233,3	-1,2	-2,3	-10,0	-21,2	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	277	k.A.	816	727	k.A.	235	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	1	4	3	2	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	32,4	7,6	31,1	35,4	26,8	31,0	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	19	0	14	23	0	24	21
Häusliche Gewalt (HZ)	395	204	659	597	368	444	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,6	3,0	2,0	2,0	1,5	2,7	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	7,3	3,0	8,1	14,1	10,2	5,5	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	1,7	0,6	2,6	4,2	3,2	0,8	1,9
Region	<b>Lichtenberg</b>	Malchow, Wartenberg und Falkenberg	Neu-Hohenschönhausen Nord	Neu-Hohenschönhausen Süd	Alt-Hohenschönhausen Nord	Alt-Hohenschönhausen Süd	<b>Berlin (gesamt)</b>

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 15 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	178	120	170	170	140	211	166	29	70	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	479	39	46	17	43	29	41	1	17	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	519	35	60	19	48	22	55	3	16	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	-40	+4	-14	-2	-5	+7	-14	-2	+1	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	-7,7	+11,4	-23,3	-10,5	-10,4	+31,8	-25,5	-66,7	+6,3	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	277	80	207	199	147	k.A.	733	k.A.	76	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	2	2	2	2	3	2	1	1	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	32,4	47,3	36,6	47,5	26,0	48,2	40,1	18,0	14,1	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	19	34	15	20	7	51	24	0	4	21
Häusliche Gewalt (HZ)	395	471	369	250	306	262	211	175	238	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,6	3,5	2,5	2,0	2,8	k.A.	2,7	k.A.	3,3	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	7,3	k.A.	14,0	4,4	4,4	k.A.	10,4	k.A.	k.A.	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	1,7	k.A.	2,2	0,8	0,5	k.A.	2,9	k.A.	k.A.	1,9
Region	Lichtenberg	Fennpfuhl	Alt-Lichtenberg	Frankfurter Allee Süd	Neu-Lichtenberg	Friedrichsfelde Nord	Friedrichsfelde Süd	Rummelsburger Bucht	Karlshorst	Berlin (gesamt)

Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 16 von 17)

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	269	259	199	227	161	367	121	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	684	69	52	33	42	39	29	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	664	74	55	26	53	39	36	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	+20	-5	-3	+7	-11	0	-7	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	+3,0	-6,8	-5,5	+26,9	-20,8	0,0	-19,4	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	337	197	496	k.A.	87	603	516	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	3	3	2	3	2	1	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	49,1	67,4	62,8	45,8	71,2	36,3	20,7	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	20	34	11	14	23	19	4	21
Häusliche Gewalt (HZ)	537	919	719	570	604	310	117	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,6	3,0	2,6	3,0	2,7	2,7	1,5	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	8,8	4,4	8,6	k.A.	4,7	14,1	10,4	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	2,3	1,3	2,1	k.A.	0,6	5,0	2,5	1,9
Region	Reinickendorf	Ost 1 – Reginaldstraße	Ost 2 – Alt-Reinickendorf	West 1 – Tegel-Süd/Flughafen	West 4 – Auguste-Viktoria-Allee	West 5 – Tegel/Tegeler Forst	West 2 – Heiligensee/Konradshöhe	Berlin (gesamt)

**Tabelle 36: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen (Seite 17 von 17)**

Jugendgewalt (HZ der Rohheitsdelikte)	269	130	335	547	286	143	216
Jugendgewalt 2014 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	684	43	102	206	25	23	7.681
Jugendgewalt 2013 (absolute Zahl der Rohheitsdelikte)	664	30	92	187	27	21	8.037
2014 ggü. 2013 in Fällen (absolute Zahl)	+20	+13	+10	+19	-2	+2	-356
2014 ggü. 2013 in % (bezogen auf die absolute Zahl)	+3,0	+43,3	+10,9	+10,2	-7,4	+9,5	-4,4
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ für 100.000 Schüler/innen)	337	407	173	594	k.A.	310	272
Soziale Statusgruppe (4 = sehr hohe Belastung)	k.A.	1	2	4	2	2	k.A.
Anteil der Kinder u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in % der Minderjährigen)	49,1	19,4	37,9	67,2	49,4	26,8	45,7
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	20	6	7	48	23	12	21
Häusliche Gewalt (HZ)	537	124	470	855	674	335	422
Beteiligung der Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion (4 = starke Beteiligung)	2,6	2,6	2,7	1,3	2,0	3,2	2,7
Schuldistanzierte an ISS (in %)	8,8	10,3	16,2	4,1	k.A.	k.A.	7,6
Fehlquote unentschuldigt an ISS (in %)	2,3	2,0	6,1	0,8	k.A.	k.A.	1,9
Region	<b>Reinickendorf</b>	Nord 1 - Frohnau/Hermsdorf	Nord 2 - Waidmannslust/Wittenau/Lübars	MV 1 - Märkisches Viertel	MV 2 - Rollbergsiedlung	West 3 - Borsigwalde/Freie Scholle	<b>Berlin (gesamt)</b>

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e, 2016d, 2016c), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016e, 2015b), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnungen. HZ: Häufigkeitszahl der jeweiligen Deliktgruppe pro 100.000 Einwohner/innen bzw. bei Rohheitsdelikten an Schulen pro 100.000 Schüler/innen. Die Summe der Zu- und Abnahmen der absoluten Zahlen weicht von der Angabe für den Bezirk bzw. für Berlin ab, da in der polizeilichen Statistik einigen Fällen keine Region zugeordnet wird.

**Tabelle 37: Entwicklung der sozialen Indikatoren 2013 bis 2014 (Mittelwert der Bezirksregionen)**

Indikator (Anteil in %)	2013	2014	2014 ggü. 2013
Arbeitslose	7,9	7,4	-6,3
Arbeitslose unter 18 Jahren	4,3	3,7	-14,0
Langzeitarbeitslose ab einem Jahr	2,7	2,5	-7,4
Kinderarmut	29,0	28,5	-1,7
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	40,4	41,3	+2,2

Datenquellen: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnungen.

**Tabelle 38: Regressionsanalyse soziale Struktur und Gewaltbelastung**

	Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	Sig.
	Regressionskoeffizient B	Standardfehler	Beta	
Konstante	64,721	16,718		0,000
Soziale Struktur	0,867	0,099	0,601	0,000

Abhängige Variable: HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV, unabhängige Variable: soziale Struktur, N = 136 (Ausschluss der Region Kurfürstendamm), korrigiertes R<sup>2</sup> = 0,357, Standardfehler des Schätzers: 98,022, Signifikanz der Regression 0,000.

**Tabelle 39: Regressionsanalyse soziale Struktur und Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

	Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	Sig.
	Regressionskoeffizient B	Standardfehler	Beta	
Konstante	49,100	50,866		0,336
Soziale Struktur	0,686	0,125	0,476	0,000
Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (an den unter 18-Jährigen)	1,328	0,462	0,236	0,005
Anteil der Kinder und Jugendlichen (an der Bevölkerung)	-0,856	3,380	-0,018	0,800

Abhängige Variable: HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV, unabhängige Variablen: soziale Struktur, Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (an den unter 18-jährigen) Anteil der Kinder und Jugendlichen (an der Bevölkerung), N = 136 (Ausschluss der Region Kurfürstendamm), korrigiertes R<sup>2</sup> = 0,388, Standardfehler des Schätzers: 95,650, Signifikanz der Regression 0,000.



**Tabelle 40: Zahl der Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren in Berlin nach Altersgruppen sowie Geschlecht 2011 bis 2014**

Jahr	Alter in Jahren	Einwohner/innen	männlich	weiblich
2014	8 bis unter 21 gesamt	365.064	186.108	178.956
	8 bis unter 14	166.926		
	14 bis unter 18	108.848		
	18 bis unter 21	89.290		
2013	8 bis unter 21 gesamt	358.537	182.511	176.026
	8 bis unter 14	163.941		
	14 bis unter 18	106.882		
	18 bis unter 21	87.714		
2012	8 bis unter 21 gesamt	353.939	180.087	173.852
	8 bis unter 14	161.446		
	14 bis unter 18	104.775		
	18 bis unter 21	87.718		
2011	8 bis unter 21 gesamt	351.267	178.770	172.497
	8 bis unter 14	159.514		
	14 bis unter 18	102.563		
	18 bis unter 21	89.190		

Datenquellen: Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), Stichtag jeweils 31.12.

**Tabelle 41: Belastung Berlins mit Rohheitsdelikten mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren im schulischen Kontext 2006 bis 2014 (Anzahl und HZ, einschließlich Fällen mit Tatort unbekannt im Bezirk und Tatort unbekannt in Berlin)**

Jahr	Schülerzahl allgemein bildende Schulen	Schülerzahl berufliche Schulen	Schülerzahl Gesamt	Anzahl Rohheitsdelikte an Schulen	Häufigkeitszahl pro 100.000 Schüler/innen
2006	334.879	98.612	433.491	788	182
2007	328.380	98.332	426.712	1.039	243
2008	323.220	96.784	420.004	1.250	298
2009	320.870	94.952	415.822	1.399	336
2010	320.058	92.885	412.943	1.466	355
2011	321.590	90.968	412.558	1.439	349
2012	319.287	89.228	408.515	1.449	355
2013	324.025	88.082	412.107	1.260	306
2014	330.232	86.926	417.158	1.136	272

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

**Tabelle 42: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule (Seite 1 von 4)**

Jahr		Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Berlin (gesamt)
2006	Anzahl	133	74	39	62	69	51	788
	Prozent von Berlin	16,9	9,4	4,9	7,9	8,8	6,5	100,0
	Schüler/innen	39.353	34.647	41.562	43.077	30.276	45.577	433.491
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	338	214	94	144	228	112	182
2007	Anzahl	166	95	52	68	54	79	1.039
	Prozent von Berlin	16,0	9,1	5,0	6,5	5,2	7,6	100,0
	Schüler/innen	39.071	34.584	41.332	43.070	29.969	45.448	426.712
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	425	275	126	158	180	174	243
2008	Anzahl	190	108	65	100	86	65	1.250
	Prozent von Berlin	15,2	8,6	5,2	8,0	6,9	5,2	100,0
	Schüler/innen	39.302	35.619	43.087	43.111	29.636	44.897	420.004
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	483	303	151	232	290	145	298
2009	Anzahl	223	135	113	93	109	79	1.399
	Prozent von Berlin	15,9	9,6	8,1	6,6	7,8	5,6	100,0
	Schüler/innen	39.147	35.644	42.733	43.014	29.177	44.573	415.822
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	566	380	262	218	378	178	336
2010	Anzahl	209	139	89	104	108	70	1.466
	Prozent von Berlin	14,3	9,5	6,1	7,1	7,4	4,8	100,0
	Schüler/innen	39.421	35.504	43.122	42.572	28.801	44.507	412.943
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	530	392	206	244	375	157	355

Tabelle 42: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule (Seite 2 von 4)

Jahr		Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Berlin (gesamt)
2006	Anzahl	61	89	41	71	35	60	788
	Prozent von Berlin	7,7	11,3	5,2	9,0	4,4	7,6	100,0
	Schüler/innen	37.807	37.943	26.434	28.788	30.531	37.496	433.491
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	161	235	155	247	115	160	182
2007	Anzahl	45	127	60	145	62	85	1.039
	Prozent von Berlin	4,3	12,2	5,8	14,0	6,0	8,2	100,0
	Schüler/innen	37.165	37.404	25.421	26.770	29.472	37.006	426.712
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	121	340	236	542	210	230	243
2008	Anzahl	80	145	54	140	98	118	1.250
	Prozent von Berlin	6,4	11,6	4,3	11,2	7,8	9,4	100,0
	Schüler/innen	36.508	36.663	21.153	25.443	28.597	35.988	420.004
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	219	395	255	550	343	328	298
2009	Anzahl	83	154	58	139	94	119	1.399
	Prozent von Berlin	5,9	11,0	4,1	9,9	6,7	8,5	100,0
	Schüler/innen	36.676	36.023	20.969	24.688	27.667	35.511	415.822
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	230	431	273	573	348	344	336
2010	Anzahl	107	164	83	162	101	129	1.466
	Prozent von Berlin	7,3	11,2	5,7	11,1	6,9	8,8	100,0
	Schüler/innen	36.152	35.752	21.240	24.275	26.979	34.618	412.943
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	296	459	391	667	374	373	355

Tabelle 42: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule (Seite 3 von 4)

Jahr		Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Berlin (gesamt)
2011	Anzahl	225	107	102	84	150	63	1.439
	Prozent von Berlin	15,6	7,4	7,1	5,8	10,4	4,4	100,0
	Schüler/innen	39.153	35.719	43.731	42.466	28.322	44.194	412.558
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	575	300	233	198	530	143	349
2012	Anzahl	174	102	74	90	116	83	1.449
	Prozent von Berlin	12,0	7,0	5,1	6,2	8,0	5,7	100,0
	Schüler/innen	39.302	35.308	43.536	41.037	27.907	43.220	408.515
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	443	289	170	219	416	192	355
2013	Anzahl	151	70	76	59	110	65	1.260
	Prozent von Berlin	12,0	5,6	6,0	4,7	8,7	5,2	100,0
	Schüler/innen	40.009	35.742	44.786	40.786	27.721	42.662	412.107
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	377	196	170	145	397	152	306
2014	Anzahl	142	76	62	67	73	53	1.136
	Prozent von Berlin	12,5	6,7	5,5	5,9	6,4	4,7	100,0
	Schüler/innen	40.903	36.162	45.818	41.425	27.822	42.350	417.158
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	347	210	135	162	262	125	272

**Tabelle 42: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule (Seite 4 von 4)**

Jahr		Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Berlin (gesamt)
		2011	Anzahl	89	158	57	173	91
	Prozent von Berlin	6,2	11,0	4,0	12,0	6,3	9,7	100,0
	Schüler/innen	35.551	35.338	21.968	24.636	27.457	34.023	412.558
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	250	447	259	702	331	411	349
2012	Anzahl	100	149	70	259	104	128	1.449
	Prozent von Berlin	6,9	10,3	4,8	17,9	7,2	8,8	100,0
	Schüler/innen	34.608	34.890	22.302	24.727	28.039	33.639	408.515
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	289	427	314	1047	371	381	355
2013	Anzahl	89	148	67	224	91	110	1.260
	Prozent von Berlin	7,1	11,7	5,3	17,8	7,2	8,7	100,0
	Schüler/innen	34.659	34.709	22.777	25.375	28.923	33.958	412.107
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	257	426	294	883	315	324	306
2014	Anzahl	76	143	48	197	83	116	1.136
	Prozent von Berlin	6,7	12,6	4,2	17,3	7,3	10,2	100,0
	Schüler/innen	34.341	34.239	23.354	26.413	29.934	34.397	417.158
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	221	418	206	746	277	337	272

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

**Tabelle 43: Rohheitsdelikte an Berliner Schulen 2012 bis 2014 nach Altersgruppen**

	2012		2013			2014			
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	2013 ggü. 2012 in %	Anzahl	Prozent	2014 ggü. 2013 in %	2014 ggü. 2012 in %
Fälle gesamt (mehrere TV pro Fall möglich)	1.479	100,0	1.293	100,0	-12,6	1.136	100,0	-12,1	-23,2
Fälle mit TV im Alter von 8 bis unter 14 Jahren	771	52,1	711	55,0	-7,8	634	55,8	-10,8	-17,8
Fälle mit TV im Alter von 14 bis unter 18 Jahren	692	46,8	587	45,4	-15,2	470	41,4	-19,9	-32,1
Fälle mit TV im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	60	4,1	45	3,5	-25,0	60	5,3	-33,3	0,0

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), eigene Berechnungen. Aufgrund mehrerer TV je Fall können sich Summenwerte über 100 % ergeben.

Tabelle 44: Rohheitsdelikte an Schulen 2012 bis 2014 nach Altersgruppen und Bezirke (Seite 1 von 2)

		Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Berlin (gesamt)	
Fälle mit TV im Alter von 8 bis unter 14 Jahren	2014 ggü. 2012 in Prozent	-19,8	-22	+13,3	+11,1	+2,4	-41	-17,8	
	2014	Anzahl	73	32	34	30	43	23	634
		Prozent von Gesamt 2014	51,4	42,1	54,8	44,8	58,9	43,4	55,8
	2013	Anzahl	86	35	29	18	65	29	711
		Prozent von Gesamt 2013	56,2	48,6	37,7	29,5	57,5	43,9	55
	2012	Anzahl	91	41	30	27	42	39	771
Prozent von Gesamt 2012		51,1	39,8	41,1	30	35,9	44,8	52,1	
Fälle mit TV im Alter von 14 bis unter 18 Jahren	2014 ggü. 2012 in Prozent	-20,2	-41,2	-42,9	-45,6	-60,5	-44,4	-32,1	
	2014	Anzahl	67	30	24	31	30	25	470
		Prozent von Gesamt 2014	47,2	39,5	38,7	46,3	41,1	47,2	41,4
	2013	Anzahl	72	33	43	35	55	38	587
		Prozent von Gesamt 2013	47,1	45,8	55,8	57,4	48,7	57,6	45,4
	2012	Anzahl	84	51	42	57	76	45	692
Prozent von Gesamt 2012		47,2	49,5	57,5	63,3	65	51,7	46,8	
Fälle mit TV im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	2014 ggü. 2012 in Prozent	0,0	+27,3	+25	-12,5	-66,7	0,0	0,0	
	2014	Anzahl	7	14	5	7	1	6	60
		Prozent von Gesamt 2014	4,9	18,4	8,1	10,4	1,4	11,3	5,3
	2013	Anzahl	3	8	8	9	2	0	45
		Prozent von Gesamt 2013	2,0	11,1	10,4	14,8	1,8	0,0	3,5
	2012	Anzahl	7	11	4	8	3	6	60
Prozent von Gesamt 2012		3,9	10,7	5,5	8,9	2,6	6,9	4,1	
Fälle gesamt (mehrere TV pro Fall möglich)	2014 ggü. 2012 in Prozent	-20,2	-26,2	-15,1	-25,6	-37,6	-39,1	-23,2	
	2014	Anzahl	142	76	62	67	73	53	1.136
		Prozent von Gesamt 2014	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	2013	Anzahl	153	72	77	61	113	66	1.293
		Prozent von Gesamt 2013	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	2012	Anzahl	178	103	73	90	117	87	1.479
Prozent von Gesamt 2012		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Tabelle 44: Rohheitsdelikte an Schulen 2012 bis 2014 nach Altersgruppen und Bezirke (Seite 2 von 2)

		Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Berlin (gesamt)	
Fälle mit TV im Alter von 8 bis unter 14 Jahren	2014 ggü. 2012 in Prozent	-29,5	+9	-45,7	-26,5	-7,1	-21,7	-17,8	
	2014	Anzahl	43	85	25	147	52	47	634
		Prozent von Gesamt 2014	56,6	59,4	52,1	74,6	62,7	40,5	55,8
	2013	Anzahl	55	70	42	157	75	50	711
		Prozent von Gesamt 2013	59,1	46,1	60,0	68,9	77,3	45,0	55,0
	2012	Anzahl	61	78	46	200	56	60	771
Prozent von Gesamt 2012		59,2	50,6	64,8	74,6	52,3	46,9	52,1	
Fälle mit TV im Alter von 14 bis unter 18 Jahren	2014 ggü. 2012 in Prozent	-25,6	-21,8	-15,4	-32,9	-34,9	-2,8	-32,1	
	2014	Anzahl	32	61	22	51	28	69	470
		Prozent von Gesamt 2014	42,1	42,7	45,8	25,9	33,7	59,5	41,4
	2013	Anzahl	38	80	29	74	24	66	587
		Prozent von Gesamt 2013	40,9	52,6	41,4	32,5	24,7	59,5	45,4
	2012	Anzahl	43	78	26	76	43	71	692
Prozent von Gesamt 2012		41,7	50,6	36,6	28,4	40,2	55,5	46,8	
Fälle mit TV im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	2014 ggü. 2012 in Prozent	0,0	-50,0	+300,0	/	-63,6	0,0	0,0	
	2014	Anzahl	3	2	4	5	4	2	60
		Prozent von Gesamt 2014	3,9	1,4	8,3	2,5	4,8	1,7	5,3
	2013	Anzahl	3	6	0	2	1	3	45
		Prozent von Gesamt 2013	3,2	3,9	0,0	0,9	1,0	2,7	3,5
	2012	Anzahl	3	4	1	0	11	2	60
Prozent von Gesamt 2012		2,9	2,6	1,4	0,0	10,3	1,6	4,1	
Fälle gesamt (mehrere TV pro Fall möglich)	2014 ggü. 2012 in Prozent	-26,2	-7,1	-32,4	-26,5	-22,4	-9,4	-23,2	
	2014	Anzahl	76	143	48	197	83	116	1.136
		Prozent von Gesamt 2014	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	2013	Anzahl	93	152	70	228	97	111	1.293
		Prozent von Gesamt 2013	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	2012	Anzahl	103	154	71	268	107	128	1.479
Prozent von Gesamt 2012		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.



**Tabelle 45: Belastung der Schulen mit Gewaltdelikten im Jahr 2014 nach Schweregrad und Bezirk**

Bezirk	Rohheitsdelikte (HZ pro 100.000 Schüler/innen)	davon vorsätzliche leichte Körperverletzung		davon Raub sowie gefährl. und schwere Körperverletzung	
		Fälle	% der Roh- heitsdelikte	Fälle	% der Roh- heitsdelikte
Mitte	347	196	56,3	90	26,1
Friedrichshain-Kreuzberg	210	113	53,9	58	27,6
Pankow	135	76	56,5	33	24,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	162	75	46,3	48	29,9
Spandau	262	165	63,0	65	24,7
Steglitz-Zehlendorf	125	83	66,0	21	17,0
Tempelhof-Schöneberg	221	149	67,1	44	19,7
Neukölln	418	275	65,7	85	20,3
Treptow-Köpenick	206	107	52,1	56	27,1
Marzahn-Hellersdorf	746	515	69,0	167	22,3
Lichtenberg	277	207	74,7	33	12,0
Reinickendorf	337	201	59,5	96	28,4
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>272</b>	<b>169</b>	<b>62,1</b>	<b>63</b>	<b>23,2</b>

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), eigene Berechnungen. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (PKS-Schlüssel 230000), die ebenfalls zur Gruppe der Rohheitsdelikte gezählt werden, werden nicht gesondert ausgewiesen. Daher summieren sich die Untergruppen nicht auf 100 %.

**Tabelle 46: Belastung der Bezirksregionen mit Rohheitsdelikten an Schulen mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Wertebereiche der HZ 2014, ohne Forst Grunewald)**

HZ der Rohheitsdelikte mit Tatort Schule und TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren	Anzahl Bezirksregionen in Wertebereich		
	2012	2013	2014
0 bis 99	34	35	45
100 bis 199	23	27	32
200 bis 299	23	19	14
300 bis 399	9	9	12
400 bis 499	13	18	14
500 bis 599	14	9	6
600 bis 699	6	7	4
700 bis 799	1	4	4
800 bis 899	5	2	2
900 bis 999	1	1	0
1.000 bis 1.099	2	2	0
1.100 bis 1.199	0	1	1
1.200 bis 1.299	0	1	1
1.300 bis 1.399	3	1	0
1.400 bis 1.499	0	0	0
1.500 bis 1.599	0	0	1
1.600 bis 1.699	0	0	0
1.700 bis 1.799	0	0	1
1.800 bis 1.899	0	0	0
1.900 bis 1.999	0	0	0
2.000 bis 2.099	0	0	0
2.100 bis 2.199	1	0	0
2.200 bis 2.299	0	1	0
2.300 bis 2.399	1	0	0
2.400 bis 2.499	1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>137</b>	<b>137</b>	<b>137</b>

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c), eigene Berechnungen.

**Tabelle 47: Schulische Notfall- und Gewaltmeldungen 2010 bis 2014 (Anzahl und HZ pro 100.000 Schüler/innen)**

		2010	2011	2012	2013	2014
Gewaltvorfälle	Anzahl	1.594	1.670	2.032	1.924	2.061
	Entwicklung ggü. Vorjahr (in %)		+4,8	+21,7	-5,3	+7,1
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	386	405	497	467	494
	Entwicklung ggü. Vorjahr (in %)		+4,9	+22,7	-6	+5,8
Gewalthandlungen	Anzahl	2.426	2.703	3.315	2.941	3.129
	Entwicklung ggü. Vorjahr (in %)		+11,4	+22,6	-11,3	+6,4
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	587	655	811	714	750
	Entwicklung ggü. Vorjahr (in %)		+11,5	+23,9	-12,1	+5,1
Schülerzahl	Anzahl	412.943	412.558	408.515	412.107	417.158
	Entwicklung ggü. Vorjahr (in %)		-0,1	-1,0	+0,9	+1,2

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d), eigene Berechnungen.

**Tabelle 49: Gefährdungsgrade der gemeldeten Gewalthandlungen an Schulen 2010 bis 2014**

			2010	2011	2012	2013	2014
Grad I (niedrig)	Gewalthandlungen	Anzahl	1.083	1.176	1.606	1.492	1.529
		Prozent	44,6	43,5	48,4	50,7	48,9
	Differenz Vorjahr	Anzahl		+93	+430	-114	+37
		Prozent		+8,6	+36,6	-7,1	+2,5
Grad II (mittel)	Gewalthandlungen	Anzahl	1.336	1.519	1.695	1.437	1.589
		Prozent	55,1	56,2	51,1	48,9	50,8
	Differenz Vorjahr	Anzahl		+183	+176	-258	+152
		Prozent		+13,7	+11,6	-15,2	+10,6
Grad III (hoch)	Gewalthandlungen	Anzahl	7	8	14	12	11
		Prozent	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
	Differenz Vorjahr	Anzahl		+1	+6	-2	-1
		Prozent		+14,3	+75,0	-14,3	-8,3
<b>Gesamt</b>	<b>Gewalthandlungen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>2.426</b>	<b>2.703</b>	<b>3.315</b>	<b>2.941</b>	<b>3.129</b>

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Berechnungen.

**Tabelle 48: Gefährdungsgrade der gemeldeten Gewaltvorfälle an Schulen 2010 bis 2014**

			2010	2011	2012	2013	2014
Grad I (niedrig)	Vorfälle	Anzahl	512	533	747	809	803
		Prozent	32,1	31,9	36,8	42,0	39,0
	Differenz Vorjahr	Anzahl		+21	+214	+62	-6
		Prozent		+4,1	+40,2	+8,3	-0,7
Grad II (mittel)	Vorfälle	Anzahl	1.075	1.129	1.271	1.103	1.247
		Prozent	67,4	67,6	62,5	57,3	60,5
	Differenz Vorjahr	Anzahl		+54	+142	-168	+144
		Prozent		+5,0	+12,6	-13,2	+13,1
Grad III (hoch)	Vorfälle	Anzahl	7	8	14	12	11
		Prozent	0,4	0,5	0,7	0,6	0,5
	Differenz Vorjahr	Anzahl		+1	+6	-2	-1
		Prozent		+14,3	+75,0	-14,3	-8,3
Gesamt	Vorfälle	Anzahl	1.594	1.670	2.032	1.924	2.061
		Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Differenz Vorjahr	Anzahl		+76	+362	-108	+137
		Prozent		+4,8	+21,7	-5,3	+7,1

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Berechnungen. Der maximale Gefährdungsgrad der verschiedenen Gewalthandlungen im Rahmen eines Gewaltvorfalls ist Grundlage der Klassifikation.

**Tabelle 50: Gemeldete Gewaltvorfälle an Schulen nach Bezirken (Vorfälle und HZ 2010 bis 2014) (Teil 1 von 2)**

Bezirk	Gewaltvorfälle					Schülerzahlen				
	2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
Mitte	269	261	241	209	286	39.421	39.153	39.302	39.589	40.903
Friedrichshain-Kreuzberg	155	172	175	165	142	35.504	35.719	35.308	35.742	36.162
Pankow	79	64	69	101	97	43.122	43.731	43.536	44.786	45.818
Charlottenburg-Wilmersdorf	80	105	127	102	134	42.572	42.466	41.037	41.206	41.425
Spandau	89	112	65	97	112	28.801	28.322	27.907	27.721	27.822
Steglitz-Zehlendorf	172	202	234	199	186	44.507	44.194	43.220	42.662	42.350
Tempelhof-Schöneberg	80	71	102	97	110	36.152	35.551	34.608	34.659	34.341
Neukölln	212	189	245	330	220	35.752	35.338	34.890	34.709	34.239
Treptow-Köpenick	133	120	221	158	200	21.240	21.968	22.302	22.777	23.354
Marzahn-Hellersdorf	110	129	194	165	163	24.275	24.636	24.727	25.375	26.413
Lichtenberg	98	136	226	205	305	26.979	27.457	28.039	28.923	29.934
Reinickendorf	117	109	133	96	106	34.618	34.023	33.639	33.958	34.397
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>1.594</b>	<b>1.670</b>	<b>2.032</b>	<b>1.924</b>	<b>2.061</b>	<b>412.943</b>	<b>412.558</b>	<b>408.515</b>	<b>412.107</b>	<b>417.158</b>

**Tabelle 50: Gemeldete Gewaltvorfälle an Schulen nach Bezirken (Vorfälle und HZ 2010 bis 2014) (Teil 2 von 2)**

Bezirk	Häufigkeitszahlen (pro 100.000 Schüler/innen)				
	2010	2011	2012	2013	2014
Mitte	682	667	613	528	699
Friedrichshain-Kreuzberg	437	482	496	462	393
Pankow	183	146	158	226	212
Charlottenburg-Wilmersdorf	188	247	309	248	323
Spandau	309	395	233	350	403
Steglitz-Zehlendorf	386	457	541	466	439
Tempelhof-Schöneberg	221	200	295	280	320
Neukölln	593	535	702	951	643
Treptow-Köpenick	626	546	991	694	856
Marzahn-Hellersdorf	453	524	785	650	617
Lichtenberg	363	495	806	709	1.019
Reinickendorf	338	320	395	283	308
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>386</b>	<b>405</b>	<b>497</b>	<b>467</b>	<b>494</b>

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d), eigene Berechnungen.

**Tabelle 52: Verteilung der gemeldeten Gewaltvorfälle auf Schulformen (HZ 2010 bis 2014)**

Schulform		2010	2011	2012	2013	2014
Grundschule	Schülerzahl	152.694	146.250	147.369	152.476	156.999
	Gewaltvorfälle (Anzahl)	644	703	956	986	1.158
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	422	481	649	647	738
Integrierte Sekundarschule	Schülerzahl	17.530	37.702	55.169	79.406	84.494
	Gewaltvorfälle (Anzahl)	253	570	666	618	574
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	1.443	1.512	1.207	778	679
Gymnasium	Schülerzahl	78.058	80.774	75.668	75.862	75.529
	Gewaltvorfälle (Anzahl)	69	76	67	82	66
	HZ pro 100.000 Schüler/innen	88	94	89	108	87

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d), eigene Berechnungen.

**Tabelle 51: Gemeldete Gewaltvorfälle in unterschiedlichen Schulformen von 2010 bis 2014 (Häufigkeiten)**

Schulform	2010		2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Berufliche Schule (auch OSZ)	59	3,7	51	3,1	48	2,4	31	1,6	42	2,0
Gesamt-, Haupt- oder Realschule	264	16,6	0	0,0	1	0,0	0	0,0	2	0,1
Grundschule	644	40,4	703	42,1	956	47,0	986	51,2	1.158	56,2
Gymnasium	69	4,3	76	4,6	67	3,3	82	4,3	66	3,2
Integrierte Sekundarschule	253	15,9	570	34,1	666	32,8	618	32,1	574	27,9
Kombinierte Schule (allgemeinbildende und berufl.)	22	1,4	18	1,1	21	1,0	9	0,5	8	0,4
Schule mit sonderpäd. Schwerpunkt (auch berufl.)	283	17,8	249	14,9	272	13,4	198	10,3	211	10,2
Sonstige		0,0	3	0,2	1	0,0		0,0		0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.594</b>	<b>100,0</b>	<b>1.670</b>	<b>100,0</b>	<b>2.032</b>	<b>100,0</b>	<b>1.924</b>	<b>100,0</b>	<b>2.061</b>	<b>100,0</b>

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Berechnungen.

**Tabelle 53: Schweregrad der gemeldeten Gewaltvorfälle nach Schulform**

Schulform	Gefährdungsgrad I (niedrig)		Gefährdungsgrad II (mittel)		Gefährdungsgrad III (hoch)		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Berufliche Schule (auch OSZ)	13	31,0	29	69,0	0	0,0	42	2,0
Gesamt-, Haupt- oder Realschule	1	50,0	1	50,0	0	0,0	2	0,1
Grundschule	474	40,9	678	58,5	6	0,5	1.158	56,2
Gymnasium	30	45,5	36	54,5	0	0,0	66	3,2
Integrierte Sekundarschule	221	38,5	348	60,6	5	0,9	574	27,9
Kombinierte Schule (allgemeinbildende und berufl.)	4	50,0	4	50,0	0	0,0	8	0,4
Schule mit sonderpäd. Schwerpunkt (auch berufl.)	60	28,4	151	71,6	0	0,0	211	10,2
<b>Gesamt</b>	<b>803</b>	<b>39,0</b>	<b>1.247</b>	<b>60,5</b>	<b>11</b>	<b>0,5</b>	<b>2.061</b>	<b>100,0</b>

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016d), eigene Berechnungen. Der maximale Gefährdungsgrad der verschiedenen Gewalthandlungen im Rahmen eines Gewaltvorfalls ist Grundlage der Klassifikation.

**Tabelle 54: Spezifische Gewalthandlungen im schulischen Kontext (Teil 1 von 3)**

		2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gefährdungsgrad I (niedrig)</b>						
Beleidigung/Drohung/ Tätlichkeit	Anzahl	944	1.027	1.413	1.314	1.374
	Prozent von Gesamt	38,9	38,0	42,6	44,7	43,9
	Prozent von Grad I	87,2	87,3	88,0	88,1	89,9
Mobbing I	Anzahl	0	33	80	75	74
	Prozent von Gesamt	0,0	1,2	2,4	2,6	2,4
	Prozent von Grad I	0,0	2,8	5,0	5,0	4,8
Sachbeschädigung	Anzahl	101	54	40	18	4
	Prozent von Gesamt	4,2	2,0	1,2	0,6	0,1
	Prozent von Grad I	9,3	4,6	2,5	1,2	0,3
Sonstiges (Grad I)	Anzahl	9	17	11	20	13
	Prozent von Gesamt	0,4	0,6	0,3	0,7	0,4
	Prozent von Grad I	0,8	1,4	0,7	1,3	0,9
Suchtmittelkonsum	Anzahl	1	4	5	9	4
	Prozent von Gesamt	0,0	0,1	0,2	0,3	0,1
	Prozent von Grad I	0,1	0,3	0,3	0,6	0,3
Suizidäußerung und -ankündigung	Anzahl	22	39	51	54	58
	Prozent von Gesamt	0,9	1,4	1,5	1,8	1,9
	Prozent von Grad I	2,0	3,3	3,2	3,6	3,8
Tod von Schulsehörigen	Anzahl	6	2	6	2	2
	Prozent von Gesamt	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1
	Prozent von Grad I	0,6	0,2	0,4	0,1	0,1
Grad I gesamt	Anzahl	1.083	1.176	1.606	1.492	1.529
	Prozent von Gesamt	44,6	43,5	48,4	50,7	48,9
	Prozent von Grad I	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>2.426</b>	<b>2.703</b>	<b>3.315</b>	<b>2.941</b>	<b>3.129</b>

**Tabelle 54: Spezifische Gewalthandlungen im schulischen Kontext (Teil 2 von 3)**

		2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gefährdungsgrad II (mittel)</b>						
Amokdrohung	Anzahl	59	41	16	21	21
	Prozent von Gesamt	2,4	1,5	0,5	0,7	0,7
	Prozent von Grad II	4,4	2,7	0,9	1,5	1,3
Bedrohung	Anzahl	6	135	314	306	319
	Prozent von Gesamt	0,2	5,0	9,5	10,4	10,2
	Prozent von Grad II	0,4	8,9	18,5	21,3	20,1
Gebrauch von Waffen*	Anzahl	47	17	3	0	0
	Prozent von Gesamt	1,9	0,6	0,1	0,0	0,0
	Prozent von Grad II	3,5	1,1	0,2	0,0	0,0
Gewalt in der Familie	Anzahl	26	7	17	8	15
	Prozent von Gesamt	1,1	0,3	0,5	0,3	0,5
	Prozent von Grad II	1,9	0,5	1,0	0,6	0,9

Gewaltdarstellung auf Datenträgern	Anzahl	33	58	40	43	41
	Prozent von Gesamt	1,4	2,1	1,2	1,5	1,3
	Prozent von Grad II	2,5	3,8	2,4	3,0	2,6
Handel mit Suchtmitteln	Anzahl	3	3	1	5	1
	Prozent von Gesamt	0,1	0,1	0,0	0,2	0,0
	Prozent von Grad II	0,2	0,2	0,1	0,3	0,1
Mobbing II	Anzahl	88	52	25	0	0
	Prozent von Gesamt	3,6	1,9	0,8	0,0	0,0
	Prozent von Grad II	6,6	3,4	1,5	0,0	0,0
Morddrohung	Anzahl	109	54	16	0	0
	Prozent von Gesamt	4,5	2,0	0,5	0,0	0,0
	Prozent von Grad II	8,2	3,6	0,9	0,0	0,0
Morddrohung (Internet)	Anzahl	10	7		0	0
	Prozent von Gesamt	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0
	Prozent von Grad II	0,7	0,5	0,0	0,0	0,0
Nötigung/Erpressung/Raub	Anzahl	46	53	68	49	39
	Prozent von Gesamt	1,9	2,0	2,1	1,7	1,2
	Prozent von Grad II	3,4	3,5	4,0	3,4	2,5
Schwere körperliche Gewalt	Anzahl	607	539	467	433	470
	Prozent von Gesamt	25,0	19,9	14,1	14,7	15,0
	Prozent von Grad II	45,4	35,5	27,6	30,1	29,6
Sexuelle Übergriffe	Anzahl	50	46	59	46	66
	Prozent von Gesamt	2,1	1,7	1,8	1,6	2,1
	Prozent von Grad II	3,7	3,0	3,5	3,2	4,2
Sonstiges (Grad II)	Anzahl	2	1	4	1	10
	Prozent von Gesamt	0,1	0,0	0,1	0,0	0,3
	Prozent von Grad II	0,1	0,1	0,2	0,1	0,6
Suizidversuch	Anzahl	8	8	14	6	21
	Prozent von Gesamt	0,3	0,3	0,4	0,2	0,7
	Prozent von Grad II	0,6	0,5	0,8	0,4	1,3
Übergriffe auf Schulpersonal	Anzahl	139	383	501	368	458
	Prozent von Gesamt	5,7	14,2	15,1	12,5	14,6
	Prozent von Grad II	10,4	25,2	29,6	25,6	28,8
Vandalismus	Anzahl	20	45	68	66	66
	Prozent von Gesamt	0,8	1,7	2,1	2,2	2,1
	Prozent von Grad II	1,5	3,0	4,0	4,6	4,2
verfassungsfeindliche Äußerungen	Anzahl	30	25	32	42	26
	Prozent von Gesamt	1,2	0,9	1,0	1,4	0,8
	Prozent von Grad II	2,2	1,6	1,9	2,9	1,6
Waffenbesitz	Anzahl	53	45	50	43	36
	Prozent von Gesamt	2,2	1,7	1,5	1,5	1,2
	Prozent von Grad II	4,0	3,0	2,9	3,0	2,3
Grad II gesamt	Anzahl	1.336	1.519	1.695	1.437	1.589
	Prozent von Gesamt	55,1	56,2	51,1	48,9	50,8
	Prozent von Grad II	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>2.426</b>	<b>2.703</b>	<b>3.315</b>	<b>2.941</b>	<b>3.129</b>



**Tabelle 54: Spezifische Gewalthandlungen im schulischen Kontext (Teil 3 von 3)**

		2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gefährdungsgrad III (hoch)</b>						
Amoktat	Anzahl	0	0	0	0	0
	Prozent von Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Prozent von Grad III	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandfall	Anzahl	4	3	6	4	3
	Prozent von Gesamt	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1
	Prozent von Grad III	57,1	37,5	42,9	33,3	27,3
Epidemie/ Vergiftung	Anzahl	0	0	0	0	0
	Prozent von Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Prozent von Grad III	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geiselnahme	Anzahl	0	0	0	0	0
	Prozent von Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Prozent von Grad III	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sprengsätze	Anzahl	3	2	1	0	1
	Prozent von Gesamt	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
	Prozent von Grad III	42,9	25,0	7,1	0,0	9,1
Suizid/Tod in der Schule	Anzahl	0	0	1	0	0
	Prozent von Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Prozent von Grad III	0,0	0,0	7,1	0,0	0,0
Waffengebrauch*	Anzahl	0	3	6	8	7
	Prozent von Gesamt	0,0	0,1	0,2	0,3	0,2
	Prozent von Grad III	0,0	37,5	42,9	66,7	63,6
Grad III gesamt	Anzahl	7	8	14	12	11
	Prozent von Gesamt	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
	Prozent von Grad III	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>2.426</b>	<b>2.703</b>	<b>3.315</b>	<b>2.941</b>	<b>3.129</b>

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016d), eigene Berechnungen.

\*In der seit 2011 gültigen, überarbeiteten Fassung des Notfallmeldesystems ist die Kategorie Gebrauch von Waffen (Grad II) nicht enthalten, sondern nur Waffengebrauch (Grad III). In der Übersicht sind die Angaben jedoch getreu der zum jeweiligen Meldezeitpunkt erfolgten Klassifikation wiedergegeben.

**Tabelle 55: Jugendgewalt, häusliche Gewalt und Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen in Berlin 2010 bis 2014 (HZ und absolute Zahlen)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2014 ggü. 2013 (in %)	2014 ggü. 2010 (in %)
Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV (HZ)	278	262	249	228	216	-5,3	-22,3
Häusliche Gewalt (HZ)	468	477	462	459	422	-8,1	-9,8
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	23	18	20	19	21	+10,5	-8,7
Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV (absolut)	9.413	8.981	8.630	8.037	7.681	-4,4	-18,4
Häusliche Gewalt (absolut)	15.867	16.351	16.035	16.150	15.048	-6,8	-5,2
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (absolut)	768	613	677	670	732	+9,3	-4,7

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016c, 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. HZ: Häufigkeitszahl der jeweiligen Deliktgruppe pro 100.000 Einwohner/innen.

**Tabelle 56: Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung, Fälle akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung sowie polizeilich registrierte Fälle der Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen in absoluten Zahlen (2012 bis 2014)**

	2012	2013	2014	2014 ggü. 2013 (in %)
Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung	8.791	9.959	11.772	+18,2
Akute oder latente Kindeswohlgefährdung	4.404	5.238	6.029	+15,1
davon akute Gefährdung (absolut)	1.603	1.984	2.369	+19,4
davon akute Gefährdung (in %)	36,4	38,0	39,3	+3,7
Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen (polizeilich registriert)	677	670	732	+9,3

Datenquellen: Statistik der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2013, 2014, 2015), eigene Berechnungen.

**Tabelle 57: Häusliche Gewalt (HZ) nach Bezirken 2010 bis 2014**

Bezirk	2010	2011	2012	2013	2014	2014 ggü. 2013 (in %)	Rang 2014
Mitte	665	706	655	640	562	-12,2	3
Friedrichshain-Kreuzberg	403	395	401	392	366	-6,6	9
Pankow	290	260	259	252	247	-2,0	11
Charlottenburg-Wilmersdorf	483	452	423	381	422	+ 10,8	6
Spandau	652	701	684	628	585	-6,8	1
Steglitz-Zehlendorf	233	264	250	243	207	-14,8	12
Tempelhof-Schöneberg	402	427	415	399	368	-7,8	8
Neukölln	610	600	564	541	487	-10,0	5
Treptow-Köpenick	294	331	282	340	308	-9,4	10
Marzahn-Hellersdorf	569	605	529	608	583	-4,1	2
Lichtenberg	426	424	486	484	395	-18,4	7
Reinickendorf	577	550	580	618	537	-13,1	4
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>468</b>	<b>477</b>	<b>462</b>	<b>459</b>	<b>422</b>	<b>-8,1</b>	

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016c, 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. HZ: Häufigkeitszahl der jeweiligen Deliktgruppe pro 100.000 Einwohner/innen. Die Rangzahlen beruhen auf rechnerischen Werten, die hier gerundet angegeben werden.

**Tabelle 59: Erkannte Fälle von Kindeswohlgefährdung pro 1.000 Minderjährige nach Bezirken (2012 bis 2014)**

Bezirk	2012	2013	2014	Rang 2014
Mitte	4	12	15	2
Friedrichshain-Kreuzberg	22	17	20	1
Pankow	2	2	5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	4	12	8
Spandau	13	17	14	4
Steglitz-Zehlendorf	9	7	7	10
Tempelhof-Schöneberg	4	5	6	11
Neukölln	11	11	8	9
Treptow-Köpenick	9	15	14	5
Marzahn-Hellersdorf	10	11	15	3
Lichtenberg	6	13	13	6
Reinickendorf	10	12	12	7
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	

Datenquellen: Statistik der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2013, 2014, 2015), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. Die Rangzahlen beruhen auf rechnerischen Werten, die hier gerundet angegeben werden.

**Tabelle 58: Misshandlung von Kindern oder Schutzbedürftigen nach Bezirken 2010 bis 2014 (HZ)**

Bezirk	Misshandlung von Kindern oder Schutzbedürftigen (HZ)					
	2010	2011	2012	2013	2014	Rang 2014
Mitte	34	24	26	22	33	2
Friedrichshain-Kreuzberg	9	12	6	12	9	12
Pankow	14	8	13	14	13	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	14	13	14	13	15	8
Spandau	32	25	30	23	33	1
Steglitz-Zehlendorf	16	10	12	13	10	11
Tempelhof-Schöneberg	16	16	16	19	14	9
Neukölln	29	19	23	16	26	4
Treptow-Köpenick	12	13	9	13	24	5
Marzahn-Hellersdorf	43	31	42	40	27	3
Lichtenberg	28	21	21	17	19	7
Reinickendorf	22	21	22	25	20	6
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016c, 2016e), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen. HZ: Häufigkeitszahl der jeweiligen Deliktgruppe pro 100.000 Einwohner/innen. Die Rangzahlen beruhen auf rechnerischen Werten, die hier gerundet angegeben werden.

**Tabelle 60: Regressionsanalyse soziale Struktur, häusliche Gewalt, Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Jugendgewalt**

	Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	Sig.
	Regressionskoeffizient B	Standardfehler	Beta	
(Konstante)	19,451	18,804		0,303
Soziale Struktur	0,268	0,165	0,186	0,107
Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	1,137	0,443	0,202	0,011
Häusliche Gewalt (HZ)	0,215	0,064	0,375	0,001

Abhängige Variable: HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV, unabhängige Variablen: soziale Struktur, Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (an den unter 18-Jährigen), häusliche Gewalt, N = 136 (Ausschluss der Region Kurfürstendamm), korrigiertes R<sup>2</sup> = 0,436, Standardfehler des Schätzers: 91,804, Signifikanz der Regression 0,000.

**Tabelle 61: Korrelationen zwischen Jugendgewalt bzw. Schulgewalt und Risiko- bzw. Schutzfaktoren**

		Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV	Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	Soziale Struktur	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Minderjährigen	Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung	Häusliche Gewalt (HZ)	Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	Fehlquote (unentschuldig) an ISS	Schuldistanzierte
Rohheitsdelikte an Schulen (HZ)	r.	0,42*								
	N	136								
Soziale Struktur	r.	0,60*	0,41*							
	N	136	136							
Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Minderjährigen	r.	0,50*	0,08	0,56*						
	N	136	136	136						
Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung	r	0,15	0,15	0,33*	0,07					
	N	136	136	136	136					
Häusliche Gewalt (HZ)	r	0,63*	0,33*	0,80*	0,52*	0,32*				
	N	136	136	136	136	136				
Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (HZ)	r	0,31*	0,20*	0,55*	0,19*	0,16	0,54*			
	N	136	136	136	136	136	136			
Unentschuldigtes Fehlen an Schulen	r	0,37*	0,30*	0,38*	0,39*	0,33*	0,37*	0,16		
	N	83	83	83	83	83	83	83		
Schuldistanzierte	r	0,28*	0,37*	0,34*	0,20	0,29*	0,36*	0,20	0,88*	
	N	83	83	83	83	83	83	83	83	
Beteiligung der Schülerschaft und der Eltern	r	-0,16	-0,24*	-0,22*	0,06	-0,10	-0,30*	-0,30*	-0,17	-0,23*
	N	129	129	129	129	129	129	129	82	82
Soziales Klima und soziales Lernen an Schulen	r	-0,04	-0,22	-0,13	-0,06	-0,10	-0,26*	-0,04	-0,27	-0,23
	N	79	79	79	79	79	79	79	48	48

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016e, 2016d, 2016c), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016e, 2015b), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnungen. Die Tabelle gibt Korrelationen nach Pearson an. \* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

**Tabelle 62: Schulinspektion: Beteiligung von Schüler/innen und Eltern am Schulleben und der Schulentwicklung nach Bezirken (N = 478)**

Bezirk	Schwach		Eher schwach		Eher stark		Stark		Keine Angabe		Gesamt	Mittelwert
	Anzahl Schulen	Prozent	Anzahl Schulen	Prozent	Anzahl Schulen	Prozent	Anzahl Schulen	Prozent	Anzahl Schulen	Prozent		
Mitte	6	15,4	8	20,5	18	46,2	6	15,4	1	2,6	39	2,6
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0,0	14	36,8	15	39,5	9	23,7	0	0,0	38	2,9
Pankow	0	0,0	16	33,3	19	39,6	13	27,1	0	0,0	48	2,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	5,1	9	23,1	17	43,6	11	28,2	0	0,0	39	2,9
Spandau	4	12,1	12	36,4	14	42,4	3	9,1	0	0,0	33	2,5
Steglitz-Zehlendorf	2	4,9	11	26,8	13	31,7	15	36,6	0	0,0	41	3,0
Tempelhof-Schöneberg	5	11,1	14	31,1	12	26,7	14	31,1	0	0,0	45	2,8
Neukölln	6	14,0	15	34,9	13	30,2	9	20,9	0	0,0	43	2,6
Treptow-Köpenick	3	8,6	10	28,6	16	45,7	5	14,3	1	2,9	35	2,7
Marzahn-Hellersdorf	5	13,5	19	51,4	9	24,3	4	10,8	0	0,0	37	2,3
Lichtenberg	4	10,8	13	35,1	12	32,4	6	16,2	2	5,4	37	2,6
Reinickendorf	6	14,0	16	37,2	12	27,9	9	20,9	0	0,0	43	2,6
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>43</b>	<b>9,0</b>	<b>157</b>	<b>32,8</b>	<b>170</b>	<b>35,6</b>	<b>104</b>	<b>21,8</b>	<b>4</b>	<b>0,8</b>	<b>478</b>	<b>2,7</b>

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016e), eigene Berechnungen. Die angezeigten Mittelwerte beruhen auf einer vierstufigen Skalierung, in der der Wert „1“ eine schwache Ausprägung und der Wert „4“ eine starke Ausprägung des Merkmals bezeichnet.

**Tabelle 63: Schulinspektion: soziales Klima und soziales Lernen in der Schule nach Bezirken (N = 478)**

Bezirk	Schwach		Eher schwach		Eher stark		Stark		Keine Angabe		Gesamt	Mittelwert
	Anzahl Schulen	Prozent	Anzahl Schulen	Prozent	Anzahl Schulen	Prozent	Anzahl Schulen	Prozent	Anzahl Schulen	Prozent		
Mitte	0	0,0	0	0,0	3	7,7	18	46,2	18	46,2	39	3,9
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0,0	0	0,0	4	10,5	15	39,5	19	50,0	38	3,8
Pankow	0	0,0	3	6,3	2	4,2	21	43,8	22	45,8	48	3,7
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0,0	0	0,0	3	7,7	16	41,0	20	51,3	39	3,8
Spandau	0	0,0	2	6,1	1	3,0	17	51,5	13	39,4	33	3,8
Steglitz-Zehlendorf	0	0,0	0	0,0	1	2,4	26	63,4	14	34,1	41	4,0
Tempelhof-Schöneberg	0	0,0	0	0,0	8	17,8	24	53,3	13	28,9	45	3,8
Neukölln	0	0,0	1	2,3	6	14,0	18	41,9	18	41,9	43	3,7
Treptow-Köpenick	0	0,0	0	0,0	3	8,6	21	60,0	11	31,4	35	3,9
Marzahn-Hellersdorf	1	2,7	0	0,0	5	13,5	14	37,8	17	45,9	37	3,6
Lichtenberg	0	0,0	1	2,7	3	8,1	14	37,8	19	51,4	37	3,7
Reinickendorf	1	2,3	1	2,3	8	18,6	21	48,8	12	27,9	43	3,6
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>2</b>	<b>0,4</b>	<b>8</b>	<b>1,7</b>	<b>47</b>	<b>9,8</b>	<b>225</b>	<b>47,1</b>	<b>196</b>	<b>41,0</b>	<b>478</b>	<b>3,8</b>

Datenquellen: Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016e), eigene Berechnungen. Die angezeigten Mittelwerte beruhen auf einer vierstufigen Skalierung, in der der Wert „1“ eine schwache Ausprägung und der Wert „4“ eine starke Ausprägung des Merkmals bezeichnet.

**Tabelle 64: Obligatorische Qualitätsbereiche der Schulinspektion nach Bezirken (Mittelwerte) (Seite 1 von 2)**

Bezirk	HZ Rohheitsdelikte an Schulen 2014	1.1 Schulleistungsdaten und Schullaufbahn	2.1 Schulinferes Curriculum und Abstimmung des Lehr- und Lernangebots	2.3 Systemat. Unterstützung, Förderung u. Beratung	3.1 Beteiligung der Schüler/innen und der Eltern	3.2 Soziales Klima und soziales Lernen in der Schule	3.3 Gestaltung der Schule als Lebensraum	3.4 Kooperation
Mitte	347	3,4	3,1	3,6	2,6	3,9	3,5	3,9
Friedrichshain-Kreuzberg	210	3,4	3,0	3,8	2,9	3,8	3,7	3,9
Pankow	135	3,4	3,1	3,5	2,9	3,7	3,8	3,7
Charlottenburg-Wilmersdorf	162	3,3	3,0	3,4	2,9	3,8	3,7	3,8
Spandau	262	3,3	3,0	3,5	2,5	3,8	3,3	3,7
Steglitz-Zehlendorf	125	3,4	3,1	3,7	3,0	4,0	3,8	3,6
Tempelhof-Schöneberg	221	3,3	3,1	3,5	2,8	3,8	3,7	3,7
Neukölln	418	3,1	3,0	3,7	2,6	3,7	3,6	3,8
Treptow-Köpenick	206	3,6	3,2	3,6	2,7	3,9	3,6	3,7
Marzahn-Hellersdorf	746	3,2	3,1	3,4	2,3	3,6	3,6	3,6
Lichtenberg	277	3,1	3,1	3,3	2,6	3,7	3,5	3,9
Reinickendorf	337	3,3	3,0	3,6	2,6	3,6	4,0	4,0
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>272</b>	<b>3,3</b>	<b>3,1</b>	<b>3,6</b>	<b>2,7</b>	<b>3,8</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>



Tabelle 64: Obligatorische Qualitätsbereiche der Schulinspektion nach Bezirken (Mittelwerte) (Seite 2 von 2)

Bezirk	HZ Rohheitsdelikte an Schulen 2014	4.1. Schulleitungshandeln und Schulgemeinschaft	4.2. Schulleitungshandeln und Qualitätsmanagement	5.1. Personalentwicklung und Personaleinsatz	5.2. Arbeits- und Kommunikationskultur im Kollegium	6.1. Evaluation schulischer Entwicklungsvorhaben	6.2. Fortschreibung des Schulprogramms
Mitte	347	3,6	3,1	2,7	3,5	2,9	2,9
Friedrichshain-Kreuzberg	210	3,7	3,1	2,9	3,5	3,0	2,7
Pankow	135	3,6	3,2	2,9	3,4	3,2	3,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	162	3,6	3,2	2,9	3,3	2,9	2,7
Spandau	262	3,5	3,2	2,7	3,3	2,9	2,9
Steglitz-Zehlendorf	125	3,5	3,2	2,8	3,3	3,0	3,0
Tempelhof-Schöneberg	221	3,8	3,3	3,0	3,5	2,8	2,7
Neukölln	418	3,6	3,1	2,6	3,3	2,9	2,4
Treptow-Köpenick	206	3,6	3,0	2,7	3,5	3,0	2,7
Marzahn-Hellersdorf	746	3,6	3,0	2,7	3,5	3,1	2,8
Lichtenberg	277	3,5	3,1	2,9	3,4	3,0	2,8
Reinickendorf	337	3,6	3,0	2,6	3,3	3,0	2,8
<b>Berlin (gesamt)</b>	<b>272</b>	<b>3,6</b>	<b>3,1</b>	<b>2,8</b>	<b>3,4</b>	<b>3,0</b>	<b>2,8</b>

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016d), Daten der SenBJW (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016b, 2016c, 2016e), eigene Berechnungen. Die angezeigten Mittelwerte beruhen auf einer vierstufigen Skalierung, in der der Wert „1“ eine schwache Ausprägung und der Wert „4“ eine starke Ausprägung des jeweiligen Merkmals bezeichnet.

## 8 Abkürzungsverzeichnis

- AGV** Anti-Gewalt-Veranstaltung der Berliner Polizei
- AV** Ausführungsvorschrift
- AWO** Arbeiterwohlfahrt
- BZR** Bezirksregion(en)
- DRK** Deutsches Rotes Kreuz
- ETEP** Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik
- FuN** Familie und Nachbarschaft
- FQi** Fehlquote insgesamt: bezieht sich auf den Anteil der Schülerfehltage an allen Unterrichtstagen des Schulhalbjahrs (Angabe in % der Tage)
- FQu** Fehlquote unentschuldig: bezieht sich auf den Anteil der unentschuldigten Schülerfehltage an allen Unterrichtstagen des Schulhalbjahrs (Angabe in % der Tage)
- FSP** Schule(n) mit Förderschwerpunkt
- gAG** gemeinnützige Aktiengesellschaft
- HZ** Häufigkeitszahl, d. h. Anzahl der Fälle pro 100.000 der Bezugsgruppe
- ISS** Integrierte Sekundarschule
- JGH** Jugendgerichtshilfe
- JuGHost** Jugendgerichtshilfe - Organisation und Statistik
- k.A.** keine Angabe
- KV** Körperverletzung
- KiZ** Kind im Zentrum
- MW** Mittelwert
- MSS** Monitoring Soziale Stadtentwicklung
- MV** Märkisches Viertel
- NSG** Naturschutzgebiet
- OSZ** Oberstufenzentrum
- PKS** Polizeiliche Kriminalstatistik
- R** Der Korrelationskoeffizient r gibt das Maß des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Variablen an. Er kann Werte zwischen -1 (perfekt negativer Zusammenhang), 0 (kein Zusammenhang) und +1 (perfekt positiver Zusammenhang) annehmen.
- R<sup>2</sup>** Der Determinationskoeffizient R<sup>2</sup> gibt an, welcher Anteil der Varianz einer bestimmten Variablen durch das statistische Modell vorhergesagt wird. Er kann Werte von 0 (keine Varianzaufklärung) bis 1 (die Varianz wird vollständig durch das Modell vorhergesagt) annehmen.
- SenBJW** Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
- SGB** Sozialgesetzbuch
- Shj.** Schulhalbjahr
- Sj.** Schuljahr
- SPI** Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
- STEP** Systematisches Training für Eltern und Pädagogen
- TESYA** Training, Empowerment, Support for Youth and Adults
- TIV** Themenbezogene Informationsveranstaltung der Berliner Polizei
- TV** Tatverdächtige (absolute Zahl)
- TVBZ** Tatverdächtigenbelastungszahl, Anzahl der Tatverdächtigen (je Altersgruppe) pro 100.000 gemeldete Einwohner/innen (dieser Altersgruppe)

# 9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Klassifizierung der Regionen nach ihrer Belastung mit Jugendgewalt	27	Abbildung 22:	Belastung der Schulen mit Gewaltdelikten 2014 nach Schweregrad und Bezirk (HZ pro 100.000 Schüler/innen)	62
Abbildung 2:	TVBZ für Rohheitsdelikte (8- bis unter 21-Jährige) nach Geschlecht 2006 bis 2014	29	Abbildung 23:	Rohheitsdelikte an Schulen in den Berliner Bezirksregionen (HZ)	63
Abbildung 3:	TVBZ für Rohheitsdelikte (8- bis unter 21-Jährige) nach Altersgruppen 2006 bis 2014	30	Abbildung 24:	Belastung der Bezirksregionen mit Rohheitsdelikten an Schulen mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Wertebereiche der HZ 2014, ohne Forst Grunewald)	64
Abbildung 4:	Anteil der Altersgruppen an den 8- bis unter 21-jährigen TV für Rohheitsdelikte 2006 bis 2014 (in %)	31	Abbildung 25:	Schulische Gewaltmeldungen 2010 bis 2014 nach Vorfällen und Gewalthandlungen (Anzahl und HZ)	69
Abbildung 5:	Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (in %)	31	Abbildung 26:	Gefährdungsgrade der schulischen Vorfallmeldungen 2010 bis 2014 (in %)	70
Abbildung 6:	Die Entwicklungsdynamik bei Gewaltstraftaten 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen)	33	Abbildung 27:	Gefährdungsgrade der von Schulen gemeldeten Gewalthandlungen 2010 bis 2014 (in %)	71
Abbildung 7:	Die Entwicklungsdynamik bei Jugendgruppengewalt 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen)	34	Abbildung 28:	Schulische Gewaltmeldungen in den Bezirken im Jahr 2014 (HZ der gemeldeten Vorfälle)	73
Abbildung 8:	Die Entwicklungsdynamik bei selten auftretenden Deliktgruppen 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen)	35	Abbildung 29:	Schulische Gewaltmeldungen im Zeitverlauf I (Häufigkeitszahl der Vorfälle)	74
Abbildung 9:	Rohheitsdelikte (absolut) mit 8- bis unter 21-jährigen TV insgesamt und am Tatort Schule 2006 bis 2014	37	Abbildung 30:	Schulische Gewaltmeldungen im Zeitverlauf II (Häufigkeitszahl der Vorfälle)	75
Abbildung 10:	Gewaltbelastung nach Bezirken 2006 bis 2014 – Teil I (HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)	38	Abbildung 31:	Schulische Gewaltmeldungen im Zeitverlauf III (Häufigkeitszahl der Vorfälle)	75
Abbildung 11:	Gewaltbelastung nach Bezirken 2006 bis 2014 – Teil II (HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)	39	Abbildung 32:	Verteilung der gemeldeten Gewaltvorfälle auf die Schulformen von 2010 bis 2014 (in %)	76
Abbildung 12:	Gewaltbelastung nach Bezirken 2006 bis 2014 – Teil III (HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)	40	Abbildung 33:	Verteilung der gemeldeten Gewaltvorfälle auf die Schulformen von 2010 bis 2014 (Fallzahlen)	77
Abbildung 13:	Vergleich der Altersstruktur der TV in den Bezirken 2014 (Anteil der Fälle mit tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in %)	41	Abbildung 34:	Verteilung der gemeldeten Gewaltvorfälle auf die Schulformen von 2010 bis 2014 (HZ)	78
Abbildung 14:	Verteilung der Gewaltbelastung nach Bezirksregionen 2012 bis 2014 (HZ der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen TV)	44	Abbildung 35:	Schweregrad der gemeldeten Vorfälle nach Schulform (in %)	79
Abbildung 15:	Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Berliner Schulen mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren 2006 bis 2014 (Anzahl und HZ, einschließlich der Fälle mit Tatort unbekannt im Bezirk und Tatort unbekannt in Berlin)	51	Abbildung 36:	Häufigste Gewalthandlungen im Zeitverlauf seit 2010	81
Abbildung 16:	Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Berliner Schulen mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren 2014 nach Bezirken (HZ)	52	Abbildung 37:	Jugendgewalt, häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung in Berlin 2010 bis 2014 (HZ)	84
Abbildung 17:	Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule 2006 bis 2014 nach Bezirken (HZ) I	54	Abbildung 38:	Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung, festgestellte Kindeswohlgefährdungen sowie Fälle der Kindesmisshandlung 2012 bis 2014 (in absoluten Zahlen)	85
Abbildung 18:	Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule 2006 bis 2014 nach Bezirken (HZ) II	55	Abbildung 39:	Belastung der Bezirke mit Jugendgewalt, häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung 2014 (HZ)	86
Abbildung 19:	Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule 2006 bis 2014 nach Bezirken (HZ) III	56	Abbildung 40:	Verbreitung häuslicher Gewalt in Berlin 2014 (HZ registrierter Vorfälle)	89
Abbildung 20:	Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Berliner Schulen seit 2012 nach Altersgruppen (in %)	58	Abbildung 41:	Verbreitung der Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen in Berlin 2014 (HZ polizeilich registrierter Vorfälle)	90
Abbildung 21:	Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Schulen 2014 nach Bezirken und Altersgruppen (in %)	59	Abbildung 42:	Fehlquoten im Zeitraum 2010/11 bis 2014/15 (in %)	92
			Abbildung 43:	Anteil distanzierter Schüler/innen im Zeitraum 2010/11 bis 2014/15 (in %)	93
			Abbildung 44:	Fehlquoten der Schüler/innen im ersten Schulhalbjahr 2014/15 nach Bezirken (in %)	94
			Abbildung 45:	Anteil schuldistanzierter Schüler/innen in den Bezirken im ersten Schulhalbjahr 2014/15 mit Vorjahresvergleich (in %)	94
			Abbildung 46:	Fehlquoten und Anteil Schuldistanzierter im ersten Schulhalbjahr 2014/15 nach Schulart (in %)	95
			Abbildung 47:	Quote unentschuldigter Fehltage in den Berliner Bezirksregionen (nur ISS)	98
			Abbildung 48:	Schulinspektion: Beteiligung von Schüler/innen und Eltern am Schulleben und an der Schulentwicklung nach Bezirken (N = 478)	103
			Abbildung 49:	Schulinspektion: soziales Klima und soziales Lernen in der Schule nach Bezirken (N = 478)	104
			Abbildung 50:	Beteiligung von Schüler/innen und Eltern am Schulleben und an der Schulentwicklung (N = 478) und Rohheitsdelikte an Schulen (HZ 2014) nach Bezirken	105
			Abbildung 51:	Soziales Klima und soziales Lernen in der Schule (N = 478) und Rohheitsdelikte an Schulen (HZ 2014) nach Bezirken	106

Abbildung 52:	Entwicklung der Schulkultur in den Bezirksregionen (Beteiligung der Schüler/innen und Eltern)	108
Abbildung 53:	Durch das Bonus-Programm unterstützte öffentliche, allgemeinbildende Schulen	139
Abbildung 54:	Wohn- und tatortbezogene Erfassung von Gewaltdelikten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg 2011 bis 2014 (Fallzahlen)	152
Abbildung 55:	Wohn- und tatortbezogene Erfassung von Gewaltdelikten in den Bezirksregionen Tempelhof-Schönebergs 2014	155
Abbildung 56:	Wohnortbezogene Deliktstatistik laut Jugendgerichtshilfe für 2014 überdurchschnittlich als Tatorte von Rohheitsdelikten belastete Regionen (HZ)	157
Abbildung 57:	Wohnortbezogene Deliktstatistik laut Jugendgerichtshilfe für 2014 unterdurchschnittlich als Tatorte von Rohheitsdelikten belasteten Regionen (HZ)	157
Abbildung 58:	Bezirksregion Lichtenrade – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)	159
Abbildung 59:	Bezirksregion Schöneberg Nord – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)	160
Abbildung 60:	Bezirksregion Schöneberg Süd – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)	160
Abbildung 61:	Bezirksregion Tempelhof – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)	161
Abbildung 62:	Bezirksregion Mariendorf – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)	161
Abbildung 63:	Bezirksregion Friedenau – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)	162
Abbildung 64:	Bezirksregion Marienfelde – wohn- und tatortbezogene Deliktstatistik (HZ)	163
Abbildung 65:	Gewaltbelastung (HZ der Rohheitsdelikte mit jungen TV 2014, nach BZR)	166
Abbildung 66:	Sozialstruktur 2014 nach BZR	167

## 10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Überblick über die Datenquellen zur Berechnung der Indikatoren	20
Tabelle 2:	Zentrale gewaltpräventive Maßnahmen – erfasste Zeiträume, Vergleichsgrößen und Datenquellen	25
Tabelle 3:	Überblick über die Klassifizierung der zentralen Kennwerte	26
Tabelle 4:	Regionen mit weit überdurchschnittlicher Gewaltbelastung 2014	45
Tabelle 5:	Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Berliner Schulen 2014 nach Geschlechtszugehörigkeit	60
Tabelle 6:	Polizeilich erfasste Rohheitsdelikte an Berliner Schulen im Jahr 2014 nach Staatsangehörigkeit deutsch/nicht deutsch	61
Tabelle 7:	Bezirksregionen mit besonders hoher Gewaltbelastung an Schulen (HZ der Rohheitsdelikte pro 100.000 Schüler/innen)	65
Tabelle 8:	Gemeldete Gewaltvorfälle an Grundschulen von 2010 bis 2014	78
Tabelle 9:	Schweregrad der gemeldeten Vorfälle im Zeitverlauf nach Schulform	80
Tabelle 10:	Rangfolge der Bezirke hinsichtlich ihrer Belastung mit Rohheitsdelikten, häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung 2014	87
Tabelle 11:	Zusammenhang von Schuldistanz und Jugendgewaltdelinquenz auf sozialräumlicher Ebene (nur ISS)	96
Tabelle 12:	Regressionsanalyse: Schuldistanz und sozialer Status als Einflussfaktoren von Jugendgewaltdelinquenz	97
Tabelle 13:	Bezirksregionen mit erhöhter Quote unentschuldigter Fehltage bzw. Schuldistanz und deren Gewaltbelastung	100
Tabelle 14:	Gewaltbelastung an Schulen und Umsetzungsstand schulbezogener Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen nach Bezirken	112
Tabelle 15:	Umsetzungsstand und Verbreitung schulbezogener Unterstützungsmaßnahmen nach Bezirken	114
Tabelle 16:	Umsetzungsstand und Verbreitung von Schulprogrammen nach Bezirken	116
Tabelle 17:	Auslösende und verstärkende Faktoren für Schuldistanz	125
Tabelle 18:	Die fünf Stufen von Schuldistanz des Berliner Modells	126
Tabelle 19:	Schulkultur: Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale gemäß Handlungsrahmen Schulqualität	133
Tabelle 20:	Kurzportraits der Bezirksregionen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg	153
Tabelle 21:	Wohn- und tatortbezogene Deliktstatistiken im Vergleich der Bezirksregionen	158
Tabelle 22:	Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirken 2014	168
Tabelle 23:	Überblick: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen	169
Tabelle 24:	Rohheitsdelikte 2006 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen) nach Geschlecht und Altersgruppen	186
Tabelle 25:	Raubtaten sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen) nach Geschlecht und Altersgruppen	187

Tabelle 26:	Vorsätzliche leichte Körperverletzungen sowie Bedrohungen 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen) nach Geschlecht und Altersgruppen	188	Tabelle 56:	Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung, Fälle akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung sowie polizeilich registrierte Fälle der Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen in absoluten Zahlen (2012 bis 2014)	233
Tabelle 27:	Delikte der Gewaltdelinquenz sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen) nach Geschlecht und Altersgruppen	189	Tabelle 57:	Häusliche Gewalt (HZ) nach Bezirken 2010 bis 2014	234
Tabelle 28:	Delikte der Jugendgruppengewalt sowie Straftaten gegen das Leben 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen) nach Geschlecht und Alter	190	Tabelle 58:	Misshandlung von Kindern oder Schutzbedürftigen nach Bezirken 2010 bis 2014	234
Tabelle 29:	Belastung mit verschiedenen Delikten 2011 bis 2014 (TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen)	191	Tabelle 59:	Erkannte Fälle von Kindeswohlgefährdung pro 1.000 Minderjährige nach Bezirken (2012 bis 2014)	235
Tabelle 30:	Zahl der Tatverdächtigen für verschiedene Delikte (absolute Zahlen) 2011 bis 2014	192	Tabelle 60:	Regressionsanalyse soziale Struktur, häusliche Gewalt, Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Jugendgewalt	235
Tabelle 31:	Gewaltbelastung nach Bezirken 2006 bis 2014	195	Tabelle 61:	Korrelationen zwischen Jugendgewalt bzw. Schulgewalt und Risiko- bzw. Schutzfaktoren	236
Tabelle 32:	Rangfolge der Bezirke nach Gewaltbelastung 2006 bis 2014	196	Tabelle 62:	Schulinspektion: Beteiligung von Schüler/innen und Eltern am Schulleben und der Schulentwicklung nach Bezirken	237
Tabelle 33:	Gewaltbelastung nach Bezirken 2006 bis 2014	196	Tabelle 63:	Schulinspektion: soziales Klima und soziales Lernen in der Schule nach Bezirken	238
Tabelle 34:	Gewaltbelastung in Berlin 2006 bis 2014	197	Tabelle 64:	Obligatorische Qualitätsbereiche der Schulinspektion nach Bezirken	239
Tabelle 35:	Kennwerte der Verteilung der HZ der Rohheitsdelikte nach Bezirksregionen 2012 bis 2014	197			
Tabelle 36:	Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirksregionen	198			
Tabelle 37:	Entwicklung der sozialen Indikatoren 2013 bis 2014	215			
Tabelle 38:	Regressionsanalyse soziale Struktur und Gewaltbelastung	215			
Tabelle 39:	Regressionsanalyse soziale Struktur und Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	215			
Tabelle 40:	Zahl der Einwohner/innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren in Berlin nach Altersgruppen sowie Geschlecht 2011 bis 2014	216			
Tabelle 41:	Belastung Berlins mit Rohheitsdelikten mit tatverdächtigen Kindern/Jugendlichen im schulischen Kontext 2006 bis 2014	216			
Tabelle 42:	Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren mit Tatort Schule	217			
Tabelle 43:	Rohheitsdelikte an Berliner Schulen 2012 bis 2014 nach Altersgruppen	221			
Tabelle 44:	Rohheitsdelikte an Schulen 2012 bis 2014 nach Altersgruppen und Bezirksregionen	222			
Tabelle 45:	Belastung der Schulen mit Gewaltdelikten im Jahr 2014 nach Schweregrad und Bezirk	224			
Tabelle 46:	Belastung der Bezirksregionen mit Rohheitsdelikten an Schulen mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren	225			
Tabelle 47:	Schulische Notfall- und Gewaltmeldungen 2010 bis 2014	226			
Tabelle 48:	Gefährdungsgrade der gemeldeten Gewaltvorfälle an Schulen 2010 bis 2014	226			
Tabelle 49:	Gefährdungsgrade der gemeldeten Gewalthandlungen an Schulen 2010 bis 2014	227			
Tabelle 50:	Gemeldete Gewaltvorfälle an Schulen nach Bezirken	227			
Tabelle 51:	Gemeldete Gewaltvorfälle in unterschiedlichen Schulformen von 2010 bis 2014	228			
Tabelle 52:	Verteilung der gemeldeten Gewaltvorfälle auf Schulformen	229			
Tabelle 53:	Schweregrad der gemeldeten Gewaltvorfälle nach Schulform	229			
Tabelle 54:	Spezifische Gewalthandlungen im schulischen Kontext	230			
Tabelle 55:	Jugendgewalt, häusliche Gewalt und Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen in Berlin 2010 bis 2014	233			



## 8 Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus Berlin (2013): Wie steht es um die Schulsozialarbeit in Berlin? Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) und Antwort. Drucksache 17/11813. Berlin. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-11813.pdf>, 27.04.2015.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2014): Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE) vom 17. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2014) und Antwort: Bonusprogramm – aktueller Stand. Drucksache 17 / 14 761. [http://stefanie-remlinger.de/wp-content/uploads/2014/11/ka\\_bonusprogramm-aktueller-stand.pdf](http://stefanie-remlinger.de/wp-content/uploads/2014/11/ka_bonusprogramm-aktueller-stand.pdf), 27.04.2016.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2015a): Ausweitung des erfolgreichen Brennpunktschulen-Programms auf OSZ und Privatschulen. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) vom 10. Dezember 2015 und Antwort. Drucksache 17/17630. <http://bit.ly/1rgwEPn>, 10.06.2016.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2015b): Ein Jahr Brennpunktschulen-Programm: Bundesweiter und erfolgreicher Meilenstein! Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) und Antwort. Drucksache 17/15360. Berlin. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15360.pdf>, 27.04.2015.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2013): Statistischer Bericht KV10-j/12. Jugendhilfe in Berlin 2012. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII. <http://bit.ly/1N2Niwh>, 27.04.2016.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Statistischer Bericht KV10-j/13. Jugendhilfe in Berlin 2013. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII. <http://bit.ly/24mnQX0>, 27.04.2016.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015): Statistischer Bericht KV 10-j/14. Jugendhilfe in Berlin 2014. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII. <http://bit.ly/1YVw5pf>, 27.04.2016.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016): Einwohnerregisterstatistik Berlin. Stichtag jeweils 31.12. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenbank/inhalt-datenbank.asp>, 20.06.2016.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit (2016): Personen in Bedarfsgemeinschaften zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in Berlin im Dezember (2012 bis 2014). Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Baier, Dirk (2015): Ausmaß, Entwicklung und Folgen von innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In: Unsere Jugend, H. 4, S. 146–154.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. <http://bit.ly/28Jzfd5>, 20.06.2016.
- Bannenberg, Britta/Jehle, Jörg-Martin (Hg.) (2011): Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. Mönchengladbach.
- Behn, Sabine/Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (2015): Jugendgewalt und Prävention in Berlin. Befunde, Konzepte, Perspektiven. Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Berlin. <http://bit.ly/1PauMB5>, 01.12.2015.
- Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht (2015a): Gewalterfahrung und Lebenslage. Eine Dunkelfelduntersuchung an Schulen in Berlin. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 54).
- Bergert, Michael/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (2015b): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Zweiter Bericht 2015. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 56).
- Berliner Abgeordnetenhaus (2015): Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2014 – 2018. Drucksache 17/2391.
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin (2014): Kurzprofile der Bezirksregionen von Tempelhof-Schöneberg. <http://bit.ly/26amYqm>, 29.04.2015.
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (2016): Kippt der Kotti? Podiumsdiskussion am Donnerstag, den 10.03.2016, 19.30 Uhr. Pressemitteilung Nr. 19 vom 01.03.2016. <http://bit.ly/28JewqK>, 20.06.2016.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Abschlussbericht der Evaluation des ESF-Programms „Schulverweigerung – die 2. Chance“. <http://bit.ly/28Jeq2l>, 20.06.2016.
- Castel, Robert (2009): Negative Diskriminierung. Jugendrevolten in den Pariser Banlieues. Hamburg.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2012. <http://bit.ly/28Jjp14>, 20.06.2016.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2013): Kriminalitätsbelastung in öffentlichen Räumen (Kriminalitätsatlas Berlin 2013). Karten zur Kriminalitätsverteilung in Berlin. [https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/verschiedenes/pks/kriminalitatsatlas\\_berlin\\_2013.pdf](https://www.berlin.de/polizei/_assets/verschiedenes/pks/kriminalitatsatlas_berlin_2013.pdf), 23.09.2014.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2014a): Jugenddelinquenz in Berlin. Jahresbericht 2013. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2014b): Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2013. [http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/polizei/kriminalstatistiken-und-lagebilder/2013/pks\\_kurzbericht\\_2013.pdf](http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/polizei/kriminalstatistiken-und-lagebilder/2013/pks_kurzbericht_2013.pdf), 19.05.2014.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2015): Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2014. <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>, 31.10.2014.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2016a): Anzahl Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 21 Jahren – 2006 bis 2014 (PKS). Unveröffentlichte Statistik der Berliner Polizei. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2016b): Dokumentation der Präventionsveranstaltungen der Berliner Polizei an Schulen im Jahr 2014. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2016c): Häusliche Gewalt, Misshandlung von Kindern, Misshandlung von Schutzbefohlenen (2010 bis 2014). Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 29.01.2016. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2016d): Rohheitsdelikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (2006 bis 2014). Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 01.02.2016. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2016e): Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (2006 bis 2014). Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 21.01.2016. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2016f): Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2015.
- Der Polizeipräsident in Berlin und Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) (2001): Polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt. Leitlinien. [http://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/polizeiliche\\_leitlinien.pdf](http://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/polizeiliche_leitlinien.pdf), 26.09.2014.
- Faltermeier, Josef/Bylinski, Ursula/Glinka, Jürgen (2006): Schulverweigerung – jetzt handeln. Freiburg.
- Fuchs, Marek/Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Baur, Nina (2009): Gewalt an Schulen. 1994 – 1999 – 2004. 2., überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Wiesbaden.
- Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz (2011). [http://www.jugendgewaltpraevention.de/sites/default/files/Berliner\\_Gesamtkonzept\\_zur%20Reduzierung\\_von\\_Jugendgewalt.pdf](http://www.jugendgewaltpraevention.de/sites/default/files/Berliner_Gesamtkonzept_zur%20Reduzierung_von_Jugendgewalt.pdf), 29.07.2014.
- Gesemann, Frank/Schwarze, Kristin/Nentwig-Gesemann, Iris (2015): Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“. Berlin.
- Häußermann, Hartmut/Gornig, Martin/Kapphan, Andreas (2007): Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2007. <http://bit.ly/28luCAT>, 20.06.2016.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002): Soziale Desintegration, Anerkennungszerfall und Jugendgewalt in Deutschland. In: Kreitz-Sandberg, Susanne (Hg.): Jugendliche in Japan und Deutschland. Soziale Integration im Vergleich. Wiesbaden, S. 209–226.
- Herrmann, Boris/Mayer, Verena/Schmitz, Thorsten/Schneider, Jens (2016): Notruf. Berlin-Kreuzberg – das war mal ein Synonym für Multikulti, Gelassenheit und Toleranz. In: Süddeutsche Zeitung, 07.04.2016. <http://www.sueddeutsche.de/politik/berlin-notruf-1.2937633?reduced=true>, 18.04.2016.
- Hurrelmann, Klaus/Bründel, Heidrun (2007): Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise. Weinheim/Basel.
- Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg (2016): Deliktstatistik der Jugendgerichtshilfe Tempelhof-Schöneberg für die Jahre 2011 bis 2014. JuGHost (Jugendgerichtshilfe – Organisation und Statistik). Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

- Kavemann, Barbara (2008): Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts BIG Präventionsprojekt. Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. <http://bit.ly/28JcSGV>, 20.06.2016.
- Kavemann, Barbara/Leopold, Beate/Schirmacher, Gesa/Hagemann-White, Carol (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Stuttgart. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-7800-SR-Band-193,16.12.2014>.
- Klasse2000 (2014): Liste der Berliner Schulen im Programm Klasse2000. Schuljahre 2012/13 und 2013/14. Unveröffentlichte Statistik. Nürnberg.
- Krüsmann, Henrike (2015): Häusliche Gewalt – ein gesellschaftliches Problem. In: Thiemann, Anne/Krüsmann, Henrike (Hg.): Prävention häuslicher Gewalt in Kooperation mit und in Schulen. Dokumentation des Fachtages von BIG Prävention und BIG Koordinierung am 07.09.2015 mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB). Berlin, S. 4–15.
- Kusche, Anett (2015): Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Berlin und Brandenburg. Zahlen, die nachdenklich machen. Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg. [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/aufsaetze/2015/HZ\\_201503-08.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/aufsaetze/2015/HZ_201503-08.pdf), 18.04.2016.
- Lukas, Tim (2010): Kriminalprävention in Großsiedlungen. Wirkungen baulicher und sozialer Maßnahmen am Beispiel der randstädtischen Neubaugebiete Marzahn Nord und Gropiusstadt. Berlin.
- Melzer, Wolfgang/Ehninger, Frank/Schubarth, Wilfried (2011): Gewaltprävention und Schulentwicklung. 2. überarbeitete Auflage. Bad Heilbrunn.
- MindMatters Programmzentrum Lüneburg (2016): Materialbestellungen der Schulen und anderer Institutionen der Stadt Berlin 2014/15. Unveröffentlichte Statistik. Lüneburg.
- Nagel, Heidrun/Nelius, Kurt/Stutenbecker, Constanze/Tonndorf, Thorsten (2016): Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2015 – Zusammenfassung. [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten\\_stadtentwicklung/monitoring/de/2015/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2015/index.shtml), 18.04.2016.
- Pfeiffer, Christian (2016): Weniger Hiebe, mehr Liebe. Der Wandel familiärer Erziehung in Deutschland. <http://bit.ly/2967QVN>, 18.06.2016.
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter/Enzmann, Dirk (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. [http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_80.pdf](http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_80.pdf), 15.04.2016.
- Rahmenlehrplan (2015a): Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg. Teil A. Bildung und Erziehung in den Jahrgangsstufen 1 – 10. <http://bit.ly/1SDlzzc>, 29.04.2016.
- Rahmenlehrplan (2015b): Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg. Teil B. Fachübergreifende Kompetenzentwicklung. <http://bit.ly/1SDlzzc>, 29.04.2015.
- Rotter, Jennifer (2015): Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt an Grundschulen. In: Unsere Jugend, H. 4, S. 155–160.
- Rütli-Schule (2006): Dokumentiert: Notruf der Rütli-Schule. Spiegel Online am 30.03.2006. <http://bit.ly/1U7Y1CC>, 30.05.2016.
- Schroer-Hippel, Miriam/Karliczek, Kari-Maria (2015): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Erster Bericht 2014. 2., korrigierte Auflage. Berlin (Berliner Forum Jugendgewaltprävention, Nr. 53).
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Landeskoordination Berlin (2016): Übersicht der SOR-SMC-Schulen in Berlin. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Schwenzer, Victoria (2010): TESSA family. Tandem-Trainings für aggressiv auffällige Jugendliche und ihre Eltern. Berlin.
- Seidel-Schulze, Antje/Landua, Detlef/Franke, Thomas/Pohlan, Jörg/Pohl, Thomas (2014): Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2013. <http://bit.ly/28JGFNG>, 20.06.2016.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2015): Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin. Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2014. <http://bit.ly/28J7nua>, 20.06.2016.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2013): Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin. Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale. <http://bit.ly/24pV4EL>, 29.04.2016.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2014a): Kinderschutz. Prävention – Unterstützung – Hilfen. Berlin
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2014b): Zweite Runde Schulinspektion in Berlin. 2. Auflage. <http://bit.ly/1N7uKLn>, 29.04.2016.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2015a): Schuldistanz. Handreichung für Schule und Sozialarbeit. <http://bit.ly/28JuPH8>, 20.06.2016.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2015b): Statistische Erhebung der Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler im 1. Schulhalbjahr 2014/15 an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016a): Anzahl der Krisenteams an Berliner Schulen im Schuljahr 2014/15. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016b): Eckdaten aus der IST-Statistik der allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2006/07 bis 2014/15, Stichtag jeweils ca. 6 Wochen nach Schuljahresbeginn. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016c): Eckdaten aus der IST-Statistik der beruflichen Schulen im Schuljahr 2006/07 bis 2014/15. Stichtag jeweils ca. 6 Wochen nach Schuljahresbeginn. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016d): Meldungen im Rahmen des Notfallmeldesystems an Berliner Schulen für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016e): Qualitätsprofile der zweiten Runde Schulinspektion in Berlin: Unterrichts- und Qualitätsprofile der von 2011 bis 2015 inspizierten 478 Schulen. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016f): Übersicht der am ETEP-Programm teilnehmenden Schulen im Schuljahr 2014/15. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung/Unfallkasse Berlin (2011): Notfallpläne für Berliner Schulen. <http://bit.ly/28IAzki>, 20.06.2016
- Stiftung SPI (2015): Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Verteilung der Träger, Schulen und Stellen in den Bezirken und die Koordinierungsstellen Kooperation Schule-Jugendhilfe. Stand April 2015. Berlin.
- Stiftung SPI (2016): Übersicht der Rechtskunde-Projektwochen im Schuljahr 2014/15. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Strohalm e.V. (2016): Übersicht der HEROES-Workshops im Jahr 2014. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Tillmann, Klaus-Jürgen/Holler-Nowitzki, Birgit/Holtappels, Heinz Günter/Meier, Ulrich/Popp, Ulrike (2000): Schülergewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven. Weinheim/München.
- Tschöpe-Scheffler, Sigrid/Niermann, Jochen (2002): Evaluation des Elternkurskonzepts „Starke Eltern – Starke Kinder“ des deutschen Kinderschutzbundes. Forschungsbericht. Köln.
- Uhle, Ria (2012): Veränderungen, Umbrüche, Krisen – Gewaltprävention an Schulen im Wandel. In: Erich Marks/Wiebke Steffen (Hg.): Bildung – Prävention – Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 15. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach, S. 301–314.
- Walburg, Christian (2014): Migration und Jugenddelinquenz. Eine Analyse anhand eines sozialstrukturellen Delinquenzmodells. Münster/New York.
- Wawretschek-Wedemann, Jutta (2013): Schulische Gewaltprävention. Abbau sozialer Benachteiligung durch Schulentwicklung. Frankfurt am Main.
- Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (2015): Offener Brief an das Schulamt. Hilferuf der Eltern der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule. <http://bit.ly/1TOLD07>, 31.05.2016.

# Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

## Broschüren

**Gewalt hat keinen Wert. Du schon. Stationen des Wertedialogs von Innensenator Henkel, 2014**

Auch als Download verfügbar unter: [www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/artikel.31242.php](http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/artikel.31242.php)

**Adressen gegen Gewalt, 2014**

Als Download verfügbar unter: [www.berlin.de/lb/lkbgg/](http://www.berlin.de/lb/lkbgg/)

**Sexuelle Gewalt – Wo stehen wir heute? Ein Überblick über die Zugänge zu Vergewaltigung und sexueller Gewalt in Großbritannien, Prof. Liz Kelly, 2008**

**Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt, Prof. Dr. Sybille Krämer, 2005**

## Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Als Download unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention>

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 57, 2015**

Prävention auf dem Prüfstand

Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 56, 2015**

Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz

Zweiter Bericht 2015

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 55, 2015**

Lösungsfokussierte Paarberatung bei häuslicher Gewalt

Ein Curriculum zur Beendigung situativer Paargewalt

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 54, 2015**

Gewalterfahrung und Lebenslage

Eine Dunkelfelduntersuchung an Schulen in Berlin

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 53, 2014**

Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz

Erster Bericht 2014

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 52, 2014**

Antisemitismus als Problem und Symbol

Phänomene und Interventionen in Berlin

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 51, 2014**

Handreichung Selbstevaluation

Handlungsempfehlungen für Projekte im Bereich der Jugendgewaltprävention

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 50, 2013**

Das Rechtskundepaket – Rechtskunde-Projektwochen an Berliner Schulen

Dokumentation eines Präventions- und Bildungsprojekts

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 49, 2013**

Dokumentation des Berlin-Brandenburger „Fachtages gegen Rechtsextremismus/Kommunale Netzwerke, Beratung, Bildung und Aufklärung“ am 12. Juni 2013 in der Staatskanzlei Potsdam

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 48, 2013**

Dokumentation des 12. Berliner Präventionstages vom 16. Oktober 2012

„Schöne neue Welt – total vernetzt! Fluch oder Segen?“

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 47, 2012**

Die Praxis von Vorurteils- und Gewaltprävention in zwei Berliner Quartieren – Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 46, 2012**

Dokumentation des 11. Berliner Präventionstages vom 03.11.2011

„Brücken bauen – Respekt fördern – Vielfalt gestalten“

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 45, 2011**

Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt in Berlin

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 44, 2011**

„Intensivtäter“ in Berlin Teil III

Haftverläufe und Ausblicke auf die Legalbewährung junger Mehrfachtäter

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 43, 2010**

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zur Steigerung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund und zur Steigerung der Konfliktlösungskompetenz von männlichen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 42, 2010**

Analyse der Gewalt am 1. Mai 2009 in Berlin

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 41, 2010**

Dokumentation des 10. Berliner Präventionstages am 10.11.2009

Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 40, 2010**

Schnittstellenanalyse zum Themenkomplex Sexuelle Gewalt

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 39, 2009**

Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung, September 2009

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 38, 2009**

Dokumentation der Veranstaltung „Jugendgewalt: Was leisten Trainings, Kurse und Seminare“ am 7.10.2008

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 37, 2009**

Plakatwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt für ein respektvolles Miteinander gegen Rechtsextremismus „Vielfalt entdecken. Neugier empfinden. Zusammenhalt stärken. Mach mit!“

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 36, 2009**

Dokumentation des 9. Berliner Präventionstages am 14.10.2008

Kinder- und Jugenddelinquenz

**Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 35, 2008**

Dokumentation des 8. Berliner Präventionstages am 31.10.2007

Schwerpunkte: In Würde aufwachsen (Prof. Dr. Klaus Hurrelmann), Stärkung von Erziehungskompetenzen, Frühe Hilfen, Zusammenarbeit von Eltern und Schule, Erziehungspartnerschaften, Koordinierter Kinderschutz

## Adresse für Bestellungen

Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Klosterstr. 47

10179 Berlin

Telefon (030) 90223 – 2913 /– 2040

Fax (030) 90223 – 2921

[berlin-gegen-gewalt@seninnsport.berlin.de](mailto:berlin-gegen-gewalt@seninnsport.berlin.de)

[www.berlin.de/gegen-gewalt](http://www.berlin.de/gegen-gewalt)





Landeskommission Berlin gegen Gewalt  
c/o Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47,  
10179 Berlin-Mitte

Telefon (030) 90223 – 2913 /– 2040

Fax (030) 90223 – 2921

[berlin-gegen-gewalt@seninnsport.berlin.de](mailto:berlin-gegen-gewalt@seninnsport.berlin.de)  
[www.berlin.de/gegen-gewalt](http://www.berlin.de/gegen-gewalt)